

GESCHÄFTSBERICHT 2024



Starkes Geschäftsjahr 2024:

- Steigerungen bei Auftragseingang und Umsatz; Profitabilität deutlich erhöht
- Finanzziele der Mission 26 zwei Jahre früher erreicht
- Mission 30 mit ambitionierten Wachstums- und Margenzielen gestartet

Auftragseingang mit Wachstum von 1,5 Prozent (organisch: 4,6 Prozent)

Umsatz um 0,9 Prozent über Vorjahr (organisch: 3,7 Prozent)

Book-to-Bill Ratio mit 1,02 weiterhin positiv (Vorjahr 1,02)

Anteil des Servicegeschäfts erneut ausgebaut auf nunmehr 38,9 Prozent (Vorjahr 36,1 Prozent)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand legt deutlich zu auf 837 Mio. EUR (Vorjahr 774 Mio. EUR)

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand signifikant erhöht auf 15,4 Prozent (Vorjahr 14,4 Prozent)

ROCE auf hohem Niveau verbessert auf 33,8 Prozent (Vorjahr 32,7 Prozent)

Free Cashflow erheblich gesteigert auf 504,8 Mio. EUR (Vorjahr 336,9 Mio. EUR)

Net Working Capital mit 6,0 Prozent vom Umsatz erneut deutlich besser als die Zielspanne von 8,0 bis 10,0 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent)

Nettoliquidität trotz der Auszahlungen für das Aktienrückkaufprogramm nur auf 343,5 Mio. EUR gesunken (Vorjahr 371,2 Mio. EUR)

Höhere Dividende von 1,15 je Aktie vorgeschlagen (Vorjahr 1,00 EUR)

Ausblick 2025:

Weiteres profitables Wachstum erwartet

- Organisches Umsatzwachstum: +1,0 bis +4,0 Prozent
- EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand: 15,6 bis 16,0 Prozent
- ROCE: 30,0 bis 35,0 Prozent

GEA Finanzkennzahlen

(in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Ertragslage			
Auftragseingang	5.553,0	5.469,4	1,5
Book-to-Bill-Ratio	1,02	1,02	-
Auftragsbestand	3.127,3	3.116,6	0,3
Umsatz	5.422,1	5.373,5	0,9
Organisches Umsatzwachstum in % ¹	3,7	8,4	-468 bp
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	38,9	36,1	271 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	837,3	774,3	8,1
in % vom Umsatz	15,4	14,4	103 bp
EBITDA	776,7	713,8	8,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	625,8	580,6	7,8
EBIT	557,6	519,7	7,3
Konzernergebnis	385,0	392,8	-2,0
ROCE in %	33,8	32,7	112 bp
Finanzlage			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	710,5	537,5	32,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-205,7	-200,6	-2,5
Free Cashflow	504,8	336,9	49,9
Vermögenslage			
Net Working Capital (Stichtag)	327,3	345,9	-5,4
in % vom Umsatz der letzten 12 Monate	6,0	6,4	-40 bp
Capital Employed (Stichtag)	1.700,6	1.673,1	1,6
Eigenkapital	2.424,1	2.397,7	1,1
Eigenkapitalquote in %	40,2	40,3	-8 bp
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-) ²	343,5	371,2	-7,5
Aktie			
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,30	2,28	0,7
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,62	2,56	2,3
Marktkapitalisierung (in Mrd. EUR; Stichtag) ³	8,2	6,5	26,9
Mitarbeiter (FTE; Stichtag)	18.347	18.773	-2,3
Gesamtbelegschaft (FTE; Stichtag)	19.089	19.562	-2,4

¹ Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.

² Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 190,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 154,8 Mio. EUR).

³ Die Marktkapitalisierung beinhaltet die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien. XETRA-Schlusskurs per 30. Dezember 2024: 47,82 EUR; XETRA-Schlusskurs per 29. Dezember 2023: 37,69 EUR

INHALT

GEA IM ÜBERBLICK

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Service-Dienstleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten erwirtschaftete GEA im Geschäftsjahr 2024 in über 150 Ländern einen Umsatz von rund 5,4 Mrd. EUR. Weltweit verbessern die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA die Effizienz und Nachhaltigkeit in der Produktion von Kunden. Sie tragen erheblich dazu bei, den CO₂-Ausstoß sowie den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall zu reduzieren. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes: Engineering for a better world.

GEA ist im deutschen MDAX und im europäischen STOXX® Europe 600 Index notiert und gehört zu den Unternehmen, aus denen sich die Nachhaltigkeitsindizes DAX 50 ESG, MSCI Global Sustainability sowie Dow Jones Best-in-Class World und Dow Jones Best-in-Class Europe zusammensetzen.

Auftragseingang



5.553

Millionen EUR
Vorjahr: 5.469 Mio. EUR

Umsatz



5.422

Millionen EUR
Vorjahr: 5.373 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand



837

Millionen EUR
Vorjahr: 774 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand



15,4

Prozent vom Umsatz
Vorjahr: 14,4 Prozent

Dividendenvorschlag



1,15

EUR je Aktie
Vorjahr: 1,00 EUR

Beschäftigte



18.347

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 18.773

SEPARATION & FLOW TECHNOLOGIES DIVISION

Erstklassige Komponenten und Anlagen für Exzellenz in der Produktion

Separators . Homogenizers . Valves & Pumps

Separation & Flow Technologies umfasst die verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen. Diese Technologien bilden das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse.

Unsere Lösungen tragen als Bestandteil zahlreicher industrieller Anwendungen zu einer saubereren Umwelt bei. Darüber hinaus sorgen sie für die effiziente Trennung und Homogenisierung von Flüssigkeiten, die in der Herstellung von beliebten und vertrauten Lebensmitteln, Getränken, Arzneimitteln sowie Haushalts- und Kosmetikprodukten eingesetzt werden. Dank der Pumpen und Ventile von GEA können Rohstoffe und Produkte in den Anlagen sicher und effizient verarbeitet werden.

Umsatz

1.581

Millionen EUR
Vorjahr: 1.511 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

434

Millionen EUR
Vorjahr: 396 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

27,4

Prozent
Vorjahr: 26,2 Prozent

Beschäftigte

5.169

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 5.072



LIQUID & POWDER TECHNOLOGIES DIVISION

Spezialisten für Verarbeitungstechnik und integrierte Lösungen

Liquid, Fermentation & Filling Technologies . Powder & Thermal Separation Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittel-, Chemie-, Pharma-, Umwelt- sowie die Haushalts- und Kosmetik-industrie. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung von Flüssigkeiten, aseptische und nicht aseptische Abfüllung und Verpackung, die Konzentration, Fermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle.

GEA konstruiert, baut, konfiguriert und installiert vielseitige und nachhaltige Maschinen, Technologien und Verarbeitungslinien sowie komplette Anlagen.

Umsatz

1.674

Millionen EUR
Vorjahr: 1.724 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

178

Millionen EUR
Vorjahr: 178 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

10,6

Prozent
Vorjahr: 10,3 Prozent

Beschäftigte

5.101

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 5.607



FOOD & HEALTHCARE TECHNOLOGIES DIVISION

Hocheffiziente Produktionslinien für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie

Food Processing . Slicing & Packaging . Food Extrusion . Bakery . Pharma & Healthcare

Food & Healthcare Technologies bietet vor allem Lösungen für die Sekundärverarbeitung von Nahrungsmitteln. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten. Zusätzlich zu Prozesslinien für Pasta, Backwaren, Snacks, Frühstückscerealien, Süßwaren und Tierfutter, bietet GEA ebenso Lösungen für Schneide- und Verpackungslinien an.

Zu den Lösungen für die pharmazeutische Industrie gehören Geräte und Anlagen zur Verarbeitung von festen Darreichungsformen (Tabletten), einschließlich hochaktiver Wirkstoffe, sowohl für die chargenbasierte als auch für die kontinuierliche Produktion. Zu diesem Portfolio gehört auch die Gefriertrocknungstechnologie für flüssige Arzneimittel, wie zum Beispiel Impfstoffe.

Umsatz

1.007

Millionen EUR
Vorjahr: 1.029 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

103

Millionen EUR
Vorjahr: 78 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

10,2

Prozent
Vorjahr: 7,6 Prozent

Beschäftigte

3.361

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 3.508



FARM TECHNOLOGIES DIVISION

Die nächste Generation der Landwirtschaft

Dairy Farming: Milking . Feeding . Manure . Digital Herd Management . Hygiene & Service

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen und das digitale Herdenmanagement. Die Gülle- und Manure-Management-Lösungen von GEA geben Landwirten die passenden Tools zur sicheren Lagerung und Ausbringung sowie zum Upcycling dieser wichtigen Ressource an die Hand.

Alle Lösungen sind in den Service-Lebenszyklus von GEA eingebettet. Sie werden durch eine breite Palette an Hygieneartikeln und Chemikalien zur Gewährleistung von Eutergesundheit und höchster Milchqualität ergänzt.

Umsatz

773

Millionen EUR
Vorjahr: 784 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

119

Millionen EUR
Vorjahr: 110 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

15,3

Prozent
Vorjahr: 14,0 Prozent

Beschäftigte

2.131

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 2.045



HEATING & REFRIGERATION TECHNOLOGIES DIVISION

Industrielle Wärme- und Kältelösungen für Klimafreundliche Produktionsprozesse

Compressors & Compressor Packages . Heat Pumps . Chillers . Controls . Valves . Turnkey Installations . Automation & Digital Solutions

Mit umfassender Expertise im Bereich der Produktionsprozesse, insbesondere der Wärme- und Kältetechnik, liefert Heating & Refrigeration Technologies nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie weiteren wichtigen Branchen. Alle Angebote werden durch umfangreiche Automatisierungs-, Digital- und Service-Plattformen unterstützt.

GEA spielt in der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, Städten und anderen Marktaktivitäten eine wichtige Rolle. Durch ein breites Spektrum nachhaltiger ingenieurtechnischer Lösungen, das auch ein umfassendes Angebot an Wärmepumpen beinhaltet, gewährleistet GEA die für den jeweiligen Geschäftsbetrieb der Kunden wichtigen präzisen Temperaturen. Die bewährten Technologien bieten integrierte und hocheffiziente Lösungen, mit denen sich CO₂-Emissionen und Energiekosten erheblich senken lassen.

Umsatz

603

Millionen EUR
Vorjahr: 556 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

78

Millionen EUR
Vorjahr: 66 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

12,9

Prozent
Vorjahr: 11,9 Prozent

Beschäftigte

1.769

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 1.757





Stefan Klebert

CEO GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

was für ein erfreulicher Meilenstein in der Entwicklung von GEA: Bereits 2024 – ganze zwei Jahre früher als geplant – haben wir die Finanzziele unserer Strategie Mission 26 erreicht! Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter angesichts eines globalen Umfelds, das weiterhin von konjunkturellen Krisen, geopolitischen Konflikten und erheblicher Unsicherheit in vielen Märkten geprägt ist.

Finanzielle Stärke in herausfordernden Zeiten

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben wir 2024 erneut unsere Stärke unter Beweis gestellt. Unser Geschäft entwickelte sich so gut, dass wir unsere Prognose für die EBITDA-Marge im Jahresverlauf gleich zweimal anheben konnten – und dieses Ziel auch erfüllt haben. Auch konnten wir insbesondere im zweiten Halbjahr interessante Projekte gewinnen und damit – auch in global schwierigen Zeiten – unseren Auftragseingang erneut steigern. Hier ein Überblick über die wichtigsten Kennzahlen:

- Der Auftragseingang stieg um 1,5 Prozent auf 5,6 Milliarden EUR. Das organische Wachstum – also bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte – lag bei 4,6 Prozent.
- Unser Umsatz erhöhte sich um 0,9 Prozent auf 5,4 Milliarden EUR. Der organische Umsatz – also bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte – stieg um 3,7 Prozent.
- Unser EBITDA vor Restrukturierungsaufwand legte um 8,1 Prozent auf 837 Mio. EUR zu, die entsprechende Marge verbesserte sich um 1,0 Prozentpunkte auf 15,4 Prozent.
- Unsere Kapitalrendite (ROCE) wuchs von 32,7 Prozent auf 33,8 Prozent.

Wir sind stolz auf diese Entwicklung. Sie bestätigt unsere gelungene Transformation in den vergangenen Jahren. Hinter dem Erfolg stehen unsere großartigen Teams weltweit. Sie haben ihn mit ihrem großen Engagement, ihrer Kompetenz und Tatkraft erst möglich gemacht. Im Namen des gesamten Vorstands danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herzen!

Eine Marge von 15 Prozent im Jahr 26 war unser Ziel, das wir schon jetzt erreicht haben. Aufgrund dieses außerordentlichen Erfolges haben wir uns entschlossen, unseren Beschäftigten einen Sonderbonus für die frühzeitige Erreichung der Mission 26 in Höhe von 1.526 Euro zu bezahlen¹. Auch mit dieser Maßnahme zeigen wir, dass wir uns bewusst sind, welchen wichtigen Beitrag unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit zu unserem stetig wachsenden Erfolg leisten.

Ebenso danke ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr herzlich für Ihr Vertrauen in GEA. Unsere starken finanziellen Ergebnisse spiegeln sich nicht nur im Aktienkurs wider, der im vergangenen Jahr um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Sie ermöglichen es uns auch, Sie durch eine höhere Dividende an unserem Erfolg zu beteiligen: Wir freuen uns, Ihnen auf der Hauptversammlung eine Erhöhung um 15 Cent auf 1,15 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Mission 30: Unser Plan für die Zukunft

Mit unserer Strategie Mission 30 schlagen wir nun das nächste Kapitel unserer Wachstumsgeschichte auf. Sie basiert auf den drei Säulen Growth, Value und Impact – für profitables Wachstum, kontinuierliche Wertsteigerung und unseren Beitrag zu einer besseren Welt.

Kernanliegen der Mission 30 ist es, eine nachhaltige positive Wirkung zu erzielen – genau das verstehen wir unter Impact. Dabei geht es um *alle* Dimensionen der Nachhaltigkeit: Wir entwickeln Innovationen, die unseren Kunden, der Gesellschaft und dem Planeten zugutekommen und uns auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2040 voranbringen. Zugleich stärken wir unser weltweites soziales Engagement und spenden jährlich ein Prozent unseres Konzernergebnisses für gemeinnützige Zwecke. Darüber hinaus schaffen wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Umfeld, in dem sie ihr Potenzial bestmöglich entfalten können.

Für die kommenden Jahre setzen wir uns neue, herausfordernde Ziele: Wir wollen unseren Umsatz organisch um durchschnittlich mehr als 5 Prozent pro Jahr steigern, unsere EBITDA-Marge auf 17 bis 19 Prozent verbessern und die Kapitalrendite auf über 45 Prozent erhöhen. Das ist ambitioniert, aber realistisch, denn wir verfolgen einen klaren Plan. Für unser weiteres Wachstum haben wir sechs vielversprechende Schlüsselbereiche identifiziert.

¹) Für Ländergruppe 1. Beschäftigte in anderen Ländern erhalten entsprechend der dortigen Wirtschaftskraft angepasste Beträge.

1. **Nachhaltigkeit:** Sie steht im Mittelpunkt unserer Strategie und prägt unsere Identität. Für uns bedeutet das, Verantwortung für unseren Planeten zu übernehmen und zugleich die Chancen zu nutzen, die der Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft eröffnet. Bis 2030 wollen wir den Anteil nachhaltiger Produkte und Lösungen an unserem Umsatz auf über 60 Prozent steigern. Damit unterstreichen wir, wie ernst wir den Umwelt- und Klimaschutz nehmen und welches Potenzial wir in ihm sehen.
2. **New Food:** Wir gestalten die Zukunft der globalen Ernährung aktiv mit, indem wir die Entwicklung von pflanzenbasierten Proteinen, kultiviertem Fleisch und damit verbundenen innovativen Technologien vorantreiben. Als einziger Anbieter decken unsere Lösungen die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Zellkultivierung bis zur Verpackung. So tragen wir zur nachhaltigen, ressourcenschonenden Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung bei. Bis 2030 streben wir in diesem Zukunftsmarkt einen Auftragseingang von über 400 Millionen Euro an.
3. **Digitalisierung:** Auch die Digitalisierung eröffnet uns zahlreiche neue Möglichkeiten. So vernetzen wir mit der GEA Cloud eine wachsende Zahl an Maschinen und nutzen Künstliche Intelligenz, um Verfügbarkeit zu maximieren, Produktivität zu steigern und Nachhaltigkeit zu fördern. KI-gestützte Lösungen, wie GEA OptiPartner, ermöglichen unseren Kunden signifikante Effizienzgewinne und erhebliche Einsparungen bei Treibhausgasemissionen. Bis 2030 wollen wir 80 Prozent der bei unseren Kunden installierten und für digitale Anwendungen geeigneten Maschinen vernetzen.
4. **Service:** Das Servicegeschäft ist eine tragende Säule unseres Geschäftsmodells, die wir konsequent stärken. Maßgeschneiderte Service-Partnerschaften binden unsere Kunden enger an uns und optimieren die Leistung sowie die Lebensdauer unserer Maschinen und Anlagen. Unser Ziel ist es, den Anteil des Servicegeschäfts am Umsatz weiter von 38 auf rund 40 Prozent zu steigern.
5. **Zukunftsweisende Technologien:** Wir haben einige Märkte identifiziert, von deren Wachstum wir mit unserem Technologie-Portfolio überdurchschnittlich profitieren. Beispielsweise helfen wir unseren Kunden, die steigenden Mengen an Abwasser effizient aufzubereiten. Das spart Kosten und schont die Umwelt. Auch stärken wir unsere Position in der kontinuierlichen Tablettenherstellung für die Pharmaindustrie und wollen mit unserer Carbon-Capture-Technologie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, emissionsintensive Branchen zu dekarbonisieren.
6. **Innovationen:** Innovatives Denken und Handeln sind essenziell, um an der Spitze zu bleiben. Wir fördern eine lebendige Innovationskultur und erweitern unser Portfolio kontinuierlich mit neuen Produkten und Lösungen. So erfüllen wir die Bedürfnisse unserer Kunden und setzen neue Maßstäbe in der Branche. Diese Innovationskultur spiegelt sich ebenfalls in unseren Zielen wider: Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Umsätze mit neuen Produkten generieren.

Während wir diese Wachstumschancen ergreifen, optimieren wir gleichzeitig unsere betrieblichen Abläufe weiter. Unser Ziel ist eine noch agilere und flexiblere Organisation. Dabei senken wir systematisch sowohl unsere Herstellungskosten als auch die allgemeinen Verwaltungskosten. Eine Schlüsselrolle spielt in diesem Zusammenhang unser Transform360-Programm, mit dem wir unsere globalen ERP-Systeme harmonisieren. Dieses wichtige strategische Projekt reduziert Komplexität, erleichtert die Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für schlanke, effiziente Prozesse. Dadurch werden wir leistungsfähiger und schaffen langfristigen Wert für Kunden und Aktionäre.

Mit der Mission 30 setzen wir unseren erfolgreichen Weg konsequent fort. Mit einem klaren Plan für die nächsten Jahre und einer immer leistungsfähigeren Organisation werden wir weiter profitabel wachsen. Dabei bleibt „Engineering for a better world“ der Anspruch, an dem wir unser Handeln messen lassen.

Verantwortungsbewusst handeln

Nachhaltigkeit steht nicht nur im Mittelpunkt unserer Strategie. Bereits heute ist sie für GEA ein zentraler Erfolgsfaktor, bei dem wir 2024 bemerkenswerte Fortschritte erzielt haben. Besonders beim Klimaschutz setzen wir Maßstäbe: Als erstes Unternehmen der DAX-Indexfamilie haben wir auf unserer letzten Hauptversammlung ein Say-on-Climate-Votum durchgeführt. Die überwältigende Zustimmung von 98,4 Prozent zu unserem Klimaplan 2040 war ein starkes Signal – für diese deutliche Unterstützung durch Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, sind wir sehr dankbar.

Unser entschlossener Einsatz für mehr Nachhaltigkeit wurde im vergangenen Jahr erneut gewürdigt: So belegt GEA im Ranking des Magazins TIME Platz 33 der nachhaltigsten Unternehmen dieser Welt und in Deutschland sogar Rang 3. Ein ausgezeichnetes Ergebnis, das unsere führende Rolle in diesem Bereich einmal mehr hervorhebt.

Gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft

Der wichtigste Erfolgsfaktor von GEA sind und bleiben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Auszeichnung als „Top Employer Europe“ unterstreicht unser Engagement für attraktive Arbeitsbedingungen. Auch die Ergebnisse unserer globalen Mitarbeiterbefragung bestätigen den eingeschlagenen Kurs: Die hohe Beteiligung von 79 Prozent und die in nahezu allen Dimensionen verbesserten Bewertungen belegen die Loyalität und Begeisterung unserer Beschäftigten – und ihr Vertrauen, dass sie bei GEA aktiv Einfluss nehmen können. Besonders erfreulich ist, dass das Thema Nachhaltigkeit erneut die beste Bewertung erhielt und sich um weitere drei Prozentpunkte verbessert hat.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir blicken zuversichtlich nach vorn. Mit der Mission 30 haben wir eine überzeugende Strategie, um trotz der anhaltenden globalen Herausforderungen profitabel zu wachsen und dabei einen positiven Beitrag für unsere Kunden, die Gesellschaft und unseren Planeten zu leisten.

Für Ihre Treue danken wir Ihnen herzlich. Lassen Sie uns gemeinsam die Erfolgsgeschichte von GEA weiter-schreiben!

Ihr



Stefan Klebert



BERND BRINKER, CFO

Bernd Brinker gehört dem Vorstand als CFO seit Oktober 2023 an. Neben den Finanzfunktionen des Konzerns berichten auch die fünf CFOs der operativen Divisionen sowie Investor Relations, M&A, Information Security, Internal Audit und der globale IT-Bereich an ihn.

STEFAN KLEBERT, CEO

An den studierten Maschinenbauingenieur, der den Konzern seit Februar 2019 führt, berichten die CEOs der fünf operativen Divisionen sowie die vier CEOs der Regionen. Darüber hinaus berichten verschiedene Zentralfunktionen an Stefan Klebert, der auch die Funktion des Arbeitsdirektors ausübt.

JOHANNES GILOTH, COO

Johannes Giloth ist seit Anfang 2020 Mitglied des Vorstands. Das von ihm verantwortete Ressort ist für die weltweiten Einkaufsaktivitäten, Produktion und Logistik sowie QHSE zuständig.

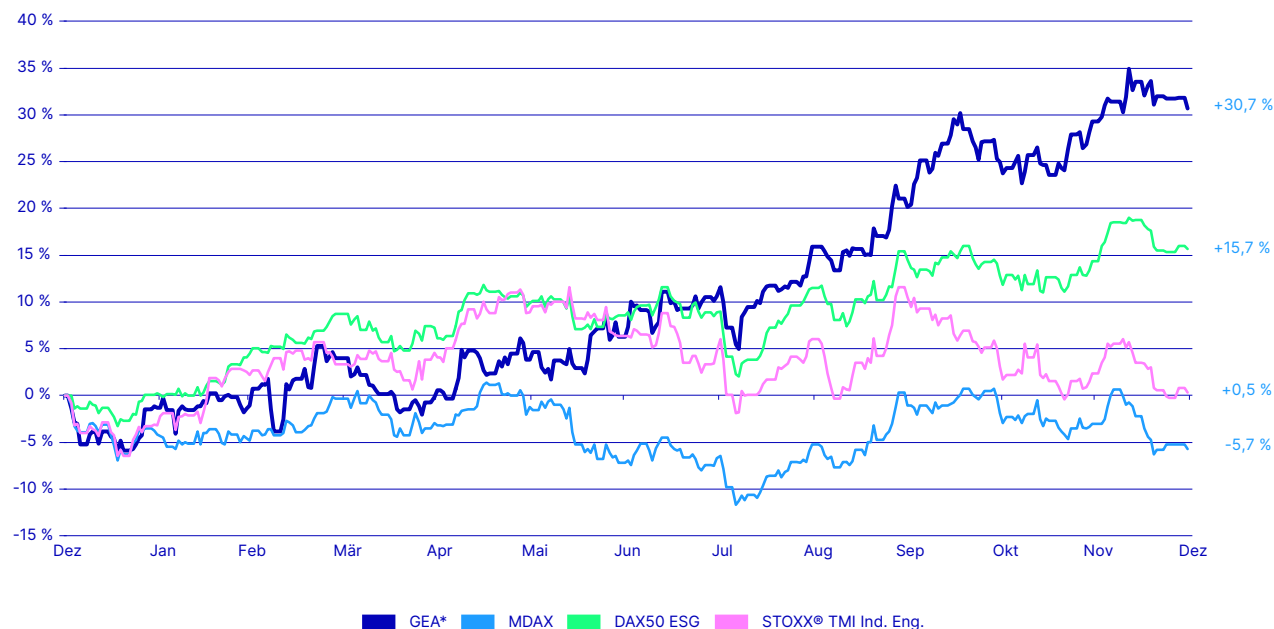
GEA AM KAPITALMARKT

GEA Aktie

Die GEA Aktie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des MDAX und weiterer nationaler und internationaler Indizes. Aufgrund des beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gehört GEA von Beginn an zu den 50 Mitgliedern des seit 2020 bestehenden DAX 50 ESG Index. Zudem ist GEA seit Dezember 2022 im Dow Jones Best-in-Class Europe Index gelistet und wurde im Dezember 2024 als einziger deutscher Maschinen- und Anlagenbauer das zweite Jahr in Folge in den Dow Jones Best-in-Class World Index aufgenommen.

2024 war ein erfolgreiches Börsenjahr, welches die Erwartungen vieler Analysten übertraf. Zu den wichtigsten Treibern zählten die Zinssenkungen vieler Notenbanken sowie die robuste Ergebnisentwicklung vieler internationaler Unternehmen. In diesem positiven Marktumfeld konnte die GEA Aktie mit einem Schlusskurs von 47,82 EUR erheblich über dem Vorjahreswert von 37,69 EUR abschließen. Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividendenzahlung von 1,00 EUR stieg der Aktienkurs damit um 30,7 Prozent. Diese Performance lag deutlich über den Entwicklungen der Vergleichsindizes. Der DAX 50 ESG erreichte ein Plus von 15,7 Prozent, wohingegen der STOXX® Europe TMI Industrial Engineering mit einem Plus von 0,5 Prozent fast unverändert gegenüber dem Vorjahresschluss war und der MDAX mit einem Minus von 5,7 Prozent abschloss. Den Jahreshöchststand 2024 markierte die GEA Aktie mit einem Tageshoch (XETRA) von 49,42 EUR am 11. Dezember, ihren Tiefststand mit 35,16 EUR am 17. Januar 2024.

Entwicklung der GEA Aktie im Jahr 2024 gegenüber Vergleichsindizes



*) Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividende von 1,00 EUR

Aktionärsstruktur

Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft per 31. Dezember 2024 betrug 172.331.076 Stück. Die Marktkapitalisierung inklusive der im eigenen Bestand gehaltenen Aktien belief sich per Ende 2024 bei einem Jahresschlusskurs von 47,82 EUR auf 8,2 Mrd. EUR (Vorjahr 6,5 Mrd. EUR). Im Rahmen des am 9. November 2023 gestarteten Aktienrückkaufprogramms wurden bis Ende Dezember 2024 insgesamt 7.345.848 im Umlauf befindende Aktien zu einem Durchschnittskurs von 38,70 EUR erworben (Gesamtvolumen in Höhe von 284,3 Mio. EUR). Diese werden nun im eigenen Bestand gehalten. Die erworbenen Aktien sollen am Ende des Programms ohne Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen werden. Das gesamte Aktienrückkaufprogramm hat ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR und soll voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen sein.

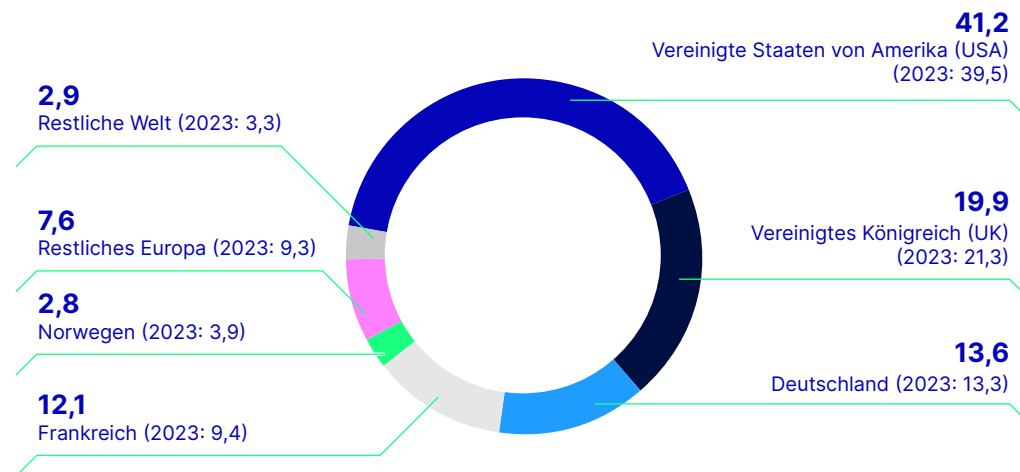
Wie in den Vorjahren führte GEA auch 2024 Analysen der Aktionärsstruktur durch. Die letzte, im Dezember 2024, durchgeführte Erhebung identifizierte 97,6 Prozent aller 172,3 Mio. Aktien. Demnach hielten institutionelle Anleger 75,4 Prozent der Aktien. Auf Großaktionäre entfielen 10,0 Prozent und auf Retail Investoren 7,9 Prozent. 4,3 Prozent wurden zum Zeitpunkt der Analyse als eigene Aktien gehalten.

Gemäß Definition der Deutsche Börse AG gilt Kuwait Investment Office (KIA) als Großaktionär der GEA Group Aktiengesellschaft. KIA hat am 14. November 2024 mitgeteilt, dass es seit dem 30. November 2023 über 10,0 Prozent der Stimmrechte verfügt, entsprechend 17.234.671 Aktien. Dieser Anteil wird gemäß der Definition der Deutsche Börse AG nicht zum Free Float gezählt. Der Free Float der GEA Aktien betrug zum 31. Dezember 2024 damit 90,0 Prozent.

Regional betrachtet kommt der größte Teil der Investoren mit 41,2 Prozent aus den USA, gefolgt von Investoren aus Großbritannien und Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr haben vor allem Investoren aus Frankreich, Deutschland und den USA ihre Positionen ausgebaut. Hingegen reduzierten Investoren aus Großbritannien und anderen Staaten ihre Positionen gegenüber 2023.

Regionale Verteilung des institutionellen Aktienbesitzes*

(in %)



*) Basierend auf 75,4 % der im Dezember 2024 identifizierten Aktien, gehalten von institutionellen Anlegern.

Investor Relations-Aktivitäten 2024

Über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus pflegt GEA einen regelmäßigen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmenden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden neben dem Kapitalmarkttag Anfang Oktober in Amsterdam sowohl physisch als auch virtuell weitere Roadshows und Konferenzen in Europa und Nordamerika mit Investoren statt. Insgesamt besuchte GEA im Jahr 2024 14 Investorenkonferenzen und veranstaltete 16 Roadshows, an denen zum Teil auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teilnahmen. Dabei führte GEA über 210 Einzel- und Gruppengespräche. Im Mittelpunkt der Gespräche standen im ersten Halbjahr insbesondere die Entwicklung der Auftragslage und das Service-Geschäft, die Klimastrategie von GEA sowie die operative Entwicklung in den einzelnen Divisionen. Nach dem Kapitalmarkttag lag der Fokus der Gespräche auf den Zielen der neu vorgestellten Strategie Mission 30 und den ersten Erwartungen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds im Geschäftsjahr 2025.

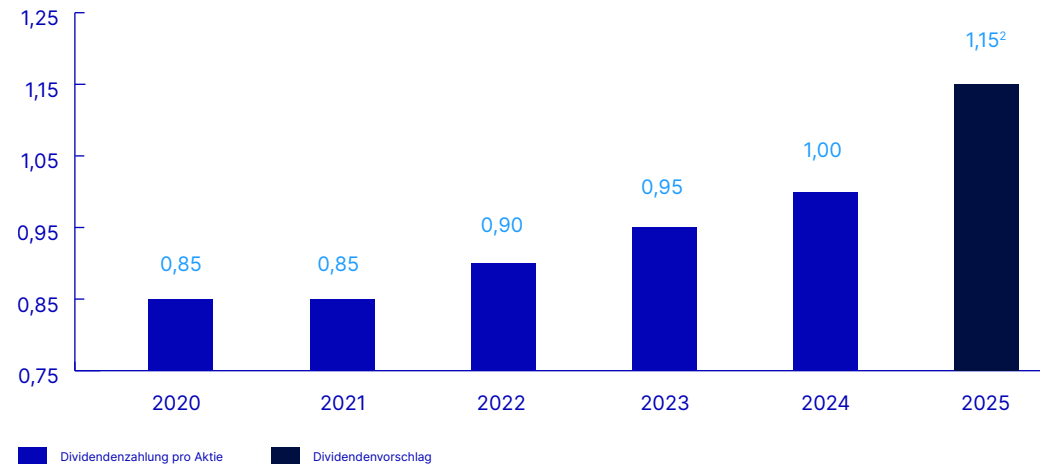
Der regelmäßige und proaktive Dialog mit Investoren und Analysten wurde auch 2024 wieder honoriert. Im September 2024 wurde GEA vom manager magazin und der HHL Leipzig Graduate School of Management zum dritten Mal in Folge mit dem Preis „Investors` Darling“ ausgezeichnet. Nach zwei ersten Plätzen in den Vorjahren belegte GEA in der Kategorie MDAX dieses Mal den dritten Platz im umfassendsten Wettbewerb für Finanzkommunikation in Deutschland.

Dividendenpolitik

GEA hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell, welches sich in den letzten fünf Jahren sehr erfolgreich entwickelt hat. Daran hat die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernmutter ihre Aktionäre teilhaben lassen. Im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik wurde die Dividende seit 2021 jedes Jahr um 5 Cent erhöht. Im Rahmen des Kapitalmarkttag 2024 wurde eine aktualisierte Dividendenpolitik vorgestellt. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll nun etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses betragen. Im Unterschied zur vorherigen Dividendenpolitik, die bis zu 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwendungen versprach, werden Restrukturierungsaufwendungen nun nicht mehr berücksichtigt.

Auf Basis der sehr guten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung dementsprechend vor, eine im Vergleich zum Vorjahr um 15 Cent erhöhte Dividende von 1,15 EUR je Aktie zu zahlen. Damit will GEA die Aktionäre stärker an der besseren Ergebnisentwicklung teilhaben lassen.

Dividendenzahlungen¹ der letzten 5 Jahre und Dividendenvorschlag 2025 (in EUR)



1) Dividendenzahlungen jeweils für das vorhergehende Geschäftsjahr.

2) Auf Basis Dividendenvorschlag und Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12.2024.

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen bewerten die Kreditwürdigkeit bzw. Bonität eines Unternehmens und damit verbunden die Fähigkeit des Unternehmens, seine Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des jeweiligen Unternehmens sowie auf Basis einer umfassenden eigenen Analyse ermitteln die Agenturen eine Rating-Einstufung. Diese dient dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens, zum Beispiel gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern.

Die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren durch die internationalen Ratingagenturen Moody's und Fitch bewertet. Das in den vergangenen Jahren verbesserte Finanz- und Geschäftsprofil von GEA wurde von diesen Ratingagenturen gewürdigt. So hat Fitch im Mai 2024 sein Kreditrating von BBB bestätigt und den Ausblick von stabil auf positiv angehoben. Im Juni 2024 hat Moody's das Kreditrating auf Baa1 angehoben und den Ausblick auf stabil angepasst. Die Bewertungen spiegeln die weitere Steigerung der Profitabilität und des Free Cashflow sowie eine konservative Finanzierungspolitik und geringe Verschuldung wider. Die Kreditratings der GEA Group Aktiengesellschaft sind damit auch weiterhin im Investment Grade Bereich.

Agentur	31.12.2024		31.12.2023	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa1	stabil	Baa2	positiv
Fitch	BBB	positiv	BBB	stabil

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

Über diesen Bericht

Dieser zusammengefasste Konzernlagebericht bezieht sich sowohl auf den GEA Konzern als auch die GEA Group Aktiengesellschaft. Da die für den Konzern getroffenen Aussagen hinsichtlich Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ebenfalls für die GEA Group Aktiengesellschaft gelten, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Absatz 5 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf den Vorschriften des HGB sowie des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts wird auf konsolidierter Basis für den GEA Konzern aufgestellt. Er entspricht der Konzernnachhaltigkeitserklärung und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung). Der Nachhaltigkeitsbericht ist unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist die gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289 ff HGB erstellte Erklärung zur Unternehmensführung. Sie enthält neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG unter anderem Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie seinen Ausschüssen. Des Weiteren umfasst sie Angaben zur Nachfolgeplanung, zum Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine Darstellung der Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Erklärung zur Unternehmensführung findet sich im Kapitel Corporate Governance.

Die Übernahmerelevanten Angaben gemäß § 315a HGB, die Teil dieses zusammengefassten Konzernlageberichts sind, sind ebenfalls im Kapitel Corporate Governance enthalten.

Darüber hinaus ist der Vergütungsbericht nach § 162 AktG zusammen mit dem Vermerk über seine formelle und inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer im Kapitel Corporate Governance zu finden.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Der GEA Konzern (GEA) ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der international tätige Technologiekonzern fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Absatzmärkten an sowie ein umfassendes Serviceportfolio.

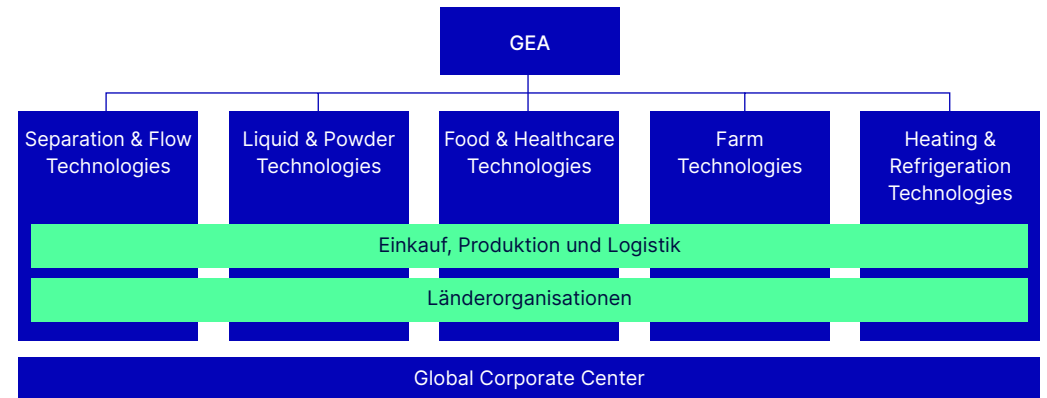
Die Tätigkeiten des Konzerns sowie der weltweiten Aktivitäten werden durch den Unternehmenszweck Engineering for a better world und die Vision, künftige Generationen zu schützen, bestimmt. Durch nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittel, Getränke- und Pharmaindustrie hilft GEA den Kunden, ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Das Bestreben von GEA ist es, auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und angetrieben durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und Innovationen Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert zu steigern.

Der Konzern ist auf Kerntechnologien spezialisiert und hat in vielen Absatzmärkten eine führende Marktposition*. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Getränken und Medikamenten wird durch langfristige globale Trends gestützt, wie den folgenden:

- Wachsende und älter werdende Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Steigende Nachfrage nach gesunden und sicheren Nahrungsmitteln
- Wachsender Bedarf an lebenswichtigen und erschwinglichen Medikamenten
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

* Unter führenden Marktpositionen versteht GEA die Positionen 1, 2 oder 3 in dem für die Division jeweiligen relevanten Markt, gemessen am Umsatz.

Konzernstruktur



Der Konzern besteht aus der GEA Group Aktiengesellschaft (AG) als zentraler Führungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, und ihren Tochterunternehmen. Die AG ist für die strategische Führung der Geschäftsaktivitäten verantwortlich und beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen deutschen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsaufgaben sind dabei im Global Corporate Center (GCC) gebündelt. GEA nutzt in den Bereichen IT, Finanzen und Personal teilweise die Dienstleistungen von Shared Service Centers. Daneben verfügt die AG über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Die AG sowie die GEA Group Services GmbH stellen sämtlichen Tochterunternehmen vor allem Serviceleistungen des GCC im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Operative Segmentierung nach Divisionen

GEA ist operativ in fünf Divisionen mit jeweils bis zu vier Business Units organisiert, die auf ähnlichen Technologien basieren. Jede Division wird von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Division-CEO (Chief Executive Officer), Division-CFO (Chief Financial Officer) und Division-CSO (Chief Service Officer) geleitet. Die CSO-Funktion für jede Division unterstreicht die Bedeutung des margen- und wachstumsstarken Servicegeschäfts für GEA.

Separation & Flow Technologies (SFT)

SFT umfasst die verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies (LPT)

LPT konstruiert, baut, konfiguriert und installiert vielseitige und nachhaltige Maschinen, Technologien und Verarbeitungslinien sowie komplette Anlagen. Die Division bietet Prozesslösungen unter anderem für die Milchwirtschaft, die Getränke-, New Food- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung von Flüssigkeiten sowie aseptische und nicht aseptische Abfüllung. Ebenso werden Konzentration, Fermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle angeboten.

Food & Healthcare Technologies (FHT)

FHT bietet vor allem Lösungen für die Sekundärverarbeitung von Nahrungsmitteln. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten. Zusätzlich zu Prozesslinien, beispielsweise für Pasta, Backwaren und Snacks, bietet die Division Lösungen für Schneide- und Ver-

packungslinien an. Für die pharmazeutische Industrie umfasst die Angebotspalette u.a. Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies (FT)

FT bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen sowie digitales Herdenmanagement und Güllemanagement-Lösungen.

Heating & Refrigeration Technologies (HRT)

HRT bietet als Spezialist insbesondere für Wärme- und Kältetechnik nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie weiteren wichtigen Branchen wie der Milchwirtschaft und der Öl- und Gasindustrie. Alle Angebote werden durch umfangreiche Automatisierungs-, Digital- und Service-Plattformen unterstützt.

Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb und die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Länderorganisation vereint. Sie steht als zentrale Anlaufstelle für Kunden in einem Land bereit und bietet ein umfangreiches Produktportfolio. Alle Serviceleistungen werden lokal angeboten. Die Länderorganisationen arbeiten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und sind entsprechend zugeschnittenen Regionen zugeordnet, welche von Regional-CEOs geleitet werden.

Die für das operative Geschäft zuständigen Division-CEOs und die Regional-CEOs werden in globale Entscheidungen einbezogen. Dafür dient das Global Executive Committee (GEC) als erweitertes Führungsgremium. Dem Gremium gehören neben den GEA Vorstandsmitgliedern die CEOs der Divisionen und Regional-CEOs, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs an.

Das GEC tagt einmal im Monat und befasst sich mit allen wichtigen strategischen und operativen Themen.

Einkauf, Produktion und Logistik

Die Supply Chain-Aktivitäten von GEA (Einkauf, Produktion und Logistik) sind unter der Leitung des Chief Operating Officer (COO) in einem eigenen Vorstandsressort gebündelt. Sowohl die strategische als auch die operative Einkaufsorganisation sind global aufgestellt. Die Struktur zeichnet sich durch eine klare Ergebnisverantwortung für die Geschäftsbereiche und Regionen von GEA aus und wird durch ein zentrales Kategorie- und Performance-Management gesteuert.

Neben den klassischen Kostensenkungszielen stehen die Sicherung der Materialverfügbarkeit und der Beitrag der Lieferanten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von GEA im Fokus. Im Bereich „Produktion“ stehen die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Fabrikautomatisierung und -digitalisierung sowie der Transformation hin zu einem agilen internationalen Fertigungsverbund mit dem Ziel, bis 2040 CO₂-neutral zu fertigen.

Der Bereich „Globaler Einkauf“ definiert und koordiniert die Ziele und Initiativen, um die hohen ESG-Standards in der gesamten Lieferkette von GEA aufrechtzuerhalten. Das schließt die Reduzierung der vorgelagerten Emissionen von GEA ein. Der Bereich „Supply Chain“ soll Lieferzeiten und Liefertreue gegenüber Kunden bei gleichzeitiger Senkung der Logistikkosten und Materialbestände optimieren.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten.

Strategie

→Finanzziele der Mission 26 zwei Jahre früher als geplant erreicht

Im September 2021 stellte GEA seine Unternehmensstrategie bis 2026 vor. Im Rahmen dieser Mission 26 hatte sich GEA ambitionierte Finanzziele gesetzt. So sollte ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 4,0 bis 6,0 Prozent jährlich erreicht werden. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand sollte auf mehr als 15 Prozent steigen. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed - ROCE) sollte bei mehr als 30 Prozent liegen.

Bereits mit Ablauf des letzten Geschäftsjahres 2023 zeichnete sich ab, dass GEA auf einem sehr guten Weg war, die zuvor genannten Finanzziele zu erreichen. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 hat GEA diese Ziele nun bereits erreicht, somit zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Die weiteren Ziele der Mission 26 werden in der nachfolgenden Strategie Mission 30 konsequent weitergeführt.

Mission 30: GROWTH. VALUE. IMPACT.

Die Anfang Oktober auf dem Kapitalmarkttag 2024 vorgestellte Strategie Mission 30 stellt die strategischen Weichen für den weiteren Erfolg von GEA. Mit der Mission 30 zeigt GEA auf, wie auch zukünftig profitables Wachstum erzielt und der Anteil nachhaltiger Lösungen weiter gesteigert werden soll.

Mit der Mission 30 sind die folgenden mittelfristigen Finanzziele bis zum Jahr 2030 verbunden:

- Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von über 5 Prozent
- EBITDA-Marge¹ von 17 Prozent bis 19 Prozent
- ROCE^{1,2} von über 45 Prozent



1) Die Kennzahlen EBITDA-Marge und ROCE werden ab 2027 ohne Restrukturierungsaufwand gezeigt.

2) Eingesetztes Kapital ohne ~800 Mio. EUR Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die frühere Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (im Durchschnitt der letzten vier Quartale).

GROWTH.

Nachhaltigkeit und Technologiekompetenz als Wachstumstreiber

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Strategie und damit wichtiger Treiber für zukünftiges Wachstum. GEA ist überzeugt, dass es in der Verantwortung von Konzernen wie GEA liegt, etwas für den Planeten zu tun, um eine weitere negative Entwicklung der Umwelt zu vermeiden. Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, die eigenen Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. In der Hauptversammlung 2024 hat GEA den Aktionärinnen und Aktionären im Rahmen eines „say-on-climate“ den Klimaplan 2040 zur Abstimmung vorgelegt, wobei eine deutliche Mehrheit von 98,4 Prozent zugestimmt hat. GEA war damit der erste Konzern der DAX-Indexfamilie, der sich für den Weg zur eigenen Netto-Null-Transformation die Zustimmung der Anteilseigner eingeholt hat. Ausführliche Informationen zum Klimaschutz bei GEA finden sich im Kapitel ESRS E1 des Nachhaltigkeitsberichts.

Auf Basis der führenden Marktpositionen als Maschinen- und Anlagenbauer für die energieintensiven Branchen Lebensmittel, Getränke und Pharma will GEA im Rahmen der Mission 30 das Portfolio nachhaltiger Lösungen¹ weiter ausbauen. Der dadurch generierte Umsatzanteil² soll bis 2030 auf mehr als 60 Prozent des Gesamtumsatzes steigen (2024: 41,6 Prozent). Dabei umfasst das Angebot die folgenden vier Kernbereiche:

- Entwicklung von Klimastrategien für Kunden
- Dekarbonisierung von Produktionsprozessen
- Lösungen für „net zero“-Prozesslinien sowie
- Prozessoptimierung durch digitale Anwendungen.

New Food: Umfassende Lösungen für den Wandel in der Ernährung
Künftiges Wachstum sieht GEA im Bereich der alternativen Proteine (New Food), die dazu beitragen, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung mit weniger Ressourcen zu sichern. New Food umfasst Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen, Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine. Dank der Stärken im Skalieren industrieller Applikationen und der Position als Komplettanbieter ist GEA optimal aufgestellt, um überdurchschnittlich von diesem Trend profitieren zu können. Der Konzern erwartet für das New Food-Geschäft für das Jahr 2030 einen Auftragseingang von mehr als 400 Millionen Euro (2024: 35,7 Mio. EUR).

Digitalisierung und Innovationen untermauern Mission 30

Der Bedarf an digitalen Kundenlösungen nimmt stetig zu. Sie sind daher ein weiterer wichtiger Hebel in der Wachstumsstrategie. Die Lösungen von GEA bieten 24/7 Verfügbarkeit und steigern die Produktivität und Ressourceneffizienz der Kunden – sei es über intelligente Assistenz, autonome Prozesssteuerungen oder Software-Lösungen. Bereits heute sind mehr als 8.000 installierte GEA Maschinen in 50 Ländern über die GEA Cloud vernetzt. Bis 2030 sollen 80 Prozent der bei Kunden installierten und für digitale Anwendungen geeigneten Maschinen vernetzt werden. Das entspräche mehr als 35.000 GEA Maschinen. Dabei kommen dem Konzern seine langjährigen Kundenbeziehungen zugute. Der enge Kontakt zu den Kunden und die Verfügbarkeit der Daten ermöglicht es GEA, kontinuierlich seine Produkte zu verbessern und neue zu entwickeln. Der Anteil der Verkäufe von Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, soll bis 2030 auf 30 Prozent steigen (2024: 16,4 Prozent).

Service-Geschäft: Profitable Säule mit Zukunftsvision

Das Wachstum im Service-Geschäft ist eine Erfolgsgeschichte für GEA, welche mit einem erweiterten Leistungsangebot fortgesetzt wird. Das „Performance Partnership Programm“ setzt auf umfassendere Service-Vereinbarungen und digitale Innovationen, um die Kundenbindung zu stärken und die Lebensdauer der Maschinen zu verlängern. Das erweiterte Leistungsangebot sorgt für messbare Verbesserungen in den drei Kernbereichen Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit. Damit soll der Umsatzanteil des Service-Geschäfts bis 2030 auf 40 Prozent bzw. 2,9 Mrd. EUR steigen (2024: 38,9 Prozent bzw. 2,1 Mrd. EUR). Dies bedeutet eine jährliche organische Wachstumsrate von durchschnittlich mehr als sechs Prozent.

Klarer Plan für über dem Durchschnitt wachsende Marktsegmente

GEA ist mit seinen Technologien sehr gut positioniert, um von dem durch Megatrends angetriebenen Wachstum seiner Märkte zu profitieren. Für die Mission 30 wurden verschiedene Bereiche identifiziert, die GEA ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bieten, wie zum Beispiel die Abwasserbehandlung: Die wachsende Weltbevölkerung und die fortschreitende Urbanisierung lassen den Bedarf an professioneller Aufbereitung von Abwasser deutlich steigen. GEA ist dafür bestens aufgestellt – mit leistungsstarken Dekanterzentrifugen und Separatoren, kombiniert mit digitalen Lösungen und zukünftig KI-gestützter Prozessoptimierung. Diese Systeme machen die Klärschlamm-Entwässerung deutlich effizienter. Das spart Kosten und schont zugleich die Umwelt.

¹ Zu den nachhaltigen Lösungen von GEA zählen alle Produkte und Beratungsleistungen der Add Better-Familie sowie alle Produkte, die zur sogenannten Scope-4-Kategorie gehören, darüberhinaus alle Lösungen und Angebote, die nach der EU-Taxonomie Verordnung, als ökologisch nachhaltig gelten, inkl. dem New Food Bereich.

² Ausführliche Informationen zur Berechnung des Umsatzanteils finden sich im Kapitel ESRS 2 des Nachhaltigkeitsberichts.

VALUE.

Harmonisierung und Prozessoptimierung verbessern Profitabilität

Im Rahmen der Mission 30 wird ein Transformationsprogramm zur Harmonisierung und engerer Verzahnung der Bereiche Produktion, Einkauf und Lieferketten-Management global ausgerollt. Dieses Programm zur Senkung der Herstellungskosten soll Synergien heben, welche zu deutlichen Kosteneinsparungen führen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit von GEA steigern. Der Konzern erwartet daraus bis 2030 einen Nettobeitrag zum EBITDA von 120 Millionen Euro.

Darüber hinaus strebt der Konzern an, den Anteil der allgemeinen Verwaltungskosten bis 2030 auf weniger als 10 Prozent vom Umsatz zu reduzieren (2024: 11,8 Prozent). Dies wird insbesondere über ein drei-Punkte-Programm erreicht. Zum einen wird die globale Harmonisierung der ERP-Systeme über das Transform360-Programm zu deutlichen Effizienzverbesserungen führen. Zum anderen sollen mit der Optimierung interner Prozesse und Strukturen sowie der Automatisierung von Geschäftsabläufen weitere positive Effekte erzielt werden. Diese Maßnahmen sollen bis 2030 ein Verbesserungspotential in den allgemeinen Verwaltungskosten von bis zu 100 Millionen Euro erzielen.

Neben den zuvor beschriebenen Wachstumsinitiativen sowie Kosten- und Effizienzmaßnahmen werden Verbesserungen beim Net Working Capital und geringere Investitionen einen positiven Einfluss auf den Free Cashflow von GEA haben. Aufgrund der erreichten Qualität des Asset-Portfolios plant GEA die Investitionsausgaben auf 2,5 bis 3,0 Prozent vom Umsatz zurückzuführen (2024: 4,4 Prozent). Darüber hinaus soll das Verhältnis von Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) zum Umsatz in einer Spanne von 7 bis 9 Prozent liegen (bisherige Spanne: 8 bis 10 Prozent). Im Zeitraum 2024 bis 2030 erwartet GEA damit einen Free Cashflow von kumuliert über 4 Milliarden EUR.

IMPACT.

Der Unternehmenszweck Engineering for a better world bedeutet ebenfalls, verantwortungsvolle Innovationen zu entwickeln und gesellschaftliches Engagement für die Gemeinschaft sowie das Engagement der Beschäftigten zu fördern.

Um den Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern, fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur. In den bestehenden internationalen Arbeitsgruppen arbeiten Ingenieurinnen und Ingenieure eng mit Fachleuten für Verfahrenstechnik, Automatisierung und vielen weiteren Disziplinen zusammen. In mehr als 40 Testzentren weltweit werden – gemeinsam mit Kunden – neue Lösungen entwickelt, die sich sehr genau an konkreten Bedürfnissen orientieren. Innovation bei GEA bedeutet immer auch, dass Innovationen verantwortungsvoll gedacht und realisiert werden. So sollen beispielsweise 100 Prozent der neuen Produkte bis zum Jahr 2030 kreislauffähig sein. Um einen konzernweit einheitlichen Bewertungsstandard zu etablieren, wird im Geschäftsjahr 2025 eine Definition erarbeitet, was „kreislauffähig“ für GEA Lösungen bedeutet. Durch die Verlängerung der Lebensdauer von GEA Produkten durch einen guten Service entsteht in Summe zudem weniger Abfall und weniger Ressourcen gehen verloren.

Die Städte und Gemeinden, die in der Nähe von Produktions- und Vertriebsstandorten von GEA liegen, sind ein wichtiger Eckpfeiler für den Konzern. Dort leistet GEA einen Beitrag, indem beispielsweise klare Ziele für die Wasseraufbereitung und das Emissionsmanagement gesetzt werden. Ziel ist, dass Betriebsabläufe bei GEA die Einflüsse auf die Themen Abfall, Wasser, Energie und Biodiversität sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Null reduzieren (Zero Impact Operations).

Die Fähigkeiten, das Engagement und der Innovationsgeist der Beschäftigten sind der Schlüssel zum Erfolg von GEA. Um das Wachstum und das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern, legt der Konzern viel Wert auf eine positive Unternehmenskultur. Sie basiert auf Anerkennung und Wertschätzung. Dabei geht es unter anderem um starke Führungsqualitäten und darum, dass ein Umfeld geschaffen wird, in dem die Führungskräfte und Mitarbeitenden hervorragende Arbeit leisten können.

Weiterführende Informationen und Beispiele zum Thema IMPACT. finden sich auch im Nachhaltigkeitsbericht.

Nachhaltiges Wachstum für langfristigen Erfolg

Als multinationaler Konzern kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Mit der Mission 30 ist GEA überzeugt, auch in Zukunft einen langfristigen Wert für Aktionärinnen und Aktionäre und Stakeholder wie Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und die Gesellschaft zu schaffen. Die Fokussierung auf nachhaltiges, profitables Wachstum ermöglicht es GEA, erfolgreich zu bleiben.←

Das Kapitel „Strategie“ enthält die mit „→“ und „←“ gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht des ESRS 2 SBM-1 der ESRS befassen.

Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die an die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die aktuelle Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2025 noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2024 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleisten haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungsgremium GEC. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen die Geschäftsführungen sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres und die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg. Die finanzielle Steuerung des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 erfolgte vorrangig anhand der folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatz (organisches Umsatzwachstum)
- EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

Umsatz (organisches Umsatzwachstum)

Unter organischem Umsatzwachstum versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr. Der berichtete Umsatz beinhaltet demgegenüber sowohl das organische Wachstum als auch Effekte aus Währungsumrechnungen sowie infolge von Veräußerungen und/oder Akquisitionen.

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

In der Ergebnisbetrachtung ist GEA mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 von der absoluten Steuerungsgröße EBITDA vor Restrukturierungsaufwand auf die relative Kennzahl EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand gewechselt. Die Steuerung anhand dieser Kennzahl unterstützt die Fokussierung auf die Profitabilität. Diese Kennzahl ergibt sich, indem das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen (EBITDA)* ins Verhältnis zum berichteten Umsatz gesetzt wird. Das EBITDA wird dabei um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen adjustiert. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben und vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt sowie mit diesem gemeinsam festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, deren EBITDA-Effekt 2 Mio. EUR überschreitet. Die sich daraus ergebende Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet.

*) Hierunter fallen Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (keine inhaltliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr).

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz (organisches Umsatzwachstum) und EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Kapitalrendite (ROCE) ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst jeweils als Durchschnitt der letzten vier Quartale das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen sowie das Net Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In die Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als den ROCE treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Net Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, welches ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, die mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, kurz WACC) verglichen wird. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem WACC ein wesentliches Kriterium. In dem für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten und Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2024

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild für die Unternehmenssteuerung zu erhalten.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Divisionen regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz (organisches Umsatzwachstum), EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel den Auftragseingang als Frühindikator für den Umsatz.

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung verwendet GEA eine Reihe nichtfinanzieller Kennzahlen. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Rendite-kennzahlen vor allem deren Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert der Investitionsmaßnahme (Net Present Value).

Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Net Working Capital. Die Steuerung des Net Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen nutzt GEA für Kunden- und Investitionsprojekte zusätzlich ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen.

Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Bruttomarge und des Vollkostenergebnisses. Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cashflows ermittelt.

Die Projektabwicklung für Großaufträge (Auftragseingang größer 15 Mio. EUR) wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf der Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von abgestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzern-ebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Impulse zur Verbesserung interner Prozesse, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert - überwiegend auftragsbezogen - Spezialkomponenten, entwirft Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung sorgen.

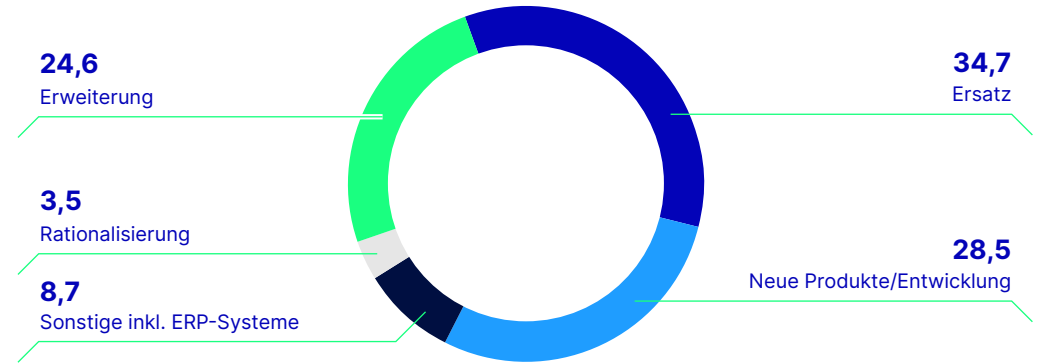
Im Geschäftsjahr 2024 lag das Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) mit 237,1 Mio. EUR um 3,8 Prozent über dem Vorjahreswert (Vorjahr 228,4 Mio. EUR), entsprechend 4,4 Prozent vom Umsatz (Vorjahr 4,2 Prozent).

Der größte Teil der Investitionsausgaben floss in Ersatzinvestitionen (ca. 34,7 Prozent). In die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie neue Produkte wurden zusammen rund 28,5 Prozent investiert. Davon betraf ein großer Teil den Bau eines Technologiezentrums für alternative Proteine in den USA, welches 2025 eröffnet werden soll. Drittgrößter Ausgabenblock mit rund 24,6 Prozent waren Erweiterungsinvestitionen. Diese beinhalteten insbesondere den Neubau eines Pharma-Technologiezentrums für Gefriertrocknungssysteme in Deutschland, der 2025 abgeschlossen werden soll. Die Investitionen in Sonstige betrafen überwiegend das Transform360 Programm, mit dem die ERP-Systeme bei GEA konzernweit harmonisiert werden sollen.

Bei den Divisionen haben LPT, FHT und HRT ihre Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Den größten Anteil an den Investitionen hat FHT mit rund 35 Prozent, welche auch den deutlichsten Anstieg bei den Investitionen verzeichnete (von 65,2 Mio. EUR auf 83,4 Mio. EUR) und wesentlich verbunden ist mit dem Neubau des Pharma-Technologiezentrums. Die höheren Investitionsausgaben bei LPT (von 25,5 Mio. EUR auf 38,4 Mio. EUR) flossen vor allem in den Bau des Technologiezentrums in den USA. Hingegen wurden höhere Ausgaben bei HRT (von 13,4 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR) insbesondere in Ersatzinvestitionen getätigt. Der Schwerpunkt der getätigten Investitionen lag in der Region DACH & Osteuropa (66,3 Prozent). Dahinter folgen die Region Nordamerika mit rund 11,2 Prozent und Nord- und Mitteleuropa mit mit rund 10,4 Prozent. In den Regionen Lateinamerika und Asien Pazifik wurde zusammen weniger als 3 Prozent der Gesamtinvestitionen getätigt.

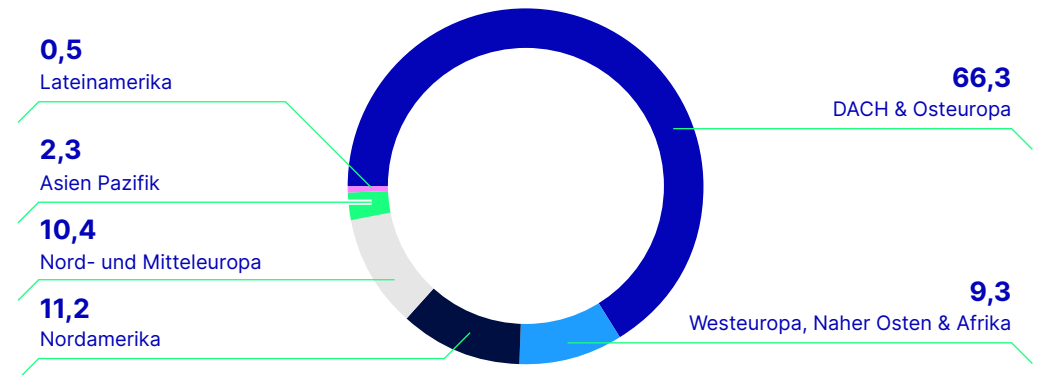
Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)



Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)



Forschung und Entwicklung

- 2,9 Prozent des Umsatzes für F&E ausgegeben
- 60 neue Produkte fertiggestellt
- 77 neue Patentfamilien angemeldet
- Bis 2030 sollen 3,2 Prozent des Umsatzes für F&E ausgegeben werden

Nach Erreichen der Mission 26-Ziele bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr hat GEA neue Mittelfristziele in der Strategie Mission 30 ausgegeben. Hierbei stehen neben der Verankerung der Nachhaltigkeitsziele und der Digitalisierung insbesondere auch Innovationen im Fokus der Aktivitäten. Neben reinen technologischen Neuerungen sollen hier auch Innovationen im Bereich der Geschäftsmodelle vorangetrieben werden.

Mission 30 baut dabei konsequent auf den bisherigen Zielen auf und erweitert diese. So soll der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz auf 3,2 Prozent bis 2030 erhöht werden. Im Berichtsjahr 2024 lag dieser Wert bei 2,9 Prozent.

Weiterhin soll der Vitalitätsindex, das heißt der Anteil an neuen Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, auf 30 Prozent des Konzernumsatzes bis 2030 gesteigert werden. Im Berichtsjahr machten Produkte, die in den letzten fünf Jahren entwickelt wurden, rund 16,4 Prozent des Konzernumsatzes aus, womit GEA auf einem guten Weg ist, den angestrebten Zielwert zu erreichen.

Innovationen werden in der Regel von Experten der GEA Technologiezentren im engen Kundenaustausch entwickelt. Dazu werden verschiedene Tools und Methoden wie zum Beispiel Kundeninterviews, Kundenworkshops oder das Vorort-Verproben von Technologien in Form von Prototypen eingesetzt. Flankierend fördert GEA einen divisionsübergreifenden Wissensaustausch zwischen den Technologiestandorten und setzt konzernweite Standards. Zunehmend werden Innovationen bei GEA mit Unterstützung von agilen Prozessen und Methoden entwickelt. Kernpunkte dieser Entwicklungen beinhalten die möglichst frühzeitige Einbindung von Kunden zur Evaluierung und Validierung von Geschäftsideen vor der eigentlichen Produktentwicklung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ferner eine Bestandsaufnahme der Innovationsaktivitäten in den Divisionen durchgeführt. Hauptfaktoren der Betrachtung waren die folgenden:

- Strategie
- Prozesse
- Ökosysteme und Open Innovation
- Steuerung Organisation sowie
- Menschen und Kultur

Dabei wurden wesentliche Treiber für die Beschleunigung und Effizienz von Aktivitäten identifiziert. Die identifizierten Maßnahmen wurden Ende des Geschäftsjahres 2024 dem GEA Vorstand vorgestellt und priorisiert. Sie sollen in den kommenden Jahren zusammen mit den Divisionen umgesetzt werden.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

Engineering for a better world – diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass GEA die eigenen Kunden befähigen will, durch Dienstleistungen und Produkte nachhaltiger zu agieren und die Umwelt zu schonen. Der Beitrag von GEA zu einer ressourcenschonenden Nachhaltigkeit beginnt dabei schon in der Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2024 hat GEA 18,0 Mio. EUR (Vorjahr 15,5 Mio. EUR) für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ausgegeben; das entspricht 11,3 Prozent der gesamten F&E-Ausgaben. Im Berichtsjahr wurden dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 13 Produkte mit dem „AddBetter“-Label* ausgezeichnet (seit Einführung insgesamt 29 Produkte)
- Ausweitung der Kreislaufwirtschaftsziele auf das Neumaschinengeschäft
- Dekarbonisierung des Produktportfolios.

Ziele der Aktivitäten bei Bestands- und Neuprodukten sind insbesondere die Verringerung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen, die Verringerung des Wasserverbrauchs und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Für den Vollzug dieser Trendwende hat GEA Nachhaltigkeitsziele für die Produktentwicklung gesetzt, die im Kapitel „Umwelt“ des Nachhaltigkeitsberichts näher beschrieben sind.

*) Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel „Allgemeine Informationen“

Digitale Kundenlösungen

Mit eigenen digitalen Lösungen verfolgt GEA das Ziel, die Verfügbarkeit und Produktivität von Maschinen und Anlagen zu erhöhen sowie die Nachhaltigkeit der Produktion beim Kunden zu steigern. Bereits 2021 hatte GEA eine neue Matrixorganisation gegründet, die sich mit standardisierten digitalen Plattformen für den Konzern, der Entwicklung von digitalen Lösungen sowie dem digitalen Kundenerlebnis befasst. Dies wird in der Mission 30 fortgeführt. Wie wichtig beispielsweise der digitale Vertriebskanal für GEA ist, verdeutlichen die rund 570 Mio. EUR eCommerce-Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Einsatz von eCommerce wurde 2024 auf Intercompany-Prozesse erfolgreich ausgeweitet. Das Gesamtvolumen eCommerce betrug damit rund 670 Mio. EUR (Vorjahr 650 Mio. EUR).

Mit der GEA Cloud® steht eine moderne, sichere und skalierbare Plattform bereit, die die Connectivity von GEA Maschinen sowie Drittanbietern weltweit ermöglicht. Diese bilden die Basis für Mehrdienste zur Steigerung der Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Produktion des Kunden. Ende 2024 standen 33 digitale Lösungen für unterschiedliche Kundensegmente und -herausforderungen bereit, die bereits in über 50 Ländern im Einsatz sind. Eine Vielzahl der digitalen Lösungen nutzt künstliche Intelligenz, welche je nach Anforderung zu Produktfamilien zusammengefasst wurden.

GEA InsightPartner® bezeichnet Lösungen, die für den Kunden Abläufe monitoren und Handlungsempfehlungen ableiten. Diese werden durch den Kunden eigenverantwortlich umgesetzt.

GEA OptiPartner® sind hingegen KI-gestützte Lösungen, die einen Prozessschritt der Nahrungsmittelindustrie vollständig autonom steuern.

Die Produktfamilie GEA DairyNet® ist speziell auf die Anforderungen der Milchbauern ausgelegt. Auch hier kommt künstliche Intelligenz zum Einsatz, beispielsweise, um den Gesundheitszustand des Tierbestands zu bewerten.

Das digitale Portfolio der GEA wird durch Automatisierungslösungen GEA CODEX abgerundet. Neue bzw. weiterentwickelte Module des MES (MES: Manufacturing Execution System) stießen 2024 auf ein hohes Kundeninteresse und weisen ein starkes Wachstum auf.



Neue Produkte: Die folgenden Beispiele verschaffen einen Einblick in die Innovationsaktivitäten 2024*.

EngySpeed - Nachhaltige Produktlösung für Milchseparatoren

Innovationen von GEA richten sich unter anderem auf den Wasser- und Energiebedarf in Verarbeitungsprozessen für die Milchindustrie. In der Gegenüberstellung Investitionskosten versus Betriebskosten gewinnen letztere durch hohe Strom- und Wasserpreise an Gewicht.

Mit der **GEA EngySpeed**-Serie wird ein neuer Ansatz bei der Milchentrahmung verfolgt. Der Ansatz basiert auf einer intelligenten Vereinfachung und nicht auf einer reinen Leistungsverbesserung. Kleinere, aber schneller drehende Zentrifugen, die heute vielerorts noch Standard sind, werden von Zentrifugen mit größerem Trommeldurchmesser abgelöst. Bei EngySpeed bleiben die Klärfläche, der Durchsatz und die Trennleistung gleich, unabhängig davon, ob die Maschine kleiner ist und schnell rotiert, oder ob sie größer ist und langsamer rotiert. Für Molkereien bedeutet das: gleicher Durchsatz mit weniger Drehzahl und weniger Leistungsbedarf.

Dadurch kann der Energiebedarf bei gleichbleibender Leistung erheblich reduziert werden. Bei den GEA Milchentrahmern reduziert sich durch das EngySpeed-System der Strombedarf um bis zu 40 Prozent gegenüber herkömmlichen Milchentrahmern. Die Einsparung von Energie hilft nicht nur, die Betriebskosten zu senken und sorgt dafür, dass sich die Zentrifuge schnell amortisiert, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, die aus der Erzeugung beschaffter Energie wie Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung entstehen).

2024 wurde die Lösung EngySpeed mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

- Verringerung der elektrischen Betriebskosten um circa 40 Prozent
- Geringere mechanische Beanspruchung des Antriebs
- Verlängerung der Wartungsintervalle insbesondere für die Antriebsbaugruppen
- Reduktion von indirekten Treibhausgasemissionen (Scope-2-Emissionen)



*) Bei den nachfolgenden Beispielen handelt es sich um lagerberichts fremde Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

LYOAIR® - Nachhaltige Kühlung für Gefriertrocknungsanwendungen

An wichtigen Stellschrauben drehte GEA 2024 auch, um die pharmazeutische Gefriertrocknung auf eine höhere Nachhaltigkeitsebene zu führen. Ein Beispiel dafür ist das Kältesystem **LYOAIR®**, das Umweltauswirkungen des Gefriertrocknungsprozesses reduziert.

Bisher wurden fluorierte Gase bei der Gefriertrocknung verwendet. Emissionen von Geräten, die sie nutzen, gelten dabei als noch schädlicher für die Atmosphäre als Kohlendioxidemissionen. Auch aus diesem Grund hat der Europäische Gesetzgeber vorgeschrieben, dass Alternativen verwendet werden müssen.

Das Kühlsystem LYOAIR® verwendet 100 Prozent natürliche Kältemittel, die zum einen den aktuellen Treibhausgasvorschriften der Europäischen Union entsprechen. Zum anderen reduziert die Kombination eines Luftturbinenkältesystem (Joule oder Brayton-Kreisprozess) mit einem Kohlendioxid-Booster den Energieverbrauch im Vergleich zu herkömmlichen Systemen erheblich. Zudem steht der gesamte Temperaturbereich für einen effektiven Betrieb zur Verfügung.

Vorteile:

- Vermeidung chemischer Kältemittel
- Hohe Effizienz bei Temperaturen unter -65°C
- Temperaturen bis -90°C erreichbar
- Zehn Jahre wartungsfreie Funktionalität des Luftkühlsystems





ASEPTIC-SD® - Pharmazeutische Sprühtrockner

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Sprühtrocknung als bevorzugte Technologie zur Herstellung von Pulverformulierungen mit definierten kritischen Qualitätsmerkmalen durchgesetzt. Von Antibiotika, Impfstoffen, Hormonen und Allergenen über monoklonale Antikörper, therapeutische Peptide und Proteine bis hin zu Blutprodukten und Pulvern für parenterale Infusionen bieten die Sprühtrockner vielseitige Lösungen. Das Portfolio von GEA im Bereich der Pharma-Sprühtrockner wurde nun weiter ausgebaut.

Die neuen aseptischen **GEA ASEPTIC-SD®** Sprühtrockner verfügen über die gleichen Funktionen, Größen und Kapazitäten, das gleiche Design und die gleiche Kammergeometrie wie die bisherigen pharmazeutischen GEA Standard-Sprühtrockner. Dies ermöglicht einen effizienten Prozesstransfer von der unsterilen zur sterilen Sprühtrocknung und optimiert Zeit und Kosten. Die neuen GEA ASEPTIC-SD® Sprühtrockner sind jedoch mit einem fortschrittlichen Reinigungssystem, Dampfsterilisationsfunktionen, mehreren Sterilfiltern und einer Filterintegritätsprüfung vor und nach der aseptischen Verarbeitung ausgestattet.

Die Sterilisation unter Verwendung von Reindampf ist die bevorzugte und erprobte Methode in der pharmazeutischen Industrie. Bei komplexen Konstruktionen und in Fällen, in denen das Produkt mit der Geräteoberfläche in Kontakt gerät, müssen Luftblasen mithilfe von Vakuum beseitigt werden. Die aseptische Sprühtrocknung kann eine sterile Lösung in einem einzigen Schritt in sterile Partikel gewünschter Größe verwandeln, ohne dem Risiko der Zuführung von Unreinheiten ausgesetzt zu sein.

Vorteile (im Vergleich zur Gefriertrocknung):

- Vereinfachtes Scale-up
- Geringere Kapitalinvestitionen und niedrigere Betriebskosten
- Kontinuierlicher Prozess mit schnellen Trocknungszeiten
- Partikeltechnik zur Kontrolle der physikalischen Eigenschaften von Pulver

New Food – Perfusionstechnologie als potenzielle Schlüsseltechnologie für alternative Proteine

Angesichts der Fortschritte in der Industrie für alternative Proteine gewinnen hocheffiziente Produktionsmethoden zunehmend an Bedeutung. Als Vorreiter kann die Perfusionstechnologie die Zellkultivierung und Präzisionsfermentation für New Food produktiver und ressourceneffizienter machen. Diese Verbesserungen sind entscheidend, um die Herstellung alternativer Proteine skalierbarer und kostengünstiger zu gestalten.

Die **Perfusionstechnologie** trennt Zellen von der verbrauchten Nährlösung und erhöht so die Dichte lebender Zellen sowie die Produktivität. Um ein gesundes und hohes Zellwachstum in Bioreaktoren zu stimulieren, müssen wachstumshemmende Metabolite wie Ammonium und Laktat aus dem Nährmedium entfernt werden. Die Perfusionstechnologie erlaubt es, einen Teil der verbrauchten Nährlösung kontinuierlich steril abzutrennen. Die konzentrierte Zellsuspension wird in den Bioreaktor zurückgeführt, während das entfernte durch frisches, nährstoffreiches Medium ersetzt wird. Dieser Prozess hält die Kulturen dauerhaft unter optimalen Wachstumsbedingungen und sichert eine reproduzierbare Produktqualität.

Der Bioreaktor GEA Axenic P® und der Single-Use-Separator GEA kytero® sind dabei wesentliche Bestandteile der Perfusionsplattform von GEA.

Vorteile:

- Bioreaktor im Pilotmaßstab zur Zellkultivierung und Präzisionsfermentation
- Prozessbedingungen vergleichbar mit Bioreaktoren für die kommerzielle Produktion
- Virtuelle Modellierung im digitalen Zwilling zur Optimierung von Prozessbedingungen und Zellverhalten
- Mobile „Plug & Produce“-Separator-Einheit als Einsteigerlösung für Forschung und Entwicklung sowie kleine Produktionen
- Hoch-Skalierung auf etablierte Edelstahlseparatoren im großen Produktionsmaßstab möglich





InsightPartner - Lebensmittelverarbeitung

Wenn die Lebensmittelproduktion immer mehr leisten muss, gleichzeitig aber weniger Energie verbrauchen und weniger Abfall erzeugen soll, bieten digitale Innovationen einen Ausweg aus der Maximalforderung. Mit progressiven Sensortechnologien, Cloud-Konnektivität und moderner Analytik verleiht GEA seinen leistungsstarken Maschinen eine eigene Intelligenz. Im Fokus: Transparenz, Anlagenproduktivität und Ressourceneffizienz.

Smarte Services wie **GEA InsightPartner** ermöglichen Nahrungsmittelproduzenten ein besseres Produktionsmanagement durch Zugriff auf Echtzeitdaten. Die cloudbasierte Lösung bietet fortschrittliche Analysen und umfassende Einblicke auf der Grundlage einer kontinuierlichen Datenüberwachung. Die vorausschauenden Datenanalysen können genutzt werden, um die Leistung zu optimieren, die Wartungskosten zu senken und die Lebensdauer von Maschinen zu verlängern. InsightPartner hilft bei der Verfolgung der Maschinenleistung und deren Verknüpfung mit kundeneigenen Key Performance Indikatoren (KPIs). Beispiele für abgedeckte KPIs sind die Produktionszeit, die technische Betriebszeit und die Durchsatzrate.

Das Top-Level-Dashboard stellt alle relevanten Daten auf einen Blick dar und zeigt die wichtigsten Leistungsindikatoren der Maschine anhand von Ampeln an. Diese übersichtliche Anzeige ermöglicht es den Benutzern, Unregelmäßigkeiten sofort zu erkennen. Das Leistungs-Dashboard bietet einen umfassenden Überblick über den Betrieb der vernetzten Geräte und ermöglicht es, wichtige Leistungsindikatoren, die für den Geschäftserfolg entscheidend sind, einfach zu überwachen und zu verfolgen. Die Erkenntnisse können zur Optimierung der Produktivität genutzt werden.

Vorteile:

- Ermöglichung schneller, datengestützter Entscheidungen zur maximalen Maschinenauslastung
- 24/7-Zugang zu klaren und leicht verständlichen Live-Informationen
- Schnelle Fehlererkennung und -behebung
- Nachverfolgung relevanter KPIs

Patente

Als Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 77 (Vorjahr 79) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.050 Patentfamilien bestehend aus etwa 5.500 Einzelpatenten. Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab und beziehen sich auf Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E-Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die F&E-Aufwendungen für eigene Zwecke von GEA um 6,4 Prozent auf 141,2 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 117,1 Mio. EUR (Vorjahr 113,0 Mio. EUR) und Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 24,2 Mio. EUR, die in den Herstellkosten ausgewiesen sind. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns betrug 2,6 Prozent und lag damit über dem Vorjahresniveau von 2,5 Prozent.

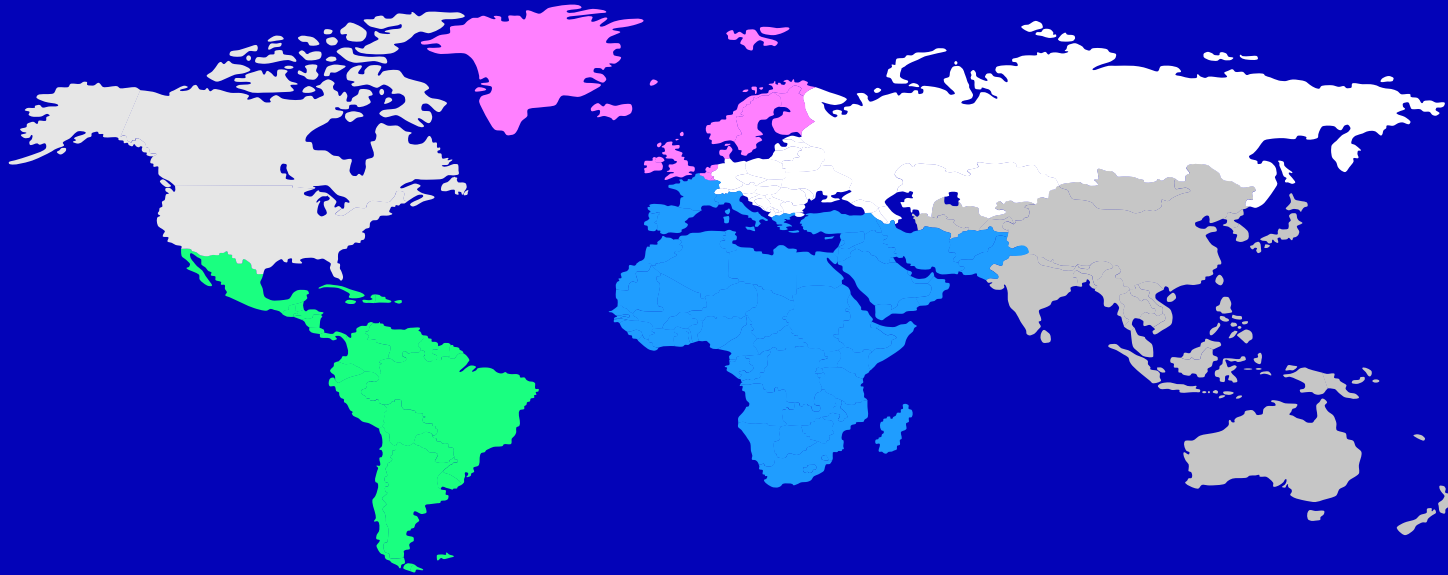
Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 41,9 Mio. EUR, nach 54,8 Mio. EUR im Vorjahr. Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich die F&E-Ausgaben auf 159,0 Mio. EUR (Vorjahr 167,8 Mio. EUR). Die F&E-Ausgabenquote, bezogen auf den Umsatz, verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,9 Prozent (Vorjahr 3,1 Prozent).

F&E Aufwendungen im Auftrag von Dritten sind im Berichtsjahr in Höhe von 12,6 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 13,6 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellkosten enthalten sind. Der gesamte F&E-Aufwand des Konzerns summierte sich auf 153,9 Mio. EUR. Die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ergab 2,8 Prozent.

Forschung und Entwicklung (F&E) für GEA eigene Zwecke (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellkosten)	24,2	19,7	22,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	117,1	113,0	3,6
F&E-Aufwand für GEA eigene Zwecke	141,2	132,7	6,4
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	2,6	2,5	-
Aktivierte Entwicklungskosten	41,9	54,8	-23,6
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-24,2	-19,7	22,5
F&E Ausgaben	159,0	167,8	-5,3
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	2,9	3,1	-

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
F&E-Aufwand für GEA eigene Zwecke	141,2	132,7	6,4
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellkosten)	12,6	13,6	-7,2
F&E-Aufwand - gesamt	153,9	146,3	5,2
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	2,8	2,7	-

WIRTSCHAFTSBERICHT



Nordamerika

1.088 Mio. EUR

1.705

Lateinamerika

381 Mio. EUR

773

**Westeuropa,
Naher Osten & Afrika**

914 Mio. EUR

2.641

**Nord- und
Mitteleuropa**

845 Mio. EUR

3.187

DACH & Osteuropa

1.034 Mio. EUR

7.030

Asien Pazifik

1.160 Mio. EUR

3.012

EUR = Umsatz P = Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2024

2024 war ein starkes Geschäftsjahr für GEA, mit Steigerungen bei Auftragseingang, Umsatz und Profitabilität. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter angesichts eines globalen Umfelds, das weiterhin von konjunkturellen Krisen, geopolitischen Konflikten und erheblicher Unsicherheit in vielen Märkten geprägt war. Zudem wurden die Finanzziele der Strategie Mission 26 zwei Jahre früher als geplant erreicht, so dass sich der Vorstand dazu entschieden hat, alle Mitarbeitenden von GEA mit einem Sonderbonus an diesem Erfolg teilhaben zu lassen.

Nach einem erfolgreichen Start hat GEA auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres das profitable Wachstum vor allem aufgrund der guten Entwicklung des Servicegeschäfts fortsetzen können. Die daraus resultierende positive operative Entwicklung veranlasste den GEA Vorstand zweimal zu einer Anhebung des Ausblicks für das Gesamtjahr. Am 10. Juli wurde sowohl die Erwartung für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand als auch für die Kapitalrendite (ROCE) nach oben angepasst. Die kontinuierliche Ergebnisverbesserung auch im dritten Quartal führte zu einer weiteren Anhebung der Prognose für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand am 11. Oktober. In einem weiterhin herausfordernden Umfeld hat GEA die nach oben angepassten Prognosen für 2024 alle erreicht.

Der Auftragseingang* erreichte gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1,5 Prozent auf 5.553,0 Mio. EUR (Vorjahr 5.469,4 Mio. EUR), wozu insbesondere ein starkes viertes Quartal beigetragen hat. Das organische Wachstum – bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte – betrug sogar 4,6 Prozent. Bis auf FT trugen alle Divisionen zu diesem Wachstum bei. Mit Blick auf die Kundenindustrien verzeichneten Dairy Processing, Food und Pharma einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, wohingegen in anderen Kundenindustrien Rückgänge verzeichnet

wurden. GEA akquirierte im Berichtsjahr 14 Großaufträge (Volumen > 15 Mio. EUR) im Gesamtwert von 437,2 Mio. EUR (Vorjahr 386,6 Mio. EUR), hauptsächlich in den Kundenindustrien Beverage, Dairy Processing und Pharma.

Der Umsatz lag um 0,9 Prozent über dem Vorjahr und stieg auf 5.422,1 Mio. EUR (Vorjahr 5.373,5 Mio. EUR). Organisch entsprach dies einem Zuwachs von 3,7 Prozent. Das Wachstum ist insbesondere auf das Servicegeschäft zurückzuführen, so dass sich der Anteil am Gesamtumsatz weiter auf 38,9 Prozent erhöhte (Vorjahr 36,1 Prozent). Aus Divisionssicht wurde das Wachstum von SFT, FT und HRT getragen, welche damit die Rückgänge in den Divisionen LPT und FHT überkompensieren konnten. Kundenseitig entwickelte sich der Umsatz insbesondere bei Beverage und Dairy Processing positiv, während vor allem New Food und Chemical rückläufig waren.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte im Berichtsjahr aufgrund des höheren Bruttoergebnisses um 8,1 Prozent auf 837,3 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr 774,3 Mio. EUR). Vor allem der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die verbesserte Margenqualität im Neumaschinengeschäft trugen zum höheren Bruttoergebnis bei. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 15,4 Prozent (Vorjahr 14,4 Prozent), wobei alle Divisionen zu dieser positiven Entwicklung beitrugen.

Das Konzernergebnis sank im Geschäftsjahr 2024 um 2,0 Prozent auf 385,0 Mio. EUR (Vorjahr 392,8 Mio. EUR) vor allem infolge des gestiegenen Ertragsteueraufwands in Höhe von 126,6 Mio. EUR (Vorjahr 94,0 Mio. EUR). Aufgrund der durch das Aktienrückkaufprogramm verringerten durchschnittlichen Anzahl von Aktien stieg das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand von 2,56 EUR um 2,3 Prozent

auf 2,62 EUR. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich um 0,7 Prozent auf 2,30 EUR (Vorjahr 2,28 EUR).

Auch die Cashflow-bezogenen Kennziffern haben sich verbessert. So ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2024 um 32,2 Prozent auf 710,5 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 537,5 Mio. EUR). Neben der Ergebnisverbesserung trug auch die Abnahme des Net Working Capital zu diesem Anstieg bei. Ebenfalls wirkten sich Veränderungen in den sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva sowie aus weiteren nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen positiv auf den operativen Cashflow aus. Bei leicht erhöhter Investitionstätigkeit hat sich der Free Cashflow deutlich um 49,9 Prozent auf 504,8 Mio. EUR erhöht.

Das Net Working Capital wurde im Berichtsjahr um 5,4 Prozent reduziert und verbesserte sich dadurch im Verhältnis zum Umsatz auf 6,0 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent). Es war damit wie im Vorjahr besser als der angestrebte Ziel-Korridor von 8 bis 10 Prozent.

Das Capital Employed als Durchschnitt über die letzten vier Quartale zeigte zum 31. Dezember 2024 einen Anstieg um 74,6 Mio. EUR auf 1.850,9 Mio. EUR. Gleichzeitig legte das EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten zwölf Monate um 7,8 Prozent von 580,6 Mio. EUR auf 625,8 Mio. EUR zu, so dass die Kapitalrendite (ROCE) von 32,7 Prozent auf 33,8 Prozent weiter anstieg.

Um auch die Aktionäre an der guten Ergebnisentwicklung teilhaben zu lassen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende um 15 Cent auf 1,15 Euro je Aktie vor.

*) ungeprüfte Zusatzinformation

Prognose-Ist-Vergleich

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 basierte auf der Annahme eines positiven, wenn auch abgeschwächten weltweiten Wirtschaftswachstums. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass für das wirtschaftliche Umfeld im Vergleich zur Zeit vor COVID-19 weiterhin höhere Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten angenommen werden. Die Zinssätze in den großen Volkswirtschaften sollten sinken.

Die ursprüngliche Prognose für das organische Umsatzwachstum (d.h. währungs- und portfoliobereinigt) lag bei +2,0 bis +4,0 Prozent. Für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand wurde ein Wert zwischen 14,5 und 14,8 Prozent prognostiziert. Die Kapitalrendite (ROCE) sollte einen Wert zwischen 29,0 und 34,0 Prozent erreichen.

Aufgrund einer sehr guten operativen Entwicklung in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres wurde der Ausblick für 2024 am 10. Juli angepasst. So wurde der Erwartungskorridor für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand auf 14,9 bis 15,2 Prozent sowie die Spanne für den ROCE auf 32,0 bis 35,0 Prozent angehoben. Angesichts der weiteren profitablen Entwicklung wurde die Prognose für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand am 11. Oktober ein zweites Mal erhöht – auf nun 15,4 bis 15,6 Prozent. Die Prognosen für das organische Umsatzwachstum und den ROCE wurden bestätigt.

Mit 3,7 Prozent Zuwachs lag das organische Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2024 am oberen Ende der Zielspanne von +2,0 bis +4,0 Prozent. Bei der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand wurden 15,4 Prozent erzielt und damit die zweifach erhöhte Prognose erreicht. Der ROCE lag mit 33,8 Prozent ebenfalls innerhalb der angehobenen prognostizierten Spanne.

Ausblick Geschäftsjahr 2024	Prognose für 2024 (gem. Geschäftsbericht 2023)	Neue Prognose (gem. Halbjahresfinanzbericht 2024)	Neue Prognose (gem. Quartalsmitteilung Q3 2024)	IST 2024
Umsatzentwicklung (organisch ¹)	+2,0 % bis +4,0 %	unverändert	unverändert	3,7 %
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	14,5 % bis 14,8 %	14,9 % bis 15,2 %	15,4 % bis 15,6 %	15,4 %
ROCE ²	29,0 % bis 34,0 %	32,0 % bis 35,0 %	unverändert	33,8 %

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte

2) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ausblick und die Zielerreichung für die einzelnen Divisionen:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Prognose für 2024 (gem. Geschäfts- bericht 2023)	Neue Prognose (gem. Halbjahres- finanzbericht 2024)	IST 2024
Separation & Flow Technologies	+1,0 % bis +4,0 %	+5,0 % bis +8,0 %	10,4 %
Liquid & Powder Technologies	+2,0 % bis +8,0 %	-2,0 % bis +2,0 %	-1,5 %
Food & Healthcare Technologies	-2,0 % bis +2,0 %	unverändert	-2,2 %
Farm Technologies	+2,0 % bis +6,0 %	unverändert	3,7 %
Heating & Refrigeration Technologies	+3,0 % bis +7,0 %	unverändert	8,1 %

*) bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Prognose für 2024 (gem. Geschäfts- bericht 2023)	Neue Prognose (gem. Halbjahres- finanzbericht 2024)	IST 2024
Separation & Flow Technologies	25,5 % bis 27,5 %	unverändert	27,4 %
Liquid & Powder Technologies	9,5 % bis 11,5 %	unverändert	10,6 %
Food & Healthcare Technologies	9,5 % bis 11,5 %	unverändert	10,2 %
Farm Technologies	13,5 % bis 15,5 %	unverändert	15,3 %
Heating & Refrigeration Technologies	11,5 % bis 13,5 %	unverändert	12,9 %
Sonstige / Konsolidierung*	-1,0 % bis -1,5 %	unverändert	-1,3 %

*) in Prozent vom Gesamtumsatz

ROCE ¹ (3rd Party)	Prognose für 2024 (gem. Geschäfts- bericht 2023)	Neue Prognose (gem. Halbjahres- finanzbericht 2024)	IST 2024
Separation & Flow Technologies	34,0 % bis 40,0 %	unverändert	38,4 % p.
Liquid & Powder Technologies ²	–	–	–
Food & Healthcare Technologies	8,0 % bis 14,0 %	unverändert	11,1 % p.
Farm Technologies	24,0 % bis 30,0 %	unverändert	30,2 % p.
Heating & Refrigeration Technologies	34,0 % bis 40,0 %	40,0 % bis 46,0 %	53,8 % p.

1) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale

2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Jahre 2023 und 2024 nicht aussagekräftig.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht GE A das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) als wesentlichen Anhaltspunkt für die eigene Entwicklung. Die Auswertungen und Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dienen als Referenz.

Nach Einschätzung des IWF wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2024 verhalten. Zwar erwartete der IWF in seiner Prognose von Januar 2025 3,3 Prozent für 2024. Es zeigten sich jedoch regionale Unterschiede. Asien und Nordamerika entwickelten sich stabil, während vor allem Europa mit Herausforderungen kämpfte. Die Industrieländer werden demzufolge nur ein Wachstum von 1,7 Prozent erreicht haben. Wohingegen bei den Entwicklungs- und Schwellenländern 4,2 Prozent erzielt wurden. Die USA verzeichneten einen Anstieg von voraussichtlich 2,8 Prozent. Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum laut IWF 2024 mit 0,8 Prozent weiterhin gedämpft, wobei Deutschland hinter den anderen Ländern des Euroraums zurückblieb. So wurde für Deutschland das zweite Jahr in Folge ein Rückgang des BIPs erwartet, um nun 0,2 Prozent. Zurückzuführen sei dies auf eine anhaltende Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und bei Warenexporten. Das größte Wachstum bei den Entwicklungs- und Schwellenländern verzeichnete nach IWF Berechnungen wie im Vorjahr Indien mit 6,5 Prozent. China soll ein Wachstum von 4,8 Prozent erreicht haben, lag damit aber unter den Erwartungen.

Eine der wichtigsten Entwicklungen war 2024 die Bekämpfung der Inflation. Gemäß dem IWF ging diese global von 6,7 Prozent auf 5,7 Prozent zurück. Begünstigt wurde dieser Rückgang durch einen Rückgang der Energiepreise und bessere Lieferkettenbedingungen. Doch obwohl die Kerninflation der Warenpreise zurückging, lagen die Dienstleistungspreise in vielen Ländern (vor allem in den USA und im Euro-

raum) über dem Durchschnitt vor Pandemiezeiten. Dort, wo sich die Inflation beharrlicher zeigte, gingen die Zentralbanken entsprechend vorsichtiger mit der Senkung der Leitzinsen vor.

Branchenentwicklung

Mit Blick auf die Situation im deutschen Maschinen- und Anlagenbau wird Bezug auf die Zahlen des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) Bezug genommen. Auch wenn insbesondere Großaufträge zum Jahresende eine positive Entwicklung aufzeigten, so blieb insgesamt das Niveau der Bestellungen im Gesamtjahr jedoch enttäuschend. Nach Angaben des Verbands haben die Unternehmen der Branche demnach das zweite Jahr in Folge Rückgänge beim Auftragseingang hinnehmen müssen. Das lag vor allem einer fehlenden Dynamik in wichtigen Absatzmärkten und einer eingetrübten Stimmung in Deutschland. Insgesamt schätzt der Verband, dass die Bestellungen um 8 Prozent unter dem Vorjahreswert liegen. Dabei verringerten sich die Bestellungen aus dem Inland mit 13 Prozent stärker als die Auslandsbestellungen mit 5 Prozent.

Nahrungsmittel

Für das Jahr 2024 wurde von einem weiteren Anstieg der Nachfrage von Nahrungsmitteln sowie der entsprechenden Produktion ausgegangen. Prognosen gingen von einem weiteren Wachstum der Nahrungsmittelproduktion von 2,7 Prozent aus. Insbesondere aufgrund des Anstiegs der Weltbevölkerung wird auch für die Folgejahre von einem stetigen Wachstum der Nachfrage nach Nahrungsmitteln und mit ihr der Produktion ausgegangen.

Getränke

Für 2024 wurde ein Wachstum der Getränkeproduktion von 2,2 Prozent prognostiziert. Der weltweite Markt für alkoholische Getränke ist aufgrund veränderter Verbraucherpräferenzen, neuer Trends, lokaler Faktoren und wirtschaftlicher Einflüsse gewachsen. Hier trieben vor allem Premium Produkte, Nachhaltigkeit, E-Commerce und lokale Traditionen die Nachfrage. Den globalen Markt für alkoholfreie Getränke prägten Kundenpräferenzen, Markttrends, lokalen Faktoren und makroökonomische Bedingungen die Nachfrage. Insbesondere gesundheitsbewusste Verbraucher fragten alkoholfreie Getränken nach und bevorzugten funktionelle Getränke und zuckerarme Alternativen. Steigende verfügbare Einkommen, Urbanisierung und ein geschäftigerer Lebensstil steigerten die Nachfrage nach praktischen, trinkfertigen Getränken.

Milchproduktion

Für das Jahr 2024 wird von einem moderaten Anstieg der weltweiten Milcherzeugung um 1,5 Prozent ausgegangen, der vor allem von Asien angeführt wird, wo ein Anstieg des Milchviehbestands und der Milchenerträge erwartet wurde. Die Milchimporte Chinas, des weltweit größten Importeurs, sind jedoch wahrscheinlich im dritten Jahr in Folge zurückgegangen. Die sei vor allem auf das steigende nationale Angebot und die schwache Verbrauchernachfrage bei einem langsamer als erwartet verlaufenden Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Im Gegensatz dazu wurde für Nordamerika, vor allem die USA, mit einem Rückgang der Milchproduktion gerechnet, der auf einen geringeren Milchkuhbestand und niedrigere Milcherträge zurückzuführen ist. Auch in einigen afrikanischen Ländern sei die Milcherzeugung aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen und hoher Inputkosten gesunken. Gleichzeitig

wurde erwartet, dass der internationale Handel mit Milcherzeugnissen geringfügig zugenommen hat, basierend auf einer verbesserten Verbrauchernachfrage bei nachlassendem Inflationsdruck.

Pharma

Für 2024 wurde für die weltweite Produktion von Arzneimitteln ein Wachstum von 1,9 Prozent prognostiziert. Die Nachfrage nach Arzneimitteln zeigte sich stabil. Der Pharmamarkt wies damit ein solides Wachstum auf, das vor allem durch innovative Medikamente und eine steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen, insbesondere in Schwellenländern, angetrieben wurde.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Auftragseingang*

Die Auftragslage kennzeichnete insgesamt eine positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2024. Wesentlich dafür waren insbesondere ein starkes Basisgeschäft (Aufträge kleiner 1 Mio. EUR), zu dem auch das Servicegeschäft gezählt wird und ein höheres Gesamtvolumen bei Großaufträgen (Volumen größer 15 Mio. EUR). Andere Größenklassen waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Der Auftragseingang des Konzerns stieg insgesamt um 1,5 Prozent auf 5.553,0 Mio. EUR (Vorjahr 5.469,4 Mio. EUR). Darin enthalten sind negative Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 166 Mio. EUR (Vorjahr 221 Mio. EUR). Der organische Auftragseingang (ohne Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte) verzeichnete damit einen Anstieg von 4,6 Prozent. Bis auf FT trugen alle Divisionen zu diesem Wachstum bei.

Mit Blick auf die Kundenindustrien wuchsen die Auftragseingänge bei Dairy Processing, Food und Pharma gegenüber dem Vorjahr, wohingegen alle anderen Kundenindustrien rückläufig waren. Während die Regionen DACH & Osteuropa sowie Nord- und Mitteleuropa einen Rückgang zeigten, verzeichneten alle anderen Regionen höhere Auftragseingänge. Die höchsten Auftragseingänge wurden dabei in Asien Pazifik und Nordamerika erzielt.

Auftragseingang* (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
SFT	1.611,7	1.556,5	3,5	9,9
LPT	1.797,3	1.754,0	2,5	4,1
FHT	1.052,4	1.026,7	2,5	2,5
FT	703,0	788,3	-10,8	-5,4
HRT	606,2	580,8	4,4	4,0
Konsolidierung	-217,6	-236,9	8,2	-
GEA	5.553,0	5.469,4	1,5	4,6

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Auftragseingangsveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	1,5
Währungsumrechnungseffekte	-3,0
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	4,6

Im Berichtsjahr akquirierte GEA insgesamt 14 Großaufträge (Vorjahr 13 Großaufträge) mit einem Gesamtvolumen von 437,2 Mio. EUR (Vorjahr 386,6 Mio. EUR). Den Hauptanteil dieser Aufträge verbuchte mit 364,2 Mio. EUR die Division LPT. Sie entfielen hauptsächlich auf die Kundenindustrien Dairy Processing, Food, Beverage und Chemical. Regional betrachtet liegen die Schwerpunkte dieser Projekte in den Regionen Asien Pazifik sowie Nord- und Lateinamerika. Weitere Großaufträge im Gesamtvolumen von 73,0 Mio. EUR erzielte die Division FHT.

Auftragsbestand*

Mit 3.127,3 Mio. EUR lag der Auftragsbestand des Konzerns zum Jahresende 2024 um 0,3 Prozent über dem Vorjahreswert von 3.116,6 Mio. EUR. Die rechnerische Weite des Auftragsbestands bezogen auf den Konzernumsatz 2024 blieb mit 6,9 Monaten auf dem Niveau des Vorjahres. Auf Divisionsebene beläuft sich die rechnerische Reichweite auf Werte zwischen 2,6 Monaten bei der Division FT und 10,9 Monaten bei LPT.

Auftragsbestand* (in Mio. EUR)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %	Veränderung absolut
SFT	612,2	594,3	3,0	17,9
LPT	1.515,4	1.445,5	4,8	69,9
FHT	654,2	634,5	3,1	19,7
FT	169,6	277,2	-38,8	-107,5
HRT	244,3	237,0	3,0	7,2
Konsolidierung	-68,5	-72,0	4,8	3,5
GEA	3.127,3	3.116,6	0,3	10,7

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Umsatz

Der Umsatzentwicklung im Berichtsjahr verlief positiv und zeigte gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung von 0,9 Prozent auf 5.422,1 Mio. EUR (Vorjahr 5.373,5 Mio. EUR). Dabei wuchs insbesondere das Servicegeschäft, während das Neumaschinengeschäft geringere Umsätze aufwies. Ohne die negativen Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 148 Mio. EUR (Vorjahr 190 Mio. EUR) sowie Portfolioeffekte wurde organisch ein Umsatzplus von 3,7 Prozent erreicht. Zu dem Ergebnis trugen vor allem die Divisionen SFT, FT und HRT bei.

Umsatz (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
SFT	1.581,5	1.511,4	4,6	10,4
LPT	1.674,4	1.724,2	-2,9	-1,5
FHT	1.007,1	1.029,4	-2,2	-2,2
FT	773,2	784,3	-1,4	3,7
HRT	603,3	556,3	8,5	8,1
Konsolidierung	-217,5	-232,0	6,3	-
GEA	5.422,1	5.373,5	0,9	3,7

Umsatzveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	0,9
Währungsumrechnungseffekte	-2,8
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	3,7

Das Servicegeschäft wurde in allen Divisionen weiter ausgebaut, so dass sein Anteil am Gesamtumsatz im Berichtsjahr auf 38,9 Prozent gewachsen ist, nach 36,1 Prozent im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr wiesen vor allem die Kundenindustrien New Food und Chemical aufgrund des geringeren Auftragseingangs in 2024 einen deutlichen Umsatzrückgang auf, welcher in Summe durch die anderen Kundenindustrien ausgeglichen werden konnte.

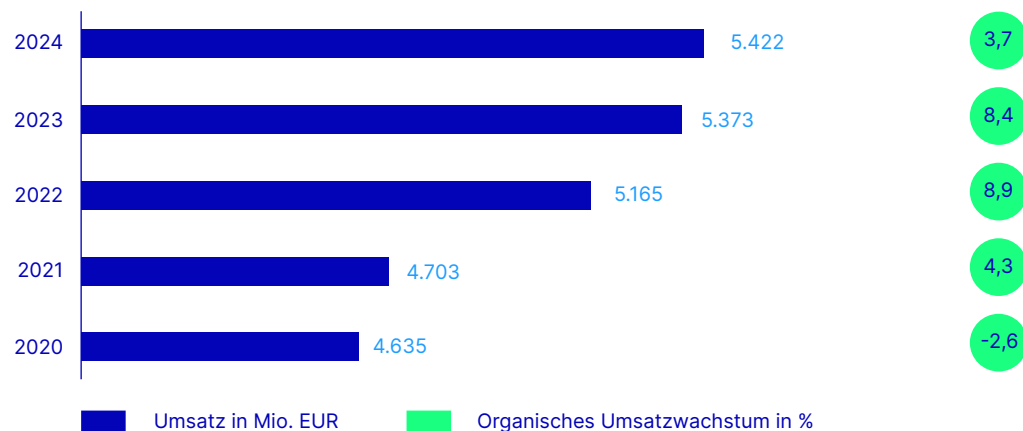
Die Book-to-Bill-Ratio*, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, war weiterhin leicht positiv und entsprach mit 1,02 dem Vorjahr.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2024	in % vom Gesamtumsatz	2023	in % vom Gesamtumsatz	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.160,3	21,4%	1.198,0	22,3%	-3,1
DACH & Osteuropa	1.033,6	19,1%	1.019,2	19,0%	1,4
davon Deutschland	473,5	8,7%	454,0	8,4%	4,3
Lateinamerika	381,5	7,0%	382,2	7,1%	-0,2
Nordamerika	1.087,6	20,1%	1.161,5	21,6%	-6,4
Nord- und Mitteleuropa	844,8	15,6%	781,6	14,5%	8,1
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	914,3	16,9%	831,1	15,5%	10,0
GEA	5.422,1	100,0%	5.373,5	100,0%	0,9

Die regionale Umsatzentwicklung zeigte eine heterogene Entwicklung. Während die Regionen DACH & Osteuropa, Nord- und Mitteleuropa sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika Umsatzzuwächse verzeichneten, waren andere Regionen rückläufig.

Umsatz und organisches Umsatzwachstum der letzten 5 Jahre



Ergebnis

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Umsatz	5.422,1	5.373,5	0,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.935,5	1.821,7	6,2
Bruttomarge (in %)	35,7	33,9	180 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	837,3	774,3	8,1
in % vom Umsatz	15,4	14,4	103 bp
Restrukturierungsaufwand (EBITDA)	-60,7	-60,5	-0,2
EBITDA	776,7	713,8	8,8
Abschreibungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen	-143,2	-129,7	-10,4
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen	-8,3	-5,8	-43,8
EBITA	625,2	578,3	8,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-56,8	-52,2	-8,8
Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	-10,8	-6,4	-68,5
EBIT	557,6	519,7	7,3
Restrukturierungsaufwand (EBIT)	68,2	60,9	12,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	625,8	580,6	7,8
Konzernergebnis	385,0	392,8	-2,0
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,30	2,28	0,7
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,62	2,56	2,3

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	433,8	395,9	9,6
Liquid & Powder Technologies	177,6	177,8	-0,1
Food & Healthcare Technologies	103,0	78,4	31,4
Farm Technologies	118,6	109,6	8,2
Heating & Refrigeration Technologies	77,8	66,2	17,6
Sonstige/ Konsolidierung	-73,5	-53,6	-37,2
GEA	837,3	774,3	8,1
in % vom Umsatz	15,4	14,4	103 bp

Im Verhältnis zum gestiegenen Umsatz legte das Bruttoergebnis überproportional um 6,2 Prozent auf 1.935,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.821,7 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2024 zu. Neben dem positiven Volumeneffekt im Servicegeschäft, der zu einem höheren Service-Anteil im Umsatz führte, trug ebenfalls die Margenqualität des Neumaschinengeschäfts zu der Verbesserung des Bruttoergebnisses bei. Die Bruttomarge stieg entsprechend um 1,8 Prozentpunkte auf 35,7 Prozent (Vorjahr 33,9 Prozent), trotz einem höheren Restrukturierungsaufwand innerhalb des Bruttoergebnisses von 28,5 Mio. EUR (Vorjahr 13,8 Mio. EUR). Die Bruttomarge vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr auf 36,2 Prozent (Vorjahr 34,2 Prozent).

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte im Berichtsjahr aufgrund des höheren Bruttoergebnisses um 8,1 Prozent auf 837,3 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr 774,3 Mio. EUR). Gegenläufig zu der Verbesserung des Bruttoergebnisses waren vor allem gestiegene Vertriebs- und Verwaltungskosten. Der Anstieg ist vornehmlich auf Personalkostensteigerungen – bedingt durch Gehaltsanpassungen und höhere Bonuszahlungen, inklusive einem Sonderbonus – als auch Aufwände für strategische Projekte zurückzuführen. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 15,4 Prozent (Vorjahr 14,4 Prozent), wobei alle Divisionen zu dieser positiven Entwicklung beitrugen.

Im EBITDA sind im Geschäftsjahr 2024 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 60,7 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 60,5 Mio. EUR). Davon waren im Berichtsjahr 31,4 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 41,4 Mio. EUR). Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Produktportfolios, den Verkauf des Geschäfts mit Abfüllanlagen in Slowenien sowie Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Reorganisation und Umstrukturierung.

Die Abschreibungen summierten sich 2024 auf 211,6 Mio. EUR (Vorjahr 193,8 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus Zugängen im Sachanlagevermögen. Dennoch wurde das EBIT vor Restrukturierungsaufwand aufgrund der positiven operativen Entwicklung gesteigert um 7,8 Prozent auf 625,8 Mio. EUR (Vorjahr 580,6 Mio. EUR).

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 126,6 Mio. EUR (Vorjahr 94,0 Mio. EUR). Er setzte sich aus einem laufenden Steueraufwand von 152,0 Mio. EUR (Vorjahr 114,9 Mio. EUR) und einem latenten Steuerertrag von 25,4 Mio. EUR (Vorjahr Ertrag von 20,9 Mio. EUR) zusammen. Bezogen auf das Ergebnis vor Steuern von 524,7 Mio. EUR (Vorjahr 498,6 Mio. EUR) ergab sich eine Steuerquote von 24,1 Prozent (Vorjahr 18,9 Prozent). Der Anstieg der Steuerquote beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang von latentem Steuerertrag im Zusammenhang mit der Neueinschätzung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorräte.

Das Konzernergebnis verringerte sich entsprechend um 2,0 Prozent auf 385,0 Mio. EUR (Vorjahr 392,8 Mio. EUR). Es enthält zudem ein negatives Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr negatives Ergebnis von 11,8 Mio. EUR). Hierin sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau abgebildet. Für diese wurden insbesondere die für die Bewertung relevanten Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Bezogen auf das Konzernergebnis und die gegenüber dem Vorjahr verringerte durchschnittliche Anzahl an Aktien von 167,6 Mio. (Vorjahr 172,2 Mio. Aktien), stieg das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand um 2,3 Prozent auf 2,62 EUR (Vorjahr 2,56 EUR). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich auf 2,30 EUR (Vorjahr 2,28 EUR).

Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des stets volatilen Geld- und Kapitalmarktumfeldes weiter von hoher Bedeutung.

Grundsätze und Ziele

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig. So sollen Finanzierungskosten weitestmöglich reduziert, Anlagezinsen optimiert, Kontrahentenrisiken minimiert, Größenvorteile genutzt sowie Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abgesichert werden. Zudem wird die Einhaltung von Kreditauflagen gewährleistet. Die Finanzierungsstrategie von GEA hat zum Ziel, dass jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können sowie darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Durch den konzerninternen Liquiditätsausgleich sollen externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränkt werden. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

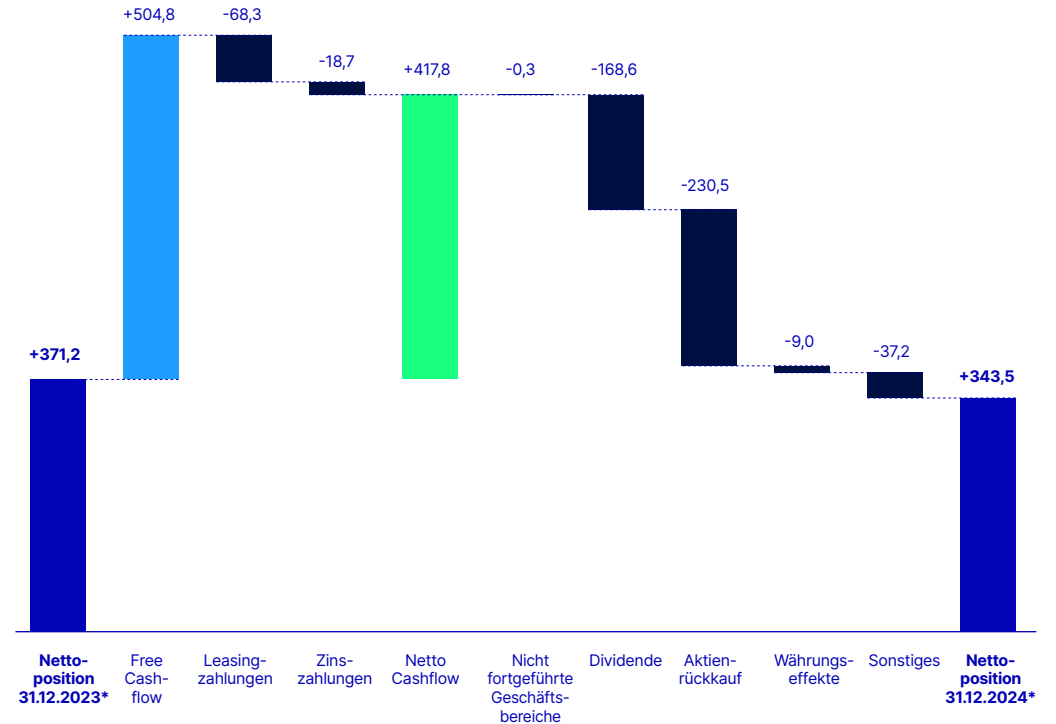
GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2024 zugesagt	31.12.2024 beansprucht
Schuldscheinanleihen (2025)	Februar 2025	100	100
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2028	650	–
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	63	3
Summe		813	103

Liquidität

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition

(in Mio. EUR)



* Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 190,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 154,8 Mio. EUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich die Nettoliquidität auf 343,5 Mio. EUR, nach 371,2 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Die größten Liquiditätsabflüsse betrafen die gezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2023 von 168,6 Mio. EUR (Vorjahr 163,7 Mio. EUR), die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 237,1 Mio. EUR (Vorjahr 228,4 Mio. EUR) sowie die Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 230,5 Mio. EUR (Vorjahr 52,7 Mio. EUR). Im Vorjahr war darüber hinaus noch die Auszahlung für die Tilgung eines Schuldscheindarlehnens über 100,0 Mio. EUR enthalten.

Am 3. Juni 2024 hat GEA die zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem weiteren Volumen von bis zu 250 Mio. EUR gestartet. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden im Rahmen der zweiten Tranche 3.195.117 Aktien für rund 134,3 Mio. EUR erworben. Im Rahmen der ersten Tranche, die zum 24. Mai 2024 beendet wurde, wurden insgesamt 4.150.731 Aktien mit einem Gesamtvolumen von rund 150 Mio. EUR erworben. Auf das Geschäftsjahr 2024 entfallen insgesamt Käufe von 5.894.265 Aktien mit einem Gesamtvolumen von rund 234,6 Mio. EUR. Das gesamte Aktienrückkaufprogramm hat ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR und soll voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen sein.

Die vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente übersteigen deutlich die Finanzverbindlichkeiten, so dass GEA eine Nettoliquidität ausweisen kann. Da zusätzlich ausreichend unbeanspruchte Kreditlinien vorhanden sind, ist die Liquidität des Konzerns jederzeit als gesichert zu bewerten.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	638,3	623,9
Kurzfristige Wertpapiere	–	4,0
Kreditverbindlichkeiten	104,2	101,9
Leasingverbindlichkeiten	190,6	154,8
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	343,5	371,2

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 638,3 Mio. EUR und erhöhten sich damit um 14,4 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken veränderten sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich. Die Leasingverbindlichkeiten sind hingegen aufgrund von Neuverträgen insbesondere im Zusammenhang mit der Optimierung von Lagerstandorten, Vertragsverlängerungen und erhöhten Mietzahlungen gegenüber dem Vorjahr auf 190,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 154,8 Mio. EUR).

Die GEA Group Aktiengesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2024 eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent höhere Dividende pro Aktie in Höhe von 1,00 EUR. Das Volumen der Dividendenzahlung stieg damit um 3,0 Prozent auf 168,6 Mio. EUR (Vorjahr 163,7 Mio. EUR).

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.075,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 1.088,0 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 390,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 393,3 Mio. EUR) genutzt wurden.

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Dabei läuft der wesentliche Teil über ein Factoring-Unternehmen. Das dort genutzte Volumen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 55,8 Mio. EUR, gegenüber 49,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Darüber hinaus nimmt GEA an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programmes können Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Sie können freiwillig daran teilnehmen und die Teilnahme ist an keine Bedingungen geknüpft.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (in Mio. EUR)	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert vor Wertminderungen	828,5	804,3
Wertminderungen	54,4	61,4
Buchwert	774,1	742,9
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig	657,1	631,9
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig	117,0	111,0
weniger als 30 Tage	70,3	67,0
zwischen 31 und 60 Tagen	19,9	21,4
zwischen 61 und 90 Tagen	9,0	8,7
zwischen 91 und 180 Tagen	10,3	7,2
zwischen 181 und 360 Tagen	6,4	5,5
mehr als 360 Tage	1,2	1,2

Net Working Capital

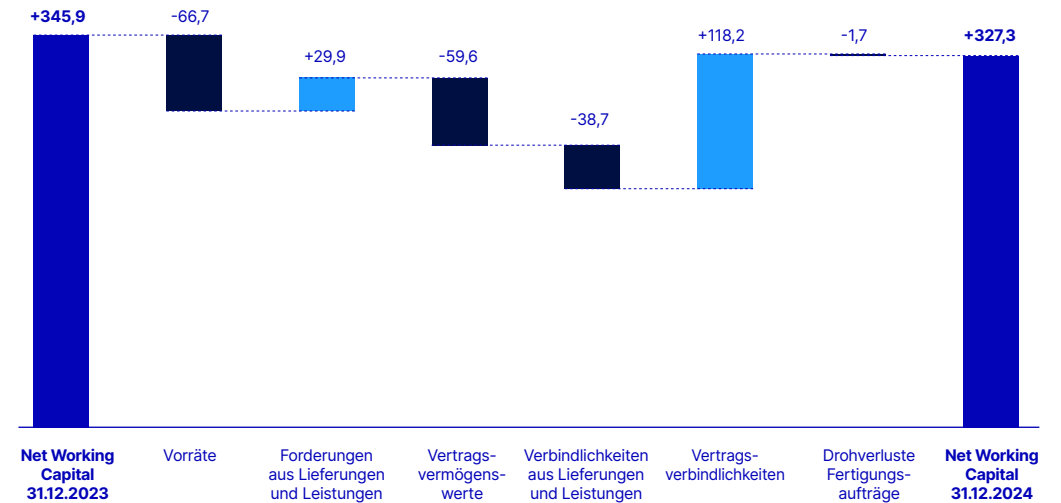
Das Net Working Capital (NWC) hat sich im Geschäftsjahr positiv entwickelt und konnte zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 327,3 Mio. EUR reduziert werden (31. Dezember 2023: 345,9 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber der positiven Entwicklung waren eingeleitete Maßnahmen zur Optimierung des NWC, wozu die Reduktion von Lagerbeständen gehörte. Die Vorräte sind entsprechend um 66,7 Mio. EUR gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 29,9 Mio. EUR gestiegen, gleichzeitig haben sich die Vertragsvermögenswerte entsprechend verringert (Rückgang um 59,6 Mio. EUR). Der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten um 118,2 Mio. EUR ist hauptsächlich auf den niedrigeren Auftragseingang der Division LPT vor allem im ersten Halbjahr 2024 zurückzuführen.

Im Verhältnis zum Umsatz verbesserte sich das Net Working Capital auf 6,0 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent). Es war damit wie im Vorjahr besser als der angestrebte Ziel-Korridor von 8 bis 10 Prozent.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Net Working Capital im Vergleich zum Vorjahr:

Veränderung des Net Working Capital zum 31. Dezember 2024 (fortgeführte Geschäftsbereiche)

(in Mio. EUR)



Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung absolut
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	710,5	537,5	173,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-205,7	-200,6	-5,1
Free Cashflow	504,8	336,9	167,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-483,9	-397,8	-86,1
Cashflow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-0,3	-3,9	3,6
Veränderung der flüssigen Mittel	14,4	-94,8	109,3

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche erhöhte sich im Berichtsjahr um 32,2 Prozent auf 710,5 Mio. EUR (Vorjahr 537,5 Mio. EUR). Neben der Ergebnisverbesserung trug auch die Abnahme des Net Working Capital zu diesem Anstieg bei. Ebenfalls wirkten sich Veränderungen in den sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva in Höhe von 41,9 Mio. EUR (Vorjahr -22,4 Mio. EUR) sowie bei weiteren nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen positiv auf den operativen Cashflow aus.

Die Position Veränderung der sonstiges betrieblichen Aktiva und Passiva enthielt im laufenden Geschäftsjahr vor allem Veränderungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Fremdwährungssalden, Fremdwährungsderivaten sowie der sonstigen Aktiva/Passiva.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche stieg der Mittelabfluss auf 205,7 Mio. EUR (Vorjahr Mittelabfluss 200,6 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund höherer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 237,1 Mio. EUR (Vorjahr 228,4 Mio. EUR). Einen gegenläufigen positiven Effekt hatten Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte in Höhe von 23,3 Mio. EUR (Vorjahr 9,6 Mio. EUR). Wesentlich war hierfür der erfolgte Verkauf eines bebauten Grundstücks im ersten Quartal 2024 bei der Division SFT. Im Vorjahr waren zudem noch Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen in Höhe von 21,7 Mio. EUR enthalten.

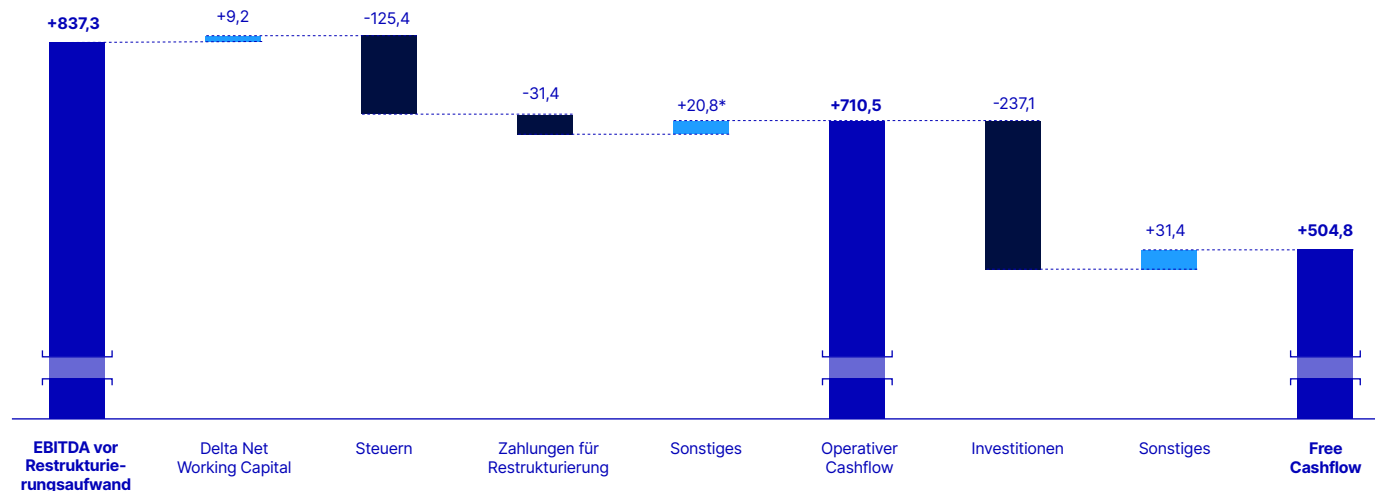
Der Free Cashflow konnte entsprechend deutlich um 49,9 Prozent auf 504,8 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr 336,9 Mio. EUR).

Die Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche führte zu einem höheren Mittelabfluss von 483,9 Mio. EUR (Vorjahr Mittelabfluss 397,8 Mio. EUR). Er enthielt neben der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 168,6 Mio. EUR (Vorjahr 163,7 Mio. EUR) vor allem die Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 230,5 Mio. EUR (Vorjahr 52,7 Mio. EUR) und für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 68,3 Mio. EUR (Vorjahr 64,0 Mio. EUR). Im Vorjahr waren noch Auszahlungen für die Tilgung eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. EUR enthalten.

Der Mittelabfluss aus dem Cashflow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen reduzierte sich im Berichtsjahr auf 0,3 Mio. EUR, nach einem Mittelabfluss von 3,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Free Cashflow

(in Mio. EUR)



*) Im Wesentlichen aus Pensionen, Rückstellungen und Veränderungen in sonst. Aktiva/sonst. Passiva.

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2024	in % der Bilanzsumme	31.12.2023	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	3.256,1	54,0	3.100,5	52,1	5,0
davon Goodwill	1.497,4	24,8	1.476,1	24,8	1,4
davon latente Steuern	402,7	6,7	382,7	6,4	5,2
Kurzfristige Vermögenswerte	2.776,1	46,0	2.853,8	47,9	-2,7
davon flüssige Mittel	638,3	10,6	623,9	10,5	2,3
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11,6	0,2	2,0	0,0	> 100
Summe Aktiva	6.032,2	100,0	5.954,2	100,0	1,3
Passiva					
Eigenkapital	2.424,1	40,2	2.397,7	40,3	1,1
Langfristige Schulden	988,0	16,4	1.067,9	17,9	-7,5
davon latente Steuern	91,6	1,5	106,9	1,8	-14,3
Kurzfristige Schulden	2.620,0	43,4	2.488,6	41,8	5,3
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-
Summe Passiva	6.032,2	100,0	5.954,2	100,0	1,3

Die Bilanzsumme von GEA erhöhte sich um 77,9 Mio. EUR auf 6.032,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 5.954,2 Mio. EUR). Dazu beigetragen haben insbesondere ein Anstieg der Sachanlagen um 129,2 Mio. EUR sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 29,9 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten der Rückgang bei den Vorräten 66,7 Mio. EUR und den Vertragsvermögenswerten 59,6 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2024 wurden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bebaute Grundstücke in Deutschland, Italien und Kanada. Die Liegenschaften in Italien und Kanada sind Teil der Division FHT, das in Deutschland gelegene Objekt ist dem GCC zugeordnet.

Die Eigenkapitalquote blieb mit 40,2 Prozent weitgehend konstant (31. Dezember 2023: 40,3 Prozent). Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 26,4 Mio. EUR auf 2.424,1 Mio. EUR. Wesentlich verbessert wurde diese Bilanzposition durch das kumulierte sonstige Konzernergebnis in Höhe von 55,9 Mio. EUR (Vorjahr -73,0 Mio. EUR). Hier wirkten sich Translationseffekte und versicherungsmathematische Gewinne aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr positiv aus. Mindernde Effekte auf das Eigenkapital hatten hingegen die Dividendenausschüttung (168,6 Mio. EUR) sowie der Erwerb eigener Aktien (246,0 Mio. EUR).

Vergleich Vermögenslage

(in Mio. EUR)



Innerhalb der langfristigen Schulden haben sich die langfristigen Rückstellungen um 28,7 Mio. EUR erhöht. Dieser Anstieg basiert im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau. Hier haben vor allem Zinssatzänderungen zu einer Erhöhung der Verpflichtungen und damit der Rückstellungen geführt.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nahmen um 72,5 Mio. EUR ab. Hintergrund ist insbesondere die Umgliederung des im Februar 2025 zur Rückzahlung fälligen Schuldscheindarlehens in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Zudem sind die langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden um 18,8 Mio. EUR gesunken, was im Wesentlichen im Anstieg des Rechnungszinses begründet ist, welcher zur Verringerung der Verpflichtungen aus langfristigen Pensionsplänen führte. Gegenläufig zeigte sich dabei ein Anstieg der übrigen langfristigen Personalverpflichtungen, der insbesondere aus Verpflichtungen aus Bonus und Gratifikationen resultierte.

Die passiven latenten Steuern beliefen sich auf 91,6 Mio. EUR (Vorjahr 106,9 Mio. EUR). Der Rückgang um 15,2 Mio. EUR basierte im Wesentlichen auf einer Abnahme der passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen aus Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie aus sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden um 131,5 Mio. EUR auf 2.620,0 Mio. EUR beruhte vor allem auf höheren sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 160,5 Mio. EUR. Ein wesentlicher Effekt resultierte aus der zuvor genannten Umgliederung des Schuld-scheindarlehnens. Innerhalb der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 270,4 Mio. EUR (Vorjahr 266,2 Mio. EUR) sind die kurzfristigen Gewährleistungsrückstellungen um 22,7 Mio. EUR gestiegen. Kompensierende Effekte zeigten sich bei anderen Rückstellungsposten. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmende in Höhe von 318,0 Mio. EUR (Vorjahr 291,4 Mio. EUR) haben sich vor allem die Verpflichtungen aus Bonus und Gratifikationen erhöht.

Darüber hinaus haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 38,6 Mio. EUR zugenommen. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten sanken dagegen um 115,1 Mio. EUR.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 21,6 Mio. EUR. erhöht. Zum einen sind in einigen Ländern, in denen GEA tätig ist, die zu versteuernden Einkommen 2024 gestiegen, während die Steuervorauszahlungen unverändert geblieben sind. Zum anderen wurden im Jahr 2023 teilweise Sondervorauszahlungen geleistet, was einen Rückgang der Ertragsteuerverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 zur Folge hatte und entsprechend einen geringeren Vergleichswert für 2024 bedeutete.

Return on Capital Employed (ROCE)

Return on Capital Employed (ROCE)	31.12.2024	31.12.2023
EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate (in Mio. EUR)	625,8	580,6
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.850,9	1.776,3
Return on Capital Employed (in %)	33,8	32,7

*) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Die Kapitalrendite (ROCE) erhöhte sich auf hohem Niveau von 32,7 Prozent weiter auf 33,8 Prozent. Zum Stichtag stieg das Capital Employed (berechnet als Durchschnitt der letzten vier Quartale) auf 1.850,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.776,3 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte. Das höhere EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten zwölf Monate konnte den Effekt aus dem Anstieg im Capital Employed kompensieren.

Herleitung Capital Employed* (in Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
Summe Aktiva	5.815,5	5.835,1
abzüglich kurzfristige Schulden	2.434,0	2.432,6
abzüglich Goodwill mg/GEA	781,3	780,4
abzüglich aktive latente Steuern	360,6	336,7
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	447,1	489,0
abzüglich andere Anpassungen	-58,3	20,1
Capital Employed	1.850,9	1.776,3

*) Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Auftragseingang ¹	1.611,7	1.556,5	3,5
Umsatz	1.581,5	1.511,4	4,6
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	49,0	46,9	212 bp
Materialaufwand	-476,5	-477,0	0,1
Personalaufwand	-481,7	-442,8	-8,8
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	433,8	395,9	9,6
in % vom Umsatz	27,4	26,2	124 bp
EBITDA	425,2	393,3	8,1
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	380,9	350,8	8,6
EBIT	372,3	348,2	6,9
ROCE in % (3rd Party) ²	38,4	37,8	61 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation

2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	4,6
Währungsumrechnungseffekte	-5,8
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	10,4

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang von SFT um 3,5 Prozent auf 1.611,7 Mio. EUR. Organisch lag der Anstieg sogar bei 9,9 Prozent. Insbesondere das Servicegeschäft trug mit zweistelligen Wachstumsraten dazu bei. Kundenindustrien wie Food, Beverage und Pharma entwickelten sich besser als im Vorjahr, während Chemical bedingt durch einen Großauftrag im Vorjahr einen Rückgang verzeichnete. Die Book-to-Bill Ratio* erreichte 1,02 (Vorjahr 1,03).

Der Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent auf 1.581,5 Mio. EUR. Stärker war das organische Wachstum mit 10,4 Prozent. Dabei hat sich vor allem wieder das Servicegeschäft sehr positiv entwickelt, so dass die bereits nach oben angepasste Prognose (+5,0 bis +8,0 Prozent) noch übertroffen wurde. Dessen Anteil am Umsatz konnte weiter auf 49,0 Prozent gesteigert werden, nach 46,9 Prozent im Vorjahr. Die Regionen zeigten sich überwiegend positiv. Lediglich Nord- und Mitteleuropa konnte dem Wachstum nicht folgen und lag unter Vorjahresniveau, Asien Pazifik war stabil.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand wurde ebenfalls verbessert und wuchs um 9,6 Prozent auf 433,8 Mio. EUR. Positiv wirkte sich hier vor allem das Umsatzwachstum bei gleichzeitig höherem Serviceanteil und verbesserten Margen im Neumaschinengeschäft aus. Zudem ist ein Gewinn aus dem planmäßigen Verkauf eines bebauten Grundstücks im ersten Quartal 2024 enthalten. Die entsprechende Marge wurde auf 27,4 Prozent gesteigert, nach 26,2 Prozent im Vorjahr.

Die Verbesserung des ROCE auf 38,4 Prozent (Vorjahr 37,8 Prozent) ist insbesondere auf die Zunahme des EBIT vor Restrukturierungsaufwand zurückzuführen.

* Ungeprüfte Zusatzinformation

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Auftragseingang ¹	1.797,3	1.754,0	2,5
Umsatz	1.674,4	1.724,2	-2,9
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	26,7	23,6	307 bp
Materialaufwand	-853,2	-909,8	6,2
Personalaufwand	-521,6	-509,4	-2,4
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	177,6	177,8	-0,1
in % vom Umsatz	10,6	10,3	29 bp
EBITDA	154,2	168,6	-8,5
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	140,6	141,0	-0,3
EBIT	114,0	131,9	-13,6
ROCE in % (3rd Party) ²	-	-	-

1) Ungeprüfte Zusatzinformation

2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE nicht aussagekräftig.

Umsatzveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	-2,9
Währungsumrechnungseffekte	-1,3
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	-1,5

Der Auftragseingang von LPT konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent auf 1.797,3 Mio. EUR gesteigert werden. Organisch betrug das Plus 4,1 Prozent. Dieser Anstieg wurde geprägt von einer hohen Nachfrage in den Kundenindustrien Dairy Processing und Food. Gegenläufig entwickelten sich die restlichen Kundenindustrien. Regional konnten mit Ausnahme von Nord- und Mitteleuropa alle Regionen zulegen, wobei Nordamerika, Lateinamerika und Asien Pazifik ein überdurchschnittliches Wachstum zeigten. Insgesamt wurden elf Großaufträge (Volumen > 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtvolumen von 364,2 Mio. EUR akquiriert. Im Vorjahr wurden ebenfalls elf Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von 345,9 Mio. EUR verbucht. Die Book-to-Bill-Ratio* stieg auf 1,07 (Vorjahr 1,02).

Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent auf 1.674,4 Mio. EUR. Organisch entsprach dies einem Rückgang um 1,5 Prozent. Dieser Rückgang resultierte vor allem aus dem niedrigeren Auftragsbestand, mit dem die Division in das Jahr gestartet war sowie geringeren Auftragseingängen im ersten Halbjahr 2024. Positiv konnten sich die Regionen Nord- und Mitteleuropa sowie Westeuropa, Mittlerer Osten & Afrika entwickeln. Die restlichen Regionen lagen aufgrund der allgemeinen Konjunkturschwäche unter dem Vorjahr. Sehr positiv entwickelte sich weiterhin das Servicegeschäft, dessen Anteil am Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozentpunkte auf 26,7 Prozent ausgebaut werden konnte (Vorjahr 23,6 Prozent).

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand lag fast unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 177,6 Mio. EUR (Vorjahr 177,8 Mio. EUR). Der rückläufige Umsatz wurde zum einen durch eine höhere Bruttomarge im Zuge eines positiven Produktmixes sowie optimierter Projektabwicklung kompensiert. Zum anderen wurden Kosteneinsparungen in Folge von im Geschäftsjahr eingeleiteten Effizienzmaßnahmen erzielt. Die EBITDA-Marge wurde damit auf 10,6 Prozent verbessert (Vorjahr 10,3 Prozent).

*1) Ungeprüfte Zusatzinformation

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Auftragseingang ¹	1.052,4	1.026,7	2,5
Umsatz	1.007,1	1.029,4	-2,2
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	35,6	33,1	251 bp
Materialaufwand	-391,1	-457,0	14,4
Personalaufwand	-318,2	-323,8	1,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	103,0	78,4	31,4
in % vom Umsatz	10,2	7,6	261 bp
EBITDA	92,5	55,9	65,3
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	50,3	31,8	58,5
EBIT	36,4	8,9	> 100
ROCE in % (3rd Party) ²	11,1	6,7	442 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation

2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	-2,2
Währungsumrechnungseffekte	-
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	-2,2

Der Auftragseingang von FHT stieg im Berichtsjahr um 2,5 Prozent auf 1.052,4 Mio. EUR. Dies entsprach einem organischen Wachstum von 2,5 Prozent. Dieses Wachstum wurde gleichermaßen im Geschäft mit Prozesslinien für die Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung als auch für die Pharmaindustrie realisiert. Im Bereich Pharma konnten drei Großaufträge (>15 Mio. EUR) mit einem Gesamtauftragswert von 73,0 Mio. EUR gewonnen werden (Vorjahr ein Großauftrag über 16,3 Mio. EUR). Die regionale Entwicklung zeigte sich heterogen; maßgeblich für die positive Entwicklung waren insbesondere die Regionen Asien Pazifik, inkl. China, Lateinamerika sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika. Die Book-to-Bill-Ratio* ist auf 1,04 gestiegen (Vorjahr 1,00).

Der Umsatz verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 2,2 Prozent auf 1.007,1 Mio. EUR. Organisch betrug der Rückgang ebenfalls 2,2 Prozent. Die regionale Entwicklung zeigte sich auch beim Umsatz heterogen: Der Umsatzrückgang in den Regionen Nordamerika, Lateinamerika und Asien konnte nicht vollständig durch andere Regionen kompensiert werden. Der Serviceumsatz hingegen hat sich weiter erhöht und konnte teilweise die Umsatzrückgänge im Neumaschinengeschäft kompensieren. Der Anteil des Servicegeschäfts am Gesamtumsatz erhöhte sich von 33,1 Prozent im Vorjahr auf 35,6 Prozent im Berichtsjahr.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte im Berichtsjahr deutlich um 31,4 Prozent auf 103,0 Mio. EUR (Vorjahr 78,4 Mio. EUR) gesteigert werden, insbesondere aufgrund einer verbesserten Bruttomarge und trotz gegenläufiger Effekte aus der Abarbeitung von Aufträgen mit geringeren Margen. Die EBITDA-Marge erhöhte sich entsprechend auf 10,2 Prozent (Vorjahr 7,6 Prozent) und weist eine kontinuierliche Verbesserung auf Quartalsbasis auf (Q4 2023: 7,2 Prozent; Q1 2024: 9,5 Prozent; Q2 2024: 9,8 Prozent; Q3 2024: 10,1 Prozent; Q4 2024: 11,3 Prozent).

Der ROCE ist von 6,7 Prozent auf 11,1 Prozent im Berichtsjahr gestiegen, im Wesentlichen als Resultat des deutlichen Anstiegs im EBIT vor Restrukturierungsaufwand um 58,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Auftragseingang ¹	703,0	788,3	-10,8
Umsatz	773,2	784,3	-1,4
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	48,8	44,9	392 bp
Materialaufwand	-339,6	-363,9	6,7
Personalaufwand	-210,3	-187,3	-12,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	118,6	109,6	8,2
in % vom Umsatz	15,3	14,0	136 bp
EBITDA	109,5	102,4	7,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	91,9	83,3	10,2
EBIT	82,7	76,0	8,8
ROCE in % (3rd Party) ²	30,2	28,8	135 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation

2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	-1,4
Währungsumrechnungseffekte	-5,1
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	3,7

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Auftragseingang von FT mit 703,0 Mio. EUR um 10,8 Prozent – organisch um 5,4 Prozent – unter dem Vorjahr. Während im Service das Hygienemittel- und Ersatzteilgeschäft zum Wachstum beitrugen, verringerte sich das Neumaschinengeschäft insbesondere in den Bereichen Gülle-technik sowie konventionelle und automatische Melksysteme. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem das über weite Teil des Jahres 2024 hohe Zinsniveau sowie geringe Milchpreise in China. Die Book-to-Bill Ratio* verringerte sich entsprechend auf 0,91 (Vorjahr 1,01).

Der Umsatz sank im Berichtsjahr um 1,4 Prozent auf 773,2 Mio. EUR, lag aber organisch um 3,7 Prozent über Vorjahr. Der Anteil des Serviceumsatzes konnte von 44,9 Prozent im Vorjahr auf 48,8 Prozent im Berichtsjahr ausgebaut werden. Das konnte den Umsatzrückgang im Neumaschinengeschäft in den Regionen Nordamerika, China sowie Nord- und Zentraleuropa teilweise kompensieren.

Aufgrund verbesserter Bruttomargen konnte das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand um 8,2 Prozent auf 118,6 Mio. EUR gesteigert werden, trotz erhöhter Gewährleistungsaufwendungen und Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen. Die entsprechende Marge verbesserte sich damit auf 15,3 Prozent (Vorjahr 14,0 Prozent).

Der ROCE wuchs gegenüber dem Vorjahr auf 30,2 Prozent (Vorjahr 28,8 Prozent), insbesondere aufgrund des um 10,2 Prozent höheren EBIT vor Restrukturierungsaufwand.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Auftragseingang ¹	606,2	580,8	4,4
Umsatz	603,3	556,3	8,5
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	37,6	37,2	41 bp
Materialaufwand	-297,1	-279,1	-6,4
Personalaufwand	-165,6	-150,9	-9,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	77,8	66,2	17,6
in % vom Umsatz	12,9	11,9	100 bp
EBITDA	79,0	60,7	30,2
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	63,5	52,6	20,7
EBIT	64,8	47,1	37,5
ROCE in % (3rd Party) ²	53,8	39,2	1.461 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation

2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2024
Veränderung zum Vorjahr	8,5
Währungsumrechnungseffekte	0,5
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,1
Organisch *	8,1

*) Basis für die Berechnung des organischen Umsatzwachstums ist der berichtete Umsatz des Vorjahres abzüglich der verkauften Geschäfte.

Der Auftragseingang von HRT wuchs im Berichtsjahr um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr – organisch 4,0 Prozent – und erhöhte sich damit auf 606,2 Mio. EUR. Das Wachstum im Auftragseingang war weiterhin geprägt durch eine hohe Nachfrage nach energieeffizienten und nachhaltigen Produkten und Lösungen. Mit 1,00 war die Book-to-Bill Ratio* unter dem Vorjahreswert von 1,04.

Beim Umsatz wurden 603,3 Mio. EUR erzielt, ein Anstieg von 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 556,3 Mio. EUR auf. Organisch wurde ein Wachstum von 8,1 Prozent verzeichnet. Wesentlichen Einfluss auf die positive Umsatzentwicklung hatten insbesondere die Regionen Nord- und Mitteleuropa sowie DACH & Osteuropa. Treiber dafür waren die gute Auftragsentwicklung in 2024 sowie insbesondere die Umsetzung von größeren Aufträgen (1 bis 15 Mio. EUR). Bezogen auf die Kundenindustrien wurde das stärkste Umsatzwachstum im Bereich Distribution&Storage erzielt. Das Servicegeschäft entwickelte sich positiv, so dass der prozentuale Anteil des Serviceumsatzes auf 37,6 Prozent gestiegen ist (Vorjahr: 37,2 Prozent).

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand wurde im Berichtsjahr um 17,6 Prozent auf 77,8 Mio. EUR gesteigert, im Wesentlichen basierend auf einem sowohl volumen- als auch margenbedingt höherem Bruttoergebnis. Die entsprechende EBITDA-Marge verbesserte sich um 1,0 Prozentpunkte auf 12,9 Prozent.

Mit 53,8 Prozent lag der ROCE deutlich über dem Vorjahreswert von 39,2 Prozent. Hierzu trugen sowohl das gestiegene EBIT vor Restrukturierungsaufwand als auch die Verbesserung im Capital Employed bei.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Sonstige/Konsolidierung

Sonstige/Konsolidierung (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Auftragseingang	-217,6	-236,9	8,2
Umsatz	-217,5	-232,0	6,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	-73,5	-53,6	-37,2
EBITDA	-83,7	-67,1	-24,7
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	-101,4	-78,9	-28,5
EBIT	-112,5	-92,4	-21,7

Das Segment Sonstige/Konsolidierung beinhaltet im Wesentlichen die unterstützenden Funktionen (z.B. Finanzen, Recht, Kommunikation, etc.) für die Konzernführung und die Divisionen sowie Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten. Die konzerninternen Auftragseingangs- und Umsatzströme werden entsprechend eliminiert und Kosten verursachungsgerecht verteilt.

Die Veränderung im EBITDA vor Restrukturierungsaufwand gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhten internen Dienstleistungsaufwand im GCC zurückzuführen.

Beschäftigte

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der Beschäftigten (FTE) zum 31. Dezember 2024 um 426 auf 18.347. Einschließlich der Leiharbeitnehmenden und selbstständigen Vertragspartner betrug der Rückgang 473 Vollzeitäquivalente.

Der Rückgang der Mitarbeitenden erfolgte primär in den Divisionen LPT (Rückgang um 506 FTE) und FHT (Rückgang um 147 FTE). Alle anderen Divisionen und das GEA Corporate Center zeigen jeweils einen Personalaufbau gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen je Region:

Mitarbeitende* nach Regionen	31.12.2024		31.12.2023	
DACH & Osteuropa	7.030	38,3%	7.258	38,7%
Nord- und Mitteleuropa	3.187	17,4%	3.310	17,6%
Asien Pazifik	3.012	16,4%	3.051	16,2%
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.641	14,4%	2.653	14,1%
Nordamerika	1.705	9,3%	1.776	9,5%
Lateinamerika	773	4,2%	725	3,9%
Mitarbeitende (FTE)	18.347	100,0%	18.773	100,0%
Leiharbeitnehmende und selbstständige Vertragspartner (FTE)	742	–	789	–
Gesamtbelegschaft (FTE)	19.089	–	19.562	–

*1) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Im Folgenden wird die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochterunternehmen Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Mit wesentlichen deutschen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft vor allem von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der wirtschaftlichen Lage des GEA Konzerns, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

Vermögenslage

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2024	in % der Bilanzsumme	31.12.2023	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8	0,0%	0,8	0,0%
Sachanlagen	1,0	0,0%	1,2	0,1%
Finanzanlagen	2.270,8	55,3%	2.278,5	55,3%
Anlagevermögen	2.272,6	55,3%	2.280,5	55,4%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.531,6	37,3%	1.472,4	35,8%
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.509,1	36,7%	1.449,0	35,2%
davon sonstige Vermögensgegenstände	22,5	0,6%	23,4	0,6%
Flüssige Mittel	306,1	7,4%	363,8	8,8%
Umlaufvermögen	1.837,7	44,7%	1.836,2	44,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	0,0%	1,7	0,0%
Summe	4.112,1	100,0%	4.118,4	100,0%
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	12,6%	520,4	12,6%
Eigene Anteile	-22,2	-0,5%	-4,4	-0,1%
Kapitalrücklage	250,8	6,1%	250,8	6,1%
Gewinnrücklagen	549,5	13,4%	442,3	10,7%
Bilanzgewinn	190,9	4,6%	323,8	7,9%
Eigenkapital	1.489,4	36,2%	1.532,9	37,2%
Rückstellungen	301,4	7,3%	324,2	7,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101,4	2,5%	101,4	2,5%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,8	0,1%	5,8	0,1%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.208,8	53,7%	2.151,1	52,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	7,3	0,2%	3,0	0,1%
Verbindlichkeiten	2.321,3	56,5%	2.261,3	54,9%
Summe	4.112,1	100,0%	4.118,4	100,0%

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft befand sich auf dem Niveau des Vorjahres. Im Wesentlichen setzt sich die Aktiva aus den Beteiligungen, den konzerninternen Finanzierungsvereinbarungen und dem damit verbundenen zentralen Liquiditätsmanagement für den Konzern zusammen.

Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 60,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 57,7 Mio. EUR. Die Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich um 57,7 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Auszahlungen für das laufende Aktienrückkaufprogramm.

Das Eigenkapital reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 43,5 Mio. EUR. Grund hierfür war im Wesentlichen der Jahresüberschuss in Höhe von 359,7 Mio. EUR (Vorjahr 645,3 Mio. EUR) abzüglich der gezahlten Dividende in Höhe von 168,6 Mio. EUR (Vorjahr 163,7 Mio. EUR) sowie der Anschaffungskosten für den Erwerb von 5.894.265 eigenen Aktien (Vorjahr 1.485.819 eigene Aktien) in Höhe von 234,5 Mio. EUR (Vorjahr 51,0 Mio. EUR). Von den Anschaffungskosten wurden 216,8 Mio. EUR (Vorjahr 46,6 Mio. EUR) mit den Gewinnrücklagen verrechnet und der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 17,8 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR) als eigene Anteile ausgewiesen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hatte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit November 2023 insgesamt 7.345.848 eigene Anteile erworben. Der rechnerische Anteil am Grundkapital betrug insgesamt 22,2 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote ist um 1,0 Prozentpunkte auf 36,2 Prozent gesunken. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Einstellungen in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 172,0 Mio. EUR vorgenommen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. EUR gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Rückstellung für Folgelasten des Bergbaus. Die Verminderung der Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Zinssätze auf die aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Umsatzerlöse	53,9	52,9
Sonstige betriebliche Erträge	161,6	186,4
Materialaufwand	-2,4	-3,5
Personalaufwand	-61,0	-55,6
Abschreibungen	-0,6	-1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194,5	-224,8
Beteiligungsergebnis	394,0	725,9
Zinsergebnis	22,2	-25,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4,0	-5,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9,3	-2,6
Ergebnis nach Steuern	359,9	645,5
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresüberschuss	359,7	645,3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3,2	1,0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-172,0	-322,5
Bilanzgewinn	190,9	323,8

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalteten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2024 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 29,8 Mio. EUR (Vorjahr 28,6 Mio. EUR) sowie Erlöse aus Trademark-Fees in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr 22,6 Mio. EUR). Als Berechnungsgrundlage für die Umlage wurden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen, insbesondere an eine Servicegesellschaft, in Rechnung gestellt.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wurden die Währungskursgewinne und -verluste brutto ausgewiesen. Diese resultierten aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen, die daraus resultierten, dass die GEA Group Aktiengesellschaft zentral die Währungskursrisiken des Konzerns absicherte. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 147,6 Mio. EUR (174,1 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 141,1 Mio. EUR (Vorjahr 168,1 Mio. EUR) ergab einen Nettoertrag von 6,5 Mio. EUR (Vorjahr 6,0 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten neben den Währungskursgewinnen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von nicht aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR), Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR).

Der Materialaufwand resultiert ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten insbesondere Aufwendungen für externe Dienstleister in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal notwendig waren.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR gestiegen. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Bonusrückstellungen.

Die Abschreibungen beinhalteten die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten neben den Währungskursverlusten vor allem Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen, Gutachten- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Fremdlieferungen und -leistungen sowie Aufwendungen für EDV und Lizenzen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Mio. EUR gesunkenen Währungskursverlusten.

Das Beteiligungsergebnis enthält Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 451,1 Mio. EUR (Vorjahr 364,3 Mio. EUR), Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 58,3 Mio. EUR (Vorjahr 73,1 Mio. EUR) und Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 283,0 Mio. EUR). Die Erträge aus Beteiligungen des Vorjahres enthielten den anteiligen Ertrag aus der Rückzahlung der Kapitalrücklage eines Tochterunternehmens in Höhe von 281,7 Mio. EUR. Die Steigerung der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultierte insbesondere aus den gestiegenen Gewinnabführungen der GEA Mechanical Equipment GmbH und der GEA Group Holding GmbH. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassten im Wesentlichen den übernommenen Verlust der GEA Group Services GmbH.

Das Zinsergebnis hat sich um 48,1 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR (Vorjahr -25,9 Mio. EUR) verbessert. Dies resultierte im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um 25,3 Mio. EUR auf 75,9 Mio. EUR (Vorjahr 50,6 Mio. EUR) gestiegenen Zinsen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen. Dieser Anstieg ist nur teilweise von den um 13,1 Mio. EUR auf 87,2 Mio. EUR (Vorjahr 74,1 Mio. EUR) angestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen kompensiert worden. Der Anstieg des Zinsertrages resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zinsen aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 27,8 Mio. EUR und beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) enthielten im Wesentlichen Abschreibungen auf strategische Beteiligungen.

Finanzlage

Cashflow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	348,3	-16,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,9	382,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-403,1	-315,6
Flüssige Mittel	306,1	363,8

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 348,3 Mio. EUR. Damit war er um 364,4 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem laufenden Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft sowie aus den Gewinnabführungen der Beteiligungen.

Der Mittelabfluss im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 2,9 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Auszahlung für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthielt im Wesentlichen die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 168,6 Mio. EUR (Vorjahr 163,7 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 234,5 Mio. EUR (Vorjahr 51,0 Mio. EUR).

Aufgrund der soliden Zahlungsmittelzuflüsse, vor allem aus den nachhaltig positiven Jahresüberschüssen der letzten Jahre und einem ausreichenden Zugriff auf Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien, ist die GEA Group Aktiengesellschaft jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochterunternehmen beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aus diesem Grund wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hatte unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 prognostiziert. Nach einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklage in Höhe von 172,0 Mio. EUR betrug der Bilanzgewinn 190,9 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 190,9 Mio. EUR wie folgt zu verwenden:

- Dividendenzahlung an die Aktionäre 189,7 Mio. EUR
- Gewinnvortrag 1,2 Mio. EUR

Die Berechnung der Dividendenzahlung beruhte auf dem dividendenberechtigten Aktienbestand zum 31. Dezember 2024.

NACHHALTIGKEITS- BERICHT

*) Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Lösungen für eine bessere Welt

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Service-Dienstleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten¹ erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2024 in über 150 Ländern einen Umsatz von rund 5,4 Mrd. EUR. Durch nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie hilft GEA den Kunden², ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes: Engineering for a better world. Das Bestreben von GEA ist es, auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und angetrieben durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und Innovationen Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert zu steigern.

GEA ist operativ in fünf Divisionen mit jeweils bis zu vier Business Units organisiert, die auf ähnlichen Technologien basieren. Der Konzern ist auf Kerntechnologien spezialisiert und hat in vielen Absatzmärkten eine weltweit führende Marktposition³. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Getränken und Medikamenten wird durch langfristige globale Trends gestützt, wie den folgenden:

- Wachsende und älter werdende Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Steigende Nachfrage nach gesunden und sicheren Nahrungsmitteln
- Wachsender Bedarf an lebenswichtigen und erschwinglichen Medikamenten
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Konzernlageberichts.

1) Ausführliche Informationen zu den Beschäftigten finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

2) GEA beliefert ausschließlich produzierende Unternehmen und geht gezielt auf die spezifischen Anforderungen industrieller Kunden ein.

3) Unter führenden Marktpositionen versteht GEA die Positionen 1, 2 oder 3 in dem für die Division jeweiligen relevanten Markt, gemessen am Umsatz.

GEA Wertschöpfungskette

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN



Beschaffung & Logistik

- Lieferantenmanagement
- Beschaffung von Rohmaterialien, Komponenten, Dienstleistungen und Energie
- Transport & Logistik
- Lagerung

Produktion & Ingenieursleistungen

- Produktion & Montage, Fertigungsengineering
- Projekt- & Software-engineering
- Qualitätssicherung
- Logistik

Vertrieb & Service

- Marketing & Vertrieb
- Installation & Inbetriebnahme
- Service, Wartung & Instandhaltung

Forschung & Entwicklung | Innovationsmanagement | Produktlebenszyklusmanagement | Personalmanagement | Unternehmensführung | Infrastruktur

ÖFFENTLICHKEIT & GESELLSCHAFT

Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den GEA Konzern aufgestellt. Er entspricht der Konzernnachhaltigkeitserklärung und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung). Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht bezieht alle Tochterunternehmen des GEA Konzerns ein. Der Berichtszeitraum ist deckungsgleich mit dem des Konzernabschlusses und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Angaben aufgrund EU-Taxonomie Verordnung

Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) sind als Teil der Umweltinformationen als Unterkapitel des ESRS E1 „Klimawandel“, im Kapitel „EU-Taxonomie Verordnung“ enthalten.

Angaben im Zusammenhang mit Zeithorizonten

Gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), also der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung, ist GEA verpflichtet, die folgenden Angaben in bestimmten Zeithorizonten zu konkretisieren.

Es gelten folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: 1 Jahr (Berichtszeitraum)
- Mittelfristig: $\geq 1 - \leq 5$ Jahre
- Langfristig: > 5 Jahre

Die Zeithorizonte entsprechen dem Verfahren zur Risikoidentifikation und -bewertung des GEA Chancen- und Risikomanagements.

Für die Analyse der klimabezogenen Chancen und Risiken folgt GEA seit 2022 den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Diese wird ausführlich im Kapitel E1 „Klimawandel“ in der von der TCFD vorgeschlagenen Darstellung erläutert. In diesem Zusammenhang gelten folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: bis 2030
- Mittelfristig: bis 2035
- Langfristig: bis 2050

Sonstige Angaben

Der gesamte Nachhaltigkeitsbericht wurde mit einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft. Bei den mit einem Haken (✓) gekennzeichneten Angaben handelt es sich um Angaben, die mit einer hinreichenden Prüfungssicherheit geprüft wurden. Bei den mit einer Raute (♣) gekennzeichneten Angaben handelt es sich um Vorjahresangaben, die nicht Gegenstand der externen Prüfung durch den Abschlussprüfer dieses Nachhaltigkeitsberichts waren und damit ungeprüft sind.

Gemäß ESRS 2 MDR-M 77b ist anzugeben, ob die in diesem Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Parameter über die Abschlussprüfung hinaus von einem weiteren Dritten validiert worden sind. Sofern dies der Fall ist, wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen.

Werden bei der Erhebung von Kennzahlen Annahmen getroffen, können diese auf Schätzungen beruhen. Sofern dies der Fall ist, wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen.

Die deutsche Sprachfassung der ESRS erfordert die Verwendung des generischen Maskulinums. GEA sieht im Wesentlichen davon ab und verwendet überwiegend statt des Begriffs „Arbeitnehmer“ die Synonyme „Beschäftigte“, „Mitarbeitende“ oder „Belegschaft“. Wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht dennoch das generische Maskulinum verwendet, ist dies wertfrei und ist der damit verbundenen signifikant verbesserten Praktikabilität und Lesbarkeit geschuldet. Sofern nicht anders kenntlich gemacht, gelten entsprechende Personenbezeichnungen für alle Geschlechter.

Ausgewählte Informationen zu geistigem Eigentum, Wissen oder Ergebnissen von Innovationen können gemäß ESRS 1-7.7 ausgelassen werden. GEA macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch und legt sämtliche relevante Informationen offen.

GEA definiert folgende Geschäftsbereiche und -einheiten wie folgt:

- „Gesellschaft“ ist ein Tochterunternehmen des GEA Konzerns i.S.d. § 290 Abs. 1 HGB. Eine Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer (gemeinsam als „Geschäftsführung“ bezeichnet).
- „Abteilung“ ist ein organisatorisch definierter Funktionsbereich einer Gesellschaft, der gemeinsame oder direkt zusammenhängende Aufgaben eines einheitlichen Arbeitsgebietes erfüllt und einer Instanz („Abteilungsleitung“) unterstellt ist.
- „Arbeitsgruppe“ ist eine abteilungs- oder gesellschaftsübergreifende oder abteilungsinterne Gruppe von Beschäftigten des GEA Konzerns, die zusammenarbeiten, um bestimmte Ziele, Aufgaben oder Projekte zu erreichen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

GEA vermeidet Dopplungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und verweist zur Erfüllung folgender Angaben auf Inhalte des Geschäftsberichts:

- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-2 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-4 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-5 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 § 64 und § 65 in Bezug auf ESRS E1 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Strategie“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 22 sind in der entsprechend markierten Tabelle im Abschnitt „Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 21 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Einhaltung der Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 21 bis § 23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-3 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ des Vergütungsberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Bei allen weiteren Verweisen auf Inhalte außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts handelt es sich um weiterführende Informationen, die nicht Gegenstand dieses Nachhaltigkeitsberichts sind.

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

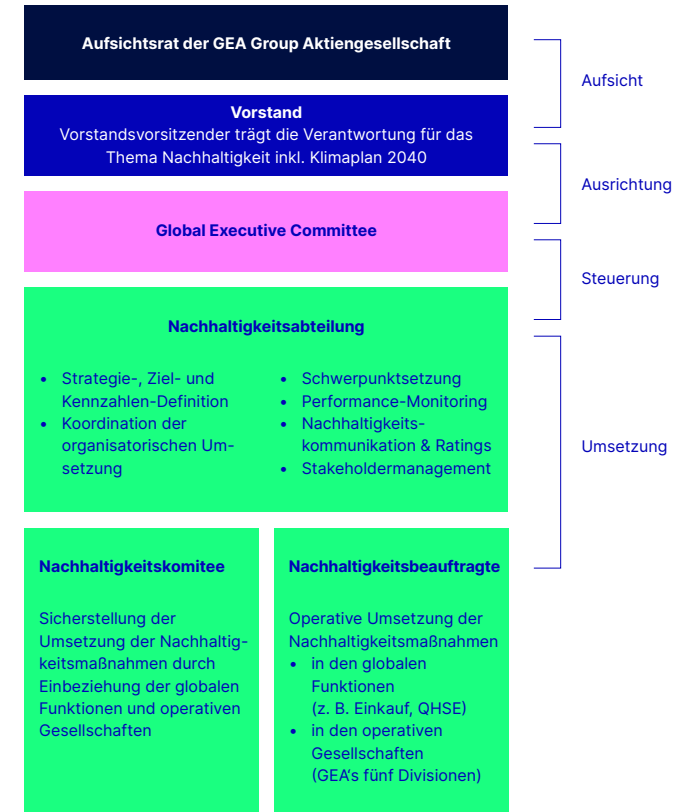
Der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft hat die Aufgabe, den Vorstand des Unternehmens zu überwachen und dessen Entscheidungen zu begleiten. Dabei trägt der Vorstandsvorsitzende die umfassende Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und den Klimaplan 2040, die eine zentrale Rolle in der langfristigen Unternehmensstrategie spielen. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Global Executive Committee (GEC), dem erweiterten Führungsgremium, das sich monatlich mit strategischen und operativen Themen, die unter anderem auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit stehen, auseinandersetzt. Es stellt sicher, dass die Unternehmensziele im Einklang mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns stehen. Durch diesen koordinierten Ansatz wird die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie von GEA gefördert.

Alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten sind in der konzernweiten Nachhaltigkeitsabteilung gebündelt. Sie ist die Schnittstelle zu sämtlichen Geschäftsbereichen und Funktionen, die das strategische Rückgrat für alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte des Konzerns bilden. So wird sichergestellt, dass die zunehmend komplexen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement qualifiziert und konzernweit angegangen werden. Sie wird vom Chief Sustainability Officer (CSO) geleitet. Der CSO ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und Mitglied des GEC. GEAs CSO trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der Klimastrategie und die daraus abgeleiteten qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsziele sowie deren Erreichen samt Berichterstattung. Darüber hinaus arbeiten die

Nachhaltigkeitsbeauftragten in den globalen Funktionen, wie etwa Einkauf und Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (QHSE), sowie in den operativen Geschäftsbereichen – den fünf Divisionen – an der praktischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Ein funktionsübergreifendes Nachhaltigkeitskomitee stellt durch das Einbeziehen der globalen Funktionen und operativen Geschäftseinheiten sicher, dass die Umsetzung und Integration der Nachhaltigkeitsmaßnahmen divisions- und funktionsübergreifend abgestimmt sind. Das vom Vorstand beauftragte Nachhaltigkeitskomitee fungiert als zentrales Gremium für alle Nachhaltigkeitsthemen in allen Geschäftseinheiten und somit als Bindeglied zwischen den globalen Funktionen, den Divisionen und dem Vorstand. Dies stellt ein abgestimmtes und effizientes Vorgehen auf allen Ebenen sicher.

Das Nachhaltigkeitskomitee wird vom CSO geleitet und umfasst Vertreter aus verschiedenen Bereichen, darunter die Divisional Heads of Sustainability, der Head of Sustainable Operations, Vertreter aus dem Bereich Human Resources sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Finanzwesen, Investor Relations und IT. Bei Bedarf werden weitere Fachabteilungen hinzugezogen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die operativen Entscheidungen divisions- und funktionsübergreifend abgestimmt sind.



Das Nachhaltigkeitskomitee tagt regulär vierteljährlich sowie zu besonderen Anlässen und erfüllt im Wesentlichen die folgenden Kernaufgaben:

- Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung von Anpassungen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems (Prozesse, Strukturen, Inhalte, Richtlinien), zum Beispiel des Katalogs der Nachhaltigkeitskennzahlen
- Koordination von Initiativen und konkreten Anweisungen für die entsprechenden globalen Funktionen, Abteilungen und das Top-Management, mit denen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen, zur Freigabe an Vorstand und erweiterten Führungskreis
- Priorisierung von Nachhaltigkeitsinitiativen, Definition von Budgets und kontinuierliches Bewerten von Fortschritten

Zentrale Ergebnisse, Entscheidungen und Abstimmungsbedarfe werden im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungstreffen an die Entscheidungsträger von GEA kommuniziert. Damit wird sichergestellt, dass diese über alle wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, Maßnahmen sowie Fortschritte in Bezug auf die gesetzten Ziele informiert sind und notwendige strategische Anpassungen vornehmen können. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Geschäftsjahres 2024 wurde der Vorstand ebenfalls eingebunden und die Ergebnisse wurden von diesem freigegeben.

1) Ein Kapitalmarkttag ist eine Veranstaltung von börsennotierten Unternehmen, um Analysten und institutionellen Investoren ein Update über die Unternehmensstrategie, Finanzdaten, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Pläne zu geben. Ziel eines solchen Tages ist es, insbesondere das Vertrauen der Investoren zu stärken und die Transparenz zu erhöhen. Oftmals dient der Kapitalmarkttag auch als eine direkte Kommunikationsplattform zwischen der Unternehmensführung und der Finanzgemeinschaft. Es werden in der Regel Präsentationen und Diskussionsrunden angeboten. Darüber hinaus werden Fragen der Teilnehmenden beantwortet. Dies gewährleistet einen tiefen Einblick in das Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Wesentlichen folgende Themen bei den gemeinsamen Treffen besprochen:

- Kapitalmarkttag 2024¹
- Ausweitung des gesellschaftlichen Engagements
- Upgrade der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen von Mission 30, insbesondere klimabezogene Themen und Kreislaufwirtschaft sowie entsprechende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Weitere Detailierung der Reduktionspfade für Treibhausgasemissionen von Scope 1, 2 und 3 einschließlich der Planung der Investitionsbedarfe an ausgewählten Produktionsstandorten

Angesichts des vielfältigen Themenfeldes Nachhaltigkeit und der Auswirkungen auf unterschiedlichste Themen und Bereiche übt der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Überwachungsfunktion integrativ aus. Der Aufsichtsrat bespricht regelmäßig wesentliche Nachhaltigkeitsthemen wie den Klimawandel und den Klimaplan 2040 von GEA. Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss konzentriert sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie sowie Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, während der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit sich mit technischen Produktaspekten und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss sich mit der EU-Taxonomie Verordnung und Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst.

Um eine sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion sicherzustellen oder fundierte Entscheidungen und strategische Ableitungen treffen zu können, wird der Aufsichtsrat regelmäßig durch die bei GEA verantwortlichen Fachbereiche über aktuelle Entwicklungen der von ihnen jeweils verantworteten Themen informiert und geschult.

Im Geschäftsjahr 2024 betraf dies unter anderem folgende Formate:

- Vorstellung der Kernelemente des Klimaplan 2040 im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie im Aufsichtsrat
- Diskussion über zentrale Nachhaltigkeitsthemen im Aufsichtsrat
- Zustimmung und Beschluss des GEA Klimaplan 2040 durch den Aufsichtsrat
- Aufteilung von Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedene Ausschüsse
- Validierung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inklusive der Berücksichtigung der relevanten Interessengruppen
- Regelmäßige Befassung des Aufsichtsrats mit Nachhaltigkeitsthemen inklusive Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem:
 - Halbtägige Schulung zu Risikomanagement und Klimarisiken, inklusive Einführung in den TCFD-Standard
 - Informationen zu Regularien wie EU-Taxonomie Verordnung und CSRD
 - Schulungen zu Biodiversität und Menschenrechten, sowohl in der Lieferkette als auch in den eigenen Betriebsabläufen

Zur Erfüllung der weiteren Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 verweist GEA in Bezug auf die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, auf Inhalte des Geschäftsberichts.²

2) Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 §20 und §22 sind in der entsprechend markierten Tabelle im Abschnitt „Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 §20 und §23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 §21 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-2 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Ein nachhaltiges Wirtschaften ist unverzichtbar, um die Welt von morgen aktiv und positiv mitzugestalten. GEA übernimmt diese Verantwortung nicht nur dadurch, dass es die gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten erfüllt, sondern hat das Ziel darüber hinauszugehen: Der Konzern hat freiwillige Sorgfaltsmechanismen eingeführt, um hohe Standards in nachhaltigem Handeln und nachhaltiger Unternehmensführung zu gewährleisten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Verantwortung wird durch verschiedene Funktionen wahrgenommen. So erfüllen Qualitätsmanagement, Energiemanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz die internationalen ISO-Standards, die um GEA spezifische Standards und Regularien ergänzt werden. Insgesamt hält GEA 223 Zertifikate der verschiedenen ISO-Managementsysteme. Diese beziehen sich auf alle GEA Standorte, wie Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte.

GEA lässt zudem mithilfe eines externen Dienstleisters überwachen, ob an den Standorten die gesetzlichen Vorgaben beim Umweltschutz (Emissionen, Wasser, Abfall) und bei der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Das Umweltmanagement wird durch interne und externe Audits überprüft. Alle drei Jahre werden alle GEA Produktionsstandorte, die großen Reparaturwerkstätten sowie Testcenter-Standorte extern auditiert (HSE Compliance Audits). Im Berichtsjahr fanden 22 solcher Audits statt. Auch die nach ISO-Norm 14001 zertifizierten Umweltmanagementsysteme werden mindestens alle drei Jahre (2024: 8 Audits) extern überprüft. Die GEA Standards und die Anforderungen für ISO-Zertifizierungen wurden durch 20 sogenannte HSE Excellence Audits intern geprüft. Weitere Informationen finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Managementsysteme	Abdeckungsrate 2024 (in %)	Anzahl der zertifizierten Produktionsstandorte 2024	Anzahl der Produktionsstandorte gesamt*
DIN EN ISO 9001:2015	84,3	43	51
DIN EN ISO 14001:2015	74,5	38	51
DIN EN ISO 45001:2018	70,6	36	51
DIN EN ISO 50001:2018	11,8	6	51

* Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Produktionsstandorte von 52 auf 51 gesunken: Zwei Standorte wurden veräußert (Križevci, Slowenien, und Richmond, Kanada), ein Standort wurde neu eröffnet (Tianjin, China). Wie auch 2023 werden zwei Standorte (Kolonna und Tula, Russland) aufgrund des Angriffskriegs vom TÜV derzeit nicht zertifiziert.

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

ISO 45001 ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

ESRS 2 GOV-3

Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt

GEA wird die Ziele nur mit der Unterstützung der mehr als 18.000 Beschäftigten erreichen. Es ist jedoch die Aufgabe der Führungskräfte, die Transformation des Konzerns erfolgreich umzusetzen. Sie handeln als Vorbilder für die Belegschaft. Hierzu zählen neben dem Vorstand das GEC sowie etwa 150 Top-Führungskräfte.

Um das Engagement des Vorstands für die Klimastrategie zu unterstreichen, ist die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bereits seit 2022 Bestandteil der langfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands (Long Term Incentive, LTI).^{*} Seit 2024 sind auch die Reduzierung der Scope-3-Emissionen Bestandteil der langfristigen Anreizkomponente. Zusätzlich ist das Erreichen eines bestimmten jährlichen Umsatzvolumens aus Produkten, die nicht älter als 5 Jahre sind, an die Vergütung gekoppelt. Darüber hinaus sind soziale Aspekte Bestandteil des jährlichen Bonus des Vorstands (Short Term Incentive, STI). Im Jahr 2023 war eines der drei kriterienbasierten Modifier-Ziele, mehr Transparenz bei der Beschäftigtenfluktuation zu schaffen, um die Bindung der Mitarbeitenden an den Konzern zu verbessern. 2024 wurde dieses Ziel dahingehend weiterentwickelt, die Bindung zu erhöhen und die Fluktuation zu senken. Ein weiteres Ziel war die verbesserte Arbeitssicherheit.

^{*} Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-3 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ des Vergütungsberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Nicht nur die Vorstandsvergütung ist an die Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie gebunden. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1 bis 3) wurde auch in die langfristige Vergütung der weiteren GEC-Mitglieder (ohne Vorstand) aufgenommen. Darüber hinaus wurden die 150 Top-Führungskräfte 2023 für die Anzahl der Add Better-Produkte und seit 2024 für den mit Add Better-Produkten erwirtschafteten Umsatz incentiviert. Ausführliche Informationen finden sich im weiteren Verlauf dieses Kapitels.

Neben einem monetären Anreiz fokussiert sich GEA auch auf die Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenem Wissen und den Aufbau damit verbundener Fähigkeiten und Kompetenzen. Das gesamte GEC und die Top-Führungskräfte haben dazu im Berichtsjahr in dem jährlichen Global Management Meeting an Nachhaltigkeitstrainings und Workshops zum Thema Dekarbonisierung teilgenommen.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen



IMPACT.

BEITRAG

Verantwortungsvolle Innovationen

Resiliente Betriebsabläufe & Communities

Engagierte Beschäftigte

ZIELE

- Bis 2030 reduziert GEA seine Scope-3-Treibhausgasemissionen um **27,5%**.
- Bis 2030 spart GEA **125 Mio. t CO₂e-Emissionen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein.
- Bis 2030 bietet GEA den Kunden **die Möglichkeit, GEA Maschinen und Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch** betreiben zu können.
- Ab 2030 sind **alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig**.

- Bis 2030 reduziert GEA seine **Scope-1-&-2-Treibhausgasemissionen um 80%** und bis 2026 um 60%.
- **Der Weg zu einem Betrieb ohne negative Auswirkungen (Zero Impact Operations):** Die Betriebsabläufe von GEA sollen keine negativen Einflüsse ausüben auf die Themen Abfall, Wasser, Energie, Biodiversität sowie Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz.
- **Alle A-Lieferanten erfüllen die GEA Nachhaltigkeitskriterien** bis 2030 (bevorzugte Lieferanten bis 2026).
- Gründung der **GEA Foundation**, um das Ziel, jährlich 1% vom Konzernergebnis zu spenden, strategisch und wirksam umzusetzen.

- Bis 2030 sollen **mindestens 80% der Beschäftigten** die Dimension „Engagement“ in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung positiv bewerten.
- Bis 2030 wird GEA den Frauenanteil in oberen und mittleren Führungspositionen (L1-L5) **auf 25%** und in seinem **Nachwuchskräfteprogramm auf 30%** erhöhen.
- GEA erweitert seinen **Talentpool** gezielt um **diversere Zielgruppen**.
- GEA sichert die **nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit** durch den gezielten Wissenstransfer erfahrener Mitarbeitenden.

NETTO-NULL 2040

ESRS 2 SBM-1

Mission 30

Nachhaltigkeit – das Fundament für den Geschäftserfolg

GEA ist davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausrichtung des Konzerns in allen Bereichen verbunden ist. In diesem Sinne wird einem nachhaltigen Wirtschaften eine wachsende Bedeutung für den Geschäftserfolg zugeschrieben und es wird als Chance verstanden. Nachhaltigkeit ist das Fundament der 2024 präsentierten Konzernstrategie Mission 30, einer Fortschreibung der Mission 26.* Mit der Mission 30 setzt GEA die ganzheitliche Perspektive auf das Thema Nachhaltigkeit einschließlich der Klimastrategie Netto-Null 2040 fort. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die finanziellen Ziele des Konzerns bis 2030 zu erreichen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und den Planeten zu leisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie von GEA steht im Einklang mit den in der Mission 30 definierten Kernbereichen, in denen nachhaltige Transformation besonders wirksam vorangetrieben werden kann:

- Verantwortungsvolle Innovationen
- Resiliente Betriebsabläufe und Communities
- Engagierte Beschäftigte

Für jedes dieser Handlungsfelder wurden konkrete Zielbereiche definiert, die unter dem Leitprinzip „Impact“ stehen. Diese basieren entweder auf bestehenden Zielen, erweitern diese oder wurden – wie etwa für die Biodiversität – neu in die Strategie aufgenommen, um der dynamischen Entwicklung von Klima, Gesellschaft und Märkten Rechnung zu tragen. Über Details zu den Zielsetzungen wird in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln berichtet.

*) Die Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Strategie“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts.

ESG-Ratings und -Rankings

Internationale Ratings und Rankings bewerten jährlich das Nachhaltigkeitsengagement von GEA.

DAX 50 ESG

GEA gehört zu den Top-50 Unternehmen des HDAX, die aufgrund des beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im DAX 50 ESG Index gelistet sind. Entscheidend für die Indexmitgliedschaft sind die ESG-Bewertung durch die Ratingagentur Sustainalytics, die Marktkapitalisierung sowie der Börsenumsatz.

S&P Global

Seit Dezember 2022 ist GEA im Dow Jones Best-in-Class Europe und seit Dezember 2023 im Dow Jones Best-in-Class World gelistet. Die Aufnahme in die Indizes basiert auf der jährlichen Auswertung des S&P¹ Global Corporate Sustainability Assessments. In 2024 wurden mehr als 3.700 Unternehmen aus 49 Ländern überprüft. Mit der Mitgliedschaft im Dow Jones Best-in-Class World gehört GEA zu den besten 10 Prozent der weltweit bewerteten Firmen in seiner Branche. GEA erreichte insgesamt 78 von 100 Punkten und legte damit um drei Punkte gegenüber dem Vorjahr zu. Besonders starke Ergebnisse wurden in den Kategorien „Water“, „Energy“, „Transparency & Reporting“, „Risk & Crisis Management“, „Information Security/Cybersecurity“ sowie „Climate Strategy“ erzielt.

CDP

Anfang 2025 wurde GEA erneut vom CDP (ehemals: Carbon Disclosure Project) für Leistung und Transparenz in der Berichterstattung ausgezeichnet: mit Note „A“ für Klimaschutz und Note „A-“ für Wassermanagement. Damit gehört GEA zu 346 Unternehmen, die es von 24.800 weltweit untersuchten Unternehmen auf die A-Liste (Klimaschutz) geschafft haben.

EcoVadis

Im Nachhaltigkeitsassessment von EcoVadis wurde GEA Anfang 2025 mit einer Platinum Medaille ausgezeichnet. GEA zählt damit zu den besten ein Prozent aller weltweit bewerteten Unternehmen im Maschinenbausektor. Seit 2016 lässt GEA das Nachhaltigkeitsmanagement jährlich durch die unabhängige Ratingagentur EcoVadis detailliert prüfen und konnte das Ergebnis kontinuierlich verbessern. Mit 88 von 100 Punkten für das Jahr 2024 erreichte GEA erstmals Platinum. EcoVadis analysiert die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf.

MSCI

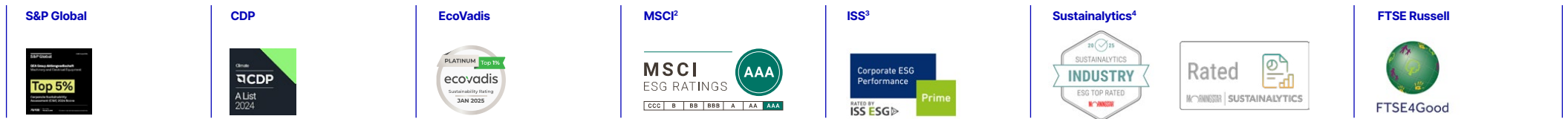
Im Januar 2025 wurde GEA in der MSCI ESG Rating Bewertung des US-amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI erneut in die höchstmögliche Kategorie „AAA“ eingestuft.

Weitere Auszeichnungen

GEA bleibt auch nach der Indexüberprüfung im Juni 2024 Bestandteil der FTSE4Good Index Series. Diese misst die Leistung von Unternehmen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken (ESG) auszeichnen.

Zudem wurde der „Prime Status“ (führend in der Branchenindexgruppe) von GEA im November 2024 im ISS ESG Corporate Rating bestätigt. ISS ESG ist ein Dienstleister für institutionelle Investoren.

Von Sustainalytics erhielt GEA im Dezember 2024 ein ESG-Risikoring von 13,1 und wurde als Unternehmen mit niedrigem Risiko für wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren eingestuft. Das ESG-Risikoring platziert GEA ins 1. Perzentil (= geringstes Risiko) in der von Sustainalytics bewerteten Kategorie „Industriemaschine“. Je geringer der Risikowert, desto besser die Einstufung. Zusätzlich wurde GEA in 2025 von Sustainalytics als ESG Industry Top Rated Unternehmen ausgezeichnet und gehört damit zu den 50 bestplatzierten Unternehmen in deren ESG Risk Ratings Universum.



1) S&P steht für Standard and Poor's. S&P Dow Jones Indices LLC ist ein Joint Venture zwischen S&P Global, der CME Group und der News Corp.
2) Im Jahr 2025 erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des MSCI ESG Ratings die Bewertung AAA (auf einer Skala von AAA-CCC). Siehe auch den Link zum [MSCI Disclaimer Statement](#).
3) ESG Corporate Rating | ISS (issgovernance.com)
4) Copyright © 2024 Morningstar Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Diese („Veröffentlichung/Artikel/Abschnitt“) enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) erstellt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt oder ein Projekt noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimer> verfügbar sind

Mit Innovationen mehr Nachhaltigkeit schaffen

Anlagen, Maschinen und Produktionsprozesse haben einen großen Einfluss auf verschiedenste Bereiche der Nachhaltigkeit – vom Energie- und Wasserverbrauch über den Ressourceneinsatz bis zu den Emissionen. Die Maschinenbaubranche spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Green Deal, eines Konzepts, mit dem die Europäische Union bis 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren will. GEA ist gefordert, einen aktiven Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft zu leisten, denn Branchen wie die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie stehen vor der wachsenden Herausforderung, energieintensive Prozesse immer effizienter zu gestalten.

GEA bietet ein breites Spektrum an nachhaltigen Produkten und Lösungen an, mit denen Kunden weltweit ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Ganz im Sinne des Unternehmenszwecks Engineering for a better world arbeitet der Konzern an der Entwicklung von Lösungen, die weniger Energie, Wasser und Rohstoffe verbrauchen und weniger Abfall produzieren. So können Produktionsprozesse bei Kunden nachhaltiger und effizienter werden und damit den ökologischen Fußabdruck verringern.

Seit 2023 berichtet GEA sowohl den Umsatz mit nachhaltigen Lösungen als auch die eingesparten Treibhausgasemissionen bei Kunden. Im Rahmen der Mission 30 hat sich der Konzern klare und ambitionierte Ziele gesetzt:

- Bis 2030 sind mehr als 60 Prozent des Gesamtumsatzes mit nachhaltigen Lösungen zu erwirtschaften.
- Bis 2030 sollen entlang der Wertschöpfungskette 125 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Nachhaltige Lösungen unterstützen die Kunden von GEA bei wirtschaftlicher und nachhaltiger Produktion

Zu den nachhaltigen Lösungen von GEA zählen alle Produkte und Beratungsleistungen der Add Better-Familie sowie alle Produkte, die zur sogenannten Scope-4-Kategorie gehören, und alle Lösungen und Angebote, die nach der EU-Taxonomie Verordnung, als ökologisch nachhaltig gelten. Letzteres beinhaltet auch den New Food Bereich.

Das Add Better-Label kennzeichnet seit 2023 Lösungen, die effizienter und umweltfreundlicher sind als ihre Vorgänger – von Maschinen über Prozesse bis zu digitalen Lösungen und kompletten Anlagen. Jedes mit Add Better gekennzeichnete Produkt wird einer strengen Bewertung unterzogen und anschließend vom TÜV Rheinland validiert. Der Bewertungsprozess – von der Datenerhebung über die Berechnung bis zur Dokumentation – entspricht den Anforderungen für Umweltzeichen gemäß der ISO-14021-Norm. ISO 14021 definiert eine Reihe von Anforderungen, erfordert jedoch keine Validierung durch den TÜV. Mit dem Add Better-Label können Kunden sehr einfach solche Produkte identifizieren, die leistungsfähiger und gleichzeitig ressourcenschonender als ihre Vorgängermodelle sind. Zudem bietet GEA bei allen Add Better-Lösungen einen transparenten Zugang zu den zugehörigen Daten, damit Kunden fundierte Entscheidungen treffen können.

29 Produkte tragen mittlerweile das Add Better-Label; weitere Lösungen aus den Divisionen werden derzeit vom TÜV Rheinland geprüft.

Im Berichtsjahr wurde das Angebot um den Bereich Add Better Consulting erweitert. Add Better Consulting unterstützt Kunden bei der Dekarbonisierung und Optimierung ihrer Produktionsprozesse.

Dazu gehören technische Machbarkeitsstudien und die Entwicklung flexibler technischer Lösungen für die Produktion, die sowohl Klimaziele als auch gesetzliche Anforderungen erfüllen. GEA erstellt Maßnahmenpläne, die es ermöglichen, Produktionslinien zu modernisieren, Betriebskosten zu reduzieren, die Effizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, Abwärme zu nutzen und erneuerbare Energien zu integrieren. So unterstützt GEA die Kunden dabei, eine eigene ambitionierte Klimastrategie zu entwickeln und die Produktionsprozesse zu optimieren, damit sie ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Die Dienstleistungen von Add Better Consulting entsprechen den Anforderungen der ISO-Normen 14021, 17463, 14040/44 und 14067. Diese betreffen Umweltkennzeichnung, energiebezogene Investitionen, Lebenszyklusbewertung und die Quantifizierung des Treibhausgas-Fußabdrucks. Auch für Add Better Consulting besteht eine unabhängige Prüfung: der Prozess und die Methodik wurden vom TÜV Rheinland validiert.

Neben den Add Better-Lösungen bietet GEA weitere Produkte an, die einen Beitrag zu mehr Ressourceneffizienz leisten. Dazu gehören beispielsweise disruptive Lösungen, mit denen alte Systeme ersetzt werden, die in der Nutzungsphase für deutlich höhere Treibhausgasemissionen oder Wasserverbräuche verantwortlich sind. Umgangssprachlich werden diese Produkte als Scope-4-Produkte oder Avoided Emissions Produkte bezeichnet. Scope 4 umfasst Emissionen, die sich mit dem Austausch eines Produkts, das die gleichen Funktionen erfüllt, vermeiden lassen. So stellen zum Beispiel die industriellen Wärmepumpen der Division Heating & Refrigeration Technologies Energie für Produktionsprozesse oder Fernwärme zur Verfügung. Das spart zusätzlichen Primärenergiebedarf und reduziert damit Gesamt-

emissionen. Um diesen Beitrag zur Treibhausgasreduktion messbar zu machen, setzt GEA in Übereinstimmung mit etablierten Rahmenwerken wie dem Avoided Emissions Framework auf das Konzept der vermiedenen Emissionen („avoided emissions“).

Der dritte Baustein sind Produkte, die gemäß EU-Taxonomie Verordnung als ökologisch nachhaltig klassifiziert sind. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „EU-Taxonomie Verordnung“.

Im Berichtsjahr 2024 betrug der Anteil des mit nachhaltigen Lösungen erwirtschafteten Umsatzes 41,6 Prozent des Gesamtumsatzes.

Eine Kennzahl zeigt den Einfluss auf die Umwelt an

Die Klimastrategie und der GEA Klimaplan 2040 zeigen¹, dass der Konzern mit dem Know-how seiner Ingenieure einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Der Konzern sieht es als seine Verantwortung, proaktiv voranzugehen und innovative Ansätze zu entwickeln, mit denen Treibhausgasemissionen vermieden und nachhaltige Technologien gefördert werden. Dabei steht der Anspruch im Vordergrund, nicht nur gesetzliche Auflagen zu erfüllen, sondern als Vorbild Fortschritte beim Klimaschutz zu erzielen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, geht GEA über den üblichen Betrachtungsrahmen hinaus. Neben Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den eigenen Betrieben und bei Kunden nimmt der Konzern auch disruptive Technologien² und die Optimierung des Produktlebenszyklus in den Fokus, die der Umwelt zugutekommen und globale Treibhausgasemissionen senken. In diesem Zusammenhang berichtet GEA im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Impact KPI – eine Kennzahl, mit der sich der Umwelteinfluss in sogenannten CO₂-Äquivalenten³ messen lässt.

1) Weitere Informationen zur Klimastrategie und dem GEA Klimaplan 2040 finden sich im Kapitel E1 „Klimawandel“.

2) Disruptive Technologien sind Innovationen, die die Erfolgserie einer bereits bestehenden Technologie, eines bestehenden Produkts oder einer bestehenden Dienstleistung ersetzen oder diese vollständig vom Markt verdrängen (Definition: Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie IPT).

Ziel ist es, bis 2030 entlang der gesamten Wertschöpfungskette 125 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen einzusparen. Die erzielten Einsparungen werden vom Jahr 2019 ausgehend bis zum jeweiligen Berichtsjahr kumulativ berechnet. Zum Ende des aktuellen Berichtsjahres lagen sie bei insgesamt 19,04 Mio. Tonnen CO₂e.

Diese Einsparungen lassen sich in drei Themenfelder unterteilen:

- 1. Transformation des Produktportfolios (Scope 3):** Um die Treibhausgasemissionen zu senken, ergreift GEA über alle Divisionen und Geschäftsbereiche hinweg sukzessive Maßnahmen, das Produktportfolio einschließlich einer emissionsärmeren Lieferkette zu transformieren. Die daraus resultierenden Einsparungen im Vergleich zum Basisjahr 2019 tragen zur Impact KPI bei.
- 2. Disruptive Lösungen für Kunden (Scope-4-Produkte):** Das Produktportfolio von GEA enthält innovative Lösungen, die eine signifikante Ressourceneffizienz auf Kundenseite ermöglichen. Diese sogenannten Scope-4-Produkte unterstützen die Kunden dabei, ihre Umweltziele zu erreichen, indem sie Systeme ersetzen, die für deutlich höhere Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die Einsparungen sind Bestandteil der Impact KPI.
- 3. Optimierung der Produktionsprozesse bei Kunden:** GEA unterstützt die Kunden dabei, Produktionsprozesse zu optimieren. Durch das Auf- und Nachrüsten bestehender Anlagen ist es möglich, dass Produktionsprozesse bei Kunden sowohl höchste Verfügbarkeit und Produktivität gewährleisten als auch kontinuierlich nachhaltiger werden. Die dadurch eingesparten Emissionen werden zur Impact KPI hinzugezählt.

3) CO₂-Äquivalent (CO₂e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase (CO₂, Methan, HFCs, N₂O, PFCs, NF₃ und SF₆), die in die Gesamtangaben miteinfließen. So werden auch GEAs Methanemissionen bei den CO₂-Äquivalenten berücksichtigt und auf das Emissionsreduktionsziel von 80 Prozent bis 2030 oder 60 Prozent bis 2026 angerechnet.

Methodik

Methodik zur Berechnung des Umsatzanteils an nachhaltigen Lösungen

Der GEA Konzern weist den Umsatzanteil seiner nachhaltigen Lösungen am Gesamtumsatz des Konzerns aus. Die nachhaltigen Lösungen setzen sich dabei aus drei Bausteinen zusammen: Lösungen, die unter die EU-Taxonomie Verordnung fallen, Add Better-Produkte und Add Better Consulting sowie die sogenannten Scope-4-Produkte. Ein Produkt kann per Definition zu mehreren Kategorien gehören. Durch einen Abgleich der Produkte in den jeweiligen Kategorien stellt GEA jedoch sicher, dass Umsätze nicht mehrfach gezählt werden.

Anders als im Vorjahr wurde der Umsatzanteil der nachhaltigen Lösungen am Gesamtumsatz auf Basis des taxonomie-konformen Umsatzes berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 lag der Umsatzanteil bei 41,5 Prozent, jedoch bezogen auf den taxonomie-fähigen Umsatz.

Methodik der GEA Impact-Kennzahl / Impact KPI

Die Impact KPI steht für die eingesparten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette, gemessen in CO₂-Äquivalenten (CO₂e)* ab dem Basisjahr 2019.

Berechnet wird sie mithilfe der Scope-3-Reduktionen, Scope-4-Produkte und deren Einsparungen sowie der vermiedenen Treibhausgasemissionen durch Auf- und Nachrüstung bestehender Anlagen. Alle drei Komponenten ergeben die Impact KPI.

In die Berechnung wird die gesamte Produktlebensdauer einbezogen. Dafür werden die gleichen produktspezifischen Bedingungen angenommen wie für die Berechnung der Scope-3.11-Treibhausgasemissionen: Lebensdauer von 20 Jahren, erwartbare Einsatzzeit des Produkts in Stunden pro Jahr, Energieverbrauch oder erzielbarer Durchsatz. Die jährliche Scope-3-Reduktionen im Vergleich zum Referenzjahr 2019 fließt dabei kumulierend in die Impact KPI mit ein.

Um die Einsparungen durch Scope-4-Produkte zu berechnen, wird eine bestimmte Ersatztechnologie vorausgesetzt. So wird etwa Wärme durch eine effiziente Wärmepumpe oder mechanische Brüdenverdichtung anstelle eines Gasbrenners erzeugt und verringert so den Treibhausgas-Fußabdruck.

Durch die Auf- oder Nachrüstung bestehender Anlagen mit Add Better Retrofit Lösungen werden Emissionen vermieden. Mittels Fallstudien, die für die Add Better-Validierung zusammen mit dem TÜV Rheinland durchgeführt wurden, werden die eingesparten Treibhausgasemissionen nachgewiesen. Die Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzungsphase. Andere Lebenszyklusphasen, wie etwa die Herstellung von Rohmaterialien, Fertigung oder Verwertung, sind zu vernachlässigen. Der Grund hierfür ist, dass der wesentliche Teil der Treibhausgasemissionen – mehr als 90 Prozent der Scope 3 Emissionen – dann entsteht, wenn der Kunde das Produkt über die gesamte Lebensdauer nutzt.

Integration von Kreislaufwirtschaft in die Geschäftsaktivitäten von GEA

Seit 2021 stellt der Konzern schrittweise sein lineares Produktionsmodell auf einen Kreislaufprozess um. Dies schont nicht nur die Umwelt, sondern eröffnet GEA auch neue Geschäftschancen. Im Berichtszeitraum wurde die Kreislaufwirtschaft als Grundpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. GEA setzt konsequent auf einen ganzheitlichen Ansatz in der Kreislaufwirtschaft. Der Ansatz beinhaltet sowohl die Produktentwicklung, das ressourceneffiziente Produktportfolio für die Kunden, Serviceangebote und Aktivitäten entlang des Produktlebenszyklus als auch den Ressourceneinsatz in den eigenen Betriebsabläufen. Aus diesem Grund wurden die Zielvorgaben in den Säulen „Verantwortungsvolle Innovationen“ und „Resiliente Betriebsabläufe und Communities“ mit dem übergeordneten Kreislaufwirtschaftsanspruch abgeglichen. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie von GEA hat das Ziel, funktionsübergreifend den Ressourcenverbrauch zu minimieren und die Dekarbonisierung voranzutreiben.

Mit dem ganzheitlichen Ansatz beabsichtigt der Konzern, für sich und seine Kunden einen nachhaltigen und messbaren Effekt zu erzielen und seiner Rolle als eines der führenden Maschinen- und Anlagenbauunternehmen im Nachhaltigkeitsbereich weltweit gerecht zu werden. Der bisherige Ansatz, die Kreislaufwirtschaft bei Ersatzteilen und Verpackungsmaterialien zu betreiben, wird zukünftig um das gesamte Neumaschinengeschäft erweitert. Dabei geht es darum, bereits in der Produktentwicklungsphase verstärkt Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren – von der Materialbeschaffung über Produktion, Transport und Nutzung durch Kunden bis zur Verwertung, Wiederverwendung oder Entsorgung. Zirkuläre Designprinzipien und produktbezogene Strategien werden beispielsweise für einen längeren Produktlebenszyklus schon in den Entwicklungsprozess integriert.

Kreislaufwirtschaft wird ein zentraler Treiber für GEA

Verantwortungsvolle Innovationen

Ab 2030 sind alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig.

Nachhaltige Lösungen & Materialien

- Ab 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert.
- Bis 2030 bietet GEA den Kunden die Möglichkeit, GEA Maschinen und Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können.
- Bis 2030 wird GEA >50 % emissionsärmeren Stahl und einen insgesamt höheren Anteil an nachhaltigen Rohstoffen in GEA Lösungen verwenden.
- Verpackungsmaterialien für GEA Lösungen sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf Rs der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Reuse, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen.

Serviceangebote & Aktivitäten

- Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 % CAGR¹ und ein Service-Umsatzanteil von 40 % angestrebt.
- Bis 2030 soll der Umsatz aus Wiederaufbereitungs- oder Second-Life-Initiativen gesteigert werden.
- Ab 2030 werden alle neuen GEA Lösungen mit End-of-Life-Anleitungen oder -Angeboten offeriert.
- 80 % der wartungsfähigen installierten Basis² wird bis 2030 vernetzt sein, um die Verfügbarkeit und Produktivität durch digitale Lösungen zu erhöhen.



Resiliente Betriebsabläufe & Communities

Eigene Betriebsabläufe

- Bis 2030 erfüllen alle A-Lieferanten die GEA Nachhaltigkeitskriterien, bis 2026 alle bevorzugten GEA Lieferanten; Update bezüglich Kreislaufwirtschaft.
- Bis 2030 keine Deponieabfälle³ und Verpflichtung zu einer energetischen Abfallverwertung von maximal 10 %.
- Reduzierung der Wasserentnahmeintensität um 30 % bis 2030.⁴
- Reduzierung des Anteils des Wasserverbrauchs zu der Wasserentnahme um 2,5 % jährlich an allen Standorten, die den Wasserverbrauch direkt berichten und in wasserarmen Gebieten liegen.⁴
- Verbesserung der Energieeffizienz um 2 % im Jahresvergleich.⁴

¹) Compound Annual Growth Rate (= durchschnittliche jährliche Wachstumsrate).
²) GEA Produkte, Maschinen oder Anlagen, die bei Kunden im Einsatz sind.
³) 99 % Verwertung.
⁴) Basisjahr 2021.

ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 GOV-4, ESRS 2 GOV-5

CSRD verankert sogenannte doppelte Wesentlichkeit

Als Ausgangspunkt für die Berichterstattung sehen die ESRS die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse vor.

Doppelte Wesentlichkeitsbewertung bedeutet, dass GEA sowohl die eigenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Wesentlichkeit der Auswirkungen) als auch die Risiken und Chancen für den Konzern (finanzielle Wesentlichkeit) bewerten muss.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die sich auf den Einfluss des Konzerns auf Bereiche wie Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Lieferkette, Menschenrechte, andere soziale Aspekte, Governance sowie die Bewertung bestehender interner Kontrollen, Prozesse und Richtlinien bezieht, wird auch als Inside-Out-Perspektive bezeichnet.

Die andere Perspektive, die für die doppelte Wesentlichkeit eingenommen werden muss, ist die finanzielle Wesentlichkeit – die sogenannte Outside-In-Perspektive. Dabei bewertet GEA, inwiefern die eigene Geschäftstätigkeit von äußeren nachhaltigkeitsrelevanten Einflüssen abhängt, zum Beispiel von Ressourcenverfügbarkeit. Bei der finanziellen Wesentlichkeit müssen zudem die Risiken und Chancen bewertet werden, die sich aus den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Dazu gehört zum Beispiel, ob das eigene Geschäftsmodell durch Ereignisse wie den Klimawandel oder Aktivitäten in einem Hochrisikogebiet für Kinderarbeit gefährdet ist.

Die doppelte Wesentlichkeit verlangt, dass über ein Thema auch dann berichtet werden muss, wenn es nur aus einer der beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft wird.

Zu jedem einzelnen als wesentlich klassifizierten Thema sind gemäß den ESRS-Richtlinien Angaben zu Strategie, Zielen, Governance, den umgesetzten Maßnahmen sowie zu Kennzahlen zu machen.

Die wesentlichen Themen für GEA

Vor vier Jahren hat der GEA Konzern seine Interessengruppen als Grundlage für die damalige Wesentlichkeitsanalyse ausführlich befragt. Die Überprüfung der Analyse findet seitdem jährlich statt. Um herauszufinden, welche Nachhaltigkeitsthemen im aktuellen Berichtsjahr für GEA wesentlich waren, wurde eine detaillierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß der ESRS-Leitlinien durchgeführt, die die gesamte Lieferkette einschließt. Die nachstehende Grafik zeigt die für GEA wesentlichen Themen des Geschäftsjahres 2024.

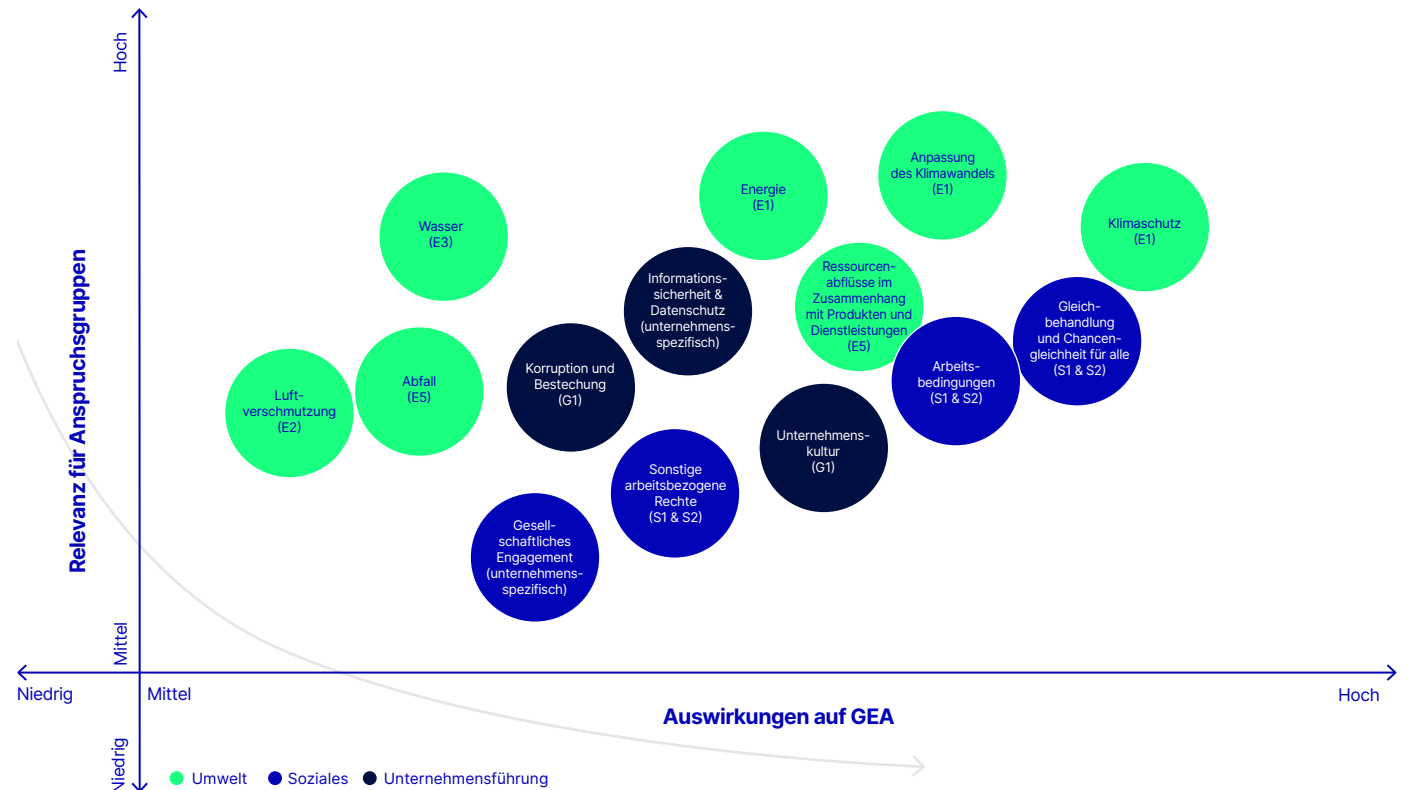
Die Themen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, hat GEA zusammen mit weiteren nach ESRS-Kriterien zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekten (ESRS 1-1.3 – Absatz 16) in einer Liste zusammengestellt. Diese Themen wurden den spezifischen Anforderungen der ESRS zugeordnet, auf ihre Bedeutung für das Geschäftsmodell des GEA Konzerns und seine Wertschöpfungskette hin überprüft und bewertet.* Die Liste findet sich am Ende dieses Kapitels.

*) Das Verfahren konzentrierte sich auf keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

Die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit wurden dann als wesentlich betrachtet, wenn sie einen signifikant positiven oder negativen Einfluss auf Gesellschaft oder Umwelt haben könnten oder tatsächlich haben. Die Bewertung erfolgte anhand der nach ESRS vorgegebenen Kriterien: Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit. Mit Unabänderlichkeit ist gemeint, inwiefern eine negative Auswirkung wieder zu beheben ist. Bei der finanziellen Wesentlichkeit wurde bewertet, ob Nachhaltigkeitsthemen wesentliche finanzielle Auswirkungen auf GEA haben können, zum Beispiel die Auswirkungen auf das Ergebnis oder den Kapitalfluss des Konzerns oder in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung des Ausmaßes der erwarteten finanziellen Effekte auf beispielsweise Cash Flow oder Investitionsbedarfe erfolgte mithilfe der Bewertungsmatrix zur Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung nach dem GEA Chancen- und Risikomanagement (Enterprise Risk Management)*. Die Integration der Nachhaltigkeitsthemen in das konzernweite Chancen- und Risikomanagement soll künftig weiter ausgebaut werden.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurden abschließend separat betrachtet. Potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte sind mit tatsächlichen Auswirkungen gleichgestellt. Außerdem wurden die zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen nach den Anforderungen der ESRS dahingehend analysiert, wo sie innerhalb der Wertschöpfungskette auftreten und in welchem Zeitraum. Dadurch wurde sichergestellt, dass nicht nur jene Auswirkungen berücksichtigt werden, an denen GEA durch die eigenen Tätigkeiten beteiligt ist, sondern auch diejenigen, die durch die Geschäftsbeziehungen von GEA hervorgerufen werden.

* Die bevorzugte Kategorie der finanziellen Auswirkungen ist das EBIT. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ im zusammengefassten Konzernlagebericht.



Ein Kernteam aus Beschäftigten der Abteilungen Nachhaltigkeit, Controlling, Investor Relations, Compliance & Legal, Information Security & Data Governance, Human Resources, Occupational Health and Safety, Sustainable Operations und Sustainable Procurement sowie Enterprise Risk Management & Internal Controls führte eine erste Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch. Für eine umfassendere Betrachtung hat GEA Workshops und offene Diskussionsrunden mit eigenen Experten für die Themen der Interessengruppen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen diskutierte das Kernteam die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten und prüfte Einschätzungen aus den Vorjahren ebenso wie neue Themen mit erstmaligen Einschätzungen für eine ausgewogene Bewertung. In einem iterativen Prozess wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch bewertet und endgültig bestimmt.

Nach der ersten Abstimmung wurde die ursprüngliche Einschätzung der analysierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erneut kritisch überprüft und deren Gesamtbewertung in regelmäßigen Feedback-Treffen immer weiter geschärft.

Im Rahmen der Inside-Out- und Outside-In-Perspektiven wurde die Bewertungsmatrix zur Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung nach denselben Maßstäben wie im GEA Chancen- und Risikomanagement berücksichtigt. Die Perspektive externer Interessensgruppen wurde durch das Einbinden der internen Experten wiedergegeben. Abschließend wurde der gesamte Bewertungsprozess vom Kernteam validiert.

Um die finalen wesentlichen Themen zu identifizieren, wurde sowohl für die Materialität der Auswirkungen als auch für die finanzielle Materialität ein Schwellenwert von 50 Prozent der maximal erzielbaren durchschnittlichen Auswirkung oder des maximal erzielbaren durchschnittlichen finanziellen Effekts gesetzt. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben unmittelbaren Einfluss auf die Unternehmensstrategie und damit verbundene Entscheidungen über zukünftige Investitionen. Zudem kann GEA durch die Kenntnis der wesentlichen Themen Maßnahmen definieren, die die identifizierten Risiken minimieren und die Chancen fördern.

Wie der Konzern mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgeht, wird in den jeweils themenbezogenen Kapiteln zu den ESRS berichtet.

GEA gewährleistet damit, dass für die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen die gleichen Regeln angewandt werden wie für die Bewertung der unternehmerischen und finanziellen Chancen und Risiken.*

Im Dezember 2024 hat der Vorstand die doppelte Wesentlichkeitsanalyse abschließend validiert und genehmigt.

LEAP als relevantes Element der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

GEA unterstützt die Analyse zur doppelten Wesentlichkeit der Umweltthemen mit dem sogenannten LEAP-Ansatz.

Der LEAP-Rahmen (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) der Taskforce für naturbezogene Finanzberichte (TNFD) bietet GEA ein praxisorientiertes Modell, mit dem sich die naturbezogenen Risiken und Chancen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse integrieren lassen. LEAP ist in vier Phasen – lokalisieren, bewerten, abwägen und vorbereiten – unterteilt:

1. Lokalisieren: Identifikation relevanter Schnittstellen zwischen Geschäftstätigkeit und Natur. Dies hilft die geografischen, ökologischen und betrieblichen Kontexte zu verstehen.
2. Bewerten: Untersuchung der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und der Auswirkungen auf Ökosysteme.
3. Abwägen: Priorisierung naturbezogener Risiken und Chancen. Unternehmen analysieren, welche Auswirkungen besonders kritisch sind und wie sie sich strategisch darauf einstellen können.
4. Vorbereiten: Entwicklung einer Strategie mit definierten Maßnahmen, um Risiken zu minimieren, Chancen zu nutzen und entsprechende Berichte zu erstellen.

Durch die Anwendung der vier Phasen des LEAP-Rahmens können Unternehmen wie GEA gezielt die Datenerfordernisse ökologischer Standards erfüllen. Diese strukturierte Herangehensweise erlaubt es, naturbezogene Risiken und Chancen systematisch zu analysieren, zu priorisieren und durch Maßnahmen in die Geschäftsstrategie einzubinden. Das erleichtert nicht nur das Einhalten von regulatorischen Vorgaben, sondern ermöglicht auch eine nachhaltigere und resilientere Unternehmensführung.

* Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-4 und GOV-5 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die Angaben gemäß ESRS 2 § 36c sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsbezogene Risiken“ und „Nachhaltigkeitsbezogene Chancen“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

GEA verfolgt eine Unternehmensphilosophie der strikten Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Compliance- und Governance-Modell bezieht verschiedene Interessengruppen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Strategieentwicklung mit ein und berücksichtigt deren jeweilige Perspektiven von verschiedenen internen Positionen bei GEA.

Zu den ermittelten Interessengruppen zählen unmittelbar betroffene Interessengruppen einerseits sowie die Nutzer von Nachhaltigkeits-erklärungen andererseits. Deren Perspektiven wurden im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Ergebnisse früherer Wesentlichkeits- und Interessengruppenanalysen sowie die Erkenntnisse aus den Befragungen sind auch in die aktuelle Bewertung der ESRS-Themen mit eingeflossen.

Austausch und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen finden in einer individuell auf die jeweilige Interessengruppe ausgerichteten Art und Weise statt. Das reicht von Einzelgesprächen über Workshops oder Schulungen bis zu Dialogveranstaltungen und Mitgliedschaften in Vereinen und Allianzen. Die Ergebnisse der Dialoge und der Zusammenarbeit sind ein zentrales Element für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie des Konzerns. Über die Ergebnisse des Austausches mit den verschiedenen Interessengruppen wird der Vorstand sowie der Aufsichtsrat in den Regelterminen zum Thema Nachhaltigkeit durch den Chief Sustainability Officer informiert.

Zu den Interessengruppen zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Aktionäre, Beschäftigte, Geschäfts- und Handelspartner, Gewerkschaften, Industrie, Kommunen und Anwohner, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer und externe Dienstleister, Nachhaltigkeitsexperten, Umwelt und Natur sowie Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen. Welche Aktivitäten unternommen wurden und wie dabei der Dialog und die Zusammenarbeit mit den genannten Interessengruppen im Berichtszeitraum ausgesehen haben, wird nachfolgend kurz beschrieben.

1. Aktionäre: Aktionäre sind für GEA eine wichtige externe Interessengruppe, denn sie finanzieren Unternehmen und sind an deren Erfolg interessiert. Als erstes Unternehmen der DAX-Indexfamilie hat GEA die Aktionärinnen und Aktionäre über den für die Konzernentwicklung wichtigen Klimaplan 2040 abstimmen lassen. Über dieses sogenannte Say-on-Climate-Votum wurden die Anteilseigner aktiv in die Strategie auf dem Weg zu einem Netto-null-Unternehmen eingebunden. Zudem führt GEA regelmäßig Einzelgespräche mit institutionellen Aktionären zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen und veranstaltet sogenannte ESG-Roadshows, um einerseits Erwartungshaltungen abzufragen, aber auch um über eigene Vorhaben und Maßnahmen zu informieren.

2. Beschäftigte: Mitarbeitende wirken durch ihre Arbeit direkt auf die Prozesse und damit den Erfolg eines Unternehmens ein. Eine These besagt: Je besser ihre Arbeit, desto höher die Umsätze und desto wahrscheinlicher sind langfristige und gut bezahlte Arbeitsplätze. Die Beschäftigten gehören daher zu den wichtigen Interessengruppen. Einmal jährlich führt GEA eine Mitarbeitendenbefragung durch, mit der der Konzern sowie die direkten Vorgesetzten in 13 verschiedenen Dimensionen einschließlich Nachhaltigkeit bewertet werden können. Das Ziel ist, eine Kultur des Dialogs und des Austausches zu pflegen, die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung mit einzubeziehen und nach Auswertung der Antworten auf das abgegebene Feedback zielgerichtet zu reagieren. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, jederzeit ihren Vorgesetzten, dem Betriebsrat oder den eigenen Abteilungen ihre Meinungen und Vorschläge hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Konzern mitzuteilen. Auch 2024 wurde, wie schon in früheren Jahren, die Dimension Nachhaltigkeit am besten bewertet.

Die Leitfragen dieser Dimension beziehen sich auf Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit im Allgemeinen und lauten: „In meiner Organisationseinheit übernimmt jeder Mitarbeitende persönlich Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und verfahren“ sowie „GEA übernimmt als Unternehmen Verantwortung für unsere Umwelt“.

3. Geschäfts- und Handelspartner: Neben den Kunden von GEA sind Geschäfts- und Handelspartner – wie beispielsweise Vertriebspartner von GEA – eine wichtige externe Interessengruppe, da sie einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Deshalb arbeitet GEA beispielsweise mit dem International Farm Comparison Network (IFCN) zusammen. Das IFCN ist ein globales Forschungs- und Beratungsnetz für die Milchwirtschaft mit mehr als 100 Forschenden, das für mehr als 140 Unternehmen in der globalen Lieferkette für Milchprodukte Fachwissen in Form von Datendiensten anbietet. Zudem wurden im Rahmen der GEA Future Days 2024 im September in Oelde Geschäftspartner und Kunden in Vorträgen und Workshops darüber informiert, wie ihr Unternehmen mithilfe von GEA Produkten, Lösungen oder Technologien nachhaltiger werden kann.

4. Gewerkschaften: Sie sind für GEA eine relevante Interessengruppe, denn sie vertreten die Interessen von Beschäftigten und spielen nicht zuletzt eine wichtige Rolle bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen, die auch im Sinne von Arbeitgebern sind. So sind beispielsweise Vertreter der IG Metall in den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft entsandt. GEA gewährleistet allen Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und hält sich an die jeweils geltenden Tarifverträge.

5. Industrie: Die Industrie ist für GEA eine relevante Interessengruppe, da GEA als globales Industrieunternehmen bei der Realisierung eigener Nachhaltigkeitsziele auf die Unterstützung zahlreicher Branchen angewiesen ist. Aus diesem Grund ist der Konzern beispielsweise Mitglied bei econsense, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft. Die Mitglieder sind international tätige Unternehmen, die dem Wissensaustausch sowie gegenseitigem Lernen verpflichtet sind. GEA nimmt dazu einmal wöchentlich an Treffen von sogenannten Clustergruppen teil. Eines der wichtigsten Themen im Berichtsjahr war die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD.

6. Kunden: Sie sind eine wichtige externe Interessengruppe, denn ohne sie gäbe es kein Geschäft. Der Konzern steht mit seinen Kunden regelmäßig im Austausch darüber, was sie von GEA erwarten, um ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Im Berichtsjahr hat die Division Separation & Flow Technologies dazu über 500 Kunden befragt. Das Ergebnis: Die Kunden von GEA erwarten vor allem ressourceneffiziente Produkte – dies wird bei der Produktentwicklung berücksichtigt. So prüfen zum Beispiel 83 Prozent der Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen die Nachhaltigkeitskriterien wie Ressourcenverbrauch – ein Grund für GEA zur Entwicklung von Add Better-Produkten. Auch die lokalen Gesellschaften diskutieren offen die Erwartungshaltungen der Kunden. So hat GEA zum Austausch über Nachhaltigkeit als Konzernstrategie mit Kunden aus dem lateinamerikanischen Raum im November 2024 zur „Green Week 2024“ geladen. Im Rahmen von Expertenvorträgen und Podiumsdiskussionen wurde eine Woche intensiv über Prozesstechnologien, Markttrends, Digitalisierung und Umweltschutz diskutiert.

7. Lieferanten, Subunternehmer und externe Dienstleister: Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Profitabilität des Konzerns, denn GEA wendet für Waren und Dienstleistungen mehr als die Hälfte des jährlichen Umsatzes auf. Zudem sind sie ein wichtiger Partner, um Nachhaltigkeit ganzheitlich entlang der Wertschöpfungskette zu leben. Der GEA Konzern arbeitet mit seinen Lieferanten in allen relevanten Nachhaltigkeitsfragen eng zusammen. Unter anderem seit 2020 wird dazu jedes Jahr der sogenannte Supplier Summit ausgerichtet. Auf der Agenda des fünften Lieferantengipfels im Oktober 2024 standen die neuen strategischen Prioritäten der Mission 30 und das Nachhaltigkeitsengagement von GEA. Mit 225 Teilnehmenden aus mehr als 20 Ländern unterstrich die Veranstaltung die Bedeutung der Partnerschaft, um die ehrgeizigen Ziele des Konzerns zu erreichen. Außerdem hat GEA erstmals ein Sustainability Webinar für die sogenannten A-Lieferanten organisiert, bei dem die Relevanz der Nachhaltigkeitskriterien und die Bedeutung nachhaltiger Lieferanten betont wurden. GEA engagiert sich darüber hinaus beim Energy Efficiency Movement. Diese Initiative des Zulieferers ABB verbindet Unternehmen, die sich für energieeffiziente Lösungen einsetzen.

8. Nachhaltigkeitsexperten: Sie geben nicht nur wichtige Impulse für nachhaltigen Fortschritt, sondern sind auch ein Korrektiv bei Fehleinschätzungen. GEA ist stets bestrebt, Nachhaltigkeit im Konzern mit dem Wissen Dritter voranzutreiben. Aus diesem Grund engagiert sich der Konzern beispielsweise in der Alliance of CEO Climate Leaders des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum – WEF) und ist seit 2022 Mitglied in der Alliance for Clean Air, zusammengerufen durch WEF und Clean Air Fund.

9. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), lokale Gemeinschaften

und Anwohner: NGOs sind eine wichtige Interessengruppe, denn sie vertreten soziale und ökologische Interessen ohne finanzielle Absichten. GEA beteiligt sich an einer Reihe von Nachhaltigkeitsinitiativen. So folgt GEA zum Beispiel den Prinzipien des Global Compact, eines Pakts zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, für eine soziale und ökologische Globalisierung. Städte und Gemeinden bilden das Fundament der Geschäftstätigkeit an den jeweiligen Produktions- und Vertriebsstätten. Ohne sie wäre eine Produktion nicht möglich. GEA engagiert sich deshalb weltweit für einen Dialog mit den lokalen Gemeinschaften rund um ihre Standorte. Dazu gehört Umweltschutz ebenso wie das Fördern von sozialen Projekten und Initiativen, die sich für karitative Zwecke im regionalen Umfeld der Standorte einsetzen.

10. Umwelt und Natur: Fortschreitender Klimawandel und zunehmendes Artensterben haben unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftserfolg. Aus diesem Grund sind der Schutz der Umwelt und das Engagement für eine intakte Natur für GEA schon aus eigenem Interesse selbstverständlich. Der Konzern kooperiert daher mit Naturschutzorganisationen, fördert lokale Projekte und Initiativen für den Umweltschutz und hat Partnerschaften mit Kommunen in Risikogebieten geschlossen. Zu den Interessengruppen gehören Initiativen wie Viva con Agua, die GEA bei einem Projekt für sauberes Trinkwasser in Tansania unterstützt.

11. Verbände: Sie sind eine wichtige Interessengruppe, da sie die Interessen von Unternehmen, Branchen oder der gesamten Industrie in Politik und Gesellschaft vertreten. GEA ist Mitglied im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sowie im Verband der Deutschen Industrie (VDI) und arbeitet hier aktiv in Ausschüssen und Arbeitsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit. Aktuelle Themen sind Kreislaufwirtschaft sowie Dekarbonisierungsstrategien.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgende Tabelle zeigt alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken (= IROs, englisch für Impact, Risks and Opportunities) von GEA. Informationen zur Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell stehen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln.

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
E1 Klimawandel			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren und vermeiden Treibhausgasemissionen in den Produktionsprozessen der Kunden.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren Energieverbräuche und -verluste, den Bedarf an fossilen Energieträgern sowie die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Die Vorgaben von GEA an die Lieferanten, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu definieren, beschleunigen die Dekarbonisierung der eigenen Lieferkette und die der entsprechenden Branchen.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten unterstützt nachhaltigere Geschäftsmodelle und die Reduktion von Treibhausgasemissionen bei den Lieferanten.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten steigert das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprogramms für Lieferanten stellt das Bevorzugen von nachhaltig agierenden Lieferanten einen Anreiz für nachhaltiges Handeln und Verhalten dar.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Die Kunden von GEA gehören energieintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der Einsatz von GEA Produkten bei den Kunden Treibhausgasemissionen verursacht.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Durch vorgelagerte Aktivitäten wie beispielsweise den Einkauf von Rohstoffen und Komponenten und durch nachgelagerte Aktivitäten wie etwa die Logistik verursacht GEA Treibhausgasemissionen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA verursacht durch Produktionsaktivitäten Treibhausgasemissionen in der Produktion.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Physische Klimarisiken können zu Betriebsausfällen, dem Verlust von Anlagegütern an GEA Produktionsstandorten, unterbrochenen Lieferketten oder Lieferengpässen führen mit der Folge von Produktionsverzögerungen oder Vertragsstrafen.	VA EB NA W	langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Durch eine frühzeitige Compliance mit Nachhaltigkeitsstandards lassen sich Kosten wie etwa Ausgleichskosten und Investitionen reduzieren oder vermeiden.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Marktveränderungen führen zu einer steigenden Nachfrage nach emissionsarmen Lösungen. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit den Wettbewerbsvorteil.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
E2 Umweltverschmutzung			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA Beschäftigte oder Anwohner können durch Luftverunreinigungen durch die Betriebsprozesse an GEA Produktionsstandorten gesundheitlich beeinträchtigt werden.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
E3 Wasser- und Meeresressourcen			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren den Wasserverbrauch und dadurch die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Die Kunden von gehören wasserintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der Einsatz von GEA Produkten bei den Kunden den Wassereinsatz benötigt.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA Produktionsstandorte verbrauchen Frischwasser unter anderem auch in wassergefährdeten Gebieten.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Marktveränderungen führen zu einer steigenden Nachfrage nach wassersparenden Lösungen. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit den Wettbewerbsvorteil.	VA EB NA W	mittelfristig
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA produziert ressourcenschonend im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette durch Kreislaufwirtschaftsthemen und trägt damit zum Erhalt natürlicher Ressourcen bei.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA reduziert das Abfallaufkommen, indem die Produktlebensdauer etwa durch die Anwendung eines definierten End-of-Life Management-Ansatzes verlängert wird.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA erzeugt Abfälle durch Produktionsprozesse und Rohstoffeinsatz an den Produktionsstandorten.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Durch Lösungen und Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft sowie neue Partnerschaften im Kreislauf-Ökosystem ergeben sich für GEA neue Geschäftsmöglichkeiten.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
S1 Eigene Belegschaft			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA sorgt für faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft, was zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und einer besseren Work-Life-Balance führt.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA fördert aktiv die Gesundheit und das Wohlbefinden der eigenen Beschäftigten am Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds, was sich positiv auf die Gesundheit der eigenen Belegschaft auswirkt.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA setzt globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, und gewährleistet damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA setzt höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Belegschaft.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA qualifiziert die eigene Belegschaft weiter und stabilisiert so die Beschäftigungsquote.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA trägt aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft bei, indem es die Gleichstellung der Geschlechter fördert und proaktiv gegen jede Art von Diskriminierung vorgeht.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Bei GEA können sich Arbeitsunfälle ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.	VA EB NA W	kurzfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA kann das Verhalten der gesamten Belegschaft nicht vollständig kontrollieren, um Gewalt oder sexuelle Belästigung zu verhindern.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Das Alter von neuen Beschäftigten der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Beschäftigte von GEA und der gesamten Wertschöpfungskette, die nicht wissen, dass oder wie sie Bedenken oder Missstände vertraulich melden können, sind dadurch möglicherweise Zwangspraktiken oder unfairen Behandlung ausgesetzt. Das könnte ihnen das Gefühl vermitteln, sich den ungünstigen Bedingungen fügen zu müssen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Innovationspotenzial droht durch eine überalterte Belegschaft und den Renteneintritt ohne vorherigen Wissenstransfer an jüngere Mitarbeitende verloren zu gehen.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Eine vielfältige und vielschichtige Belegschaft kann das Innovationspotenzial vergrößern und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind zu einer höheren individuellen Leistung bereit und können damit zum Erreichen der Finanz- und Nachhaltigkeitsziele von GEA beitragen.	VA EB NA W	kurzfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft stärken die Verlässlichkeit von GEA als verantwortungsvollem Partner.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA sorgt für faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, was zu mehr Arbeitszufriedenheit und verbesserter Work-Life-Balance führt.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA fördert aktiv die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten der Wertschöpfungskette an ihrem Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA setzt globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie gelten auch für Beschäftigte, die im Auftrag von GEA arbeiten, und gewährleisten damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA setzt höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Maschinenbedienenden.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Kenntnisse und Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken an die Beschäftigten der Wertschöpfungskette zu vermitteln, erlaubt diesen, einen Beitrag zu den Umweltzielen zu leisten und den ökologischen Fußabdruck zu verringern.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA trägt aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft bei, indem es die Gleichstellung der Geschlechter fördert und proaktiv gegen jede Art von Diskriminierung vorgeht.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten fördert faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten steigert das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprogramms für Lieferanten stellt das Bevorzugen von nachhaltig agierenden Lieferanten einen Anreiz für nachhaltiges Handeln und Verhalten dar..	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Bei GEA und in der gesamten Wertschöpfungskette können sich Arbeitsunfälle ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.	VA EB NA W	kurzfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA kann das Verhalten der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette nicht vollständig kontrollieren, um Gewalt oder sexuelle Belästigung zu verhindern.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Das Alter von neuen Beschäftigten der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Begrenzte Sichtbarkeit und Kontrolle zahlreicher Lieferanten, von denen sich einige in Regionen mit erhöhtem Risiko für Zwangsarbeit befinden, können zu unerkannten Verstößen gegen Arbeitsrechte führen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette stärken die Verlässlichkeit von GEA als verantwortungsvollem Partner.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Durch eine frühzeitige Compliance mit Nachhaltigkeitsstandards lassen sich Kosten wie etwa Ausgleichskosten und Investitionen reduzieren oder vermeiden.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Eine vielfältige und vielschichtige Belegschaft kann das Innovationspotenzial vergrößern und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
Gesellschaftliches Engagement (unternehmensspezifisch)			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA verbessert die Bildungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA trägt zu einem besseren Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbaren Energien und medizinischer Versorgung bei.	VA EB NA W	mittelfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA trägt zu verbesserten Lebensbedingungen von Kindern bei und engagiert sich gegen Kinderarmut.	VA EB NA W	mittelfristig
G1 Unternehmenspolitik			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	GEA trägt durch höchste Standards bei der Unternehmensführung zu einem stabilen Wirtschaftssystem sowie fairen und offenen Märkten bei.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Höchste Standards bei der Unternehmensführung ermöglichen vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften und erleichtern den Zugang zu Kapital von Banken und Investoren.	VA EB NA W	mittelfristig
Datenschutz & Informationssicherheit (unternehmensspezifisch)			
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Der Schutz von Informationen innerhalb der Wertschöpfungskette von GEA trägt zu einem stabilen und sicheren Wirtschaftsleben bei.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Beabsichtigte oder unbeabsichtigte Freigabe vertraulicher Informationen (wie geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse von GEA, Kundendaten und anderen Stakeholdern, personenbezogene Daten oder andere) durch interne oder externe Maßnahmen (wie Hackerangriffe) und unwirksame IT-Kontrollen.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Ein unsachgemäßer oder illegaler Umgang mit Informationen (z.B. Kundendaten, Werbung oder illegale Datenverarbeitung) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕ ⊖ ⓘ ⓘ	Verstöße gegen Sicherheits- und Datenschutzgesetze (z.B. Persönlichkeitsrechte) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.	VA EB NA W	kurz-, mittel-, langfristig

VA = Vorgelagerte Aktivitäten | EB = Eigene Betriebsabläufe | NA = Nachgelagerte Aktivitäten | W = Gesamte Wertschöpfungskette | ⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ⓘ = Risiken | ⓘ = Chancen

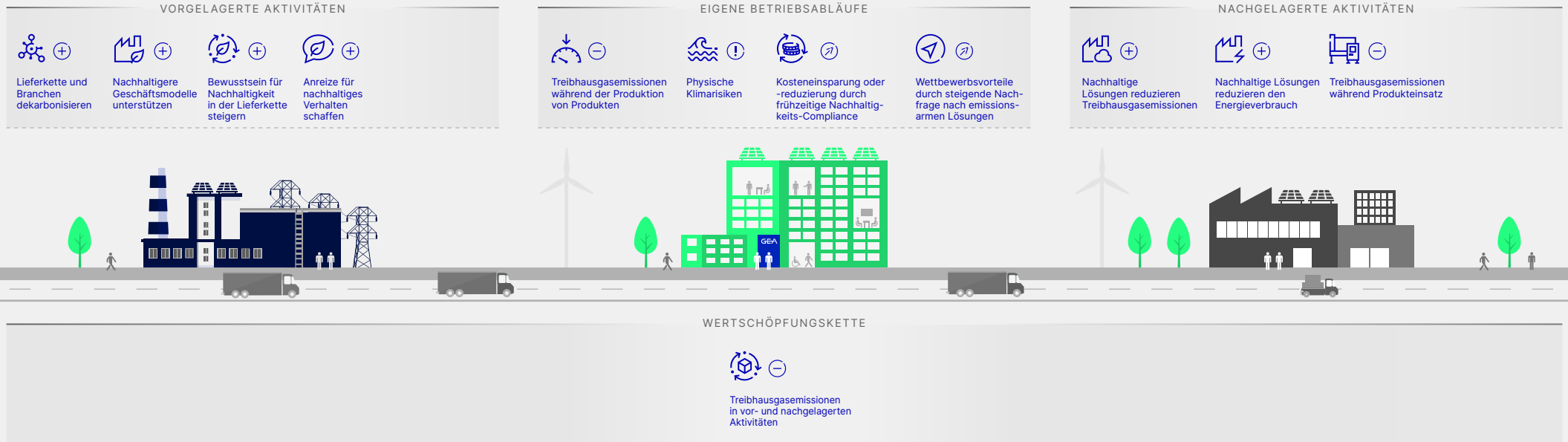
UMWELT- INFORMATIONEN

*) Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852



ESRS E1 | Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie



Positive Auswirkungen

- **Nachhaltige Lösungen** von GEA **reduzieren** und vermeiden **Treibhausgasemissionen** in den Produktionsprozessen der Kunden.
- **Nachhaltige Lösungen** von GEA **reduzieren Energieverbräuche** und -verluste, den Bedarf an fossilen Energieträgern sowie die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.
- Die Vorgaben von GEA an die Lieferanten, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu definieren, beschleunigen die **Dekarbonisierung der eigenen Lieferkette und die der entsprechenden Branchen**.
- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten unterstützt **nachhaltigere Geschäftsmodelle** und die Reduktion von Treibhausgasemissionen bei den Lieferanten.¹
- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten steigert das **Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten**.¹

- Zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprogramms für Lieferanten stellt das Bevorzugen von nachhaltig agierenden Lieferanten einen **Anreiz für nachhaltiges Handeln und Verhalten** dar.¹

Negative Auswirkungen

- Die Kunden von GEA gehören energieintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der **Einsatz von GEA Produkten bei den Kunden Treibhausgasemissionen verursacht**.
- Durch **vorgelagerte Aktivitäten** wie beispielsweise den Einkauf von Rohstoffen und Komponenten und durch **nachgelagerte Aktivitäten** wie etwa die Logistik **verursacht GEA Treibhausgasemissionen**.
- GEA verursacht durch Produktionsaktivitäten **Treibhausgasemissionen in der Produktion**.

Risiken

- **Physische Klimarisiken** können zu Betriebsausfällen, dem Verlust von Anlagegütern an GEA Produktionsstandorten, unterbrochenen Lieferketten oder Lieferengpässen führen mit der Folge von Produktionsverzögerungen oder Vertragsstrafen.

Chancen

- Durch eine **frühzeitige Compliance mit Nachhaltigkeitsstandards** lassen sich **Kosten reduzieren oder vermeiden**.¹
- Marktveränderungen führen zu einer **steigenden Nachfrage nach emissionsarmen Lösungen**. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit seinen **Wettbewerbsvorteil**.²

1) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“.
2) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“.

(+) = Positive Auswirkungen | (-) = Negative Auswirkungen | (!) = Risiken | (⌚) = Chancen

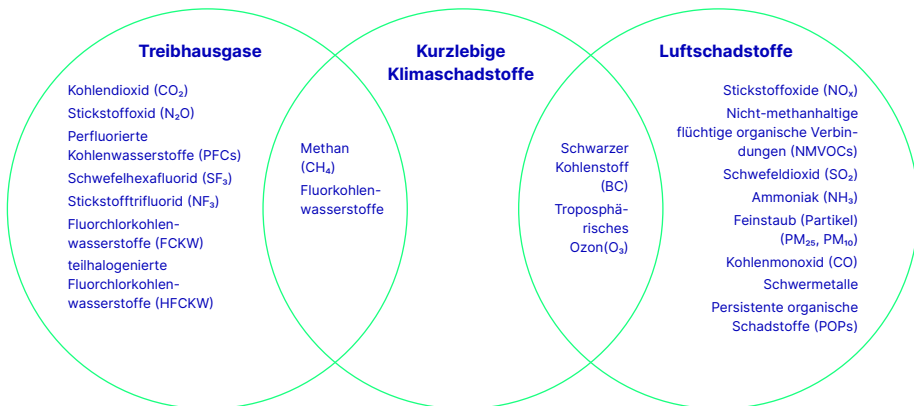
ESRS E1

Klimawandel

Ambitionierte Klimastrategie und -ziele

GEA bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015. Im Pariser Klimaschutzabkommen wurde festgelegt, die weltweite Temperaturerhöhung in der Atmosphäre, verglichen mit dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und zusätzlich Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 °C zu unternehmen. Daraus ergeben sich strengere Klimaschutzvorgaben, vor allem mit Blick auf Treibhausgasemissionen.

Seit 2021 hat GEA eine Klimastrategie mit dem Ziel, bis 2040 entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral zu werden. GEA hat aus seiner langfristigen Klimastrategie einen ambitionierten Klimaplan entwickelt und Anfang 2024 veröffentlicht. Er umfasst die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu senken, einschließlich Zeitplan, Handlungsfeldern und notwendiger Investitionen.



Die Klimastrategie ist Teil der Konzernstrategie Mission 30, die unter dem Leitprinzip „Impact“ steht. Durch das konsequente Umsetzen der Klimaschutzziele positioniert sich GEA als führender Lösungsanbieter für eine emissionsarme Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Damit möchte GEA einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Welt leisten.

Das Kyoto-Protokoll von 1997 nennt folgende Treibhausgase (THG): Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase). Dazu gehören wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und seit 2015 Stickstofftrifluorid (NF₃).

Konzepte | ESRS E1-1, E1-2

GEA Klimaplan 2040

Mit dem Klimaplan 2040 hat GEA einen konkreten Plan, mit dem die eigenen Klimaziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit höchstmöglicher Transparenz zu erreichen sind. Er basiert auf der Klimastrategie des Konzerns und beschreibt die konkreten Maßnahmen, mit denen die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf netto null reduziert werden sollen.

Der Plan wurde vom Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstandsvorsitzende. Als erstes Mitglied der DAX-Indexfamilie hat GEA seine Aktionäre über den Weg zu Netto-Null abstimmen lassen. GEA berichtet jährlich über den Fortschritt des Klimaplanes und beabsichtigt, seine Anteilseigner alle drei Jahre im Rahmen der Hauptversammlung über den Fortschritt abstimmen zu lassen. Der GEA Klimaplan 2040 ist unter www.gea.com verfügbar.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Die Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung legt die Motivation des Konzerns für den Umweltschutz, die wichtigsten Umweltziele sowie das Ermitteln und Management der laufenden Bewertung und Verbesserung von Verfahren und Prozessen offen. Die Richtlinie umfasst unter anderem den Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie legt auch die Grundsätze für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität an den eigenen Standorten fest.

Die Vorgaben der Richtlinie gelten für alle GEA Gesellschaften sowie für Lieferanten und andere Geschäfts- und Handelspartner von GEA weltweit. Verantwortlich für die Umsetzung sind inhaltlich der Abteilungsleiter für den globalen Einkauf sowie die QHSE-Verantwortlichen auf Divisions- und Länderebene, die die Richtlinie mitentwickelt haben. Für die Richtlinie wurden sowohl die Anforderungen der Produktionsstandorte als auch die Erwartungen der Kunden berücksichtigt. Sie wird jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert. Informationen zum Überwachungsprozess finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Seit 2022 folgt GEA den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bei der Berichterstattung zum Umgang mit dem Klimawandel und bewertet danach die Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Weiterführende Informationen finden sich im weiteren Verlauf.

Ziele | ESRS E1-4

Netto-Null 2040

Seit 2021 hat GEA eine Klimastrategie mit dem Ziel, bis 2040 entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral zu werden. 2023 hat GEA seine Zwischenziele für 2030 erhöht und ein zusätzliches Ziel für 2026 veröffentlicht.

Die Klimaziele von GEA*

- Die Emissionen an Treibhausgasen (THG) aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) sollen bis 2026 um 60 Prozent gesenkt werden.
- Bis 2030 wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 um 80 Prozent zu senken. Zudem sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 27,5 Prozent gesenkt werden.
- Bis 2040 sollen die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf netto null reduziert werden.

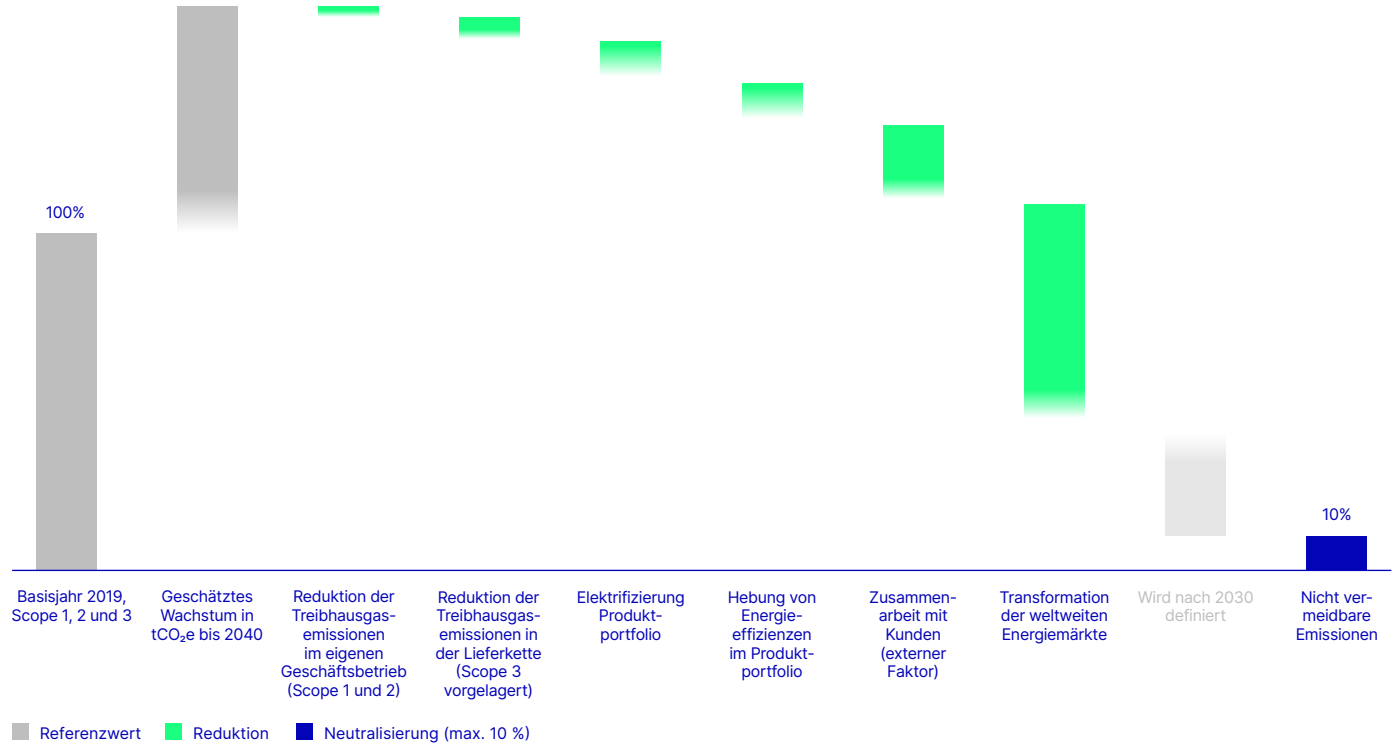
Sowohl die Ziele bis 2030 als auch das Netto-null-Ziel bis 2040 sind von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Die SBTi prüft, ob die Klimaziele von GEA den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft entsprechen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des 1,5 °C-Ziels des Pariser Abkommens leisten.

Die Klimastrategie basiert auf der Annahme, dass die Staatengemeinschaft ihren Verpflichtungen gemäß Stated Policies Scenario (STEPS) der International Energy Agency (IEA) zur Klimaneutralität nachkommt.

Die relevanten Handlungsfelder und Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele werden im „GEA Klimaplan 2040“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert.

Klimaschutzmaßnahmen

(in %)



* Alle Ziele beziehen sich auf das Basisjahr 2019. Sie gelten für den gesamten Konzern mit allen Tochterunternehmen.

Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wurde 2015 vom Financial Stability Board für einen einheitlichen Rahmen zur Offenlegung klimabezogener finanzieller Auswirkungen auf Unternehmen gegründet. Das Rahmenwerk deckt klimabezogene Risiken und Chancen für Unternehmen ab, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels oder dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. GEA berichtet jährlich über klimabezogene Daten, die dazugehörigen Strategien sowie entsprechende Transformationspfade. Das CSRD-Regelwerk vereint nun diese für GEA bis 2023 freiwillige Berichterstattung mit der gesetzlichen Anforderung. Auf dieser Basis beschreibt der Konzern im Berichtsjahr den Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels gemäß CSRD.

GEA wird von den Auswirkungen des Klimawandels in Form physischer (u. a. Unwetter, Meeresspiegelanstieg, Sturmfluten, starke Niederschläge) und transitorischer (u. a. politischer und rechtlicher) Risiken betroffen sein. Ebenso wird der Konzern aber auch von neuen Marktchancen durch die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft profitieren. Um das geordnete Verständnis der relevanten klimabezogenen Chancen und Risiken zu vertiefen und die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie zu testen, hat der GEA Konzern Klimaszenarien für verschiedene Zeithorizonte analysiert. Die Szenarioanalyse wurde 2024 mithilfe einer funktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sowie auf Basis von aktuellen externen sektorbezogenen Szenarien und Studien vollständig neu durchgeführt. Die Szenarioanalyse deckte im Berichtsjahr 51,3 Prozent des GEA Umsatzes ab.

Die Klimaprojektionen und Folgenabschätzungen im Rahmen der Szenarioanalyse stützten sich dabei auf bewährte Verfahren und verfügbare Leitlinien. Hierbei wurden die Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung (beispielsweise Stahl, aber auch andere vorgelagerte Aktivitäten wie Logistik und Distribution von Rohmaterialien sowie Services) bis zu den Märkten (u. a. nachgelagerte Aktivitäten wie beispielsweise die Nutzungsphase der Produkte von GEA einschließlich der Notwendigkeit von Lebenszyklusanalysen und der Einführung der Kreislaufwirtschaft) bewertet, um das Marktpotenzial zu ermitteln. Grundlage dafür sind die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden für Anfälligkeits- und Risikoanalysen auf Basis der letzten Berichte des Weltklimarats (IPCC), die daraus abgeleiteten energiebezogenen Szenarien der IEA, von Experten geprüfte wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie Open-Source- oder kostenpflichtige Modelle.

Szenarioanalyse

Zeitraumen

GEA unterscheidet bei der Analyse der klimabedingten Chancen und Risiken unterschiedliche Zeithorizonte: kurzfristig (bis 2030), mittelfristig (bis 2035) und langfristig (bis 2050). Die Horizonte stehen im Einklang mit GEAs Klimastrategie sowie regulatorischen Vorgaben rund um die Dekarbonisierung, die erheblichen Einfluss auf die transitorischen Risiken haben und in der Regel den Zeitraum bis zum Jahr 2050 abdecken. Der Zeithorizont passt zur spezifischen Natur der physischen Risiken des Klimawandels, die sich zunehmend über mittel- bis langfristige Zeiträume realisieren. Die meisten etablierten Szenarien decken einen Zeitraum bis mindestens 2050 ab.

Auswahl der Szenarien und Kernaussagen

GEA hat eine Analyse mit zwei Temperaturszenarien und sehr unterschiedlichen Entwicklungspfaden in Bezug auf den Klimawandel durchgeführt. Der eine Entwicklungspfad konzentriert sich auf eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft, wodurch die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzt und damit auch der Anstieg physischer Klimagefahren eingedämmt wird. Der zweite geht von einem kontinuierlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2100 aus, was zu einem weiteren Anstieg der globalen Temperaturen um 4,3 °C und damit zu maximal spürbaren Auswirkungen physischer Klimagefahren führt.

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale der ausgewählten IEA-Transitionsszenarien

	IEA Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE)	IEA Stated Policies Scenario
Generelle Szenarioeigenschaften	<p>Ein normatives Szenario, das einen zugeschnittenen Pfad für den globalen Energiesektor vorgibt, um bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen.</p> <p>Das Szenario berücksichtigt zur Erreichung der Ziele ausschließlich energiebedingte Emissionssenkungen.</p> <p>Das Szenario korrespondiert mit dem höchsten Ambitionsniveau des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C.</p>	<p>Ein exploratives Szenario nach gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen, basierend auf einer sektoralen Bewertung der spezifischen politischen Maßnahmen, die bereits in Kraft sind (z. B. national festgelegte Beiträge), sowie von Maßnahmen, die von Regierungen weltweit angekündigt wurden und in offiziellen Zielen und Plänen zum Ausdruck kommen. Das Szenario spiegelt eine globale Erderwärmung um 2,4 °C bis 2100 wider (50% Wahrscheinlichkeit).</p>
Zugrundeliegende Berichte	IEA (2024): World Energy Outlook 2024	IEA (2024): World Energy Outlook 2024
Zentrale Szenario-Narrative und Wirkungstreiber	Makroökonomische Annahme: Wirtschaftswachstum (BIP 358 Bio. US-Dollar) und ein Bevölkerungswachstum auf 9,7 Mrd. Menschen bis 2050	
Politisch/Regulatorisch	Starker Anstieg der CO ₂ -Kosten für fossile Brennstoffe (55–250 US-Dollar/Tonne CO ₂ bis 2050). Industrieländer sind hierbei von höheren Preisanstiegen betroffen.	Moderater Anstieg der CO ₂ -Kosten für fossile Brennstoffe (28–158 US-Dollar/Tonne CO ₂ im Jahr 2050). Industrieländer sind hierbei von höheren Preisanstiegen betroffen.
Technologien und Märkte	Übergang zu kohlenstoffarmen Technologien und einer starken Nachfrage nach kohlenstoffarmen Produkten. Geringere Kohlenachfrage beeinflusst zudem den Rohstoffmarkt (z. B. in der Stahlerzeugung).	Zeitlich verzögerter Übergang von auf fossilen Brennstoffen basierenden Technologien und Produkten zu erneuerbaren Energien.
	Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung erreicht im globalen Mittel bis 2050 88 %.	Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung im globalen Mittel erreicht bis 2050 73 %.
Systemgrenzen	Konzentration auf energiebezogene Sektoren (sehr begrenzte Informationen mit Relevanz für den Nahrungsmittelsektor), Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Granularität von Daten gegeben.	

Quelle: Internationale Energieagentur (IEA)

Das Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ IEA wurde als dominantes Szenario ausgewählt, um potenzielle transitorische (u. a. politische und rechtliche) Risiken eines globalen Temperaturanstiegs um 1,5° C zu untersuchen. Es wurde durch Studien ergänzt, insbesondere für den Agrarsektor, der von den auf Energie fokussierten IEA-Szenarien nicht berücksichtigt wird. Ergänzend wurde das Temperaturpfadszenario RCP 8.5 des Weltklimarats als dominantes Szenario verwendet, um die potenziellen physischen Auswirkungen des Klimawandels bei einer globalen Erwärmung um 4,3 °C zu untersuchen.

Die Tabellen 1 und 2 fassen die wichtigsten Aussagen der IEA- und IPCC-Szenarien für mittel- bis langfristige Zeithorizonte zusammen.

Systemgrenzen der Szenarioanalyse

Bei der Szenarioanalyse hat GEA die wichtigsten Geschäftsaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfassend abgedeckt, einschließlich der wichtigsten Zuliefererindustrien und Beschaffungsländer, der relevanten Produktionsstandorte und -länder sowie der wichtigsten Kundenmärkte pro operativem Geschäftsbereich. Alle diese Aktivitäten wurden auf relevante klimabezogene Auswirkungen hin überprüft.

Tabelle 2: Wichtigste Eigenschaften der ausgewählten IPCC-Szenarien

	RCP 2.6/SSP1-2.6 ¹	RCP 8.5 / SSP5-8.5 ¹
Generelle Szenarioeigenschaften	<p>IPCC-Szenario, das mit dem Ambitionsniveau zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C korrespondiert.</p> <p>Das Szenario beschreibt einen Pfad, bei dem es bereits in den 2020er Jahren zu signifikanten Reduktionen der Emissionen kommen würde. Die Emissionsbilanz wäre in diesem Szenario bereits vor dem Ende des 21. Jahrhunderts netto negativ.</p>	<p>Business-as-usual-Szenario ohne signifikante Klimaschutzmaßnahmen, das von einem Temperaturanstieg um 4,3 °C ausgeht.</p> <p>Die Prognose des RCP 8.5 beschreibt einen Pfad, der mit hohen Treibhausgasemissionen einhergeht. Die Treibhausgasemissionen steigen kontinuierlich bis zum Jahr 2100 an. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahrhunderts keine netto-null Treibhausgasemissionen erreicht werden.</p>
Zugrundeliegende Berichte	Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Working Group I Contribution to the IPCC Sixth Assessment Report	
Zentrale Szenarionarrative und Wirkungstreiber	<p>Moderate Veränderungen bei der Häufigkeit klimabedingter physischer Gefahren.</p> <p>Obwohl dieses Szenario mit einer starken Dekarbonisierung einhergeht, würden die Auswirkungen von klimabedingten Gefahren wie Überschwemmungen oder tropischen Wirbelstürmen trotzdem zunehmen.</p> <p>Globaler mittlerer Meeresspiegelanstieg um 44 cm bis 2100.</p> <p>Extreme Hitzeereignisse würden um den Faktor 4,8 zunehmen.</p>	<p>In diesem Szenario wären die Auswirkungen physischer Klimagefahren maximal spürbar. Dies ist auf den prognostizierten, kontinuierlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen zurückzuführen.</p> <p>Die Auswirkungen von akuten physischen Klimagefahren sowie von chronischen Klimagefahren sind als sehr hoch zu bewerten.</p> <p>Globaler mittlerer Meeresspiegelanstieg um 84 cm bis 2100.</p>
Systemgrenzen	Insbesondere kurz- und mittelfristige physische Klimagefahren sind mit einer gewissen Unsicherheit versehen und hinsichtlich der finanziellen Quantifizierung eingeschränkt nutzbar, da in der Klimawissenschaft in der Regel Zeiträume von 30 Jahren betrachtet werden.	

Quelle: Weltklimarat (IPCC)

1) RCP: Representative Concentration Pathways, SSP: Shared Socioeconomic Pathways

Kategorien von klimabezogenen Risiken und Chancen

Hinsichtlich der untersuchten Risiko- und Chancenkategorien wendet GEA das TCFD-Klassifizierungssystem an:

Die transitorischen Risiken wurden in die Kategorien Politik und rechtliche Risiken, Technologie, Markt und Reputation unterteilt.

- Bei den physischen Risiken wird zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Akute Risiken ergeben sich durch ereignisgetriebene Gefahren, chronische Risiken hingegen beziehen sich auf den langfristigen Wandel des Klimas. Dabei hat GEA alle klimabezogenen Gefahrentypen (insgesamt 28 Gefahrentypen, siehe Tabelle 3) betrachtet. Zu den chronischen Risiken gehören unter anderem der Anstieg des Meeresspiegels und indirekt für alle Gefahrentypen „verstärkend“ der Temperaturanstieg, während zu den akuten Risiken starke Gewitter, Sturmfluten, tropische Wirbelstürme, Tornados, Überflutungen, Dürren, Hitzewellen und Waldbrände zählen.
- Die potenziellen Chancen wurden in die Dimensionen Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Widerstandsfähigkeit eingeteilt.

Tabelle 3: Klassifikation von physischen Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	<ul style="list-style-type: none"> • Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser) • Hitzestress • Temperaturvariabilität • Abtauen von Permafrost 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Windverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserknappheit • Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie • Versauerung der Ozeane • Salzwasserintrusion • Anstieg des Meeresspiegels • Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/ Eis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Küstenerosion • Bodendegradierung • Bodenerosion • Solifluktion
Akut	<ul style="list-style-type: none"> • Hitzewelle • Kältewelle/Frost • Wald- und Flächenbrände 	<ul style="list-style-type: none"> • Zyklon, Hurrikan, Taifun • Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme) • Tornado 	<ul style="list-style-type: none"> • Dürre • Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis) • Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser) • Überlaufen von Gletscherseen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lawine • Erdbeben • Bodenabsenkung

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2139>

Ansatz zur Identifizierung und Bewertung von Chancen und Risiken

Mit den qualitativen Analysen eines 1,5 °C- und eines 4,3 °C-Szenarios sollte untersucht werden, welche Arten von Klimarisiken und -chancen in den Jahren bis 2030, bis 2035 und bis 2050 zu wesentlichen Konsequenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen könnten. Für die transitorischen Auswirkungen erfolgte eine Bewertung der potenziellen Auswirkungen der wichtigsten Szenarioannahmen und Einflussfaktoren wie CO₂- und Energiekosten, Technologiepläne sowie Marktentwicklung auf die Wertschöpfungskette. Dabei wurden Einkaufsmengen und Herkunftsländer, Energieverbrauchsprofile sowie Kostenstrukturen der GEA Produktionsstandorte und wichtigsten Zielmärkte berücksichtigt.

Die Teile der Wertschöpfungskette mit dem potenziell höchsten physischen Risiko wurden auf der Grundlage von physischen Risikoprofilen der Länder identifiziert, die für den Einkauf, die Produktion und den Vertrieb relevant sind. Für die Produktion des GEA Konzerns wurden die physischen Risiken auf Standortebene analysiert. Deutschland, die Niederlande, Neuseeland und die USA wurden als die relevanten Länder identifiziert, die potenziell am stärksten von physischen Risiken wie tropischen Wirbelstürmen und Überschwemmungen, Hitze- und Kältewellen sowie Flächenbränden betroffen sein könnten. Der Schwerpunkt der qualitativen Einschätzung klimabezogener Auswirkungen liegt auf diesen Produktionsstandorten, da hier die potenziell größten finanziellen Verluste zu erwarten sind.

Anschließend wurde für die ermittelten Chancen und Risiken eine Tiefenanalyse durchgeführt, um die möglichen finanziellen Auswirkungen zu bewerten und zu quantifizieren. Für die transitorischen Risiken konzentrierte sich die erste Tiefenanalyse auf den Stahleinkauf und die damit verbundenen Veränderungen der Produktionskosten in Bezug auf verschiedene Stahlproduktionsrouten (primär und sekundär) in einem 1.5 °C-Szenario. Ausgehend von der Kosten- und Einkaufsstruktur von GEA für Stahl wurden unter Berücksichtigung dieses Klimaszenarios die möglichen finanziellen Implikationen abgeleitet. Um die potenziellen Markt- und Produktchancen auf dem Markt der alternativen Proteine (New Food) mit einer Sensitivitätsanalyse zu untersuchen, hat GEA verschiedene Wachstumsraten für den Proteinmarkt aus Studien in Abhängigkeit vom regulatorischen Umfeld, vom Konsumentenverhalten und von technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Diese Wachstumsraten wurden mit dem Umsatz aus dem Jahr 2022 bei alternativen Nahrungsmittel- und Proteinanwendungen kombiniert. Die dritte Tiefenanalyse zu den transitorischen Auswirkungen konzentrierte sich auf Nachfrageveränderungen im Wärmepumpenmarkt, wobei die Wachstumsraten des 1,5 °C-Szenarios im Kontext des Marktwachstums für industrielle Wärmepumpen sowie Fernwärmepumpen für GEA angewandt wurden. Im Anschluss wurden sowohl die sich aus der Tiefenanalyse ergebenden Risiken als auch die Chancen mit dem Management diskutiert und von diesem validiert.

Hinsichtlich der physischen Risiken und der Auswahl der relevanten Standorte hat GEA verschiedene Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen standortspezifische Umsätze und Gebäudewerte, eine angemessene Abdeckung der Geschäftsaktivitäten sowie eine breite geografische Abdeckung unter Berücksichtigung verschiedener Gefahrenarten wie Überschwemmungen, tropischer Wirbelstürme, Kälte- und Hitzewellen oder Waldbrände. Auf der Basis dieses Ansatzes und der vorangegangenen qualitativen Analyse hat GEA insgesamt 60 Standorte auf potenzielle klimabedingte physische Gefahren in einem 4,3 °C-Szenario untersucht und bewertet. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Standorte mit potenziell hohen physischen Risiken identifiziert. Um die finanziellen Auswirkungen für diese Standorte abzuleiten, hat GEA zum einen Vermögensschäden einschließlich der Verluste an Gebäuden, Inventar und Ausstattung berücksichtigt. Zum anderen wurden Betriebsunterbrechungen aufgrund von wetterbedingten Extremereignissen oder Schäden an der Infrastruktur, die eine Produktion unmöglich machen, mit einbezogen.

Im Folgenden werden die identifizierten und bewerteten Risiken und Chancen in den jeweils dominierenden Szenarien dargestellt.

Die drei wichtigsten klimabedingten transitorischen Risiken und Chancen im 1,5 °C-Szenario

	Mögliche Risiken in einem 1,5 °C-Szenario	Mögliche Chancen in einem 1,5 °C-Szenario	
Identifizierte mögliche Risiken oder Chancen für GEA in einem 1,5 °C-Szenario	(1) Steigende Stahlpreise	(2) Wachstumsmarkt für alternative Proteine	(3) Wachstumsmarkt für industrielle Kälte- und Wärmeerzeugung
Risiko- oder Chancenkategorie nach TCFD	Politik und rechtliche Risiken Technologie Markt	Märkte Produkte und Dienstleistungen	Märkte Produkte und Dienstleistungen
Beschreibung relevanter Risiko- und Chancentreiber in einem 1,5 °C-Szenario	Aufgrund alternativer Stahlerzeugungsmethoden für „grünen Stahl“, z. B. mit wasserstoffbasierten Öfen oder Elektrolichtbogenöfen, könnten die Beschaffungskosten für Stahl steigen.	Sozioökonomische Auswirkungen wie Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie eine verstärkte Nachfrage aufgrund von politischen Maßnahmen, Änderungen im Konsumverhalten und Produktinnovationen könnten die globale Nachfrage nach Proteinprodukten bis 2035 mehr als verdoppeln und zu einem Marktanteil alternativer Proteinprodukte, die aus Pflanzen (z. B. durch Abtrennung, Dekantierung, Filtration) und Mikroorganismen (z. B. durch Präzisionsfermentation) gewonnen werden oder bei denen die Zelle selbst als Proteinquelle dient (z.B. Biomassefermentation oder tierische Zellkultur) von mehr als 20 % führen. ¹	Die global allgemein steigende Nachfrage nach Wärme, technologischer Fortschritt sowie ein regulatorischer Rahmen zur Förderung von Wärmepumpen als klimaschonende Art der Wärmeerzeugung führen zu einem deutlichen Anstieg des Anteils von Wärmepumpen an der Wärmebereitstellung in der Prozess- und Fernwärme.
Betrachtete Zeitpunkte	2030 und 2050	2025 und 2035 ^{1,2}	2030 und 2050
Methodik für die Ableitung möglicher finanzieller Auswirkungen in einem 1,5 °C-Szenario und zugrunde liegende Annahmen	Auf Basis von GEAs Kosten- und Einkaufsstruktur für Stahl in Kombination mit dem Klimaszenario, das die Entwicklung der CO ₂ -Kosten und Änderungen der Stahlproduktionsrouten für verschiedene Regionen und Zeithorizonte berücksichtigt, konnten mögliche finanzielle Auswirkungen abgeleitet werden. Dabei wurde von einer konstanten Stahlnachfrage ausgegangen. Strategische Maßnahmen seitens GEA, die z. B. den Anteil von klimaneutralem Stahl erhöhen würden, wurden nicht berücksichtigt.	Jüngste Studien wurden verglichen, und es wurde ein optimistischer Fall (ähnlich dem 1,5 °C-Szenario) gewählt, der einen Marktwert von 40,7 Mrd. USD bis 2030 prognostiziert mit einem CAGR von 13,0 % im Zeitraum 2023-2030. Der CAGR von 13,0 % wurde auch für die Extrapolation des globalen Marktwerts bis 2035 angenommen. Strategische Entscheidungen des GEA Managements in diesem Wachstumsmarkt weiter zu expandieren, wurden bei der Umsatzschätzung berücksichtigt.	Wir haben das Net-Zero-Emissions-Szenario der IEA verwendet, um die allgemeine Nachfrageentwicklung für den industriellen Wärmebedarf in der „nicht schwergewichtigen Industrie“ sowie den zusätzlichen Elektrifizierungsbedarf in einem 1,5 °C-Szenario im Zusammenhang mit dem industriellen Wärmepumpenbedarf (<200 °C) zu modellieren, und es mit der Aufschlüsselung des aktuellen Wärmepumpenabsatzes von GEA kombiniert. Strategische Maßnahmen seitens GEA, die z. B. den Marktanteil im Bereich Wärmepumpen erhöhen würden, wurden berücksichtigt.
Mögliche finanzielle Auswirkungen in einem 1,5 °C-Szenario (Darstellung unter Berücksichtigung etwaiger Managemententscheidungen durch GEA)	Mögliche jährliche zusätzliche Kosten für den GEA Konzern (nicht kumuliert) im Vergleich zum Basisjahr 2022 im Jahr 2030: 5-10 Mio. Euro im Jahr 2050: 1-5 Mio. Euro Trotz sinkender Kosten für Kohle in der konventionellen Stahlerzeugung steigen die Gesamtkosten für die Stahlproduktion aufgrund der Auswirkungen des CO ₂ -Preises und der Einführung neuer kohlenstoffarmer Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS), vor allem bis 2030. Für GEA könnte sich dies in temporär erhöhten Beschaffungskosten niederschlagen. Aufgrund der Marktreife alternativer Stahlerzeugungstechnologien nach 2030 geht dieser Effekt bis 2050 zurück.	Möglicher jährlicher Umsatz ³ : im Jahr 2030: 300-350 Mio. Euro im Jahr 2035: >450 Mio. Euro	Möglicher jährlicher Umsatz ³ : im Jahr 2030: >100 Mio. Euro im Jahr 2050: >175 Mio. Euro

	Mögliche Risiken in einem 1,5 °C-Szenario	Mögliche Chancen in einem 1,5 °C-Szenario	
Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit⁴	2050: Möglich	2035: Wahrscheinlich	2050: Wahrscheinlich
Finanzielle Bewertung von Risiken/Chancen⁵	2050: Gering	2035: Moderat bis Signifikant	2050: Gering bis Moderat
Bewertung der Ergebnisse in einem 1,5 °C-Szenario durch GEA	GEA beobachtet die Entwicklung der Stahlpreise fortlaufend und bezieht dabei auch klimawandelbezogene Veränderungen mit ein. Der Stahlmarkt ist aktuell aus geopolitischen und wettbewerbsbezogenen Gründen starken Schwankungen ausgesetzt, sodass die Szenarioeffekte als nicht materiell zu bewerten sind. GEA beschäftigt sich im Kontext der Netto-null-2040-Strategie mit der Beschaffung von grünem Stahl, um Lieferkettenemissionen zu senken und transitorische Risiken zu vermeiden.	Das Geschäftsfeld New Food wird seit 2021 aktiv auf- und weiter ausgebaut.	Das Geschäftsfeld industrielle Kälte- und Wärmeerzeugung wird seit 2021 aktiv auf- und weiter ausgebaut.

1) Businesswire – a Berkshire Hathaway company, 2024, Source: \$40+ Billion Alternative Protein Market – Global Forecast to 2030: Increasing Venture Investments and Demand for Environmental Sustainable Protein Fueling Growth – ResearchAndMarkets.com | Business Wire.

2) Abweichender Szenario-Zeitraum bedingt durch die zugrunde liegende Quelle von Businesswire – a Berkshire Hathaway company, 2024.

3) Approximiert basierend auf den Markterwartungen (studienbasiert) und strategischen Maßnahmen von GEA, die den Marktanteil erhöhen würden.

4) Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit: Unwahrscheinlich: $\geq 1\%$ bis 25% | Möglich: $\geq 26\%$ bis 50% | Wahrscheinlich: $\geq 51\%$ bis 75% | Nahezu sicher: $\geq 76\%$ bis 100% .

5) Finanzielle Bewertung (EBIT-Effekt): Gering: < 20 Mio. € | Moderat: 20 bis < 70 Mio. € | Signifikant: 70 bis < 120 Mio. € | Erheblich: ≥ 120 Mio. €.

Tabelle 4: Die drei wichtigsten klimabedingten physischen Gefahren im 4,3 °C-Szenario - entspricht RCP 8.5 Szenario

Mögliche Gefahren für GEA identifiziert in einem 4,3 °C-Szenario	(1) Tornado/Tropische Wirbelstürme	(2) Sturmflut / Flussflut	(3) Waldbrand
Risikokategorie nach TCFD	Akute physische Klimagefahr	Akute physische Klimagefahr	Akute physische Klimagefahr
Beschreibung relevanter Risiko- und Chancentreiber in einem 4,3 °C-Szenario	In einem 4,3 °C-Szenario nehmen extreme Wetterereignisse wie Tornados an Häufigkeit und Intensität zu. Dies kann zu Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungen führen. Tornados treten meist zwischen 20° und 60° Grad geografischer Breite auf.	Sturmfluten treten entlang der Küste auf, wenn ein konstant starker Wind die Wassermassen dazu bringt, sich mit hohen Wellen stark Richtung Küste zu bewegen. Ein höherer Meeresspiegel begünstigt und verstärkt Sturmfluten ebenfalls. Eine Sturmflut kann zu Vermögensschäden führen (beispielsweise durch die Beschädigung von Gebäuden) und ebenfalls Betriebsunterbrechungen zur Folge haben. Flussfluten entstehen durch starke kurzzeitige Niederschläge und können ähnlich wie Sturmfluten zu signifikanten Vermögensschäden führen.	Brände können nicht nur Objekte vollständig zerstören, sondern auch Schadstoffe (z. B. Feinstaub und Dioxine) freisetzen, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Zunehmende Hitze- und Dürreperioden aufgrund des Klimawandels tragen zur Ausdehnung der brandgefährdeten Gebiete und zur Verlängerung der Waldbrandsaison bei.
Betrachteter Zeitpunkt	2050	2050	2050
Methodik für die Ableitung möglicher finanzieller Auswirkungen in einem 4,3 °C-Szenario und zugrunde liegende Annahmen	Ergebnisse basieren auf meteorologischen Daten. Zur Identifikation des Risikos wurde eine Tornado-Landkarte herangezogen, welche die globale Situation bewertet. Mögliche finanzielle Auswirkungen beziehen sich auf ereignisbezogene Verluste.	Standortgenaue Ergebnisse beziehen sich auf Jahrhundertereignisse, deren Datengrundlage ebenfalls Windgeschwindigkeiten sowie die Tiefe des Meeresbodens in Betracht zieht. Mögliche finanzielle Auswirkungen beziehen sich auf ereignisbezogene Verluste. Topographische Lage und Entfernung zum Standort wurden für alle Standorte berücksichtigt.	Ergebnisse basieren auf meteorologischen Daten. Zur Identifikation des Risikos wurden Wildfeuer-Szenario-Landkarten herangezogen, welche die globale Situation bewerten. Mögliche finanzielle Auswirkungen beziehen sich auf ereignisbezogene Verluste.
Mögliche finanzielle Auswirkungen in einem 4,3 °C-Szenario (Darstellung reiner Szenarioeffekte ohne Berücksichtigung etwaiger Managemententscheidungen durch GEA)	Unter der Annahme, dass dieses Ereignis im Jahr 2050 eintritt, könnte sich ein möglicher Umsatzausfall in Höhe von 50-100 Mio. Euro ergeben. Die potenziell gefährdetsten Standorte sind in Auckland und Hamilton (beide Neuseeland).	Unter der Annahme, dass dieses Ereignis im Jahr 2050 eintritt, könnte sich ein möglicher Umsatzausfall in Höhe von 150-300 Mio. Euro ergeben. Die potenziell gefährdetsten Standorte sind in Büchen und Kitzingen (beide Deutschland).	Unter der Annahme, dass dieses Ereignis im Jahr 2050 eintritt, könnte sich ein möglicher Umsatzausfall in Höhe von 150-300 Mio. Euro ergeben. Zu den potenziell am stärksten betroffenen Standorten gehören Büchen und Niederahr (beide Deutschland).
Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit¹	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich
Finanzielle Bewertung von Risiken/Chancen²	Gering	Moderat	Moderat
Bewertung der Ergebnisse in einem 4,3 °C-Szenario durch GEA	GEA begutachtet in regelmäßigen Abständen die bestehenden Schutzmaßnahmen und prüft ggf. die Errichtung von weiteren Schutzmaßnahmen wie beispielsweise sturmfeste Gebäude, um die Auswirkungen in solch einem Szenario zu minimieren.	GEA begutachtet in regelmäßigen Abständen die bestehenden Schutzmaßnahmen und prüft ggf. die Errichtung von weiteren Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Hochwasserschutzdämmen und sturmfesten Gebäuden, um die Auswirkungen in solch einem Szenario zu minimieren. Selbst bei Eintreten von derartigen Flutereignissen ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Teil der Gebäude und der Geschäftsaktivitäten betroffen ist und ggf. kurzfristig ausfällt – sodass sich Schäden in Grenzen halten.	GEA begutachtet in regelmäßigen Abständen die bestehenden Schutzmaßnahmen und die Nähe zu Brandmaterial und prüft ggf. die Errichtung von weiteren Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, um die Auswirkungen in solch einem Szenario zu minimieren.

1) Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit: **Sehr unwahrscheinlich:** < 2,5 % | **Unwahrscheinlich:** ≥ 2,5 % - 25 % | **Möglich:** ≥ 26 % - 50% | **Wahrscheinlich:** ≥ 51 % - 75 % | **Nahezu sicher:** ≥ 76 % - 100 %
2) Finanzielle Bewertung (EBIT-Effekt): **Gering:** < 20 Mio. € | **Moderat:** 20 - < 70 Mio. € | **Signifikant:** 70 - < 120 Mio. € | **Erheblich:** ≥ 120 Mio. €

Die wesentlichen Chancen und Risiken des GEA Konzerns sind im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ im zusammengefassten Konzernlagebericht beschrieben. Bei der Analyse der physischen Risiken, bezogen auf die betrachteten Produktionsstandorte, haben sich keine wesentlichen Risiken ergeben, die im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ des zusammengefassten Konzernlageberichts veröffentlicht werden müssen. Gleiches gilt für transitorische Risiken.

Die Widerstandsfähigkeit der GEA Klimastrategie

Chancenmaximierung durch Dekarbonisierung

bei gleichzeitiger Risikobegrenzung

Im Rahmen der Szenarioanalyse und der mit einer 1,5 °C-Erwärmung verbundenen Transformation ließen sich für die Jahre 2030 und 2050 keine wesentlichen finanziellen Risiken ableiten, die im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ des zusammengefassten Konzernlageberichts veröffentlicht hätten werden müssen. GEAs Strategie der Netto-null-Emissionen bis 2040 ist ein Treiber für mehr Energieeffizienz, den Wechsel zu erneuerbaren Energien und kohlenstoffarmen Brennstoffen sowie einen klimaneutralen Einkauf und ein „grünes“ Produktportfolio. GEA betrachtet dies als einen wesentlichen Beitrag, um die Transitionsrisiken zu minimieren und sich gleichzeitig als wichtiger Anbieter von Lösungen für eine treibhausgasemissionsneutrale Wirtschaft zu positionieren. Die Netto-null-Strategie einschließlich des 2024 veröffentlichten Klimaplan 2040 hilft auch, möglichen Reputationsrisiken oder erhöhten Finanzierungskosten infolge des Klimawandels entgegenzuwirken. Mit dem Produktportfolio, insbesondere den Wärmepumpen sowie alternativen Proteinen, sieht GEA neue Marktchancen, um in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig und profitabel zu wachsen.

Anpassungsmaßnahmen auf Standortebene

GEA hat die Vertreter der von physischen Risiken im 4,3 °C-Szenario betroffenen Standorte über die Ergebnisse der Analyse informiert. So wurden die auf den Analyseergebnissen basierenden aktuellen Risikominimierungsmaßnahmen bewertet und Schritte definiert, wie sich die Risiken noch besser minimieren lassen. Dazu gehören beispielsweise zusätzliche Schutzwände oder ein intensivierter Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden über bereits bestehende Schutz- und Risikominimierungspläne.

Management der klimabezogenen Chancen und Risiken

Aktuelle externe Anforderungen analysieren

Die fortschreitende Globalisierung und ein intensiver weltweiter Wettbewerb erfordern Anpassungen und Innovationen, um den Unternehmenserfolg zu sichern. Zusätzlich wird GEA mit national wie international steigenden regulatorischen Anforderungen konfrontiert, die insbesondere die Unternehmensführung und das Einhalten der Finanzmarktregulierungen betreffen.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bei GEA, koordiniert durch den Chief Sustainability Officer sowie die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance, optimiert die Prozesse für die Identifikation, Bewertung, Definition und Umsetzung von Maßnahmen, um Klimarisiken zu reduzieren und Klimachancen bei GEA zu fördern. Dabei werden Einkauf, Produktion und Vertrieb aus den operativen und zentralen Geschäftsbereichen integriert. Für das durch mehrjährige Projekte und Systemlösungen geprägte Geschäft und die darauf abgestimmten Prozesse wird ein integrierter Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Reduzierung von Auftragsrisiken sowie anderen operativen und strategischen Chancen und

Risiken im Konzern genutzt. Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und die zuständigen Entscheidungsträger darüber zu informieren.

Die Angaben gemäß ESRS 2 § 64 und § 65 in Bezug auf ESRS E1 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

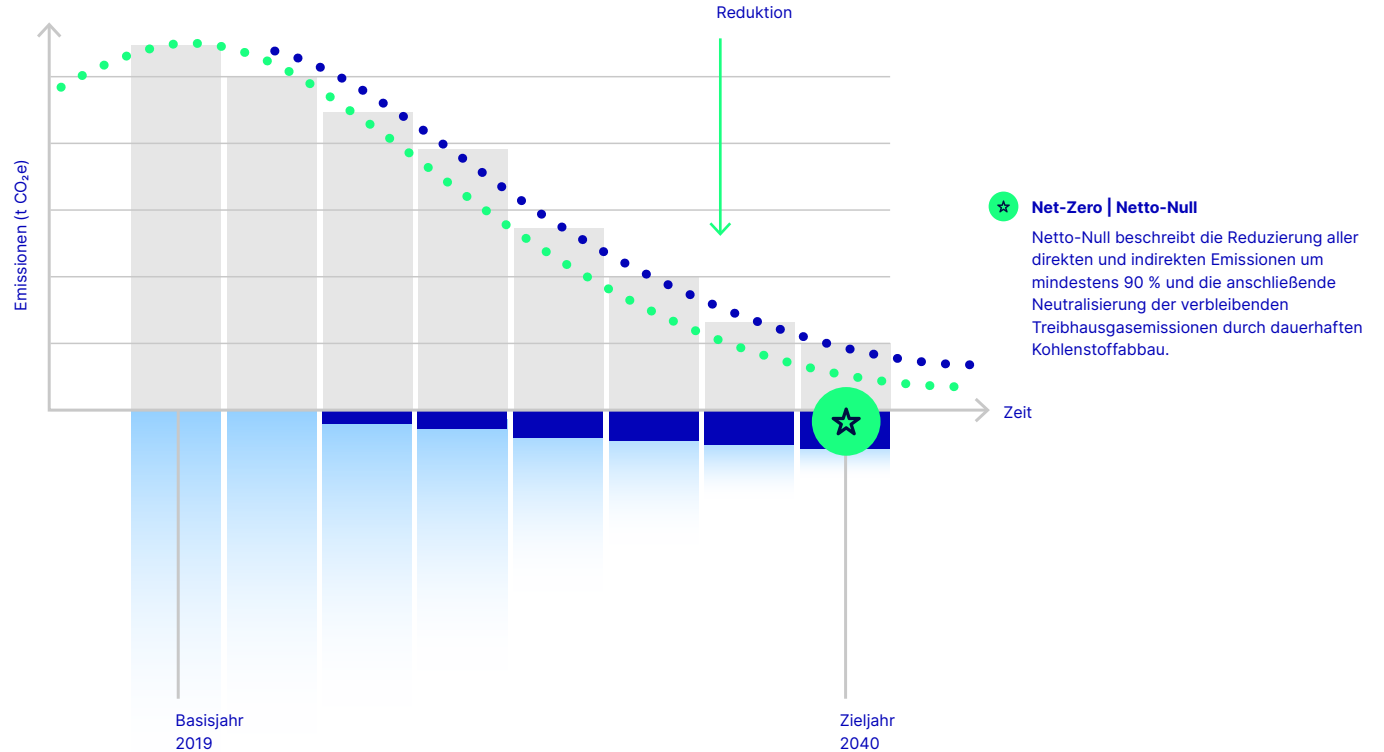
GEA Klimaplan 2040

ESRS E1-1

Mit dem Klimaplan 2040 hat GEA* einen konkreten Plan, mit dem die eigenen Klimaziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit höchstmöglicher Transparenz zu erreichen sind.

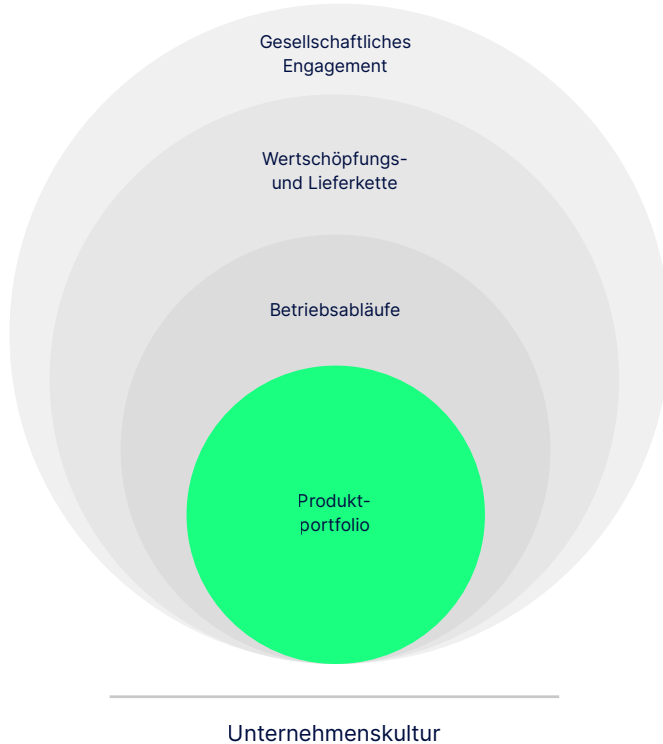
Er basiert auf der Klimastrategie des Konzerns und beschreibt die konkreten Hebel und Maßnahmen, mit denen die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf netto null reduziert werden sollen, sowie Maßnahmen zur Neutralisation von maximal 10 Prozent der Treibhausgasemissionen und Ausgleichsmaßnahmen.

Er wurde vom Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstandsvorsitzende. GEA berichtet jährlich über den Fortschritt des Klimaplanes und strebt an, seine Anteilseigner alle drei Jahre im Rahmen der Hauptversammlung über den Fortschritt abstimmen zu lassen.



↓ Reduktion ■ Neutralisierung (max. 10 %) ■ Ausgleich ●●● GEA Net-Zero-Pfad 2040 ●●● Paris-konforme Emissionsreduktionsstrategie ■ Gesamtemissionen

* GEA ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ausgenommen.



Reduktion

Der Klimaplan 2040 definiert fünf zentrale Hebel, um die selbst-gesteckten und ambitionierten Klimaziele zu erreichen. Diese sind:

Unternehmenskultur als Fundament und gleichzeitig als Hebel, das heißt, die gesamte GEA Belegschaft zu befähigen, jederzeit im Einklang mit der Klimastrategie zu handeln.

Transformation des Produktportfolios, das heißt, nachhaltige Lösungen zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks bei GEAs Kunden zu entwickeln.

Transformation der Betriebsabläufe, das heißt, die eigenen Treibhausgasemissionen durch weitere Elektrifizierung der Produktionsstandorte, Investitionen in klimafreundliche Gebäude und selbst-erzeugte erneuerbare Energien zu vermindern.

Verpflichtung der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette, das heißt, klimaschonendes Handeln aller Partner und deren Willenserklärung zur Festlegung eines Emissionsziels bis 2030 im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi).

Haltung zeigen in der Gesellschaft, das heißt, eine führende Rolle in der öffentlichen Diskussion einnehmen und Erfahrungen und Wissen weitergeben.

Die Reduktionsmaßnahmen werden detailliert im Abschnitt „Umsetzung des GEA Klimaplan 2040“ dieses Kapitels beschrieben.

Neutralisierung

Treibhausgasemissionen, die sich bis 2040 nicht reduzieren und vermeiden lassen, sollen von GEA perspektivisch mithilfe sogenannter technischer Carbon Removals neutralisiert werden. Damit lässt sich Kohlenstoff dauerhaft aus der Atmosphäre entfernen. Dabei geht es vor allem um das Skalieren und Weiterentwickeln der GEA Lösungen

zum Abscheiden, Speichern und Verwenden von Treibhausgasemissionen, um die voraussichtlich verbleibenden nicht vermeidbaren der Treibhausgasemissionen zu neutralisieren. Im Berichtsjahr hat sich GEA auf die Reduzierung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen fokussiert; eine Neutralisierung von Treibhausgasemissionen fand nicht statt. Gemäß der Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) sind mindestens 90 Prozent der Treibhausgasemissionen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die restlichen 10 Prozent dürfen neutralisiert werden.

ESRS E1-7

Ausgleich

Seit 2021 investiert GEA in sogenannte Gold-Standard-Klimaschutzprojekte. Nach Angaben des Umweltbundesamtes werden nur solche Projekte mit dem Gold Standard zertifiziert, die nachweislich zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen führen und gleichzeitig gut für die lokale Umwelt sind sowie den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Sie erfüllen die Kriterien und Bedingungen des Kyoto-Protokolls von 1997.

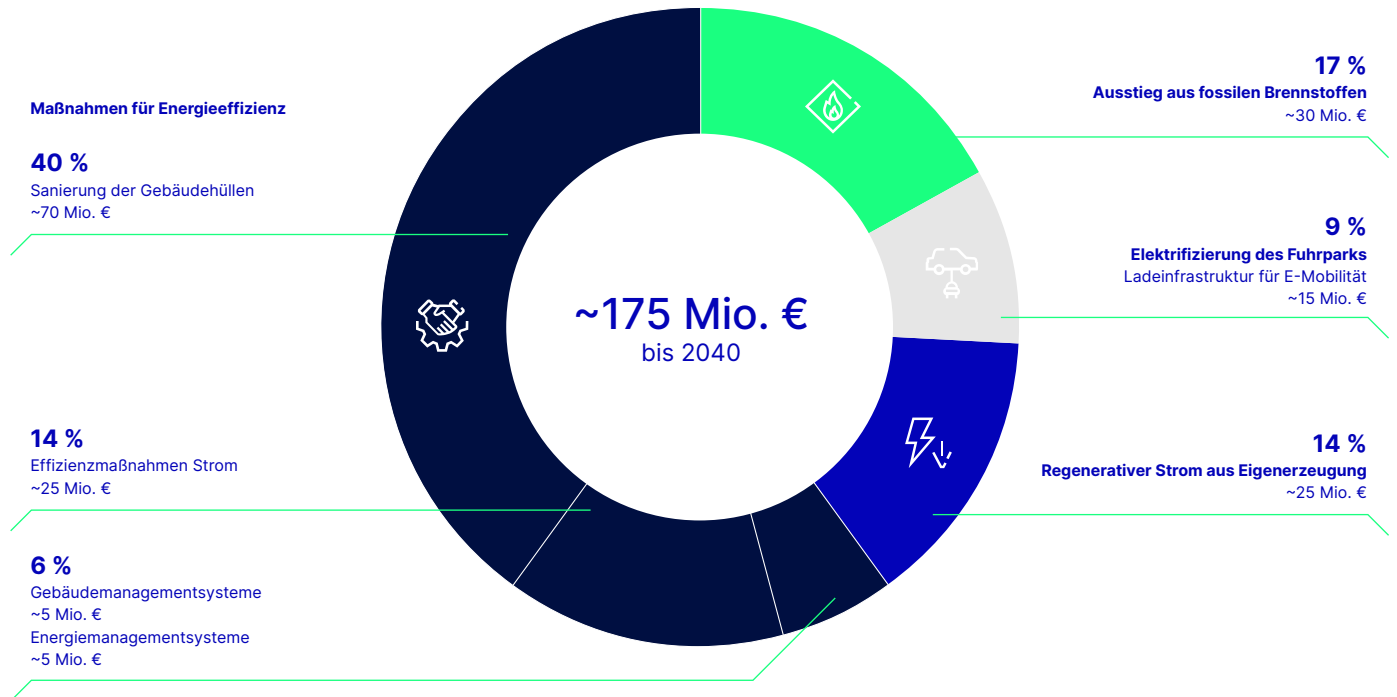
In 2024 hat GEA die Produktion von erneuerbarem Strom aus einem vietnamesischen Offshore-Windpark finanziell unterstützt und dafür Zertifikate mit einem Volumen von 33.404 Tonnen CO₂e erworben.* Dies entspricht dem Treibhausgasemissionsaufkommen von GEA im Scope 1 und 2 für das Geschäftsjahr 2024.

* Pflichtangabe gemäß ESRS E1-7 AR 62: Es handelt sich um ein Projekt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, welches in Vietnam liegt und somit zu 0 Prozent innerhalb der Europäischen Union. Das Projekt fördert die Transition des Energie-Grid-Mixes hin zu erneuerbaren Energien durch Windenergien, sodass es sich zu 100 Prozent um ein Reduktionsprojekt handelt. Das Projekt wurde durch den Gold Standard zertifiziert, sodass unsere Projekte zu 100 Prozent auf Anbieter qualifizierter Qualitätsstandards zurückzuführen sind. Das Projekt ist zu 0 Prozent unter Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens qualifiziert.

Dieses sogenannte Offsetting ist nicht Teil der Treibhausgasemissionsreduktionsziele und wird im Rahmen des Klimaplan 2040 schrittweise zurückgeführt. Das bedeutet, dass eine Anrechnung des Ausgleichs weder von GEA beabsichtigt noch diese Investition von der SBTi anerkannt ist. GEA möchte mit der Investition in derartige Klimaschutzprojekte die weltweite Reduktion von Treibhausgasemissionen unterstützen. Die Höhe der Investitionen ist symbolisch geknüpft an den jährlichen Treibhausgasemissionsausstoß in Scope 1 und 2.

Investitionen*

Der GEA Klimaplan 2040 legt offen, wie die Investitionen und Aktivitäten mit der Klimastrategie im Einklang stehen. Bis zum Jahr 2024 sollen rund 175 Mio. EUR investiert werden. Hierbei handelt es sich um inkrementelle Investitionsmaßnahmen, die zusätzlich zu den üblichen Gebäudeinstandhaltungskosten für die Dekarbonisierung der eigenen Standorte anfallen. Auf Basis von Standortanalysen hat GEA die Energiequellen systematisch evaluiert und verschiedene Maßnahmen definiert und auf alle GEA Standorte hochgerechnet.



*) GEA geht davon aus, dass die Investitionsvorhaben gemäß dem GEA Klimaplan 2040 zugleich EU-Taxonomie-konforme Investitionen darstellen.

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen

Auf Basis von im Jahr 2023 durchgeführten Standortanalysen hat GEA die Schwerpunkte zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in unseren Betriebsabläufen ermittelt:

Gebäudesanierungsmaßnahmen bis 2040

- Substitution von Erdgas:**
- Elektrifizierung der Wärmeversorgung
 - Anschluss an Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen
 - Effiziente Nutzung von Abwärme
 - Wechsel zu regenerativen Gasen als Energieträger bei unvermeidbaren Prozessanwendungen

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle:**
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

- Energieeffizienzsteigerung:**
- Implementierung von Gebäude- und Energiemanagementsystemen

**CLIMATE GROUP
EV100**

- Elektrifizierung des Fuhrparks bis 2030:**
- Umsetzung des Fahrplans, den globalen Fuhrpark* bis 2030 zu 100 % mit vollelektrischen Fahrzeugen auszustatten
 - Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur an Standorten



*) Restliche Fahrzeugflotte (Funktionsfahrzeuge) bis 2040, unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung in der Automobilindustrie ggf. auch früher.

Umsetzung des Klimaplan 2040

Die Maßnahmen für verschiedene Klimakonzepte leiten sich aus den fünf Hebeln des GEA Klimaplan 2040 ab.

Transformation des Produktportfolios

Um Netto-null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, spielt die Transformation des GEA Produktportfolios eine wichtige Rolle. Die größte Herausforderung sind dabei die Treibhausgasemissionen aus Scope 3, also die Summe aller Emissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts entstehen – angefangen bei der Rohstoffproduktion über den Transport und die Verteilung zu den GEA Produktionsstätten bis zur Wahl des Verkehrsmittels der Beschäftigten an den Standorten und im Vertrieb.

Ein für GEA wichtiger Bestandteil der Scope-3-Emissionen sind die sogenannten nachgelagerten Treibhausgasemissionen durch die Produktnutzung von Kunden. Rund 95 Prozent der Treibhausgasemissionen fallen in der Nutzungsphase eines Produkts an. Dieser hohe Prozentsatz gilt nicht nur für GEA, sondern für den gesamten Maschinenbausektor, da bei Maschinen von einer langen Lebensdauer auszugehen ist. GEA Lösungen werden zudem in der Regel in sehr energieintensiven Produktionsprozessen eingesetzt. Zur Reduktion von Scope-3-Emissionen setzt der Konzern daher auf höchste Energieeffizienz sowie eine umfassende Elektrifizierung, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Durch digitale Dienstleistungen sollen Kunden die GEA Lösungen zudem besser verwalten und beispielsweise Dienstfahrten von Service- und Vertriebsmitarbeitenden eingespart werden. Hinzu kommen Beratungsdienstleistungen wie Add Better Consulting, die Kunden bei der Bewertung ihrer Emissionen und der Wahl von Lösungen zur Dekarbonisierung ihrer Produktionsstätten und -prozesse unterstützen.

Transformation der eigenen Betriebsabläufe

Ebenso wichtig wie die Emissionsreduktion bei Kunden ist auch die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsabläufe. GEA hat fünf Kernbereiche identifiziert, um an den eigenen Standorten das Netto-null-Ziel zu erreichen. Bis zum Jahr 2040 will GEA rund 175 Mio. Euro zusätzlich investieren, die über die notwendigen Investitionen zum Erhalt des Gebäudebestands hinausgehen, um das Ziel eines klimaneutralen Betriebs zu erreichen. Hinzu kommt die Elektrifizierung des Fuhrparks für Führungskräfte bis 2030. Rund 34 Prozent der Dienstwagen der Führungskräfte weltweit wurden bis 2024 umgestellt, in Deutschland sind es bereits 54 Prozent. Zudem verpflichtet sich GEA, den Anteil des selbsterzeugten Stroms aus regenerativen Energien bis 2030 auf 25 Prozent zu erhöhen. Bereits seit 2022 beziehen alle GEA Standorte weltweit ausschließlich Ökostrom. Investitionen in Energie- und Gebäudemanagementsysteme sollen die Energieeffizienz jedes Jahr um 2 Prozent verbessern.

Verpflichtung der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette

GEA wird Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen weltweit zunehmend von qualifizierten Lieferanten beziehen. Von den strategisch wichtigsten Partnern fordert der Konzern bereits heute, dass sie nachweislich nachhaltig agieren.

Für die Lieferkette hat GEA folgende wesentliche und verbindliche Anforderungen definiert: Sogenannte A-Lieferanten und Subunternehmer müssen den „GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren, der unter anderem Mindestanforderungen an den Umweltschutz beinhaltet. Sie müssen außerdem jährlich eine nachhaltigkeitsbezogene Bewertung durch die externe Ratingagentur EcoVadis vorlegen und sich gegenüber der SBTi zur Entwicklung und Validierung eines wissenschaftsbasierten Emissionsziels bis 2030 verpflichten. Darüber hinaus sind die Treibhausgasemissionsbilanzen für ihre Produkte und Dienstleistungen auf Nachfrage offenzulegen und entsprechende Daten zur Durchführung von Lebenszyklusanalysen bereitzustellen.

Auch nachhaltige Lieferanten zu bevorzugen, Transporte einzusparen, lokale Lieferwege zu fördern und ein globales Transportmanagementsystem einzuführen, unterstreicht das Ziel des Konzerns, Emissionen in der gesamten Lieferkette zu reduzieren. Um die Dekarbonisierungsstrategien umzusetzen, wurde im Berichtsjahr das „Decarbonization Playbook“ für die Einkaufsorganisation erstellt, das bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen unterstützt.

Details zu diesen Aktivitäten finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“.

Engagement für mehr Klimaschutz in der Öffentlichkeit

GEA engagiert sich für mehr Klimaschutz in der Öffentlichkeit und nimmt eine aktive Rolle ein, um die Erfahrungen und das Wissen weiterzugeben und andere mit auf die Reise zu nehmen. Zu diesem Zweck hat sich der Konzern einer Reihe wichtiger Initiativen wie der Alliance of CEO Climate Leaders des Weltwirtschaftsforums (WEF), der Kampagne Business Ambition for 1.5 °C, dem UN Global Compact, der Initiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Alliance for Clean Air des WEF, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk econsense, der Climate Group EV100 und RE100 sowie der Climate Group SteelZero Initiative angeschlossen.

Unternehmenskultur

Um die Nachhaltigkeitsperspektive im Rahmen der Strategie in der gesamten Geschäftstätigkeit von GEA zu verankern, werden die Beschäftigten auf allen Ebenen umfassend informiert, geschult und sensibilisiert. Der Konzern führt dazu etwa Web-Events mit dem Chief Sustainability Officer und Trainings zur kommenden Green Claims Directive¹ sowie Sustainathons² durch oder veröffentlicht Intranet-Beiträge. Das fördert ein tiefgreifendes und langfristiges Umdenken für nachhaltige Unternehmenskultur und Geschäftsprozesse.

Klimabezogene Aspekte im Finanzwesen

GEA berücksichtigt bei seinen Investitionsentscheidungen ökologische, soziale und unternehmensführungsrelevante Faktoren. Der Konzern ist das erste Unternehmen in Deutschland,³ das seine Aktienrückkäufe seit 2022 mit einer Nachhaltigkeitsinitiative verbindet. Dadurch konnte ein Trinkwasserprojekt in Tansania mit einer Spende von insgesamt 500.000 EUR finanziert werden. Damit das Finanzwesen von GEA noch mehr zu einer nachhaltigeren Zukunft beiträgt, ist der Hauskreditvertrag des Konzerns bereits 2022 um Nachhaltigkeitskriterien wie etwa die Reduktion der Treibhausgasemissionen in den eigenen Betriebsabläufen (Scope 1 und 2) ergänzt worden. Diese Indikatoren bilden die Grundlage für die Bürgschaften und Garantien, die GEA im operativen Geschäft ausgibt, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitskriterien in den lokalen Projekten standardisiert werden.

1) Die Europäische Kommission hat einen Richtlinienvorschlag gegen Werbung veröffentlicht, die Produkte, Dienstleistungen oder ein Unternehmen „grüner“ darstellt, als sie eigentlich sind. Dieser Richtlinienvorschlag nennt sich „Green Claims Directive“ oder Richtlinie über Nachweisbarkeit und Kommunikation umweltbezogener Produktangaben.

2) Sustainathons sind an das Hackathon-Prinzip angelehnte Veranstaltungen, bei denen interdisziplinäre GEA Arbeitsgruppen in kurzer Zeit mit dem Ziel arbeiten, wegweisende und disruptive Innovationen im Hinblick auf nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

3) Diese Aussage entspricht dem Rechercheergebnis von GEA und der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, gemäß Pressemitteilungen vom 3. Januar 2023.

GEA engagiert sich für Artenvielfalt

Der Klimawandel hat tiefgreifende negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Gleichzeitig verschärft der Verlust der Biodiversität¹ die Klimakrise. Funktionierende Ökosysteme an Land und in den Ozeanen nehmen einen großen Teil der von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen auf.

GEA ist sich bewusst, dass die eigenen Geschäftsaktivitäten durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen, die Beschaffung von Rohstoffen und die Nutzung seiner Produkte durch die Kunden insbesondere in energieintensiven Branchen direkte und indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität haben können.

Um diesem komplexen Zusammenhang Rechnung zu tragen, hat GEA das Themenfeld der Biodiversität in seine Klimastrategie integriert. Die Auswirkungen von GEA auf die Biodiversität wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet, jedoch bislang nicht als wesentlich eingestuft. Dennoch hat GEA damit begonnen, erste Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen und zum Erhalt der Biodiversität eine Selbstverpflichtung in die Geschäftstätigkeit integriert.

Der Konzern folgt dabei den Empfehlungen der Taskforce für naturbezogene Finanzberichterstattung (TNFD – Taskforce on Nature-related Financial Disclosures) und den Science-based Targets for Nature (SBTN). Eine erste Analyse der Auswirkungen erfolgte auf Basis des WWF Biodiversitätsrisikofilters² (BRF) und des Bewertungsinstruments ENCORE. Der BRF hilft dabei, sowohl die physischen als auch die Reputationsrisiken zu verstehen. Das ENCORE-Tool von SBTN liefert Einblicke in unterschiedliche Abhängigkeiten und die Auswirkungen auf die Natur.

GEA plant den Empfehlungen der TNFD folgend, klar definierte naturbezogene Kennzahlen und Ziele festzulegen,³ um die Auswirkungen auf die Natur und den Verlust an Biodiversität zu reduzieren. GEA plant, die bestehenden Umweltziele auf weitere Naturschutzziele im Zusammenhang mit dem Schutz der Biodiversität auszuweiten. Hinzu kommen Messgrößen mit dem Basisjahr 2025, um die Fortschritte beim Naturschutz in den Betrieben zu überwachen. Als konkretes Ziel strebt GEA an, bis 2030 „keinen Nettoverlust“⁴ an Biodiversität zuzulassen.

Zu den ersten umgesetzten Maßnahmen, um die Biodiversität zu fördern und negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren, gehören unter anderem:

- **Baumpflanzinitiativen:** Im Rahmen einer Kooperation von GEA mit der Online-Plattform „Treedom“ wurden bis Ende 2024 bereits mehr als 5.400 Bäume angepflanzt; mithilfe der Internet-Anwendung „MoreApp“, mit der über Abonnements das Pflanzen von Bäumen möglich ist, rund 3.200 Baumsetzlinge.
- **Freiwilligeninitiativen:** 2024 wurden zwei Freiwilligeninitiativen für Beschäftigte gegründet, die sich auf die lokale Artenvielfalt konzentrieren. Mitarbeitende verschiedener Standorte haben sich im Berichtsjahr auch wieder an der jährlichen Aktion RhineCleanUp beteiligt, bei der Müll und anderes Treibgut in mehreren Kommunen entlang des Rheins gesammelt und entsorgt werden.
- **Schulungen und Lieferantenaudits:** Inhalte zum Thema Artenvielfalt werden in die Compliance-Schulungen für alle compliance-relevanten Beschäftigten von GEA aufgenommen. Biodiversität ist außerdem seit dem vierten Quartal 2024 Bestandteil von Lieferantenaudits.

- **Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette:** GEA entwickelt derzeit verschiedene Konzepte, unter anderem zur Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen, die die Biodiversität in den Bereichen Produktion, Beschaffung und Verbrauch von Ressourcen aus Ökosystemen berücksichtigen. Die Erkenntnisse einer ersten Analyse aus dem Berichtsjahr sollen 2025 in konkrete Maßnahmen einfließen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern.

1) Unter Biodiversität bzw. biologischer Vielfalt versteht GEA entsprechend der IPBES-Definition die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Außerdem gehören dazu Unterschiede bei genetischen, phänotypischen, phylogenetischen und funktionellen Attributen sowie zeitliche und räumliche Veränderungen der Häufigkeit und Verbreitung innerhalb von und zwischen Arten, biologischen Gemeinschaften und Ökosystemen.
2) Der WWF (World Wide Fund For Nature) ist eine internationale Natur- und Umweltschutzorganisation.
3) Die TNFD hat Empfehlungen und Leitlinien entwickelt, um Unternehmen und Finanzsektoren zu ermöglichen, ihre Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Natur zu bewerten, zu berichten und zu handeln. Ziel ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, die Natur in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Diese Leitlinien wendet GEA zur Identifikation von Maßnahmen an.
4) Bei der Definition von „kein Nettoverlust“ orientiert sich GEA an der sogenannten Abhilfemaßnahmenhierarchie. GEA ist sich bewusst, dass es noch keine allgemein gültige und exakte Definition des Begriffs gibt und dieser erst durch Theorie und Praxis präzisiert werden wird. Entsprechend der in der CSRD skizzierten Abhilfemaßnahmenhierarchie findet nach der Vermeidung, Minimierung und Wiederherstellung/Sanierung negativer Biodiversitätsauswirkungen ein Ausgleich oder eine Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf die Biodiversität statt, um das Ziel „kein Nettoverlust“ zu erreichen.

Lebenszyklusanalysen messen den Einfluss der Maschinen auf die Umwelt

Mit Lebenszyklusanalysen (LCAs) zur Berechnung des Treibhausgas-Fußabdrucks nach ISO-Norm 14040 weist GEA nach, welchen Einfluss seine Maschinen und Anlagen auf die Umwelt haben.

Lebenszyklusanalysen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung:

Im Rahmen der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung werden regelmäßig LCAs gemäß ISO-Normen durchgeführt. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die von der Verordnung definierte Standardberechnung. Diese durchgeführten Berechnungen werden gemäß der Verordnung durch eine externe Beratungsgesellschaft geprüft. Weitere Informationen stehen im Kapitel „EU-Taxonomie Verordnung“.

Lebenszyklusanalyse für GEAs Kunden:

Der Treibhausgas-Fußabdruck von Produkten wird zunehmend zum Kriterium bei einer Kaufentscheidung. Daher bietet GEA seinen Kunden LCAs zur Berechnung der Treibhausgasemissionen ausgewählter Produkte an. Nach dem Cradle-to-Gate-Prinzip weist GEA den Treibhausgasanteil der Produkte bis zur Auslieferung nach. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit standardisierten oder kundenspezifischen Daten den Einfluss der Nutzungsphase mithilfe eines selbstentwickelten Programms zu berechnen. Ein weiteres Tool bestimmt den Treibhausgas-Fußabdruck auf Basis von Prozessen, Rohmaterialien, Transport, Herstellung und Nutzung und erweitert damit den Betrachtungsbereich.

Lebenszyklusanalyse für nachhaltige Produktentwicklung:

GEA nutzt LCAs auch für eine nachhaltige Produktentwicklung. Bereits in frühen Konstruktionsphasen können sie für einzelne Materialien oder Baugruppen dabei unterstützen, Konstruktionsentscheidungen zu treffen, um die Treibhausgasemissionen zukünftiger Produkte zu minimieren. Bei der Überarbeitung der Produktentwicklungsprozesse von GEA hinsichtlich eines Rahmenwerks zur Nachhaltigkeit sind LCAs daher ein zentraler Bestandteil. Mit ganzheitlichen Berechnungen der Treibhausgasemissionen nach ISO-Norm 14067 soll zukünftig sichergestellt werden, dass eine neue Maschine über ihren gesamten Lebenszyklus einen geringstmöglichen Treibhausgas-Fußabdruck hinterlässt. Hierfür soll der Treibhausgas-Fußabdruck zukünftig bereits in der Entwicklungsphase eines Produkts als Entscheidungskriterium berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Materialauswahl. Weitere Informationen finden sich im Kapitel E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Im Rahmen der Analyse des Produktportfolios kann bei Bedarf auch eine LCA für eine Technologie vorgenommen werden. Dabei wird die aktuelle Lebenszyklusphase dieser Technologie bestimmt, um entsprechende strategische Maßnahmen zur Technologieentwicklung einzuleiten.

Kooperation mit Wissenschaft und Praxis:

Um den unterschiedlichen Anforderungen der kundenspezifischen Projekte besser gerecht zu werden, beteiligt sich GEA aktiv an einer Forschungsinitiative zur Entwicklung spezialisierter LCA-Software. Die Initiative „Klimaneutrales Wirtschaften in OWL“ ist Teil des Technologienetzwerks „it's OWL“, in dem rund 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen Lösungen für die digitale und nachhaltige Transformation des Mittelstands entwickeln.

ESRS E1-8

Unternehmensinterner CO₂-Preis

GEA erhebt auf jede Investitionsmaßnahme einen internen Preis auf Treibhausgasemissionen, um den zu erwartenden Treibhausgasemissionen einen monetären Wert zu geben. Dies ermöglicht GEA, im Vorfeld das Investitionsvorhaben anhand der erwarteten Emissionen zu bewerten und im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse abzuwägen. Als Stresstest für Investitionen wird der interne CO₂-Preis weitere Effizienzsteigerungen unterstützen und die Identifizierung von kohlenstoffarmen Alternativen antreiben. Dieses sogenannte Schattenpreismodell berücksichtigt zukünftige Preisrisiken, indem es eine fiktive Metrik erstellt und einen Preis für Treibhausgasemissionen festlegt.

Der interne CO₂-Preis beeinflusst die Investitionskennzahlen des Konzerns, die die Grundlage für die Investitionsentscheidungen bei GEA bilden. Das Modell ist ein Instrument, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Zudem werden auf diese Weise insbesondere Investitionen in emissionsarme Technologien gefördert. GEA betrachtet hohe Emissionen als Risikofaktor und rechnet damit, dass diese in Zukunft direkt (etwa durch Steuern) oder indirekt (etwa durch Konsumverhalten oder Regularien) mit Kosten für den Konzern verbunden sein werden. Um dieses Risiko in die Geschäftsprozesse einzubinden, setzt GEA auf den internen CO₂-Preis. Mit 126 EUR pro emittierter Tonne CO₂e liegt dieser im Berichtsjahr 2024 über dem GEA bekannten Durchschnittswert anderer Unternehmen und des Europäischen Emissionshandels.¹ Der Preis wird jährlich überprüft, um unter anderem den wissenschaftlich fundierten Kohlenstoffpreisen zu entsprechen.

¹ Gemäß Benchmark-Analyse anderer Unternehmen und Vergleich mit dem Preis im europäischen Emissionshandel.

Kennzahlen | ESRS E1-5

Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergiebedarf von GEA betrug im Berichtszeitraum 247.330 Megawattstunden (MWh). Davon waren 97.755 MWh elektrische Energie, von denen 92,8 Prozent auf fremden erneuerbaren Energiequellen basieren und die restlichen 7,2 Prozent durch eigene Photovoltaikanlagen erzeugt wurden. Der gesamte weltweite Strombedarf wurde folglich im Berichtsjahr aus erneuerbaren Energien gedeckt.

Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zu 2023 um 4,2 Prozent gesunken. Dies zeigt sich auch in der Energieintensität, die von 48,0 MWh pro 1 Mio. EUR Umsatz auf 45,6 zurück ging.

Gesamtenergieverbrauch mit Unterscheidung zwischen dem Verbrauch fossiler, nuklearer und erneuerbarer Energie im Jahr 2024	in MWh	in %
Gesamtenergieverbrauch	247.330	100,0
davon fossile Energie	149.575	60,0
davon nukleare Energie	0	0,0
davon erneuerbare Energie	97.755	40,0

Energieverbrauch und Energiemix (in MWh)	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in %
Gesamtenergieverbrauch	247.330	258.062	-4,2
Gesamtverbrauch erneuerbarer Elektrizität	97.755	84.930	15,1
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse ¹	896	1.203	-25,5
davon Strom aus erneuerbaren Energien	89.799	78.764	14,0
davon Strom aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie (Photovoltaik)	7.060	4.963	42,3
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	39,5	32,9	20,1
Anteil erneuerbaren, selbsterzeugten Stroms am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,9	1,9	52,6
Gesamtverbrauch fossiler Energie	149.575	173.132	-13,6
davon Kohle und Kohleerzeugnisse	0	0	0,0
davon Rohöl und Erdölerzeugnisse	36.095	41.645	-13,3
davon Erdgas	103.742	109.322	-5,1
davon Fernwärme	6.264	6.451	-2,9
davon sonstige fossile Quellen ²	3.474	4.208	-17,4
davon Strom aus nicht erneuerbaren Energien	0	11.506	-100,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	60,5	67,1	-9,9
Verbrauch aus nuklearen Quellen	0	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0	0,0
Anzahl berichtender Standorte ³	86	85	1,2
Energie-Emissionsintensität (Tonnen CO ₂ e pro MWh)	0,14	0,16	-15,2
Energieintensität ⁴	45,6	48,0	-5,0

1) Auch industrielle- und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.

2) Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Brennöl, Gasöl, LPG, LNG, Kerosin

3) 86 Standorte melden Energie-KPIs direkt im System. Die übrigen Gesellschaften aus der Liste der Immobilien, die in den Anwendungsbereich des Energieverbrauchs fallen, werden mit Schätzungen nach der CRREM-Methode einbezogen.

4) Die Energieintensität ergibt sich aus dem Gesamtenergieverbrauch (MWh), geteilt durch die Umsatzerlöse (EUR) aus Klimaintensiven Sektoren; die Geschäftstätigkeiten der GEA fallen gem. NACE zu 100 % in diesen Bereich (Vergleich CSRD E1-5 AR 36a, 37).

Kennzahlen | ESRs E1-6

Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Seit 2017 lässt GEA die Treibhausgasemissionen für Scope 1 bis 2 durch den Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts prüfen. Scope 3 wird seit 2021 konzernweit erhoben und durch den Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts geprüft. GEA verfügt über Grünstrom-Verträge mit ausgewählten Stromlieferanten. Darüber hinaus investiert GEA in sogenannte Energieattribut-Zertifikate (EACs), sodass 100 Prozent des weltweiten Strombedarfs durch Grünstrom abgedeckt sind.

Die Treibhausgasemissionen (marktbasiert) in Scope 1 und 2 betragen im Berichtsjahr 2024 33.404 Tonnen und fielen damit gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Prozent niedriger aus. Die kombinierten Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung selbsterrichteter erneuerbarer Energiequellen haben entscheidend dazu beigetragen, den Scope-1- und Scope-2-Energieverbrauch deutlich zu senken. Die gesamten Scope-3-Emissionen betragen im Geschäftsjahr 25.350.720 Tonnen. Dies ist eine Reduktion von 13,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Scope-3-Kategorie 3.11 hat mit 94,7 Prozent den mit Abstand größten Beitrag. Die Treibhausgasintensität (marktbasiert) ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 Prozent gesunken.

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in %
Treibhausgasintensität*			
Treibhausgasintensität (marktbasiert)	4.681,6	5.460,1	-14,3
Treibhausgasintensität (standortbasiert)	4.687,5	5.465,2	-14,2

* Verhältnis t CO₂e zu 1 Mio. Euro Umsatz

Treibhausgasemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen (in t CO ₂ e)	Basisjahr 2019	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	Klimaziele			Durchschnittliche jährliche Reduktion in %
					2026	2030	2040	
Scope-1-&-2-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-Treibhausgas-Bruttoemissionen	39.505	35.256	32.278 ✓	-8,4	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0 ✓	0,0	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-2-Treibhausgas-Bruttoemissionen (standortbasiert)	46.089	33.067	33.471 ✓	1,2	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-2-Treibhausgas-Bruttoemissionen (marktbasiert)	40.056	5.873	1.126 ✓	-80,8	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen gesamt	79.561	41.130	33.404 ✓	-18,8	< 31.824	< 15.912	< 7.956	7,3
Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte Scope-3-Treibhausgas-Bruttoemissionen	37.677.615	29.298.907	25.350.720 ✓	-13,5	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.1: Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	1.241.575	1.229.447	1.121.236	-8,8	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.2: Kapitalgüter	17.692	50.174	47.998	-4,3	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	13.473	14.032	15.300	9,0	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.4: Transport und Distribution (vorgelagert)	116.884	162.664	140.876	-13,4	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.5: Abfall	1.089	1.129	1.303	15,4	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.6: Geschäftsreisen	18.412	15.392	14.382	-6,6	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.7: Pendeln der Beschäftigten	10.034	6.041	6.185	2,4	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.11: Nutzung der verkauften Produkte	36.258.456	27.820.028	24.003.441	-13,7	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3: Vorgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	1.419.159	1.478.879	1.347.280	-8,9	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3: Nachgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	36.258.456	27.820.028	24.003.441	-13,7	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3: Treibhausgasemissionen gesamt	37.677.615	29.298.907	25.350.720 ✓	-13,5	N/A	< 27.316.269	< 3.767.762	2,5
Scope 1 - 3: Treibhausgasemissionen gesamt								
Treibhausgasemissionen gesamt (standortbasiert)	37.763.208	29.367.230	25.416.469 ✓	-13,5	N/A	N/A	N/A	N/A
Treibhausgasemissionen gesamt (marktbasiert)	37.757.176	29.340.037	25.384.124 ✓	-13,5	N/A	N/A	N/A	N/A

✓ Mit hinreichender Prüfungssicherheit geprüft

Methodik

GEA hat den Konsolidierungskreis der zu berichtenden GEA Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024 gemäß den Vorgaben des ESRs E1 Standards erweitert. Die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 werden nunmehr für alle Tochterunternehmen des GEA Konzerns erfasst. Dieser Umstand führte konsequenterweise zu einer Anpassung des Basisjahres 2019.

Liegen keine Daten für einzelne Monate oder das letzte Quartal vor, werden sie auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Für kleinere Standorte und Verwaltungsstandorte werden die Verbrauchswerte nach der CRREM-Methode (pro Quadratmeter) auf Basis des Liegenschaftsverzeichnisses berechnet. Der Anteil der berechneten Daten am Gesamtverbrauch beträgt 12,8 Prozent. Unterjährige Zu- oder Verkäufe werden jeweils anteilig berücksichtigt.

Den Emissionsangaben liegen, sofern nicht marktbasierend und damit vertragsspezifisch ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des „GHG Protocol/IEA Version 17 (12/2022) – IEA 2020 Location based – NEW (IEA production mixes) (ID #3) – DEFRA 2024 updated data set“ zugrunde. Für die einzelnen Energieträger nutzt GEA die spezifischen Emissionsfaktoren, auch für biogene Emissionen. Die Information über abweichende Emissionsfaktoren der Scope-2-Emissionen aus biologischen Quellen liegt nicht vor. Marktbasierende Emissionen werden ebenfalls gemäß den GHG Protocol Scope 2 Leitlinien berechnet. Wenn keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren verfügbar waren, wurden die standortbasierten Emissionsfaktoren „NEU (IEA-Produktionsmixe) (ID #3) – DEFRA 2024 Aktualisierte IEA 2024“ verwendet.

Die GEA Standorte berichten monatlich ihre Energieverbräuche in das zentrale Performance Reporting System Sphera (SoFi). Dort werden die Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 zentral berechnet, geprüft und einmal im Jahr im GEA Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Emissions-Energieintensität errechnet sich aus den Scope-1 und -2-Treibhausgasemissionen (marktbasierend) und dem Gesamtenergieverbrauch und wird angegeben als Tonnen CO₂e pro MWh.

Bei GEA werden die Kennzahlen für Scope 1 und 2 des Energieverbrauchs ebenfalls über das einheitliche System Sphera (SoFi) gesammelt und Scope-3-Emissionen (vorgelegerte und nachgelagerte Treibhausgasemissionen) wie folgt berichtet:

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen, errechnet aus dem Verbrennen von Mineralöl, verschiedenen Gasen, Holzpellets, Diesel, Kerosin und Benzin

Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung

Scope 3: Vorgelegerte und nachgelagerte Treibhausgasemissionen aus:

- Scope 3.1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.2: Produktionsmittel und Anlagengüter
- Scope 3.3: Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen
- Scope 3.4: Vorgelegertes Transport und Vertrieb
- Scope 3.5: Abfallaufkommen im Betrieb
- Scope 3.6: Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen
- Scope 3.7: Berufsverkehr der Belegschaft
- Scope 3.8–3.10: für GEA nicht wesentlich
- Scope 3.11: Gebrauch verkaufter Produkte
- Scope 3.12–3.15: für GEA nicht wesentlich

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasemissions-Bilanz wurde eine Signifikanzanalyse durchgeführt, die anschließend durch die Science Based Targets Initiative validiert wurde. Die Kategorien Scope 3.8–3.10 sowie Scope 3.12–3.15 von Scope 3 wurden als nicht wesentlich identifiziert. Auf eine systematische Datenerhebung wird daher verzichtet, sodass die als nicht wesentlich gekennzeichneten Kategorien von Scope 3 auch nicht Teil der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen sind. GEA bewertet diese Aussage jedoch regelmäßig.

Scope 3.6 umfasst den weltweiten Flugverkehr, Mietwagen für Europa und die USA sowie Reisen mit der Deutschen Bahn; letztere auf Grundlage von 2023 geschätzt, da das Zertifikat für 2024 nicht verfügbar ist. Es wird kein Strahlungsantriebsindex (Radiative Forcing Index) verwendet.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen durch den Pendelverkehr gemäß Scope 3.7 der Mitarbeitenden von GEA erfolgt weltweit auf jährlicher Basis durch die Abteilung Business Excellence and Performance Management unter Verwendung der durchschnittlichen FTE-Zahl durch SoFi und des Personalmanagementsystems Workday. Der geschätzte Anteil der Pendlerarten ist: Auto 69 Prozent, öffentliche Verkehrsmittel 13,7 Prozent, zu Fuß 6,7 Prozent, Fahrrad 10,6 Prozent. Es wird eine durchschnittliche Pendeldistanz von 17,2 km sowie eine Büroanwesenheitsquote von 70 Prozent angenommen. Die Emissionsfaktoren für Benzin, Diesel, Nahverkehrsbusse, Stadtbahnen und Straßenbahnen (kg CO₂e/km) stammen von DEFRA.

Die Scope-3.11-Emissionen basieren auf der erwarteten Lebensdauer, der jährlichen Laufzeit, dem direkten Strom- und Erdgasverbrauch sowie den Kältemittelleckagen und den jeweiligen Emissionsfaktoren der Produkte (ohne Berücksichtigung des Strom- und Erdgasverbrauchs zur Erzeugung des Dampfes, des Vakuums und der Druckluft, die von den Produkten genutzt werden); diese beruhen auf Annahmen und Schätzungen der Produktionstechniker und werden von den Produktionstechnikern aller Divisionen regelmäßig überprüft. Für die Scope-3.11-Emissionen wurde für Maschinen und Anlagen des GEA Konzerns im Jahr 2024 eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen.

Emissionen durch direkte Verbrauchsdaten wurden mit einem Abdeckungsgrad für das Jahr 2024 von 100 Prozent berechnet. 0,12 Prozent der Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 basieren auf Primärdaten.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen schließt sogenannte eingeschlossene Treibhausgasemissionen mit ein.

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)

Angaben zur EU-Taxonomie Verordnung der Europäischen Union

Hintergrund und Ziele der EU-Taxonomie Verordnung

Die Europäische Union (EU) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, und beabsichtigt mit dem daraus resultierenden Aktionsplan „Sustainable Finance“, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Die Verordnung (EU) 2020/852 (kurz EU-Taxonomie Verordnung oder Verordnung) ist wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans und ein Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Gemäß der EU-Taxonomie Verordnung handelt es sich um nachhaltige und damit taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (**Substantial Contribution**),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (**Do No Significant Harm, DNSH**) und
- soziale Mindeststandards einhalten (**Minimum Safeguards**).

Die Bewertung erfolgt für jede Wirtschaftsaktivität anhand technischer Bewertungskriterien, die von der EU zu den sechs Umweltzielen veröffentlicht und rechtskräftig umgesetzt wurden.

Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) ist gegeben, wenn die Wirtschaftsaktivität der Tätigkeitsbeschreibung entspricht. Taxonomiekonformität („Alignment“) fordert darüber hinaus, dass eine Wirtschaftsaktivität die technischen Bewertungskriterien erfüllt und zusätzlich bei der Ausführung der Wirtschaftsaktivität soziale Mindeststandards nachweislich eingehalten werden.

Vollumfängliche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024

Vor dem Hintergrund der EU-Taxonomie Verordnung berichtet GEA für das Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich über die Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die auf taxonomiefähige bzw. nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfallen, sowie über die Anteile, die auf taxonomiekonforme bzw. nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten entfallen.

GEA berichtet für das Geschäftsjahr 2024 den Regularien entsprechend erstmals die Taxonomiefähigkeit sowie -konformität für alle sechs Umweltziele.

Der nachfolgenden Bewertung und Berichterstattung liegen folgende Verordnungen und Veröffentlichungen sowie zusätzliche Bekanntmachungen der Kommission zur Auslegung und Anwendung zugrunde:

- Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019
- EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom Juni 2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom Juli 2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022
- Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance von Oktober 2022
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023

Bewertungsmethodik

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Erreichung der Klimaziele der EU. Aufbauend auf den Erfahrungen und der Expertise aus den letzten Jahren hat sich bei GEA eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten (Expertenteam) aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Controlling, entwickelt, die die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität verantwortet. Anhand eines etablierten Geschäftsprozesses sowie interner Kontrollhandlungen auf divisionaler sowie zentraler Ebene leitet das Team die strukturierte, konzernweite Organisation und Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie Verordnung einschließlich notwendiger Berichtsstrukturen. Das Expertenteam berichtet regelmäßig an den Chief Sustainability Officer von GEA als Teil des erweiterten Führungsgremiums. Die Vorgehensweise wurde in einem Geschäftsprozess dokumentiert.

Alle Geschäftsaktivitäten von GEA werden jährlich im Rahmen einer vollumfänglichen „Top-down“-Analyse hinsichtlich einer Übereinstimmung mit den Tätigkeitsbeschreibungen der Wirtschaftsaktivitäten überprüft. Neue Erkenntnisse und Veränderungen bei Maschinen und Anlagen werden regelmäßig, mindestens aber im Rahmen der jährlichen Bewertung berücksichtigt. Taxonomiefähige Tätigkeiten wurden dabei für zwei der sechs Umweltziele (Umweltziel Klimaschutz sowie Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) identifiziert. Für die Tätigkeiten im Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurde erstmals auch die Taxonomiekonformität beurteilt.

Ein möglicher **wesentlicher Beitrag** für jede taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität wurde individuell auf Produktebene überprüft. Im Rahmen der Analyse hat GEA Wirtschaftsaktivitäten, die wesentlich zum Klimaschutz sowie zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen, identifiziert. Weitere Informationen zu den Wirtschaftsaktivitäten finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Die **DNSH-Kriterien** referenzieren im Wesentlichen gesetzliche Vorgaben und Regularien, die in der EU Anwendung finden und auf lokaler Ebene geprüft werden können. Umweltspezifische Anforderungen wurden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten, mit dem lokalen Management oder mit den Zentralfunktionen wie QHSE, Compliance und Risikomanagement abgestimmt und bewertet. Sofern die EU-Taxonomie Verordnung individuelle Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität fordert, wurden diese produkt- und standortspezifisch analysiert und bewertet. Die DNSH-Kriterien in Bezug auf die Appendizes wurden im Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

Die Verordnung fordert für bestimmte Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. In diesem Zusammenhang wurden die Standorte, an denen taxonomierelevante Aktivitäten identifiziert wurden, hinsichtlich der Parameter und der Vorgehensweise untersucht, die in der Verordnung definiert werden. Durch die Klimarisikoanalyse konnten entsprechende Klimarisiken für alle taxonomierelevanten Standorte ausgeschlossen werden. Das Expertenteam gewährleistet, dass die von der Verordnung geforderte Risikoanalyse ausgeweitet wird, sofern weitere taxonomierelevante Standorte identifiziert werden.

Mögliche Risiken einer Wasserknappheit und der Beeinträchtigung der Wasserqualität werden mithilfe des „Aqueduct Water Risk Atlas“ im Rahmen der jährlichen gruppenweiten Wasserstressanalyse identifiziert und intern bewertet. Sofern sich daraus Maßnahmen ergeben haben, wurden diese eingeleitet.

Die Nichtverwendung von Chemikalien in der Lieferkette im Sinne des Appendix C (unter Berücksichtigung der Aktualisierung des Appendix C sowie der Hinweise der neuesten FAQ von November 2024) der EU-Taxonomie Verordnung ist sowohl durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GEA als auch durch den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer geregelt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Neuträgern mit Lieferanten sowie in zusätzlichen Lieferantenaudits die Einhaltung der vorgenannten Vorgaben explizit abgefragt. GEA kann dennoch – insbesondere bei zugekauften Komponenten – die mögliche Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien im Sinne der Verordnung nicht vollständig ausschließen. Den möglichen Einsatz gefährlicher Chemikalien durch Vorlieferanten erachtet GEA in Menge und Konzentration als unwesentlich und unbedenklich für die Anwendenden. Aufgrund der technischen Eigenschaften der verwendeten Chemikalien stellt GEA fest, dass auf dem Markt keine anderen geeigneten Alternativenwerkstoffe oder -technologien verfügbar sind, die wirtschaftlich und technisch zur selben Qualität, Sicherheit und Verwendung der relevanten Produkte beitragen. Die mögliche Verwendung der Chemikalien erfolgt ausschließlich unter kontrollierten Bedingungen.

Unter Berücksichtigung des Natura-2000-Netzes von Schutzgebieten sowie UNESCO-Welterbestätten konnte ausgeschlossen werden, dass taxonomierelevante Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten oder in ihrer Nähe liegen. GEA konnte darüber hinaus für einen Großteil der taxonomierelevanten Standorte eine Zertifizierung nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 nachweisen, die maßgeblich auf den Umweltschutz und das Umweltmanagement abzielt.

Die Bewertung der Verfügbarkeit und Anwendung von Verfahren, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, erfolgte für alle taxonomielevanten Produkte, sofern die Kriterien gemäß der Verordnung einschlägig waren. GEA verfügt über Verfahren, die eine Kreislaufwirtschaft begünstigen, beispielsweise durch ein Produktdesign für lange Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte. Dazu zählen Produkte, die das vom TÜV Rheinland validierte Add Better-Label tragen.

Die **Minimum Safeguards** beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie der Menschenrechtscharta. GEA verpflichtet sich, Komponenten, Materialien und Dienstleistungen ausschließlich von solchen Lieferanten zu beziehen, die die Unternehmenswerte hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten, Integrität sowie Umweltverantwortung vollumfänglich teilen. Diese Verpflichtung ist im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer verankert. Hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten wie dem Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit stützt sich der Kodex auf die Konventionen der ILO und berücksichtigt darüber indirekt die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette bei der Zielsetzung. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmendenrechte, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Ermöglichung des fairen Wettbewerbs und der adäquaten Besteuerung ein Schwerpunkt gelegt. GEA verfügt über Richtlinien, Prozesse und Systeme, durch die potenzielle Risiken und Verstöße auch gegen die sozialen Mindeststandards identifiziert und bekämpft werden können.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes trägt GEA dafür Sorge, dass die menschenrechtsspezifische Umsetzung aus den Vorgaben der Minimum Safeguards der EU-Taxonomie Verordnung überwacht wird. Ausführliche Informationen finden sich in den Kapiteln „Menschenrechte“, S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und G1 „Unternehmensführung“.

Der Datenerhebungsprozess erfolgt auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften. Diese erheben relevante Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben für die taxoniefähigen Aktivitäten und berichten diese an den Bereich Corporate Controlling in einem vorgegebenen Format. Die Konsolidierung der Daten und Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf zentraler Ebene durch das Expertenteam.

Erläuterungen zu von GEA zugrunde gelegten Annahmen

Die EU-Taxonomie Verordnung ist auf die Wirtschaftsaktivitäten von GEA nur bedingt anwendbar, da die Herstellung von Technologien, Anlagen und Maschinen für die Erzeugung von Getränken, Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten nicht explizit als spezifische Wirtschaftsaktivitäten in der Verordnung berücksichtigt wird. Als Anlagen- und Maschinenbauer und Zulieferer befähigt GEA insbesondere die Kunden in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie durch neue Technologien und Maschinen, einen nachhaltigen Beitrag für eine klimaneutrale europäische Wirtschaft zu leisten.

Daher wird der Wirtschaftsaktivität „3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ im Umweltziel (1) bei GEA große Bedeutung beigemessen. Diese Aktivität beinhaltet Technologien, die im Vergleich zu den am Markt verfügbaren Alternativprodukten erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen erzielen – wie die bereits erwähnten Add Better-Produkte. Da in diesem Zusammenhang weiterhin Interpretations- und Ermessensspielräume bestehen, erläutert GEA im Folgenden die zugrundeliegenden Annahmen und wie GEA zu der Einschätzung der Einsparungen von Treibhausgasemissionen kommt.

Die Einsparungen sollen mit Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) auf Basis von in der Verordnung festgelegten Normen ermittelt und durch einen unabhängigen Dritten überprüft werden. GEA orientiert sich bei der Durchführung von LCAs an den von der Verordnung genannten ISO-Normen. Bei LCAs bestimmter Anlagen und Maschinen konzentriert sich GEA ausschließlich auf die Nutzungsphase, da diese einen signifikanten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der GEA Geschäftstätigkeiten hat. Für integrierte Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissions-einsparung wurde eigens ein Prozess entwickelt, Add Better Consulting, der Bestands- und Neuanlagen energetisch optimiert. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an anerkannte Standards. Die Emissionseinsparungen resultierend aus Add Better Consulting wurden gemäß der Verordnung durch eine externe, unabhängige Beratungsgesellschaft, die nicht der Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts ist, geprüft. Add Better Consulting umfasst Beratungsdienstleistungen, die Kunden bei der Bewertung ihrer Emissionen und der Wahl von Lösungen zur Dekarbonisierung ihrer Produktionsstätten und -prozesse unterstützen. Da es sich bei den genannten Technologien, Anlagen sowie Projekten um kundenspezifische Lösungen handelt, wurde nicht das jeweils individuelle, quantifizierbare Einsparungsergebnis gemäß der Verordnung geprüft, sondern die Methodik und Ordnungsmäßigkeit der Annahmen und Bewertungsparameter. Die Prüfung bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Berechnung.

Für die Durchführung von LCAs für wegbereitende Technologien und Anlagen insbesondere in der Lebensmittelindustrie benötigt GEA kundenspezifische Informationen und Daten. Daher wurde bei der Berechnung des Potenzials zur Einsparung von Treibhausgasemissionen auf offizielle Analysen wissenschaftlich anerkannter Organisationen zurückgegriffen. GEA geht davon aus, dass die Einsparung somit hinreichend verlässlich ermittelt wurde.

Obwohl die Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung erheblich sein muss, gibt diese keinen Mindestwert vor. GEA geht davon aus, dass die Reduktion eher auf Technologiesprünge als auf Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Systems abzielt. Aus Sicht von GEA gilt grundsätzlich eine Einsparung von 10 Prozent als erheblich und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Maßgeblich ist allerdings die Betrachtung des Einzelfalls.

Fraglich ist ferner der Referenzmaßstab: Hier ist auf die aktuell herrschenden Verhältnisse am Markt abzustellen. Referenztechnologie ist damit die überwiegend am Markt verfügbare Technologie. Die Technologie muss (unmittelbar) mit der Emissionsersparnis verbunden sein und anhand der vorstehenden LCAs nachgewiesen werden. Beispielsweise vergleicht GEA bestimmte Öfen und Gefrieranlagen mit den eigenen Vorgängermodellen, da diese eine große Marktabdeckung haben und weiterhin am Markt verfügbar sein werden. Darüber hinaus kann somit eine gleichbleibend hohe und verlässliche Datenqualität bei der Berechnung sichergestellt werden.

GEA vertritt die Auffassung, dass Anlagen zur Reinigung von Abwasser, das nach dem Reinigungsprozess keine Trinkwasserqualität aufweist und auch nicht für die Trinkwasserversorgung gedacht ist, unter der Wirtschaftsaktivität „5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“ im Umweltziel (1) zu fassen sind. Aus GEA Sicht ist hier keine Eingrenzung auf die Trinkwasserversorgung zu erkennen und der genannte NACE-Code* ist anwendbar.

Ein Teil der Aktivitäten, der im Vorjahr unter der Wirtschaftsaktivität „5.9 Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen“ im Umweltziel (1) berichtet wurde, wurde in diesem Geschäftsjahr in die Wirtschaftsaktivität „5.5 Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen“ im Umweltziel (1) verschoben. Während die Verarbeitung der Gülle in Biodünger und Einstreu nach wie vor unter der Aktivität 5.9 berichtet wird, ordnet GEA die Sammlung und Beförderung der Gülle unter der Aktivität 5.5 ein.

* Die Abkürzung NACE steht für „Nomenclature of Economic Activities“ und bezeichnet ein System zur Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Europäischen Union.

Aufgrund der Berichterstattung in den Wirtschaftsaktivitäten 5.1 sowie 5.2 im Umweltziel (4) hat GEA im Berichtsjahr analysiert, ob die Wirtschaftsaktivität 1.2 im Umweltziel (4) einschlägig ist. Obwohl sich GEA im Ersatzteilgeschäft grundsätzlich im NACE-Code C27 wiederfindet, erfüllt GEA nicht die Kriterien für originäre Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und berichtet daher nicht hierunter. GEA wird die Voraussetzungen und Definitionen regelmäßig überprüfen.

Wesentliche taxonomierelevante Wirtschaftsaktivitäten

GEA ist als einer der weltweit größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie im Wesentlichen in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren“, „Energie“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, „Information und Kommunikation“ sowie „Dienstleistungen“ im Sinne der Verordnung tätig. Neben den wertschöpfenden Aktivitäten von GEA wurden weitere Aktivitäten identifiziert, die gemäß der Verordnung als ökologisch nachhaltige Investitionen (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) klassifiziert werden können. Diese umfassen insbesondere die Bereiche „Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren“, wie beispielsweise der eigene Fuhrpark, und „Baugewerbe und Immobilien“ für den Neubau eigener Standorte und Produktionsstätten.

Auf Basis der Analyse wurden bei GEA im Berichtsjahr 2024 die folgenden durch die EU-Taxonomie Verordnung definierten Wirtschaftsaktivitäten identifiziert:

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Wärmepumpen Herstellung von Technologien für die Produktion von Biodiesel, Bioethanol, Biogas, hydriertem Pflanzenöl und Biomasse
CCM_3.3	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von CO ₂ -armen Fahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Fahrzeugen für den Service und Vertrieb sowie Incentive Cars Leasing von (Elektro-)Fahrrädern
CCM_3.5	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Kältesystemen für Gebäude (wie z.B. Einkaufszentren, Flughäfen und Produktionshallen)
CCM_3.6	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bis 3.5 fallen	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien zur Entwicklung und Produktion von Produktalternativen zu Milch und Fleisch – z.B. auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-vitro-Fleisch Herstellung von kundenspezifischen integrierten Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung (sog. Nexus-Projekte) Herstellung von elektrischen Öfen unter Verwendung elektrischer Heizstäbe anstelle branchenüblicher direkter Gasbrenner Herstellung von Gefriertunneln mit besonders energieeffizientem Vorkühlbereich Technologien für die Herstellung von Aktivmaterial, z.B. Sprühtrockner zur Produktion von Kathodenmaterial sowie Kristallisierung von Aktivmaterial für Batterien Herstellung von Anlagen zur CO₂ Rückgewinnung bei Bierbrauereien Nachhaltige, leistungsstarke Kühlsysteme für Gefriertrocknungsanwendungen mit Lyoair Add Better - nachhaltige Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte
CCM_4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Systemen zur Rückgewinnung von Abwärme (z.B. durch mechanische oder thermische Kompression)
CCM_5.1	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Anlagen zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Abwasser und industriellem Prozessabwasser z.B. als Trinkwasser und/oder Brauchwasser
CCM_5.5	Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	Getrennte Sammlung und Beförderung nicht gefährlicher Abfälle in einzelnen oder gemischten Fraktionen zwecks Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien für die Sammlung von Dung, sodass anschließend biologisches Düngemittel sowie Einstreu aus Kuhmist hergestellt werden kann
CCM_5.9	Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	Bau und Betrieb von Anlagen zur Sortierung getrennt gesammelter nicht gefährlicher Abfallströme und zu deren Verwertung zu Sekundärrohstoffen durch mechanische Umwandlung, ausgenommen zu Verfüllungszwecken	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien zur Umwandlung von Gülle in Biodünger und Einstreu aus Kuhdung
CCM_7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle Renovierungsmaßnahmen in eigenen und/oder gemieteten Gebäuden
CCM_7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen	<ul style="list-style-type: none"> Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Ausrüstung in eigenen und/oder geleasteten Gebäuden
CCM_7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	<ul style="list-style-type: none"> Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (inkl. Instandhaltung, Wartung etc.)
CCM_7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von eigenen und/oder geleasteten Gebäuden
CCM_7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> Wartung und Reparatur von Wärmepumpen sowie von Wärmetauscher-/ Wärmerückgewinnungssystemen, die als gebäudetechnisches System installiert sind Installation, Wartung und Reparatur von Solar- und Photovoltaikanlagen

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau einer Produktionshalle inkl. Verwaltungsgebäude sowie Lager- und Logistikbereiche zur eigenen Nutzung in Koszalin, Polen • Neubau eines CO₂-neutralen Pharma- und Technologiezentrums in Elsdorf, Deutschland • Zwei Neubauprojekte inklusive Pilotanlage für New Food mit Produktionshalle und Büroflächen in Janesville, USA • Leasing von (Bestands-)Gebäuden an GEA Standorten
CCM_9.2	Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	Forschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die direkte CO ₂ -Abscheidung aus der Luft in der Atmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung zu und Entwicklung von Carbon-Capture-Anlagen
CE_4.1	Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Herstellung, Entwicklung, Installation, Einsatz, Wartung, Reparatur oder Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen für die Konzeption oder die Überwachung von Systemen für Software und Informationstechnologie oder operative Technologie, die zum Zwecke der Fernüberwachung und der prädiktiven Instandhaltung konzipiert wurden, Software zur Verfolgung und Ortung, Software zur Lebenszyklusbewertung, Design- und Engineering Software, Software für Lieferantenverwaltung und Software für Lebenszyklusleistungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Zustandsüberwachungsgeräte zur Verbesserung der Effizienz und Zuverlässigkeit sowie zur Leistungs-optimierung von Anlagen, mit dem Fokus auf der Lebensdauer von Maschinen und Anlagen
CE_5.1	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung von Waren, die zuvor von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Servicetechniker, die vorbeugende Wartung, Störungsbeseitigung und Ad-hoc-Problemlösung oder ständige Servicegarantie durchführen
CE_5.2	Verkauf von Ersatzteilen	Verkauf von Ersatzteilen	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzteile, die entweder von einem GEA Servicetechniker oder vom Kunden eingebaut werden, nachdem das ursprüngliche Teil verschlissen ist
CE_5.4	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von Gebrauchsgütern, die zuvor von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden, ggf. nach Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufbereitungsabteilung zur Aufbereitung gebrauchter Maschinen, sodass diese im Anschluss wieder als Gebrauchsmaschinen an Kunden verkauft werden können

Nachhaltige Initiativen

Elektrifizierung des Fuhrparks

Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept ist ein wichtiger Treiber, um die Umwelt und das Klima zu schützen. Im Rahmen der Elektrifizierung des Fuhrparks wird das Ziel umgesetzt, den globalen Fuhrpark für Führungskräfte bis 2030 zu 100 Prozent mit vollelektrischen Fahrzeugen auszustatten. Um den Wandel zu einem nachhaltigen Fuhrpark weiter voranzutreiben, wird die notwendige Ladeinfrastruktur an GEA Standorten geschaffen. Darüber hinaus subventioniert GEA (Elektro-)Fahrräder für GEA Beschäftigte. Weitere Informationen finden sich im Kapitel E1 „Klimawandel“.

Nachhaltige Lösungen

Um Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, spielt die Transformation des GEA Produktportfolios eine wichtige Rolle. Der Treibhausgas-Fußabdruck von Produkten wird zunehmend zum Kriterium einer Kaufentscheidung. Durch nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie hilft GEA den Kunden, ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Neben einem geringeren ökologischen Fußabdruck ermöglichen die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg eine wirtschaftliche und ressourceneffiziente Produktion. Das Add Better-Label kennzeichnet seit 2023 Lösungen, die deutlich effizienter und umweltfreundlicher sind als ihre Vorgänger – von Maschinen über Prozesse bis zu digitalen Lösungen und kompletten Anlagen. Jedes mit Add Better gekennzeichnete Produkt wird einer strengen Bewertung unterzogen und anschließend vom TÜV Rheinland validiert. Diese Lösungen sind damit im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2.

Kreislaufwirtschaft

Für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hat GEA als taxonomierelevante Aktivitäten die Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen, die Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung, den Verkauf von Ersatzteilen sowie den Verkauf von Gebrauchtwagen identifiziert. Mit Ersatzteilen und Serviceleistungen trägt GEA beispielsweise dazu bei, dass defekte Maschinen und Anlagen repariert werden können. Somit erhöht sich potenziell die Lebensdauer, sodass weniger neu produziert wird und dadurch weniger Ressourcen benötigt werden. Unter dem Umsatz mit Ersatzteilen fasst GEA den Verkauf von Teilen, die anschließend von GEA Servicetechnikern oder vom Kunden in die Maschinen eingebaut werden, nachdem das Originalteil verschlissen ist. Die Service-Aktivitäten von GEA erstrecken sich auf den gesamten Lebenszyklus der GEA Produkte und umfassen neben der Reparatur auch Anpassungen, Aufbereitungen sowie Prozessoptimierungen. Auch der Verkauf von wiederaufbereiteten Second-Hand-Maschinen und Anlagen trägt dazu bei, wertvolle Ressourcen zu sparen, und fördert somit den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Bei GEA haben einige Geschäftsbereiche eine eigene Aufarbeitungsabteilung. Diese bereitet gebrauchte Maschinen so auf, dass sie als Gebrauchtmaschinen an Kunden verkauft werden können. Weitere Informationen finden sich im Kapitel E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Gebäudesanierungsmaßnahmen bis 2040

Ebenso wichtig wie die Emissionsreduktion bei Kunden ist auch die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsabläufe. Dies bedeutet, die eigenen Treibhausgasemissionen durch weitere Elektrifizierung der Produktionsstandorte, Investitionen in klimafreundliche Gebäude und selbsterzeugte erneuerbare Energien zu vermindern. Bis zum Jahr 2040 will GEA rund 175 Mio. Euro zusätzlich – über die notwendigen Investitionen zum Erhalt des Gebäudebestands hinaus – investieren, um das Ziel eines klimaneutralen Betriebs zu erreichen. GEA geht davon aus, dass die Investitionsvorhaben gemäß Klimaplan 2040 zugleich taxonomiekonforme Investitionen darstellen.

Als nachhaltige, effiziente und wettbewerbsfähige Produktionsstätte für die eigene Produktion sowie für die Kunden entsteht derzeit im rheinischen Elsdorf die zweite „Fabrik der Zukunft“. Der Bau des neuen Pharma-Standortes folgt den selbstgesetzten, hohen Nachhaltigkeitsstandards von GEA. Dazu gehören unter anderem die eigene Energiegewinnung und der Verzicht auf fossile Brennstoffe, aber auch innovative, digitale Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette. Dies ermöglicht kontinuierliches Wachstum und Innovation im strategisch wichtigen Pharmasektor.

Ein weiteres Neubauprojekt, das 2023 fertiggestellt wurde, ging Anfang 2024 in Janesville in den USA in Betrieb. Am gleichen Standort wird derzeit das New Food Technology Centre Janesville gebaut, das kurz vor der Fertigstellung steht. Um die technischen Bewertungskriterien für Neuentwicklungen zu erfüllen, wurde der von der Verordnung vorgeschriebene Energieverbrauch für das neue Gebäude in den USA mithilfe eines anerkannten Simulationsprogramms modelliert. Die Simulation berücksichtigt den Standort, die Geometrie, die thermischen Eigenschaften des Gebäudes und die Gebäudesysteme wie Beleuchtung, mechanische Systeme und Steuerungen. Unter Verwendung der Gebäudespezifikationen und -programme konnte gezeigt werden, dass der Primärenergiebedarf um 45 Prozent unter dem Schwellenwert der Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude liegt und somit die Anforderungen der EU-Taxonomie Verordnung deutlich übererfüllt werden. Durch das Projekt wird die Kapazität der Photovoltaikanlage erhöht und es werden keine fossilen Brennstoffe verbraucht. Das Projekt soll im ersten Quartal 2025 fertiggestellt werden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel E1 „Klimawandel“.

Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie Verordnung

Auf Basis der Analyse des Produktportfolios und der Geschäftsaktivitäten von GEA ergeben sich nachfolgende durch die Verordnung definierte Kennzahlen:

Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie Verordnung (in %)	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Umsatz				
Taxonomiefähig	41,3	41,1	8,3	0,5
Taxonomiekonform*	39,5	12,0	7,7	229,2
Investitionsausgaben				
Taxonomiefähig	53,3	58,1	37,4	-8,3
Taxonomiekonform*	44,2	23,1	20,7	91,3
Betriebsausgaben				
Taxonomiefähig	42,6	43,1	10,6	-1,2
Taxonomiekonform*	40,7	13,1	9,7	210,5

* Durch die Einbeziehung der weiteren vier Umweltziele (neben den bisherigen beiden Klimazielen) in die Konformitätskennzahlen sind die Konformitätskennzahlen nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar

Die detaillierte Darstellung der Kennzahlen kann den Meldebögen am Ende des Kapitels entnommen werden.

Definition der Kennzahlen

Die Definitionen der Kennzahlen zu Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben ergeben sich grundsätzlich aus der EU-Taxonomie Verordnung.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden bei GEA nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen erfasst.

Im Berichtsjahr hat GEA keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, so wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft dieses Geschäftsberichts ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben gelten wie im Konzernanhang dargestellt. Der jeweilige Zähler ermittelt sich aus dem Anteil der Umsatzerlöse, den die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform identifiziert haben.

Investitionsausgaben

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ dieses Geschäftsberichts im Anlagenpiegel zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den „als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben gelten wie im Konzernanhang dargestellt. Der jeweilige Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es handelt sich um Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind;
- Die Investitionsausgaben sind Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“);

- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähig bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, die GEA eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen (vor allem Investitionen in Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Im rheinischen Elsdorf baut GEA aktuell ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Produktions- und Technologiezentrum. Das Projekt wurde 2023 vom Vorstand mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 80 Mio. Euro freigegeben. Der Neubau basiert auf einem Investitionsplan, um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten. Das Projekt soll im Geschäftsjahr 2025 fertiggestellt werden.

Für das derzeit entstehende Neubauprojekt in Janesville, USA, wurde die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien hinsichtlich der vorgeschriebenen Energieeffizienz unter Verwendung eines geeigneten Simulationsprogramms modelliert und berechnet. Die Simulation berücksichtigt den Standort, die Geometrie und die Nutzung des Gebäudes und wurde unter Verwendung von normgerechten Eigenschaften für die Gebäudehülle und die Gebäudesysteme, wie Beleuchtung, mechanische Systeme und Steuerungen, abgeleitet. Unter Verwendung der lokalen Vorgaben und Programme erachtet GEA die Energieeffizienz als hinreichend verlässlich ermittelt. Auch hier liegt ein Investitionsplan vor, um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten. Die Gesamtsumme von 18 Mio. Euro wurde vom Vorstand im Berichtsjahr 2023 freigegeben. Das Projekt soll 2025 fertiggestellt werden.

Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Maschinen, auf denen ausschließlich taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte hergestellt werden, Service- und Vertriebsfahrzeuge sowie Baukosten für neue Verwaltungsgebäude und Produktionsstätten.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit bzw. der Taxonomiekonformität zugeordnete Investitionsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsätze berechnet. Dies betrifft allgemeine Ausgaben wie etwa für Maschinen, IT-Ausstattung oder Gütertransporte, die für das Erwirtschaften taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsätze benötigt werden. Hierbei wird der Faktor der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Investitionsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Investitionsausgaben – angewendet.

Betriebsausgaben

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen, Mietaufwendungen sowie Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zusammen. Der jeweilige Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform identifiziert wurde und eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es handelt sich um Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind;
- Die Betriebsausgaben sind Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“);
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die GEA eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung der Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Forschungs- und Entwicklungskosten, Renovierungskosten für eigene Gebäude sowie Kosten für die Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit bzw. der Taxonomiekonformität zugeordnete Betriebsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsätze berechnet. Dies betrifft betriebliche Ausgaben, die erforderlich sind, um die Vermögenswerte kontinuierlich funktionsfähig zu halten. Hierbei wird der Faktor der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Betriebsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Betriebsausgaben – angewendet.

Im Zusammenhang mit Investitionsplänen zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten sind keine Betriebsausgaben im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung angefallen. Grundsätzliche Informationen zu Investitionsplänen finden sich im Abschnitt „Investitionsausgaben“.

Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen

Analog zum Vorjahr wird für die Berechnung der Kennzahlen auf taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Daten, die teilweise über die Buchungssysteme abgerufen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich sind wie auch im Vorjahr manuelle Angaben durch die Divisionen und Business Units notwendig. Diese werden zentral durch den Bereich Corporate Controlling über ein halb automatisches SAP Analytics Cloud (SAC) Tool abgefragt und für die Berechnung der Kennzahlen konsolidiert. Das Tool wurde im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelt inklusive der klaren Definition von Verantwortlichkeiten und internen Kontrollhandlungen im Berichtsprozess. Dies soll eine kontinuierlich hohe Datenqualität und -genauigkeit gewährleisten. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt manuell.

Analog zum Vorjahr werden im aktuellen Berichtsjahr keine Schulungskosten in den Betriebsausgaben berücksichtigt. Die Bewertung der Schulungskosten mit einem taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Hintergrund erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand und erfolgt daher aus Gründen der Wesentlichkeit der Schulungskosten nicht. Wesentliche Auswirkungen auf die Kennzahl der Betriebsausgaben ergeben sich hierdurch nicht. GEA geht davon aus, dass die Kennzahlen hinreichend verlässlich ermittelt werden.

Die taxonomiefähige Umsatzkennzahl hat sich von 41,1 Prozent im Vorjahr auf 41,3 Prozent erhöht. Die Verbesserung resultiert unter anderem aus gestiegenen Umsätzen in den Bereichen Add Better, Ersatzteilgeschäft sowie Wärmepumpen, Dekanter und Separatoren für die Produktion von Biokraftstoffen und Biomasse. Zusätzlich führen Umsatzsteigerungen im Zusammenhang mit Add Better Consulting, Service, Abwärmesystemen, datengesteuerten IT-/OT-Lösungen sowie dem Verkauf von wiederaufbereiteten Maschinen zu einer höheren Kennzahl.

Die Umsatzkennzahl für die Taxonomiekonformität beträgt 39,5 Prozent (Vorjahr: 12,0 Prozent) und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Umsatzbereiche. Die Steigerung der Kennzahl ist maßgeblich bedingt durch die erstmals zur Konformität berichteten Wirtschaftsaktivitäten im Umweltziel (4). Weitere Gründe für den Anstieg sind die Umsatzsteigerungen der bisherigen Add Better Produkte sowie Umsätze mit neu ausgezeichneten Add Better Produkten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die taxonomiefähige Investitionsausgaben-Kennzahl von 58,1 Prozent auf 53,3 Prozent gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Ausgliederung der nicht elektrisch betriebenen Geschäftswagen aus der bisherigen Wirtschaftsaktivität 6.5 im Umweltziel (1). Ohne die nicht elektrisch betriebenen Fahrzeuge wäre die Fähigkeitskennzahl im Vorjahr um circa 8 Prozentpunkte niedriger gewesen. Neben den kontinuierlichen Investitionen in einen nachhaltigen Fuhrpark sowie Investitionen in energieeffiziente Gebäudeausstattung und Anlagen tragen Maschinen im Zusammenhang mit der Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, wie beispielsweise Add Better, zu einer weiterhin hohen Kennzahl bei. Darüber hinaus beinhalten die Investitionsausgaben Entwicklungskosten für die beiden neuen Produktionszentren in Janesville, USA, sowie für das derzeit entstehende Technologiezentrum in Elsdorf, Deutschland. Außerdem wurden erstmals Investitionsausgaben für Renovierungen in der Aktivität 7.2 im Umweltziel (1) berichtet.

Der Anstieg der taxonomiekonformen Investitionsausgaben-Kennzahl von 23,1 Prozent auf 44,2 Prozent ist im Wesentlichen auf die erstmals zur Konformität berichteten Wirtschaftsaktivitäten im Umweltziel (4) zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist die Umgliederung der elektrisch betriebenen Geschäftswagen in die Aktivität 3.3 im Umweltziel (1). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Wirtschaftsaktivität 6.5 im Umweltziel (1) und war nicht taxonomiekonform. Dies verursacht nun einen Anstieg um circa 0,2 Prozentpunkte in der Konformitätskennzahl; im Vorjahr wäre dadurch ein Anstieg um circa 0,1 Prozentpunkte generiert worden. Die Differenz zwischen der Investitionsausgaben-Kennzahl für die Taxonomiefähigkeit und für die Taxonomiekonformität resultiert im Wesentlichen aus Mieten für eigene Gebäude, die noch nicht den Anforderungen an die Energieeffizienz entsprechen.

Die taxonomiefähige Betriebsausgaben-Kennzahl beträgt 42,6 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (43,1 Prozent) leicht gesunken. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beinhalten die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in eigenen Gebäuden sowie die Wartung und Reparatur von eigenen Solar- und Photovoltaikanlagen und von taxonomierelevanten Anlagen und Maschinen. Die Betriebsausgaben-Kennzahl für die Taxonomiekonformität beträgt 40,7 Prozent (Vorjahr: 13,1 Prozent) und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Ausgabenarten. Analog zur Umsatz- sowie Investitionsausgaben-Kennzahl trägt im Berichtsjahr 2024 auch hier insbesondere die erstmalige Berücksichtigung der Aktivitäten mit einem wesentlichen Beitrag zum Umweltziel (4) zu einer Steigerung der Konformitätskennzahl bei.

Grundsätzlich ist eine Steigerung der Kennzahlen für die Investitions- und Betriebsausgaben ebenso auf die gestiegene taxonomierelevante Umsatzkennzahl zurückzuführen, da die Investitionsausgaben sowie betriebliche Ausgaben darauf basierend anteilig berechnet werden.

Ergänzende Informationen

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten wurde das Produktportfolio von GEA immer nur einer Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung zugeordnet, um eine Doppelzählung zu verhindern. Dazu trägt auch das ausschließliche Berücksichtigen des Außenumsatzes für den Zähler der Umsatzkennzahl bei, sofern mehrere Divisionen an einer taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivität beteiligt waren und demzufolge konzerninterne Umsätze erzielt wurden. Durch die eindeutige Zuordnung von Wirtschaftsaktivitäten wurden auch Doppelzählungen bei Investitions- und Betriebsausgaben verhindert.

Sofern Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nicht vollständig einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Allokation dieser Ausgaben anhand geeigneter Parameter bzw. angemessener und nachvollziehbarer Annahmen. Geeignete Parameter für Investitions- und Betriebsausgaben können beispielsweise die produzierte Menge oder die Maschinenstunden sein. Liegen diese Informationen nicht vor, wird beispielsweise anhand der zukünftigen Umsatzerlöse eine sachgerechte Allokation vorgenommen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Berichtsjahr 2024¹

Geschäftsjahr N	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	107.446	2,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	E	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	389.067	7,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	8,5	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	23.287	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	29.727	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,1		
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	16.032	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	-		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	41.225	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,4		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	684	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	9.299	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	430.794	7,9	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1.094.786	20,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	1.611	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		2.143.957	39,5	11,2			28,3										11,7		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		506.496	9,4	9,2			0,2										9,2	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-			-										-		T

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie Umsatzanteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	11.088	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,2		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien ²	CCM 3.6	49.539	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme ²	CCM 4.25	1.875	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen ²	CE 4.1	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							0,1		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung ²	CE 5.1	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							7,6		
Verkauf von Ersatzteilen ²	CE 5.2	33.859	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							20,6		
Verkauf von Gebrauchsgütern ²	CE 5.4	50	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		96.411	1,8		1,2		0,6									28,5		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		2.240.369	41,3		12,3		28,9									40,2		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3.181.760	58,7															
Gesamt (A+B)		5.422.129	100,0															

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im Umsatz-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024¹

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)
Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	6.029	1,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	0,5	E	
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien ²	CCM 3.3	707	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	-	E	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	22.096	6,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	7,1	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	1.174	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	0,0		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	1.570	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	0,9		
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	1.085	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	-		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	2.790	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	1,7		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	817	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	0,8	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	35.204	10,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	8,4		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	138	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	0,4	E	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	2.591	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	-	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	21.865	6,4	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	55.456	16,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	-		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	81	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	-		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		151.604	44,2	20,8			23,4									19,8		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		32.378	9,4	8,6			0,8									8,8	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-			-									-		T

Geschäftsjahr N	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	559	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,2			
	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien ³	CCM 3.6	2.497	0,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme ³	CCM 4.25	94	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
	Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	9.417	2,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1678	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0			
	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	56	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2856	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							-			
	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden ³	CCM 7.7	12.162	3,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2,5			
	Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen ³	CE 4.1	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							0,8			
	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung ³	CE 5.1	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							5,4			
	Verkauf von Ersatzteilen ³	CE 5.2	1.707	0,5	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							14,7			
	Verkauf von Gebrauchsgütern ³	CE 5.4	3	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							-			
	CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		31.029	9,0				8,5		0,5							23,6			
	CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2)		182.631	53,3				29,3		23,9							43,4			
	B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
	CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		160.264	46,7																
	Gesamt (A+B)		342.895	100,0																

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität CCM 3.3 wurden im Vorjahr unter den Aktivitäten CCM 6.4 sowie CCM 6.5 ausgewiesen; dies basiert auf einer geänderten Accounting Policy. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen“.

3) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im CapEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024¹

Geschäftsjahr N	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	3.475	2,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,8	E	
	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien ²	CCM 3.3	21	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	-	E	
	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	12.671	7,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	8,2	E	
	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	819	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2		
	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	1.165	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,6		
	Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	494	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	-		
	Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	1.269	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,7		
	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	113	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
	Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	21	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
	Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	1.000	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-	E	
	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	14.436	8,5	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-		
	Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	33.755	19,8	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-		
	Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	50	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	-		
	OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		69.290	40,7		11,7		28,9									12,7		
	Davon ermöglichende Tätigkeiten		17.301	10		9,5		0,6									9,2	E	
	Davon Übergangstätigkeiten		-	-		-		-									-		T

Geschäftsjahr N		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)		Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
																	T EUR	%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	341	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien ³	CCM 3.6	1.522	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme ³	CCM 4.25	58	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten ³	CCM 7.3	257	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	65	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	9	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen ³	CE 4.1	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL											
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung ³	CE 5.1	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL											
Verkauf von Ersatzteilen ³	CE 5.2	1.041	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL											
Verkauf von Gebrauchsgütern ³	CE 5.4	1	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL											
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3.294	1,9	1,3					0,6											
Total (A.1 + A.2)		72.585	42,6	13,1					29,5											
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		97.812	57,4																	
Gesamt (A+B)		170.397	100,0																	

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität CCM 3.3 wurden im Vorjahr unter der Aktivität CCM 6.4 ausgewiesen; dies basiert auf einer geänderten Accounting Policy. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen“.

3) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E2 | Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

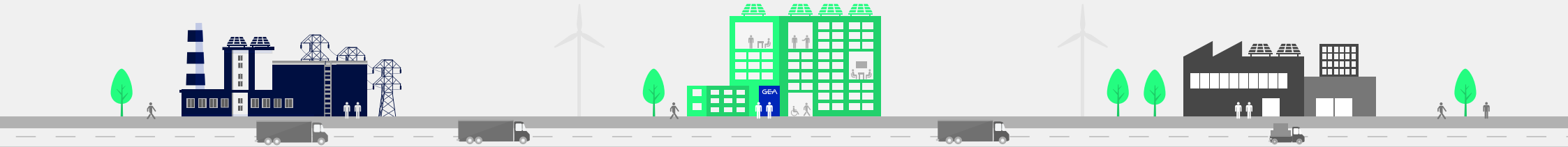
VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN



Luftverunreinigungen
durch Betriebsprozesse



WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Negative Auswirkungen

- GEA Beschäftigte oder Anwohner können durch **Luftverunreinigungen durch die Betriebsprozesse** an GEA Produktionsstandorten gesundheitlich beeinträchtigt werden.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ① = Risiken | ② = Chancen

ESRS E2

Luftverschmutzung

Saubere Luft durch Emissionskontrolle und Reduktion von Luftschadstoffen

Nach Angaben der Climate and Clean Air Coalition (CCAC)* ist Luftverschmutzung weltweit ein großes umweltbedingtes Gesundheitsrisiko – mit weitreichenden Folgen für Mensch und Umwelt. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Gasen sowie feste und flüssige Partikel, die in die Atmosphäre emittiert werden. GEA hat das Ziel, die Luftschadstoff-Emissionen aus eigener Produktion und allgemeiner Geschäftstätigkeit stetig zu senken.

Da Treibhausgase und Luftschadstoffe häufig aus denselben Quellen stammen, ist ein koordiniertes Vorgehen zur Emissionsreduzierung sinnvoll. GEA hat bereits 2021 eine Klimastrategie verabschiedet, die wissenschaftlich fundierte Ziele nach dem neusten Stand der Klimaforschung enthält. Danach sollen bis 2040 die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf netto null reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Konzern kontinuierlich Maßnahmen für mehr Energieeffizienz sowie den Einsatz regenerativer Energiequellen und damit auch zur Vermeidung von Luftverschmutzung. Die angemessene Methodik zur Messung von Luftschadstoff-Emissionen und damit auch für die Zielsetzung bedeutet eine große Herausforderung für Unternehmen.

* Eine freiwillige Partnerschaft von über 190 Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die Maßnahmen zur Reduzierung kurzlebiger Klimaschadstoffe in mehr als 90 Ländern durch die Finanzierung von Projekten und Einzelaktionen der Partner unterstützen.

Mit einem von der Climate and Clean Air Coalition und dem Stockholm Environmental Institute (SEI) veröffentlichten Leitfaden für Unternehmen zur Bewertung von Luftschadstoff-Emissionen hat GEA 2023 den Grundstein gelegt. Seitdem wird über Luftschadstoff-Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten auf Basis der Scope-1-Treibhausgasemissionen berichtet. Im Berichtsjahr wurde die Analyse intensiviert.

Ziele | ESRS E2-3

1,5 Prozent weniger NO_x pro Jahr

GEA hat sich das Ziel gesetzt, in den eigenen Geschäftsabläufen die Luftemissionen von Stickoxiden (NO_x) jedes Jahr um 1,5 Prozent zu reduzieren.

Hinsichtlich möglicher schwerwiegender Ereignisse mit Luftschadstoffen durch die eigenen Geschäftsabläufe hat innerhalb von zwölf Stunden nach Eintreten eine Meldung im Berichtssystem zu erfolgen.

Die genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

GEA analysiert seit 2021 die Emissionen von Luftschadstoffen an allen Standorten, um die Auswirkungen von Luftverschmutzung besser zu bewerten. Dafür orientiert sich der Konzern an den Leitlinien des Stockholm Environment Institute (SEI) und der Climate and Clean Air Coalition (CCAC). Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden mithilfe des LEAP-Ansatzes* ermittelt und bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht es auch, relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzubeziehen und verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieser Analyse wurden anschließend im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch mit Blick auf das Geschäftsmodell von GEA überprüft. Externe Konsultationen wie etwa Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden dabei nicht durchgeführt.

*) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Maßnahmen | ESRS E2-2

Erhebung der Luftschadstoff-Emissionen aus Scope 1

GEA berichtet seit 2023 über Luftschadstoff-Emissionen und hat im Berichtsjahr deren Analyse intensiviert. Die Hauptquelle ist der Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks, der im Rahmen des Klimaplan 2040 komplett auf eine klimaneutrale Flotte umgestellt wird. Auch die Reduzierung des Kfz-Pendelverkehrs der Mitarbeitenden trägt zur Abnahme von Luftschadstoff-Emissionen bei. Dazu werden verschiedene Maßnahmen wie die Einführung des Fahrrad-Leasingprogramms „JobRad“, die Bezuschussung des Deutschlandtickets und die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte für Führungskräfte ergriffen.

Der Kampf gegen Luftverschmutzung ist ein indirekter Bestandteil des Klimaplan 2040 (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“), da Treibhausgase und Luftschadstoffe häufig aus denselben Quellen stammen. So wird beispielsweise das Ziel, bis 2040 vollständig aus der Versorgung mit Energie aus fossilen Brennstoffen auszusteigen, sowohl die Emissionen von Treibhausgasen als auch die von Luftschadstoffen, insbesondere Stickoxid-Emissionen (NO_x-Emissionen), reduzieren helfen. Das heißt, alle Maßnahmen, mit denen im Berichtsjahr die Scope-1-Emissionen reduziert werden konnten, haben auch einen positiven Effekt auf die Reduktion der Luftschadstoff-Emissionen.

Aktives Engagement in der Alliance for Clean Air

GEA ist seit 2022 Mitglied und seit 2024 Co-Chair der Alliance for Clean Air, einer vom Weltwirtschaftsforum und dem Clean Air Fund ins Leben gerufenen Partnerschaft. Sie bringt führende Unternehmen zusammen, die sich für das Messen und Reduzieren von Luftschadstoff-Emissionen in der Wertschöpfungskette einsetzen, in Innovationen investieren und mit politischen Entscheidungsträgern und Experten zusammenarbeiten, um die sozialen, wirtschaftlichen und klimatischen Vorteile der Bekämpfung von Luftverschmutzung zu fördern. Im Berichtsjahr hat GEA gemeinsam mit der Alliance for Clean Air verschiedene öffentliche Aktivitäten durchgeführt, darunter die Moderation von Informationsveranstaltungen und Seminaren während der New York Climate Week sowie die Veröffentlichung von Ratgebern und Online-Artikeln.

Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im GEA Klimaplan 2040 detailliert dargelegt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Konzepte | ESRS E2-1

Der Umgang mit Luftschadstoffen ist in der „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ sowie der „Verfahrensweisung zu schwerwiegenden Ereignissen“ festgelegt.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Die Richtlinie von GEA zur umweltbezogenen Verantwortung beinhaltet die Verpflichtung, Netto-null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Die Richtlinie führt folgende von GEA emittierten Luftschadstoffe auf: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Partikel (PM3 10 und PM 2.5), Kohlenmonoxid (CO), Ruß (BC3) und flüchtige organische Verbindungen (VOC). NO_x und SO_x werden zum Beispiel bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern oder VOC bei der Produktlackierung durch verdunstende Lösungsmittel und bei der Verbrennung von Kraftstoffen der GEA Fahrzeugflotte freigesetzt. Mit Ausnahme von NO_x sind alle genannten Luftemissionen von GEA unwesentlich, da sie unterhalb der in der E-PRTR* genannten Kapazitätsschwellenwerte liegen. Sie werden daher nicht weiter betrachtet.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich in Kapitel E1 „Klimawandel“ sowie Kapitel G1 „Unternehmensführung“ zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Verfahrensweisung zu schwerwiegenden Ereignissen

Die Verfahrensweisung zum Umgang mit schwerwiegenden Ereignissen regelt das Vorgehen bei der Freisetzung von Schadstoffen oder gefährlichen Stoffen, die ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Leckagen mit mehr als 1.000 Litern, die auch Auswirkungen auf Luftschadstoff-Emissionen haben können, müssen erfasst werden. Diese Richtlinie ist Teil der übergeordneten QHSE-Richtlinie (QHSE=Quality, Health, Safety and Environment) „Berichterstattung und Management von Unfällen und Zwischenfällen“. Sie gilt für alle GEA Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte sowie Kundenstandorte oder Baustellen, wenn der Vorfall durch GEA Aktivitäten verursacht wurde.

Die Richtlinie verantwortet der COO, die Einhaltung der Vorgaben überwacht der Bereich Global Production und QHSE. Die Verfahrensweisung ist ein internes Dokument und im GEA Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar.

* Die Abkürzung „E-PRTR“ steht für „European Pollutant Release and Transfer Register“ („Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister“).

Kennzahlen | ESRS E2-4

Luftschadstoff-Emissionen

Im Berichtsjahr wurden 141 Tonnen NO_x emittiert (2023: 157 Tonnen). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die NO_x-Emissionen um 9,9 Prozent gesenkt werden, das 1,5-Prozent-Reduktions-Ziel wurde somit deutlich übererfüllt.

Es wurden keine schwerwiegenden Ereignisse im Zusammenhang mit Luftschadstoff-Emissionen verzeichnet.

Luftschadstoff-Emissionen ¹ (in t)	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in % ²
NO _x (Stickstoffoxide)	141	157	-9,9

- 1) Andere Luftschadstoffe der Vorjahre dürfen nach ESRS nicht mehr berichtet werden, da sie nicht wesentlich sind.
2) Die Vorjahreswerte wurden analog zu 2024 um Scope 2 bereinigt, da laut ESRS die Luftschadstoff-Emissionen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette anfallen, durch den Erzeuger zu berichten sind.

Die diversifizierten Geschäftstätigkeiten von GEA führen zu unterschiedlichen Luftschadstoff-Emissionen, die dokumentiert und anhand von SEI- und EUA-Richtlinien berechnet werden, wobei der Verbrauch in Scope 1 die primäre Datenquelle ist.

Methodik

Die Luftschadstoff-Emissionen wurden nach dem Leitfaden „A Practical Guide for Business: Air Pollutant Emission Assessment“ (Praktischer Leitfaden für Unternehmen: Bewertung von Luftschadstoff-Emissionen) berechnet. Die Climate and Clean Air Coalition (CCAC) und das Stockholm Environmental Institute (SEI) haben ihn im Jahr 2022 veröffentlicht.

Die Faktoren für stationäre Emissionen sind in den Leitlinien von CCAC und SEI (Tabelle 4.6) dargestellt, aus denen die Emissionsfaktoren für die jeweilige Kategorie des verbrauchten Brennstoffs entnommen werden können. Die Emissionsfaktoren für die von GEA verursachten Emissionen sind den von der Europäischen Umweltagentur (EUA) erstellten Leitlinien gemäß den Tier-1-Faktoren entnommen.

Die Luftemissionen basieren auf den Werten der Scope-1-Emissionen; da hier jedoch Schätzungen erfolgen, werden die Luftemissionen folglich indirekt ebenfalls durch Schätzungen ermittelt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“). Für den Berichtszeitraum werden die geschätzten Werte auf Basis der Gesamtwerte für Scope 1 ermittelt. Der gleiche Gesamtwert wird für die Berechnung der Luftemissionen verwendet, sodass auch hier Schätzungen in die Berechnungen einfließen.

ESRS E3 | Wasser- und Meeresressourcen

Wasser

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN



Wasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten



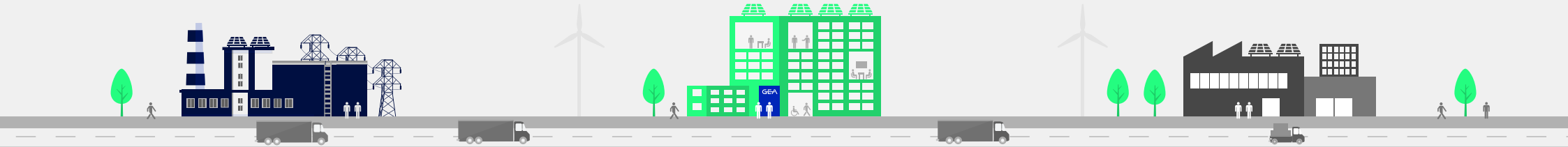
Wettbewerbsvorteile durch steigende Nachfrage nach wassersparenden Lösungen



Nachhaltige Lösungen reduzieren den Wasserverbrauch



Wasserverbrauch während Produkteinsatz



WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Positive Auswirkungen

- Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren den Wasserverbrauch und dadurch die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.

Negative Auswirkungen

- Die Kunden von GEA gehören wasserintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der Einsatz seiner Produkte bei den Kunden den Wassereinsatz benötigt.
- GEA Produktionsstandorte verbrauchen Frischwasser unter anderem auch in wassergefährdeten Gebieten.

Chancen

- Marktveränderungen führen zu einer steigenden Nachfrage nach wassersparenden Lösungen. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit seinen Wettbewerbsvorteil.*

*| Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ⚠ = Risiken | ⊕ = Chancen

ESRS E3

Wasser

Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser

GEA geht seit vielen Jahren verantwortungsvoll mit Wasser um. Im Rahmen von „Mission 30“ und der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet sich der Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen gegenüber seinen Kunden und den von den Aktivitäten der GEA betroffenen Gemeinschaften.

Bei den Geschäftsaktivitäten des Konzerns spielt der Wasserverbrauch durchaus eine relevante Rolle, auch wenn er verglichen mit anderen Branchen relativ gering ist. Dennoch arbeitet GEA kontinuierlich daran, die Wassereffizienz in den eigenen Betrieben zu verbessern und die mit dem Wasserverbrauch verbundenen negativen lokalen Auswirkungen weiter zu reduzieren. In dem Bewusstsein, dass der Schutz von und ein nachhaltiger Umgang mit Wasser als begrenzter Ressource in den Regionen der eigenen Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung sind, hat sich GEA verpflichtet, zu einer hohen Wasserqualität und nachhaltigen Wasserquantität beizutragen. Zudem soll der Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygienesdiensten (WASH) in den lokalen Gemeinschaften sichergestellt werden.

Wichtiger noch als der Wasserverbrauch in der Produktion ist für die konzerneigene Wasserbilanz der Einsatz von GEA Produkten bei Kunden. Da zahlreiche Maschinen und Anlagen in zum Teil wasserintensiven Branchen eingesetzt werden, unterstützt der GEA Konzern seine Kunden mit ressourcenschonenden Lösungen und Technologien zur Abwasseraufbereitung und Frischwassergewinnung. Dies bedeutet nicht nur einen Vorteil für die Umwelt, sondern bietet auch neue Geschäftschancen.

Ziele | ESRS E3-3

Konkrete Ziele zum Wassersparen

Damit Kunden auch zukünftig durch Produkte und Lösungen von GEA immer weniger Wasser verbrauchen, sollen bis 2030 sämtliche Produkte mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen angeboten werden.

Zudem sollen mit der ab 2025 konzernweit geltenden „Zero Impact Operations“-Strategie, die negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt und die natürlichen Ressourcen durch die eigene Produktion auf nahezu null reduziert werden. Konkret heißt das für den Bereich Wasser, dass bis 2030 die Wasserentnahmeintensität (pro Mio. EUR Umsatz) 30 Prozent geringer im Vergleich zum Basisjahr 2021 sein soll. Außerdem sind direkt berichtende Standorte in Regionen mit Wasserknappheit verpflichtet, bis 2026 eine Wasserstrategie mit einem kontinuierlichen Reduktionsziel für den Wasserverbrauch zu entwickeln und den Anteil des Wasserverbrauchs zur Wasserentnahme bis 2030 kontinuierlich um 2,5 Prozent pro Jahr zu reduzieren.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser

Um die Auswirkungen von Aktivitäten auf Wasserverfügbarkeit umfassend zu bewerten, verfolgt GEA einen strukturierten Ansatz. Mithilfe des Aqueduct-Tools des World Resources Institute analysiert GEA die Wasserentnahme basierend auf der geografischen Lage der Produktionsstandorte und den spezifischen Wasserressourcen vor Ort (siehe weitere Informationen unter Maßnahmen). Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen wurden darüber hinaus mithilfe des LEAP-Ansatzes ermittelt und bewertet.* Durch die Kombination der beiden Verfahren lassen sich die relevanten Interessengruppen in den Prozess einbeziehen und verschiedene Perspektiven entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Daneben werden regelmäßig Kunden befragt, um zu bewerten, wie sich die Anforderungen an die Produkte im Hinblick auf Ressourcen wie Wasser verändern müssen.

Die Analyseergebnisse wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch mit Blick auf das Geschäftsmodell von GEA überprüft. Externe Konsultationen wie etwa Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden dabei jedoch nicht durchgeführt.

*) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Maßnahmen | ESRS E3-2

Effizientes Wassermanagement

Damit sich die gesteckten Ziele erreichen lassen, hat GEA eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und wird diese auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Sämtliche von GEA direkt zu beeinflussenden Daten wie Frischwasserverbrauch oder Abwassererzeugung ermittelt zentral für alle Standorte die Abteilung „Business Excellence und Performance Management“.

Die Entnahme von kommunalem und Brunnenwasser sowie die Abwassermenge wurden 2024 an 85 Standorten (2023: 83*) direkt erhoben. Das entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte sowie großer Reparaturwerkstätten, Test-Center, Verwaltungsstandorte und aller nach ISO 14001 zertifizierten Standorte (siehe Tabelle „Wasser“).

Um negative Auswirkungen durch den eigenen Wasserverbrauch zu vermeiden, identifiziert GEA die Regionen, in denen ein Risiko für Wasserknappheit besteht, einschließlich der möglichen Auswirkungen auf eigene Standorte. Standorte in entsprechenden Regionen werden einmal jährlich nach der Klassifizierung des „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute kartiert. Seit 2023 konzentriert sich GEA auf Standorte in Gebieten mit hohem und extrem hohem Wasserrisiko. 2024 hat GEA an vier weiteren Standorten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserrisiko neue Wasserstrategien entwickelt, die die Grundlage für Maßnahmen im Jahr 2025 bilden.

*) Alle Standorte mit Wasserentnahmeverträgen.

Um die konzernweiten Reduktionsziele zu erreichen, bereiten GEA Standorte im Berichtsjahr 25.973 Kubikmeter (m³) Abwasser für Reinigungsprozesse oder zur Bewässerung von Grünanlagen selbst zur Wiederverwendung auf. Die Wasseraufbereitungsrate beträgt 8,1 Prozent. Zukünftig sollen noch weitere Standorte ihr Abwasser in ähnlicher Weise selbst reinigen, wobei es hier keinen definierten Zeithorizont gibt. Seit vielen Jahren sammeln außerdem einzelne Standorte Regenwasser zur Bewässerung ihrer Grünflächen.

Das Abwasser aller Standorte wird in der Regel in die kommunalen Abwassersysteme eingeleitet. Abwässer, die nicht eingeleitet werden können, sammeln externe Entsorgungsunternehmen im Auftrag der GEA ein und bereiten sie auf.

Eine der wichtigsten konzernweiten Maßnahmen im Berichtsjahr war die Sensibilisierung der gesamten GEA Belegschaft für Wassereffizienz im Rahmen der verpflichtenden HSE-Schulungen.

Technologieinnovationen mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“

Weitaus größer ist der Einfluss von GEA auf den Wasserverbrauch durch die eigenen Produkte. Da bis 2030 alle Produkte mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen angeboten werden sollen, verpflichtet sich der Konzern den Wasserverbrauch seiner Kunden zu reduzieren. Das hat positive Auswirkungen auf die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere während der Nutzungsphase bei Kunden.

Konzepte | ESRS E3-1

Die Verpflichtung zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser hat GEA in der „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ festgeschrieben.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Im Abschnitt „Wassermanagement“ wird die zentrale Bedeutung von verfügbarem und sauberem Wasser als Grundrecht hervorgehoben. Der Konzern verpflichtet sich, schonend mit Wasser umzugehen und mindestens alle gesetzlichen Standards einzuhalten und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Die Richtlinie gilt in erster Linie für innerbetriebliche Maßnahmen. So werden unter anderem die Standorte in wasserarmen Regionen bewertet, um die Auswirkungen von Wasserknappheit zu identifizieren.

Im Abschnitt „Umweltbezogene Produktverantwortung“ wird die kontinuierliche Entwicklung nachhaltiger Lösungen hervorgehoben. Diese geht mit der Einführung strukturierter Prozesse einher, um Kunden ökologische Nachhaltigkeit und Effizienz zu gewährleisten und eine optimale Ressourcennutzung zu ermöglichen.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich in Kapitel E1 „Klimawandel“ sowie Kapitel G1 „Unternehmensführung“ zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Das Ziel will GEA in einem Zwei-Phasen-Prozess erreichen. In Phase 1 (Ideenfindung) werden Ideen generiert, die anschließend in der Entwicklungsphase umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurde weiter an Innovationen und Lösungen für die Option „Null Frischwasserverbrauch“ gearbeitet. Die resultierenden Innovationen werden 2025 in Entwicklungsprojekte überführt und die Ideenfindung in den restlichen Business Units wird abgeschlossen.

Bereits heute verfügt GEA über Lösungen, die den Wasserverbrauch bei Kunden reduzieren. Das GEA Add Better Portfolio umfasst im Berichtsjahr acht GEA Lösungen, die eine signifikante Wassereinsparung im Vergleich zu ihren Vorgängern aufweisen. Durch ein verbessertes Düsendesign der EcoSpin Technologie senkt beispielsweise die Division Liquid & Powder Technologies den Wasserverbrauch durch kürzere Spülzeiten bei gleicher Desinfektionsleistung. Die Division Separation & Flow Technologies spart mit dem Add Better-Produkt MixProof Lift function Ventil gegenüber dem Vorgängermodell im Reinigungsprozess bis zu 92 Prozent Wasser ein.

Für ein kontinuierliches Wassermonitoring mit produktionsbegleitender Optimierung des Wasserverbrauchs misst GEA in einem Pilotprojekt bei Kunden bis voraussichtlich Mitte 2025, wie viel Wasser Separatoren verbrauchen.

Nachhaltige Lösungen von GEA tragen auch dazu bei, natürliche Gewässer zu reinigen und Lebensräume zu renaturieren. So werden GEA Dekanter in Indonesien eingesetzt, um den Fluss Cisadane zu entschlammen und das Flusswasser als Trinkwasser aufzubereiten.

Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im GEA Klimaplan 2040 detailliert dargelegt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Kennzahlen | ESRS E3-4

Kennzahlen Wassermanagement

Der konzernweite Wasserverbrauch hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.387 m³ erhöht. Dies liegt zum einen an Leckagen an einem brasilianischen und einem italienischen Standort, zum anderen an höherer Produktionsauslastung.

Von den 85 untersuchten Standorten existierte im Berichtsjahr 2024 an sechs Standorten ein extrem hoher und an acht Standorten ein hoher Wasserstress (2023: acht Standorte mit extrem hohem und sechs Standorte mit hohem Wasserstress). Die 14 Standorte waren für insgesamt 6,6 Prozent des gesamten Wasserverbrauchs von GEA verantwortlich. Acht von ihnen hatten zum Ende des Berichtsjahres (vier in 2023 und vier in 2024) bereits eine Wasserstrategie umgesetzt und informieren darüber hinaus im Rahmen der Wasserrisikobewertung jährlich über den Status quo und die durchgeführten Maßnahmen.

Kennzahlen zu den Technologien mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“

Um bis 2030 sämtliche Produkte mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anzubieten, arbeitet GEA in einem Zwei-Phasen-Prozess mit Ideenfindungs- und Entwicklungsphase. Mittlerweile haben 70 Prozent aller Business-Units die Ideenfindungsphase erfolgreich abgeschlossen.

Methodik zum Wassermanagement

GEA misst den tatsächlichen Wasserverbrauch an allen Produktionsstandorten und 2024 auch an größeren Service- und Verwaltungsstandorten. Liegen keine Daten für einzelne Monate oder das letzte Quartal vor, werden sie auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Für kleinere Standorte und Verwaltungsstandorte werden auf Basis von regionalen Durchschnittswerten die Verbrauchswerte hochgerechnet. Der Anteil der berechneten Daten am Gesamtverbrauch lag bei 12,9 Prozent. Unterjährige Zu- oder Verkäufe werden jeweils anteilig berücksichtigt.

Methodik Technologien mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“

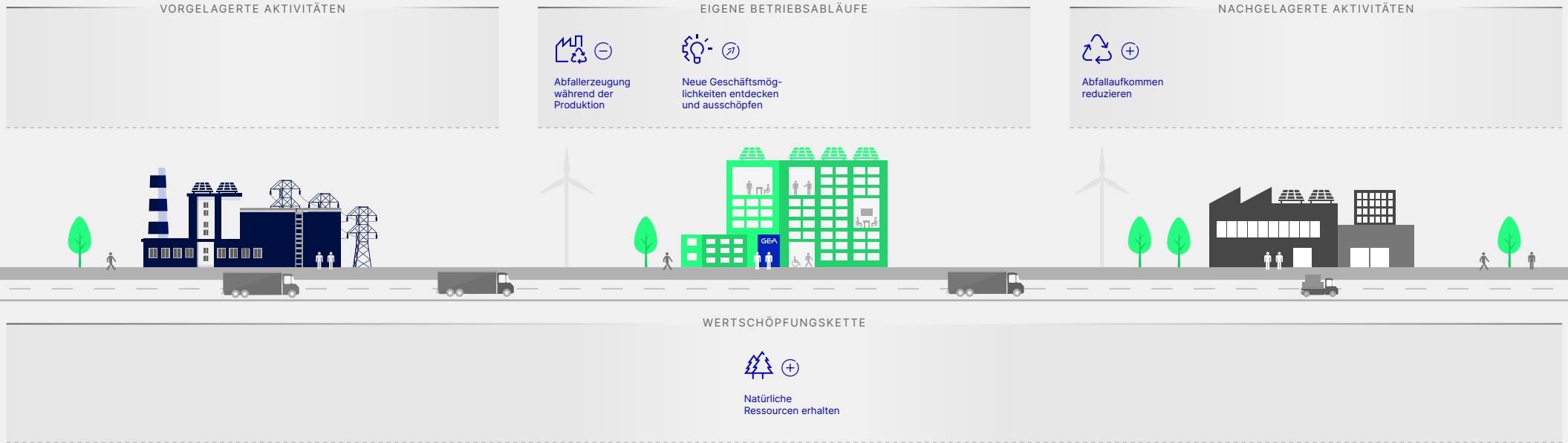
Das Erreichen des Ziels „Null Frischwasserverbrauch“ wird vom Projektmanagement kontinuierlich überwacht. Für jede Business-Unit wird hierbei anhand von zwei Phasen geprüft, wie weit das Projekt fortgeschritten ist.

Wasserverbrauch, -entnahme und -aufbereitung (in m³)	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in %
Wasserverbrauch und Wasseraufbereitung			
Gesamtwasserverbrauch¹	46.527	41.149	13,1
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	3.076	4.849	-36,6
Wasserentnahme und Wasserableitung			
Wasserentnahme gesamt	355.514	352.663	0,8
davon kommunales Abwasser²	294.765	299.367	-1,5
davon Brunnenwasser	60.749	53.296	14,0
Abwasser gesamt	308.987	311.515	-0,8
davon kommunales Abwasser	283.014	287.953	-1,7
davon Abwasserreinigung vor Ort	25.973	23.562	10,2
Anteil Wasserverbrauch zur Wasserentnahme (in %)	13,10	11,60	12,2
Anzahl der berichtenden Standorte³	85	83	2,4
Wasserintensität⁴	8,6	7,7	12,1

- 1) Der gesamte Netto-Frischwasserverbrauch setzt sich zusammen aus: Kommunalwasser + frisches Grundwasser - Wasser, das zur Quelle der Entnahme zurückgeführt wird.
2) Die Menge des entnommenen Wassers aus nicht berichtspflichtigen Standorten wird vollständig aus der kommunalen Leitung berücksichtigt.
3) 85 Gesellschaften melden die Wasserkennzahlen direkt im globalen Berichtssystem. Standorte ohne direkte Erfassung werden hinzugeschätzt
4) Die Wasserintensität ergibt sich aus dem Verhältnis Gesamtwasserverbrauch in m³ zu 1 Mio. Euro Umsatz.

ESRS E5 | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle



Positive Auswirkungen

- GEA produziert ressourcenschonend im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette durch Kreislaufwirtschaftsthemen und trägt damit zum **Erhalt natürlicher Ressourcen** bei.
- **GEA reduziert das Abfallaufkommen** indem die Produktlebensdauer etwa durch die Anwendung eines definierten End-of-Life-Management-Ansatzes verlängert wird.

Negative Auswirkungen

- GEA erzeugt **Abfälle durch Produktionsprozesse** und Rohstoffeinsatz an den Produktionsstandorten.

Chancen

- Durch Lösungen und Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft sowie neue Partnerschaften im Kreislauf-Ökosystem ergeben sich für GEA **neue Geschäftsmöglichkeiten**.*

*| Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ⚠ = Risiken | ⚙ = Chancen

ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Mehr Engagement für die Kreislaufwirtschaft

GEA hat 2024 die Zielvorgaben der Kreislaufwirtschaft ausgeweitet. Das seit 2021 geltende Kreislaufwirtschaftsziel „Verpackungsmaterialien für GEA Produkte sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf Rs (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) der Kreislaufwirtschaft erfüllen“ hat sich im ersten Schritt auf Verpackungsmaterialien und Ersatzteile bezogen und wurde nun um weitere Ziele ergänzt.

Seit 2025 wird der Kreislaufwirtschaftsanspruch von GEA auf das gesamte Neumaschinengeschäft ausgeweitet. Bereits in der Produktentwicklungsphase wird verstärkt darauf geachtet werden, dass weniger Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, das heißt von der Materialbeschaffung über Produktion, Transport und Nutzung durch Kunden bis zu Verwertung, Wiederverwendung oder Entsorgung, eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Kreislaufwirtschaftsgrundsätze zur Ressourcenschonung auch in den eigenen Betriebsabläufen angewendet. Umfassende Informationen und die vollständige Zielübersicht zur GEA Kreislaufwirtschaftsstrategie findet sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Mission 30“.

Ziele | ESRS E5-3

Ziele für nachhaltige Lösungen und eigene Betriebsabläufe

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie aus der Mission 30 liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft innerhalb der Säule „Verantwortungsvolle Innovationen“ und „Resiliente Betriebsabläufe & Communities“.

Im Bereich „Verantwortungsvolle Innovationen“ werden die GEA Produkte betrachtet und die Kreislaufwirtschaft-Eigenschaften Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recycelbarkeit durch beispielsweise folgende Ziele adressiert:

- Ab 2030 sind alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig.
- Ab 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert.
- Verpackungsmaterialien für GEA Lösungen sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf Rs (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) der Kreislaufwirtschaft erfüllen.
- Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 Prozent CAGR¹ und ein Service-Umsatzanteil von 40 Prozent angestrebt.
- Ab 2030 werden alle neuen GEA Lösungen mit End-of-Life-Angeboten offeriert.
- 80 Prozent der wartungsfähigen installierten Basis² werden bis 2030 vernetzt sein, um die Verfügbarkeit und Produktivität durch digitale Lösungen zu erhöhen.

1) Compound Annual Growth Rate (= durchschnittliche jährliche Wachstumsrate).
2) GEA Produkte, Maschinen und Anlagen, die bei den Kunden im Einsatz sind.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Seit 2021 stellt GEA sein lineares Produktionsmodell schrittweise auf einen Kreislaufprozess um, um natürliche Ressourcen zu schonen. Im Berichtszeitraum wurden die Zielvorgaben ausgeweitet: Der Ansatz der Kreislaufwirtschaft erstreckt sich nun über die gesamte Wertschöpfungskette vom Materialeinkauf über die Produktentwicklung für ein ressourceneffizientes Produktportfolio bis hin zur Vermeidung von Ressourcen in den eigenen Betriebsabläufen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung bei der Kreislaufwirtschaft konnten systematisch identifiziert und bewertet werden. So kann GEA proaktive Maßnahmen entwickeln, die eine zirkuläre Ressourcennutzung fördern, Abfälle vermeiden und die gesamte Wertschöpfungskette effizienter machen.

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft zu ermitteln und zu bewerten, setzt GEA auf den sogenannten LEAP-Ansatz.³ Mit diesem Ansatz lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und verschiedene Perspektiven berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch auf ihren Bezug zum Geschäftsmodell von GEA hin überprüft. Externe Konsultationen wie etwa Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden dabei nicht durchgeführt.

3) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Die Säule „Resiliente Betriebsabläufe & Communities“ bezieht sich auf eigene Betriebsabläufe. Zu Recycling sowie Verwertung oder Deponierung von Abfallaufkommen in den eigenen Betrieben hat sich GEA folgende Ziele gesetzt:

- Bis 2026 soll die Abfallverwertungsquote mehr als 98 Prozent betragen; bis 2030 keine Deponieabfälle* und Verpflichtung zu einer energetischen Abfallverwertung von maximal 10 Prozent.
- Die Abfallmenge pro Mitarbeitenden ist um 2,1 Prozent pro Jahr bis 2026 zu senken.
- Bis 2026 sollen gefährliche Abfälle um 1,5 Prozent pro Jahr reduziert werden.

Die beiden Ziele zu den Verpackungsmaterialien für GEA Produkte und Ersatzteile sowie zur Abfallverwertungsquote gelten seit der Nachhaltigkeitsstrategie 2021, andere Zielvorgaben werden seit 2025 systematisch in die Geschäftstätigkeit des Konzerns integriert. Dem entsprechend wird auch erst im Berichtsjahr 2025 mit der Zielkontrolle und dem Berichten der Kennzahl begonnen.

Alle genannten Ziele sind für GEA freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Ergebnisse im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert. Die formulierten Ziele gelten konzernweit.

* 99 Prozent Verwertung.

Maßnahmen | ESRS E5-2

Ansatz zur Kreislaufwirtschaft

Mit den neu eingeführten Zielen erweitert GEA die eigene Sicht auf die Kreislaufwirtschaft. Der Konzern hat dazu mehrere Maßnahmen ergriffen, die konzernweit gelten.

Ausgehend von den bestehenden Ansätzen, Kreislaufwirtschaft in Ersatzteilen und Verpackungsmaterialien umzusetzen, soll Kreislaufwirtschaft ab 2025 ganzheitlich in die Geschäftsaktivitäten von GEA integriert werden. So wird sichergestellt, dass sich die Zirkularität sowohl in den eigenen Betriebsabläufen als auch während des gesamten Produktlebenszyklus – von der Produktfunktionalität über Kundenservice bis zur Wiederaufbereitung und gegebenenfalls erneuten Nutzung – erstreckt.

Der Fokus auf Kreislaufwirtschaft bei Produkten wird zukünftig das gesamte Neumaschinengeschäft umfassen. Dies beinhaltet ein Überprüfen des aktuellen 5R-Ansatzes hin zur Nutzung weiterer R-Strategien. Die entwicklungsbegleitenden R-Strategien können auf die gesamte Wertschöpfung angewandt werden und bilden damit ein Steuerungssystem zur Umsetzung einer durchgehenden Kreislaufwirtschaft, das zudem den Anforderungen des ISO-Standards 59004 entspricht. Dieser Ansatz gilt sowohl für die Produktion als auch für den Ressourcenverbrauch. Bestehende Materialien und Produkte werden so lange wie möglich geteilt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet oder recycelt. Dadurch lässt sich der Produktlebenszyklus verlängern und Ressourcen können effektiv geschont werden.

Konzepte | ESRS E5-1

Die Grundregeln zu Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft sowie zum Umgang mit Abfall und damit verbundenen Zielen sind in der „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ festgelegt.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Fokus Ressourcenabflüsse

Die „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ enthält im Abschnitt „Umweltbezogene Produktverantwortung“ auch Vorgaben und Ziele zum Thema Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie wird bezüglich der seit 2025 geltenden Ziele aktualisiert und künftig die drei Kernbereiche der Kreislaufwirtschaft bei GEA – nachhaltige Lösungen und Materialien, Service Angebote und Aktivitäten sowie eigene Betriebsabläufe – abdecken.

Fokus Abfälle

Die „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ enthält im Abschnitt „Abfallwirtschaft“ Vorgaben und Ziele zum Thema Abfall. Sie beschreibt die Anforderung, Produktionsprozesse kontinuierlich zu verbessern, um die Abfallmengen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren. GEA ist bestrebt, das Abfallaufkommen zu vermeiden und zu minimieren.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich im Kapitel E1 „Klimawandel“ sowie Kapitel G1 „Unternehmensführung“ zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

Förderung der Kreislaufwirtschaft in GEA Produkten

Kreislaufwirtschaft in die Produktentwicklung integrieren

Produktverantwortung ist für GEA ein zentrales Thema im Entwicklungsprozess. Neben Produktfunktionalität und Wirtschaftlichkeit stehen vor allem Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt der Produkt- und Prozessentwicklung. Denn Entscheidungen, die während der Entwicklungsphase getroffen werden, wirken langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg. Sie müssen daher stets einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten.

Seit 2023 wird der GEA Produktentwicklungsprozess mit einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeit kontinuierlich überarbeitet. Es setzt einheitliche Standards zur Berechnung der Nachhaltigkeits- sowie Kreislaufwirtschaftsleistung der Maschinen und Anlagen voraus. Das Ziel ist, den gesamten Produktentwicklungsprozess sogenannten „Design to Sustainability“-Anforderungen unterzuordnen, wobei eine Vielzahl der Anforderungen das Thema Kreislaufwirtschaft betreffen. Um die Kreislaufwirtschaft in die Produktentwicklung methodisch zu integrieren, ist beabsichtigt, im Produktentwicklungsprozess die Norm DIN EN 45560 und den ISO-Standard 59020 zu berücksichtigen.

Ab 2025 wird GEA zirkuläre Designprinzipien in den Konstruktions- und Entwicklungsprozess integrieren. Die Maschinen werden zukünftig für bessere Servicefähigkeit, bessere Reparierbarkeit, einfache Upgrade-Optionen und effiziente Recyclingfähigkeit modularer konstruiert. Bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses müssen zudem Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Der Fokus liegt dabei auf einer verbesserten Ressourceneffizienz für Energie, Wasser, Treibhausgasemissionen und Materialverbrauch. So lassen sich Prozessverluste, Umweltbelastungen und Abfallaufkommen minimieren. Die definierten und integrierten Gestaltungsrichtlinien werden abschließend in allen Divisionen eingeführt und sind ein verpflichtendes Element im GEA Entwicklungsprozess.

Bei der Neukonstruktion von Bauteilen und Baugruppen sollen bevorzugt Monomaterialien, die nur aus einem Material bestehen, verwendet werden. Deren Vorteil zeigt sich in Recyclingprozessen, da aufwändige Trennschritte aufgrund der Sortenreinheit entfallen. Diese Praxis zum Einsatz sortenreiner Materialien hat sich bereits seit langem etabliert. Auch in laufenden Entwicklungsprojekten werden verschiedene Ansätze verfolgt, um kritische Prozesse wie das Hartverchromen durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und damit die Recyclingfähigkeit zu verbessern.

Um die Produktentwicklungen strategisch zu überprüfen, werden die Projekte in vorgegebene Nachhaltigkeitskategorien eingeordnet. Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Energie-, Wasser- oder Materialeinsparung) und projektspezifische Kennzahlen der Produktentwicklung (z. B. Umsatz, Budget oder Personalaufwand) entwicklungsbegleitend zu berücksichtigen, macht ein strategisches Monitoring der Entwicklungsprojekte möglich und den Markterfolg der Entwicklung nachweisbar.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Aktivitäten wird in 2025 eine Definition erarbeitet, was „kreislauffähig“ für GEA Lösungen bedeutet, um so konzernweit einen einheitlichen Bewertungsstandard zu etablieren.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Ziele „Ab 2030 sind alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig“ und „Ab 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert“.

Kreislaufwirtschaft in den gesamten Produktlebenszyklus integrieren

Die Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft sollen die Lebensdauer der Produkte und Komponenten verlängern. Der angepasste Entwicklungsprozess unterstützt dieses Vorhaben, so dass Maschinen zukünftig modularer gestaltet werden und dadurch leichter zu demontieren, reparieren und recyceln sind. Serviceaktivitäten sind ein elementarer Bestandteil der Kreislaufwirtschaftsstrategie und werden bis 2030 kontinuierlich ausgebaut. Mit umfassenden Service- und Beratungsleistungen bietet GEA den Kunden über den gesamten Lebenszyklus lebensverlängernde und produktivitätssteigernde Maßnahmen an. Service-Level-Vereinbarungen ermöglichen es, beispielsweise durch präventive oder vorausschauende Instandhaltung ungeplante Maschinenstillstände und Reparaturen bei Kunden zu vermeiden. Durch regelmäßige Produkt-Upgrades oder -Updates wird Kunden zudem die Möglichkeit geboten, ihre Produktionsprozesse auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und so die Ressourcennutzung über den gesamten Lebenszyklus zu optimieren.

Über ein strukturiertes End-of-Life-Management (EOL) fördert GEA zudem Aktivitäten wie Aufbereiten, Weiterverwenden oder Recycling von Maschinen. Der EOL-Ansatz beginnt mit einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung der Maschinen nach Typ, Wert, Gewicht und Leistung. Zu den ersten Projekten und Initiativen zum End-of-Life-Management gehörte beispielsweise die „Dairy Service 2nd Life“-Initiative der Division Farm Technologies und die „Hero for Hero“-Initiative der Division Separation & Flow Technologies.

- Die „Dairy Service 2nd Life“-Initiative hat das Ziel, Systeme wie den Melkroboter oder einzelne Komponenten wie die TOF-Kamera zur Zitzienerkennung wiederzuverwenden. So wurde für das Kamerasystem des Melkroboters ein Programm zur Wiederaufbereitung in Zusammenarbeit mit zwei Reparaturwerkstätten entwickelt. GEA nimmt die Kameras zurück und lässt sie durch qualifizierte Werkstätten in Deutschland und den USA überholen. Anschließend werden die Kamerasysteme wieder über das GEA Händlernetz vertrieben.
- Mit der „Hero for Hero“-Initiative bietet GEA an, Separatoren und Dekanter, die älter als 20 Jahre sind, zurückzukaufen und gegen effizientere Modelle auszutauschen. Die zurückgenommenen Maschinen werden dahingehend überprüft, ob sie generalüberholt als Austausch- bzw. Gebrauchtmaschinen wieder in den Markt kommen können oder ob sie zerlegt und als Austauschteile verwendet oder verschrottet werden können und das Material einer neuen Produktion zugeführt werden kann. Welchen Weg die alte Maschine auch antritt – in jedem Fall handelt es sich um eine ressourcenschonende Wiederverwendung. Zurückgenommen werden im Einzelfall sogar auch Fremdfabrikate.

Für seine Ersatzteile und Verpackungsmaterialien hat der Konzern bereits 2021 Ziele zur Kreislaufwirtschaft formuliert. Seit 2023 verwenden alle Divisionen erste Kreislaufwirtschaftsprozesse für Serviceteile. Bis 2026 sollen alle Divisionen die Kreislaufwirtschaft für Ersatzteile und Verpackungsmaterialien vollständig einführen. Erste Initiativen zu Serviceteilen und Verpackungsmaterialien wurden im Berichtsjahr in den Divisionen fortgesetzt und ausgeweitet:

- In der Division Farm Technologies wurde für das Ersatzteil Zitziensilikon der „Reduce“-Ansatz gewählt. Die Wärmebehandlung wurde von Gas auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt, wodurch durchschnittlich 77 Tonnen CO₂e pro Jahr eingespart werden.
- Am Standort Drummondville in Kanada konnte die Division Farm Technologies für Verpackungsmaterialien ebenfalls einen Erfolg mit „Reduce“ erzielen. Schrumpfpackungen aus Kunststoffolie für Pumpen und Agitatoren wurden durch einfaches Fixieren der Komponenten auf wiederverwendbaren Paletten ersetzt.
- Die Division Separation & Flow Technologies bereitet beispielsweise Ersatzteile von Zentrifugen auf, die bei Wartungsarbeiten ausgetauscht werden, und verkauft sie anschließend wieder (Re-use).

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Ziele: „Ab 2030 sind alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig“, „Verpackungsmaterialien für GEA Lösungen sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf Rs der Kreislaufwirtschaft erfüllen“, „Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 Prozent CAGR und ein Service-Umsatzanteil von 40 Prozent angestrebt“ und „Ab 2030 werden alle neuen GEA Lösungen mit End-of-Life-Anleitungen oder -Angeboten offeriert“.

Kreislaufwirtschaft durch Digitalisierung

GEA setzt digitale Lösungen unter Nutzung künstlicher Intelligenz ein, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Ressourceneffizienz in industriellen Prozessen zu verbessern. Digitale Lösungen verbessern die Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse von Kunden. Digitalisierung ist ein zentraler Hebel, um die Ziele der Kreislaufwirtschaft bei GEA zu erreichen.

In der Matrixorganisation GEA Digital arbeiten Ingenieure und Digital-experten eng zusammen und entwickeln Technologien, die Kunden dabei unterstützen, geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren und nachhaltige Produktionsweisen voranzutreiben. Ein zentraler Ansatz dabei ist, durch intelligente Datenauswertung und automatisierte Steuerungssysteme vor allem Energie effizienter einzusetzen sowie die Nutzung von Rohstoffen zu optimieren und Abfälle zu minimieren. Durch maschinelles Lernen können Datenmuster in Produktionsprozessen analysiert werden, um frühzeitig auf Ineffizienzen oder Abweichungen zu reagieren. So sind Rohstoffverluste zu reduzieren und Produktionsschritte besser aufeinander abzustimmen. Autonome, KI-gesteuerte Prozesse gehen noch einen Schritt weiter: Sie übernehmen die präzise Steuerung von GEA Anlagen und sorgen dafür, dass Ressourcen möglichst vollständig genutzt und im Kreislauf gehalten werden.

Die digitale Produktfamilie GEA InsightPartner nutzt KI als Assistenzsysteme, die den Maschinenbetreiber unterstützen. Ein Beispiel ist der Service InsightPartner Brewery, der Brauereien unterstützt, ihre Produktion in Echtzeit zu überwachen und ressourcenschonend zu optimieren. Während des Brauprozesses können Anpassungen vorgenommen werden, um Energie und Rohstoffe effizient einzusetzen, ohne dabei die Qualität zu beeinträchtigen. So wird nicht nur Abfall vermieden, sondern der ökologische Fußabdruck kleiner.

Digitale Lösungen der Produktfamilie GEA OptiPartner hingegen übernehmen als autonome Agenten die Prozesssteuerung komplett. Die Optimierung thermischer und mechanischer Prozesse, etwa in der Milchverdampfung oder bei der Sprühtrocknung, verbessert die Ressourcennutzung und senkt den Energieverbrauch. Technologien wie die Smart Filtration sorgen dafür, dass Rohstoffe möglichst vollständig wiederverwertet werden können und Abfallströme reduziert werden. Die OptiPartner-Produkte erfüllen überwiegend die strengen Kriterien des Add Better-Labels und tragen signifikant zu einem geringeren Ressourcenverbrauch bei. Weitere Informationen zu Add Better finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Mission 30“.

Aufgrund der Skalierbarkeit der eingesetzten KI-Lösungen wird selbst bei energieintensiven Prozessen der Ressourcenverbrauch um ein Vielfaches gesenkt. Die Integration solcher Technologien in industrielle Anwendungen trägt dazu bei, Kreisläufe zu schließen und Rohstoffe effizienter zu nutzen.

GEA Digital umfasste im Berichtszeitraum 26 digitale Produkte, die in mehr als 50 Ländern im Einsatz sind. Eine sichere, skalierbare und cloud-basierte Infrastruktur (GEA Cloud) bildet die Basis zur industriellen Vernetzung von mehr als 8.000 smarten Maschinen und Anlagen von GEA. Das digitale Produktportfolio wird zukünftig kontinuierlich erweitert und in diesem Zuge die Vernetzung der wartungsfähigen installierten Basis der Produkte weiter ausgebaut. Denn nur bei vernetzten Maschinen können proaktiv Serviceleistungen und Ressourcenverbesserungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft vollumfänglich über den Lebenszyklus angeboten werden.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Ziele „Ab 2030 sind alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig“, „Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 Prozent CAGR und ein Service-Umsatzanteil von 40 Prozent angestrebt“ und „80 Prozent der wartungsfähigen installierten Basis werden bis 2030 vernetzt sein, um die Verfügbarkeit und Produktivität durch digitale Lösungen zu erhöhen“.

Kooperation mit Wissenschaft und Praxis

Durch Kooperationen mit Hochschulen und die Beteiligung an Konsortialprojekten arbeitet GEA eng mit Forschungseinrichtungen und Industrie zusammen, um Methoden der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und zu testen. Im Rahmen von Fallstudien der teilnehmenden Unternehmen werden Strategien, Prinzipien und neue Methoden erarbeitet, diskutiert und bewertet. Im Berichtsjahr hat GEA gemeinsam mit dem Center Systems Engineering der RWTH Aachen im Projekt CIRCLE Strategien zur Kreislaufwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Ingenieurwesens an ausgewählten Fallstudien erarbeitet.

Förderung der Kreislaufwirtschaft in GEA Betrieben

Optimiertes Abfallmanagement

GEA betreibt ein systematisches Abfallmanagement, um die Ziele zur Reduktion von Abfall zu erreichen und den Materialverbrauch und die Entsorgungsmengen so gering wie möglich zu halten. Dazu gehören unter anderem Abfalltrennung, wirtschaftliche Recyclingverfahren und der zunehmende Einsatz von Sekundärrohstoffen. Für eine nachhaltige und korrekte Abfalltrennung, Abfallreduktion und einen schonenden Ressourceneinsatz, hat GEA im Berichtsjahr neue Kernregeln zum Umweltschutz (Environmental Core Rules) eingeführt. Sie sind Teil einer globalen, für die Belegschaft verpflichtenden Schulung. Zudem werden im Rahmen der Umweltmanagementsysteme regelmäßig Ziele zur Reduktion oder Vermeidung von Produktionsabfällen an den GEA Standorten festgelegt und im Rahmen von Arbeitsgruppen Initiativen und Maßnahmen erarbeitet, um die Zielsetzung zu erreichen. So wurde an einem Standort von GEA zum Beispiel ein Kartonschredder zur Herstellung von Füllmaterial aus alten Kartonagen angeschafft.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt auch von den Partnern in der Lieferkette ab, weshalb der GEA Konzern das Thema Abfallmanagement bei der regelmäßigen Nachhaltigkeitsbewertung seiner Lieferanten über EcoVadis berücksichtigt und bei Bedarf Nachbesserungen einfordert (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“).

Gefährliche Abfälle wie halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen sowie wässrige Spülflüssigkeiten lassen sich derzeit nicht komplett vermeiden, da sie bei bestimmten Produktionsprozessen anfallen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden jedoch sogenannte Substitutionsprüfungen vorgenommen, mit denen analysiert wird, ob sich die relevanten Stoffe durch ungefährlichere Alternativen austauschen lassen oder durch geänderte Produktionsverfahren ganz oder teilweise verzichtbar werden. Gefährliche Abfälle

lässt GEA von zugelassenen Fachbetrieben abholen und aufbereiten. Diese Fachbetriebe sind innerhalb der Europäischen Union strengen gesetzlichen Auflagen unterworfen. Die Vorschriften in Deutschland basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und sollen garantieren, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz zuverlässig eingehalten wird.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Ziele: „Bis 2026 soll die Abfallverwertungsquote mehr als 98 Prozent betragen“, „Bis 2030 keine Deponieabfälle und Verpflichtung zu einer energetischen Abfallverwertung von maximal 10 Prozent“, „Bis 2026 sollen gefährliche Abfälle um 1,5 Prozent pro Jahr reduziert werden“.

Kreislaufwirtschaft bei Kunden fördern

Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von GEA Produkten

GEA bietet im aktuellen Produktportfolio unterschiedliche Lösungen an, um Kunden bei ihrer Umsetzung der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen und ihren Ressourcenverbrauch bei Produktionsprozessen kontinuierlich zu optimieren. Durch den strategischen Fokus auf kreislauffähige Produkte wird dieses Angebot kontinuierlich ausgeweitet.

GEA Lösungen sparen nicht nur Ressourcen, sondern bieten weitere Vorteile für die Kunden, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- GEA Separatoren ermöglichen das Upcycling von Nebenprodukten oder Abfällen. Dabei werden meist wertlose Nebenprodukte bzw. Abfälle aufbereitet, wodurch ein zusätzlicher Wert erzeugt wird. Mit Separatoren lassen sich zum Beispiel aus einem Abfallprodukt wie Zitruschalen wertvolle Zitrusöle als Grundstoff für die Aromen- und Duftstoffindustrie gewinnen. Aus entölteten Schalen lässt sich Pektin, ein natürliches Verdickungsmittel für die Lebensmittelindustrie, herstellen.

- Mit Energierückgewinnungssystemen und Wärmepumpen lassen sich Prozessverluste minimieren und Energie sparen.
- GEA Wasseraufbereitungssysteme helfen dabei, den Frischwasserverbrauch zu reduzieren und über zirkuläre Kreisläufe Wasser in Produktionsprozessen wiederzuverwenden.

Um Kunden bei der Einführung kreislauffähiger Prozesse zu unterstützen und zudem das Potenzial der nachhaltigen Produkte weiter auszuschöpfen, bietet GEA maßgeschneiderte Beratungsleistungen an. Seit 2024 firmieren diese Dienstleistungen unter Add Better Consulting. Add Better Consulting ergänzt ein traditionelles Energieaudit mit Expertise von GEA bei Heiz- und Kühltechnologien sowie Prozess-Know-how. Der vom TÜV validierte Beratungsprozess wendet anerkannte internationale Standards an und liefert Energie- und Prozessdatenanalysen. Außerdem beinhaltet er einen konzeptionellen Entwurf für eine technische Dekarbonisierungslösung einschließlich verlässlicher Preisangaben.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Ziele: „Ab 2030 sind alle neuen GEA Lösungen kreislauffähig“ und „Ab 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert“.

Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im Klimaplan 2040 detailliert dargelegt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Haltbarkeit von GEA Produkten

Division	Produktkategorie	Durchschnittliche Haltbarkeit
Separation & Flow Technologies	Separatoren & Dekanter	15 - 30 Jahre
	Ventile & Pumpen	15 - 20 Jahre
	Homogenisatoren	15 - 30 Jahre
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen für Milchwirtschaft, Lebensmittel-, Getränke- und Chemieindustrie	15 - 40 Jahre
Farm Technologies	Melkstände	20 - 25 Jahre
	Melkkarusselle	15 - 25 Jahre
	Melkroboter	10 - 15 Jahre
Food & Healthcare Technologies	Lebensmittelverarbeitende Maschinen & Anlagen	15 - 40 Jahre
	Pharmazeutische Maschinen & Anlagen	15 - 25 Jahre
Heating & Refrigeration Technologies	Kompressoren, Kälteanlagen und Wärmepumpen	15 - 30 Jahre

Reparierbarkeit und recycelbarer Anteil von GEA Produkten

Mehr als 50 Prozent der GEA Produkte sind reparierbar.

Der recycelbare Anteil in GEA Produkten beträgt mehr als 85 Prozent.

Der recycelbare Anteil in GEA Verpackungen beträgt mehr als 95 Prozent.

Methodik

Methodik zur Bewertung der Haltbarkeit der GEA Produkte

Das GEA Produktportfolio ist in seiner Haltbarkeit exemplarisch dargestellt und in Produktkategorien aufgeschlüsselt. Dabei wird Haltbarkeit definiert als durchschnittliche Produktlebensdauer, die durch regelmäßigen Service und Wartung der Produkte erreicht wird. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Produktkategorie variiert nach dem jeweiligen Anwendungsgebiet, sodass GEA eine Bandbreite als durchschnittliche Haltbarkeit angibt.

Reale Daten zur Haltbarkeit werden bei GEA nicht systematisch erhoben und gespeichert. GEA verfügt aufgrund der Serviceangebote und -aktivitäten jedoch über fundierte Informationen zur Lebensdauer von beim Kunden installierten Produkten, Maschinen und Anlagen. Diese Informationen sind zur Definition der durchschnittlichen Haltbarkeit einer Produktkategorie (minimale bis maximale Ausprägung) verwendet worden und basieren auf Annahmen des Produktmanagements unter Berücksichtigung spezifischer Markt- und Kundenkenntnisse. Die Ergebnisse sind innerhalb von GEA mit den relevanten Interessengruppen validiert worden. Bei GEA Lösungen handelt es sich größtenteils um kundenspezifische Lösungen die in unterschiedliche Industrien geliefert werden, wodurch ein Vergleich der Haltbarkeit mit einem spezifischen Branchendurchschnitt nicht sinnvoll ist.

Methodik zur Schätzung der erwarteten Reparierbarkeit

GEA erarbeitet derzeit ein durchgängiges Bewertungsmodell, um die Reparierbarkeit der Produkte vollumfänglich zu bewerten. Zur Definition von Reparierbarkeit bezieht sich der Konzern auf die Kriterien der Norm DIN EN 45554. Diese werden bisher nur von der Business Unit Separation der Division Separation and Flow Technologies verwendet, weshalb sie als Referenz genutzt werden und somit eine Annahme für die gesamte GEA getroffen wird.

Durch eine konsequent modulare Produktstruktur für Separatoren kann GEA den Kunden eine hundertprozentige Reparaturfähigkeit nach DIN EN 45554 anbieten. Das bedeutet, das Reparaturkonzept von GEA beinhaltet ein Maschinendesign, das die Reparierbarkeit ermöglicht, die notwendige Diagnosefunktion enthält und einen Reparaturprozess mit Rückgabemodell anbietet.

Für die Schätzung kann daher lediglich die Business Unit Separation als valide Grundlage genommen werden. Die Reparierbarkeit der Produkte in anderen Gesellschaften wird aufgrund der nicht erfüllten Norm zunächst deutlich geringer eingeschätzt. Grundsätzlich bietet GEA jedoch durch sein Servicegeschäft für Teile des Produktportfolios auch in den anderen Divisionen.

bereits Diagnosefunktionen, Reparaturlösungen oder auch Aufarbeitungsinitiativen wie die „Second Life“-Initiative von Farm Technologies an. Da hier nur Teilaspekte der oben beschriebenen Norm abgedeckt werden, wird von einem konservativen Schätzwert der Reparierbarkeit von 33 Prozent in diesen Divisionen ausgegangen. Anhand der ermittelten Werte sowie der Umsatzanteile der Divisionen am Gesamtumsatz der GEA wird ein Schätzwert der Reparaturfähigkeit errechnet

Methodik zur Schätzung des recycelbaren Anteils in Produkten

Das in GEA Produkten verwendete Material besteht zu mehr als 70 Prozent aus Edelstahl, das leicht zu recyceln ist. Darüber hinaus werden unterschiedliche Materialien wie legierte Stahllarten oder Kunststoffe verwendet, die ebenfalls recycelt werden können. Basierend auf dieser Annahme gibt GEA den Anteil an recycelbarem Material in den Produkten an.

Um diese Annahmen zu validieren, wurde die Recyclingfähigkeit anhand konkreter umsatzrelevanter und repräsentativer Produktbeispiele auf Basis von Stücklisten abgeleitet. Die Division Separation and Flow Technologies konnte für das Produkt Separator einen recycelbaren Materialanteil von mehr als 95 Prozent errechnen. Ähnlich verhält es sich mit dem Produkt Schraubenkompressoren aus der Division Heating and Refrigeration Technologies sowie der Tablettenpresse NexGen der Division Food and Healthcare Technologies. Auch hier wurde anhand von Stücklisten eine Recyclingfähigkeit von rund 95 Prozent ermittelt. Für eine konservative Schätzung wurde der Anteil für das Produktportfolio der gesamten GEA mit einem Abschlag von 10 Prozent berechnet.

Methodik zur Schätzung des recycelbaren Anteils der Verpackungen

GEA hat im Berichtsjahr eine Abfrage des verbrauchten Verpackungsmaterials an den größten Standorten durchgeführt. Die Abfrage kann als repräsentativ für GEA insgesamt angenommen werden, da sie alle Divisionen und die unterschiedlichen Regionen weltweit abdeckt.

Auf Basis dieser Abfrage werden Verpackungslösungen von GEA segmentiert und anhand ihrer Recyclingfähigkeit bewertet. Das Verpackungsmaterial bei GEA besteht hauptsächlich aus Kartonagen, Holz sowie Kunststofffolien, die alle recycelbar sind. Die Auswertung zeigt, dass über alle Standorte hinweg ein recycelbarer Anteil der Verpackungslösungen von mehr als 98 Prozent ermittelt wurde. Für eine konservative Angabe wird der Anteil für das gesamte Verpackungsmaterial der GEA mit einem geringen Abschlag angegeben.

Abfallaufkommen und -zusammensetzung

2024 wurde die Abfallmenge an 75* Standorten (2023: 68), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören, direkt erfasst (siehe Tabelle „Abfall“). Zu den ermittelten Abfallmengen gehören kommunale und gefährliche Abfälle sowie wiederverwertbare Reststoffe.

Insgesamt belief sich das Abfallaufkommen im Berichtszeitraum auf 15.059 Tonnen. Die absolute Abfallmenge fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent höher aus. Dieser Anstieg ist auf nicht routinemäßige Aktivitäten in diesem Jahr, die Hinzufügung von nicht gemeldeten Mengen und die verbesserte Genauigkeit der Datenerhebung zurückzuführen. 1.643 Tonnen waren gefährliche Abfälle. Diese stiegen zum Vorjahr damit um 19,6 Prozent an. Gründe dafür sind die zusätzliche Abfrage der nicht gemeldeten Mengen, die damit erhöhte Datenqualität, die zusätzliche Produktionsauslastung sowie unplanmäßige Reinigungsaktionen. Bei GEA entstehen keine radioaktiven Abfälle.

Abfall nach Zusammensetzung (in t)	2024			2023		
	Abfallaufkommen gesamt	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall ¹	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Abfallaufkommen gesamt	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall ¹	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall
Hausmüll	2.345	1.237	1.108	2.525	1.255	1.270
Verpackungsmaterial: Papier, Karton	792	792	0	854	854	0
Papier und Karton	0	0	0	0	0	0
Verpackungsmaterial: Plastik	295	295	0	303	303	0
Verpackungsmaterial: Holz	1.783	1.783	0	1.735	1.735	0
Metall	8.201	8.201	0	7.595	7.595	0
Wässrige Spüflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten ²	506	506	0	446	446	0
Halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen ²	534	534	0	450	450	0
Andere gefährliche Abfälle ³	603	603	0	478	478	0
Total	15.059	13.951	1.108	14.386	13.116	1.270

1) Summe aus Abfällen zur Wiederverwendung durch Recycling plus gefährliche Abfälle zur Entsorgung durch sonstige Entsorgungsverfahren.

2) Gefährliche Abfälle.

3) Sonstige gefährliche Abfälle, die auf der Grundlage eines einmaligen Fragebogens berechnet werden, umfassen hauptsächlich mit gefährlichen Chemikalien verunreinigte gebrauchte/entsorgte Materialien, Batterieabfälle und Elektronikabfälle.

Schlüsselindikatoren Abfall	2024	2023
Verhältnis gefährliche Abfälle zur Entsorgung zu Abfallaufkommen gesamt (in %)	10,91	9,55
Verhältnis Wiederverwertungsrate zu Abfallaufkommen gesamt (in %)	92,64	91,23
Menge Abfallaufkommen gesamt in Tonnen pro 1 Mio. EUR Umsatz	2,9	2,7
Menge Abfallaufkommen gesamt in Tonnen pro Beschäftigtem ⁴ (Vollzeit)	0,75	0,71

4) GEA Mitarbeitende und Leiharbeitnehmende

*) Alle Standorte mit spezifischem Müllentsorgungsvertrag (nicht öffentliche Müllabfuhr).

Abfallaufkommen (in t)	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in %
Abfallaufkommen gesamt¹	15.059	14.387	4,7
davon gefährliche Abfälle	1.643	1.374	19,6
davon ungefährliche Abfälle	13.416	13.012	3,1
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung¹	2.345	2.525	-7,1
davon Deponierung	1.060	1.239	-14,4
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	1.237	1.255	-1,4
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	48	31	54,0
davon sonstige Verfahren zur Energierückgewinnung ¹	-	-	0,0
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung¹	1.643	1.374	19,6
davon Deponierung	0	0	0,0
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	0	0	0,0
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	0	0	0,0
davon sonstige Entsorgungsverfahren ^{1,2}	1.643	1.374	19,6
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	1.108	1.262	-12,2
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)	7,4	8,8	-16,6
Nicht gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	11.071	10.488	5,6
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	0	0	0,0
davon Recycling	11.071	10.488	5,6
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	0	0	0,0
Wiederverwertungsrate (in %) ³	92,6	91,2	1,5
Recyclingquote (in %)	73,5	72,9	0,8
Anzahl der berichtenden Standorte ⁴	75	68	10,3

1) Aufbereitung außerhalb der Standorte.

2) Wiederverwertungsrate = (Summe Recycling plus Verbrennung nicht gefährliche Abfälle mit Energierückgewinnung plus sonstige Verfahren betr. gefährliche Abfälle zur Energierückgewinnung) / Abfallaufkommen gesamt.
Neue meldende Standorte, z. B. in den USA, beeinflussten die Verwertungsquote.

3) 75 Standorte berichten Abfallkennzahlen direkt in unserem globalen Berichtssystem. Standorte ohne direkte Erfassung werden hinzugeschätzt. Der geschätzte Abfall von Standorten, die nicht in der Direkterfassung enthalten sind, wird vollständig als nicht gefährlicher Abfall und Hausmüll gezählt. Die Verteilung auf die Entsorgungsverfahren Deponierung, Verbrennung mit und ohne Energierückgewinnung erfolgt hierbei analog zu der Verteilung der Standorte in der Direkterfassung.

4) Änderung der Anzahl der Standorte aufgrund von neu eröffneten Standorten und Erweiterung der Standorte in der direkten Erfassung.

Methodik

Bei GEA wird jegliche Abfallentsorgung von den Produktionsstandorten und weiteren ausgewählten Standorten mittels einer internen Berichtsplattform erfasst. Die lokalen Verantwortlichen aktualisieren ihre Entsorgungswerte in der internen Berichtsplattform monatlich. Die Abfälle sind in verschiedene Kategorien eingeteilt, sodass die lokalen Verantwortlichen die Menge der entsorgten Abfälle unter der jeweiligen Kategorie erfassen können. Es gibt zwei verschiedene Arten der Entsorgung:

- Nicht-Recycling: Dazu gehören Unterkategorien wie Abfälle, die deponiert werden, und das Verbrennen von Abfällen ohne Energiegewinnung.
- Verwertung: Hierunter fallen alle wiederverwertbaren Materialien.

Die Abfallverwertungsquote (Waste Recycling Rate, WRR) wird anhand der folgenden Formel berechnet:

$$WRR = (\text{recyceltes Material} + \text{verbrannte Siedlungsabfälle oder andere nicht gefährliche Abfälle mit thermischer Verwertung} + \text{wiederverwertete gefährliche Abfälle} + \text{kompostierte/recycelte Lebensmittelabfälle}) / \text{Gesamtabfall}$$

Sollten Daten für einzelne Monate oder das letzte Quartal nicht vorliegen, werden diese auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Für kleinere Standorte und Verwaltungsstandorte werden auf Basis eines Bürodurchschnittswertes die Abfallwerte hochgerechnet. Darüber hinaus werden auf Basis einer Einmalerhebung an den Standorten, die ihre Hauptabfallfraktionen direkt in der internen Berichts-Plattform erfassen, die dort nicht erfassten Abfälle dem Gesamtabfallaufkommen hinzugefügt. Die Aufteilung nach Entsorgungsverfahren wird hier entsprechend den direkt berichteten Abfallfraktionen vorgenommen. Die errechneten Daten machen 11 Prozent des Gesamtabfalls aus.

SOZIAL- INFORMATIONEN



ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte



Positive Auswirkungen

- GEA sorgt für **faire Arbeitsbedingungen** für die eigene Belegschaft, was zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und einer besseren Work-Life-Balance führt.
- GEA fördert aktiv die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** der eigenen Beschäftigten am Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds, was sich positiv auf die Gesundheit der eigenen Belegschaft auswirkt.
- GEA setzt **globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards**, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, und gewährleistet damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.
- GEA setzt **höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards** und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Belegschaft.
- GEA **qualifiziert die eigene Belegschaft weiter und stabilisiert** so die **Beschäftigungsquote**.
- GEA trägt aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft bei, indem es die **Gleichstellung der Geschlechter** fördert und proaktiv **gegen jede Art von Diskriminierung** vorgeht.

Negative Auswirkungen

- Bei GEA und in der gesamten Wertschöpfungskette können sich **Arbeitsunfälle** ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und in Extremfall zum Tod führen können.
- GEA kann das Verhalten der gesamten Belegschaft nicht vollständig kontrollieren, um **Gewalt oder sexuelle Belästigung** zu verhindern.
- Das **Alter von neuen Beschäftigten** der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.*
- Beschäftigte von GEA und der gesamten Wertschöpfungskette, die nicht wissen, dass oder wie sie Bedenken oder **Misstände** vertraulich melden können, sind dadurch möglicherweise **Zwangspraktiken** oder unfairer Behandlung ausgesetzt. Das könnte ihnen das Gefühl vermitteln, sich den ungünstigen Bedingungen fügen zu müssen.*

Risiken

- Innovationspotenzial droht** durch eine überalterte Belegschaft und den Renteneintritt ohne vorherigen **Wissenstransfer** an jüngere Mitarbeitende **verloren zu gehen**.

Chancen

- Eine **vielfältige und vielschichtige Belegschaft** kann das **Innovationspotenzial vergrößern** und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.
- Qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind zu einer höheren individuellen Leistung bereit und können damit zum **Erreichen der Finanz- und Nachhaltigkeitsziele von GEA** beitragen.
- Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft stärken die Verlässlichkeit von **GEA als verantwortungsvollem Partner**.*

* Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel „Menschenrechte“.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ⊕ = Chancen

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

Attraktiver Arbeitgeber

Der Unternehmenserfolg von GEA basiert vor allem auf den Fähigkeiten und dem Engagement der weltweit mehr als 18.000 Beschäftigten.* Jede und jeder Einzelne leistet einen individuellen Beitrag zum Gesamtergebnis und bildet so das Fundament für eine nachhaltig gesicherte Entwicklung des Unternehmens.

Für einen global agierenden Konzern wie GEA ist eine Kultur, die motivierte und leistungsstarke Mitarbeitende fördert, Voraussetzung, um in einem internationalen Umfeld nachhaltig erfolgreich und attraktiv zu bleiben. Das Thema Mitarbeitende hat in der Nachhaltigkeitsstrategie von GEA einen hohen Stellenwert und wurde daher bereits 2021 im Rahmen der Mission 26 verankert. In Vorbereitung auf die Mission 30 wurden die relevanten Interessengruppen hinsichtlich ihrer Erwartungen, ihrer Zufriedenheit als „Mitarbeitende“ und ihres Wohlbefindens berücksichtigt. Aus diesem Grund sind Beschäftigte auch weiterhin ein zentraler Bestandteil der Konzernstrategie Mission 30. Im Rahmen dieser Strategie wurde unter dem Leitprinzip „Impact“ der Bereich „Engagierte Beschäftigte“ als eines von drei Schwerpunktthemen mit besonderem Wirkungspotenzial identifiziert.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Nachhaltigkeitsziele für 2030 angepasst und erweitert. Bei der Zielsetzung wurde die Belegschaft zwar nicht direkt eingebunden, jedoch stellen die Ziele eine Weiterentwicklung der seit 2021 bestehenden Bestrebungen dar, die von den Beschäftigten und insbesondere den Arbeitnehmervertretern kontinuierlich bewertet und diskutiert werden.

Im Rahmen der Entwicklungsprogramme für Mitarbeitende mit herausragendem Potenzial wurde ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Vielfalt gelegt. In diesem Zusammenhang wurden die Ziele neu definiert, um die Talentpools von GEA gezielt zu erweitern und vielfältigere Zielgruppen einzubeziehen. Dabei spielt die Vielfalt an Erfahrung und Wissen im Unternehmen eine zentrale Rolle: Durch den Austausch und die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden wird der nachhaltige Wissenstransfer gefördert, die Integration neuer Talente erleichtert und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften zu ermitteln und zu bewerten. Dabei wurden insbesondere die Beschäftigten sowie Bewerbende und weitere Geschäftspartner berücksichtigt.

GEA priorisiert die Einhaltung von Gesetzen, Standards und Richtlinien innerhalb des Unternehmens, um höchste Sicherheitsstandards, faire Arbeitsbedingungen, umfassende Gesundheitsförderung und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus legt das Unternehmen Wert auf die Förderung von Motivation, Inklusion, Innovationskraft und einer übergreifenden Resilienz der Organisation. Dies ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung im Hinblick auf Nachhaltigkeit finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

*1) Beschäftigte zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember), ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.

GEA bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Women's Empowerment Principles (WEP) der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter. Dazu gehören gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, geschlechtergerechte Lieferkettenpraktiken und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Im Rahmen der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie hat GEA das Ziel einer Frauenquote von 21 Prozent in den Führungsebenen L1–L3 bis 2026 (2024: 19,2 Prozent, 2023: 21,1 Prozent) auf 25 Prozent bis 2030 angehoben und auf zwei weitere Führungsebenen (L1–L5) ausgeweitet. Da das Erreichen der Frauenquote von einer gezielten Talentförderung abhängt, wurde zusätzlich eine Frauenquote von 30 Prozent für die „Talent Pipeline“ eingeführt, die den Anteil der weiblichen Teilnehmenden im Entwicklungsprogramm misst. Die Talent Pipeline ist das Nachwuchsförderungsprogramm der GEA und richtet sich an Mitarbeitende mit herausragendem Potenzial, die kürzlich eine Führungsposition übernommen haben oder die notwendigen Kompetenzen für eine zukünftige Führungsrolle erwerben möchten.

Das Ziel im Rahmen der Mission 26 zur Messung der Arbeitgeberattraktivität lautete, dass mindestens 80 Prozent der Beschäftigten in der Mitarbeitendenbefragung* der Aussage zustimmen, dass sie GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Dieses Ziel wurde auf die übergeordnete Dimension „Engagement“ erweitert und beinhaltet nun zudem die Bewertung der Themen Mitarbeitendenbindung und Motivation.

Zur Attraktivität als Arbeitgeber gehören Themen wie angemessene Vergütung und soziale Absicherung sowie Arbeitszeitgestaltung und Work-Life-Balance, da sie maßgeblich zur finanziellen Absicherung, zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden beitragen und somit eine nachhaltige Beschäftigtenbindung und -motivation fördern.

Darüber hinaus bekennt sich GEA uneingeschränkt zur Einhaltung der Menschenrechte und der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). In gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten fördert der Konzern eine Arbeitswelt, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet werden. Zudem gilt der feste Grundsatz eines redlichen, aufrichtigen und loyalen Miteinanders.

Die Ziele werden im weiteren Verlauf des Kapitels in den Unterkapiteln detailliert berichtet. In dem Zusammenhang werden auch die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Maßnahmen sowie die Überwachung und Methodik dargestellt. Die Beschäftigten sind in die Zielsetzungen einbezogen, werden aber mit Ausnahme der Personalabteilung nicht direkt in den Prozess der Leistungsüberprüfung und -messung einbezogen.

* Die Ausgestaltung der Mitarbeitendenbefragung wird nachfolgend erläutert. Sie bietet neben einer internationalen Vergleichbarkeit besonders die Möglichkeit, die Belegschaft miteinzubeziehen, wenn Verbesserungspotenziale ermittelt werden.

ESRS: S1-6

Merkmale der Beschäftigten

Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) informiert GEA in dieser Kennzahlenübersicht detailliert über die wesentlichen Beschäftigungskennzahlen. Die Daten beinhalten relevante demografische Merkmale der GEA Belegschaft wie Geschlecht, Altersstruktur, Beschäftigungsarten und Diversität. Sie dienen der transparenten Darstellung der sozialen Aspekte des Unternehmens und tragen dazu bei, die Beschäftigtenstruktur im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig darzustellen. Die Daten werden auf Basis konsistenter, nachvollziehbarer Methodiken erfasst, die eine transparente und vergleichbare Darstellung gewährleisten.

Methodik

Workday, Personalmanagementsystem von GEA

Für die Zusammenstellung der Kennzahlen im Rahmen des ESRS S1 werden spezifische Abfragen (Reports) aus dem globalen HCM (Human Capital Management)-System „Workday“ verwendet. Diese Abfragen extrahieren relevante Werte und aggregieren sie gemäß der angeforderten Struktur, basierend auf dem Datenstand zum Berichtsstichtag am Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember). In dem HCM-System „Workday“ sind alle Mitarbeitenden entsprechend ihrem Beschäftigtentyp, der Vertragsart sowie dem Standort und der Region zugeordnet. Zusätzlich können relevante personenbezogene Informationen wie Alter, Jobfamilie sowie Optionen zur Geschlechts- und Nationalitätszuordnung erfasst werden.

Datenübermittlung und Berechnungen

Die Daten werden als Anzahl von Personen oder als Anzahl von Geschäftsprozessen, wie Eintritten oder Austritten, übermittelt. Die Angabe „Vollzeitäquivalente“ wird ausschließlich als Verweis auf die repräsentativste Zahl in dem Konzernabschluss verwendet.

Berichtsgrundsätze und Harmonisierung der Daten

Die Methodik stellt sicher, dass die gesammelten und aggregierten Daten über die Jahre hinweg konsistent und vergleichbar bleiben. Für das Jahr 2023 wurden die Kennzahlen gemäß der für 2024 geltenden Definition angepasst.

Darstellung der Beschäftigten in Ländern

Gemäß den Anforderungen des ESRS S1 berichtet GEA Beschäftigtenzahlen ausschließlich für Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten des Unternehmens ausmachen. Aufgrund der weltweiten Präsenz erfüllt dieses Kriterium bei GEA ausschließlich Deutschland.

Länderzugehörigkeit,

Die Zuweisungen zum Land basieren auf dem jeweiligen Arbeitsort der Beschäftigten.

Beschäftigungsart und Region

Die Beschäftigungsart basiert auf Angaben zur Vertragsart (unbefristet und befristet) im „Workday“-System. Die Region, in der die oder der Mitarbeitende tätig ist, wird anhand der spezifischen Standorthierarchie von GEA ermittelt.

Beschäftigte vs. Führungskräfte

Die Unterteilung nach Beschäftigten und Führungskräften basiert auf der Vergabe der Funktion „Manager“, wobei für „Manager“ die Leitung einer Organisationseinheit zugewiesen ist.

Gesamtbelegschaft vs. Vollzeitäquivalente

Die Gesamtbelegschaft umfasst alle Mitarbeitenden, die im aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen, und wird aus dem „Workday“-System ermittelt. Hierzu gehören Mitarbeitende, die entweder unbefristet, befristet oder als Absolventen beschäftigt sind. Externe Beschäftigte, wie Leiharbeitnehmende und selbstständige Dienstleistende, werden separat erfasst und als Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Die Tabelle zur Gesamtbelegschaft beinhaltet im oberen Teil die Gesamtbelegschaft als „Anzahl der Mitarbeitenden“, die für alle Kennzahlen im Rahmen der ESRS S1 Berichterstattung angewendet wird. Im unteren Teil wird die Gesamtbelegschaft in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. Dies ermöglicht einen Querverweis gemäß ESRS S1-6 Abschnitt 50 (f) auf die repräsentativste Zahl des Konzernabschlusses mit Bezug zu ESRS S1-6 Abschnitt 50 (a). Die Durchschnittsgröße der Belegschaft ergibt sich aus der Summe der Beschäftigtenzahl zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres, dividiert durch zwei.

Nicht zugewiesene Merkmale

Sind personen- oder positionsbezogene Merkmale nicht zugewiesen (Alter, Geschlecht, tarifvertragliche Zuordnung), erfolgt die Zuweisung auf Grundlage der aktuellen prozentualen Verteilung der Merkmale in Bezug auf die jeweils dargestellte Struktur. Sollte die Anzahl der fehlenden Daten jedoch eine signifikante Personenzahl (<5% der Referenzwertes) betreffen, werden diese Personen in der Analyse nicht berücksichtigt.

Jobfamilien und Jobfamiliengruppen

Die Kennzahlen zu den Funktionen basieren auf Jobprofilen, die den Mitarbeitenden zugewiesen sind. Die Kategorisierung basiert auf sogenannten Jobfamilien und Jobfamiliengruppen. Umsatzgenerierende Funktionen umfassen die Jobfamilien „Vertrieb“, „Service“, „Produktion“ und „Technisches Projektmanagement“. MINT-Funktionen umfassen die Jobfamilien „Engineering“, „IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Industrial Engineering“, „Lean Management“ sowie „Technisches Projektmanagement“.

Berechnung der Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate wird unter Berücksichtigung sowohl aktiver als auch inaktiver Mitarbeitenden berechnet. Diese Methodik stellt sicher, dass die Fluktuationsrate die tatsächlichen Veränderungen in der Belegschaft widerspiegelt.

Gesamtbelegschaft ¹	31.12.2024		31.12.2023 ◆		Veränderung absolut
		in %		in %	
Anzahl der Beschäftigten ²					
GEA Beschäftigte	18.720		19.070		-350
Vollzeitäquivalente ³					
GEA Beschäftigte	18.347	96,0	18.773	96,0	-426
Extern Beschäftigte	742	4,0	789	4,0	-48
davon Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung/Leiharbeitnehmende	682	90,8	714	90,5	-32
davon selbstständige Vertragsnehmer	60	9,2	75	9,5	-15
Gesamt	19.089	100	19.562	100,0	-473

- 1) Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.
 2) Die Anzahl der Beschäftigten von GEA spiegelt die Grundgesamtheit als Referenz für alle im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesenen Kennzahlen wider.
 3) Angaben basierend auf Vollzeitäquivalenten als Bezugsgröße im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss (siehe ESRS S1-6 §50 f); Rundungsdifferenzen +/- 1 sind möglich.

Geschlecht ⁴	Zahl der Beschäftigten ¹ (Personenzahl)		Veränderung zum Vorjahr in %
	2024	2023 ◆	
Männlich	14.853	15.259	-2,7
Weiblich	3.821	3.803	0,5
Divers ⁵	0	0	0,0
Keine Angaben	46	8	>100
Gesamtzahl der Beschäftigten	18.720	19.070	-1,8

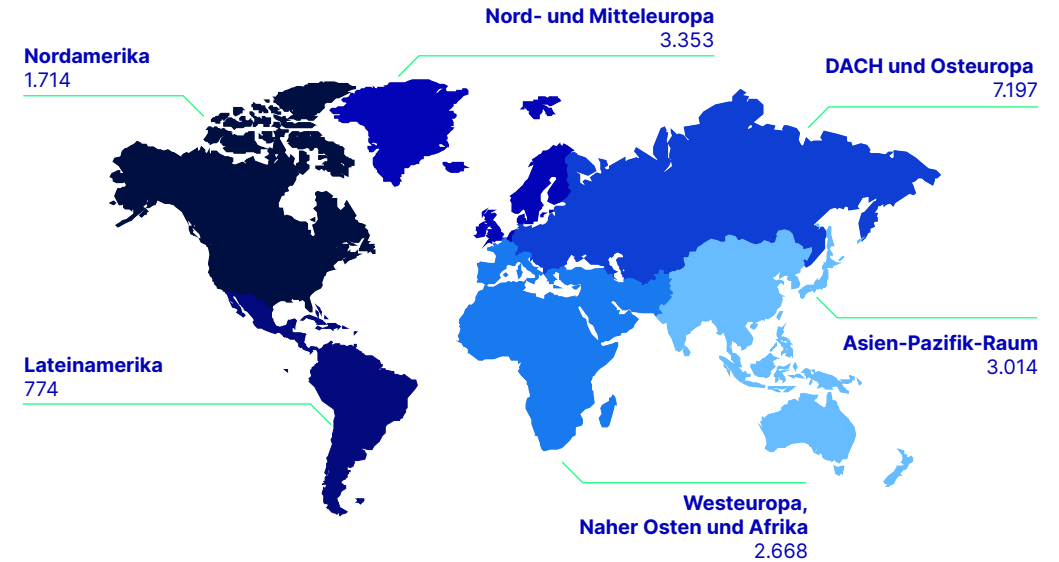
- 4) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.
 5) In einigen GEA Ländern besteht die Möglichkeit, dass Personen ein drittes, häufig neutrales Geschlecht rechtmäßig registrieren lassen. Diese Personen werden in der Tabelle unter „Divers“ erfasst.

◆ Ungeprüft

Land ⁶	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)		Veränderung zum Vorjahr in %
	2024	2023 ◆	
Deutschland	6.230	6.365	-2,1

- 6) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) nach Land ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen. Es werden nur Länder berücksichtigt, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen.

GEA Beschäftigte weltweit



Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht ¹	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)									Insgesamt	
	Männlich		Weiblich		Divers ²		keine Angaben		Anzahl		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %			
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	14.853	79,3	3.821	20,4	0	0,0	46	0,2	18.720	100,0	
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	14.129	95,1	3.650	95,5	0	0,0	37	80,5	17.816	95,2	
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Beschäftigungen (Personenzahl)	724	4,9	171	4,5	0	0,0	9	19,5	904	4,8	
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl) ³	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	14.418	97,1	3.158	82,6	0	0,0	44	95,6	17.620	94,1	
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	435	2,9	663	17,4	0	0,0	2	4,4	1.100	5,9	

1) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.

2) In einigen GEA Ländern besteht die Möglichkeit, dass Personen ein drittes, häufig neutrales Geschlecht rechtmäßig registrieren lassen. Diese Personen werden in der Tabelle unter „Divers“ erfasst.

3) GEA bietet keine Verträge für Arbeit auf Abruf an und nutzt diese nicht. Daher werden unter dieser Kategorie keine Beschäftigten erfasst.

Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen ⁴	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)														Gesamtzahl der Beschäftigten	
	DACH		Osteuropa		Westeuropa, Naher Osten & Afrika		Nord- und Mitteleuropa		Asien Pazifik		Nordamerika		Lateinamerika			
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %		
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	6.410	34,2	787	4,2	2.668	14,3	3.353	17,9	3.014	16,1	1.714	9,2	774	4,1	18.720	100,0
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	6.234	35,0	685	3,8	2.649	14,9	3.241	18,2	2.523	14,2	1.713	9,6	771	4,3	17.816	100,0
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Beschäftigungen (Personenzahl)	176	19,5	102	11,3	19	2,1	112	12,4	491	54,3	1	0,1	3	0,3	904	100,0
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl) ⁵	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	5.883	33,4	774	4,4	2.585	14,7	2.906	16,5	3.008	17,1	1.694	9,6	772	4,4	17.622	100,0
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	527	48,0	13	1,2	83	7,6	447	40,7	6	0,5	20	1,8	2	0,2	1.098	100,0

4) Anzahl der Beschäftigten zum Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ruhende Beschäftigungsverhältnisse. Die regionale Zuordnung bezieht sich auf den Arbeitsort der Beschäftigten.

5) GEA bietet keine Verträge im Zusammenhang mit Arbeit auf Abruf an, daher werden unter dieser Kategorie keine Mitarbeitenden berichtet.

Neue Beschäftigte nach Region, Altersgruppe und Geschlecht	Alter < 30					Alter 30 – 50					Alter > 50					GEA Gesamt				
	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt
zum 31.12.2024																				
DACH																				
Beschäftigteneintritte	63	16	0	1	80	154	51	0	2	208	21	4	0	0	25	238	72	0	3	313
Eintrittsrate (%)*	11,4	10,0	0,0	>100	11,2	6,2	6,4	0,0	65,8	6,3	1,0	0,8	0,0	0,0	1,0	4,6	5,0	0,0	100,0	4,7
Osteuropa																				
Beschäftigteneintritte	31	8	0	1	41	93	25	0	2	121	10	2	0	0	13	135	36	0	3	174
Eintrittsrate (%)*	40,9	46,2	0,0	>100	42,5	21,8	21,8	0,0	>100	22,2	7,4	10,6	0,0	0,0	8,0	21,0	23,3	0,0	>100	21,8
Westeuropa, Naher Osten & Afrika																				
Beschäftigteneintritte	47	17	0	1	66	88	40	0	0	128	15	3	0	0	18	150	61	0	1	212
Eintrittsrate (%)*	22,5	27,7	0,0	97,1	23,9	7,1	12,0	0,0	0,0	8,1	2,3	2,0	0,0	0,0	2,2	7,1	11,1	0,0	50,0	7,9
Nord- und Mitteleuropa																				
Beschäftigteneintritte	63	18	0	4	85	117	43	0	8	168	41	9	0	2	52	221	70	0	14	305
Eintrittsrate (%)*	28,5	33,1	0,0	>100	30,8	9,3	12,1	0,0	>100	10,4	3,3	3,4	0,0	>100	3,5	8,2	10,4	0,0	>100	9,0
Asien Pazifik																				
Beschäftigteneintritte	64	6	0	0	70	113	34	0	0	148	8	2	0	0	10	186	42	0	0	228
Eintrittsrate (%)*	34,6	14,0	0,0	0,0	30,7	6,1	7,5	0,0	0,0	6,4	2,1	2,5	0,0	0,0	2,2	7,6	7,3	0,0	0,0	7,6
Nordamerika																				
Beschäftigteneintritte	33	11	0	2	46	120	11	0	6	137	0	22	0	1	23	152	44	0	9	205
Eintrittsrate (%)*	24,0	28,9	0,0	>100	26,1	15,3	6,1	0,0	>100	14,2	0,0	25,6	0,0	>100	3,8	10,7	14,5	0,0	>100	11,8
Lateinamerika																				
Beschäftigteneintritte	28	15	0	0	43	33	28	0	0	61	5	1	0	0	6	66	44	0	0	110
Eintrittsrate (%)*	44,0	26,1	0,0	0,0	35,5	8,5	18,9	0,0	0,0	11,3	5,2	7,1	0,0	0,0	5,5	11,9	20,0	0,0	0,0	14,2
Gesamt																				
Beschäftigteneintritte	329	92	0	8	429	719	233	0	18	970	101	43	0	4	148	1.150	367	0	30	1.547
Eintrittsrate (%)*	22,8	21,1	0,0	>100	22,8	8,5	9,8	0,0	>100	8,9	1,9	3,9	0,0	>100	2,3	7,6	9,4	0,0	>100	8,1

* Die Eintrittsrate wird berechnet, indem, jeweils bezogen auf die Altersgruppe bzw. Geschlechtskategorie, die Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen durch die Stichtagsbelegschaft zum 31. Dezember 2024 geteilt wird.

Austritte ¹ nach Region, Altersgruppe und Geschlecht	Alter < 30					Alter 30 – 50					Alter > 50					GEA Gesamt				
	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	keine Angaben	Gesamt
zum 31.12.2024																				
DACH																				
Beschäftigtenaustritte	51	11	0	0	62	139	54	0	0	193	230	48	0	0	278	420	113	0	0	533
Austrittsrate (%) ²	9,3	7,0	0,0	0,0	8,8	5,6	6,7	0,0	0,0	5,8	10,6	9,9	0,0	0,0	10,5	8,1	7,8	0,0	0,0	8,0
Osteuropa																				
Beschäftigtenaustritte	21	3	0	0	24	55	26	0	1	82	17	4	0	0	21	94	33	0	1	128
Austrittsrate (%) ²	27,7	15,7	0,0	0,0	25,3	13,0	22,2	0,0	>100,0	15,1	12,1	21,6	0,0	0,0	13,2	14,5	21,4	0,0	>100,0	16,0
Westeuropa, Naher Osten & Afrika																				
Beschäftigtenaustritte	31	5	0	0	36	89	35	0	0	123	69	9	0	0	79	189	49	0	0	238
Austrittsrate (%) ²	14,8	7,5	0,0	0,0	13,1	7,1	10,4	0,0	0,0	7,8	10,3	6,3	0,0	0,0	9,6	8,9	8,9	0,0	0,0	8,9
Nord- und Mitteleuropa																				
Beschäftigtenaustritte	56	8	0	0	64	168	46	0	2	216	173	22	0	0	195	397	76	0	2	475
Austrittsrate (%) ²	25,3	14,1	0,0	0,0	23,1	13,4	13,0	0,0	>100,0	13,4	14,1	8,4	0,0	0,0	13,1	14,7	11,3	0,0	>100,0	14,1
Asien Pazifik																				
Beschäftigtenaustritte	23	9	0	0	32	149	28	0	2	179	60	12	0	0	73	232	50	0	2	284
Austrittsrate (%) ²	12,3	21,7	0,0	0,0	14,0	8,0	6,2	0,0	>100,0	7,7	15,6	15,4	0,0	0,0	15,5	9,5	8,6	0,0	>100,0	9,4
Nordamerika																				
Beschäftigtenaustritte	29	2	0	0	31	74	19	0	2	95	132	33	0	0	165	236	53	0	2	291
Austrittsrate (%) ²	21,6	4,9	0,0	0,0	17,9	9,4	10,4	0,0	70,2	9,9	26,0	38,8	0,0	0,0	27,9	16,5	17,8	0,0	52,6	16,8
Lateinamerika																				
Beschäftigtenaustritte	19	9	0	0	28	58	23	0	0	82	12	1	0	0	13	89	34	0	0	123
Austrittsrate (%) ²	30,1	15,6	0,0	0,0	23,2	14,9	16,0	0,0	0,0	15,2	12,0	7,4	0,0	0,0	11,5	16,1	15,3	0,0	0,0	15,9
Gesamt																				
Beschäftigtenaustritte	231	46	0	0	277	732	231	0	7	971	694	130	0	0	824	1.657	407	0	7	2.072
Austrittsrate (%) ²	16,0	10,7	0,0	0,0	14,7	8,7	9,7	0,0	93,9	8,9	13,3	11,9	0,0	0,0	13,1	11,0	10,4	0,0	58,7	10,9

1) In dieser Kennzahl werden alle Austritte berücksichtigt, die als „freiwillig“, „unfreiwillig“, „Ruhestand“ oder „Tod“ kategorisiert sind. Austritte im Zusammenhang mit Desinvestitionen oder dem Verkauf von Unternehmensteilen werden nicht berücksichtigt.
2) Die Austrittsrate wird berechnet, indem, jeweils bezogen auf die Altersgruppe bzw Geschlechtskategorie, die Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Beschäftigtenaustritte durch die Anzahl der Beschäftigten zum Berichtsstichtag (31. Dezember) geteilt wird.

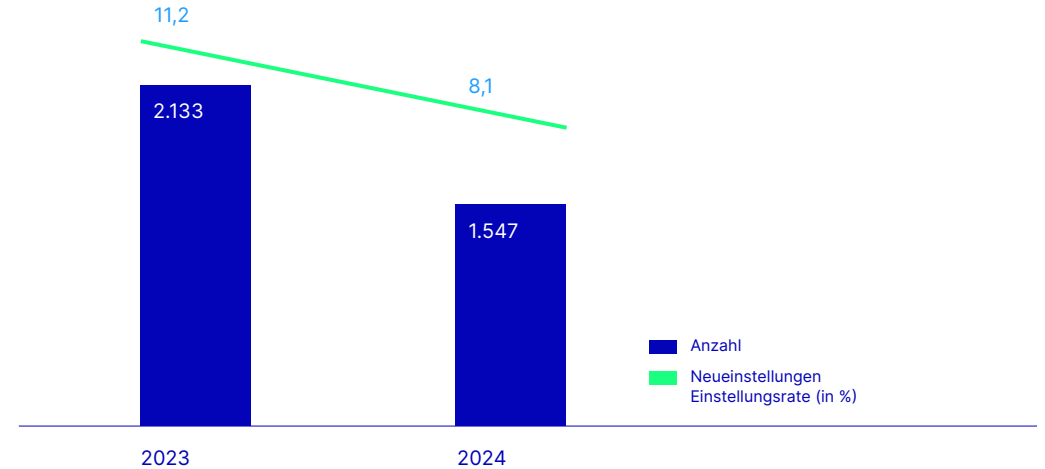
Austritte und Fluktuationsrate in 2024		Anzahl	in %
Freiwillige Austritte		1.069	5,6
Entlassung		728	3,8
Ruhestand		251	1,3
Tod		24	0,1
Fluktuationsrate¹		2.072	10,8

1) Summe aller Beschäftigtenaustritte im Geschäftsjahr im Verhältnis zur Stichtagsbelegschaft (31. Dezember), ohne Austritte, die im Zusammenhang mit Desinvestitionen oder dem Verkauf von Unternehmensteilen stehen.

Jobfunktionen ² zum 31.12.2024	Gesamt		davon Beschäftigte ohne Führungsverantwortung		davon Führungskräfte	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Beschäftigte in umsatzgenerierenden Funktionen	10.570	100,0	9.033	100,0	1.537	100,0
davon männlich	9.099	85,9	7.763	85,9	1.336	86,9
davon weiblich	1.443	13,8	1.243	13,8	200	13,0
davon divers	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon keine Angaben	28	0,3	27	0,3	1	0,1
Beschäftigte in MINT-Funktionen	8.754	100,0	7.860	100,0	894	100,0
davon männlich	7.936	90,3	7.100	90,3	836	93,5
davon weiblich	791	9,3	734	9,3	57	6,4
davon divers	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon keine Angaben	26	0,3	25	0,3	1	0,1
GEA Beschäftigte – Gesamt	18.720	100,0	16.147	100,0	2.573	100,0
davon männlich	14.853	79,4	12.701	78,7	2.151	83,6
davon weiblich	3.821	20,4	3.402	21,1	420	16,3
davon divers	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon keine Angaben	46	0,2	44	0,3	2	0,1

2) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember), ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen; "davon Beschäftigte" ohne Führungskräfte. Aufgrund der funktionalen Zuordnung können Beschäftigte gleichzeitig einer umsatzgenerierenden Funktion sowie einer MINT-Funktion zugeordnet werden.

Anzahl und Rate der Neueinstellungen



3) Die Kennzahl berücksichtigt alle im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen. Die Neueinstellungsrate wird berechnet, indem die Anzahl der Neueinstellungen durch die Anzahl der Beschäftigten zum Berichtsstichtag (31. Dezember) geteilt wird.

ESRS: S1-10

Angemessene Vergütung und soziale Absicherung

GEA gewährt allen Beschäftigten eine marktgerechte und länderspezifische Vergütung. Dabei gelten für etwa die Hälfte der Mitarbeitenden weltweit tarifliche oder vergleichbare kollektivvertragliche Vereinbarungen. Für den Rest der Belegschaft gelten Regelungen auf Basis weltweiter oder lokaler Richtlinien und Vereinbarungen. Grundlage dafür sind Kriterien, die beispielsweise durch Stellenbewertung und -einordnung mittels des Bewertungssystems Mercer IPE (International Position Evaluation) objektiviert werden. Basierend auf einer weltweiten Vergütungsdatenbank (Mercer WIN*), bereitgestellt durch das globale Beratungsunternehmen Mercer Deutschland GmbH, werden Vergütungsreferenzwerte nach einheitlichen und standardisierten Kriterien marktorientiert ausgerichtet. Somit basiert die Entlohnung weltweit auf objektiven Kriterien, insbesondere bei der Funktion der Beschäftigten, deren individuellen Leistungen sowie dem Unternehmenserfolg.

Für alle Beschäftigten liegen die Eintrittsgehälter über dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes und die Zieleinkommen oberhalb des in dem jeweiligen Land notwendigen existenzsichernden Lohns. Bei GEA sind alle Mitarbeitenden entweder durch öffentliche Programme oder durch unternehmensseitig angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Dazu gehören Krankheit, Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, an dem die Mitarbeitenden für das Unternehmen tätig sind, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub sowie der Ruhestand. Alle Beschäftigten können einen Antrag für eine Freistellung aus familiären Gründen stellen, somit haben 100 Prozent der GEA Angestellten einen Anspruch auf eine Freistellung aus familiären Gründen.

Methodik

Methodik zum Erheben von Daten zur Vergütung und Sozialabsicherung

Um sicherzustellen, dass GEA allen Beschäftigten eine marktgerechte und länderspezifische Vergütung zahlt, erfolgt die Analyse im Einklang mit den Anforderungen der CSRD unter Anwendung der folgenden Methodik:

Für diese Erhebung wird marktgerechte und länderspezifische Vergütung als gesetzlicher, nationaler Mindestlohn definiert. Für Länder, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, wird der Living Wage als Maßstab herangezogen. Der Living Wage stellt sicher, dass die Vergütung ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Die Quelle für den gesetzlichen Mindestlohn pro Stunde in lokaler Währung sowie auch der Living Wage pro Stunde in lokaler Währung sind Daten des externen Anbieters „WageIndicator“ mit dem Veröffentlichungsdatum Oktober 2024.

Die definierte angemessene Vergütung wird mit dem Jahresgrundgehalt (Total Annual Base Pay, kurz TBP) einschließlich garantierter Zahlungen verglichen. Die Daten zum TBP stammen aus dem „Workday“-System, jeweils zum Stichtag 31. März (für den Zeitraum Januar-März) und 31. Dezember (für den Zeitraum April-Dezember). Die Berechnung berücksichtigt so die jährliche globale Gehaltsüberprüfung zum 1. April. Um das Total Annual Base Pay auf einen Stundenlohn herunterzurechnen, wird das Jahresgehalt durch 52 Wochen und die im „Workday“-System zum Stichtag 31. Dezember hinterlegte durchschnittliche Wochenarbeitsstundenzahl geteilt. Um eine genaue und konsistente Berechnung sicherzustellen, analysiert die dezidierte Arbeitsgruppe die Vergütungsdaten.

*) Eine weltweit genutzte Vergütungsdatenbank von Mercer, einem globalen Beratungsunternehmen, das umfassende Informationen zu Vergütungs- und Arbeitsmarkttrends enthält und Unternehmen dabei unterstützt, marktgerechte Gehälter festzulegen.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, tarifvertragliche Abdeckung

ESRS S1-2

Umfassende Mitbestimmung und tarifvertragliche Regeln

GEA ist geprägt von einem langjährigen, wertschätzenden Dialog zwischen den Beschäftigten und der Unternehmensführung sowie einer umfassenden Mitbestimmung im Unternehmen. Dazu gehört die auch gesetzlich verankerte, paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen regelmäßig alle vier Jahre von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt und sollen die Interessen aller Beschäftigten weltweit vertreten.

Der Aufsichtsrat ist unter anderem für die Besetzung der Vorstandspositionen verantwortlich und bestellt die Vorstandsmitglieder. Hinzu kommt die betriebliche Mitbestimmung in Form von Betriebsräten. Neben zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten verfügt GEA auch über einen Konzernbetriebsrat (KBR) nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Gremien, wodurch eine Vertretung der gesamtdeutschen Belegschaft und ihrer Belange gewährleistet wird. Mit dem KBR werden Konzernbetriebsvereinbarungen zu gesellschaftsübergreifenden Themen geschlossen. Er trifft sich dreimal im Jahr mit dem Gremium zu Tagungen, bei denen auch ein Dialog mit dem Vorstand einschließlich Arbeitsdirektor und dem Personalbereich sowie weiteren Vertretern der Geschäftseinheiten wie den jeweiligen Projektmanagern und verantwortlichen Führungskräften geführt wird. So wird ebenfalls sichergestellt, dass Themen aus der Belegschaft von Arbeitsdirektor und Chief Human Resource Officer (CHRO) gehört und gegebenenfalls Maßnahmen daraus abgeleitet werden können.

Auf betrieblicher Ebene werden lokale Angelegenheiten in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt. Die lokalen Betriebsräte haben darüber hinaus ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Entscheidungen. Bei jeder Einstellung, Ein- oder Umgruppierung und Versetzung muss der Betriebsrat unterrichtet werden und zustimmen.

Zusätzlich treffen sich in der Regel der lokale Personalbereich und der Betriebsrat wöchentlich, um Themen aus der Belegschaft zu besprechen und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.

Darüber hinaus verfügt GEA über einen Europäischen Betriebsrat (EBR) mit dem verbindlichen Recht auf Information und Anhörung durch den Vorstand. Er steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Personalbereich. Der EBR konzentriert sich auf Entscheidungen und Entwicklungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Beschäftigten in den EU-Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz. Die Grundlage der Arbeit des EBR wurde 2018 gemeinschaftlich vom GEA Vorstand mit dem EBR unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL in einem neuen Vertrag festgelegt. Neben den regelmäßigen Treffen des EBR-Vorstands mit dem Konzernvorstand und dem Personalbereich findet jährlich eine Vollversammlung der europäischen Delegierten statt. Hier werden länderübergreifende Themen mit dem GEA Vorstand und dem Personalbereich sowie ausgewählten Vertretern einzelner Geschäftseinheiten diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Kennzahlen | ESR S1-8

Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung

Für 46 Prozent der GEA Beschäftigten weltweit gelten Tarifvereinbarungen (2023: rund 47 Prozent[◆]), für alle anderen Mitarbeitenden bestehen Regelungen auf einzelvertraglicher Basis.

Zahl der tarifvertraglich abgedeckten Beschäftigten ¹	2024	2023 [◆]
Zahl der Beschäftigten	18.720	19.070
davon tarifvertraglich abgedeckt	8.651	8.921
Tarifliche Abdeckung (in %)	46,2	46,8

1) Angaben beziehen sich auf alle GEA Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.

Abdeckung Beschäftigte durch Arbeitnehmendenvertreter ²	2024	2023 [◆]
Zahl der Beschäftigten	6.230	6.381
davon in Niederlassungen mit Arbeitnehmendenvertretern	6.230	6.381
Beschäftigte, die in Niederlassungen mit Arbeitnehmendenvertretern arbeiten (in %)	100,0	100,0

2) Anzahl der Beschäftigten, ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen. Angaben beziehen sich auf die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Es werden nur Länder berücksichtigt, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen.

Tarifvertragliche Abdeckung pro Land und sozialer Dialog³

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigte, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigte, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigte, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 - 19 %		DACH NCE APAC
20 - 39 %		WE-MEA
40 - 59 %		
60 - 79 %	Deutschland	
80 - 100 %		Deutschland

3) Es werden nur Länder berücksichtigt, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen.

[◆] Ungeprüft

Methodik

Methodik zur Erhebung der „Tarifvertraglichen Abdeckung“ und des „Sozialen Dialogs“

Die Erhebung der Kennzahl „Tarifvertraglich abgedeckte Beschäftigte“ basiert auf dem mitarbeitendenbezogenen Merkmal „Tarif“ bzw. „Nicht-Tarif“. Dieses Merkmal umfasst alle GEA Beschäftigten und bezieht sich auf Mitarbeitende, deren Entgelt durch einen Tarifvertrag geregelt ist.⁴

Die Angabe zu den tarifvertraglichen Beschäftigten aus EWR-Ländern und Nicht-EWR-Regionen (≥ 50 Beschäftigte) erfolgt auf Basis der vertraglichen Einordnung „Tarif“ bzw. „Nicht-Tarif“.

Methodik zur Erhebung der „Abdeckung Beschäftigte durch Arbeitnehmendenvertretungen“

Der durch Arbeitnehmendenvertretungen abgedeckte Beschäftigtenanteil wird nach Angaben der HR-Verantwortlichen für die relevanten EWR-Länder auf Grundlage der jeweiligen GEA Gesellschaften erfasst. Das schließt den Anteil der Beschäftigten, die durch eine Arbeitnehmendenvertretung wie etwa einen lokalen Betriebsrat oder eine Gewerkschaft vertreten werden, mit ein.

Die Zahl der repräsentierten vertretenden Beschäftigten ergibt sich aus der Multiplikation des Anteils mit der Gesamtzahl der Beschäftigten je Gesellschaft zum jeweiligen Berichtsstichtag. Der Prozentsatz der Beschäftigten an Standorten mit Arbeitnehmendenvertretern berechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der vertretenden Personen zur Gesamtzahl der Beschäftigten.

Diese Erhebung stellt sicher, dass der Anteil der Beschäftigten, der durch Tarifverträge abgedeckt ist, für jedes GEA Unternehmen genau erfasst und der gesamte Bestand der Belegschaft korrekt berücksichtigt wird.

Die Angabe zum Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmendenvertretern repräsentiert werden („Sozialer Dialog“), erfolgt auf der Grundlage des EBR, der bei GEA als gesetzliches Gremium den sozialen Dialog und die Interessenvertretung übernimmt. Alle relevanten EWR-Länder werden – mit Ausnahme von Belgien – durch Mitglieder des EBR repräsentiert. In Belgien übernehmen lokale Betriebsräte diese Rolle auf Basis entsprechender Betriebsvereinbarungen. Damit ist für alle relevanten EWR-Länder, einschließlich Belgien, ein Abdeckungsgrad von 100 Prozent gegeben.

4) In Übereinstimmung mit nationalen Regelungen können stattdessen auch Begriffe wie „exempt“, „tarifgebunden“ oder „CLA“ (Collective Labor Agreement) verwendet werden. Die Definition des Merkmals „Tarif“ ist identisch mit der Definition von Tarifverträgen gemäß der ESR-Richtlinie.

Vielfalt und Inklusion

Vielfalt und Inklusion fördern

GEA hat sich im Rahmen der Konzernstrategie Mission 30 messbare Ziele im Bereich Personal gesetzt, um Vielfalt und Chancengleichheit aktiv zu fördern. Die Personalabteilung spielt dabei eine zentrale Rolle und stellt die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung, weshalb eine detaillierte Erläuterung der Ressourcenzuweisung an dieser Stelle nicht notwendig ist. Ein speziell etabliertes Team innerhalb der Personalabteilung ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Diversitäts- und Inklusionsinitiativen (D&I-Initiativen). Das Unternehmen setzt sich nicht nur aktiv gegen Diskriminierung ein, sondern achtet bereits im Bewerbungsprozess auf genderneutrale Sprache. Ein Leitfaden soll – insbesondere in der deutschen Sprache – diskriminierungsfrei formulierte Stellenausschreibungen gewährleisten. Darüber hinaus wird in jeder Stellenausschreibung betont, dass GEA vorbehaltlos für Chancengleichheit steht. Bewerbende werden ohne Benachteiligung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen geschützten Merkmalen nach geltendem Recht berücksichtigt. GEA stellt zudem sicher, dass alle Personalverantwortlichen durch einen speziellen Leitfaden zum Thema Diskriminierung und mit Grundsätzen für einen diskriminierungsfreien Bewerbungsprozess unterstützt werden. Der Leitfaden hilft dabei, Diskriminierung im Auswahlprozess zu verhindern und Bewerbende fair zu behandeln.

Zudem bietet GEA in dem HR-System die Möglichkeit, neben männlich und weiblich auch divers einzutragen oder keine Angabe zu machen.

Neben der technischen Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes innerhalb des HR-Systems legt GEA großen Wert darauf, proaktiv über das Selbstbestimmungsgesetz zu informieren. Das dient der Vorbereitung der deutschen HR Business Partner, die als Multiplikatoren im Unternehmen fungieren. Diese Schulung wurde mit Unterstützung des Dienstleisters PROUT@WORK durchgeführt. Zusätzlich bietet GEA Online-Schulungen für alle Mitarbeitenden zu Themen wie Belästigung am Arbeitsplatz sowie Vielfalt und Inklusion über die Lernplattform an. Im kommenden Berichtsjahr wird die Teilnahme an dem Training „Sichere Arbeitsplätze: Sexuelle Belästigung verstehen und verhindern“ für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Damit setzt GEA ein klares Zeichen für die Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds.

Außerdem bietet GEA Betroffenen mit dem Mitarbeitendenunterstützungsprogramm „Care.com“ eine anonyme psychologische Unterstützung im Falle von Diskriminierung sowie anderen belastenden Situationen an.

Des Weiteren stellt GEA sicher, dass Mitarbeitende Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung über die Menschenrechte-Hotline sowie über das Whistleblower-Tool melden können. Alle gemeldeten Vorfälle werden von GEA nach festgelegten Verfahren untersucht, um diese aufzuklären und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Damit dokumentiert das Unternehmen sein umfassendes Engagement zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und stellt sicher, dass Diskriminierung aktiv bekämpft und eine respektvolle Unternehmenskultur gefördert wird.

Ziele | ESRS S1-5

Nachhaltige und vielfältige Beschäftigung

Im Rahmen der Mission 30 hat sich GEA folgende Ziele in Bezug auf Vielfalt und Inklusion gesetzt:

- Bis 2030 wird der Frauenanteil in den oberen und mittleren Führungspositionen (L1–L5) auf 25 Prozent und im Nachwuchskräfteprogramm auf 30 Prozent erhöht.
- Der Talentpool wird gezielt um diversere Zielgruppen erweitert.
- Alle Beschäftigten sollen bis 2030 Trainings zu unbewussten Vorurteilen („Unconscious Biases“) absolvieren.
- GEA fördert aktiv „Diversitätsnetzwerke“ wie LeanIn und LGBTIQ+.
- Eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit soll durch den gezielten Wissenstransfer erfahrener Mitarbeitender gesichert werden.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Maßnahmen | ESRS S1-2 §28 & S1-4

Drei Säulen für Vielfalt und Inklusion

Die Strategie von GEA für Diversität und Inklusion basiert auf drei Säulen: eine inklusive Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden sicherstellen, eine diverse Belegschaft fördern sowie vielfältige Talente gewinnen, entwickeln und unterstützen.

Dazu setzt das Unternehmen auf eine Reihe von Maßnahmen. So wird etwa ein vielfältiger Teamansatz nicht nur bei HR, sondern in allen Bereichen des gesamten Konzerns verfolgt. Denn als global agierendes Unternehmen steht GEA in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren – von Kunden und Wettbewerbern über die Belegschaft bis zu Staat und Gesellschaft – im Austausch. Sie wirken unterschiedlich auf das Unternehmen ein. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds begegnet der Konzern mit dem Prinzip der Vielfalt, worunter eine Belegschaft mit einem breiten Spektrum an Persönlichkeitsmerkmalen, individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen verstanden wird. Das beinhaltet neben Geschlecht und Geschlechtsidentität auch Alter, Herkunft und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie den sozialen Hintergrund. Auch äußere und organisatorische Bereiche wie die Berufserfahrung können die Vielfalt mitbestimmen. Inklusion ist für GEA das Befähigen und Einbeziehen aller Beschäftigten – ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede einschließlich des gleichberechtigten Zugangs zu Chancen und Ressourcen.

Schulungen

Im Berichtsjahr wurde ein Webinar für Mitarbeitende und Führungskräfte zum Thema „Der wirtschaftliche Nutzen von Vielfalt und Inklusion“ (The Business Case for Diversity and Inclusion) veranstaltet, um das Bewusstsein für die geschäftliche Relevanz von Vielfalt und Inklusion weiter zu schärfen.

Charta der Vielfalt

GEA orientiert sich bei Aktivitäten zu Vielfalt und Inklusion an der „Charta der Vielfalt“, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Somit bekennt sich der Konzern zur Gleichstellung, einschließlich gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit.

GEA hat die „Charta der Vielfalt“ 2012 unterzeichnet und verpflichtet sich auch in Zukunft, die Prinzipien dieser Charta zu unterstützen. Mit der Unterschrift bekennt sich das Unternehmen zu einer respektvollen und wertschätzenden Unternehmenskultur, die Vielfalt fördert und Diskriminierung aktiv bekämpft.

Die „Charta der Vielfalt“ fördert die Anerkennung, Wertschätzung und Integration von Vielfalt in der Unternehmenskultur. So steigert der GEA Konzern die Vielfalt der Beschäftigten, wodurch er seinen Erfolg steigern und sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann. Diversität wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, eröffnet neue Zielgruppen auf dem Arbeitnehmendenmarkt zu einer diverseren Gruppe von Arbeitnehmenden und folglich werden durch diverse Teams bessere Lösungen und innovativere Produkte erzielt.

Die Beschäftigten von GEA werden über das Intranet, die Corporate News und den People and Culture Report informiert.

Konzepte | ESRS S1-1

Diversitäts- & Inklusionsrichtlinie

Mit der „Diversitäts- & Inklusionsrichtlinie“ existiert ein konzernweiter, globaler Standard für den Umgang mit Vielfalt und Inklusion. Die Richtlinie beinhaltet wichtige Vorgaben und Handlungsempfehlungen für Führungskräfte und Beschäftigte zu diesem Thema. Der Verhaltenskodex von GEA verbindet zudem die Grundsätze der Unternehmensverantwortung mit den Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Vielfalt und Inklusion, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung sowie Personalentwicklung und Ausbildung. Diese sind auch Bestandteil des Compliance-Handbuchs. Die Funktion „Senior Director People & Talent Development“ ist für die Einführung der Richtlinie verantwortlich. Dies wird vom Chief Human Resources Officer überwacht. Die seit 2021 bestehende Diversitäts- & Inklusionsrichtlinie wurde 2022 überarbeitet, um sie an die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Sie ist Bestandteil der Unternehmensstrategie und übernimmt auch in Zukunft eine zentrale Rolle in den Bemühungen von GEA um Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit. Die Diversitäts- & Inklusionsrichtlinie wurde durch externe Recherchen, Benchmarks sowie interne Interviews mit Interessengruppen weiterentwickelt. Dadurch werden die unterschiedlichen Zielgruppen des Unternehmens angemessen berücksichtigt.

Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Der von der „Charta der Vielfalt“ veröffentlichte Kalender mit Diversity- und Inclusion-Tagen wird genutzt, um auf wichtige Tage wie den Human Rights Day aufmerksam zu machen. Während des Pride Month werden verschiedene Initiativen geplant, um über Themen der Vielfalt und Inklusion zu informieren. Zukünftig sollen diese speziellen Diversitäts- und Inklusionstage der „Charta der Vielfalt“ noch intensiver sowohl intern als auch extern kommuniziert und systematisch nachverfolgt werden. Hierbei wird der Kalender der „Charta der Vielfalt“ genutzt, um relevante Tage zu erfassen und gezielt hervorzuheben. Eine Dokumentation der Maßnahmen erfolgt nicht.

PROUT@WORK

Um die Anliegen von LGBT*IQ-Mitarbeitenden* im Konzern zu unterstützen, ist GEA seit 2023 Mitglied von PROUT@WORK. Die deutsche Organisation unterstützt Einzelpersonen, Netzwerke, Unternehmen und Organisationen mit strategischer Beratung zur Arbeitsplatzkultur, mit Bildungsangeboten sowie mit Sensibilisierungstrainings für Beschäftigte und Führungskräfte. Darüber hinaus haben Mitarbeitende von GEA eine standortübergreifende LGBT*IQ-Gruppe gegründet. Der Konzern ist zudem aktives Mitglied im Diversitätsnetzwerk Rhein-Ruhr und veranstaltet in dessen Rahmen jedes Jahr einen „Tag der Vielfalt“, zu dem alle Beschäftigten eingeladen sind.

Neben vierteljährlichen virtuellen Netzwerktreffen nutzt GEA das Angebot, die eigenen Prozesse im Hinblick auf LGBT*IQ-Themen auf Marktkonformität zu überprüfen und anzupassen. Ziel dieser Initiative ist neben einem höheren Bekanntheitsgrad von Diversitätsnetzwerken (z. B. dem LGBT*IQ-Netzwerk), sichere, unterstützende und gerechte Arbeitsplätze zu fördern, an denen sich LGBT*IQ-Mitarbeitende wertgeschätzt fühlen und sich frei von Diskriminierung oder Vorurteilen authentisch zeigen können. So wird Chancengleichheit für queere Menschen zu einer Selbstverständlichkeit und alltäglich. Talente und Energien können so voll ausgeschöpft werden. Mehr Sichtbarkeit von LGBT*IQ schafft ein inklusives Arbeitsumfeld und fördert Wohlbefinden, Vielfalt, Innovationskraft und Leistung der Mitarbeitenden, während gleichzeitig die Attraktivität des Unternehmens als vielfältiger und sozial verantwortlicher Arbeitgeber gestärkt wird.

Wie effektiv die Initiative ist, misst GEA durch das eigene LGBT*IQ-Netzwerk, das 2023 gegründet wurde und 2024 um 200 Prozent auf 30 Mitglieder gewachsen ist. GEA hat damit zwar sein Ziel erreicht, plant aber für 2025 eine noch engere Zusammenarbeit und ein intensiveres Nutzen des eigenen Netzwerks.

LGBT*IQ kommuniziert über die GEA Internetseite und mittels People and Culture Report.

Konzerninklusionsvereinbarung

Eine vielfältige Belegschaft entsteht durch ein gemeinsames Verständnis und Handeln aufgrund gemeinsamer Wertebilder. Deshalb strebt GEA nicht nur eine quoten- oder einstellungsorientierte, sondern auch eine verhaltens- und wertebasierte Diskussion an. Der Konzern ist davon überzeugt, dass Vielfalt in allen Spezifikationen zu einer Bereicherung und damit maßgeblich zum Erfolg führt. So werden zum Beispiel bei Personalbesetzungen die Vielfaltskriterien standardmäßig einbezogen. Mit der „Konzerninklusionsvereinbarung“ von 2023 dokumentiert GEA, sich intensiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen sowie die berufliche Teilhabe zu bemühen bzw. diese zu gewährleisten. Die Inklusionsvereinbarung hat das Ziel, allen Menschen Chancengleichheit einzuräumen sowie die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung zu vermeiden. GEA erreicht so neue Personengruppen als Beschäftigte, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Langjährige, erfahrene Arbeitskräfte, die im Laufe ihres Lebens eine Beeinträchtigung erfahren, können damit länger beschäftigt werden und so den demografischen Wandel abmildern.

Zum Thema Integration von Menschen mit Behinderungen erfasst GEA keine Daten. Die Konzerninklusionsvereinbarung wurde intern über die Corporate News sowie durch die lokalen Betriebsräte in Deutschland kommuniziert. Sie steht allen Mitarbeitenden auf der Intranetseite der Betriebsräte zur Verfügung.

*) LGBT*IQ steht für lesbian, gay, bisexual, trans*, intersexual & queer, also für lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, und intersexuelle sowie queere Menschen.

Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen

Vielfalt und Inklusion sind feste Bestandteile der Personalprozesse, zum Beispiel im Rahmen der „Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen im Rahmen einer Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung im GEA Konzern“, die den Stellenbesetzungsprozess regelt. Für die Nominierung von Personen für Führungskräfte-Entwicklungsprogramme gelten spezielle Auswahlkriterien, die Diversitätsaspekte beinhalten. So stellt GEA sicher, dass die Geschlechter hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung ausgewogen vertreten sind und das Ziel erreicht wird.

Die Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen im Rahmen einer Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung im GEA Konzern wurde 2021 intern durch zielgruppenspezifische Kommunikation veröffentlicht und ist über das sogenannte „Policies and Procedures Center“ jederzeit abrufbar. Die einstellende Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass der HR Business Partner frühzeitig in den Rekrutierungsprozess eingebunden, der globale Rekrutierungs- und Platzierungsprozess eingehalten und die Auswahlgespräche durchgeführt werden. Außerdem trifft er die endgültige Einstellungsentscheidung und sorgt für die Aufnahme der ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Talent Acquisition Partner steuert den Rekrutierungsprozess und sorgt für das Einhalten der Richtlinien dieses Prozesses. Um die Umsetzung der Konzernbetriebsvereinbarung sicherzustellen, erhalten alle Führungskräfte, die eine vakante Position ausschreiben, eine erneute Erinnerung an die geltende Konzernbetriebsvereinbarung. Dies geschieht durch eine automatische Benachrichtigung im „Workday“-System. Diese Maßnahme gewährleistet, dass die Führungskraft die Vorgaben der Konzernbetriebsvereinbarung beachtet und in Übereinstimmung mit den unternehmensweiten Standards handelt. So wird ein transparenter und standardisierter Prozess zur Besetzung von Stellen im Unternehmen sichergestellt.

Der HR Business Partner unterstützt den Manager beratend während des Rekrutierungsprozesses und bei der Einstellungsentscheidung. Zudem führt er das GEA Signature for Leadership Interview durch, bindet den sogenannten Talent Broker ein, um interne Personen zu empfehlen, und hat ein Vetorecht, wenn Personen die Qualitätsstandards nicht erfüllen.

Der Talent Broker hilft bei der Stellenplatzierung qualifizierter und hochpotenzieller interner Personen für offene Positionen und stellt alle verfügbaren Informationen über die vorgeschlagenen Personen bereit.

Die Betriebsräte werden gemäß den lokalen Mitbestimmungsanforderungen in den Prozess miteinbezogen.

Umgesetzte und geplante D&I-Maßnahmen

Im Folgenden werden wesentliche umgesetzte und geplante Maßnahmen aus dem Bereich Vielfalt und Inklusion aufgelistet.

Geschlecht

- Erweiterung des Frauennetzwerks
 - Der Lean-In-Circle von GEA ist um 16 Prozent[◆] gewachsen. Lean-In-Circles sind selbstorganisierte Frauennetzwerke auf der Basis des Buches Lean In von Sheryl Sandberg, die die Karriere von Frauen unterstützen. Es handelt sich meist um informelle Treffen, die Frauen dazu ermutigen, mehr Selbstvertrauen und Ehrgeiz zu entwickeln. Sie bieten eine unterstützende Gemeinschaft, in der Frauen sich gegenseitig stärken und motivieren, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können. Die Teilnehmerinnen teilen Erfahrungen, diskutieren Herausforderungen und fördern sich gegenseitig in ihrem beruflichen wie privaten Leben. Diese Kreise sollen Frauen dabei helfen, ihre Ziele zu erreichen und sich in Führungspositionen zu behaupten.
 - Interne Kommunikationskampagnen zum Internationalen Frauentag und externe Aktivitäten zur Förderung des Female Engineering Day
- Inklusive Einstellungsrichtlinie
 - In die Einstellungsrichtlinie wurde eine Diversitäts- und Inklusionserklärung für Führungspositionen aufgenommen. Das stellt sicher, dass mindestens eine Kandidatin auf der engeren Auswahlliste (Shortlist) für offene Positionen steht.

Queerness

- Zusammenarbeit mit PROUT@Work
 - Aktive Teilnahme an PROUT-Konferenzen und Deep-Dive-Austauschformaten
 - Das Mitarbeitendennetzwerk „Employee Resource Group (ERG)“ ist im Jahr 2024 um 200 Prozent[◆] gewachsen und erstmals für Verbündete geöffnet
- Aufklärungskampagne
 - Interne Kommunikation zum sogenannten „Pride Month“ und dem „Coming Out Day“ einschließlich Videomaterial zur Sensibilisierung für das Coming-out am Arbeitsplatz
 - Anleitung für Selbststudien für die Kommunikationsplattform „Teams“ zum Deutschen Pride Day entwickelt
- Schulungen und Systemverbesserungen
 - Durchführung einer Veranstaltung zum Selbstbestimmungsgesetz zur Förderung von Verständnis und Inklusion in Deutschland
 - Technische Updates im „Workday“-System, um alle Geschlechter zu repräsentieren

◆ Ungeprüft.

Übergreifende D&I-Themen

- Netzwerke und Partnerschaften
 - GEA ist Mitglied des Diversitätsnetzwerks Rhein-Ruhr und Mitorganisator der jährlichen Deutschen Diversitätstage
 - GEA ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt
- Führung und Lernen:
 - Zahlreiche Selbststudien (E-Learnings, Bücher) über die GEA Lernplattform „Percipio“ bereitgestellt
 - Anti-Harassment-Schulungen gegen Belästigung am Arbeitsplatz für Manager und Beschäftigte als E-Learning-Modul verfügbar
- Nachverfolgung und Messung
 - Update der Mitarbeitendenbefragung: D&I-Frage (GEA hat ein Umfeld geschaffen, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft erfolgreich sein können), um Zufriedenheit und Fortschritte bei D&I bei GEA zu messen

Geplante Maßnahmen bis 2030

- Initiierung und strategische Schwerpunkte
 - Start der D&I-Roadmap-Planung (Erstellung eines Maßnahmenplans zur Initiierung neuer Maßnahmen und Fortführung bestehender Maßnahmen aus dem Bereich D&I) in Übereinstimmung mit Mission 30
 - Wichtige Aktionsbereiche zur Unterstützung strategischer Ziele identifiziert

Schwerpunkte und Initiativen

- Geschlecht
 - Inklusive Sprache bei der Rekrutierung
 - Geschlechtsneutrale Formulierung in allen Stellenanzeigen
 - D&I-Schulungsmaterial für die Rekrutierung
 - Partnerschaftsentwicklung
 - Aufbau von Kooperationen mit Organisationen und Universitäten, die Frauen in bestimmten Branchen fördern (z. B. Lean-In-Circles an Universitäten),
 - Mentoring- und Sponsoring-Programme
 - Frauennetzwerk Lean-In erweitert, mit dem Ziel von 20 Prozent mehr Teilnehmerinnen
 - Einführung des GEA Female Mentoring Program
 - Stärkung weiblicher Vorbilder
 - Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit Keynotes und Sponsoring, um Frauen intern und extern als Vorbilder zu präsentieren

• Queerness

- Fortsetzung und Erweiterung bestehender Maßnahmen
 - Förderung der Employee Resource Group (ERG) durch die Ermutigung von Verbündeten, mit dem Ziel, die Teilnahme um 20 Prozent zu steigern
- Anwerben von Allies*
 - Interne Förderung von Allyships* durch verschiedene Kommunikationsmaterialien
- Sponsoring
 - Ernennung interner Sponsoren für mehr Sichtbarkeit und Unterstützung von Queer-Themen
- Erweiterte interne Kommunikation
 - Organisation und Bereitstellung von Keynotes, Artikeln und Schulungsmaterial zur Sensibilisierung und Aufklärung der Mitarbeitenden
- Unbewusste Vorurteile
 - Schulungs- und Awareness-Programme
 - Einführung eines interaktiven Workshop-Formats für Schulungen gegen unbewusste Vorurteile für alle Mitarbeitenden
 - Praxisorientiertes Workshop-Format unterstützt die Entwicklung von Multiplikatoren, die das Thema effektiv fördern und im Konzern verankern
 - Einsatz verschiedener Kommunikationskanäle und Selbststudienmaterialien (z. B. über Percipio), um nachhaltiges Bewusstsein sicherzustellen und zu fördern

• Kommunikation

- D&I-Kommunikationskalender erstellt, um regelmäßig und konsistent Updates zu globalen D&I-Themen zu teilen (intern und extern)

• Übergreifende Themen

- D&I-Toolbox im GEA Intranet eingerichtet für Ressourcen zur Förderung von D&I-Initiativen
- Bestehende HR-Prozesse wie etwa Rekrutierung und Beförderung für bessere Inklusion optimiert

* Allyship kann mit „Solidarität“ oder „Verbündetenschaft“ ins Deutsche übertragen werden. Allies sind Menschen, die aufgrund ihrer Nationalität, ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihrer sexuellen Orientierung oder der sozialen Herkunft gesellschaftliche Vorteile genießen und diese für weniger privilegierte nutzen. Ziel ist es, die zugrunde liegenden Macht- und Ungleichverhältnisse zu überwinden.

Kennzahlen | ESRS S1-9

Kennzahlen zu Vielfalt und Inklusion

Menschen aus 111 Nationen arbeiten weltweit bei GEA in 56 Ländern



10,8 Prozent der Beschäftigten waren jünger als 30 Jahre, 53,9 Prozent zwischen 30 und 50 Jahre alt und 35,3 Prozent älter als 50 Jahre.

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen* (in %)	31.12.2024	31.12.2023 ◆
<30 Jahre	9,2	9,3
30 - 50 Jahre	56,1	55,5
>50 Jahre	34,8	35,2

*) Anteil der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember), ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen; Beschäftigte werden auf Basis des angegebenen Geburtsdatums zugeordnet, sofern dieses vorliegt. Für 6,5 % der Beschäftigten war zum Berichtsstichtag keine Altersangabe vorhanden.

Talent Pipeline - Teilnehmende pro Jahr im Entwicklungsprogramm, davon Frauen	2024	2023 ◆
Teilnehmende pro Jahr im Entwicklungsprogramm	141	96
davon Frauen	43	35
davon Frauen in %	30,4	36,0

◆ Ungeprüft

Methodik

Nationalitäten

Die Daten basieren auf der Selbstausskunft der Mitarbeitenden über das „Workday“-System. Zum Merkmal „Nationalität“ lagen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 Angaben von 55,8 Prozent der Belegschaft vor.

Talent Pipeline

Teilnehmende der Talent Pipeline werden im „Workday“-System von den jeweiligen lokalen HR Business Partnern nach erfolgreichem Auswahlverfahren als Talente dokumentiert. Anhand der Dokumentation lassen sich globale oder lokale Reports mit personenbezogenen Daten erstellen.

Organmitglieder und Beschäftigte nach Geschlecht	31.12.2024		31.12.2023 ◆	
	Anzahl	(in %)	Anzahl	(in %)
Aufsichtsrat	12	100,0	12	100,0
davon männlich	7	58,3	7	58,3
davon weiblich	5	41,7	5	41,7
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Vorstand	3	100,0	3	100,0
davon männlich	3	100,0	3	100,0
davon weiblich	0	0,0	0	0,0
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Obere Managementebene (Berichtslinie 1 bis 3)*	610	100,0	613	100,0
davon männlich	493	80,8	484	78,9
davon weiblich	117	19,2	129	21,1
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Mittlere Managementebene (Berichtslinie 4 und 5)*	1.621	100,0	1.584	100,0
davon männlich	1.347	83,1	1.328	83,8
davon weiblich	272	16,8	255	16,1
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	2	0,1	1	0,1
Untere Managementebene (Berichtslinie 6 und 7)*	339	100,0	313	100,0
davon männlich	309	91,1	286	91,4
davon weiblich	30	8,9	27	8,6
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Management insgesamt (Berichtslinie 1 bis 7)*	2.570	100,0	2.510	100,0
davon männlich	2.148	83,6	2.098	83,6
davon weiblich	420	16,3	411	16,4
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	2	0,1	1,0	0,0

* Angaben beziehen sich auf alle GEA Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen. Sie umfassen ausschließlich Führungskräfte im Sinne der Leitung einer Organisationseinheit. Die aufgeführten Managementebenen beziehen sich auf die Hierarchiestufen der GEA Aufbauorganisation, die aus der Vorstandsebene sowie sieben hierarchisch untergeordneten Ebenen besteht und die Berichtslinie zum Vorstand beschreiben. Die prozentuale Verteilung der Geschlechter bezieht sich auf die jeweilige Führungsebene.

◆ Ungeprüft

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Ziele & Maßnahmen | ESRS S1-5, S1-4

Lernen und Weiterbilden

Aus- und Weiterbildung hat eine besondere Bedeutung für die individuelle Personalentwicklung.

1. Verpflichtende Trainings:* Um direkte und indirekte rechtliche Vorgaben zu erfüllen, bietet GEA weltweit mehrere vorgeschriebene Schulungen an, die von einem Eskalationsprozess* unterstützt werden.
2. Zugang für alle zur Lernplattform: Alle Mitarbeitenden mit einer GEA E-Mail-Adresse haben Zugang zum Learning Management System (LMS). Wer ein Dienst-Smartphone besitzt, kann auch mobil auf die Lernangebote zugreifen.
3. An ausgewählten Standorten wurden „öffentliche Login-Stationen“ für den Zugang zu den Lernangeboten eingerichtet.
4. GEA bietet über „Workday Learning“ ein breites Spektrum an unterschiedlichen und relevanten Lernaktivitäten für verschiedene Zielgruppen an – von Vertrieb und Service über Projektmanagement und Unternehmenseinheiten bis zu Führungskräften.

Durch das breite Angebot an Präsenz-, Online- und integrierten Schulungsinitiativen trägt GEA aktiv zur Weiterentwicklung der Belegschaft bei und sorgt dafür, dass alle die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für die zukünftigen Herausforderungen erhalten.

* Ein Eskalationsprozess bei verpflichtenden Trainings beschreibt die schrittweise Vorgehensweise, die GEA einsetzt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden oder Teilnehmenden die Teilnahmeanforderungen erfüllen. Dieser Prozess greift, wenn Personen das Training nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen absolvieren. Ziel ist es, die Einhaltung sicherzustellen, mögliche Hindernisse zu identifizieren und Konsequenzen zu kommunizieren. Typische Schritte im Eskalationsprozess: erste Erinnerung, zweite Erinnerung mit Dringlichkeit, Einbindung von Vorgesetzten, Einbindung der nächsthöheren Vorgesetzten bis hin zum Vorstand.

Perform & Grow

Die virtuelle Plattform und zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Lernen ist bei GEA „Workday Learning“. Die Lernplattform beinhaltet das komplette Schulungsportfolio des Unternehmens.

Grundsätzlich unterstützt und fördert GEA alle bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen der Beschäftigten, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Mehrere Mitarbeitendenbefragungen haben gezeigt, dass die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte weiter verbessert werden müssen. Über das Programm „Perform & Grow“, das allen GEA Beschäftigten zur Verfügung steht, tauschen sich Beschäftigte mit Führungskräften zu ihren Karriereerwartungen aus, identifizieren gemeinsam Entwicklungsbedarfe und übersetzen diese in entsprechende Entwicklungsmaßnahmen. „Workday Learning“ unterstützt den jährlichen „Perform & Grow“-Prozess und bietet Führungskräften und Beschäftigten einen Überblick über die belegten Schulungen und Kurse. So lassen sich die Entwicklungsaktivitäten leicht verfolgen.

Kennzahlen* | ESRS S1-13

Schulungen, Ausbildungen und duale Studiengänge

2024 haben insgesamt 17.739 Beschäftigte das Lern- und Trainingsangebot in Anspruch genommen. Die Teilnahme an verschiedenen Lernformaten lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- 1.682 Teilnahmen an Präsenzs Schulungen, die praxisorientiertes Lernen vor Ort erlauben.
- 465 Teilnahmen an Schulungsinitiativen, die in den Arbeitsalltag integriert sind und somit Lernen und berufliche Praxis miteinander verbinden.
- 8.369 Teilnahmen an trainergeführten Webinaren, die flexibles Lernen in digitalen Formaten ermöglichen.
- Darüber hinaus wurden insgesamt 60.198 E-Learnings absolviert, die eine flexible und selbstbestimmte Lernweise unterstützen.

Im Berichtszeitraum hat GEA in Deutschland an 13 Standorten 102 neue Auszubildende in 16 kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen eingestellt, die sich je nach Produktportfolio der Standorte noch in verschiedene Fachrichtungen unterteilen. Der Standort Oelde ist das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Zudem wurden 15 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten angeboten, die in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen verschiedener Fachbereiche führen. Die Praxisphasen der dualen Studiengänge wurden mit Projekten in ausländischen GEA Gesellschaften internationaler ausgerichtet.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilung ¹⁾	2024				Gesamt
	Männlich	Weiblich	Divers	keine Angaben	
Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	12.181	3.388	0	10	15.579
Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %)	82,0	88,7	0,0	22,0	83,2

1) Es wurden ausschließlich Beschäftigte berücksichtigt, die mindestens eine Leistungsbeurteilung im Berichtszeitraum erhalten haben.

Schulungsstunden	2024				Gesamt
	Männlich	Weiblich	Divers	keine Angaben	
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigte ²⁾	8,6	7,4	–	10,8	8,4

2) Schulungsstunden basieren auf allen GEA Beschäftigten in Voll- und Teilzeit.

Durchschnittliche Schulungsstunden ³⁾ pro Führungsebene	2024
Vorstand	3,7
Obere Managementebene (Berichtslinie 1 bis 3) ⁴⁾	4,0
Mittlere Managementebene (Berichtslinie 4 und 5) ⁴⁾	9,3
Untere Managementebene (Berichtslinie 6 und 7) ⁴⁾	26,7
Management gesamt (Berichtslinie 1 bis 7)⁴⁾	10,6

3) Schulungsstunden basierend auf den Führungsebenen ohne Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung/Leiharbeitnehmende

4) Berichtslinie zum Vorstand

Ausbildung ⁵⁾ in Deutschland	31.12.2024	31.12.2023 ◆
Auszubildende	381	367
Ausbildungsquote (in %)	6,1	5,9

5) „Auszubildende“ sind alle Mitarbeitenden, die am Berichtsstichtag in einem Ausbildungsverhältnis mit einem deutschen Unternehmen von GEA stehen. Die Ausbildungsquote bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Beschäftigten, die am Berichtsstichtag (31. Dezember) in einem aktiven Arbeitsverhältnis mit einem deutschen Unternehmen von GEA stehen.

◆ Ungeprüft

Methodik

Methodik zur Ermittlung der regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung, des Schulungstundendurchschnitts und der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Führungsebene

Die Daten zur Berechnung der Kennzahlen werden, wie die Gesamtzeit aller Schulungen, nach Geschlechtern getrennt erfasst und anschließend um Duplikate bereinigt, um die Anzahl der individuellen Lernenden (Unique Learners) in jeder Kategorie zu ermitteln.

Die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Person ergeben sich aus der Gesamtzahl der Stunden, geteilt durch die zum Berichtsstichtag (31. Dezember) ermittelte Gesamtbelegschaft bzw. die Anzahl der Mitarbeitenden je Führungsebene.

Methodik zur Berechnung der internen und externen Besetzungsquoten

Die Anzahl der besetzten Managementpositionen umfasst alle innerhalb des Berichtszeitraumes abgeschlossenen, positionsbezogenen Besetzungsprozesse, die sowohl im Rahmen einer internen (z. B. Beförderung, Herabstufung, Versetzung) als auch einer externen (Einstellung von Personen, die bis dahin noch nicht bei GEA beschäftigt waren) Einstellung erfolgen können.

Zu den Managementpositionen gehören folgende Führungsebenen: Geschäftsleitung, Senior Vizepräsident, Vizepräsident, Leitender Direktor, Direktor, Senior Manager, Manager.

Interne vs. externe Besetzungsquote im Jahr 2024	Besetzungen		Besetzungsquote
	Anzahl		%
Besetzung von Managementpositionen	404		100,0
mit externen	112		27,7
mit internen	292		72,3

Mitarbeitendenbefragungen

ESRS S1-2 § 27

Stärkung von Mitarbeitendenzufriedenheit und Unternehmenskultur durch gezieltes Feedback

Alle GEA Beschäftigten werden im Rahmen von strukturierten Mitarbeitendenbefragungen regelmäßig gebeten, sowohl das Unternehmen als auch ihre direkten Vorgesetzten in 13 verschiedenen Dimensionen zu bewerten. Dazu gehören Engagement, pragmatische Führung, Wachstumsmöglichkeiten, Vertrauen in die Führung, Mitarbeitendenkommunikation, positives Arbeitsumfeld, sinnvolle Arbeit, Vergütung und Nebenleistungen, Wirksamkeit der Organisation, Kundenschaftszentrierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Diversität.

Das Hauptziel der Befragung ist, Mitarbeitendenzufriedenheit und Unternehmenskultur zu stärken, indem die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung eingebunden und gezielt auf deren Feedback reagiert wird. Zudem erhält GEA wertvolle Erkenntnisse über Zufriedenheit und Stressbelastung der Mitarbeitenden sowie darüber, wie sinnvoll diese ihre Arbeit empfinden.

Ziele | ESRS S1-5

Mitarbeitendenzufriedenheit als Ziel

Bis 2026 soll eine Mitarbeitendenzufriedenheit von mindestens 80 Prozent erreicht werden. Im Rahmen der Mission 30 wurde dieses Ziel ausgeweitet, sodass nun die gesamte Dimension „Engagement“ mit ihren drei Komponenten erfasst wird. Dazu gehören neben dem Net Promoter Score¹ (NPS) auch eine Bindungs- und Motivationskomponente, mit der die Loyalität der Mitarbeitenden zum Unternehmen gemessen wird, sowie die Motivationskomponente, die das Engagement der Mitarbeitenden für ihre Aufgaben bewertet:

- Ich würde GEA als einen guten Arbeitgeber empfehlen.
- Ich würde mich dafür entscheiden, bei GEA zu bleiben, selbst wenn ich woanders das gleiche Gehalt und die gleichen Leistungen bekäme.
- Ich bin motiviert, über das hinauszugehen, was von mir normalerweise erwartet wird, um GEA zum Erfolg zu verhelfen.

Maßnahmen | ESRS S1-2 § 27; S1-4

Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen und Ergebnissicherung

Für eine professionelle Mitarbeitendenbefragung arbeitet GEA seit 2019 mit dem globalen Beratungsunternehmen Mercer Deutschland GmbH zusammen, das auch auf Datenanalyse und Umfragen spezialisiert ist. Für die bestmögliche Vergleichbarkeit sind die Fragen standardisiert und werden in gleicher Form gestellt.² Um das Vertrauen der Beschäftigten in die Befragung und in die Führung zu stärken, wird sie auf allen Ebenen umfassend kommuniziert. Alle Ergebnisse aus der Umfrage werden ausschließlich aggregiert veröffentlicht, um die Anonymität der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Um die Mitarbeitendenbefragung besser in die Personalprozesse zu integrieren, wurde die Befragung in 2023 auf das erste Quartal 2024 verschoben. An dieser haben 79 Prozent aller GEA Beschäftigten teilgenommen. Insgesamt wurden 2024 unternehmensweit 1.490 Initiativen angestoßen, um als Reaktion auf die Befragung bestehende Prozesse zu optimieren oder neue aufzusetzen.

Die Mitarbeitendenbefragung findet breite Akzeptanz in der Belegschaft, denn sie vertraut darauf, dass die Ergebnisse aus der Befragung aufgegriffen und Maßnahmen abgeleitet werden. Alle GEA Führungskräfte werden im Umgang mit den Ergebnissen geschult, um auf die Umfrageergebnisse zu reagieren und notwendige Veränderungen umzusetzen.

1) Der Net Promoter Score (NPS) wird in der Mitarbeitendenbefragung genutzt, um zu erfragen, ob die Mitarbeitenden GEA als guten Arbeitsplatz weiterempfehlen würden. Siehe weitere Informationen unter Methodik.
2) Im Fragebogen der Mitarbeitendenbefragung 2024 wurde das Handlungsfeld Vergütung & Nebenleistungen in zwei Aussagen aufgeteilt: „Ich finde, dass ich für meine Arbeit fair vergütet werde (d. h. Barvergütung)“ und „Ich bin mit meinen Nebenleistungen zufrieden“ (d. h. über die Barvergütung hinausgehende Leistungen).

Kennzahlen¹ | ESRS S1 – MDR-M

Engagement bei GEA	2024 ² in Prozent			Mission 26 KPI in Prozent	Mission 30 KPI in Prozent
1. Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.	79	15	5	80	
2. Ich würde auch dann bei GEA bleiben, wenn ich anderswo das gleiche Gehalt und die gleichen Zusatzleistungen erhalten würde.	65	21	14		
3. Ich bin motiviert, mehr als das normalerweise Erwartete zu tun, damit GEA erfolgreich ist.	79	14	7		
Engagement gesamt	74	17	9	80	

■ Positiv ■ Neutral ■ Negativ

1) Die Ergebnisse wurden von einem externen Dritten (Mercer) validiert.

Methodik

Methodik zur Berechnung des Ziels in der Dimension Engagement

GEA misst das Ziel in der Dimension Engagement im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung. Die zentrale Frage für den Net Promoter Score (NPS) lautet: „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.“ Die Antworten werden mit einer Likert-Skala² bewertet, der Zustimmungswert ergibt sich aus den positiven Antworten (Stimme voll zu/Stimme zu). Der NPS wird als Differenz zwischen Promotoren (positive Bewertungen) und Detraktoren (negative Bewertungen) berechnet.

Zusätzlich werden Fragen zur Mitarbeitendenbindung („Ich würde bei GEA bleiben, auch bei gleichen Bedingungen woanders“) und Motivation („Ich bin bereit, mehr als erwartet zu leisten, um GEA zu unterstützen“) gestellt, deren Beantwortung ebenfalls in die Bewertung des Gesamtengagements einfließt.

Die Umfrage erfolgt anonym und nur aggregierte Ergebnisse werden verwendet. Das bedeutet, dass die Antworten von mindestens fünf Mitarbeitenden pro Führungskraft zusammengefasst werden, um einen Gesamtwert zu bilden. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Diese aggregierten Ergebnisse werden anschließend mit internen Benchmarks sowie globalen und branchenspezifischen Normen verglichen.

Bei der Befragung werden alle Mitarbeitenden, die die Umfrage abgeschlossen haben, in die Berechnung einbezogen – unabhängig von demografischen oder abteilungsspezifischen Unterschieden. Die Teilnahmequote errechnet sich aus der Anzahl der tatsächlich abgegebenen Antworten im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingeladenen Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden, die eine Einladung zur Umfrage entweder per E-Mail oder via Kiosk-Login (für Mitarbeitende ohne E-Mail-Adresse) erhalten haben, gelten als mögliche Teilnehmende. Unvollständig oder nicht beantwortete Fragen fließen nicht in die Berechnung der Teilnahmequote ein. Die Teilnahmequote wird jährlich überprüft und in den Ergebnisberichten ausgewiesen.

2) Der Net Promoter Score (NPS) wird in der Mitarbeitendenbefragung genutzt, um zu erfragen, ob die Mitarbeitenden GEA als guten Arbeitsplatz weiterempfehlen würden. Der NPS basiert auf einer Skala von 0 bis 10 und wird ursprünglich in der Marktforschung eingesetzt, um Empfehlungswahrscheinlichkeiten zu messen. Arbeitspsychologen und professionelle arbeitspsychologische Einrichtungen bevorzugen die Likert-Skala, die hier auch angewandt wird: Befragte geben ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer abgestuften Skala, von z. B. „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme völlig zu“ an. So werden subjektive Meinungen oder Einstellungen messbar gemacht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

ESRS S1-1 § 23

Ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur

Bei GEA herrscht eine ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur. Denn die Gesundheit der Beschäftigten ist die zentrale Voraussetzung, um mit den körperlichen und psychischen Belastungen einer anspruchsvollen Tätigkeit umgehen zu können und dauerhaft leistungsfähig zu bleiben. Ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, Auftragnehmenden und Dienstleistenden hat für GEA immer höchste Priorität. Dabei gilt es, jegliche Form von Unfällen und Erkrankungen von vornherein zu vermeiden. Globale Prozesse und Standards als Teil des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen gewährleisten, dass Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden.

Allgemeine Gesundheit, individuelle Vorsorge und Prävention sind mindestens ebenso wichtig wie der Schutz vor Unfällen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. GEA hat das Ziel, mit verschiedenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird dezentral durch die Divisionen und Regionen bzw. die jeweiligen Standorte betrieben. Das Gesundheitsprogramm „GEA Care“, mit dem das Gesundheitsmanagement zentral gesteuert wird, ist in die Strategie für Gesundheit und Arbeitssicherheit integriert. Diese unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie mit spezifischen Maßnahmen und weiteren Zielen für den Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit.

Ziele | ESRS S1-5

Unfallhäufigkeits- und Unfallschwereraterate reduzieren

GEA hat sich konkrete Ziele für die Unfallhäufigkeitsrate¹, die Unfallschwereraterate² sowie die Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle, die sogenannte PAIR (Proactive Incident Rate),³ gesetzt:

Bis 2026 soll die Unfallhäufigkeitsrate¹ auf 3 und die Unfallschwereraterate² um jeweils 10 Prozent pro Jahr (Ziel 2024: 107) gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle (PAIR)³ (z. B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder Beinahe-Unfälle) soll jährlich um 20 Prozent zunehmen (Ziel 2024: 636). Mit einem Anstieg um 49 Prozent bei der PAIR wurde dieses Ziel im Berichtsjahr übertroffen.

Die Unfallhäufigkeitsrate lag trotz einer deutlichen Reduktion gegenüber dem Vorjahr (2023: 5,1) noch oberhalb des gesetzten Ziels für 2024 von 4,0, wohingegen die Unfallschwereraterate ihr Ziel nahezu erreicht hat. Der Konzernvorstand und die CEOs der Divisionen und Regionen waren im Berichtsjahr Teil einer globalen Kommunikationskampagne und haben dabei die Bedeutung des Themas Arbeitssicherheit und insbesondere das proaktive Melden von Gefahren und Risiken stärker in den Vordergrund gestellt. Die gesamte Belegschaft ist dazu aufgefordert, sich an der Weiterentwicklung einer proaktiven Sicherheitskultur zu beteiligen. Das heißt vor allem, gefährliche Situationen zu melden, sicheres Verhalten vorzuleben und Risiken durch die Einhaltung der GEA Sicherheitsrichtlinien zu minimieren.

Das langfristige Ziel heißt: null Unfälle. Daher findet im Rahmen einer sorgfältigen Prüfung und Analyse (Due Diligence) potenziell neuer Gesellschaften oder Projekte stets auch eine Risikobewertung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit statt. Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2026 lautet, alle 51 Produktionsstandorte mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO-Norm 45001 zu zertifizieren (2024: 36).

1) Die Unfallhäufigkeitsrate gibt die Anzahl von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeit (GEA Mitarbeitende) x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (GEA Mitarbeitende) im Berichtszeitraum wieder.
2) Die Unfallschwereraterate beschreibt die Anzahl der Ausfalltage nach Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
3) Die Proactive Incident Rate berechnet die Anzahl der sonstigen Vorfälle (z.B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder Beinahe-Unfälle) x 1.000.000, geteilt durch die Anzahl der Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

Maßnahmen | ESRS S1-4

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleisten

Systematische Prozesse auf Basis des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen dafür sorgen, dass Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden. Das Arbeitsschutzmanagementsystem von GEA ist nach ISO-Norm 45001 zertifiziert und deckt 70,6 Prozent der Produktionsstandorte ab.

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen der Unternehmenskampagne „#SafetyByChoice“ aufgerufen, das Thema Arbeitssicherheit in ihren Arbeitsalltag zu integrieren und proaktiv Gefahrensituationen sofort zu melden. Sie sollen sicheres Verhalten und das Vermeiden von Risiken durch das Befolgen der GEA Sicherheitsrichtlinien vorleben. Die dazugehörigen Maßnahmen wie regelmäßige Weiterbildungs- und Qualifizierungsschulungen im Arbeitsschutz sind in der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie „HSE-Verantwortlichkeiten (Health, Safety, Environment) für GEA Führungskräfte und Mitarbeitende“ ebenso geregelt wie das regelmäßige Überprüfen der Wirksamkeit der erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.

Beschäftigte wie Führungskräfte sind sowohl gesetzlich als auch unternehmensintern dazu verpflichtet, Verletzungen, Krankheiten und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Arbeitsschutzvorschriften und die zusätzlichen GEA Anforderungen eingehalten werden. Sie sind befugt, Anweisungen zu geben, Unterstützung einzuholen und Themen zu eskalieren. Ihre Pflichten und Werkzeuge im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vermittelt ihnen die Online-Schulung „Global GEA HSE training program for managers“, die seit 2024

Konzepte

Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit

In der „Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit“ von 2023 sind die Grundsätze der Arbeitssicherheit geregelt. Sie gilt für alle GEA Gesellschaften, für Führungskräfte, Mitarbeitende sowie die gesamte Wertschöpfungskette (einschließlich Lieferanten, Auftragnehmer und anderer Geschäftspartner der GEA weltweit). Gemeinsam mit den „GEA Safety Core Rules“ bildet sie den Kern der bei GEA definierten Arbeitssicherheitsstandards. Beide legen Folgendes fest:

1. Proaktive Sicherheit: GEA fördert eine Sicherheitskultur, in der die Mitarbeitenden aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsbedingungen mitwirken. Dies umfasst Schulungen und regelmäßige Bewertungen der Sicherheitsrichtlinien.
2. Risiko- und Gefahrenbewertung: Arbeitssicherheit muss bereits frühzeitig während der Planungsphase von Arbeitsplätzen intern und bei Projekten berücksichtigt werden. Die Gefährdungsbeurteilung der physischen und psychischen Belastungen ist dabei ein wichtiges Kernelement. Sie ist Chance und Werkzeug zum frühzeitigen Erkennen, Priorisieren und Abstellen von identifizierten Gefährdungen und Risiken, die durch die Geschäftstätigkeiten von GEA entstehen können. Derart definierte Maßnahmen werden als Teil lokaler Aktionspläne systematisch abgearbeitet.
3. Einhalten von Standards: GEA erwartet von allen Beschäftigten und Geschäftspartnern, dass sie sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch interne Standards für Arbeitssicherheit jederzeit einhalten. Regelmäßige interne und externe Audits unterstützen die Compliance.
4. Lieferantverantwortung: Auch Lieferanten und Subunternehmer müssen die GEA Arbeitsschutzstandards einhalten. Der Konzern fördert die Zertifizierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen nach ISO 45001 und verpflichtet seine Lieferanten vertraglich, Arbeitssicherheit zu gewährleisten und entsprechende Maßnahmen, die auf der „International Labour Organization's Convention“ basieren, einzuhalten.
5. Notfallmanagement: Bei Unfällen oder Krisen greift ein robustes Notfallmanagementsystem mit klaren Meldeprozessen und Krisenmanagementstrategien. Es wird global über den Bereich Informationssicherheit organisiert; der Bereich HSE ist hiervon ein fester Bestandteil.

Für die Richtlinie ist der Senior Vice President für globale Produktion verantwortlich, die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften dafür, dass sie eingeführt und eingehalten wird. Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Zentrale und dezentrale HSE-Einheiten

Neben der zentralen Abteilung Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energie (Health, Safety and Environment and Energy – HSE-E) hat GEA weitere dezentrale HSE-Abteilungen auf den Ebenen Division, Region, Länder und Gesellschaften. Das Ziel ist, allen Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie die rechtlichen Anforderungen und die Arbeitssicherheitsstandards der GEA einzuhalten. Zudem wurde ein zentrales Krisenmanagement eingerichtet. An größeren Standorten sind mehrere Mitarbeitende für den Arbeitsschutz verantwortlich. Sie werden von den lokalen Gesellschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bestellt und sind sogenannte HSE-Manager der jeweiligen Gesellschaft.

Die zentrale Abteilung HSE-E ist als Teil des Bereichs Global Production, Quality, HSE-E und Certification dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt und informiert den Konzernvorstand sowie Aufsichtsrat regelmäßig über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

GEA Care Policy

Das Rahmenwerk für das betriebliche Gesundheitsmanagement ist seit 2024 die globale GEA Care Policy, die die internationalen GEA Standorte fachlich vernetzt und die Einführung von zielgerichteten Gesundheitsmanagementsystemen vorantreibt. Durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Treffen werden unterschiedliche Erfahrungen und Bedarfe geteilt und Synergieeffekte durch beispielsweise gemeinsame Maßnahmen genutzt. Für die Richtlinie ist der Abteilungsleiter der zentralen HSE-E-Einheit verantwortlich, die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften dafür, dass sie eingeführt und eingehalten wird.

Alle Richtlinien stehen den Mitarbeitenden im GEA Intranet zur Verfügung. Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“.

für alle Führungskräfte von GEA verpflichtend ist. Neben Trainingsmaterialien standen den Standorten im Berichtszeitraum auch 60 unterschiedliche Schulungsposter auf Basis der „Safe Systems of Work“ zur Verfügung, um die Regeln einfach und übersichtlich zu vermitteln. Sowohl Leiharbeitnehmende als auch Fremdfirmen werden regelmäßig in allen relevanten Gesundheits- und Sicherheitsaspekten geschult, über die GEA Standards informiert und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit umfassend eingewiesen.

Für bestimmte Tätigkeiten oder Hilfsmittel mit Risikopotenzial wie etwa das Arbeiten in der Höhe oder mit Gabelstaplern müssen die Betroffenen länderspezifische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nach den jeweiligen nationalen Vorschriften absolvieren. Diese liegen in der Verantwortung von Geschäftsführung und Standortleitung. Hierzu sind in den GEA Gesellschaften weltweit mehr als 70 einheitliche Mindeststandards („Safe Systems of Work“) zu berücksichtigen. Diese gelten für alle GEA Beschäftigten und für Vertragsarbeitskräfte bei sämtlichen Aktivitäten, die von GEA beauftragt werden.

GEA hat mit den „Safety Core Rules“ zehn Kernsicherheitsregeln des Arbeitsschutzes aufgestellt, die als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten. Sie sind Teil des globalen HSE-Trainings für alle Mitarbeitenden und in 22 Sprachen verfügbar. Zudem können alle GEA Beschäftigten ihr Wissen über die Sicherheitsregeln mit einem interaktiven Quiz im Intranet testen. Dort lassen sich auch Poster und Booklets, die die „Safety Core Rules“ leicht verständlich erklären, herunterladen.

Das Arbeitsschutzmanagement wird mithilfe von internen und externen Arbeitssicherheitsaudits überwacht. So werden alle drei Jahre alle GEA Produktionsstandorte, die großen Reparaturwerkstätten sowie die Testcenter-Standorte extern auditiert (HSE Compliance Audits). Im Berichtsjahr waren es 22 Audits. Auch die Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO-Norm 45001 werden mindestens alle drei Jahre

(2024: 16 Audits) extern überprüft. Bei den internen HSE Excellence Audits werden regelmäßig GEA Standards und die Anforderungen für ISO-Zertifizierungen geprüft (2024: 20 Audits). Über die Ergebnisse der Audits wird der verantwortliche Vorstand regelmäßig informiert.

Die Ergebnisse sind zudem Anlass, gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten. Hierzu analysiert GEA fortlaufend auch Unfallursachen und -schwerpunkte. Dabei werden die Hauptunfallursachen, die Verletzungsarten, die von Unfällen betroffenen Körperteile sowie weitere Unfallinformationen systematisch erfasst.

Potenzielle und tatsächliche Gefahrensituationen am Arbeitsplatz lassen sich zum Beispiel mit der QHSE-Software Quentic via Mobiltelefon schnell und einfach melden. Nach dem Scannen eines QR-Codes ist dazu ein Formular auszufüllen und gegebenenfalls ein Foto der entsprechenden Gefahrenstelle mitzusenden. Die Meldung wird automatisch an die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten und die lokale HSE-Abteilung weitergeleitet, um eine Gefahr schnellstmöglich zu beseitigen.

Eine arbeitsmedizinische Betreuung wird gemäß den nationalen Anforderungen sichergestellt. Arbeitsmedizinische Dienste werden vor Ort und unter Einhaltung der lokalen Gesetzgebung beauftragt. In Deutschland ist das arbeitsmedizinische Personal eines Standorts Mitglied des Arbeitsschutzausschusses (ASA). Der Ausschuss bietet eine Plattform, um Verbesserungsmaßnahmen für den betrieblichen Arbeitsschutz zu planen, zu koordinieren und zu evaluieren, und animiert Mitarbeitende, sich an der Organisation des Arbeitsschutzes zu beteiligen. Arbeitsschutzausschüsse werden in den jeweiligen Ländern gemäß den lokalen Anforderungen eingerichtet.

Tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle werden mithilfe des sogenannten Serious Events Notification System umgehend an den Vorstand und die

Divisionsleitungen gemeldet. Das gilt auch für Vorfälle, von denen Beschäftigte von Fremdfirmen in Zusammenhang mit Arbeiten für GEA betroffen sind. Dadurch lässt sich zügig auf schwerwiegende Ereignisse reagieren, Auswirkungen können gegebenenfalls minimiert und die Untersuchung der Vorfälle kann zeitnah aufgenommen werden. Anschließend startet ein definierter Lernprozess mit dem Ziel, Vorfälle gleicher Art in anderen Bereichen zu vermeiden, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und im Konzern zu kommunizieren. In das Serious Events Notification System werden zudem Vorfälle aufgenommen, die im Zusammenhang mit Produkten und Anlagen von GEA stehen. Diese Vorfälle werden auch dann erfasst und analysiert, wenn ein Produkt oder eine Anlage des Konzerns nicht für den Vorfall verantwortlich ist. Alle GEA Standorte sind verpflichtet, interne Notfallpläne zu entwickeln und deren Effektivität regelmäßig zu prüfen.

Die Sicherheit der beauftragten Subunternehmen ist ebenso wichtig wie die der eigenen GEA Belegschaft. Arbeitssicherheit ist daher nicht nur ein fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer festgeschrieben sind, sondern auch ein Kernelement der GEA Lieferantenbewertung und regelmäßiger Bestandteil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmen etwa auf Baustellen oder in den GEA Werken betroffen sind, werden bereits seit mehreren Jahren über das Serious Events Notification System erfasst. Seit 2023 werden auch alle Unfälle mit Ausfallzeit von Beschäftigten der Subunternehmen registriert, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, um die Arbeitsschutzleistung der Subunternehmer besser bewerten zu können. Außerdem soll so gewährleistet werden, dass Subunternehmer die GEA Sicherheitsstandards einhalten.

Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards beider Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für die GEA Beschäftigten. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie zu dazugehörigen Verfahrensweisen.

Um das langfristige Ziel „null Unfälle“ zu erreichen, wird das Vorsorgeprinzip beim Arbeitsschutz konsequent umgesetzt: Seit 2017 erfasst und analysiert GEA weltweit auch Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und mögliche Unfälle zu vermeiden. Wie tatsächliche Unfälle werden auch die Beinahe-Unfälle systematisch analysiert, um danach einen Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und definierten Maßnahmen einzuleiten. Mit Erfolg: Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Beinahe-Unfälle und unsichere Situationen gemeldet – ein Indikator dafür, dass das Risikobewusstsein zunimmt.

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

GEA Care

Sämtliche Angebote und Vorgehensweisen zum Gesundheitsschutz sind bedarfsgerecht und standortspezifisch zu etablieren. Dabei sind auch kulturelle, religiöse und lokale Besonderheiten zu beachten. Nur eine intensive Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, Krankenkassen und Betriebsärzten, aber auch der Austausch zwischen Personalabteilung und Betriebsrat sowie das Aufnehmen von Bedarfen der Belegschaft bringen nachhaltigen Erfolg und lassen ein zukunfts-fähiges Gesundheitsmanagement entstehen.

Seit 2021 beschreibt GEA Care das betriebliche Gesundheitsmanagement innerhalb von GEA. Es ist auf den Erhalt der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Belegschaft abgestimmt. Jedes Jahr werden verschiedene Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführt. Dies bezieht sich sowohl auf die körperliche (physische) als auch auf die geistige (psychische bzw. mentale) Leistung. Neben verschiedenen Gesundheitsformaten gehören dazu etwa auch arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen, Gripeschutzimpfungen, Ergonomie-Schulungen sowie Angebote zur psychosozialen Betreuung, Ernährung, Suchtprävention und zum Stressmanagement.

Das Gesundheitsmanagement des Konzerns geht lokal über die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsvorsorge und den etablierten Arbeitsschutz hinaus und umfasst Aspekte und Initiativen wie beispielsweise Gesundheitstage, Ernährungsberatung oder Programme gegen psychische Überlastung. Zudem steht den Beschäftigten in Deutschland ein Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

Es wird immer wichtiger, allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall einen einfachen und schnellen Zugang zu psychologischen Dienstleistungen zu ermöglichen. Nur so lässt sich eine gesunde Arbeitswelt mit einer zeitgemäßen Arbeitsplatzumgebung schaffen, die psychische Gesunderhaltung fördern und die Intervention aller Beschäftigten einschließlich deren unmittelbar betroffener Angehöriger ermöglichen. In einigen Ländern wie beispielsweise Italien und den USA steht den Beschäftigten im Rahmen eines Employee Assistance Program (EAP) dafür bereits heute ein entsprechendes Netzwerk zur Verfügung.

Damit die über viele Jahre gesammelten Erfahrungen auch anderen Standorten zugutekommen, arbeitet GEA an einer Ideendatenbank, mit der etwa auch kleinere Standorte und Gesellschaften für Marketing und Ausgestaltung Planungshilfen erhalten. 2024 hat dazu eine Kick Off-Veranstaltung der deutschen Standorte stattgefunden, weitere Treffen sind im Rahmen der Gesamtstrategie GEA Care für alle Standorte vorgesehen.

Mentale Gesundheit im Fokus

Das Gesundheitsmanagement ist an zahlreichen Standorten als Teil der Gesundheitsfürsorge etabliert. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise in Oelde ein besonderer Fokus auf das Thema mentale Gesundheit gelegt. Im Mittelpunkt stand dabei die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, die am gesamten Standort erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beschäftigten wurden dazu über eine Befragung sowie mit verschiedenen Dialogformaten und Workshops einbezogen. Derzeit werden die aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt.

Im Rahmen der Ideen-Kampagne „Hi, wie geht's?“ wurden darüber hinaus konkrete Vorschläge gesammelt, wie sich die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden bereichsübergreifend stärken lässt. Mit Erfolg: Die Teilnehmenden waren sehr interessiert und engagiert, erste Ideen wurden bereits umgesetzt, weitere befinden sich in Bearbeitung.

Maßnahmen zur Produktsicherheit

GEA trägt die Verantwortung, die Produktsicherheit über die gesamte Lebensdauer der Produkte zu gewährleisten (Produktbeobachtungspflicht). Die GEA Gesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Richtlinien zur Produktsicherheit bei der Entwicklung, Produktion, Beschaffung und Installation eingehalten werden. Dies gilt weltweit für alle Divisionen und Business-Units für technische Produkte, Maschinen, Systeme, Baugruppen, Komponenten und Lösungen. Die konkrete Produktverantwortung wie auch die Verantwortung für die Produktsicherheit tragen die Divisionen und Business-Units, die das auch zu überwachen haben. Sie steuern die Entwicklung und Transformation ihres Produktportfolios auf der Grundlage der Konzernstrategie Mission 30.

Vorgaben und Sicherheitsziele für Produkte werden von den Divisionen und Business-Units auf Basis von Risikobewertungen und -analysen definiert und festgelegt. Dabei sind sowohl rechtliche als auch freiwillige Anforderungen einzuhalten.

Das potenzielle Risiko, das von jeder Anlage, Maschine oder Komponente ausgehen kann, muss für die Bau-, Test- und Betriebsphase getrennt betrachtet werden. Die wesentliche Aufgabenstellung einer nach ISO-Norm 12100 standardisierten Risikoanalyse für die Anlagen- und Maschinensicherheit ist das Vermeiden von mechanischen, biologischen, chemischen, elektrischen und akustischen Gefahren. GEA Produkte sind so konzipiert, dass beispielsweise mögliche Lärmemissionen bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Entsprechende Geräuschmessungen werden unter Betriebsbedingungen nach ISO-Norm 3746 durchgeführt. Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen der Entwicklung und der notwendigen technischen Dokumentation. Dabei kommt die sogenannte FMEA-Methode (Failure Mode and Effects Analysis) zum Einsatz. Mit deren Hilfe ist es möglich,

potenzielle Schwachstellen und Fehler einer Maschine oder eines Prozesses aufzudecken, das zugehörige Risiko zu bewerten und Hinweise auf Fehlervermeidung und Schadensminimierung zu geben.

Nach Auslieferung der Produkte wird deren Sicherheit mithilfe von Serviceberichten, Meldungen über Beinahe-Vorfälle und tatsächliche schwerwiegende Sicherheitsereignisse, Produktrückrufe von Lieferanten, Informationen von Produktsicherheitsausschüssen und sicherheitsrelevanten Konstruktionsänderungen kontrolliert. Das Ziel ist, keine produktsicherheitsrelevanten schwerwiegenden Ereignisse oder Arbeitsunfälle mit oder durch Produkte von GEA zu verzeichnen.

Produktsicherheitsausschüsse (Product Safety Committees, PSC) in den Divisionen und Business-Units überwachen und bewerten gemeldete Vorfälle mit GEA Produkten, die bei Kunden zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder zu Umwelt- oder Sachschäden führen können bzw. geführt haben. Dabei steuern drei Divisionen das PSC business-unit-übergreifend, während zwei Divisionen für jede Business Unit jeweils ein eigenes PSC etabliert haben. Die Leitung eines Ausschusses wird von der Divisions- bzw. Business-Unit-Leitung bestimmt. Die interdisziplinär besetzten PSC, die einmal pro Quartal tagen, stehen unter der fachlichen Leitung der Abteilung QHSE und tauschen sich über diese untereinander regelmäßig aus. Die Gremien haben die Aufgabe, die Produktsicherheit und die damit verbundenen Ziele zu überwachen, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Produktsicherheitsmängeln zu ergreifen sowie rechtliche und finanzielle Risiken für GEA zu minimieren. Die PSC sammeln und bewerten Informationen über die Verwendung eines Produkts im Laufe seines Lebenszyklus. Zudem informiert GEA in den Betriebshandbüchern darüber, wie nach dem Ende des Lebenszyklus eines Produkts kritische Bestandteile zu entsorgen sind.

GEA führt zudem Produktaudits abhängig von Markt- und Kundenanforderungen sowie branchenspezifischen rechtlichen Vorgaben durch, darunter externe Baumusterprüfungen und Produktsicherheitsüberprüfungen.

Die gesetzliche Produktkonformität bestätigt GEA über Kennzeichnungen wie das CE-Siegel, das FDA-Approval oder eine China Compulsory Certification (CCC). Zudem informieren die Bedienungshandbücher über Verwertung und Entsorgung von GEA Produkten. Weitere Informationen werden in besonderen Fällen über GEA Internetseiten und soziale Medien kommuniziert. Konzernintern übernehmen diese Funktion das Intranet und der soziale Mediendienst Viva Engage.

Neben den Verantwortlichen für Produktsicherheit werden auch alle anderen Beschäftigten aus Entwicklung, Produktion und Service einmal jährlich zur Produktsicherheit umfassend geschult. Zudem finden sowohl für Beschäftigte als auch für Kunden spezifische Produktschulungen einschließlich sicherheitsrelevanter Aspekte statt. Kunden können außerdem den Zustand von Maschinen und Anlagen für einen störungs- und unfallfreien Betrieb regelmäßig von GEA überprüfen lassen.

Alle Bauteile, Maschinen und Anlagen aus der GEA Produktion werden spezifischen Produktsicherheitstests unterzogen, die nach ISO-Norm festgelegten Abläufen folgen. Zu den sicherheitsrelevanten Themen werden Testprotokolle erstellt. Die Überwachung der Produktsicherheit während des Gebrauchs der Maschinen und Anlagen übernimmt das GEA Servicepersonal. Dabei werden Vorfälle systematisch erfasst und berichtet.

Kennzahlen | ESRs S1-14

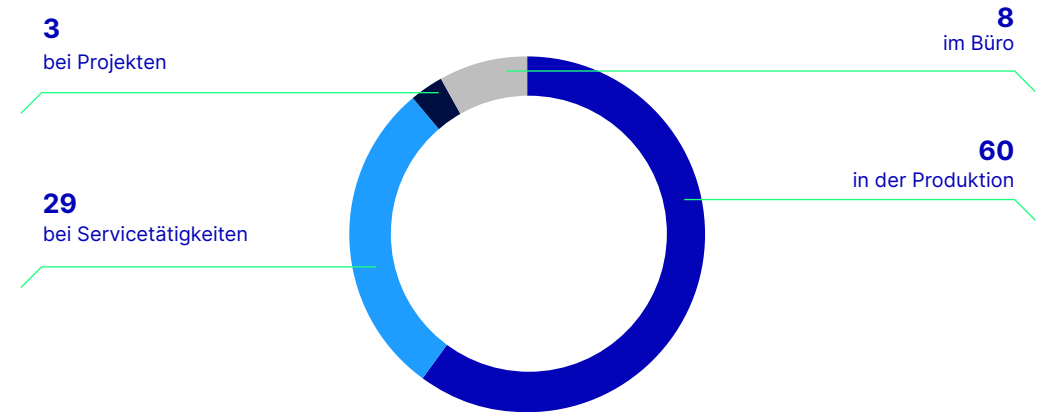
Arbeitssicherheitsbilanz

Die Anzahl der Unfälle konnte im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 13 Prozent gesenkt werden (siehe Tabelle Kennzahlen Arbeitssicherheit). Bei einer leicht erhöhten Anzahl geleisteter Arbeitsstunden verzeichnete GEA mit 4,45 eine deutlich geringere Unfallhäufigkeitsrate (Vorjahr: 5,14). Es wurden 189 Arbeitsunfälle gemeldet (Vorjahr: 217). An 231 Standorten – das sind 76,5 Prozent der erfassten GEA Standorte – ereigneten sich keine Unfälle mit Ausfallzeit (Vorjahr: 75 Prozent). Zudem gab es bei GEA keinen und bei den Subunternehmern einen tödlichen Arbeitsunfall bei Arbeiten für die GEA.

Die Unfallschwere ist im Berichtsjahr um 8 Prozent gesunken und lag bei 109 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 119). Die Rate sonstiger Vorfälle ist auf 757 angestiegen (Vorjahr: 509). Das entspricht einem Anstieg um 49 Prozent. Dies ist durchaus positiv zu bewerten, denn so können Maßnahmen, mit denen sich unsichere Situationen oder Handlungen abstellen lassen, zur Unfallvermeidung beitragen. Die durchschnittliche Unfallrate von GEA liegt wahrscheinlich wie im Jahr zuvor deutlich unter der der Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft (BG) Holz und Metall (2023: 20,12) und unter dem Durchschnitt aller BGs (2023: 12,06). Daten der BG für 2024 liegen dazu erst ab Mitte 2025 vor.

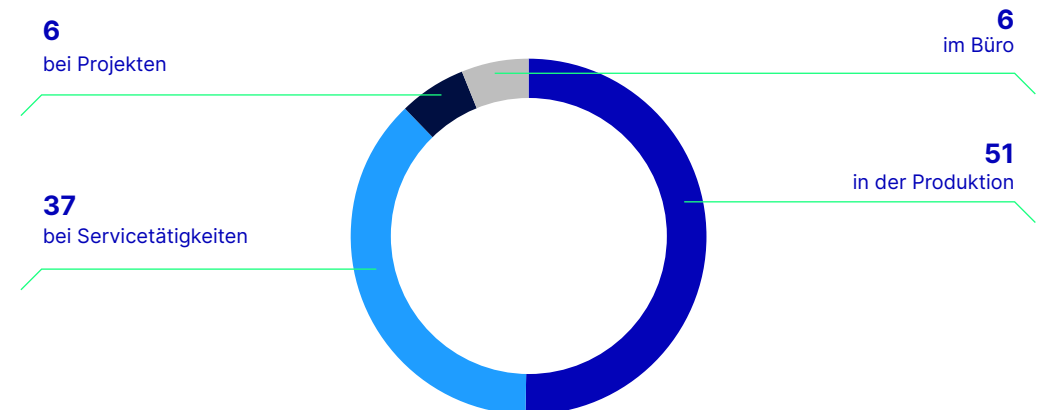
Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort

(in %)



Ausfalltage nach Tätigkeitsort

(in %)



Kennzahlen Arbeitssicherheit	2024	2023
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit	189	217
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	1	1
davon eigene Arbeitskräfte und Leiharbeitende	0	1
davon Mitarbeiter von Kontraktoren ¹	1	0
Berufskrankheiten mit Todesfolge	0	0
davon eigene Arbeitskräfte und Leiharbeitende	0	0
davon Mitarbeiter von Kontraktoren ¹	0	0
Ausfalltage durch Arbeitsunfälle / arbeitsbedingte Verletzungen	4.638	5.008
Ausfalltage durch arbeitsbedingte Erkrankungen	369	N/A
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit der Kontraktoren ¹	25	10
Gesamtunfallhäufigkeitsrate	5,04	5,39
Unfallhäufigkeitsrate	4,45	5,14
Unfallschwererate	109	119
Proactive Incident Rate (PAIR)	757	509
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	3	N/A
Gesamtverletzungsrate	26,66	27,51
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (in % zu allen Standorten)	76,5	75,0
Anteil der Arbeitskräfte inkl. Leiharbeitende, die durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (in %, basierend auf Personenzahl) ²	100,0	100,0

1) Mitarbeitende von Kontraktoren, die im Auftrag der GEA arbeiten.

2) Globale Abdeckung aller Mitarbeitenden und Leiharbeitenden über die Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit.

Methodik zur Berechnung der Arbeitssicherheitskennzahlen

Zur Angabe der Arbeitssicherheitskennzahlen werden im Folgenden die Berechnungen und Methodiken erläutert. Unfälle und Vorfälle werden für GEA Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmende), Studierende/Praktikanten sowie Auszubildende berichtet. Die Daten werden manuell und dezentral in einem globalen Berichtssystem erfasst und berechnet.

Berechnung der Arbeitsstunden

Zur Berechnung der Arbeitsstunden wird die Anzahl der Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmende monatlich aus dem „Workday“-System entnommen. Auf Basis dieser Daten erfolgt die Berechnung der Arbeitsstunden mit einem festen Schlüssel.

Mitarbeitende in Gesellschaften, die unterjährig zu- oder abverkauft werden, werden entsprechend der monatlichen Zugehörigkeit gezählt.

Angaben zu Arbeitsunfällen, Ausfalltagen und Häufigkeitsraten

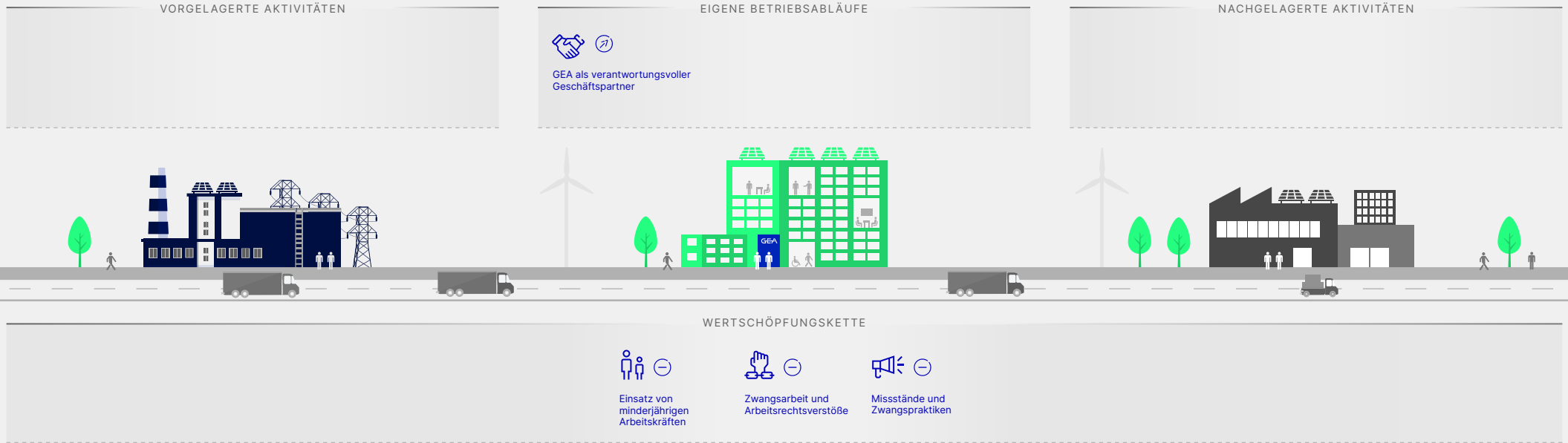
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit beinhalten die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen mit ≥ 1 Tag Ausfallzeit. Die Ausfalltage durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Verletzungen werden in ganzen Kalendertagen ohne Unfalltag gezählt. Seit 2018 zählt GEA Ausfallzeiten von bis zu 182 Tagen gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW). Auf Basis dieser Daten berechnet GEA die Gesamtunfallhäufigkeitsrate: Anzahl von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeit (GEA Mitarbeitende und Kontraktoren) x 1.000.000, geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (GEA Mitarbeitende) im Berichtszeitraum. Die Arbeitsstunden der Kontraktoren werden hier nicht berücksichtigt, was die Kennzahl konservativer ausfallen lässt.

Gesamtverletzungsrate

Die Gesamtverletzungsrate ergibt sich aus der Summe der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit und der Arbeitsunfälle ohne Ausfallzeit x 1.000.000, geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

ESRS S1 & S2 | Arbeitskräfte des Unternehmens & Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Menschenrechte



Negative Auswirkungen

- Das **Alter von neuen Beschäftigten** der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.
- Begrenzte Sichtbarkeit und Kontrolle zahlreicher Lieferanten, von denen sich einige in Regionen mit erhöhtem Risiko für **Zwangsarbeit** befinden, können zu unerkannten **Verstößen gegen Arbeitsrechte** führen.

- Beschäftigte von GEA und der gesamten Wertschöpfungskette, die nicht wissen, dass oder wie sie Bedenken oder **Missstände** vertraulich melden können, sind dadurch möglicherweise **Zwangspraktiken** oder unfairer Behandlung ausgesetzt. Das könnte ihnen das Gefühl vermitteln, sich den ungünstigen Bedingungen fügen zu müssen.

Chancen

- Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft und in der Wertschöpfungskette stärken die **Verlässlichkeit von GEA als verantwortungsvollem Partner**.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ① = Risiken | ② = Chancen

ESRS S1 & S2

Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte hat höchste Priorität

Integrität, Respekt sowie faires und verantwortungsvolles Handeln – das sind fest verankerte Unternehmensgrundsätze von GEA (siehe Kapitel G1 „Unternehmensführung“). Aus diesem Grund verpflichtet sich der Konzern, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten, zu schützen und zu fördern. Dies gilt sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

GEA bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) und verfolgt den Grundsatz eines respektvollen, ehrlichen und loyalen Umgangs miteinander. Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln erwartet der Konzern nicht nur von seinen Beschäftigten, sondern auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, damit die Menschenrechte auch in der Lieferkette eingehalten werden.

GEA orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Die SDGs dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene und bilden einen international anerkannten Rahmen. SDGs und Menschenrechte sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Werden die Menschenrechte eingehalten, unterstützt das die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Darüber hinaus bekennt sich GEA zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) für die

Gleichstellung der Geschlechter, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Der UNGC ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die WEP sind eine gemeinsame Initiative von UN Women und Global Compact. Die UN-KRK ist ein internationaler Vertrag, der die Rechte von Kindern weltweit schützt und ihre Grundbedürfnisse sowie das Recht auf Entwicklung, Schutz und Beteiligung garantiert.

Ziele | ESRS S2-5

Strikte Null-Toleranz-Politik

Zur Wahrung der Menschenrechte verfolgt GEA eine strikte Null-Toleranz-Politik, sowohl bei der eigenen Belegschaft als auch bei den Lieferanten. Das heißt, dass GEA das permanente Ziel hat, nicht gegen Menschenrechte zu verstoßen.

Die eigenen Gesellschaften und Lieferanten werden dahingehend vollständig jedes Jahr einer Risikoanalyse unterzogen.

Die Ziele greifen die zuvor genannten internationalen Rahmenwerke auf. Nichtsdestotrotz sind alle genannten Ziele freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Der Status zu dem angegebenen

Ziel, die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Über das Hinweisgebersystem haben alle Interessengruppen und Risikoträger die Möglichkeit, Risiken oder Verstöße hinsichtlich der Menschenrechte zu melden. Meldungen bzw. festgestellte Risiken oder bestätigte Verstöße werden in der Zielsetzung hinsichtlich der Menschenrechte berücksichtigt. Eine direkte Zusammenarbeit zur Definition der Ziele und der daraus abgeleiteten Konzepte und Maßnahmen mit Mitarbeitenden über den Rahmen der internationalen Arbeitsorganisationsstandards hinaus fand nicht statt.

Konzepte | ESRS S1-1, ESRS S2-1

Das Thema Menschenrechte ist sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in der „Menschenrechtsrichtlinie“ festgelegt und wird durch die Hinweisgeber-Schutzrichtlinie und den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer ergänzt.

Menschenrechtsrichtlinie

Im Jahr 2024 wurde die bereits bestehende Menschenrechtsrichtlinie auf Basis der Risikobeurteilung aus dem Vorjahr erneut überarbeitet. Mit der Richtlinie bekennt sich GEA zu einem respektvollen Umgang mit den Menschenrechten in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und unterstreicht den Anspruch, durch nachhaltige und faire Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auszuüben. Sie gilt für alle Tochtergesellschaften, Führungskräfte, Beschäftigten und Geschäftspartner von GEA weltweit und wurde auf höchster Managementebene vom Vorstand verabschiedet.

Die Richtlinie basiert auf der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards:

- Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte

- Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK)
- UN Women's Empowerment Principles (WEP) und Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- UK Slavery Act 2015

Darüber hinaus bezieht sich die Richtlinie auf die internationalen Chemikalien- und Abfallkonventionen:

- Minamata-Konventionen zum Umgang mit Quecksilber
- Basler Übereinkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention) zum Verbot persistenter organischer Schadstoffe

Die Richtlinie benennt die Verpflichtungen von GEA hinsichtlich der vielfältigen Aspekte von Menschenrechten. Dazu gehört unter anderem, Kinder- und Zwangsarbeit abzulehnen, das Verbot von Sklaverei bzw. sklavereiähnlichen Praktiken sowie Menschenhandel. Sie beinhaltet außerdem, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Gewalt

und Diskriminierung zu bekämpfen, die geltenden Schutzvorschriften bei der Beschäftigung von Jugendlichen zu berücksichtigen, sowie das Thema existenzsichernde Löhne. Geregelt werden auch die Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten sowie der Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz, um einen sicheren Arbeitsplatz für alle Beschäftigten zu schaffen sowie die Rechte von Risikoträgern zu schützen. Zu den grundlegenden Menschenrechten zählt GEA auch die Vereinigungsfreiheit, den Schutz indigener und lokaler Gemeinschaften sowie das Verbot von Umweltverschmutzung (Boden, Luft, Wasser, Lärm), das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, das Verbot des unangemessenen Einsatzes von Sicherheitskräften und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Richtlinie bildet einen umfassenden Rahmen für die Einhaltung der Menschenrechte, etwa durch Governance, Risikobewertung, Präventions- und (potenzielle) Abhilfemaßnahmen, Monitoring, Beschwerdemechanismen und Dokumentation. Sie informiert zudem umfassend über die vorhandenen sicheren Hinweisgeberkanäle bei GEA, über die potenzielle Menschenrechtsverletzungen auch anonym gemeldet werden können. Darüber hinaus hat GEA die Richtlinie zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen eingeführt, um Untersuchungen im Zusammenhang mit Risiken oder Menschenrechtsverletzungen zu regeln.

Die Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken und Verstößen hinsichtlich Menschenrechten sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch entlang der Wertschöpfungskette und bei weiteren Interessengruppen wie lokalen Gemeinschaften. Hierbei werden Schritte zur Vorbereitung von Untersuchungen, Voruntersuchungen sowie auch das eigentliche Untersuchungsverfahren geregelt. Dazu gehören auch der Prozess der Menschenrechtsfolgenabschätzung, die Einbeziehung von Interessensträgern und die Berichterstattung für den Fall festgestellter Risiken oder Verstöße. Die Richtlinie regelt auch die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen ebenso wie für Vorfälle von größerer Komplexität oder nachteiligen Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten der GEA auf Rechteinhaber, die im Rahmen einer Menschenrechtsfolgenabschätzung durch einen unabhängigen Dritten zu erfolgen hat.

Zudem wurden Menschenrechte in internen Kontrollen der GEA berücksichtigt. Darüber hinaus führt die Interne Revision im Rahmen der Third-Line-Audits Menschenrechtsprüfungen durch.

Für die Aktualisierung und das Einhalten der Richtlinie ist der GEA Chief Sustainability Officer (gleichzeitig Menschenrechtsbeauftragter) verantwortlich. Die Überwachung übernehmen der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat; zudem wird das Dokument mit dem Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss sowie dem Konzernbetriebsrat geteilt.

Werden bestehende Richtlinien und entsprechende Maßnahmen überarbeitet oder neu erstellt, werden die betroffenen Interessengruppen indirekt durch deren Meldungen und Vorfälle einbezogen. Deren rechtmäßige Vertretung, unter anderem der Konzernbetriebsrat, werden beim Überarbeiten oder Neuerstellen von Richtlinien eingebunden.

Weitere Informationen zu Arbeitssicherheit und Prävention von Gewalt und Diskriminierung finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen“. Auch die notwendigen Informationen zu Strategie und Managementsystem über die Vermeidung von Arbeitsunfällen sind dort beschrieben.

In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist neben der „Menschenrechtsrichtlinie“ der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ maßgeblich. Dieser ist zwingender Bestandteil aller Rahmenverträge mit GEA und aller sonstigen Verträge zur Belieferung von GEA mit Waren oder Dienstleistungen. Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt.

Hinweisgeberschutzrichtlinie

Die „Hinweisgeberschutzrichtlinie“ richtet sich an alle Beschäftigten von GEA. Sie ist der verbindliche Rahmen für das Bearbeiten von Hinweisgebermeldungen und den Schutz von hinweisgebenden Personen.

Für die Aktualisierung und Einhaltung der Richtlinie ist der GEA Chief Compliance Officer verantwortlich. Die Überwachung übernehmen der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat; zudem wird das Dokument mit dem Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss sowie dem Konzernbetriebsrat geteilt.

Bei der Aktualisierung der bestehenden Richtlinien und dazugehörigen Maßnahmen werden die betroffenen Interessengruppen indirekt durch die Erfahrungswerte abgegebener Meldungen und Vorfälle miteinbezogen.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

GEA fordert von allen Geschäftspartnern ausdrücklich, konkrete Wertvorstellungen und Regelungen anzuwenden. Für diese Wertvorstellungen und Regeln zur sozialen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ aufgestellt. Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten des Verhaltenskodex finden sich im Kapitel S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“

Die „Menschenrechtsrichtlinie“ sowie der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ sind unter www.gea.com verfügbar.

Maßnahmen | ESRS S1-3, ESRS S2-3, ESRS S2-4

Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen

Alle GEA Beschäftigten sowie externe Personen und Gemeinschaften können Verstöße auf unterschiedlichen Wegen melden.

Die Basis des Meldesystems ist ein zertifizierter, elektronischer Hinweisgeberkanal, der an die Anforderungen des deutschen Lieferketten sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der Hinweisgeberrichtlinie der Europäischen Union und des deutschen Umsetzungsgesetzes angepasst ist. Darüber können compliancerelevante Verstöße wie Menschenrechts-, aber auch Umweltverstöße in 19 Sprachen sowohl anonym als auch namentlich gemeldet werden. Die Meldungen erhalten zunächst nur geschulte Ermittler aus den jeweiligen Abteilungen zur weiteren Untersuchung. Dazu gehören bei expliziten Hinweisen zu Risiken oder Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten etwa der Menschenrechtsbeauftragte und ein gesonderter Ermittler bei expliziten Hinweisen zu Risiken oder Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Zudem steht ein telefonischer Meldeweg in Kooperation mit einer externen Anwaltskanzlei zur Verfügung. Gemeldet werden können neben potenziellen Menschenrechtsverletzungen auch Korruptionsstraftaten, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, Verstöße gegen das Kartell- und Datenschutzrecht (inklusive wettbewerbswidrigen Verhaltens), gegen die Exportkontrolle oder gegen die Informationssicherheit. Im Jahr 2024 wurden drei Meldungen mit Bezug zu den Beschäftigten* registriert, die nicht unter die Kategorie „Meldungen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung“ fielen.

* Hierzu gehören Themen wie Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Tarifverhandlungen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheit und Sicherheit.

Verstöße zum Thema Menschenrechte können zudem über das Voice-Intake als Sprachnachricht über 56 nationale Rufnummern in 19 Sprachen telefonisch gemeldet werden.

Darüber hinaus können sich alle Mitarbeitenden auch direkt an ihre Vorgesetzten, das lokale Personalmanagement oder den Menschenrechtsbeauftragten wenden.

Die GEA Hinweisgeberschutzrichtlinie regelt die Sicherheit vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über das Hinweisgebersystem Vorfälle, Bedenken oder Bedürfnisse melden.

GEA kommuniziert den Hinweisgeberkanal im Rahmen der konzernweiten Menschenrechtsschulung proaktiv an die eigene Belegschaft und an Lieferanten. Sollten Lieferanten über ein eigenes Hinweisgebersystem verfügen, ist darüber ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Durch die Vereinbarung des „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ verpflichtet GEA seine Lieferanten dazu, deren Mitarbeitenden das GEA Hinweisgebersystem bekannt zu machen und Zugang zu diesem zu gewähren. Die Verpflichtung kann dadurch entfallen, dass Lieferanten über ein eigenes und gleichwertiges Hinweisgebersystem verfügen. So möchte GEA sicherstellen, dass jede Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette einen einfachen Zugang zu einem Hinweisgebersystem erhält.

Übergreifende Informationen zum Lieferkettenmanagement finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“.

Jedes (potenzielle) Risiko und jeder Verstoß wird gemäß der Richtlinie für Menschenrechtsuntersuchungen an den GEA Menschenrechtsbeauftragten gemeldet und im Anschluss von einem Ermittler für Menschenrechte untersucht.

Die Ergebnisse festgestellter Risiken oder Verstöße sowie mögliche Abhilfemaßnahmen werden dem Menschenrechtsausschuss unter dem Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten vorgelegt, der über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidet.

Im Berichtsjahr wurden über das Hinweisgebersystem einige Meldungen eingereicht, jedoch keine, die auf Menschenrechtsverletzungen in den eigenen Gesellschaften oder in der Lieferkette hinweisen, wodurch keine wesentlichen Risiken oder Verstöße durch Meldungen im Berichtsjahr festgestellt werden konnten. Dies deutet darauf hin, dass das System sowohl innerhalb der Belegschaft als auch entlang der Lieferkette bekannt ist, Vertrauen genießt und effektiv dazu beiträgt, relevante Anliegen frühzeitig zu adressieren. Es kam auch zu keinen Meldungen von Fällen der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Somit kam es auch zu keiner Einbeziehung von Interessenträgern in eigenen Gesellschaften oder der gesamten Wertschöpfungskette.

Der Menschenrechtsbeauftragte unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig und aus gegebenem Anlass, jedoch mindestens einmal jährlich über seine Arbeit. Dies umfasst auch die Darstellung potenzieller Fälle.

Risikomanagement der Menschenrechte im eigenen Betrieb

Im Rahmen der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) untersucht GEA Risiken zu allen grundlegenden Menschenrechten im eigenen Geschäftsbetrieb (Human Rights Due Diligence). Alle GEA Standorte sind Gegenstand der Brutto-Risikoanalyse. Die Risikobewertung erfolgt seit 2023 einmal jährlich, wie auch für neue Standorte und M&A-Aktivitäten. Im ersten Schritt werden die relevanten GEA Standorte definiert, und ein Brutto-Risikowert wird bestimmt. Als relevant betrachtet GEA alle Standorte, an denen Beschäftigte tätig sind, unabhängig von ihrem Anstellungsverhältnis. Der Brutto-Risikowert berücksichtigt alle LkSG-relevanten Risiken und basiert auf zwei Bewertungskriterien: Wahrscheinlichkeit und Auswirkung. Jedes Bewertungskriterium wird weiter in einzelne Risikofaktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen unterteilt:

- Wahrscheinlichkeit: Standort, Branche
- Auswirkung: Schweregrad, Umkehrbarkeit, Reichweite

Zum Schutz von kleineren Gruppen und Einzelpersonen bewertet GEA den Risikofaktor „Reichweite“ niedriger als den Schweregrad und die Umkehrbarkeit, da es in den eigenen Betrieben für einzelne Rechteinhaber keinen Unterschied macht, wie viele andere Rechteinhaber davon betroffen sind.

Zur Durchführung der konkreten Risikoanalyse bzw. zur Ermittlung des Nettorisikowerts wird das Umsetzen globaler und lokaler Präventionsmaßnahmen betrachtet. Dazu gehören bei den globalen Präventionsmaßnahmen etwa das Umsetzen relevanter Richtlinien wie der „Menschenrechtsrichtlinie“, der Einsatz von zertifizierten Managementsystemen zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie durchgeführte Trainings und Informationskampagnen zu Menschenrechten. Bei lokalen Präventionsmaßnahmen wurden Auditergebnisse und Beschwerden (auch ohne Menschenrechtsbezug) betrachtet. Darüber

Human Rights Due Diligence – Risikomanagement im Betrieb

Entwicklung von Standardverfahren für eigene Standorte mit Schwerpunkt auf Präventivmaßnahmen



¹⁾ Grenzwerte für die Punktevergabe siehe menschenrechtsbezogene Selbstauskunft.

hinaus wurden Fragen zu Menschenrechten von 63 Standorte mit mittlerem Brutto-Risiko bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung gemäß LkSG beantwortet. Die Antworten sind ebenfalls in die Bewertung des Nettorisikowerts eingeflossen. Hierbei wurde auch untersucht, ob Personengruppen wie zum Beispiel junge Mitarbeitende, indigene Bevölkerungsgruppen, lokale Gemeinschaften oder Wanderarbeitskräfte besonders gefährdet sind. Das Ergebnis der Risikoanalyse hat für diese besonders gefährdete Personengruppen keine

Risiken identifiziert. Sollten sich aus der Selbstauskunft erhöhte Risiken ergeben, werden im nächsten Schritt Interviews mit den Standorten oder Audits an den Standorten durchgeführt. Der für die Umsetzung der Risikoanalyse in den eigenen Gesellschaften verantwortliche Menschenrechtsbeauftragte unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen.

Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette

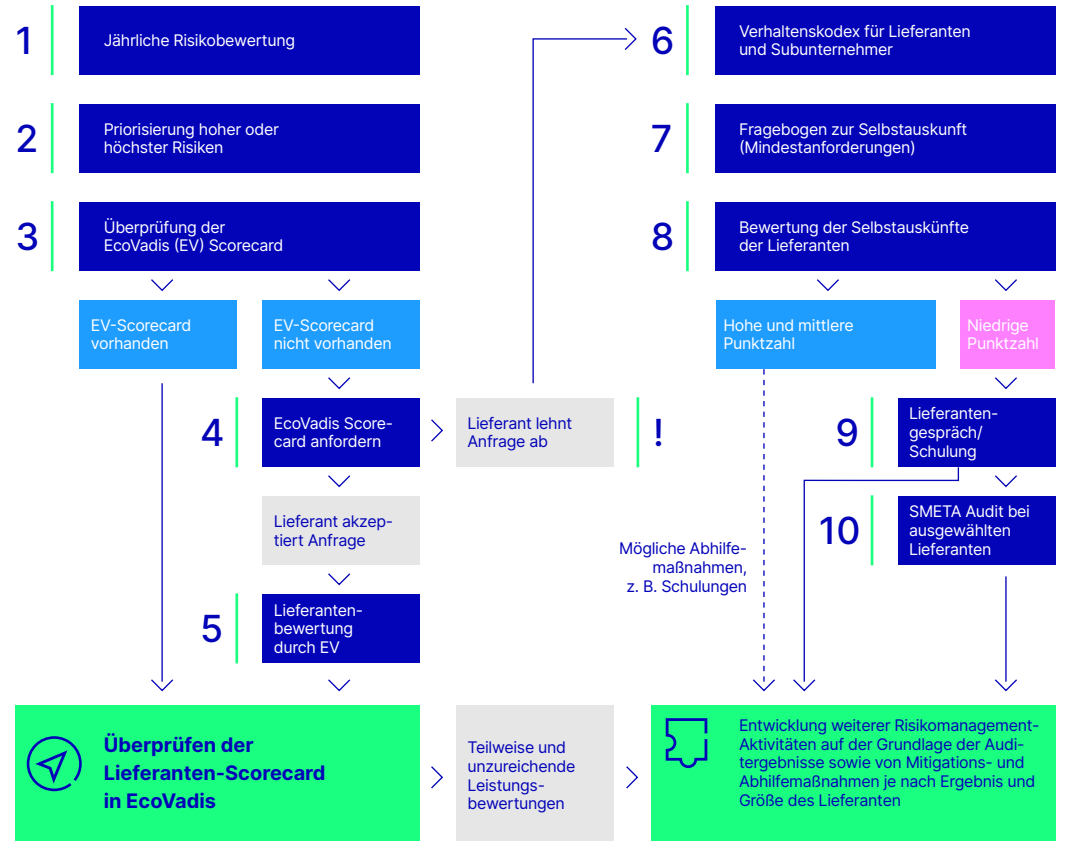
Analog zum eigenen Geschäftsbetrieb setzt GEA bei der Lieferkette auf ein IT-Risikomanagementtool (Human Rights Due Diligence), um Risiken von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette fortlaufend zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren. Das EcoVadis IQ Tool gibt ein Standardverfahren für die Lieferantenbewertung mit Schwerpunkt auf Präventivmaßnahmen vor und basiert vorrangig auf der Bewertung von EcoVadis. Bewertet werden die Risiken aller Lieferanten im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse.

Um das Bruttoisiko zu ermitteln, werden auf Basis einer IT-gestützten Lösung die Bereiche Umwelt, Menschenrechte und Arbeitssicherheit, Ethik, nachhaltiger Einkauf sowie mit GEA erwirtschafteter Umsatz bewertet. Für diese Bewertung wird jeweils der Risikoindikator des jeweiligen Landes betrachtet, in dem ein Lieferant operiert, und der Indikator der Industrie bzw. Warengruppe, in der er tätig ist. Die Software zeigt für alle unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – auch für alle mittelbaren Zulieferer entsprechende Risiken wie etwa Adverse Media auf. Eine direkte Zusammenarbeit mit Beschäftigten oder ihren rechtmäßigen Vertretern aus der Wertschöpfungskette findet nicht über den Rahmen der internationalen Arbeitsorganisationsstandards (ILO) hinaus statt.

GEA sieht durch die umgesetzte Risikoanalyse keine Lücke in der Berücksichtigung von Risiken von Interessengruppen. Das Ergebnis dieses Vorgehens ist eine Risiko-Indikation von „niedrig“ bis „kritisch“, die zunächst lediglich das Risiko bewertet, dem ein Lieferant durch sein Land und seine Branche ausgesetzt ist und das zur Priorisierung der folgenden Schritte dient. Die tatsächliche Leistung des Lieferanten wird hierbei noch nicht berücksichtigt.

Human Rights Due Diligence – Risikomanagement für Lieferanten

Entwicklung von Standardverfahren für Lieferanten mit Schwerpunkt auf Präventivmaßnahmen



Kontinuierliche/regelmäßige Medienbeobachtung

Im Berichtsjahr entfielen rund 2 Prozent des Einkaufsvolumens auf Lieferanten, deren Bruttoisikoprofil als „kritisch“ bewertet wurde. Als kritisch eingestufte Lieferanten werden einer konkreten Risikoanalyse unterzogen, um das tatsächliche Risiko (Nettorisiko) bewerten zu können. Hierzu arbeitet GEA seit 2023 mit einem externen Service-dienstleister zusammen. Dieser befragt Lieferanten mit erhöhtem Risiko in Abhängigkeit vom Bruttoisikowert und des Einflussvermögens von GEA auf Basis des generierten Umsatzes. In einem Screeningprozess werden neben negativer Berichterstattung auch erschwerende Faktoren wie die politische Situation an den Standorten, das Konfliktpotenzial und die Verwundbarkeit der potenziell betroffenen Personengruppen berücksichtigt. Neben der Prüfung, ob der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ anerkannt wurde, werden Lieferanten aufgefordert, eine ausführliche Selbstauskunft zu Risiko-präventionsmaßnahmen zu erteilen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Antworten werden zusammen mit zusätzlichen Belegen ausgewertet. Auf Basis dieser Analysen entscheidet GEA zusammen mit dem Dienstleister, ob eine weitere Untersuchung notwendig ist. Für festgestellte Risiken oder Verstöße werden Abhilfemaßnahmen entwickelt. Solche Maßnahmen werden durch den Dienstleister überwacht und aufgezeichnet, sodass Fortschritte nachverfolgt und weitere Maßnahmen im Hinblick auf solche Zulieferer getroffen werden können, die die ihnen zugewiesenen Abhilfemaßnahmen nicht zufriedenstellend umsetzen.

Zum Ende des Berichtsjahres 2024 befinden sich rund 200 Lieferanten in der Prüfung des Dienstleisters für GEA. Bei verbleibenden Risiken oder im Falle von Verstößen können von den Lieferanten von einem zertifizierten Auditor durchgeführte Audits (z. B. SMETA) eingefordert werden. Dies kann auch zur Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort eingesetzt werden (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“).

Die Verantwortung für die Umsetzung der jährlichen Risikoanalyse unterliegt dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Umsetzung festgelegter Maßnahmen unterliegt ebenfalls dem Menschenrechtsbeauftragten sowie in Abhängigkeit von den Umständen den Bereichen Nachhaltiger Einkauf und Lieferkette, Einkauf und QHSE.

GEA berücksichtigt bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems angemessen die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln in der Lieferkette unmittelbar betroffen sein können. Im Falle einer Menschenrechtsverletzung innerhalb der Lieferkette werden die Bereiche Nachhaltiger Einkauf und der Ermittler für Menschenrechtsverletzungen von GEA informiert und entsprechende Maßnahmen und Reaktionen angestoßen. Bestätigte Verstöße werden auch dem konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystem gemeldet.

Dies war 2024 weder in den eigenen Gesellschaften noch innerhalb der Lieferkette der Fall. Weitere allgemeine Informationen zum Risikomanagement finden sich im Risiko- & Chancenbericht.

Schulungen und Trainings zu Menschenrechten

Zur positiven Sensibilisierung der eigenen Beschäftigten hat GEA dauerhaft ein Menschenrechtstraining als Präventionsmaßnahme etabliert, in dem zum Beispiel auf die möglichen Kanäle zur Meldung von (potenziellen) Verstößen hingewiesen wird. Die verpflichtende Schulung für alle aktiven der rund 18.000 Beschäftigten einschließlich Teilzeitkräften erfolgt über die GEA Lernplattform „Workday Learning“. Die Themen umfassen alle LkSG-relevanten Risiken wie unter anderem Diskriminierung, Kinderarbeit, Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit oder das Recht auf Vereinigung, Tarifverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, die speziell für Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette von hoher Relevanz sind. Das Training behandelt auch das Thema sexuelle Belästigung.

Seit 2023 drohen allen Beschäftigten, die ihre Teilnahme am verpflichtenden Training verweigern, arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die von allen Mitarbeitenden zu absolvierende Schulung fördert das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen und das Verständnis für ihre Rechte wie auch die von Lieferanten oder der lokalen Gemeinschaft. Zudem werden die Möglichkeiten, Verstöße zu melden, ähnlich wie auch im Rahmen der verpflichtenden Compliance-Trainings, noch einmal gezielt erläutert.

2025 bietet GEA auch ein verpflichtendes Auffrischungstraining für geschulte Mitarbeitende an, um regelmäßig für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren.

Aufgrund der Tatsache, dass im Berichtsjahr erneut keine Menschenrechtsvorfälle gemeldet wurden, lässt sich die Wirksamkeit der Trainings für alle Arten von Menschenrechtsvorfällen sowohl in Bezug auf die eigene Belegschaft als auch auf die gesamte Lieferkette ableiten. Somit wurde auch kein Aktionsplan erstellt und durch einen Ausschuss bewertet. Dadurch wurden keine operativen und/oder Investitionsausgaben für derzeitige oder künftige Abhilfemaßnahmen festgelegt, die somit auch nicht im Zusammenhang mit grünen Anleihen, Sozialanleihen und grünen Darlehen, den ökologischen oder sozialen Zielen oder der Politik bewertet wurden. Aus diesem Grund hat auch keine externe Stelle die Qualität validiert.

Kennzahlen | ESRs S1-17, ESRs S2-5

Kennzahlen zu Menschenrechten im eigenen Unternehmen

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	2024	2023 ◆
Anzahl von Meldungen¹ von Diskriminierung einschließlich Belästigung	23	11
Anzahl von Fällen² und/oder Beschwerden	3	11
davon Beschwerden, die bei der OECD eingereicht wurden	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0
Anzahl schwerwiegender Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte³ im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
davon Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0
Anzahl der Geldstrafen, Bußgeldern und Entschädigungen für Schäden als Folge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0	0
Höhe der Geldstrafen, Bußgelder und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle	0	0

1) Meldungen umfassen alle eingegangenen Berichte über mögliche Risiken und Verstöße von Hinweisgebern.

2) Vorfälle umfassen alle als bestätigte Risiken oder Verstöße eingegangenen Meldungen.

3) Zu den schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gehören Klagen, formelle Beschwerden über den Konzern oder über Beschwerdemechanismen Dritter, schwerwiegende Anschuldigungen in öffentlichen Berichten oder in den Medien, sofern diese mit der Belegschaft in Verbindung stehen und der Konzern die Tatsache der Verletzungen nicht bestreitet, sowie alle anderen schwerwiegenden Auswirkungen, die dem Konzern bekannt sind.

◆ Ungeprüft.

Kennzahlen zu Menschenrechten in der Lieferkette

2024 wurden keine Audits im Zusammenhang mit Risiken oder Verstößen zu Menschenrechten bei Lieferanten durchgeführt.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden keine (potenziellen) Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette verzeichnet, was auch explizit das Thema Kinderarbeit beinhaltet.

Methodik

Methodik zur Ermittlung und Bewertung aller Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

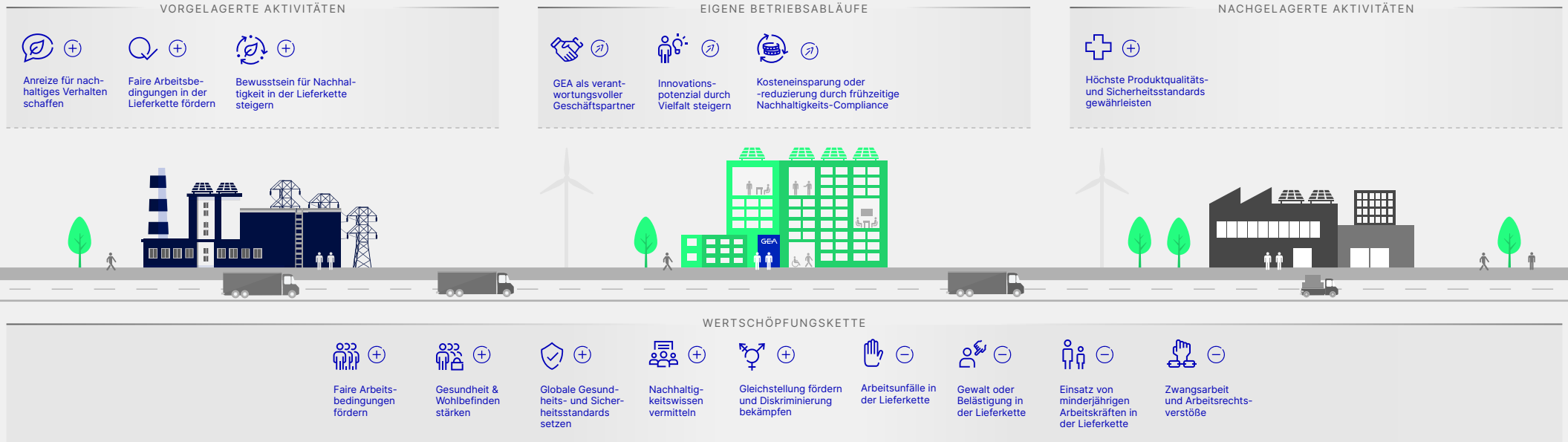
Zur Ermittlung und Bewertung aller Menschenrechtsverstöße wurden die über das Hinweisgebersystem eingegangenen Berichte von der Abteilung Compliance überprüft.

Methodik zur Auswahl der Lieferanten für ein Audit

Die Methodik zur Auswahl der Lieferanten für ein Audit wird in der Grafik innerhalb des Kapitels Risikomanagement Menschenrechte in der Lieferkette erläutert, wie auch im weiteren Text des Kapitels.

ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte



Positive Auswirkungen

- GEA sorgt für **faire Arbeitsbedingungen** in der Wertschöpfungskette, was zu mehr Arbeitszufriedenheit und verbesserter Work-Life-Balance führt.
- GEA fördert aktiv die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** der Beschäftigten der Wertschöpfungskette an ihrem Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds.
- GEA setzt **globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards**, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie gelten auch für Beschäftigte, die im Auftrag von GEA arbeiten, und gewährleisten damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.
- GEA setzt **höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards** und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Maschinenbedienenden.
- Kenntnisse und Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken** an die Beschäftigten der Wertschöpfungskette zu vermitteln, erlaubt diesen, einen Beitrag zu den Umweltzielen zu leisten und den ökologischen Fußabdruck zu verringern.
- GEA trägt aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft bei, indem es die **Gleichstellung der Geschlechter** fördert und proaktiv **gegen jede Art von Diskriminierung** vorgeht.

- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten fördert **faire Arbeitsbedingungen** für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette.¹
- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten steigert das **Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten**.¹
- Zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprogramms für Lieferanten stellt das Bevorzugen von nachhaltig agierenden Lieferanten einen **Anreiz für nachhaltiges Handeln und Verhalten** dar.¹

Negative Auswirkungen

- Bei GEA und in der gesamten Wertschöpfungskette können sich **Arbeitsunfälle** ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.
- GEA kann das Verhalten der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette nicht vollständig kontrollieren, um **Gewalt oder sexuelle Belästigung** zu verhindern.

- Das **Alter von neuen Beschäftigten** der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.²
- Begrenzte Sichtbarkeit und Kontrolle zahlreicher Lieferanten, von denen sich einige in Regionen mit erhöhtem Risiko für **Zwangsarbeit** befinden, können zu unerkannten **Verstößen gegen Arbeitsrechte** führen.²

Chancen

- Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette stärken die Verlässlichkeit von **GEA als verantwortungsvollem Partner**.²
- Durch eine **frühzeitige Compliance mit Nachhaltigkeitsstandards** lassen sich **Kosten reduzieren oder vermeiden**.
- Eine **vielfältige und vielschichtige Belegschaft** kann das **Innovationspotenzial vergrößern** und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.

1) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“.

2) Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel „Menschenrechte“.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | Ⓛ = Risiken | Ⓜ = Chancen

ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette

Für GEA sind faire und sichere Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit. Das Einhalten von Menschenrechten bei Lieferanten und Subunternehmen im eigenen Geschäftsbereich wie auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist eng verbunden mit dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und einem verantwortungsvollen Einkauf von kritischen Rohstoffen. Diese Themen stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, da faire und sichere Arbeitsbedingungen bei Lieferanten, Subunternehmen und Dienstleistern eine Grundvoraussetzung für nachhaltig hergestellte und verwendete Produkte sind.

Beim Einkauf von Mineralien und Metallen, ohne die zahlreiche Produkte und Komponenten nicht herzustellen sind, achtet GEA streng darauf, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Denn Minerale und Metalle können erhebliche negative Auswirkungen für die Menschen in den Abbaugebieten haben. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (nach den englischen Anfangsbuchstaben auch „3 TGs“ genannt). Durch Abbau, Handel, Handhabung und Export dieser Mineralien wurden in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt finanziert.

GEA bezieht nur sehr geringe Mengen an Konfliktmineralien und ist daher nicht berichtspflichtig gemäß EU-Konfliktmineralienverordnung (Verordnung (EU) 2017/821). Der Konzern muss auch der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) keine Auskunft erteilen und ist daher nicht verpflichtet, gemäß Section 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act zu berichten. Dennoch hält sich GEA aufgrund der Signalwirkung des Themas daran, die entsprechenden Vorgaben freiwillig einzuhalten und zu berichten.

Die übergreifende Strategie zum Thema Menschenrechte wie auch die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit innerhalb der Lieferkette sowie entsprechende Richtlinien und Maßnahmen sind im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“ beschrieben. Das folgende Kapitel beinhaltet daher vor allem den spezifischen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer und die Themen Gesundheitsschutz und Konfliktmineralien.

Ziele | ESRS S2-5

Verbindliche Ziele in der Lieferkette

GEA verpflichtet sich, Komponenten, Materialien und Dienstleistungen ausschließlich von solchen Lieferanten zu beziehen, die die Unternehmenswerte hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten, Integrität sowie Umweltverantwortung vollumfänglich teilen. Diese Verpflichtung ist im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

verankert. Hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten wie dem Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit stützt sich der Kodex auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und berücksichtigt darüber indirekt die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette bei der Zielsetzung.

Das langfristige Unternehmensziel „null Unfälle“ gilt auch für Lieferanten und Subunternehmer. Sichere Arbeitsbedingungen sollen für alle, die im Auftrag von GEA arbeiten, gewährleistet werden. Teil des 2023 in Kraft gesetzten Programms Safety by Choice ist ein globaler HSE-Standard, der auch das Thema Arbeitssicherheit beim Einsatz von Kontraktoren regelt.

Hinsichtlich der Zieldefinition gelten die Eigenschaften wie in Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“ bereits dargelegt. Für den Bereich Lieferkette wurden die betroffenen Interessengruppen nicht explizit in die Formulierung der Ziele involviert, jedoch indirekt über die Verankerung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ von GEA. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Maßnahmen* | ESRS S2-4

Im Jahr 2024 wurden mit der Einführung der neuen GEA Beschaffungsrichtlinie die Themen Inklusion und Lieferantenvielfalt in der Lieferkette und im Lieferantenauswahlprozess verankert.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette

Um das langfristige Ziel „null Unfälle“ zu erreichen, schützt GEA alle Beschäftigten und Auftragnehmer unabhängig von ihrem Tätigkeitsort. Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards der Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für die Beschäftigten von GEA. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie den dazugehörigen Verfahrensweisen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen im direkten Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Die Arbeitssicherheit ist fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ festgeschrieben sind. Die Ziele und Zeithorizonte für die Implementierung der aktuellen Version des Verhaltenskodex sind dem Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“ zu entnehmen. Zudem ist sie ein Kernelement der Lieferantenbewertung bei GEA und regelmäßiger Bestandteil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmen, beispielsweise auf Baustellen oder in GEA Werken, betroffen sind, werden bereits seit mehreren Jahren über das Serious Event Notification System erfasst.

* Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im GEA Klimaplan 2040 detailliert dargelegt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Konzepte | ESRS S2-1

Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

Analog zum „GEA Verhaltenskodex“ verpflichtet der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ diese zum Einhalten wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Umwelt und Personen im Zusammenhang mit der Herstellung von Waren oder Bereitstellung von Dienstleistungen. Der Kodex beinhaltet im Kern die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, zu umweltgerechtem Wirtschaften, zur Geschäftsintegrität, zur Gewährung eines Zugangs zu einem Hinweisgebersystem und umfassende Nachhaltigkeitserwartungen entlang der gesamten Lieferkette einschließlich der Vorschriften, die sich aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für GEA ergeben.

Der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ ist zwingender Bestandteil aller Rahmenverträge mit GEA und aller sonstigen Verträge zur Belieferung von GEA mit Waren oder Dienstleistungen. Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt. Zulieferer bestätigen mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags bzw. der Auftragsbestätigung einer Bestellung, dass sie den Verhaltenskodex verstanden haben, vollumfänglich akzeptieren und innerhalb ihres Unternehmens umsetzen werden.

Die Menschenrechtsverpflichtungen, die GEA den Lieferanten und Subunternehmern durch den Verhaltenskodex auferlegt, basieren auf folgenden Inhalten:

- Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung nach ISO-Norm 26000
- Anwendung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO-Norm 14001
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)
- UK Modern Slavery Act 2015

Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- UN Women's Empowerment Principles
- Internationale Charta der Menschenrechte

Verantwortet wird der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ vom Senior Vice President Direct Procurement und vom Senior Vice President Indirect Procurement. Für die Umsetzung ist der Senior Director Sustainable Procurement & Supply Chain verantwortlich.

Der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ ist unter www.gea.com verfügbar.

Richtlinie zu Konfliktmineralien

Die „GEA Richtlinie zu Konfliktmineralien“ steht im Einklang mit den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Förderung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, der allgemeinen Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO-Kernarbeitsnormen. Die Richtlinie gilt für alle mit GEA verbundenen Gesellschaften sowie alle Beschäftigten und Zulieferer von GEA.

Verantwortet wird sie vom Senior Vice President Direct Procurement. Für die Umsetzung ist der Senior Director Sustainable Procurement & Supply Chain verantwortlich. Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“.

Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die GEA „Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ gilt nicht nur für alle GEA Gesellschaften, die Führungskräfte und Mitarbeitenden, sondern legt klaren Wert auf die Verantwortung der Lieferanten und Subunternehmer in Bezug auf das Einhalten von Arbeitsschutzstandards. Die Richtlinie regelt unter anderem die Verpflichtung, die von GEA definierten Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten sowie die Risiko- und Gefahrenbewertung zu berücksichtigen. Zudem formuliert die Richtlinie den Anspruch von GEA, die Zertifizierung der Lieferanten nach ISO 45001 oder gleichwertigen Standards zu fördern, um damit ein hohes Niveau an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen. Die Verantwortung für die Arbeitssicherheit in der Lieferkette obliegt dem Bereich HSE Management, gemeinsam mit dem Bereich Sustainable Procurement.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ sowie Kapitel G1 „Unternehmensführung“ zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

Alle Richtlinien sind unter www.gea.com verfügbar.

Zudem registriert der Konzern seit 2023 auch alle Unfälle mit Ausfallzeiten von Beschäftigten der Subunternehmen, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, um die Leistung der Subunternehmer in Bezug auf den Arbeitsschutz besser bewerten zu können und um sicherzustellen, dass Subunternehmer die GEA Sicherheitsstandards einhalten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von „Konfliktmineralien“

Entsprechend den Due-Diligence-Leitlinien der OECD hat GEA eine erweiterte Überprüfung der Beschaffung von Konfliktmineralien durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen Analyse werden auch solche Lieferanten berücksichtigt, die mit Konfliktmineralien in Verbindung stehen und Teil des gesonderten Prozesses zur Abfrage zu Konfliktmineralien sind. Weitere Informationen zum Risikomanagement in der Lieferkette finden sich im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“.

Der Ansatz trägt beispielsweise dazu bei, Risiken wie unzureichende Sicherheitsstandards in Schmelzwerken zuverlässig zu identifizieren, zielgerichtet zu reduzieren, zu beseitigen oder alternativ dazu neue Lieferanten auszuwählen. Das Reduzieren und Beseitigen dieser Risiken wird im Rahmen von Vor-Ort-Lieferantenaudits überwacht. Mehr als 500 der umsatzstärksten Lieferanten in den relevanten Einkaufskategorien sind aufgefordert, ihre Konfliktmineralienquellen mithilfe des anerkannten CMRT-Formulars (Conflict Minerals Reporting Template) zu melden. Sie sind zudem verpflichtet, auch ihre Lieferanten dazu aufzufordern, um eine vollständige Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Weitere Informationen über aktuelle Aktivitäten im Berichtsjahr werden auf der GEA Lieferantenwebseite veröffentlicht. Dort finden sich beispielsweise Informationen zum Thema Konfliktmineralien sowie alle relevanten Dokumente.

Risikomanagement in der Lieferkette

Im Rahmen der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes untersucht GEA neben den eigenen Gesellschaften auch Menschenrechtsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. GEA nutzt für die jährliche Risikoanalyse und die Human Rights Due Diligence ein IT-Risikomanagementtool, um Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette kontinuierlich zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren. Das Tool stützt sich auf das Bewertungssystem von EcoVadis und bewertet hierbei Punkte wie Länder-, Industrie- und Warengruppenrisiken, aber auch Adverse Media und das Ergebnis von EcoVadis-Scorekarten. Weitere Informationen zur Wirksamkeit, dem Überwachungsprozess sowie potenziell notwendigen Abhilfeprozessen finden sich im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“.

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

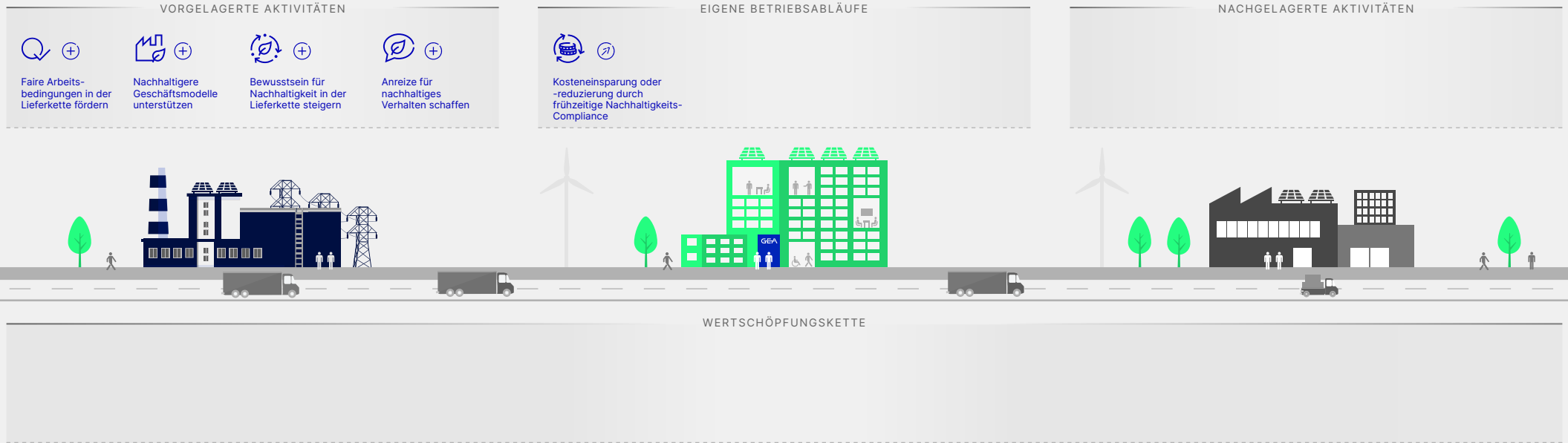
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten

Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten (Lost Time Injury, LTI) werden für Werkvertragsmitarbeitende berichtet, wenn sich die Unfälle im Zusammenhang mit für GEA erbrachten Tätigkeiten ereignet haben. Aus den so erfassten LTIs der Werkvertragsmitarbeitenden errechnet GEA gemeinsam mit den LTIs der eigenen Beschäftigten und Leiharbeitskräfte eine Gesamtunfallhäufigkeitsrate (Gross LTIFR).

Die Kennzahlen finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

ESRS E1 & S2 | Klimawandel & Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nachhaltiger Einkauf



Positive Auswirkungen

- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten fördert **faire Arbeitsbedingungen** für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette.
- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten **unterstützt nachhaltigere Geschäftsmodelle** und die Reduktion von Treibhausgasemissionen bei den Lieferanten.

- Das GEA Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten steigert das **Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten**.
- Zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprogramms für Lieferanten stellt das Bevorzugen von nachhaltig agierenden Lieferanten einen **Anreiz für nachhaltiges Handeln und Verhalten** dar.

Chancen

- Durch eine **frühzeitige Compliance mit Nachhaltigkeitsstandards** lassen sich **Kosten reduzieren oder vermeiden**.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ⚠️ = Risiken | 🟩 = Chancen

ESRS E1 & S2

Nachhaltiger Einkauf

Verantwortungsvoller Einkauf und nachhaltige Lieferketten sind Garanten für langfristigen Geschäftserfolg

Die Leistung seiner Lieferanten ist maßgeblich für den geschäftlichen Erfolg von GEA verantwortlich. Im Fokus steht dabei vor allem eine Frage: Unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Umweltauswirkungen werden Dienstleistungen angeboten, Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und in den Verkauf gebracht. GEA ist davon überzeugt, dass ein verantwortungsbewusster Einkauf die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität sowie die eigene Wirtschaftlichkeit steigert – besonders im Fokus die Menschenrechte in der Lieferkette (siehe Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“).

Aufgrund der erheblichen ökonomischen Bedeutung des Einkaufs für die Profitabilität des Konzerns unterstehen die Bereiche Einkauf, der in direkten und indirekten Einkauf unterteilt ist, und Lieferkette direkt dem COO. Die strategische Ausrichtung der drei Bereiche erfolgt dabei in enger Abstimmung mit dem COO und wird regelmäßig an sich verändernde externe Rahmenbedingungen angepasst. Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten liegt ebenfalls beim COO, in enger Abstimmung mit dem CSO von GEA. Der große Stellenwert des Einkaufs von Materialien und Dienstleistungen verdeutlicht den signifikanten Einfluss des Konzerns auf soziale und ökologische Aspekte in der Lieferkette. Diesen Einfluss will GEA künftig stärker nutzen, um die eigenen Lieferketten noch nachhaltiger zu gestalten. Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung gelten für den Bereich nachhaltiger Einkauf in gleichem Maße wie alle weiteren nach ESRS berichteten Kapitel.

Diese Struktur stellt sicher, dass nachhaltiger Einkauf ein Bestandteil der Unternehmensstrategie und auf gleicher Ebene wie die weiteren Nachhaltigkeitsthemen verankert ist. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Ziele | ESRS 2 MDR-T, E1-4, S2-5

Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten

Verbindliche Anforderungen von GEA gegenüber Lieferanten sollen für faire Arbeitsbedingungen, nachhaltigere Geschäftsmodelle und weniger Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen an GEA liefern, sorgen. GEA hat sich auch dazu verpflichtet, einen größtmöglichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Daher wurden für die Auswahl, Bewertung und Entwicklung der Lieferanten die Nachhaltigkeitskriterien definiert.

Bis 2030 müssen konzernweit alle rund 1.900 A-Lieferanten¹ die Nachhaltigkeitskriterien vollumfänglich erfüllen. Die bevorzugten Lieferanten – also die für GEA strategisch wichtigsten und nach dem Einkaufsvolumen größten Zulieferer, die zudem die GEA Kriterien in Bezug auf Preis, Qualität, Zusammenarbeit und globale/regionale Präsenz erfüllen – müssen die Nachhaltigkeitskriterien bereits bis Ende 2026 erfüllen. GEA stellt damit Transparenz über die Nachhaltigkeitsambitionen und -initiativen der Lieferanten sicher und bindet den Großteil seiner Lieferanten an die Nachhaltigkeitsziele.

¹ A-Lieferanten repräsentieren 80 Prozent des jährlichen Einkaufsvolumens von GEA (aktuelles Basisjahr 2023). Ausgenommen hiervon sind einmalige Lieferanten und Vermieter.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltigem Einkauf

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse² eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel (E1) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) zu ermitteln und zu bewerten. So lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und Perspektiven außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie Bewerbende und nicht zuletzt die Gesellschaft wollen von Unternehmen wie GEA immer konkreter wissen, wie nachhaltig sie ihre Lieferketten gestalten. Dazu gehört auch, ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachkommen.

Aufgrund der Überschneidung der IROs aus Klimawandel (E1) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) sowie der strategischen Bedeutung eines nachhaltigen Einkaufs hat GEA das Management hinsichtlich der ermittelten IROs im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“ gemeinsam betrachtet und bewertet.

Das Einkaufsvolumen entspricht mehr als der Hälfte des Konzernumsatzes, weswegen dem Einkauf eine hohe strategische Bedeutung zukommt. Zur Fertigung seiner Produkte bezieht GEA von Lieferanten weltweit Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und vor allem Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von verschiedenen Prozesslösungen auch Anlagenteile eingekauft sowie vorzugsweise Baustellen- und Montagearbeiten an Subunternehmer vergeben. Damit hat der Einkauf erhebliche ökonomische Auswirkungen auf die Profitabilität.

² Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Auch 2024 galten die vier Nachhaltigkeitskriterien:

1. Lieferanten müssen die Inhalte des „GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen von GEA an die Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität.

2. Lieferanten müssen sich jährlich einer Nachhaltigkeitsbewertung unterziehen und die Ergebnisse mit GEA teilen.

Die Bewertung erfolgt durch die externe Ratingorganisation EcoVadis, welche die aus einer Befragung ermittelten Ergebnisse aufbereitet und GEA zur Verfügung stellt. So ist eine Lieferantenauswahl und -entwicklung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsleistung möglich.

3. Lieferanten müssen sich zu einem wissenschaftsbasierten Ziel zur Reduktion von Treibhausgasen bekennen, das von der Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt wird und mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmt.

GEA erwartet eine Verpflichtung der Lieferanten gegenüber der SBTi zur Entwicklung und Validierung eines Ziels für das Jahr 2030.

4. Lieferanten müssen ihre Bereitschaft erklären, auf Nachfrage Daten zu Treibhausgasemissionen für solche Produkte und Dienstleistungen zu teilen, die sich als Hauptemissionstreiber in der Lieferkette von GEA erweisen.

Diese Daten sind für die Lebenszyklusanalysen entscheidend.

Über die bisherigen Nachhaltigkeitskriterien hinaus wird im Jahr 2025 ein warengruppenspezifisches Kriterium für den Bereich Kreislaufwirtschaft definiert und voraussichtlich auf dem GEA Supplier Summit 2025 verkündet.

Die genannten Kriterien sind ein zentraler Bestandteil der Strategie für den nachhaltigen Einkauf. Über die durch den „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ vereinbarten Nachhaltigkeitsanforderungen hinaus gewährleistet der überarbeitete Lieferantenmanagementprozess, dass Nachhaltigkeit bei der Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung systematisch und verpflichtend berücksichtigt wird. Informationen zu den beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen sind unter www.gea.com in einem eigenen Bereich für Lieferanten verfügbar. Unmissverständliche Nachhaltigkeitsanforderungen tragen dazu bei, dass nachhaltig agierende Lieferanten bevorzugt werden und gleichzeitig Anreize für Innovationen und Kooperationen für neue Ideen geschaffen werden.

Bis 2040 will GEA die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf netto null reduzieren. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen aus der gesamten Lieferkette (Scope 3) um 27,5 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 zurückgehen (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“). Zudem hat sich der Konzern das Ziel gesetzt, die negativen Auswirkungen der für seine Produkte verwendeten kritischen Rohstoffe sukzessive zu minimieren. Bis 2030 soll die Hälfte und bis 2050 der gesamte von GEA eingekaufte Stahl emissionsarm produziert worden sein.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Vergleichen und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Konzepte | ESRs 2 MDR-P

Die Grundsätze zum nachhaltigen Einkauf sind in der „GEA Einkaufs- & Beschaffungsrichtlinie“ festgelegt. Darüber hinaus folgt GEA dem Appendix C der Taxonomie-Verordnung.

GEA Einkaufs- & Beschaffungsrichtlinie

2024 hat GEA seine Einkaufs- & Beschaffungsrichtlinie“ überarbeitet und reagiert damit auch auf die zunehmenden regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union. An der Überarbeitung der Richtlinie waren relevante interne Interessengruppen wie die Abteilungen für Nachhaltigkeit und Compliance beteiligt. Die Richtlinie definiert die grundlegenden Strukturen und Regeln für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen von Drittlieferanten, Verkäufern, Subunternehmern und anderen Anbietern und gilt für alle Beschaffungsaktivitäten, die von den jeweiligen Unternehmensfunktionen durchgeführt werden. Ziel der Richtlinie ist es, die grundlegenden Strukturen und Regeln für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen bei GEA zu definieren und Vorlage für alle zukünftigen Richtlinien der Beschaffung zu sein. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Gesellschaften und Beschäftigten von GEA.

Die Richtlinie verantwortet übergeordnet der COO, das Einhalten und Umsetzen verantworten die Abteilungsleiter des globalen Einkaufs. Da der Einkauf und die Lieferkette eine erhebliche ökonomische Auswirkung auf die Profitabilität des Konzerns haben, untersteht dieser Bereich direkt dem COO.

Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“. Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Maßnahmen* | ESRs 2 MDR-A, E1-3, S2-4

Lieferkettenmanagement

Obwohl die GEA Einkaufs- und Lieferkettenorganisation die globale Lieferkette des Konzerns im Blick hat, agieren die lokalen Gesellschaften weitgehend eigenständig. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lieferkette und Einkaufsorganisation hat dazu geführt, dass 2023 ein globales Transportmanagementsystem, eine globale Verpackungsrichtlinie sowie weitere Instrumente und Initiativen eingeführt wurden. Sie sorgen für Transparenz, Standardisierung und Nachhaltigkeit im Tagesgeschäft. Im Rahmen eines funktionsübergreifenden Workshops wurden Aspekte erarbeitet, wie die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie besser in der Lieferkette zu integrieren ist.

Das Lieferkettenmanagement arbeitet auf drei Ebenen: auf der Ebene der Divisionen, der Regionen sowie rund um die Multifunktionsstandorte, die mehr als eine Division bedienen. Konzernweit nahmen 2024 rund 1.096 Beschäftigte Aufgaben in der Lieferkette wahr. Sie sind in verschiedenen Gesellschaften und Abteilungen tätig und verfügen über unterschiedliche Qualifikationen – vom Beschäftigten in der Lagerhaltung bis hin zu Führungskräften mit regionaler Verantwortung für mehrere Standorte. Alle Aufgaben des Lieferkettenmanagements lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Planung & Disposition, Materialwirtschaft, Lagerhaltung & Distribution, Transport & Zollabwicklung sowie Supply Chain Excellence – Analytics & Projects.

2024 hat GEA von 5,4 Milliarden Euro Umsatz etwa 2,9 Milliarden Euro für den Einkauf aufgewendet. Das Einkaufswesen gliedert sich wie folgt: Das Management von Warengruppen stellt das strategische Handeln auf der globalen und regionalen Ebene sicher, der operative Einkauf ist für die Umsetzung verantwortlich.

Bei GEA kümmert sich eine konzernweit tätige Arbeitsgruppe um das Thema Nachhaltigkeit in Einkauf und Lieferkette. Sie leitet die Anforderungen und Ziele der Konzernstrategie Mission 30 hinsichtlich Nachhaltigkeit für den Bereich Einkauf und Lieferkette ab, konkretisiert sie, steuert die einzelnen Initiativen zu deren Erreichung und überwacht den Fortschritt der Umsetzung. Hierzu gehört neben dem Einführen von Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Zudem übernimmt die Arbeitsgruppe die Umsetzung regulatorischer Vorgaben etwa aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur kontinuierlichen, nachhaltigkeitsbezogenen Risikoermittlung und -prävention innerhalb der Lieferkette, führt Schulungen durch und erweitert das Wissen der Organisation und der Lieferanten. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe dafür gesorgt, das Konzept in den Risikomanagementprozess zu integrieren, und den ersten Durchlauf dieses Prozesses gestartet. Darüber hinaus stellt sie eine Dokumentation für das Reporting an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß der von der BAFA festgelegten Frist bereit.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“.

Engagement bei „SteelZero“

GEA ist Mitglied bei „SteelZero“, einer Initiative der Climate Group in Zusammenarbeit mit Responsible Steel, um die Ökobilanz des in den eigenen Produkten eingesetzten Stahls zu verbessern. Diese Initiative vernetzt Stahlhersteller mit stahlverarbeitenden Branchen und fördert durch Dialog die Transformation zu einer dekarbonisierten Stahlindustrie. Mit der Mitgliedschaft seit 2024 geht die konzernweite Verpflichtung einher, dass bis 2030 mindestens die Hälfte des eingekauften Stahls emissionsarm nach der Definition von „SteelZero“ produziert wird. Alternativ kann der Stahl von Herstellern stammen, die über ein von der SBTi bestätigtes wissenschaftsbasiertes Treibhausgasreduktionsziel verfügen. Bis 2050 muss der gesamte eingekaufte Stahl den genannten Kriterien entsprechen. Über diese von SteelZero definierte Maßnahme für den Stahleinkauf hinaus werden 2025 ähnliche Maßnahmen für weitere Rohstoffe definiert und veröffentlicht.

* Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im Klimaplan 2040 detailliert dargelegt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Supplier Summit 2024 und Supplier Sustainability Web-Event

Nachhaltigkeit war erneut das Schwerpunktthema beim GEA Supplier Summit im Oktober 2024. Der Supplier Summit ist eine der wichtigsten jährlichen Konzernveranstaltungen und eine gute Gelegenheit, sich mit Lieferanten auszutauschen und gemeinsam an Ideen zu arbeiten, die zu nachhaltigen Innovationen von morgen führen sollen. Mit 225 Teilnehmenden aus mehr als 20 Ländern unterstrich die Veranstaltung die Bedeutung von Partnerschaften, da eine enge Zusammenarbeit zwischen GEA und seinen Lieferanten für das Erreichen der ehrgeizigen Ziele von GEA unerlässlich ist. Zum Programm gehörten Workshops und Präsentationen sowie Treffen zu verschiedenen Themen und Einzelgespräche mit den rund 80 anwesenden Top-Lieferanten über Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation. 2024 wurden zum zweiten Mal die GEA Supplier Awards für besondere Lösungen, Produkte und Technologien in den vier Fokusthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Wertschöpfung verliehen. Eine fünfte Kategorie, ‚Lieferant des Jahres‘, zeichnet die beste Gesamtleistung eines Lieferanten aus und würdigt dessen Beitrag zur Umsetzung der Strategie in den vier Bereichen.

2024 hat GEA für seine rund 1.900 A-Lieferanten erstmals ein Webinar zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette mit dem Titel „Supplier Sustainability Webinar: Together for the better“ veranstaltet. Darin wurde ausführlich über die Strategie und die Nachhaltigkeitskriterien, die GEA im Bereich nachhaltiger Einkauf und Lieferkette verfolgt, informiert. Die Vision ist, gemeinsam mit den Lieferanten ökologische Spitzenleistungen und höchste soziale Standards zu erreichen.

Lieferanteninitiative zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

GEA hat mit einigen globalen Zulieferern strategische Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet oder ist solchen beigetreten. So gehört der Konzern beispielsweise dem Energy Efficiency Movement an, einer Initiative des Lieferanten für Automatisierungstechnik ABB. Die Initiative will Unternehmen, die sich für energieeffizientere, regenerative und anpassungsfähige Industrielösungen einsetzen, miteinander verbinden und somit Synergien nutzen und Potenziale ausschöpfen. So sollen in gemeinsamen Projekten Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden.

Schulungen für Einkäufer und Lieferanten

Um das Bewusstsein für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu schärfen, werden die Beschäftigten von GEA über monatlich angebotene Schulungen sensibilisiert und trainiert. Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit im Einkauf und der Lieferkette die globalen, lokalen bzw. regionalen Einkäufer darin unterrichtet, wie die Nachhaltigkeitskriterien bei ihren jeweiligen Lieferanten sukzessive einzuführen sind. Schwerpunktthemen waren die Menschenrechte sowie soziale und ökologische Faktoren entlang der Lieferkette. Darüber hinaus wurden über das Partnerschaftsnetzwerk von GEA (EcoVadis, econsense und andere) Lieferanten gezielt Schulungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz angeboten, die über die GEA Internetseite für Lieferanten und die EcoVadis Academy zu finden sind.

Quantifizierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Lieferkette

In jedem Quartal analysiert GEA seine Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette. Das umfasst von Lieferanten und Vorlieferanten verursachte Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfälle.

Die Menge der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport liegt um den Faktor 39 über den Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) und zugekaufter Energie (Scope 2). Dadurch wird der Einfluss des Einkaufs auf die Treibhausgasemissionsbilanz von GEA deutlich (weitere Informationen zu den Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen finden sich im Kapitel E1 „Klimawandel“). Für die eingekauften Waren, Dienstleistungen und Kapitalgüter mit dem größten Anteil an diesen Emissionen wurden im Berichtsjahr Dekarbonisierungsstrategien entwickelt, mit denen sich die Emissionen reduzieren lassen. Zusammen mit den Beschäftigten aus dem Einkauf der entsprechenden Kategorien und den Produktmanagern der zugehörigen GEA Produkte wurden dazu bereits 2023 funktionsübergreifende Workshops durchgeführt. Diese Form der Zusammenarbeit zur Emissionsminderung entlang der Lieferkette soll künftig weiter intensiviert werden und auch Lieferanten noch stärker miteinbinden.

Im Juni 2024 wurde das Decarbonization Playbook, ein Leitfaden zur Dekarbonisierung, in der Einkaufsorganisation eingeführt. Darin sind die Ergebnisse aus den funktionsübergreifenden Workshops im Jahr 2023 zusammengefasst. Der Leitfaden dient zur Umsetzung von Maßnahmen wie Materialeinsparungen oder Transportoptimierung. Der gesamten Einkaufsorganisation und den am Workshop beteiligten Produktmanagern steht das Dokument zur Verfügung.

Transport und Logistik

GEA bevorzugt konzernweit nachhaltige Lieferanten und schafft damit einen Anreiz für Zulieferer, nachhaltig zu handeln. Übergreifend gilt das Netto-null-Emissionsziel bis 2040 (siehe hierzu Kapitel E1 „Klimawandel“). Die Wahl des Transportmittels für Transport und Logistik hängt von verschiedenen Faktoren ab.

- Um den Treibhausgas-Fußabdruck zu minimieren, reduziert GEA die Anzahl der Transporte auf das Notwendigste. Wo immer es möglich ist, gilt der Grundsatz „Local for Local“, um einerseits die lokale Wirtschaft im Umfeld der eigenen Standorte zu fördern und andererseits kürzere und nachhaltigere Lieferwege mit weniger Emissionen zu ermöglichen.
- Eine konzernweite Luftfrachtrichtlinie legt fest, dass Luftfracht-sendungen zu genehmigen sind und der Seetransport aufgrund seiner günstigeren Treibhausgasbilanz der Luftfracht vorzuziehen ist. Logistikdienstleister müssen die Treibhausgasemissionen von Lufttransporten gegenüber GEA ausweisen.

Seit 2023 hat GEA ein globales Transportmanagementsystem, das bei der Wahl der bestmöglichen Route auch die Menge an Treibhausgas-emissionen berücksichtigt. Darüber hinaus fordert GEA seit 2023 von allen Logistiklieferanten die Zertifizierung nach den Ökolabels Forest Stewardship Council (FSC) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC).

Mit diesen Maßnahmen gewährleistet der Konzern, dass ein Transport gemäß seinen Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt. Die aktuellen Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.



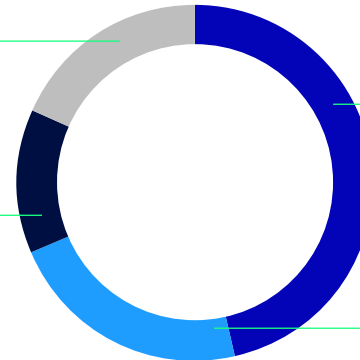
Verteilung des Transportaufkommens im Berichtsjahr (in %)

18
Kurierdienste

13
Seefracht

46
Straßentransport

22
Luftfracht



Nachhaltigkeitsbewertung und Auditierung von Lieferanten

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen hat zunehmend Einfluss auf die Auswahl der Lieferanten. Das bedeutet, dass neben Zahlungsbedingungen, Finanzverhältnissen des Lieferanten, Qualität und Lieferbedingungen auch die Nachhaltigkeitsbewertung eines Lieferanten für die Erteilung eines Auftrags entscheidend ist. GEA bewertet seine Lieferanten mit Unterstützung von EcoVadis.

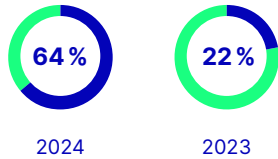
EcoVadis befragt die konzernweiten Lieferanten jährlich zu den Themen „Arbeits- und Menschenrechte“, „Umwelt“, „Ethik“ und „Nachhaltiger Einkauf“ und stellt die Ergebnisse in einer umfassenden Auswertung zusammen. Bei Mängeln, etwa bei Menschenrechtsstandards oder Umweltschutz, fordert GEA unmissverständlich deren Beseitigung. Auch dies wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erhält ein Lieferant einen Bewertungsbogen, die sogenannte EcoVadis Scorecard, und gleichzeitig Zugang zu den Benchmarks seiner Branche und zur EcoVadis Academy.

Nicht nur EcoVadis überprüft Verbesserungsmaßnahmen, sondern auch GEA führt während des Jahres selbst kontinuierlich Audits bei Lieferanten vor Ort durch (2024: 91; 2023: 92). Für die Planung von Audits vor Ort hat GEA 2023 die Auswahlkriterien für Lieferanten grundlegend überarbeitet und um das Thema Nachhaltigkeit erweitert. Im Rahmen dieser Erweiterung werden die Ergebnisse der im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“ beschriebenen Risikobewertung für Lieferanten herangezogen, um die Audits zu planen. Unzureichende Ergebnisse können dabei entweder zum Ausschluss einzelner Lieferanten führen oder ein intensiveres Lieferantenaudit notwendig machen. Darüber hinaus wurden der Auditierungsprozess und die Fragen konzernweit standardisiert, und der Bereich Nachhaltigkeit wurde als ein zu prüfendes Modul hinzugefügt. Korrekturmaßnahmen werden mit dem betroffenen Lieferanten abgestimmt und in dem standardisierten Fragenkatalog während des Audits vermerkt. Alle Lieferantenaudits werden über eine zentrale Plattform der Qualitätsabteilung geplant und dokumentiert. 2023 traten die beschriebenen Anpassungen des Auditprozesses erstmals in Kraft.

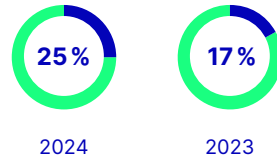
Kennzahlen | ERSR 2 MDR-M

Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien

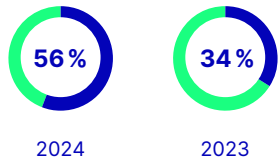
Einführung des erweiterten Verhaltenskodex¹ für Lieferanten und Subunternehmer



Wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen



Nachhaltigkeitsbewertung durch EcoVadis



■ Anteil der A-Lieferanten [% des Einkaufsvolumens]

1) Die erweiterte Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer wurde am 01.01.2023 in Übereinstimmung mit dem deutschen LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) veröffentlicht.

Methodik zur Bewertung

Die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit im Einkauf und der Lieferkette kontrolliert kontinuierlich den Fortschritt der erfüllten Nachhaltigkeitskriterien. Der Fortschritt des abgedeckten Einkaufsvolumens durch die A-Lieferanten ist für die Interessengruppen mithilfe sogenannter Dashboards nachvollziehbar und wird monatlich mit den verantwortlichen Interessen- und Entscheidungsträgern überprüft und diskutiert. Als Datenquelle hierzu dient der zentrale Datenkonsolidator des Einkaufs.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

Die Einkäufer sind dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer von den Lieferanten anerkannt und unterzeichnet wird und das entsprechende Dokument im Programm zur Vertragsverwaltung abgelegt wird. Monatlich findet ein Abgleich der relevanten Lieferanten und der abgelegten Verhaltenskodexe statt. Der jeweils aktuelle Status wird in das zentrale Dashboard übertragen. Zur Bewertung werden keine Schätzungen vorgenommen.

Nachhaltigkeitsbewertung durch EcoVadis

Die verantwortlichen Einkäufer laden die Lieferanten zur Bewertung auf der EcoVadis-Plattform ein. Der Registrierungsprozess sowie die anschließende Nachhaltigkeitsbewertung werden von EcoVadis und den verantwortlichen Einkäufern unterstützt. Monatlich findet ein Abgleich aller relevanten Lieferanten mit den mit GEA geteilten Nachhaltigkeitsbewertungen von EcoVadis statt und der aktuelle Status wird in das zentrale Dashboard übertragen. Zur Bewertung werden keine Schätzungen vorgenommen. Die zur Verfügung gestellten Angaben sind von EcoVadis validiert.

Wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Die verantwortlichen Einkäufer fordern ihre Lieferanten auf, sich gegenüber der Science Based Targets initiative (SBTi) zur Entwicklung und Validierung eines wissenschaftsbasierten Treibhausgasemissionsziels bis 2030 zu verpflichten. Monatlich erfolgt ein Abgleich aller relevanten Lieferanten mit der von der SBTi veröffentlichten Liste an Unternehmen mit einem solchen Ziel. Der jeweils aktuelle Status wird in das zentrale Dashboard übertragen. Zur Bewertung werden keine Schätzungen vorgenommen. Die zur Verfügung gestellten Angaben sind durch die SBTi validiert.

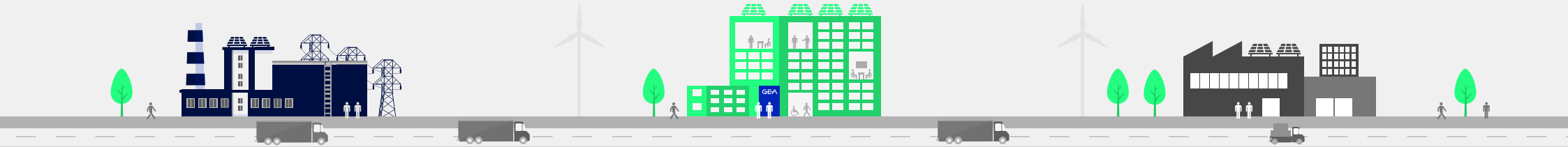
Unternehmensspezifisch

Gesellschaftliches Engagement

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN



WERTSCHÖPFUNGSKETTE



Bildungschancen von Kindern verbessern



Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbaren Energien und medizinischer Versorgung ermöglichen



Lebensbedingungen von Kindern verbessern

Positive Auswirkungen

- GEA verbessert die **Bildungschancen von Kindern** und jungen Erwachsenen.
- GEA trägt zu einem **besseren Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbaren Energien und medizinischer Versorgung** bei.
- GEA trägt zu **verbesserten Lebensbedingungen von Kindern** bei und engagiert sich gegen Kinderarmut.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | Ⓡ = Risiken | Ⓢ = Chancen

Unternehmensspezifisch

Gesellschaftliches Engagement

Immer ein guter Nachbar sein

Als multinationaler Konzern und lokaler Arbeitgeber hat GEA den Anspruch, Gemeinschaften zu unterstützen und damit einen Beitrag zu einer besseren Welt zu leisten. Mit der Säule „Resiliente Betriebsabläufe & Communities“ ist dies fest in der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns sowie im Impactanspruch der Mission 30 verankert.

Um sicherzustellen, dass den lokalen Gemeinschaften keine Nachteile durch die Geschäftstätigkeit entstehen, verfolgt GEA klare Ziele in den Bereichen Wasseraufbereitung, Abfallmanagement und Treibhausgasemissionen. Auch der Schutz der Menschenrechte, der über allem steht und fest in den Unternehmensgrundsätzen verankert ist, wird bei allen Aktivitäten an den Standorten berücksichtigt. Darüber hinaus steht GEA in regelmäßigem Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, um für beide Seiten vorteilhafte Ergebnisse zu erzielen. Der Konzern unterstützt verschiedene Projekte und Initiativen, die sich im regionalen Umfeld der Standorte sowie weltweit für gemeinnützige Zwecke einsetzen.

Um über die eigenen sozialen und ökologischen Auswirkungen hinaus einen positiven Beitrag zu leisten, fördert GEA nachdrücklich individuelles gesellschaftliches Engagement – sowohl der lokalen Gemeinschaften als auch der Beschäftigten. Der Konzern unterstützt jede Aktivität, die durch Wissen und Kompetenzen nachhaltigen Mehrwert für gesellschaftlich relevante Themen schafft.

Darüber hinaus will GEA als Lösungsanbieter seine Expertise in die öffentliche Diskussion einbringen, auch um die Interessen der eigenen Branche zu fördern.

Diesen Anspruch hat GEA in konkreten Zielen im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten und 2021 eine entsprechende Richtlinie veröffentlicht. Ziele und deren Umsetzung im Bereich Gesellschaftliches Engagement liegen in der Verantwortung der Nachhaltigkeitsabteilung unter der Leitung des Chief Sustainability Officer. Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung umfassen den Bereich des gesellschaftlichen Engagements in gleichem Maße wie alle weiteren gemäß ESRS standardisierten Kapitel. Diese Struktur stellt sicher, dass gesellschaftliches Engagement integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist und auf gleicher Ebene wie die weiteren Nachhaltigkeitsthemen verankert wird (weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“).

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement zu ermitteln und zu bewerten, hat GEA im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse* eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Dadurch lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und Perspektiven berücksichtigen, die über die eigene Wertschöpfungskette hinausgehen. Besonders hervorzuheben ist die Motivation der lokalen Gemeinschaften und Beschäftigten, über die eigene Arbeit hinaus Zeit, Kapazitäten und Fähigkeiten für die Gemeinschaft einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden anschließend auf ihren Bezug zum Geschäftsmodell von GEA überprüft. Externe Konsultationen wie Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden bei der Analyse von den Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht durchgeführt.

*) Weitere Informationen zur Bewertung der Wesentlichkeit und der Anwendung finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Ziele | ESRs 2 MDR-T

Wissen an 100.000 Menschen vermitteln

2021 hat GEA das Ziel aufgestellt, bis 2026 mit ehrenamtlicher Arbeit Wissen an insgesamt 100.000 Menschen zu vermitteln sowie jährlich 1 Prozent vom Konzernergebnis für wohltätige Zwecke zu spenden. Das Ziel gilt konzernweit über alle Gesellschaften hinweg, jedoch nicht für jede einzeln.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Maßnahmen* | ESRs 2 MDR-A

Lokale Projekte und Initiativen fördern

GEA steht im engen Austausch mit seinen lokalen Gemeinschaften, um besonders die Bildungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen sowie die Lebensbedingungen von Kindern gezielt zu verbessern. Die Art der Interaktion ist dabei sehr unterschiedlich und hängt vom Ort und der Form des Engagements ab. Sie erfolgt zum Beispiel über Mitgliedschaften in Verbänden oder direkt mit den Betroffenen.

Lokale Gemeinschaften werden auf vielfältige Weise gefördert. GEA hat 2024 damit begonnen, den Bau eines neuen SOS-Kinderhauses in Düsseldorf über einen Zeitraum von drei Jahren zu unterstützen. Das Ziel ist, Kindern aus der Umgebung Bildung zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen.

* Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im Klimaplan 2040 detailliert dargestellt (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Der Konzern engagiert sich auch auf internationaler Ebene. In Tansania sorgt GEA gemeinsam mit der Organisation Viva con Agua im Rahmen einer Partnerschaft seit 2022 für acht Schulen mit mehr als 4.000 Schülerinnen und Schülern für die Trinkwasserversorgung sowie bessere sanitäre Einrichtungen. Die Partnerschaft mit Viva con Agua wurde um 18 Monate bis 2026 verlängert und die gemeinsamen Aktivitäten in Tansania werden fortgeführt.

Lokale Spendenkomitees gebildet

GEA hat sich das Ziel gesetzt, jährlich 1 Prozent des Konzernergebnisses für wohltätige Zwecke zu spenden. 2024 waren es 1.645.833 Euro, das entspricht 0,43 Prozent des Konzernergebnisses. Wie in den Vorjahren wurden Initiativen wie „Ein Herz für Kinder“ zur Bekämpfung der Kinderarmut oder „Viva con Agua“ für die Versorgung mit sauberem Wasser unterstützt. Um gezielt auf lokale Bedürfnisse einzugehen, wurden 2024 in den zehn größten GEA Ländern (nach Mitarbeitendenzahl) lokale Spendenkomitees eingerichtet. Sie bestehen jeweils aus der lokalen Geschäftsleitung sowie Beschäftigten, die das Gremium freiwillig unterstützen. Jedes der Komitees verfügt über ein eigenes Spendenbudget, das unter Einhaltung der Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement an lokale Organisationen und Initiativen gespendet werden soll. Ein regelmäßiger Austausch mit der Nachhaltigkeitsabteilung soll gewährleisten, dass die Mittel schnell und effektiv eingesetzt werden und die Entscheidungen zielgerichtet erfolgen.

Konzepte | ESRs 2 MDR-P

Das Thema soziale Verantwortung ist in der „Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement“, im „Leitfaden für das öffentliche Engagement“ und in der „Sponsoring-Richtlinie“ festgelegt.

Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement

Das Thema soziale Verantwortung steuert die Nachhaltigkeitsabteilung nach der „Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement“. Diese gilt weltweit für alle lokalen Gesellschaften und soll mehr Beschäftigte von GEA über das Potenzial von gesellschaftlichem Engagement informieren. Die Richtlinie legt die Ziele und Arten des Gemeinschaftsengagements fest und fördert Aktivitäten in folgenden Bereichen:

- Kritische Katastrophenhilfe und außergewöhnliche Ereignisse
- Bildung, insbesondere in den Bereichen IT, Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT)
- Bekämpfung von Kinderarmut
- Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbarer Energie oder medizinischer Versorgung

Zudem definiert die Richtlinie die Rahmenbedingungen und Prozessabläufe hinsichtlich Spenden und Freiwilligenarbeit. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist für die inhaltliche Anwendung der Richtlinie zuständig, überwacht vom Vorstand.

Leitfaden für das öffentliche Engagement

Der „Leitfaden für das öffentliche Engagement“ definiert, wie eine verantwortungsvolle Einflussnahme im politischen Kontext zu erfolgen hat. Er gilt für alle Beschäftigten weltweit und bezieht sich auch auf die Arbeit in Industrieverbänden. Der Leitfaden wurde vom Vorstand beschlossen und wird von ihm verantwortet.

Sponsoring-Richtlinie

Die „Sponsoring-Richtlinie“ definiert die zulässigen Arten des Sponsorings. Jegliche Form von Spenden an oder des Sponsorings von politischen Parteien ist verboten. Die Richtlinie gilt für alle bei GEA Beschäftigten und schreibt vor, dass Sponsoring immer mit dem Unternehmenszweck und der Mission 30 verbunden sein muss. Die Abteilung Brand Stewardship überwacht, dass dabei die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Richtlinie eingehalten werden. Die Richtlinie wurde vom Vorstand beschlossen und wird von ihm verantwortet.

Weitere Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinien finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“.

Alle Richtlinien sind unter www.gea.com verfügbar.

Globales Engagement durch wissensbasierte Freiwilligenarbeit fördern

GEA hat im Berichtsjahr den konzerneigenen EngageHub ins Leben gerufen, um Mitarbeitenden konkrete Unterstützung bei ihrem sozialen Engagement zu bieten. Über die Plattform können Mitarbeitende weltweit Freiwilligenprojekte finden, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen, und gemeinnützige Organisationen in ihrer Region oder international unterstützen. Aktuell stehen mehr als 95 qualifikationsbasierte Projekte sowie 1.000 weitere Optionen zur freiwilligen Arbeit zur Auswahl.

Ein Beispiel ist GEAINspire. Dieses Programm vernetzt Mitarbeitende mit Schulen und Universitäten in Deutschland und den Niederlanden, um ihre Expertise in der Berufsorientierung einzubringen. Ziel ist es, dieses Angebot zukünftig auf weitere Länder auszudehnen. Der GEA EngageHub trägt somit dazu bei, das soziale Engagement der Belegschaft zu fördern und lokale sowie globale Gemeinschaften zu unterstützen.

Ein weiteres Beispiel für wissensbasierte Freiwilligenarbeit ist das Engagement einer Kollegin aus dem Bereich Konstruktion, die im Rahmen des Projekttages einer Schule Kinder und Jugendliche bei der Fahrradreparatur angeleitet hat und so ihr Fachwissen weitergeben konnte.

Zur aktiven Förderung des Gemeinschaftsengagements können sich alle GEA Mitarbeitenden jedes Jahr einen bezahlten Tag freistellen lassen.

GEA Stiftung für professionelle Projektarbeit

Im Berichtsjahr wurde die unabhängige Stiftung GEA Foundation gegründet, um das Ziel, jährlich 1 Prozent des Konzernergebnisses zu spenden, strategisch und wirksam umzusetzen. Die Stiftung wird langfristige und nachhaltige Projekte in den Bereichen Umwelt, Bildung und soziale Integration gezielt fördern. Sie bietet einen strukturierten Rahmen, um das gesellschaftliche Engagement von GEA professionell zu steuern und Ressourcen effizient einzusetzen.

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

Bilanz für 2024

Auch 2024 haben GEA Beschäftigte wieder ihre Kenntnisse eingesetzt, um das Konzernziel zu erreichen, 100.000 Menschen bis 2026 mit wissensbasierter Freiwilligenarbeit zu erreichen.

Um zu messen, wie effektiv Interaktionen mit betroffenen Gemeinschaften sind, werden pro Quartal Statusberichte zu den verschiedenen Projekten von den Organisationen verfasst und der Nachhaltigkeitsabteilung vorgelegt. Zudem ist ein Nachweis über den Einsatz von Spenden zu erbringen.

Zusammenarbeit mit Institutionen (in EUR)	2024	2023
Unternehmensverbände mit freiwilliger Mitgliedschaft	917.735	1.058.079
davon World Economic Forum	216.976	213.249
davon Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)	181.930	184.979
davon Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee	30.570	31.370
Interessenvertretungen	285.675	198.069
Lokale, regionale oder nationale politische Kampagnen/Organisationen/Kandidaten	0	0
Andere	59.000	51.000
GEA gesamt	1.262.410	1.307.148

Art der gemeinnützigen Zuwendungen (in EUR)	2024	2023
Geldspende	1.610.601	1.121.787
Zeitspende (Freiwilligenarbeit)*	10.482	48.258
Sachspende	24.750	65.689
Managementberatung	0	0

* Durchschnittliches Tagesgehalt Deutschland Stand 2024.

Spenden im aktuellen Berichtsjahr (in EUR)	2024
Gesamtbetrag	1.645.833
davon Top 3 Großspenden:	
BILD hilft e. V. „Ein Herz für Kinder“	300.000
Viva con Agua	250.000
SOS-Kinderdorf e. V.	150.000

◆ Ungeprüft.

GOVERNANCE INFORMATIONEN



ESRS G1 | Unternehmensführung

Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN



Vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften aufbauen und Zugang zu Kapital erweitern



Stabiles Wirtschaftssystem sowie faire und offene Märkte fördern

Positive Auswirkungen

- GEA trägt durch höchste Standards bei der Unternehmensführung zu einem **stabilen Wirtschaftssystem sowie fairen und offenen Märkten** bei.

Chancen

- Höchste Standards bei der Unternehmensführung ermöglichen **vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften und erleichtern den Zugang zu Kapital** von Banken und Investoren.

ESRS G1

Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Die GEA Werte bestimmen die Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns sowie mit externen Interessengruppen. Sie dienen als Leitlinien für das tägliche Handeln und spiegeln hohe Standards im Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Partnern und der Umwelt wider. GEA übernimmt Verantwortung als global agierender Konzern, unterstützt lokale Gemeinschaften und strebt an, bis 2040 klimaneutral zu sein. Integrität bildet die Basis für eine vertrauensvolle Beziehungen zu den Interessengruppen, während Vielfalt und Inklusion ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind. Leidenschaft und Engagement der Belegschaft tragen maßgeblich dazu bei, anspruchsvolle Herausforderungen zu bestehen. Durch Exzellenz in Technik, Service und Innovation sichert GEA eine kontinuierliche Verbesserung und stärkt langfristig die Position als zuverlässiger Partner.



Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung

Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung haben Fairness, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten konzernweit einen hohen Stellenwert. Durch ethisches Verhalten und die Achtung der Interessen aller Stakeholder beim Umgang mit den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, schützt GEA zudem den eigenen Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner.

Für GEA ist es wichtig, frühzeitig über schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien unterrichtet zu sein. Der Konzern legt daher Wert auf eine offene Unternehmenskultur und ermutigt seine Beschäftigten sowie externe Dritte, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an die dafür vorgesehenen Personen im Konzern zu wenden. Verdachtsfälle oder Hinweise auf mögliche Verstöße können über das eigene Hinweisgebersystem gemeldet werden (weitere Informationen zum Hinweisgebersystem, dem Hinweisgeberschutz und den damit verbundenen Richtlinien finden sich im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“).

Schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance-Verstöße begegnet GEA mit einem extern geprüften Compliance-Management-System (CMS). Es dient der Analyse, Information und Aufklärung sowie zur Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung der geltenden Compliance-Regeln. Maßnahmen werden zentral von der Compliance-Abteilung in der Konzernzentrale beschlossen und anschließend im gesamten Konzern umgesetzt.

Die zentrale Compliance-Abteilung stellt darüber hinaus auch die Anwendung der Maßnahmen in den jeweiligen lokalen Gesellschaften sicher. Außerdem wird sichergestellt, dass das nach IDW PS 980 geprüfte und bescheinigte CMS angemessen ist und umgesetzt wurde. Dies umfasst insbesondere die Teilbereiche Antikorruption und Kartellrecht einschließlich ethischer Bereiche wie der Unternehmenskultur. Eine objektive Prüfung der Hinweise erfolgt unverzüglich durch unabhängige Mitarbeitende der Compliance-Abteilung oder der jeweils zuständigen Abteilung, beispielsweise durch die Abteilung Nachhaltigkeit beim Thema Menschenrechte.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur zu ermitteln und zu bewerten. Unter dem Ansatz wurden alle relevanten Interessengruppen – Beschäftigte, Bewerbende, Kunden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner – entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Für GEA ist das Einhalten von Gesetzen, Standards und Richtlinien innerhalb des Konzerns wichtig, um höchste Standards der Unternehmensführung zu gewährleisten und zu einem robusten Wirtschaftssystem sowie fairen und offenen Märkten beizutragen. Höchste Standards der Unternehmensführung ermöglichen vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften und erleichtern den Zugang zu Kapital von Banken und Investoren. Das schließt ein hohes Maß an Integrität, Verantwortung, Professionalität und Respekt in allen Beziehungen und Aktivitäten ein.

Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung hinsichtlich Nachhaltigkeit sind im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ weiter ausgeführt.

Darüber hinaus wurde 2024 eine Analyse des Compliance-Management-Systems hinsichtlich der ISO-Norm 37001 sowie der Vorgaben des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) und der Vorgaben des US Department of Justice (DoJ Guidance) gestartet, um die Übereinstimmung des CMS mit diesen Regelungen zu überprüfen und sicherzustellen.

Ziele | ESRS G1-4

Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien

Compliance wird definiert als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Beschäftigten von GEA sind angehalten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße zuzulassen, und werden halbjährlich durch die Compliance-Manager auf die bei GEA anwendbaren Richtlinien hingewiesen. Neue Compliance-Ziele werden im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung aufgestellt bzw. bestehende Ziele überprüft.

GEA verfolgt eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf Bestechung, Korruption sowie Kinder- und Zwangsarbeit – analog zu anderen Compliance-Bereichen wie der Geldwäscheprävention. Der Konzern erwartet von Führungskräften, Beschäftigten und Geschäftspartnern, einschließlich Handelsvertretern, Beratern und Lieferanten, dass sie keine korrupten Praktiken anwenden. Ein weiteres Ziel ist die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Compliance-Meldungen gemäß den Vorgaben der Internal Investigation Policy.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Konzepte | ESRS G1-1

Die Unternehmensführung bei GEA basiert auf den folgenden Grundsätzen, die mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozesse umgesetzt werden:

Konzernweiter Verhaltenskodex

Der „GEA Verhaltenskodex“ (Code of Conduct) beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken. Der Verhaltenskodex hat das Ziel, unternehmensweit das Einhalten von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und die Organe von GEA. Im Verhaltenskodex sind die für alle Mitarbeitenden verbindlichen ethischen und rechtlichen Standards integriert. Damit ist nachhaltigkeitsorientiertes Verhalten für alle Beschäftigten verpflichtend. Dies betrifft zum Beispiel Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Diversität und Inklusion sowie menschliche Entwicklung und Bildung. Als weltweit erfolgreicher industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitenden und operativen Gesellschaften in 56 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als bedeutendster Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum. Zusammen mit der Integritätsrichtlinie bildet der Kodex die Grundlage zur Bekämpfung von Korruption.

Auf Basis des Verhaltenskodex hat GEA mehrere Compliance-Richtlinien für den Konzern erstellt. Dazu zählen die Integritätsrichtlinie, die Drittparteienrichtlinie und die Wettbewerbsrichtlinie, die die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie das Kartell- und Wettbewerbsrecht zum Inhalt hat. Der Verhaltenskodex ist über www.gea.com verfügbar.

Compliance-Handbuch

Der Verhaltenskodex und die oben genannten Richtlinien sind im GEA Compliance-Handbuch, das für alle Beschäftigten weltweit in 19 Sprachen vorliegt, zusammengefasst. Die Compliance Richtlinien werden regelmäßig an rechtliche und strategische Entwicklungen angepasst. Alle Beschäftigten von GEA bestätigen mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags, dass sie die darin enthaltenen Hinweise auf die Konzernrichtlinien einschließlich des Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Das Einhalten der Grundsätze der Konzernrichtlinien wird von der Internen Revision und der Compliance-Abteilung überwacht. Alle Richtlinien werden jährlich auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Sie sind online im Policy and Procedure Center im Intranet verfügbar. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden von den jeweiligen lokalen Compliance Managern über die Richtlinien informiert.

Weitere compliancerelevante Themen wie Quality, Health, Safety & Environment (QHSE), Steuer-Compliance sowie Exportkontrolle und Menschenrechte werden von den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet und sind Gegenstand entsprechender Richtlinien.

Menschenrechtsrichtlinie

Das Thema Menschenrechte ist sowohl für die Beschäftigten des Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in der „Menschenrechtsrichtlinie“ festgelegt. Damit bekennt sich GEA zu einem respektvollen Umgang mit den Menschenrechten in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und unterstreicht den Anspruch, durch nachhaltige und faire Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auszuüben. Weitere Informationen zum Geltungsbereich und zu den Verantwortlichkeiten finden sich im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“.

Governance zu Richtlinien und Verfahrensweisungen

GEA stellt die Wirksamkeit und Verteilung der im Konzern geltenden Richtlinien und Verfahren durch verbindliche Vorgaben für alle Gesellschaften sicher. Dies regelt die „Policy Governance Policy“. Diese verpflichtet alle GEA Gesellschaften, globale und lokale Richtlinien sowie deren Änderungen durch Managementbeschlüsse zu übernehmen. Die Verteilung erfolgt über ein Kaskadenmodell, wobei jede rechtliche Einheit für das Weiterleiten an ihre Mitarbeitenden verantwortlich ist. Der für die jeweilige Richtlinie Verantwortliche überwacht diesen Prozess. Unterstützend kann die Abteilung GEA Group Communications & Brand Informationen bereitstellen, darunter eine kurze Erläuterung des Zwecks und Kontaktdaten für Rückfragen.

Für neu eingestellte Mitarbeitenden sind die relevanten Policies Teil des Arbeitsvertrags und müssen durch Unterschrift zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden.

Halbjährlich prüft GEA Compliance & Principle Legal Matters das Einhalten dieser Vorgaben. Bei Problemen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Einheit verpflichtet, unverzüglich Rückmeldung zu geben.

Alle Richtlinien werden im GEA Policies and Procedures Center (PPC) im Intranet veröffentlicht. Dieses System stellt sicher, dass stets die aktuelle Version verfügbar ist, frühere Versionen archiviert werden und eine einheitliche Klassifikation erfolgt. GEA Compliance & Principle Legal Matters verantwortet die Pflege und Aktualisierung des Systems. Auch diese Richtlinie ist Teil des PPC und damit für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Schulungen zum Thema Unternehmenspolitik und Compliance

Bei GEA sind Schulungen zum Thema Compliance definiert und stellen sicher, dass alle relevanten Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Die Verantwortung für diese Schulungen liegt bei der Abteilung Compliance & Principle Legal Matters. Es gibt zwei Hauptarten von Compliance-Trainings: Compliance-E-Learnings und Compliance-Teams-Trainings. Die E-Learnings umfassen drei Online-Kurse zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Die Compliance-Teams-Trainings sind virtuelle Präsenzveranstaltungen, die von der Rechtsabteilung in verschiedenen Sprachen über Microsoft Teams abgehalten werden.

Die Teilnahme an diesen Trainings ist für alle compliancerelevanten Beschäftigten verpflichtend. Zu diesen gehören die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Führungskräfte, Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnissen sowie Beschäftigte in den Bereichen Vertrieb, Einkauf und Finanzen. Die zuständigen Vorgesetzten sind verantwortlich für die korrekte Klassifikation der Mitarbeitenden und überprüfen regelmäßig, ob alle relevanten Personen in ihrem Bereich die Schulungen absolvieren.

Die Schulungen erfolgen regelmäßig: Compliancerelevante Mitarbeitende müssen jährlich geschult werden, wobei sich E-Learnings und Teams-Trainings abwechseln. Beide Trainingsarten müssen jedoch im ersten Jahr nach Einstellung abgeschlossen sein. Mitarbeitende werden über die Lernplattform Workday Learning zu den jeweiligen Trainings eingeladen und die Einladungen beinhalten klare Anweisungen und Fristen. Bei Bedarf können Teilnehmende auch Trainings in einer anderen Sprache absolvieren, da die E-Learnings in 18 Sprachen verfügbar sind. Insgesamt gewährleistet GEA durch dieses strukturierte Schulungssystem, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig und umfassend in den relevanten Compliance-Bereichen geschult werden, um die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien sicherzustellen.

Maßnahmen* | ESRS G1-3

Schulungen

Konzernweit gelten mehr als 10.000 Beschäftigte als compliancerelevant. Dazu gehören alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Führungskräfte, Vertriebskräfte und Einkäufer, alle Beschäftigten, die GEA in Branchenverbänden oder vergleichbaren Institutionen vertreten sowie alle weiteren Beschäftigten mit Entscheidungskompetenzen und direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern und Teilzeitbeschäftigte. Alle compliancerelevanten Beschäftigten durchlaufen innerhalb von zwei Jahren verpflichtend jeweils ein Teams-Training und ein E-Learning. Die Trainings umfassen die Themengebiete Antikorruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Zudem wird im Teams-Training das Thema Hinweisgeberschutz adressiert. Damit sollen 100 Prozent der Beschäftigten mit Risikopotenzial entsprechende Trainings erhalten. Beschäftigten, die die Teilnahme am verpflichtenden Training verweigern, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Mit Abschluss des Jahres 2024 wurden 98,8 Prozent aller compliancerelevanten, aktiven Beschäftigten im letzten Zweijahressturnus zu Compliance-Themen geschult.

Prozesse zur Vermeidung von Compliance-Verstößen einschließlich Korruption und Bestechung spielen im Compliance-Management von GEA eine wesentliche Rolle. So müssen sich beispielsweise kundennah tätige externe Dritte, die den Konzern insbesondere bei der Vermittlung von Aufträgen unterstützen (Vertriebsberatende), zur Korruptionsprävention vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung hinsichtlich riskanter Sachverhalte unterziehen. Vor allem müssen alle Vertriebsberatenden überprüft und jeder Vertrag mit diesen durch die Compliance-Abteilung vorab geprüft und genehmigt werden.

*) Die Finanzierung aller wesentlichen Maßnahmen wird im GEA Klimaplan 2040 detailliert erläutert (siehe Kapitel E1 „Klimawandel“).

Die Vertriebsberatenden müssen außerdem zuvor ein Compliance-Training via E-Learning absolvieren. Nur wenn die Teilnahme bestätigt worden ist, werden sie im Third Party Tool (Drittparteiendtool) freigegeben und dürfen für GEA tätig werden.

Die Prüfung weiterer ausgewählter Geschäftspartner im Einkaufsbereich wird im Rahmen der Menschenrechtsrisikoanalyse unter anderem auch zu Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dabei werden Risikoindikatoren, sogenannte Red Flags, in einem strukturierten und dokumentierten Prüfungsverfahren, das die Expertise und Integrität einschließlich Korruptionsprävention bei Geschäftspartnern abdeckt, identifiziert.

Für zahlreiche weitere Sachverhalte gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften, etwa für Verträge mit Kartellrechtsrisiken, bei Einladungen und Geschenken oder bei Interessenkonflikten. Um Genehmigungs- und Mitteilungspflichten umzusetzen, hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisions sicher dokumentieren.

Eine wichtige Prüfung, zur Vermeidung von Compliance-Risiken, erfolgt beispielsweise für Einladungen und Geschenke. Liegen die Kosten oberhalb der bei GEA geltenden Grenzen, werden sie nur genehmigt, wenn die Ausgaben vorher per Compliance-Freigabeverfahren im Compliance Approval Tool genehmigt wurden. Ähnliche Prüfungen werden vor Vertragsabschlüssen durchgeführt, zum Beispiel wenn relevante Interessenkonflikte identifiziert wurden.

Jährlich werden Compliance-Risiko-Analysen (Compliance Risk Assessments) in den Gesellschaften durchgeführt. Dazu werden Interviews mit einzelnen, stichprobenartig ausgewählten Gesellschaften abgehalten. Die getätigten Aussagen werden IT-basiert analysiert, dokumentiert und die Compliance Risiken bewertet. In allen Gesellschaften, in denen kein Interview geführt wird, finden sogenannte Self-Assess-

ments (Selbstbeurteilungen) statt. Ziel ist es, zu erkennen, ob die ergriffenen Compliance-Maßnahmen zielführend und risikoangemessen sind oder angepasst werden müssen. Dementsprechend werden in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen in zahlreichen Gesellschaften weitere Compliance-Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr wurden in operativ tätigen Gesellschaften Compliance Risk Assessments durchgeführt, davon in 17 Gesellschaften mit Interviews und in 155 Gesellschaften mit Self-Assessments. Damit wurde ein Abdeckungsgrad von 100 Prozent erreicht. Diese sogenannten Compliance Risk Assessments umfassen auch die Bereiche Antikorruption und Geldwäsche. Das Einhalten von Compliance-Vorgaben wird zudem durch umfassende Stichprobenkontrollen überprüft. Durch ein rollierendes System werden damit alle Gesellschaften innerhalb von drei Jahren erfasst.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft Compliance-Aspekte im Rahmen von Standard- und Sonderprüfungen. Sie ist eine unabhängige Kontrollfunktion im sogenannten Drei-Linien-Modell (third line model) aus integrierter Unternehmensführung, Risiko und Compliance, die im Auftrag des Vorstands prüft und berät sowie quartalsweise an den Vorstand, den erweiterten Führungskreis sowie an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Mit den geprüften Einheiten werden dazu verbindliche Maßnahmen vereinbart und deren termingerechte Umsetzung überwacht. Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch anlassunabhängige sowie anlassbezogene Compliance-Untersuchungen, Prüfungen der Exportkontrolle, Nachhaltigkeit, Menschenrechte sowie aller Zentralfunktionen des Konzerns. Unmittelbar im Anschluss an die Untersuchungen wird schriftlich an den Vorstand und die geprüfte Einheit inklusive einer Abschlusskommunikation berichtet.

Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die konzernweiten Compliance-Regeln werden entsprechend dem Grad der Vorwerfbarkeit sowie der Schwere der Verfehlung sanktioniert. Sie reichen von Ermahnung über Abmahnung, Kürzung von Bonusleistungen bis zur (außerordentlichen) Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, Betroffene auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Konzern erwartet von allen Beschäftigten, dass sie jegliche Anzeichen für Compliance-Verstöße zeitnah melden. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, der Compliance-Abteilung gemeldet wird. GEA geht gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung vor – notfalls mit juristischen Mitteln. Dazu zählen auch geschlechterspezifische Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.

Kennzahlen | ESRs G1-4

Keine Verurteilung zu Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung, die zu Verurteilungen geführt haben.

Insgesamt wurden 37 Compliance Verdachtsfälle im GEA Hinweisgebersystem (BKMS) registriert und untersucht. GEA musste keine nennenswerten Bußgelder (10.000 Euro oder mehr) in diesem Zusammenhang zahlen. Wie in den letzten vier Jahren wurden auch 2024 weder Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften gegen GEA verhängt noch Mitarbeitende wegen Bestechung verurteilt. Auch wurden, wie in den letzten vier Geschäftsjahren, keine erheblichen Bußgelder (größer 10.000 Euro) aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich oder im Zusammenhang mit Umweltaspekten gegen GEA verhängt.

Seit 2023 ist GEA Mitglied der Partnering Against Corruption Initiative (PACI) des Weltwirtschaftsforums, einer von CEOs geleiteten Initiative zur Korruptionsbekämpfung. In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Regierungsinstitutionen setzt sich die PACI dafür ein, das Vertrauen in Unternehmen und Institutionen herzustellen und zu fördern. GEA sieht darin eine Chance, sich in diese Best-Practice-Initiative einzubringen und die Entwicklungen im Bereich Antikorruption international mit voranzutreiben.

Kategorie	Anzahl Meldungen 2024
Compliance	37
Exportkontrolle	0
Datenschutz	1
Einkauf	0
Nachhaltigkeit	0
QHSE und Produktsicherheit	5
HR	23
Informationssicherheit	1
Menschenrechte	1

Methodik zu Compliance-Meldungen

Die Compliance-Meldungen werden über das unternehmensinterne Hinweisgebersystem aufgenommen. Die Zahlen beruhen auf den Angaben in diesem System. Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Darüber hinaus können Meldungen durch weitere Kanäle, wie die Ombudsperson, persönliche Gespräche, durch E-Mails oder im Rahmen von Compliance-Spot-Check-Prüfungen oder Internal Audits festgestellt werden. Diese werden je nach Bewertung in das Case Management überführt. Das Case Management bildet nur bestätigte Fälle ab.

Methodik zur Ermittlung und Bewertung aller Meldungen

GEA unterscheidet zwischen Meldungen, Fällen und Verurteilungen:

- Meldungen sind alle Hinweise, die über das GEA Hinweisgebersystem (BKMS) eingehen.
- Fälle sind geprüfte Meldungen, die nachverfolgt werden können (ein Beispiel für einen nicht nachverfolgbaren Fall ist eine anonyme Meldung ohne konkreten Hinweis auf Person, Gesellschaft).
- Verurteilungen sind Fälle, in denen ein staatliches Gericht GEA Mitarbeitende aufgrund von Verstößen im Hinblick auf Bestechungs- oder Korruptionsvorschriften verurteilt hat.

Die Compliance-Abteilung erhält – sofern letztere tatsächlich eintreten sollten – Kenntnis über Verurteilungen, da diese regelmäßig aus zuvor eingegangenen Meldungen resultieren und die Rechtsabteilung, zu der die Compliance-Abteilung gehört, bei Gerichtsverfahren eingebunden wird.

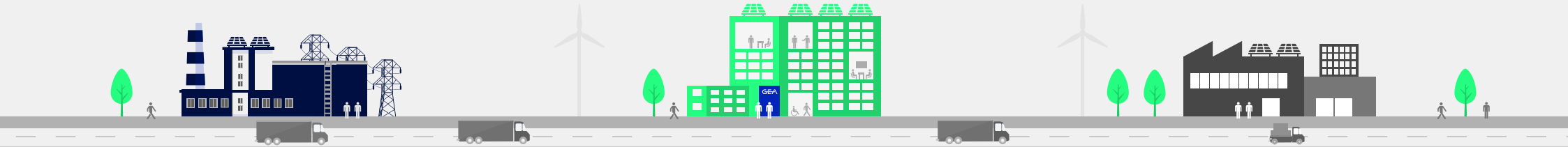
Unternehmensspezifisch

Datenschutz & Informationssicherheit

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN



WERTSCHÖPFUNGSKETTE



Stabiles und sicheres
Wirtschaftsleben
fördern



Unbeabsichtigte Weitergabe
vertraulicher Informationen
oder unwirksame IT-Kontrollen



Ein unsachgemäßer
oder illegaler Umgang
mit Informationen



Verstöße gegen
Sicherheits- und
Datenschutzgesetze

Positive Auswirkungen

- Der Schutz von Informationen innerhalb der Wertschöpfungskette von GEA trägt zu einem **stabilen und sicheren Wirtschaftsleben** bei.

Negative Auswirkungen

- Beabsichtigte oder **unbeabsichtigte Freigabe vertraulicher Informationen** (wie geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse von GEA, Daten von Kunden und anderen Stakeholdern, personenbezogene Daten oder andere) durch interne oder externe Maßnahmen (wie Hackerangriffe) und unwirksamen IT-Kontrollen.
- Ein unsachgemäßer oder illegaler Umgang mit Informationen** (z. B. Kundendaten, Werbung oder illegale Datenverarbeitung) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.
- Verstöße gegen Sicherheits- und Datenschutzgesetze** (z. B. Persönlichkeitsrechte) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ⚠ = Risiken | 🔄 = Chancen

Unternehmensspezifisch

Datenschutz und Informationssicherheit

Unternehmens- und Partnerinformationen schützen – Geschäftspotenziale ermöglichen

GEA verarbeitet und nutzt täglich weltweit personenbezogene Daten. Deren Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern und von Bewerbenden, sind für den Konzern von zentraler Bedeutung. Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und darauf basierende nationale Gesetze sowie internationale Rechtsnormen bilden die Grundlage für einen verantwortungsvollen Datenschutz.

Ein sicherer und regelkonformer Umgang mit Informationen ist im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil der Verantwortung von GEA und unterliegt strengen Anforderungen. Verstöße gegen die DSGVO können mit Bußgeldern von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden und zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen.

Unternehmen müssen sich immer stärker mit externen Angriffen auseinandersetzen, dazu gehören beispielsweise Cyberangriffe einschließlich Ransomware, Phishing oder versagende Informationssicherheitskontrollsysteme ebenso wie Datenmissbrauch oder der fahrlässige Umgang mit Informationen. Solche Vorfälle können zum Beispiel durch Hackerangriffe oder interne Fehler den Abfluss von Daten zur Folge haben. GEA muss die Informationen von Kunden und anderen Partnern genauso wie die eigenen Informationen jederzeit schützen.

Übergeordnetes Ziel der Informationssicherheit ist daher der Schutz konzernrelevanter Informationen – sowohl der eigenen als auch der von Kunden und anderen Geschäftspartnern. Wertschöpfungsprozesse werden so gestaltet und optimiert, dass der sichere Umgang mit Informationen stets gewährleistet ist. Ein Sicherheitsvorfall kann zum Abfluss sensibler bzw. schützenswerter Daten führen. Um solche Vorfälle zu vermeiden, verfügt GEA über ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem – nicht zuletzt mit dem Ziel, einen Beitrag zu einem stabilen und sicheren Wirtschaftsleben zu leisten, in dem GEA, die Kunden und andere Interessengruppen tätig sind. Aus dem Managementsystem ergeben sich verschiedene Richtlinien sowie eine klare Vorgehensweise im Falle eines Vorfalls.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Datenschutz, der sich speziell auf personenbezogene Daten konzentriert, und mit Informationssicherheit, dem Schutz aller Arten von Informationswerten, zu ermitteln und zu bewerten. Unter diesem Ansatz wurden alle relevanten Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen. Die Daten von Beschäftigten, Bewerbenden, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern wie auch von GEA selbst sind hochsensibel, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen und geschäftlichen Informationen geht. Im Gegensatz zum Datenschutz schützt die Informationssicherheit alle Unternehmenswerte und alle Arten von Informationen. Diesen Schutz zu gewährleisten, hat im digitalen Zeitalter eine unverzichtbare Priorität in der Unternehmensführung.

Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung umfassen den Bereich Informationssicherheit und Datenschutz in gleichem Maße wie alle weiteren gemäß ESRS standardisierten Kapitel. Diese Struktur stellt sicher, dass Informationssicherheit und Datenschutz integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind und auf der gleichen Ebene wie die anderen Nachhaltigkeitsthemen verankert werden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Ziele | ESRS 2 MDR-T

Datenschutzziele

Zum Schutz von Daten und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten hat GEA neben den Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) diverse unternehmensspezifische Datenschutzziele festgelegt:

1. 100 Prozent der Beschäftigten konzernweit, die ein Datenschutzpflichttraining absolvieren müssen, werden mindestens alle zwei Jahre geschult.
2. 100 Prozent der Geschäftsführenden aller GEA Gesellschaften müssen jährlich eine datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung abgeben.
3. Bei 100 Prozent der Gesellschaften, die im Scope des Projekts für Löschlösungen sind, wird im Berichtsjahr die Löschlösung für SAP-Systeme eingeführt.

Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt. Die Interessengruppen sind nicht unmittelbar in die Festlegung der Ziele zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten eingebunden. Der Konzern stellt sicher, dass die Ziele mit den Anforderungen der DSGVO im Einklang stehen.

Informationssicherheitsziele

Das Ziel der Informationssicherheit bei GEA ist der Schutz konzernrelevanter Informationen durch das Gewährleisten von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Dies trägt dazu bei, dass effiziente und sichere Produkte sowie Prozesslösungen bereitgestellt werden können. Durch den Schutz der Informationen sollen unbeabsichtigte Datenfreigaben, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und negative Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben vermieden sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen verhindert werden. Hierzu hat sich GEA folgende Ziele gesetzt:

1. Bis 2027 sollen alle relevanten Standorte und Produkte eine Sicherheitszertifizierung durchlaufen. Dies umfasst Sicherheitszertifizierungen wie ISO/IEC 27001, IEC 62443 4-1, IEC 62443 2-1, IEC 62443 3-3, Cyber Essentials Plus, MLPS-2.0-Compliance und ITAR-Compliance. Relevante Standorte werden auf Basis der rechtlichen und Kundenforderungen sowie aufgrund des Geschäftsmodells von GEA identifiziert und jährlich neu bewertet.
2. Die globalen Konzepte und Sicherheitsmaßnahmen des Global Security Program sollen bis 2027 umgesetzt sein.

Die Ziele basieren teilweise auf rechtlichen und Kundenanforderungen an Sicherheitszertifizierungen, gehen jedoch darüber hinaus und beinhalten zudem freiwillige Vorgaben. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Datenschutzmaßnahmen

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die strategische Zusammenarbeit der Datenschutzabteilung mit Bereichen des Einkaufs, der IT, des Geschäftsprozessmanagements und der Informationssicherheit wurde 2024 vertieft, um Datenschutzprozesse konzernweit stärker zu integrieren. Insbesondere technische Schnittstellen zwischen dem Datenschutzmanagementsystem auf der einen Seite und der globalen Einkaufsplattform, der Asset-& Incident-Management-Plattform der IT sowie Systemen des Geschäftsprozessmanagements und des Beteiligungsmanagements auf der anderen Seite wurden geschaffen. Das bedeutet, dass die Datenschutzprozesse zukünftig automatisch ausgelöst werden, sobald in den jeweiligen Systemen ein datenschutzrelevanter Prozess beginnt. Diese Integration hilft dabei, nahtlose Datenschutzvorgaben umzusetzen und einzuhalten.

Schulungen

Es werden zwei Arten von Datenschutzzschulungen angeboten: zum einen die verpflichtende Datenschutzzschulung für alle Mitarbeitenden, die alle zwei Jahre absolviert werden muss, und zum anderen zielgruppenspezifische Zusatzschulungen für Abteilungen oder Funktionen, die zu Jahresbeginn vom Datenschutzteam festgelegt werden. Die verpflichtenden Schulungen werden als Online-Trainings durchgeführt und erstrecken sich über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Die Zusatzschulungen werden in Form von Remote Trainings angeboten.

Datenschutzrichtlinie

Die „GEA Datenschutzrichtlinie“ beinhaltet Leitlinien und Verhaltensempfehlungen, mit denen sich Datenschutzvorfälle oder -verstöße vermeiden lassen. Da personenbezogene Daten in allen Geschäftseinheiten verwendet werden (etwa im Rahmen von Bestellungen, Kommunikation oder Abrechnungen), gilt die Richtlinie konzernweit für alle Beschäftigten von GEA. Sie berücksichtigt die Anforderungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung sowie weiterer lokaler Gesetze.

Relevante interne Interessengruppen wie die IT-Abteilung, der Einkauf oder Informationssicherheitsverantwortliche wurden beim Erstellen und Überarbeiten der Richtlinie miteinbezogen. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß DSGVO zum Schutz der Interessengruppen (z. B. Rechte der betroffenen Personen) sind in der Richtlinie ausdrücklich erwähnt. Sie ist Teil der weltweiten Compliance-Grundsätze, im Intranet verfügbar und wird durch globale Pflichtschulungen für die GEA Beschäftigten ergänzt.

Der Vorstand verantwortet die Richtlinie, das Einhalten der Vorgaben wird vom Konzerndatenschutzbeauftragten sowie von lokalen Datenschutzbeauftragten überwacht.

Datenschutzmanagementsystem

Das konzernweite, umfassende und nach dem Standard IDW PS 980 geprüfte Datenschutzmanagementsystem von GEA hat im Berichtsjahr die Wirksamkeitsprüfung bestanden und deckt alle organisatorischen Aspekte wie Prozesse, Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ab. Dieses Datenschutzmanagementsystem ist der zentrale organisatorische Rahmen, anhand dessen der Konzern die genannten datenschutzrechtlichen Auswirkungen und Risiken minimiert. Alle relevanten Informationen stehen im Intranet von GEA zur Verfügung.

Das Einhalten der organisatorischen Datenschutzvorgaben und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig von den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, weiteren auditierenden Abteilungen oder externen Prüfenden überprüft. Neben den betrieblichen Datenschutzbeauftragten beschäftigt GEA einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Er berichtet direkt an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss.

Informationssicherheitsrichtlinie

Zum Schutz von Informationen gibt es bei GEA eine Vielzahl interner Richtlinien, Methoden, Prozesse und Werkzeuge für die Informationssicherheit. Übergeordnete Richtlinie ist die „Informationssicherheitsrichtlinie“ (Information Security Policy).

Der Anwendungsbereich aller Informationssicherheitsrichtlinien gilt für alle Gesellschaften und Beschäftigten des GEA Konzerns. Diese Richtlinien sollen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller konzernrelevanten Daten von Geschäftspartnern und von GEA im Rahmen der Informationssicherheit gewährleisten. Sie sorgen somit dafür, dass GEA Produkte und Prozesslösungen sicher und effizient sind. Vertraulichkeit heißt, unbefugten Zugriff auf Informationen zu verhindern. Integrität gewährleistet die Zuverlässigkeit und Korrektheit von Informationen. Verfügbarkeit bedeutet, dass befugte Personen und Systeme rechtzeitigen und ungestörten Zugriff auf Daten, Objekte und Ressourcen haben. Das Informations-sicherheitsmanagement berücksichtigt alle Interessengruppen des Konzerns, dazu zählen zum Beispiel auch personenbezogene Daten der Beschäftigten. Hierdurch wurden die Interessen der betroffenen Interessengruppen auch bei der Richtlinie miteinbezogen. Die Informationssicherheitsrichtlinien orientieren sich an den Anforderungen verschiedener nationaler und internationaler Gesetze, Rahmenwerke und Richtlinien wie der NIS-2-Richtlinie (Network and Information Systems Directive 2) der EU, den Normen ISO/IEC 270001 und IEC 62443 oder dem Informationssicherheitsstandard NIST 800-53. Alle anweisenden Dokumente der Informationssicherheit werden im Rahmen einer jährlichen Überprüfung aktualisiert.

Der GEA Chief Information Security Officer (CISO) ist für die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien sowie für alle Steuerungsaufgaben im Rahmen der Informationssicherheit der Geschäftskontinuität und des Krisenmanagements verantwortlich. Er berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats.

Schäden durch Betriebsunterbrechungen sind versichert. Innerhalb des globalen Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sind alle Geschäftsführenden für ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Die Richtlinien sind im Intranet und Internet von GEA verfügbar.

Projekt „Scope“: Datenlöschung in SAP-Systemen

Im Berichtsjahr wurde das Projekt, mit dem Lösungen zur Datenlöschung in SAP-Systemen umgesetzt werden, für alle GEA Gesellschaften konzernweit im Rahmen von Projekt „Scope“ fortgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten gesetzeskonform gelöscht werden.

Außerdem wurde im Berichtsjahr 2024 ein Projekt zum Löschen unstrukturierter Daten in Microsoft begonnen. Dieses Projekt ist ein weiterer Meilenstein im Bereich Data Governance und KI-basiertes Datenmanagement im Konzern. Im Rahmen des Projekts wurden ein Konzept, ein Operations Model sowie eine Data Governance Policy erstellt und eine erste Pilotierung für den Bereich HR durchgeführt.

Datenschutz bei Lieferanten

Im Berichtsjahr wurde das laufende konzernweite Vendor-Management-Projekt fortgeführt, um sicherzustellen, dass bei allen Lieferanten, die für GEA als Auftragsverarbeiter tätig werden, der notwendige Auftragsverarbeitungsvertrag vorliegt. Vendor bezeichnet ein externes Unternehmen oder ein Dienstleister, der Produkte oder Dienstleistungen für GEA bereitstellt. Dies können beispielsweise IT-Dienstleister, Cloud-Anbieter oder andere externe Partner sein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugriff auf personenbezogene Daten des Konzerns erhalten könnten. Der Fokus lag im Jahr 2024 darauf, erforderliche Auftragsverarbeitungsverträge zu ergänzen oder abzuschließen, um Datenschutzkonformität sicherzustellen. Insgesamt wurden 55 Auftragsverarbeitungsverträge bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der zu prüfenden Vendor-Verträge weiter zurückgegangen, da ein Großteil bereits geprüft und aktualisiert wurde. Das Projekt wird jährlich fortgeführt, um sicherzustellen, dass mit allen Vendor-Verträgen stets aktuelle Auftragsverarbeitungsverträge bestehen.

Kundenmanagementsystem für sichere Kundendaten

Automatisierte Prozesse im globalen GEA Kundenmanagementsystem (CRM) stellen sicher, dass Kundendaten nur rechtmäßig und, wo erforderlich, nur auf Grundlage von Einwilligungen, insbesondere für Marketingaktivitäten, datenschutzkonform verwendet werden.

Maßnahmen bei Verstößen

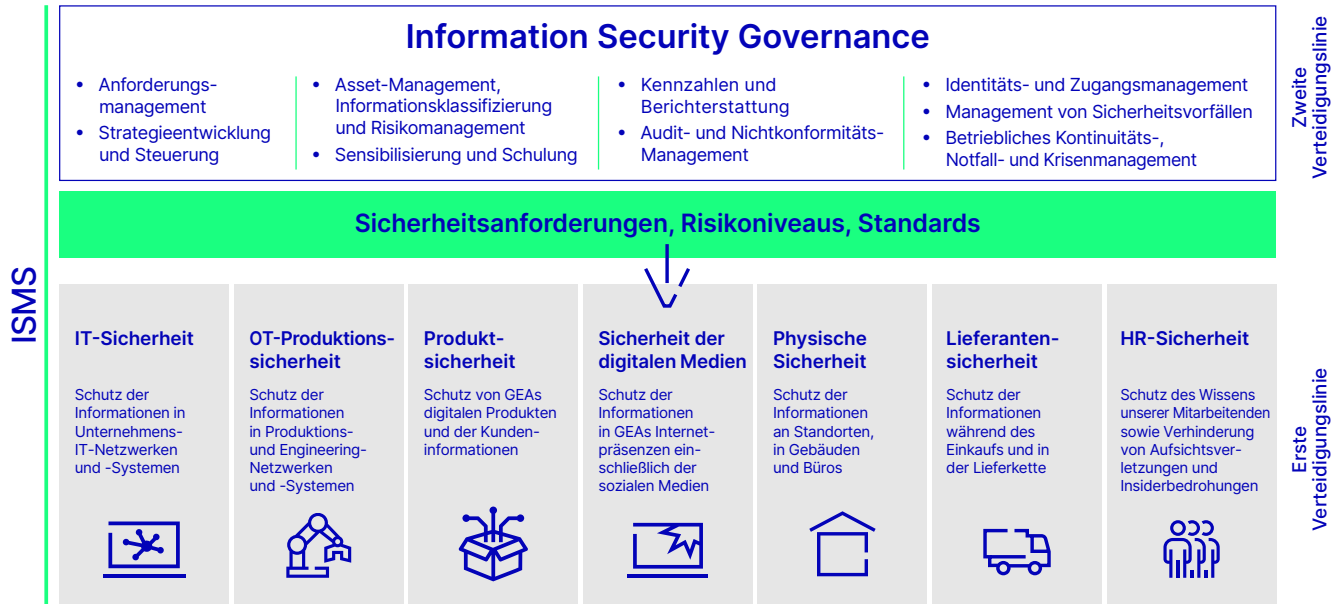
GEA legt höchsten Wert darauf, dass die Datenschutzbestimmungen über alle Gesellschaften hinweg strikt eingehalten werden. Der Konzern behält sich daher Maßnahmen gegenüber allen vor, die das Datenschutzrecht missachten. Dazu gehören beispielsweise arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen oder Schadenersatzforderungen. Verstöße können per E-Mail oder über das Datenschutzmanagementsystem direkt an das Datenschutz-Team oder alternativ über das GEA Hinweisgebersystem vertraulich gemeldet werden (weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel S1 & S2 „Menschenrechte“).

Maßnahmen | ESRS 2 MDR-A

Informationssicherheitsmaßnahmen

Informationssicherheitsmanagementsystem

Mit dem konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystem wirkt GEA wachsenden Sicherheitsbedrohungen methodisch entgegen, um sensible Informationen jeglicher Art vor Diebstahl, Verlust, unerlaubter Weitergabe, unrechtmäßigem Zugriff, Missbrauch, Änderungen oder Zerstörung zu schützen. Im Rahmen des ISMS werden seit 2020 fortlaufend zwei Verteidigungslinien gegen die wichtigsten Sicherheitsrisiken angewendet: Die erste Verteidigungslinie besteht aus sieben Schwerpunktbereichen, die sich mit den Risiken und Bedrohungen dort befassen, wo sie auftreten. Als zweite Verteidigungslinie ist der CISO mit seinem Information Security, Business Continuity and Crisis Management Team für die konzernweite Steuerung der Informationssicherheit zuständig. In seine Verantwortung fällt die Festlegung der Sicherheitsstufen bei GEA. Dafür definiert er Sicherheitsanforderungen, Risiken, Sicherheitsniveaus und Standards.



Global Security Program weltweit eingeführt

Steigende Sicherheitsrisiken lassen die Gesamtzahl der Cyberangriffe kontinuierlich ansteigen. Daher verlangen immer mehr staatliche Institutionen, Behörden und Unternehmen von ihren Lieferanten, somit auch von GEA, für angemessene Sicherheit zu sorgen und nachzuweisen, dass sie über marktspezifische Zertifizierungen zusätzlich zur ISO/IEC 27001 Norm verfügen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und den Konzern zu schützen, hat GEA den Rahmen des Global Security Program mit rund 80 Projekten gesetzt. Die daraus abgeleiteten globalen Konzepte und Sicherheitsmaßnahmen wurden 2023 erfolgreich an den Zertifizierungsstandorten pilotiert. Im Berichtszeitraum ging das Programm mit dem globalen Roll-out der Sicherheitsmaßnahmen in die nächste Phase, die bis 2027 abgeschlossen sein soll.

Das bereichsübergreifende Sicherheitsprogramm stärkt das globale ISMS, das Vorstand, Management und Beschäftigte beim Schutz sensibler Informationen unterstützt. Die präventiven Sicherheitsmaßnahmen minimieren Risiken, während detektive, reaktive und korrektive Maßnahmen eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf Angriffe ermöglichen.

Erfolgreiche Zertifizierungen im Jahr 2024

Um das Ziel, dass bis 2027 alle relevanten Standorte und Produkte sicherheitszertifiziert sind, zu erreichen, wurden auch 2024 wieder Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt. Die für eine Zertifizierung ausgewählten Standorte werden pro Jahr nach einer Sicherheitsrisikobewertung definiert.

ISO/IEC 27001:2022: weltweite Zertifizierungen

Das GEA ISMS basiert auf der weltweit anerkannten Norm ISO/IEC 27001:2022. Es berücksichtigt branchenspezifische Vorgaben, wird kontinuierlich von der CISO-Organisation weiterentwickelt und vom Vorstand genehmigt. Zu den im Berichtsjahr umfangreichsten abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Global Security Program gehörten die Rezertifizierungen von 53 GEA Standorten gemäß der aktuellen 2022er-Version der ISO/IEC 27001-Norm. Der Scope wurde im Vergleich zum Vorjahr um 28 Standorte erweitert.

IEC 62443 2-1 und IEC 62443 4-1:

Umbrella-Zertifizierung und Erweiterung des Scopes

Neben den bereits 2022 und 2023 zertifizierten GEA Produktionen an den Standorten Oelde und Niederahr entsprechend der Norm IEC 62443 2-1, Maturity Level 3, wurde 2024 die Umbrella-Zertifizierung der Produktentwicklungsbereiche nach IEC 62443 4-1 ebenfalls auf Maturity Level 3 gehoben und um den Standort in Alcobendas, Madrid, Spanien erweitert.

Cyber-Essentials-Plus-Zertifizierung in Großbritannien

2024 wurden die Prozesse zur Wahrung der Informationssicherheit für die GEA Mechanical Equipment UK Limited in Milton Keynes durch die sogenannte Cyber-Essentials-Plus-Zertifizierung erneut überprüft, die von der britischen Regierung verlangt und vom National Cyber Security Centre (NCSC) beaufsichtigt wird. Die erfolgreiche Rezertifizierung zeigt Kunden, dass GEA die eigenen und die Daten anderer angemessen schützen kann. Die britische Cyber-Essentials-Plus-Zertifizierung ist branchenübergreifend relevant, vor allem aber für die Schifffahrtsbranche, die stark mit der britischen Marine verbunden ist.

MLPS-2.0-Compliance in China

Die chinesische Regierung stärkt durch zahlreiche Gesetze die Cybersicherheit im eigenen Land. Bereits im Jahr 2023 hat GEA den Reifegrad der Sicherheitsmaßnahmen in den eigenen chinesischen Standorten und Gesellschaften gemäß Multi-Level Protection Scheme (MLPS) 2.0 überprüft und notwendige Maßnahmen ergriffen. Durch die entsprechenden bei den zuständigen chinesischen Behörden abgegebenen Assessments wurde die Compliance sichergestellt.

ITAR-Compliance in den USA

Für die sichere Durchführung von Aufträgen als direkter Lieferant oder Unterauftragsnehmer für das amerikanische Verteidigungsministerium sorgen die International Traffic in Arms Regulations (ITAR). Die ITAR-Compliance ermöglicht GEA, die entsprechenden Kundenaufträge für Marineseparatoren sicher und zuverlässig abzuwickeln.

Sensibilisierung und Schulungen zu Sicherheitsrisiken und -maßnahmen

Cyberkriminelle, die oft finanziell motiviert sind und manchmal staatlich unterstützt werden, setzen neue Technologien wie Quantencomputer und Künstliche Intelligenz (KI) ein, um Menschen zu manipulieren und betrügerische Aktivitäten durchzuführen. Um dem entgegenzuwirken hat GEA 2024 die interne Kommunikation über alle Standorte hinweg intensiviert, insbesondere durch Videos, Sperrbildschirmkampagnen und Intranet-Artikel. Um das Bewusstsein für Informationssicherheitsthemen zu schärfen, wurden internationale sicherheitsrelevante Jahrestage und Monate wie der Cyber Security Awareness Month, Password Day, Identity Management Day oder World Social Media Day genutzt. Eine besondere Rolle spielte das Security Incident Reporting Portal, das 2024 sowohl grafisch als auch in seiner Erreichbarkeit optimiert wurde, um das Melden von Sicherheitsvorfällen zu vereinfachen.

Auch eine Serie von Sicherheitstipps für den geschäftlichen, wie privaten Gebrauch in Form von Videos wurde im Berichtszeitraum unter Beteiligung des Vorstands sowie von Mitgliedern der CISO-Organisation und Beschäftigten aus anderen Abteilungen erweitert. Dazu zählen Videos von CEO und CFO zur Sensibilisierung für Deepfake-Angriffe, ein Motivationsvideo zur Informationssicherheit des CFO, ein Interview mit dem CISO zum Cyber Awareness Monat sowie zahlreiche Videos zu einzelnen Sicherheitsthemen, wie dem sicheren Umgang mit Social-Media, Gefahren durch KI oder dem Vorbeugen und Erkennen von Angriffen.

Weltweite regelmäßige Phishing-Simulationen halfen dabei, das Bewusstsein und die Vorsicht der Belegschaft zu vergrößern, um Phishing-E-Mails zu erkennen und abzuwehren.

Ein Highlight im Berichtsjahr 2024 war ein Escape Room Cybertruck Event während der Information Security Team Days in Düsseldorf, das der praktischen Sensibilisierung für Sicherheitsgefahren diente.

Die 2023 gestartete globale Kampagne zur Sensibilisierung der Beschäftigten, die Hinweise für ein sicheres Verhalten gibt und über Techniken von (Cyber-)Kriminellen aufklärt, wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Darüber hinaus stehen das Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem (Identity and Access Management – IAM) MyAccess sowie das Security Incident Reporting Portal zur Verfügung, um die digitalen Identitäten der Beschäftigten besser zu schützen, ihnen das Melden von Sicherheitsvorfällen zu erleichtern und sie mithilfe von Experten zu unterstützen.

Alle Informationen, Schulungsmaterialien sowie Erläuterungen der aktuellen Sicherheitsrisiken stehen im Information Security Portal im Intranet von GEA zur Verfügung. Mithilfe von Schulungen, Phishing-Simulationen und Kommunikationsmaßnahmen informiert und schult GEA die Beschäftigten nicht nur zu aktuellen cyberkriminellen Methoden, sondern auch zu Selbstschutzmaßnahmen. Darüber hinaus nutzt der Konzern Erklärvideos, die vermitteln, wie sich E-Mail-Betrug, Angriffe mit Deepfake-Videos, DocuSign oder QR-Codes verhindern lassen oder ein korrektes Besuchermanagement angewendet wird. Diese Hinweise dienen der Prävention, informieren aber auch darüber, wie bei Sicherheitsvorfällen vorzugehen ist. Informationen und Schulungsmaterial einschließlich der Erläuterungen der aktuellen Sicherheitsrisiken stehen ebenfalls im Information Security Portal zur Verfügung. Zudem finden jedes Jahr für alle Beschäftigten verpflichtende Informationssicherheitstrainings statt.

Schwerpunkte des 2024 ausgebauten Schulungsangebots waren zielgruppenspezifische Pflichtschulungen zu Informationssicherheit und Geschäftskontinuitätsmanagement. Durch E-Learnings und Live-Trainings wurden die Beschäftigten entsprechend ihren Aufgaben über sicherheitsrelevante Themen in ihren Geschäftseinheiten sowie über Gefahren und sicheres Verhalten unterrichtet. Geschäftsführende, Vertriebsmitarbeitende, Produkt und Softwareentwickelnde, Einkaufsmitarbeitende, Produktionsmitarbeitende, IT-Demand/Projektmanager und Local Information Security Officers (LISO) wurden im Berichtsjahr mit E-Learnings und Präsenztrainings detailliert zu Gefahren, sicherem Verhalten sowie sicherem Umgang mit physischen und digitalen Systemen geschult.

Präventionsmaßnahmen und verstärkte Sicherheitsmaßnahmen

Um den Schutz der Informationen und digitalen Systeme weiter zu verbessern, werden die Sicherheitsmaßnahmen jährlich überprüft und neue Technologien eingeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde unter anderem folgendes umgesetzt:

- MyAccess-Lösung (zentrale Identity-and-Access-Management-Lösung) zur Integration zusätzlicher Anwendungen und Systeme wurde erweitert und die Funktionen zur Verwaltung von Benutzerrollen und -rechten wurde verbessert, um die Sicherheit zu erhöhen und die Verwaltung zu vereinfachen.
- Die Sicherheit bei externen Speichermedien (USB-Block) wurde erhöht, indem die Nutzung dieser Medien nur noch mit Ausnahmegenehmigung über MyAccess für wesentliche geschäftliche Bedürfnisse möglich ist.
- Eine Lösung zum Klassifizieren und Schützen von Informationen in ERP-Systemen wurde eingeführt.
- Die Anzahl der Systeme, die von einer zentralen Sicherheitslösung auf Angriffe überwacht werden, wurden erhöht.

- Eine Lösung, mit der sich Internet und Darknet überwachen lassen sowie zum VIP-Monitoring, wurde eingeführt.
- Das Monitoring und das Nutzen privilegierter Benutzerkonten wurden durch technische Lösungen und organisatorische Prozesse verbessert und eine globale Passwortmanagement-Lösung für normale Benutzerkonten wurde eingeführt.
- Neue globale Prozesse zur sicheren Vernichtung von Speichermedien, einschließlich Auswahl eines externen Dienstleisters für diese Zwecke, wurden eingeführt.
- Auswahl und Start der weltweiten Einführung einer GEA Standardlösung für den Fernzugriff auf GEA-Produktionsanlagen durch Zulieferer sowie für den Fernzugriff auf Produktionsanlagen von Kunden fand statt.
- Die Sicherheit an Produktionsstandorten wurde durch den Ausbau von Sicherheitszonen, Inventarisierung, Patching, Hardening und Back-Up der Anlagen verbessert.
- Ein weiterer Ausbau der physischen Sicherheit wurde durch neue Standortsicherheitskonzepte und globale Zutrittskontrolllösungen erreicht.
- Die Sicherheit in den HR-Onboarding- und -Offboarding-Prozessen wurde, einschließlich Background-Screenings, Vertragsinhalten und Exit-Checklisten verbessert.
- Sicherheitsüberprüfungen wurden ausgeweitet und aktualisierte Vertraulichkeitserklärungen für Lieferanten erstellt. Technische Schnittstellen zwischen Einkaufs- und Sicherheitssystemen wurden ausgebaut.
- Weitere Fokussierung auf interne ISMS-Audits, technische IT-System-Audits, Penetrationstests und Lieferantenaudits zur Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen und Sicherstellung der Geschäftskontinuität.

Verfahren bei Sicherheitsvorfällen

Bei Sicherheitsvorfällen können Vorstand, Chief Compliance Officer und CISO Untersuchungen zur Informationssicherheit anordnen.

Bei internen Sicherheitsvorfällen gilt die Compliance-Richtlinie für interne Untersuchungen (weitere Informationen finden sich im Kapitel G1 „Unternehmensführung“). Zudem benennt der CISO anstelle des Chief Compliance Officer die Mitglieder des Untersuchungsteams aus der Informationssicherheitsorganisation anstelle der Compliance-Organisation. Disziplinarmaßnahmen werden im Information Security Compliance Committee beschlossen.

Standortbezogene Business-Impact-Analysen und Business-Continuity-Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen sind ein wichtiger Teil dessen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales Krisenmanagementteam ergänzt, das sich im Krisenfall auf vorbereitete, szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business-Continuity-Pläne und Krisenmanagement-Playbooks werden regelmäßigen Überprüfungen, Validierungen und Übungen unterzogen. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse wie etwa IT-Sicherheitsvorfälle angemessen zu reagieren und die Geschäftsaktivitäten so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. IT-Vorfälle und -Unterbrechungen werden als Teil des Business-Continuity-Management im Rahmen des IT Service Continuity Management (ITSCM) behandelt.

Bewertung von Sicherheitschancen und -risiken

Aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage bewertet GEA sowohl die Sicherheitsrisiken als auch -chancen. Im Rahmen der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse sind diese nicht als wesentlich bewertet.

Die globalen Konzepte und Sicherheitsmaßnahmen des Global Security Programs, über die in diesem Kapitel berichtet wird, sollen die Sicherheitschancen steigern und -risiken minimieren.

Die kumulierten möglichen Auswirkungen von Sicherheitsrisiken sollen bis Ende 2026 auf weniger als 10 Prozent von den initial beim Beginn des Global Security Programs im Jahr 2020 berechneten Risiken reduziert werden. Geschäftsrelevante Sicherheitschancen sollen genutzt werden, um eine Umsatzsteigerung aufgrund des Sicherheitsreifegrades und mit Sicherheitsprodukten und Services zu ermöglichen.

Die kumulierten Sicherheitsrisiken sind seit dem Basisjahr 2020 deutlich gesunken. Erste Sicherheitschancen und Umsätze mit Sicherheitsprodukten sowie aufgrund des mittlerweile erreichten Sicherheitsreifegrades wurden bereits realisiert.

Der Status von Sicherheitschancen und -risiken wird quartalsweise evaluiert und an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Finanzielle Aufwendungen für Informationssicherheit und Datenschutz

Im Berichtszeitraum investierte GEA rund 18 Millionen Euro in Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz.

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

Datenschutztraining

88,0 Prozent der GEA Beschäftigten (16.137 aktive Mitarbeitende), die alle zwei Jahre ein Datenschutzpflichttraining absolvieren müssen, haben bis Ende 2024 an einer Datenschutzeschulung teilgenommen. Darüber hinaus erhielten im Berichtszeitraum 354 Beschäftigte aus dem Einkauf sowie 205 aus der GEA Datenschutz-Community (Vertreter einer Gesellschaft (Legal Entity Representatives), lokale Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren) sogenannte Remote Trainings zum Datenschutz.

Datenschutzrechtliche Compliance Erklärung

97,0 Prozent der Geschäftsführende einer GEA Gesellschaft haben für das Jahr 2024 eine datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung abgegeben.

Löschlösungen

Bei 100 Prozent der am Projekt Scope beteiligten Gesellschaften wurden im Berichtsjahr Löschlösungen für SAP-Systeme eingeführt.

Meldungen und Datenschutzvorfälle

GEA verzeichnete im Berichtszeitraum eine nach wie vor hohe Anzahl an internen Meldungen und Beratungsanfragen. Dies ist positiv zu bewerten, da es die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden für das Thema Datenschutz zeigt. Es gilt als Indikator dafür, dass die Qualität der Überwachung zunimmt. Datenschutzvorfälle können über das Intranet von GEA, im Datenschutzmanagementsystem oder über die zentrale E-Mail-Adresse breachnotification@GEA.com gemeldet und allgemeine Beratungsanfragen über groupdataprotection@GEA.com gestellt werden. In 2024 gab es drei meldepflichtige Datenschutzvorfälle, die der jeweils zuständigen Datenschutzbehörde gemeldet wurden.

Kennzahlen zur Informationssicherheit

43 GEA Gesellschaften an 53 Standorten (circa 20 Prozent) verfügten zum Ende des Berichtsjahres über eine Sicherheitszertifizierung nach der Norm ISO/IEC 27001. Dies entspricht circa 43 Prozent Abdeckung der GEA Beschäftigten.

Meldungen zu Informationssicherheitsvorfällen

Im Berichtsjahr 2024 lagen keine Beschwerden über die Verletzung des Schutzes sowie den Verlust von Kundendaten bei GEA vor.

Methodik

Methodik zur Berechnung der Datenschutztrainings

Jeder neue Beschäftigte durchläuft in den ersten sechs Monaten ein Datenschutztraining, während alle weiteren Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre geschult werden. Um zu berechnen, wie viel Prozent der Beschäftigten in einem Berichtsjahr ein Datenschutzpflichttraining absolviert haben, werden die Teilnahmen sowohl an den virtuellen als auch an den Präsenztrainings über die Lernplattform Workday erfasst und zum Jahresende ausgewertet. Die Kennzahl misst den Anteil der Beschäftigten, die die verpflichtenden Schulungen innerhalb eines vorgegebenen Zweijahreszeitraums absolviert haben. Da die Fristen für die Schulungen individuell unterschiedlich auslaufen (z. B. im Juni eines Jahres), spiegelt der Wert zum Stichtag nicht zwangsläufig 100 Prozent wider.

Methodik zur Berechnung der abgegebenen Compliance-Erklärungen

Um zu berechnen, wie viel Prozent der Geschäftsführenden der GEA Gesellschaften eine datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung abgegeben haben, wird der tatsächliche Rücklauf über Proxora, einer Compliance-Management-Software, gezählt.

Methodik zur Berechnung der SAP-Löschlösung

Mit einem Umsetzungsplan wurde definiert, bei wie viel Prozent der GEA Gesellschaften die Löschlösungen eingeführt werden müssen. Der Plan umfasst alle Gesellschaften mit dem Ziel, Löschlösungen bis 2025 einzurichten. Zum Ende des Berichtsjahres wurden die Gesellschaften mit implementierter Lösung der Gesamtzahl gegenübergestellt.

Methodik zur Berechnung der meldepflichtigen Fälle

Alle Fälle zum Datenschutz werden aus dem internen Datenschutzmanagementsystem genommen und anhand einer dokumentierten Bewertung geprüft und wenn notwendig als meldepflichtig gekennzeichnet.

Methodik zur Berechnung der Angaben zur Informationssicherheit

Um zu berechnen, inwieweit GEA das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 eingeführt hat, wird der Anteil der zertifizierten Standorte, Gesellschaften und Beschäftigten im Zertifizierungsumfang ermittelt. Dabei werden diese Werte zur Gesamtzahl der Standorte, Gesellschaften und Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis wird nicht durch externe Dritte validiert, nur die Zertifizierung selbst.

Beschwerden über die Verletzung des Schutzes sowie den Verlust von Kundendaten werden bei GEA im Rahmen des Sicherheitsvorfallmanagements im Security Incident Response (SIR) Module von ServiceNow dokumentiert und zum Ende des Jahres berichtet.

Zur Bewertung aller angegebenen Kennzahlen ist keine Schätzung oder Annahme notwendig.

WEITERE ANGABEPFLICHTEN

Angaben aufgrund HGB

Dieser Nachhaltigkeitsbericht erfüllt die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung und damit die handelsrechtlichen Berichtspflichten. In diesem Zusammenhang gilt Folgendes:

Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nicht-finanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Überleitung der Aspekte gemäß § 289c Abs. 2 HGB	
Aspekte	ESRS gemäß CSRD
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel inklusive TCFD, EU-Taxonomie Verordnung ESRS E2 Umweltverschmutzung ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Menschenrechte	Übergreifendes Kapitel ESRS S1 & ESRS S2 «Menschenrechte» Übergreifendes Kapitel ESRS E1 & ESRS S2 „Nachhaltiger Einkauf“
Sozialbelange	Unternehmensspezifisch „Gesellschaftliches Engagement“
Vermeidung von Korruption & Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung Unternehmensspezifisch „Informationssicherheit & Datenschutz“

Gemäß § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB weist GEA im Zusammenhang mit den Umweltbelangen darauf hin, dass für Verpflichtungen aus früheren Geschäftsaktivitäten Rückstellungen im Bereich Umweltschutz- und Bergbau zum 31.12.2024 bestehen, siehe hierzu auch Kapitel 6.2 „Rückstellungen“ sowie Kapitel 7.8. „Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ des Konzernanhangs. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		ESRS 2 Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ESRS 2 Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ESRS 2 Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 Allgemeine Informationen > CSRD verankert sogenannte doppelte Wesentlichkeit >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Zusammengefasster Konzernlagebericht > Chancen- und Risikobericht > Chancen- und Risikomanagementsystem
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht einschlägig
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht einschlägig

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht einschlägig
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht einschlägig
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 Klimawandel > Ambitionierte Klimastrategie und -ziele
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht einschlägig
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 3	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1 Klimawandel > Netto Null 2040
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz	ESRS E1 Klimawandel > Klimaplan 2040
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c					Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kom- mission, Anhang I		Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2 Luftverschmutzung > Luftschadstoff-Emissionen
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 Wasser > Effizientes Wassermanagement
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 Wasser > Kennzahlen Wassermanagement

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				E3 Wasser > Wasserverbrauch, -entnahme und -aufbereitung
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1– E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft > Abfallaufkommen
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft > Abfallaufkommen
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht einschlägig
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht einschlägig
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Die Wahrung der Menschenrechte hat höchste Priorität > Konzepte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Die Wahrung der Menschenrechte hat höchste Priorität > Konzepte
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Die Wahrung der Menschenrechte hat höchste Priorität > Konzepte
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleisten
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Maßnahmen zur Produktsicherheit
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang I		ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Arbeitssicherheitsbilanz und Kennzahlen Arbeitssicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Arbeitssicherheitsbilanz und Kennzahlen Arbeitssicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstoffälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Kennzahlen zu Menschenrechten im eigenen Unternehmen
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Kennzahlen zu Menschenrechten im eigenen Unternehmen
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Konzepte
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang I		ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Konzepte
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark Verordnungs Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 Unternehmensführung > Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Konzepte
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1 Unternehmensführung > Keine Verurteilung zu Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 Unternehmensführung > Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien; Konzepte

1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2) Verordnung (EU) Nr. 875/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Liste der Angabepflichten, auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Allgemeine Informationen					
ESRS Standard			ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht	
ESRS 2	Allgemeine Angaben		BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 Allgemeine Informationen > Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts	
			BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 Allgemeine Informationen > Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts	
	Unternehmensführung		GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung
			GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 Allgemeine Informationen > Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt
			GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		ESRS 2 Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung
					ESRS 2 Allgemeine Informationen > Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts
					ESRS 2 Allgemeine Informationen > CSRD verankert sogenannte doppelte Wesentlichkeit
	Strategie & Geschäftsmodell		SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 Allgemeine Informationen > Mission 30
			SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		ESRS 2 Allgemeine Informationen > Interessen und Standpunkte der Interessengruppen
					ESRS 2 Allgemeine Informationen > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		ESRS 2 Allgemeine Informationen > CSRD verankert sogenannte doppelte Wesentlichkeit
			IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		[diese Tabelle]
	Umweltinformationen				
	ESRS Standard	Unterthema		ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
E1	Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an den Klimawandel Klimaschutz Energie 	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1 Klimawandel > GEA Klimaplan 2040	
				SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel > Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
				IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel > Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
				E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 Klimawandel > Ambitionierte Klimastrategie und -ziele ESRS E1 & S2 Nachhaltiger Einkauf > Verantwortungsvoller Einkauf und nachhaltige Lieferketten sind Garantien für langfristigen Geschäftserfolg
				E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Kennzahlen und Ziele	ESRS E1 Klimawandel > Umsetzung des GEA Klimaplan 2040 ESRS E1 & S2 Nachhaltiger Einkauf > Lieferkettenmanagement
				E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 Klimawandel > Netto Null 2040 ESRS E1 Klimawandel > Umsetzung des GEA Klimaplan 2040 ESRS E1 & S2 Nachhaltiger Einkauf > Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten
		E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix		

Umweltinformationen			
ESRS Standard	Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
		E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1 Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3
		E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1 Klimawandel > GEA Klimaplan 2040 > Ausgleich
		E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	ESRS E1 Klimawandel > Unternehmensinterner CO ₂ -Preis
		E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chance	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
	Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)		Angaben zur EU-Taxonomie Verordnung der Europäischen Union
E2	Umweltverschmutzung • Luftverschmutzung	E2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2 Luftverschmutzung > Saubere Luft durch Emissionskontrolle und Reduktion von Luftschadstoffen
		E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2 Luftverschmutzung > Erhebung der Luftschadstoff-Emissionen aus Scope 1
		E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2 Luftverschmutzung > 1,5 Prozent weniger NO _x pro Jahr
		E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	ESRS E2 Luftverschmutzung > Luftschadstoff-Emissionen
		E2-5 - Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
		E2-6 - Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
E3	Wasser- und Meeresressourcen • Wasser	E3-1 - Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 Wasser > Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser
		E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 Wasser > Effizientes Wassermanagement
		E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 Wasser > Konkrete Ziele zum Wassersparen
		E3-4 - Wasserverbrauch	ESRS E3 Wasser > Kennzahlen Wassermanagement
		E3-5 - Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
E5	Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft • Ressourcenabflüsse • Abfälle	E5-1 - Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft > Mehr Engagement für die Kreislaufwirtschaft
		E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft > Ansatz zur Kreislaufwirtschaft
		E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft > Ziele für nachhaltige Lösungen und eigene Betriebsabläufe
		E5-4 - Ressourcenzuflüsse	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
		E5-5 - Ressourcenabflüsse	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft > Haltbarkeit von GEA Produkten
		E5-6 - Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist

Sozialinformationen

ESRS Standard	Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht	
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte 	S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Attraktiver Arbeitgeber > Ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Konzepte
			S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Umfassende Mitbestimmung und tarifvertragliche Regeln ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Drei Säulen für Vielfalt und Inklusion ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Stärkung von Mitarbeitendenzufriedenheit und Unternehmenskultur durch gezieltes Feedback ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen und Ergebnissicherung
		S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen	
		S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Drei Säulen für Vielfalt und Inklusion ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Lernen und Weiterbilden ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen und Ergebnissicherung ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleisten	
		S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Nachhaltige und vielfältige Beschäftigung ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Lernen und Weiterbilden ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Mitarbeitendenzufriedenheit als Ziel ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Unfallhäufigkeits- und Unfallschwerereate reduzieren	
		S1-6 - Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Merkmale der Beschäftigten	
		S1-7 - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist	
		S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung	
		S1-9 - Diversitätsparameter	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Vielfalt und Inklusion	
		S1-10 - Angemessene Entlohnung	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Angemessene Vergütung und soziale Absicherung	
		S1-11- Sozialschutz	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist	
		S1-12 - Menschen mit Behinderungen	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist	
		S1-13 - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Schulungen, Ausbildungen und duale Studiengänge	
		S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens > Arbeitssicherheitsbilanz	
		S1-15 - Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist	
		S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit	
		S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Kennzahlen zu Menschenrechten im eigenen Unternehmen	

Sozialinformationen

ESRS Standard	Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht	
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte 	S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Konzepte ESRS E1 & S2 Nachhaltiger Einkauf > Verantwortungsvoller Einkauf und nachhaltige Lieferketten sind Garant für langfristigen Geschäftserfolg ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Konzepte
			S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen
			S2-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen
			S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen ESRS E1 & S2 Nachhaltiger Einkauf > Lieferkettenmanagement
			S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 & S2 Menschenrechte > Strikte Null-Toleranz-Politik ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Verbindliche Ziele in der Lieferkette ESRS E1 & S2 Nachhaltiger Einkauf > Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten

Governance Informationen

ESRS Standard	Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht	
G1	Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenskultur Korruption und Bestechung 	G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	ESRS G1 Unternehmensführung > Unternehmenskultur ESRS G1 Unternehmensführung > Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung
			G1-2 - Management der Beziehungen zu Lieferanten	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung > Schulungen / Interne Revision
			G1-4 - Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung > Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ESRS G1 Unternehmensführung > Keine Verurteilung zu Korruption oder Bestechung
			G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			G1-6 - Zahlungspraktiken	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit

Unternehmensspezifische Informationen

ESRS Standard	ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
Unternehmensspezifisch Gesellschaftliches Engagement	MDR-P	Gesellschaftliches Engagement > Immer ein guter Nachbar sein > Konzepte
	MDR-A	Gesellschaftliches Engagement > Lokale Projekte und Initiativen fördern Gesellschaftliches Engagement > Lokale Spendenkomitees gebildet Gesellschaftliches Engagement > Globales Engagement durch wissensbasierte Freiwilligenarbeit fördern Gesellschaftliches Engagement > GEA Stiftung für professionelle Projektarbeit
	MDR-M	Gesellschaftliches Engagement > Bilanz für 2024
	MDR-T	Gesellschaftliches Engagement > Wissen an 100.000 Menschen vermitteln
	MDR-P	Informationssicherheit & Datenschutz > Unternehmens- und Partnerinformationen schützen – Geschäftspotenziale ermöglichen Informationssicherheit & Datenschutz > Konzepte
Unternehmensspezifisch Informationssicherheit & Datenschutz	MDR-A	Informationssicherheit & Datenschutz > Datenschutzmaßnahmen Informationssicherheit & Datenschutz > Informationssicherheitsmaßnahmen
	MDR-M	Informationssicherheit & Datenschutz > Datenschutztraining Informationssicherheit & Datenschutz > Datenschutzrechtliche Compliance Erklärung Informationssicherheit & Datenschutz > Löschlösungen Informationssicherheit & Datenschutz > Meldungen und Datenschutzvorfälle Informationssicherheit & Datenschutz > Kennzahlen zur Informationssicherheit Informationssicherheit & Datenschutz > Meldungen zu Informationssicherheitsvorfällen
	MDR-T	Informationssicherheit & Datenschutz > Datenschutzziele Informationssicherheit & Datenschutz > Informationssicherheitsziele

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zielsetzung Chancen- und Risikomanagement

Als international tätiger Konzern sieht sich GEA mit wachsenden regulatorischen Anforderungen, erhöhten Stakeholder-Erwartungen sowie einem volatileren Marktumfeld konfrontiert, das sich in kürzeren Innovations- und Produktionszyklen mit einer gesteigerten Wettbewerbsintensität äußert.

In diesem Zusammenhang stellt die konzernweit einheitliche, systematische und frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken für GEA eine kontinuierliche Aufgabe dar und ist integraler Bestandteil der jeweiligen Arbeitsabläufe des Konzerns.

Für GEA ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem ein wesentliches Element einer wertorientierten Unternehmensführung, um die langfristige Sicherung des Konzerns und dessen erfolgreiche Weiterentwicklung zu unterstützen. GEA definiert Chancen als positive und Risiken als negative Abweichung von geplanten kurzfristigen operativen und langfristigen strategischen Zielen.

Maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Bewertung von Chancen und Risiken sind die Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet die Möglichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem definierten Zeitraum in der Zukunft. Durch Multiplikation der beiden Größen wird der Erfolgs- bzw. Schadenserwartungswert ermittelt, sowohl brutto als auch netto.

Der Bruttowert beschreibt den Erfolg/Schaden, der sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos die Steuerungsmaßnahmen nicht greifen, da sie entweder nicht vorhanden sind oder nicht planmäßig funktionieren. Der Nettowert einer Chance/eines Risikos beschreibt das Erfolgs-/Schadenspotenzial, das sich im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos mit vorhandenen effektiven Steuerungsmaßnahmen ergibt. Dieser Nettowert ergibt sich rechnerisch aus der Addition (bei Chancen) bzw. Subtraktion (bei Risiken) der bewerteten Steuerungsmaßnahme vom bzw. zum Bruttowert unter Berücksichtigung der Kosten für die jeweilige Steuerungsmaßnahme.

Die Mittelfristplanung von GEA ist wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieses Planungsprozesses finden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation Berücksichtigung. Ziel ist es, durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte

Stabilität zu erzielen. Gleichzeitig werden Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, zum Beispiel durch die Annahme von Aufträgen oder durch Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen Tochterunternehmen in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und aktiv gesteuert.

Durch die Integration der Chancen- und Risikoinformationen in die Planungs- und Steuerungsprozesse wird GEA in die Lage versetzt, Chancen- und Risikopotenziale auf aggregiertem Niveau frühzeitig zu erkennen und die Planungssicherheit der künftigen Entwicklung zu erhöhen.

Mit der regelmäßigen systematischen Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken kommt GEA nicht nur den deutschen regulatorischen Verpflichtungen gemäß Aktiengesetz nach, sondern stellt vielmehr auch ein umfassendes, auf den Erhalt und die Steigerung des Unternehmenswerts fokussiertes Führungsinstrument im Konzern bereit. Der Chancen- und Risikomanagementprozess wird durch eine revisionssichere IT-Lösung unterstützt, die die Grundlage für das Management-Reporting auf den unterschiedlichen Konzernhierarchien bildet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Märkte, in denen GEA tätig ist, bieten auch weiterhin vielfältige Chancen für eine nachhaltige und positive Geschäftsentwicklung. Eine systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationsquellen ist ein wesentlicher Bestandteil des Chancen- und Risikomanagementsystems. Diese Analyse gewährleistet, dass Chancen frühzeitig erkannt und die damit verbundenen Potenziale präzise bewertet werden können. GEA nutzt diese Erkenntnisse, um Maßnahmen zu entwickeln, die darauf abzielen, diese Chancen in konkrete wirtschaftliche Erfolge zu übersetzen.

Die im Jahr 2021 eingeführte Unternehmensstrategie Mission 26 bildete die Grundlage für eine konsequente Ausrichtung auf profitables Wachstum, operative Exzellenz und nachhaltige Wertsteigerung. Durch die Fokussierung auf Kernkompetenzen, eine verstärkte Kundenzentrierung und gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien wurden in den letzten Jahren signifikante Fortschritte erzielt. Mit dem frühzeitigen Erreichen der wesentlichen Ziele der Mission 26 wurde nicht nur ein solides Fundament geschaffen, sondern auch die Basis für die weitere strategische Ausrichtung unter Mission 30. Diese fokussiert sich auf die gezielte Weiterentwicklung bestehender Stärken und die Erschließung verschiedener neuer Wachstumsfelder, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Wertsteigerung von GEA zu sichern. Dabei wird weiterhin auf unternehmerische Flexibilität gesetzt, um auf Marktveränderungen und neue Chancen schnell zu reagieren und diese effizient zu nutzen.

Parallel zu den Chancen berücksichtigt GEA mögliche Risiken, die aus geopolitischen Entwicklungen sowie makroökonomischen Veränderungen resultieren können. Insbesondere internationale Konflikte, geopolitische Spannungen und eine volatile Wirtschaftslage könnten negative Auswirkungen auf Produktionsstätten und Märkte haben. GEA verfolgt diese geopolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen kontinuierlich und trifft vorausschauende Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Struktur von GEA mit einer regionalen Diversifizierung und Vielfalt der Abnehmerbranchen bietet nach wie vor weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Insgesamt bleibt die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage im Vergleich zum Vorjahr stabil. Eine eingehende Risikotragfähigkeitsanalyse auf Konzernebene bestätigt, dass im aktuellen Prognosezeitraum keine Risiken oder Risikokombinationen vorliegen, die den Fortbestand von GEA gefährden. Wesentliche neue Risikofaktoren, die eine abweichende Einschätzung erfordert hätten, wurden nicht identifiziert. Die bestehenden Chancen bergen weiterhin das Potenzial für eine positive Geschäftsentwicklung, während die identifizierten Risiken durch proaktive Maßnahmen zur langfristigen Erfolgssicherung adressiert werden.

Chancen- und Risikomanagementsystem

→Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems von GEA ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in den Divisionen und Regionen sowie den Zentralbereichen frühzeitig zu erkennen, ihre wesentlichen Einflussfaktoren zu analysieren, die Auswirkungen adäquat zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und an die zuständigen Entscheidungsträger zu kommunizieren. Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagementsystem von GEA sind konzernweit einheitlich geregelt und orientieren sich am internationalen COSO-II-Modell (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission).¹⁴

GEA ist fortlaufend bestrebt, das Chancen- und Risikomanagementsystem, auch im Zusammenhang mit Klimachancen- und -risiken, weiterzuentwickeln. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe arbeitet an der Verbesserung der Identifikation und Bewertung von Klimachancen und -risiken sowie der Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der Klimachancen und Reduktion von Klimarisiken gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Initiative umfasst nicht nur qualitative und quantitative Szenarioanalysen für verschiedene Zeithorizonte – einschließlich der im Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft auftretenden Transitionschancen und -risiken sowie direkt aus den klimatischen Veränderungen resultierenden physischen Risiken –, sondern erweitert sich auch um Anforderungen, die sich aus den Vorgaben der EU durch die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ergeben.

Die CSRD der Europäischen Union, die eine umfangreichere Offenlegungspflicht als bisher für klimabezogene Finanzrisiken und Nachhaltigkeitsdaten vorsieht, hat GEA dazu veranlasst, das Kategorisierungsmodell für Chancen und Risiken zu erweitern. Das aktualisierte Modell integriert Nachhaltigkeitskriterien und berücksichtigt neben klimabezogenen auch andere ökologische, soziale und Governance-bezogene Chancen und Risiken.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten zusammen:

Organisation und Verantwortlichkeiten

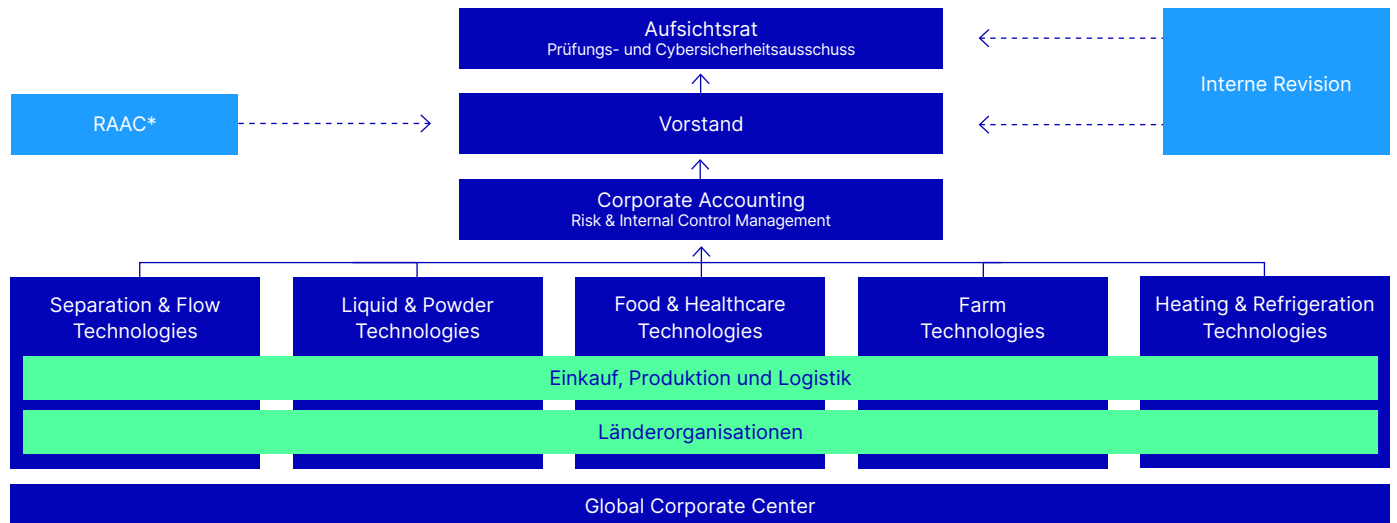
- →Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, die Tätigkeit des Vorstands zu überwachen. Dabei überprüft er die Funktionsfähigkeit und Effektivität der Corporate Governance-Anforderungen im Konzern. In diesem Rahmen befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere durch den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss auch mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Dem Vorstand von GEA obliegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des korrespondierenden Corporate Governance-Systems. Innerhalb des GEA Vorstands ist der Finanzvorstand für die Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagementsystems (insb. Chancen- und Risikostrategie, Chancen- und Risikopolitik sowie Rahmenkonzept) unter Beachtung der aktuellen regulatorischen Anforderungen zuständig.
- Der Zentralbereich Corporate Accounting bzw. die Abteilung Risk & Internal Control Management unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben für das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch bei GEA auf Ebene der Divisionen, Regionen und Zentralbereiche sicher und koordiniert die regelmäßige Management-Berichter-

stattung. Ebenso ist der Zentralbereich für die Erstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung konzernweiter Methoden, Instrumente und Verfahren für die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken verantwortlich.

- Die Verantwortung für die kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken und für die entsprechende Kommunikation an die verantwortlichen Stellen liegt bei den Divisionen, Regionen und Tochterunternehmen sowie den Prozess- und Projektverantwortlichen.

- Der Internen Revision (Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 3 AktG eingerichteten Risikomanagementsystems.
- Der externe Abschlussprüfer beurteilt nach § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risikofrüherkennungssystem die gestellten Aufgaben erfüllt.←

Chancen- und Risikomanagementsystem-Organisation



* RAAC: Risk Assessment and Advisory Committees

Instrumente

Bei GEA ist das Chancen- und Risikomanagementsystem integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und basiert auf den folgenden Elementen:

- →Eine konzernweit gültige Richtlinie, die Enterprise Risk Management Policy, bildet die Grundsätze, die Rahmenbedingungen, die Organisation und die Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagementsystem von GEA ab und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert.←
- Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken.
- Für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Divisionen und des Konzerns aggregiert werden, um wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig erkennen zu können. In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf Basis eines Zeitraums von einem Jahr. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.
- Für die Identifikation von Chancen und Risiken sind Meldegrenzen auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien definiert, bei deren Überschreitung die Chancen und Risiken in der periodischen Berichterstattung erfasst werden. Als Meldeuntergrenze für einzelne Chancen und Risiken gilt eine Auswirkung auf das EBIT von 0,1 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit oder eventuell risikomindernder Maßnahmen. Durch diese niedrige Meldeuntergrenze ist sichergestellt, dass eine umfassende Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt.
- Als Wesentlichkeitsgrenze für interne Ad-hoc-Risiko-Meldungen gilt je Risiko eine Auswirkung auf das EBIT von 1,0 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit und eventuell risikomindernder Maßnahmen. Wird bei der Bewertung von Risiken diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, werden

auch außerhalb des turnusmäßigen Berichtsintervalls die verantwortlichen Stellen im Konzern unverzüglich informiert.

- →Der Chancen- und Risikomanagementprozess ist als Regelkreislauf konzernweit definiert und besteht aus den folgenden Schritten:
 - (1) Identifikation:** Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie bisher noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;
 - (2) Bewertung:** Ermittlung der prognostizierten Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risiko-Situation im Zeitverlauf;

- (3) Steuerung:** Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen und Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
- (4) Überwachung:** Analyse der Chancen/Risiko-Situation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;
- (5) Reporting:** Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der Divisionen, der Regionen und der Zentralbereiche.←

Chancen- und Risikomanagementsystem: Instrumente – Regelkreislauf

1. Identifikation:

Vollständige Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken
 Clustering der Chancen und Risiken in Kategorien
 Erfassung nach der Ursache-Wirkungs-Kette

4. Überwachung:

Fortlaufende Überwachung der etablierten Risiken und Chancen und Identifikation von neuen Risiken und Chancen
 Analyse des **Reifegrades** der Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung



2. Bewertung:

Ermittlung der Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der **Brutto- und Netto-Methode** sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf
 Die Quantifizierung inkludiert Angaben zu Maßnahmenkosten und Rückstellungen

3. Steuerung:

Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung

Der Zyklus für Chancen und Risiken ist ein rollierender Prozess

- Für die zielorientierte Information der Führungsgremien auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien sind „Risk Assessment and Advisory Committees“ (RAACs) etabliert worden. Diese interdisziplinären Gremien dienen einerseits als Multiplikator für die Etablierung einer nachhaltigen Chancen- und Risikokultur in den Divisionen, Regionen sowie Zentralbereichen und sollen andererseits die Harmonisierung, die Optimierung, die Vollständigkeit und die Aktualität der periodischen Berichterstattung sicherstellen. Das Berichtswesen an den Vorstand umfasst bewertete Risikomeldungen, konsolidierte Planungsrechnungen und monatliche Konzernfinanzinformationen, um die unterschiedlichen Chancen und Risiken vollständig zu identifizieren und zu analysieren.
- Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte Risk Boards auf Ebene der Divisionen und der Führungsgesellschaft des Konzerns Rechnung getragen.
- Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. vor Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um das Eingehen nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden. Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss nicht zugelassen.
- Die Identifikation, Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Definition konkreter Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung und deren fortlaufende Überwachung wird durch eine reversionssichere webbasierte IT-Anwendung systemseitig unterstützt.
- →Für alle GEA Tochterunternehmen sind basierend auf ihrem durchschnittlichen Ergebnisbeitrag (EBIT) der letzten drei Jahre die finanziellen Auswirkungen in mehrere Klassen unterteilt worden. Für GEA als Gesamtkonzern gelten die folgenden Klassen und Eckwerte:
 - gering: < 20 Mio. EUR
 - moderat: ≥ 20 Mio. EUR < 70 Mio. EUR
 - signifikant: ≥ 70 Mio. EUR < 120 Mio. EUR
 - erheblich: ≥ 120 Mio. EUR

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessene Vorsorge getroffen. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung (Nettowert) in der Risikomatrix des Konzerns. Risiken, die noch nicht bekannt sind, oder solche, die noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen. Die Betrachtung der Chancen erfolgt bei GEA analog.↵

Risikomatrix (Nettobetrachtung)

Finanzielle Auswirkungen	Risikomatrix				
	Sehr unwahrscheinlich ≤ 2,5 %	Unwahrscheinlich > 2,5 % – ≤ 25 %	Möglich > 25 % – ≤ 50 %	Wahrscheinlich > 50 % – ≤ 75 %	Nahezu sicher > 75 %
Erheblich ≥ 120 Mio. EUR	Yellow	Orange	Red	Red	Red
Signifikant ≥ 70 – < 120 Mio. EUR	Yellow	Yellow	Orange	Red	Red
Moderat ≥ 20 – < 70 Mio. EUR	Green	Yellow	Yellow	Orange	Red
Gering < 20 Mio. EUR	Green	Green	Yellow	Yellow	Orange

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses der Gesellschaften des Konzerns. Es basiert auf einem umfassenden System von Richtlinien, Anweisungen, aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, Geschäftsprozessen und Kontrollen zur nachvollziehbaren Umsetzung bzw. Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und interner Regelungen. Die Elemente des internen Kontrollsystems sollen die prozessualen und organisatorischen Risiken in der Rechnungslegung wie auch in den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäftsprozessen auf ein für das Unternehmen tragbares Niveau reduzieren. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung und der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Alle wesentlichen Richtlinien werden im GEA Policies and Procedures Center hinterlegt und sind somit für alle Mitarbeitenden verfügbar. Mithilfe dieser einheitlichen Standards innerhalb von GEA soll sichergestellt werden, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Vorstands umfassend erfüllt werden. Die Richtlinien zielen insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung geschäftlicher Erfordernisse und rechtlicher Rahmenbedingungen ab. Die konkrete Anwendung der Vorgaben liegt insbesondere in der Verantwortung der Divisionen und Regionen.

Um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen, sind die folgenden Grundsätze des IKS in allen betrieblichen Funktionsbereichen von GEA anzuwenden: klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie Teilnahme an internen Schulungen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Konzernkontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip und die Durchführung bestimmter Buchungen nur durch dafür autorisierte Personen.

Richtlinien und IT-Systeme werden konzernübergreifend durch die Informationstechnologie- und Informationssicherheitsabteilungen kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert. Die Implementierung erforderlicher IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben wird konzernübergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) sichergestellt.

→Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

GEA verfolgt einen proaktiven Ansatz beim Chancen- und Risikomanagement und bei internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Um sicherzustellen, dass die Informationen im Nachhaltigkeitsbericht korrekt und zuverlässig sind, hat das Unternehmen mehrere Kontrollfunktionen eingerichtet. Es existieren klare Richtlinien zum Validieren von Daten und Schulungen für Mitarbeitende, um ein Bewusstsein für die Bedeutung der Datenintegrität zu schaffen. So lassen sich potenzielle Risiken wie das unvollständige Erfassen von Daten und eine fehlerhafte Berichterstattung, beispielsweise durch manuelles Übertragen, vermeiden. Sämtliche Maßnahmen tragen dazu bei, die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu stärken und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu reduzieren. Das Chancen- und Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren beziehen sich auf sämtliche Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung, besonders auf die Angaben zum Thema Klimaschutz und -anpassung.←

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme*

Das implementierte interne Kontrollsystem sowie das Chancen- und Risikomanagementsysteme folgen dem kontinuierlichen Verbesserungsansatz und zielen auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und auf Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Das interne Kontrollsystem dient insbesondere der Gewährleistung folgender Aspekte:

- Verlässlichkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Vorbeugung, Aufdeckung und Verminderung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten;
- Einhaltung entsprechender Gesetze und Vorschriften.

Für den Aufbau und die Strukturierung des internen Kontrollsystems stützt sich GEA auf das international anerkannte COSO-Modell, ein Rahmenwerk für die Einrichtung von internen Kontrollen in Geschäftsprozessen in seiner Fassung von 2013 „Internal Control – Integrated Framework“.

Die Abteilung Risk & Internal Control Management im Zentralbereich Corporate Accounting entwickelt die Anforderungen an das interne Kontroll- sowie das Chancen- und Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter. Mit einem strukturierten Fragebogen (Self Assessment Questionnaire) wird jährlich erhoben, ob alle notwendigen Komponenten des internen Kontrollsystems in den jeweiligen Gesellschaften ausreichend umgesetzt wurden. Das lokale Management ist dafür verantwortlich, dass ein formalisiertes internes Kontrollsystem nach dem konzernweit gültigen Regelwerk implementiert ist. Das Regelwerk basiert insbesondere auf einer Richtlinie, der Internal Control System Policy, und beschreibt die IKS-Grundsätze und -Strukturen im Konzern.

Mithilfe einheitlicher IKS-Standards wird sichergestellt, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Konzernvorstands umfassend erfüllt werden.

Die Funktionsfähigkeit des lokalen IKS wird jährlich durch das lokale Management der relevanten Gesellschaften geprüft und bestätigt. Diese Gesellschaften werden im Rahmen eines zentral durchgeführten Scoping-Prozesses jährlich nach quantitativen und qualitativen Kriterien identifiziert und festgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen IKS-Prüfungen werden auf Konzernebene zusammengeführt und nach Materialität an den Vorstand und Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats kommuniziert.

Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagementsystems wurde ein systematischer Prozess etabliert. Dieser ermöglicht es den Divisionen, Regionen und Zentralbereichen, im Rahmen eines periodischen Bottom-up-Workflows die relevanten Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zur Chancenerhöhung und Risikominimierung zielorientiert zu steuern.

Der externe Abschlussprüfer unterzieht das Risikofrüherkennungssystem jährlich einer Beurteilung gemäß § 317 Abs. 4 HGB. Die prozessunabhängige Überwachung wird durch die Interne Revision ausgeübt. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 eine Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gemäß IDW PS 981 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Chancen- und Risikomanagementsystems im Konzern wird durch die Interne Revision im Rahmen der jährlichen Prüfungsaktivitäten geprüft und beurteilt. Darüber hinaus verwendet die Interne Revision die Ergebnisse der Chancen- und Risikoinventur und der IKS-Prüfungen als Elemente zur Gestaltung ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung und -durchführung.

Der Vorstand und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss werden regelmäßig über die Prüfungen der Internen Revision, die Ergebnisse der IKS-Prüfungen und das Chancen- und Risikomanagement sowie deren Weiterentwicklungen informiert.

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten internen Kontrollsystems oder des Chancen- und Risikomanagementsystems im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sprechen.

Das Kapitel „Chancen- und Risikomanagementsystem“ enthält die mit → und ← gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRs 2 GOV-2, GOV-4, GOV-5 und ESRs 2 §64 ff in Bezug auf ESRs E1 befassen.

*) Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die als lageberichtsfremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

Risiken

Für die Einteilung der Risiken stehen den Divisionen, Regionen und Zentralbereichen sieben Hauptkategorien mit jeweils mehreren Unterkategorien zur Verfügung. Diese Hauptkategorien dienen zur Gliederung der aktuellen Risikolandschaft des Konzerns.

Übersicht über alle wesentlichen Risiken der GEA

Wesentliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen (netto)
Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken		
Rechtliche Risiken	unwahrscheinlich	moderat
Compliance-Risiken	möglich	gering
Finanzielle Risiken		
Steuerliche Risiken	unwahrscheinlich	erheblich
Währungsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Zinsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Kreditrisiken	möglich	gering
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	gering
Risiken aus der operativen Tätigkeit		
Beschaffungsrisiken	möglich	gering
Produktionsrisiken	möglich	gering
Absatzrisiken	möglich	moderat
Auftragsrisiken	möglich	moderat
Risiken der Informationstechnologie	unwahrscheinlich	moderat
Risiken der Informationssicherheit	möglich	moderat
Personalrisiken	möglich	moderat
Strategische Risiken		
Risiken aus Handelsbeschränkungen	möglich	moderat
Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken	wahrscheinlich	gering
Risiken aus Megatrends	möglich	moderat
Projektrisiken		
Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	möglich	gering
Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen	möglich	moderat
Nachhaltigkeitsbezogene Risiken		
Umwelt/Soziales/verantwortungsvolle Unternehmensführung	möglich	moderat
Neu auftretende Risiken (Emerging Risks)		
Risiken aus geopolitischer Instabilität	unwahrscheinlich	moderat
Globale Gesundheitsrisiken	möglich	moderat

Rechtliche und Compliance-Risiken

Unter diese Kategorie werden die rechtlichen und die Compliance-Risiken mit dem Schwerpunkt Korruption, Geldwäsche, Kartellverstöße und Datenschutz subsumiert.

Rechtliche Risiken

Die GEA Group Aktiengesellschaft und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, können national und international im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt sein. Für die davon betroffenen Unternehmen können sich hieraus Zahlungs- oder andere Verpflichtungen, ggf. aber auch außerordentliche Erträge ergeben. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten in aller Regel nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Soweit nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich werden als Risikovorkehr für den Fall eines ungünstigen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Da der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann, ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, die die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschreiten.

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken in Einzelfällen zumeist abgesehen.

Die bekannten Rechtsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen in der Nettobetrachtung als moderat einzustufen sind.

Compliance Risiken

Das konzernweite Compliance-Managementsystem erfasst alle wesentlichen identifizierten Compliance-Risiken mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Themen Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Kartellverstöße sowie Datenschutz. Diese Risiken können sowohl hohe finanzielle Auswirkungen als auch Auswirkungen auf die Reputation von GEA haben. Weitere wesentliche Themen werden in den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet (zum Beispiel Export Control Compliance). Grundsätzlich zielt das konzernweite Compliance-Managementsystem darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch Gegensteuerungsmaßnahmen zu reduzieren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen als gering eingestuft.

Transfer von Risiken auf Risikoträger

Mit dem versicherungsbezogenen Risikomanagement werden bei GEA Risiken identifiziert und mittels geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen deren Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß und Schadenshöhe reduziert. In einem der Risikotragfähigkeit des Konzerns angemessenen Umfang werden Risiken selbst getragen und ab definierten Schwellenwerten zwecks Bilanzschutz und Planungssicherheit auf dem Versicherungsmarkt platziert.

Finanzielle Risiken

Diese Kategorie umfasst die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken.

Steuerliche Risiken

GEA hat Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgen regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern wie auch die laufende Besteuerung beeinflussen. Durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur kann die Nutzung der deutschen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG) sowie die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht sowohl in Deutschland als auch im Ausland – aufgrund des weiter vorhandenen Reformdrucks und einer erkennbar hohen Aufmerksamkeit der Finanzbehörden – erhebliche Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die mit einer als unwahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GEA haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die maßgeblich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage Einfluss haben können. Unter den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken werden Währungs-, Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisiken subsumiert. Diese Risikotypen werden durch ein aktives Finanzrisikomanagement unter Verwendung geeigneter derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente reduziert.

Um die finanzwirtschaftlichen Risiken konzernweit adäquat zu überwachen und weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat GEA ein Regelwerk in Form von Konzernrichtlinien implementiert. Sie definieren die einzelnen Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt oder abgesichert, sodass deren mögliche finanzielle Auswirkungen für GEA in der Nettobetrachtung als gering und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich einzustufen sind.

(1) Währungsrisiken

Die globale Geschäftstätigkeit von GEA zeichnet sich insbesondere durch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in Fremdwährungen wie beispielsweise US-Dollar, britische Pfund oder chinesische Yuan aus, die einer potenziellen Wechselkursänderung ausgesetzt sind. Der Umgang mit der Absicherung und Steuerung der Währungskursrisiken für eine

Fremdwährungsposition ist ein wesentlicher Bestandteil einer implementierten Konzernrichtlinie und wird vom Zentralbereich Corporate Treasury überwacht.

Gemäß dem Regelwerk besteht grundsätzlich für alle Tochterunternehmen eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Absicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen.

Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu zwölf Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Die Tochterunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie Finanzierungsgeschäften in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Corporate Treasury zu melden. Dieser ist verpflichtet, die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete derivative Instrumente, die mit externen Kreditinstituten abgeschlossen werden, zu sichern (Hedging). Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, die über den Zentralbereich Corporate Treasury abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen, die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Corporate Treasury. Die GEA Tochterunter-

nehmen sind in analoger Weise einem Währungsrisiko ausgesetzt, sobald Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung des Unternehmens. Grundsätzlich werden diese Fremdwährungsrisiken unter Verwendung angemessener derivativer Instrumente abgesichert, sodass die Kursschwankungen aus dem Grundgeschäft durch das Sicherungsgeschäft über ihre Laufzeit abgesichert sind.

Die Währungsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen in der Nettobetrachtung als moderat einzustufen sind.

(2) Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend in Euro – sowie mit unterschiedlichen Laufzeiten und mit den jeweiligen Zinssätzen. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten und Geldanlagen sind stets einem potenziellen Marktzinsänderungsrisiko ausgesetzt, das kontinuierlich vom zentralen Finanzrisikomanagement adäquat bewertet und gesteuert wird.

Im Rahmen der Risikomanagementfunktion können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Instrumente eingesetzt werden, um die Zinsschwankungen der zugrunde liegenden Grundgeschäfte systematisch zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente werden ausschließlich vom Zentralbereich Corporate Treasury abgeschlossen.

Die Zinsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung in der Nettobetrachtung als moderat einzustufen sind.

(3) Kreditrisiken

Das Kredit- bzw. Adressrisiko beschreibt den vollständigen oder partiellen Zahlungsausfall eines Geschäftspartners und ist durch dessen Versäumnis, seine Zahlungsverpflichtungen aus verbindlichen Verträgen gegenüber GEA zu erfüllen, gekennzeichnet. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit (einschließlich Bankguthaben und sonstiger Finanzinstrumente) solchen Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Beurteilung eines möglichen Ausfalls erfolgt von GEA bereits vor Geschäftsabschluss und wird fortlaufend überwacht.

Um eine präventive Abfederung von Kreditrisiken umzusetzen, wird im Einzelfall die Bonität des potenziellen Kunden im Rahmen eines der internen Risk Boards vor der Auftragsannahme geprüft. Als weitere fortlaufende Maßnahmen kommen sowohl ein aktives Forderungsmanagement unter Einbeziehung von echtem Factoring als auch maßgeschneiderte Kreditversicherungen zum Einsatz, um einem Kreditrisiko angemessen zu begegnen.

Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen von Exportkreditagenturen eingesetzt. Die lokale Überwachungsfunktion wird als Aufgabe des jeweiligen Konzernunternehmens verstanden und die als maßgeblich eingestuften Ausfallrisikopotenziale auf die Konzernleitungsebene umgelegt, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken optimiert steuern bzw. einer solchen vorbeugen zu können. Da

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie auch Vertragsvermögenswerte gegenüber einer großen Anzahl Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Ferner nutzt das Finanzrisikomanagement ein Kontrahenten-limit-system für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, um das Ausfallrisiko eines Kontrahenten fortlaufend einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent wird eine maximale Risikoobergrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden adäquate situationsbezogene Maßnahmen ergriffen und damit eine Konzentration von Risiken unterbunden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden überwiegend bei Banken oder Finanzinstituten angelegt, die mit einem Investment Grade Rating von A+ bis BBB- durch eine Ratingagentur bewertet werden. Aufgrund von lokalen Gegebenheiten werden in einigen Ländern geringere Volumina an Zahlungsmitteln auch bei Banken mit einem Non-Investment Grade Rating unterhalten. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente und der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Die Kreditrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich, ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen in der Nettobetrachtung als gering einzustufen sind.

(4) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Die Überwachungs- und Steuerungsfunktion dieser Risiken ist dem Zentralbereich Corporate Treasury zugeordnet. Benötigte Mittel werden den Konzernunternehmen von diesem angemessen zur Verfügung gestellt.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind in diesem Zusammenhang als die bedeutendste Liquiditätsquelle anzusehen. Um die Allokation der verfügbaren liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb von GEA zusätzlich zu optimieren, sind in 17 Ländern Cashpools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzernunternehmen täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Tochterunternehmen werden somit weitgehend vermieden. Ein darüber hinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Die Liquiditätsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen in der Nettobetrachtung als gering einzustufen sind.

Risiken aus der operativen Tätigkeit

In der Kategorie von Risiken aus operativer Tätigkeit werden Beschaffungsrisiken, Produktionsrisiken, Absatzrisiken, Auftragsrisiken, Risiken der Informationstechnologie und der Informationssicherheit und Personalrisiken dargestellt.

Diese Risiken können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mithilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen sich konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, sodass für den Einzelfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich sollen mögliche Risiken aus der operativen Tätigkeit durch die Vermeidung wesentlicher Abhängigkeiten und eine ausgewogene Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert werden.

Beschaffungsrisiken

Für die Herstellung von GEA Produkten in den Divisionen und Regionen werden Rohstoffe und andere Vormaterialien durch die globale Funktion Einkauf organisiert. Die Einkaufspreise können je nach Marktsituation Schwankungen ausgesetzt sein und die Kostenstrukturen von GEA Produkten belasten.

Im Jahr 2024 wurde ein globaler Preisanstieg auf den Rohstoff- und Industriemärkten beobachtet, insbesondere bei Edelstahl und Kohlenstoffstahl, Aluminium, bestimmten Chemikalien, Halbleitern und Logistik. GEA bezieht Rohstoffe sowohl als halbfertige Erzeugnisse (beispielsweise Rohre, Schläuche, gewalzte Coils) als auch als Komponenten (wie zum Beispiel Pumpen, Ventile, elektrische Antriebe).

Die Abteilung Engineering & Procurement Excellence in der Funktion „Globaler Einkauf“ überwacht die Auswirkungen der Marktpreise auf die Ausgaben und analysiert Leitindizes durch anerkannte Quellen wie MEPS, London Metal Exchange (LME) und Bloomberg. Darauf basierend ergreift die Beschaffungsorganisation Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung, darunter:

- Nutzung aktiver Rahmenvereinbarungen zur Sicherung der Lieferkontinuität
- Preisverhandlungen mit Lieferanten
- Verlagerung von Volumina zu alternativen Lieferanten
- Änderung der Spezifikationen für alternative Designs
- Kostenweitergabe an Kunden, insbesondere im Projektgeschäft

Die Marktbeobachtungen zeigen eine Reduktion der Einkaufspreise im Verlauf des Jahres 2024 auf. GEA erwartet daher keine signifikanten negativen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2025. Die Abteilung Engineering & Procurement Excellence wird den Markt weiterhin aktiv verfolgen und mit Unterstützung der globalen Beschaffungsorganisation Maßnahmen zur Reaktion auf steigende Preise umsetzt.

Die Risiken sind begrenzt, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich, ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen in der Nettobetrachtung als gering eingeschätzt.

Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte von GEA können bei ungünstigen lokalen Konstellationen und Entwicklungen von Betriebsunterbrechungen und Sachschäden bis hin zu temporären Schließungen betroffen sein, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Kunden gefährden könnten.

Trotz einer weiterhin drohenden Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten und daraus resultierenden Verzögerungen der Lieferzeiten sieht sich GEA insgesamt gut aufgestellt, da durch umfangreiche Maßnahmen zur Risikominimierung der globalen Funktionen „Produktion“ und „Supply Chain“ die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich, das potenzielle finanzielle Ausmaß als gering einzustufen ist.

Absatzrisiken

Grundsätzlich unterliegt GEA den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Als Konzern, der Prozesstechnik und Komponenten für unterschiedliche Produktionsprozesse vor allem in der Nahrungsmittel-, der Getränke- und der Pharmaindustrie liefert, ist GEA branchentypischen Risiken ausgesetzt.

Ausgewählte geopolitische Risiken, das heißt potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die aus den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern und Regionen resultieren, können im Gesamtkontext eines fragilen Makroumfeldes zusammen mit steigenden Zinsen und angespannten geldpolitischen Rahmenbedingungen eskalieren. Dies könnte zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führen. Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur werden die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da GEA aufgrund der weltweiten Präsenz in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten aktiv ist.

Auftragsrisiken

Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einem rückläufigen Auftragszugang und einer Senkung der Verkaufspreise unter das Niveau des Geschäftsjahres 2024 führt, könnte dies mittelfristig zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Die differenzierte Produkt- und Kundenstruktur sowie die globale Ausrichtung des Konzerns tragen dazu bei, dass Schwankungen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten nur in abgeschwächter Form Einfluss auf die Gesamtentwicklung von GEA haben. GEA hat zudem frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel selektive Kapazitätsanpassungen. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als möglich und die Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risiken der Informationstechnologie

Die Geschäftsprozesse von GEA sind stark von der IT-Infrastruktur und geschäftskritischen IT-Systemen abhängig. Ein Ausfall oder eine Störung dieser Systeme durch externe oder interne Faktoren stellt ein Risiko für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität dar und könnte negative Auswirkungen auf wichtige Geschäftsprozesse haben. Um operative Betriebsrisiken zu minimieren, wurden umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, eine Migration in die Cloud, die Erneuerung veralteter Netzwerktechnologien sowie erweiterte Infrastruktursicherheitsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine langfristig skalierbare Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und zur Entwicklung digitaler Produkte. Das Eintreten der Risiken wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen für GEA als moderat. Zudem wurden langfristige Programme gestartet, um neue, harmonisierte IT-Applikationen in den Bereichen ERP, Vertrieb, Logistik und Engineering zu entwickeln. Die weltweite Harmonisierung

der Geschäftsprozesse ist ein langfristiges Vorhaben, wobei die Programme so gestaltet sind, dass sich bereits frühzeitig Vorteile für GEA ergeben werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, betriebliche Effizienz und digitale Transformation voranzutreiben, hat GEA unter dem heutigen Programmnamen Transform360 im Geschäftsjahr 2020 die Implementierung eines einheitlichen und durchgängigen globalen ERP-Systems eingeleitet. Die Repositionierung dieses Programms im Jahr 2024 von einer IT getriebenen technischen Initiative hin zu einem holistischen Business Excellence Programm mit Auswirkung auf alle Geschäftsprozesse ist ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung von GEA im Rahmen der Mission 30.

Zentraler Bestandteil des Programms ist, bestehende Geschäftsprozesse tiefgreifend zu verändern. Dank harmonisierter, optimierter und standardisierter Prozesse sollen Mitarbeitende zukünftig über alle Prozessschritte hinweg vernetzter und effizienter zusammenarbeiten. Dadurch sollen Prozesskosten gesenkt, Durchlaufzeiten beschleunigt und die Transparenz der einzelnen Geschäftsprozesse erhöht werden. Durch die dabei verwendete Technologie S/4HANA werden nicht nur IT-Systeme erneuert, sondern auch Arbeitsabläufe und Strukturen neu ausgerichtet, um datengetriebene Entscheidungen zu fördern. So kann GEA noch besser auf Kundenbedürfnisse antworten, um optimale Lösungen zu entwickeln. Transform360 leistet über erhebliche erwartete Effizienzsteigerungen hinaus somit auch einen wichtigen Beitrag für profitables Wachstum, das Vorantreiben von Innovationen und die Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

Neben der Einführung global einheitlicher Prozesse wird auch die Bedeutung standardisierter Stammdaten für effiziente und harmonisierte Abläufe durch die voranschreitende Umsetzung eines Stammdatenmanagements unterstrichen. Aus diesem Grund ist eine dedizierte Organisation für Stammdaten gegründet worden. Dedi-

zierte Verantwortliche u. a. für die Datendomänen Kunden-, Material-, Produktions- und weiterer Stammdatenarten wurden im Jahr 2024 eingesetzt. Eine zentrale Datenorganisation und -verwaltung ermöglicht die Sicherstellung konsistenter Stammdaten. Diese sind nicht nur für interne transaktionale Prozesse entscheidend, sondern spielen auch bei der Entwicklung kundenorientierter Mehrwertdienste eine wesentliche Rolle. Die standardisierten Daten dienen als Grundlage für präzise Analysen und innovative Anwendungen, beispielsweise in den Bereichen Advanced Analytics, Machine Learning und Künstliche Intelligenz. Hieraus werden positive Impulse auf Wettbewerbsfähigkeit und Kundenzufriedenheit erwartet.

Die globale Umstellung auf S/4HANA birgt typische IT-Projektrisiken wie beispielsweise Zeit- und Budgetüberschreitungen oder Änderungen der Anforderungen an das System sowie Implementierungsrisiken. Sie werden grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich, ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen jedoch als gering eingestuft.

Risiken der Informationssicherheit

Mit einem globalen Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 schützt GEA die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte sowohl von Geschäftspartnern als auch die eigenen. Dennoch kann ein Eintreten von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Bei einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen moderat.

Personalrisiken

Engagierte und qualifizierte Mitarbeitende sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Um dem demografischen Risiko zu begegnen und auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zu haben, hat GEA präventiv ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen entwickeln innovative Konzepte, um Veränderungen aus dem demografischen Wandel frühzeitig und aktiv anzugehen. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeitende zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Beschäftigten an den Konzern zu erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, dass offene Positionen nicht adäquat und dauerhaft besetzt werden können, wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen eingestuft.

Strategische Risiken

In dieser Kategorie werden Risiken aus Handelsbeschränkungen, Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken sowie Risiken aus Megatrends zusammengefasst.

Risiken aus Handelsbeschränkungen

Die infolge des Ukraine-Krieges weiterhin verhängten Sanktionen gegenüber Russland und Belarus haben für GEA zu einem Umsatzrückgang auf dem russischen und dem belarussischen Markt geführt. Da zusätzliche Sanktionen nicht auszuschließen sind, erscheinen weitere Umsatzeinbußen möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind im Verhältnis zum Gesamtergebnis von GEA als gering einzustufen; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich erachtet.

In Bezug auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in China und Taiwan wird für GEA ein Risiko erwartet, sofern es zu einer militärischen Auseinandersetzung käme und/oder der „Decoupling-Prozess“ zwischen

den USA und China fortgesetzt wird. Als „Decoupling“ wird ein Prozess bezeichnet, in dessen Rahmen zwei Länder unter Einsatz von staatlichen Maßnahmen ihre Verbindungen zueinander schrittweise reduzieren und dabei kurzfristige Gewinne aufgeben, um ihre individuelle Wettbewerbsposition langfristig zu sichern bzw. zu verbessern.

Infolgedessen könnten Strafzölle und Wirtschaftssanktionen das Geschäft von GEA weiter beeinträchtigen. Derzeit scheinen weitere Handelsbeschränkungen möglich. Das finanzielle Risiko für GEA ist zum aktuellen Zeitpunkt in der Nettobetrachtung als moderat einzuschätzen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich beurteilt wird.

Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken

Unternehmenskäufe und Desinvestitionen bergen Risiken aus der Integration respektive Herauslösung von Mitarbeitenden, Systemen, Verträgen, Prozessen, Technologien (inklusive Patenten) und Produkten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht vollumfänglich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können.

Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und damit die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken soll durch ein strukturiertes Integrationskonzept, die intensive Betreuung durch interne Experten und gezielte Schulungen entgegen gewirkt werden.

Im Rahmen von Desinvestitionen werden gegenüber dem Erwerber eines Geschäftsbereichs oder einer Gesellschaft im Rahmen des (Anteils-)Kaufvertrags in der Regel diverse Zusicherungen, Freistellungen und Gewährleistungen abgegeben. Sollte der Erwerber im Nachgang eine oder mehrere dieser Zusicherungen, Freistellungen und

Gewährleistungen als verletzt ansehen, kann dieser (meist monetäre) Haftungsansprüche geltend machen. Bei jeder Transaktion wird angestrebt, die Haftungsbedingungen hinsichtlich Laufzeit und maximalem finanziellem Risiko innerhalb der Vertragsdokumentation zu begrenzen. In einigen Fällen wird versucht, diese Risiken über eine Versicherungslösung abzudecken, sodass der Erwerber keinerlei Ansprüche gegenüber GEA als Verkäufer geltend machen kann.

Bei Unternehmenserwerben erhält die kaufende Einheit bei GEA vom Verkäufer ebenfalls Zusicherungen, Freistellungen und Gewährleistungen aus dem jeweiligen (Anteils-)Kaufvertrag. Sollten die vom Verkäufer gewährten Zusicherungen, Freistellungen oder Gewährleistungen verletzt werden, steht GEA ein Schadensersatzanspruch gemäß den vertraglich festgelegten Haftungsbedingungen zu. Risiken aus Unternehmenskäufen und Desinvestitionen werden als wahrscheinlich, die finanziellen Auswirkungen als gering eingeschätzt.

Risiken aus Megatrends

Der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg von GEA als Technologiekonzern hängt stark davon ab, dass den Kunden spezifische Lösungen für herausragende Produkt- und Prozesseffizienz angeboten werden können. Daher ist es notwendig, die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Die GEA Strategie Mission 30 stärkt dezentrale Innovationsbereiche, wichtige Technologien werden gezielt weiterentwickelt. Dennoch besteht ein mögliches Risiko, dass in manchen Bereichen von bekannten oder von neuen Wettbewerbern Produkte mit verbesserten Leistungsparametern schneller zur Marktreife gebracht werden. Digitale Lösungen sind fester Bestandteil des GEA Leistungsversprechens, beispielsweise in Form von intelligenten Assistenzsystemen für den Betrieb und die Wartung von Maschinen und Anlagen bis hin zur vollautonomen Prozessoptimierung durch die Anwendung künstlicher Intelligenz.

Mission 30 bündelt und erweitert die bestehende Digitalkompetenz, um entsprechende Chancen gezielter nutzen zu können. Die Digitalisierung in den Zielmärkten von GEA wird weltweit durch zunehmende Regularien begleitet. Die EU plant verschiedene Vorgaben bzw. hat sie bereits in Kraft gesetzt, etwa den EU Data Act, die EU AI Regulation und den Cyber Resilience Act.

In anderen Regionen werden vergleichbare Vorschriften für die Digitalisierung in der Industrie erlassen. Ziel der Vorgaben ist es, die Sicherheit der Digitalisierung in der Industrie sicherzustellen und den Wettbewerb im Digitalumfeld zu stärken.

Hinzu treten Regularien im Zuge des EU Green Deals, wie beispielsweise die Ökodesignrichtlinie, die umfassende Dokumentationspflichten im Sinne der Kreislaufwirtschaft mit sich bringt. Hierzu werden Hersteller aufgefordert, den gesamten Lebenszyklus der Maschine mit einem digitalen Zwilling zu begleiten. GEA stellt sich den erhöhten Auflagen für Hersteller im Zuge der Digitalisierung im Rahmen der Strategie Mission 30.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer nicht rechtzeitigen Identifikation von Megatrends, die zukünftig die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft beeinflussen werden, wird als möglich, die möglichen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt.

Projektrisiken

Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, durch Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung oder Verteuerung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen bestehender Aufträge kommen. Ein globaler Eintritt solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der diversifizierten Aufstellung von GEA werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als gering eingestuft.

Margenrisiken bei langfristigen Aufträgen

Langfristige Aufträge für kundenspezifische Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil des Geschäfts von GEA. Aus dem Anteil innovativer Produkte ergeben sich dabei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Division Liquid & Powder Technologies, die aufgrund ihrer Größe und der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme eines Projekts vorgesehen sein.

Technische Schwierigkeiten, Qualitätsprobleme oder Terminüberschreitungen können zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung auftragsbezogener Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Führungsgesellschaft des Konzerns, der Divisionen und Regionen, das bereits vor Abgabe verbindlicher Angebote ansetzt. Für sämtliche absehbaren Risiken aus diesem Bereich wird angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit verbleibender Risiken wird als möglich ein-

geschätzt. Insbesondere aufgrund des mehrstufigen Genehmigungsprozesses vor der Angebotsabgabe bzw. vor Vertragsabschluss werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risiko als moderat eingestuft.

→ **Nachhaltigkeitsbezogene Risiken**

Handlungen von GEA in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange spielen in der öffentlichen Wahrnehmung eine wichtige Rolle und können zu Risiken führen. In diesem Zusammenhang orientiert sich GEA seit 2022 an den Empfehlungen der TCFD zur Offenlegung klimabezogener finanzieller Auswirkungen auf Unternehmen. Das Rahmenwerk deckt klimabezogene Risiken und Chancen für Unternehmen ab, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels oder dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Fokus bei den physischen Risiken liegt auf den von Klimaveränderungen besonders betroffenen eigenen Produktionsstandorten.

GEA betreibt ein aktives Umweltmanagement. In diesem Zusammenhang investiert der Konzern kontinuierlich in den Umweltschutz und in planmäßige Sanierungsarbeiten und steht in einem regelmäßigen Dialog mit den relevanten Behörden, um über die implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung zu informieren. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellter Kontaminationen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausreichende Rückstellungen gebildet.

Weitere Umweltrisiken, die sich aus Altlasten auf Grundstücken von GEA und Bergschäden aus ehemaligen Geschäftstätigkeiten ergeben, wird durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für den Umgang mit diesen Altlasten und Bergschäden werden im bilanziell erforderlichen Ausmaß Rückstellungen gebildet. Außerdem überprüft der Konzern im Rahmen des versicherungsbezogenen Risikomanagements auch die Gefahren durch Naturereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Erdbeben für seine größten Standorte nach dem Gesamtversicherungswert. Diese Standorte werden dazu gemeinsam mit dem kontrahierten Sachversicherer nach Gefährdung klassifiziert.

Das Kapitel „Nachhaltigkeitsbezogene Risiken“ enthält die mit → und ← gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ERS 2 § 36c befassen.

Neu aufkommende Risiken (Emerging Risks) für GEA und die Kundenindustrien

In einem dynamischen und wettbewerbsorientierten Geschäftsumfeld hat GEA im Geschäftsjahr 2023 die Kategorie der Emerging Risks eingeführt. Diese Kategorie umfasst Risiken, die neu entstehen oder in ihrer Bedeutung zunehmen und potenziell langfristige, tiefgreifende Auswirkungen auf den Konzern haben. Ihre Klassifizierung basiert auf folgenden Parametern:

- **Neuartigkeit und Bedeutungszunahme:** Risiken, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA deutlich gestiegen sind. Diese können auf technologischen Fortschritten, sich ändernden Marktbedingungen oder neuen regulatorischen Anforderungen basieren.

- **Exogene Faktoren:** Risiken, die durch externe Veränderungen und Ereignisse außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens entstehen. Dazu gehören geopolitische Risiken, makroökonomische Schwankungen, aber auch Umweltveränderungen, Endemien oder soziale Trends, die den Geschäftsbetrieb indirekt beeinflussen können.
- **Langfristige Wirkung:** Risiken, deren signifikante Auswirkungen auf den Konzern innerhalb eines Zeitraums von drei bis fünf Jahren erwartet werden. Dazu zählen Veränderungen, die sich schrittweise manifestieren, aber langfristig tiefgreifende Folgen für das Unternehmen haben könnten, z. B. demografische Verschiebungen oder langfristige klimatische Veränderungen.
- **Bedeutende Auswirkungen:** Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die internen Wertschöpfungsprozesse bei GEA haben können. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Auswirkungen auf die Reputation, Kundenbeziehungen und die Fähigkeit, innovative Lösungen anzubieten.

Um ein effektives Management dieser Emerging Risks zu gewährleisten, ist es für GEA wichtig, ein proaktives und dynamisches Risikomanagementsystem auch auf diesem Gebiet aufrechtzuerhalten.

Risiken aus geopolitischer Instabilität

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme geopolitischer Risiken zu verzeichnen, die sich zunehmend auf globale und regionale Märkte auswirken können. Diese Risiken haben sich zu Schlüsselfaktoren entwickelt, die Geschäftsstrategien von internationalen Unternehmen beeinflussen können. Angesichts dieser Entwicklungen werden in der Kategorie der Emerging Risks die Risiken aus geopolitischer Instabilität sowie Maßnahmen zu deren Minimierung dargestellt.

Risiken aus geopolitischer Instabilität beziehen sich für GEA auf die potenziellen Gefahren und Unsicherheiten, die hauptsächlich aus politischen, wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Beziehungen

zwischen verschiedenen Ländern, Regionen und anderen Gruppierungen resultieren. Diese Risiken können in vielfältiger Weise auftreten und erhebliche Auswirkungen auf die weltweite Stabilität, Sicherheit und Geschäftsbeziehungen haben. Sie können aus historischen Konflikten, territorialen Ansprüchen, ethnischen oder religiösen Spannungen, Ressourcenknappheit, politischen Ideologien und vielem mehr entstehen.

Diese Risiken sind dynamisch und können sich im Laufe der Zeit verändern, was die Komplexität ihrer Analyse und Vorhersage erschwert. Konkrete Beispiele für Risiken aus geopolitischer Instabilität sind die Konflikte zwischen China und Taiwan, im Nahen Osten sowie zwischen Russland und der Ukraine.

Solche Konflikte führen häufig zu diplomatischen Spannungen, wirtschaftlichen Sanktionen und militärischen Auseinandersetzungen, die die Sicherheit in der Region und die internationalen Beziehungen beeinträchtigen können. Geopolitische Risiken können auch die nationalen Volkswirtschaften und private Unternehmen beeinflussen, insbesondere wenn Handelsströme gestört, Handelsbarrieren errichtet oder Lieferketten und die Produktion beeinträchtigt werden.

Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement sind wesentliche Bestandteile der Corporate Governance von GEA, die es ermöglichen, geopolitische und andere Risiken in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu überwachen, zu bewerten und bestmöglich vorzuzusorgen.

Insbesondere der Konflikt zwischen China und Taiwan steht bereits seit 2023 im Fokus. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen werden die aktuelle Eintrittswahrscheinlichkeit einer militärischen Eskalation als unwahrscheinlich und die potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt. Zusätzlich wurde eine Bewertung der Auswirkungen auf die konzernweiten Lieferketten durchgeführt, falls es zu

Engpässen etwa infolge von Handelseinschränkungen oder der Blockade von Transportwegen kommen sollte. Diese Bewertung hat gezeigt, dass GEA selbst im Falle einer Abkopplung des chinesischen und/oder taiwanesischen Marktes immer noch in der Lage sein wird, die betroffene Produktion mit geringen Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Als Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung wurden die Verlagerung von Produktionsstätten und die Nutzung alternativer Zulieferer definiert.

Wesentliche Aspekte des BCM sind standortbezogene Business-Impact-Analysen und Business-Continuity-Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales und konzernweites Krisenmanagementteam ergänzt, das sich im Falle von Krisenereignissen auf vorbereitete szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business-Continuity-Pläne und Krisenmanagement-Playbooks werden regelmäßig überprüft, validiert und geübt. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren und die Stabilität der Geschäftstätigkeit so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Globale Gesundheitsrisiken

Globale Gesundheitsrisiken wie zum Beispiel Pandemien stellen ein bedeutendes Emerging Risk für ein global agierendes Unternehmen wie GEA dar, das Mitarbeitende und Zulieferer weltweit auf allen Kontinenten beschäftigt. Pandemien, charakterisiert als neu auftretende, sich schnell ausbreitende Infektionskrankheiten mit hohen Erkrankungsraten, haben potenziell weitreichende Auswirkungen auf Konzerne wie GEA und deren globale Lieferketten, wie die Covid-19-Pandemie gezeigt hat. In deren Zuge setzte GEA auf ein effektives, zielorientiertes Krisenmanagement, um global für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen und die kontinuierliche Belieferung der Kunden

sicherzustellen. Dies beinhaltet eine schnelle Anpassung der Arbeitsweisen, um Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, und eine Überprüfung und Anpassung der Lieferketten, um Engpässe zu vermeiden und die Produktivität aufrechtzuerhalten. In solchen Fällen wird umgehend ein globaler Krisenstab und eine spezialisierte Einsatzgruppe gebildet, um lokale Krisenteams von GEA mit den notwendigen Prozessen und Handlungsvorlagen zu unterstützen und eine effiziente Kommunikation und Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Basierend auf den Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie hat der Konzern seine Risikobewertungsverfahren im Bereich Health, Safety and Environment (HSE) sowie die Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Risikominderung optimiert. Diese Maßnahmen umfassen die Implementierung innovativer Technologien zur Früherkennung von Risiken, die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf Pandemieprävention und -management und die Verbesserung der Kommunikationskanäle. Dabei spielte die Ausweitung und Standardisierung des Krisenmanagements und des BCM eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen es GEA, auf die Auswirkungen sich schnell ausbreitender Infektionskrankheiten vorbereitet zu sein und flexibel zu reagieren. Dies inkludiert die Entwicklung von Notfallplänen, die Simulation von Krisenszenarien und die ständige Überwachung der globalen Gesundheitssituation.

Darüber hinaus wird die zentrale HSE-Abteilung regelmäßig vom medizinischen Assistance-Partner von GEA, International SOS, über globale und regionale Risikosituationen in Bezug auf potenzielle Pandemien informiert. Diese Informationen sind wichtig, um frühzeitig handeln und angemessene Krisenpläne aktivieren zu können.

Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Risiken für den Konzern als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da der Konzern aufgrund seiner weltweiten Präsenz in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten agieren kann. Diese potenzielle moderate finanzielle Auswirkung bedingt eine sorgfältige Überwachung und kontinuierliche Anpassung der Risikomanagementstrategien, um die Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber globalen Herausforderungen zu sichern und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu gewährleisten. Diese Strategien können zwar zu Anpassungen in selektiven Elementen des Geschäftsmodells der Divisionen und Regionen führen, jedoch wird nicht erwartet, dass sie einen signifikanten finanziellen Einfluss auf den Konzern haben können.

Die Trends der Emerging Risks unterliegen einer regelmäßigen Bewertung, die die Reaktion auf dynamische globale Rahmenbedingungen spiegelt und das Bestreben von GEA demonstriert, proaktiv auf potenzielle externe Herausforderungen zu reagieren. Diese regelmäßigen Analysen ermöglichen es, Veränderungen in der Risikolandschaft frühzeitig zu erkennen und entsprechende Strategien zur Risikominimierung zu entwickeln.

Chancen

Chancen Mission 30

Die im Jahr 2021 eingeführte GEA Strategie Mission 26 legte die Grundlage für eine konsequente Ausrichtung auf profitables Wachstum, operative Exzellenz und nachhaltige Wertsteigerung. Durch die Fokussierung auf Kernkompetenzen, eine verstärkte Kundenzentrierung und Investitionen in Schlüsseltechnologien konnten in den vergangenen Jahren signifikante Fortschritte erzielt werden. Nach der vorzeitigen Erreichung der ambitionierten Ziele setzt der Konzern seit 2024 mit Mission 30 neue Maßstäbe. Sie basiert auf den drei Säulen GROWTH, VALUE und IMPACT und verfolgt klare Ziele: die dynamische Erweiterung der Marktposition, die Verbesserung der Profitabilität sowie die Schaffung nachhaltiger Wertsteigerung.

Die nächste Phase setzt auf die gezielte Weiterentwicklung bestehender Stärken und fokussiert sich auf Wachstumstreiber wie Nachhaltigkeit, digitale Lösungen, ressourcensparende Innovationen oder Stärkung des Servicegeschäfts.

Parallel zur Umsetzung dieser Wachstumsfelder wird die betriebliche Effizienz durch schlanke, agile Prozesse sowie die Harmonisierung globaler Systeme kontinuierlich gesteigert. Mit Mission 30 verfolgt GEA das Ziel, eine nachhaltige und positive Wirkung für Kunden, Gesellschaft und den Planeten zu erzielen.

→ Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

GEA ist überzeugt, dass eine nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung des Unternehmens die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells verbessert und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Nachhaltigkeit spiegelt sich deshalb als wesentlicher Hebel im Rahmen der Mission 30 wider.

Als Lösungsanbieter unterstützt der Konzern die fortschreitende Nachhaltigkeitstransformation seiner Kunden mit Lösungen wie Wärmepumpen sowie energie- und ressourceneffizienteren Produkten, mit denen sich deutlich reduzierte Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen erreichen lassen. Für dieses Ziel hat GEA bereits im Jahr 2023 das Label Add Better eingeführt. Dieses Label kennzeichnet nachhaltige GEA Lösungen mit erheblich verbesserter Ressourceneffizienz im Vergleich zu Vorgängerlösungen und bezieht sich hierbei auf die Umweltkriterien Energie- und Wasserverbrauch, Material- und Ressourcenverbrauch oder Treibhausgasemissionen. Die Berechnung der Effizienzsteigerung erfolgt anhand des ISO-Standards 14021 und wird durch den TÜV Rheinland validiert. Die Innovationen von GEA zur Kontrolle von Treibhausgasemissionen sind etwa in der Glas-, Stahl- und Zementindustrie gefragt. GEA sieht darüber hinaus Chancen in neuen Märkten wie New Food mit pflanzlich basierten Alternativen für Fleisch- und Milchprodukte, in denen GEA Lösungen bereits heute zum Einsatz kommen.

An eigenen Standorten kann GEA Chancen aus der Ressourceneffizienz in Produktions- und Verteilprozessen und der Ausweitung einer klimaneutralen Produktion realisieren. Eine weitere konsequente Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion gepaart mit dem Einsatz erneuerbarer Energien bevorzugt aus Eigenerzeugung macht GEA im Ergebnis unabhängig von Energiepreisentwicklungen und trägt dazu bei, Betriebskosten zu sparen. Im Ziel einer Treibhausgasemissions-neutralen Produktion ist der größtmögliche positive Effekt auf alle Produktionsstätten von GEA zu sehen.

Die Anwendung des „Local for Local“-Prinzips im Einkauf sichert kürzere Reaktionszeiten, aber auch weniger Transportbedarf und geht mit geringeren klimarelevanten Kosten einher. Mit der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und erzielt dadurch eine

positive Resonanz externer Interessengruppen. Der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA spiegelt sich in sehr guten externen Bewertungen durch ESG-Ratings und -Rankings.↔

Das Kapitel „Nachhaltigkeitsbezogene Chancen“ enthält die mit → und ↔ gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 § 36c befassen.

Mit dem Fokus des Nachhaltigkeitsaspekts in der Mission 30 und dem darin festgehaltenen Handlungsfeld „Fostering a culture for thriving employees“ zielt GEA auf die nachhaltige Verbesserung der Positionierung am Arbeitsmarkt ab. Durch die Implementierung einer Frauenquote in den oberen fünf Managementebenen von 25 Prozent bis 2030 und die Implementierung diverser Talentpools wird die Ernsthaftigkeit von GEA unterstrichen, Vielfältigkeit als Erfolgsfaktor zu leben und damit das Gewinnen von Talenten, die in der Zukunft gebraucht werden, zu ermöglichen.

Neu aufkommende Chancen (Emerging Opportunities) für GEA und die Kundenbranchen

Analog den Emerging Risks erfasst GEA neu aufkommende Chancen in der Kategorie der „Emerging Opportunities“. Diese Kategorie umfasst Potenziale, die sich entweder neu entwickeln oder deren Bedeutung zunimmt und die langfristige positive Auswirkungen auf den Konzern haben könnten. Die Identifikation dieser Chancen basiert auf folgenden Parametern:

- Neuartigkeit und Bedeutungszunahme: Chancen, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA deutlich gestiegen ist. Diese können sich aus technologischen Fortschritten, sich ändernden Marktbedingungen oder neuen regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

- Exogene Faktoren: Chancen, die durch externe Entwicklungen und Ereignisse außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens entstehen. Dazu zählen beispielsweise geopolitische Entwicklungen, makroökonomische Trends sowie Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft, die neue Geschäftsmöglichkeiten bieten könnten.
- Langfristige Perspektiven: Chancen, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Zeitraums von drei bis fünf Jahren signifikante positive Effekte für GEA haben werden. Dazu zählen Entwicklungen, die sich schrittweise abzeichnen, aber dem Unternehmen langfristig bedeutende Vorteile bringen könnten, etwa demografische Veränderungen oder nachhaltige Umweltschutzinitiativen.
- Bedeutende Potenziale: Chancen, die einen erheblichen Einfluss auf die internen Wertschöpfungsprozesse bei GEA haben können. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Möglichkeiten zur Stärkung der Reputation, zur Verbesserung von Kundenbeziehungen und zur Erweiterung der Kapazitäten, um innovative Lösungen zu entwickeln.

Um ein effektives Management dieser Emerging Opportunities zu gewährleisten, ist es für GEA wichtig, ein proaktives und dynamisches Chancenmanagement aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine regelmäßige Überwachung und Anpassung an die sich verändernde Chancenlandschaft und die Implementierung von Strategien zur Nutzung aktueller und zukünftiger Potenziale.

Chancen durch die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant weiter. Sie steigert die Effizienz, fördert Innovationen und unterstützt datenbasierte Entscheidungen. Ihr Einfluss erstreckt sich über zahlreiche Branchen hinweg und hat einen prägenden Einfluss auf den Alltag von Menschen.

KI revolutioniert die Maschinenbauindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch die Optimierung von Entwicklungs-, Produktions-, Vertriebs- und Serviceprozessen. Sie ist insbesondere in den Anwendungsgebieten erfolgversprechend, in denen große Datenmengen (Big Data) vorliegen. Im Maschinenbau hat in den letzten Jahren die weitere Verbreitung des industriellen Internets der Dinge (IIoT) verbunden mit datenintensiveren Maschinen und Prozessen dazu geführt, dass Hersteller wie GEA über ein sehr großes KI-Potenzial durch neue digitale Lösungen verfügen. GEA setzt in vielen Bereichen KI bereits heute ein, um den Kundennutzen in verschiedenen Segmenten zu steigern.

Auf dem Gebiet digitaler Lösungen investierte GEA im Geschäftsjahr 2024 rund 25 Mio. EUR in Forschung und Entwicklung. Davon entfallen schätzungsweise etwa 40 Prozent auf KI-Technologien und damit verbundene Lösungen. GEA plant, diese Investitionen in den kommenden Jahren weiter zu intensivieren, um die Entwicklung und Implementierung von KI-Technologien voranzutreiben und somit den Kundennutzen und die Effizienz in der Maschinenbauindustrie weiter zu steigern.

Die KI-Lösungen von GEA, die von intelligenter Unterstützung bis hin zu autonomen Operationen reichen, bieten erhebliche Vorteile für die Kunden. Beispielsweise nutzt „GEA InsightPartner® Separation“ KI, um umsetzbare Erkenntnisse für den optimalen Betrieb und die Wartung von Maschinen zu bieten. Diese Lösung optimiert kontinuierlich Empfehlungen anhand von Daten aus verbundenen Produktlinien und kombiniert IIoT-Daten mit dem Fachwissen von GEA, um über die GEA Cloud® umsetzbare Erkenntnisse zu liefern. „GEA OptiPartner® Spray Drying“ veranschaulicht die autonome Steuerung energieintensiver Prozesse, um Produktivität und Nachhaltigkeit zu optimieren. Eine bemerkenswerte Anwendung, auch bekannt unter „GEA OptiPartner® Intellicant“, ist die Abwasserbehandlung, bei der KI den Klärschlamm durch verbesserte Entwässerung reduziert und so die Entsorgungskosten erheblich senkt.

Darüber hinaus nutzt „GEA DairyNet Cloud® Livestock Monitoring“ eine KI-gesteuerte Überwachung, um die Gesundheit und Produktivität von Herden zu verbessern. Dieser innovative Ansatz, der als Software-as-a-Service (SaaS) Modell angeboten wird, erhöht die Kundenbindung zum beidseitigen Nutzen. Die umfangreichen Daten, die die modernen KI-Technologien von GEA antreiben, stellen einen Wettbewerbsvorteil dar, weil KI-Lösungen im Laufe der Zeit durch einen selbstverstärkenden Lerneffekt leistungsfähiger werden und so der Kundennutzen umsatz- und ergebnissteigernd erhöht werden kann.

Der strategische Fokus von GEA auf KI beinhaltet auch die Transformation ihrer installierten Basis (iBase) hin zu einer vernetzten Basis (cBase) und die Sicherstellung einer hohen Konnektivität bei neuen Maschinen und Nachrüstungen. Zu den wichtigsten Investitionsbereichen gehören die Verbesserung des Kerngeschäfts von GEA, indem der Unternehmenszweck Engineering for a better world im digitalen Zeitalter untermauert wird durch die kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung digitaler Lösungen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten sowie das Ziel einer 80-prozentigen Konnektivität von intelligent adressierbaren Geräten, um besseren Service und Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Auch bietet die Maschinenbauindustrie durch KI-Technologie erhebliche weitere Wachstumschancen. Die strategischen Investitionen von GEA in KI sind darauf ausgelegt, erheblichen Kundennutzen zu liefern, die Betriebseffizienz zu verbessern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Durch die Nutzung von KI in verschiedenen Segmenten ist GEA gut positioniert, um im digitalen Zeitalter eine führende Rolle zu übernehmen und nachhaltiges Wachstum sowie überlegene Kundenvorteile zu gewährleisten.

Chancen durch die Digitalisierung des GEA Produktportfolios

Digitalisierung bietet für GEA großes Potenzial sowohl zur Optimierung interner Abläufe als auch zur Entwicklung der Märkte. GEA hat 2023 eine umfangreiche Marktstudie durchgeführt, die belegt, dass Digitalisierung in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie im Bereich Pharma weiter an Bedeutung gewinnt. Die Anforderungen der GEA Kunden zielen dabei auf eine weitere Steigerung der Anlagenverfügbarkeit, der Produktivität und Produktqualität sowie der Nachhaltigkeit ihrer Produktion. GEA hat mit GEA Digital eine Organisation geschaffen, die darauf spezialisiert ist, die Chancen aus der Digitalisierung in den Absatzmärkten zu ergreifen. Durch die Zusammenarbeit mit wesentlichen Anbietern und die Integration spezialisierter Start-up-Technologien wurde eine moderne Cloudplattform entwickelt. Diese ermöglicht den Anschluss von Maschinen und Anlagen wie auch die verteilte Verarbeitung großer Datenmengen durch die Anwendung von Edge und Cloud Computing.

GEA Digital betreibt Forschung und Entwicklung unter Nutzung von Partnerschaften mit Wissenschaft, etablierten IT-Spezialisten und Start-ups. Unter anderem durch die Mitgliedschaft im Industrieverband „Plattform Industrie 4.0“ möchte GEA die vierte industrielle Revolution mitgestalten. Die Zusammenarbeit im digitalen Ökosystem basiert auf der Kooperation sowohl mit globalen Playern wie Microsoft oder SAP als auch mit regionalen Einrichtungen, die Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und Start-ups herstellen, wie beispielsweise das Cluster „it's OWL“ (Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat GEA mit Cattle Eye ein spezialisiertes Startup zum Thema Herdenmanagement gekauft, um das Softwareangebot weiter zu verbreitern. Aus der Integration dieser Software in das Portfolio der Farm Technology wird eine wachsende Marktpenetration für die Digitallösungen von GEA erwartet.

GEA wird den Ausbau des eigenen digitalen Produktportfolios und des damit verbundenen digitalen Ökosystems fortsetzen, um branchenführende Lösungen für die GEA Märkte über System- und Anbietergrenzen hinaus zu entwickeln. Hierzu setzt sich GEA insbesondere für eine Standardisierung ein, die solche Anwendungen erst erlaubt. Zu diesem Zweck ist GEA Digital seit 2023 Mitglied in der Industrial Digital Twin Association (IDTA).

GEA will die Potenziale der Digitalisierung, die sich insbesondere in einer stärkeren Kundenbindung durch Lifecycle-Geschäftsmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen spiegeln, konsequent nutzen.

PROGNOSEBERICHT

- Weltwirtschaft soll 2025 um 3,3 Prozent wachsen
- GEA prognostiziert für 2025 weiteren Anstieg des organischen Umsatzes und der Profitabilität

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ erläutert, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

	Prognose	Schätzung
	(prozentuale Änderung)	
World Economic Outlook IWF (Januar 2025)	2025	2024
Weltweit	3,3 %	3,2 %
Industrieländer	1,9 %	1,7 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,2 %	4,2 %

Für die Weltwirtschaft 2025 prognostiziert der IWF ein Wachstum von voraussichtlich 3,3 Prozent und damit auf einem ähnlichem Niveau wie das, das für 2024 erwartet wurde. Diese Prognose unterstellt, dass insbesondere die Preise für Brennstoffe sinken werden und die Zinssätze in den großen Volkswirtschaften weiter zurückgehen.

Die Wachstumsprognose für die Industrieländer beträgt 1,9 Prozent. Dabei zeigt die Entwicklung in unterschiedliche Richtungen. In den Vereinigten Staaten bleibt die zugrunde liegende Nachfrage robust und das Wachstum wird für 2025 auf 2,7 Prozent geschätzt. Für den Euro-Raum wird zwar von einer Belebung des Wirtschaftswachstums ausgegangen, allerdings in einem langsameren Tempo als im Oktober 2024 vom IWF prognostiziert. Die geopolitischen Spannungen werden demnach weiter auf die Stimmung drücken, ebenso die schwächer als erwartet ausgefallene Dynamik Ende 2024, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, sowie die erhöhte politische Unsicherheit. So wird insgesamt ein Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent im Jahr 2025 erwartet.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird erwartet, dass die Wachstumsleistung 2025 mit 4,2 Prozent weitgehend derjenigen von 2024 entspricht. Für China wird ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent prognostiziert. Hierin spiegelt sich das im November 2024 angekündigte Fiskalpaket der chinesischen Regierung wider, welches die negativen Auswirkungen einer erhöhten handelspolitischen

Unsicherheit und der Belastungen des Immobilienmarktes auf die Investitionen ausgleichen soll. Für Indien wird ein starkes Wachstum von 6,5 Prozent in 2025 prognostiziert.

Der IWF erwartet, dass die Inflation in 2025 weiter in Richtung der Zentralbankziele zurückgeht. Als ursächlich dafür werden die allmähliche Abkühlung auf den Arbeitsmärkten und der erwartete Rückgang der Energiepreise genannt.

Als Risiko für die Weltwirtschaft sieht der IWF vor allem eine stärker werdende protektionistische Politik, zum Beispiel in Form von Zöllen und Handelsbeschränkungen. Dies könnte die Handelsspannungen verschärfen, Investitionen senken, Handelsströme verzerren und erneut die Lieferketten stören. Gelänge es neuen Regierungen hingegen, bestehende Handelsabkommen neu zu verhandeln und neue Abkommen zu schließen, könnte die Unsicherheit schneller beseitigt werden und das globale Wirtschaftswachstum und die Inflation weniger belasten.

Branchenbezogene Entwicklung

Auch für das Geschäftsjahr 2025 geht GEA von einem positiven Einfluss der in den „Grundlagen des Konzerns“ aufgeführten langfristigen Trends in den Branchen Nahrungsmittel, Getränke und Pharma auf die Geschäftsentwicklung aus. Während eine weiter wachsende Weltbevölkerung mit zunehmender Mittelschicht die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln verstärkt, steigen gleichzeitig die Anforderungen

an die angebotenen Produkte. Zum einen gibt es ein zunehmendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, und zum anderen eine hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren.

Mittel- bis langfristig rechnen die Vereinten Nationen damit, dass die Weltbevölkerung von 8,2 Mrd. in 2024 auf über 10 Mrd. Menschen bis Mitte der 2080er Jahre weiter ansteigen wird. (United Nations, "World Population Prospects 2024"). Zudem werden bis 2080 Menschen mit einem Alter von 65 Jahren und älter die Mehrheit der Weltbevölkerung stellen. Zudem wird der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter zunehmen. Den größten Zuwachs wird dabei der Asiatisch-Pazifische Raum aufweisen. Bis 2030 wird dort die Bevölkerung der Mittelschicht voraussichtlich auf 3,5 Milliarden Menschen ansteigen. Urbanisierung wird dazu führen, dass immer mehr Menschen in Städten wohnen. Dementsprechend erwartet GEA, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, weiter steigert. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte.

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen werden folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA erwartet:

Nahrungsmittel

Prognosen von Oxford Economics gehen für 2025 von einem Wachstum der Nahrungsmittelproduktion um 3,2 Prozent aus. Und auch mittel- bis langfristig wird allein wegen des Anstiegs der Weltbevölkerung von einem stetigen Wachstum der Nachfrage nach Nahrungsmitteln und damit der Produktion ausgegangen. Dabei wird der überwiegende Teil des Wachstums aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen kommen. Hintergrund ist deren erwartete positive wirtschaftliche Entwicklung, welche zu einem steigenden Einkommen führt, eine im Ver-

gleich junge Bevölkerung, ein schnelleres Bevölkerungswachstum gegenüber den entwickelten Industrienationen sowie ein noch nicht gesättigter Lebensmittelkonsum.

Milchproduktion und Milchverarbeitung

Das Wachstum der weltweiten Milcherzeugung wird bis 2035 nach Einschätzung der Europäischen Union (EU) in ähnlichem Maße zunehmen wie im letzten Jahrzehnt (durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr). Obwohl die EU bisher wesentlich zu diesem Wachstum beigetragen hat, wird der künftige Anstieg der weltweiten Milcherzeugung womöglich von anderen Ländern und Regionen getragen. So wird davon ausgegangen, dass Länder aus dem südostasiatischen Raum oder Nordafrika die eigene Milchproduktion mit rund 3 Prozent pro Jahr bis 2035 steigern werden. Die wichtigsten Treiber hierfür sind das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Für China wird davon ausgegangen, dass sich das Bevölkerungswachstum verlangsamen wird. So wird sich die Nachfrage zwar weiterhin positiv entwickeln, allerdings nicht das Wachstum des letzten Jahrzehnts zeigen. Für 2025 geht die EU davon aus, dass die Milchmenge in der EU marginal um 0,2 Prozent steigen wird. Dabei sind normale Wetterbedingungen unterstellt. Steigende Milchpreise sollen rückläufige Kuhbestände ausgleichen.

Das durchschnittliche Wachstum für Produzenten von Milchprodukten und -alternativen für 2025 und die nächsten Jahre wird mit 2,0 Prozent prognostiziert und soll vor allem aus Schwellen- und Entwicklungsländern kommen. Angereicherte sowie funktionelle Molkereiprodukte gewinnen weiter an Bedeutung. Molkereien fokussieren sich auf die flexible Herstellung von funktionellen und hochwertigen Milchprodukten und entsprechende Produktinnovationen. Es ist daher unverändert mit einem weiterhin starken Fokus auf kleinere und mittlere Investitionen, insbesondere für innovative Produktionstechnologien und Anlagenanpassungen, zu rechnen. Auch das Thema Nachhaltigkeit, wie eine effiziente Ressourcennutzung, spielt eine größere Rolle.

Getränke

Für die Getränkeindustrie geht Oxford Economics von einem Anstieg der Produktion um 2,0 Prozent aus. Perspektivisch wird erwartet, dass das Wachstum bei alkoholischen Getränken vor allem in den Regionen Asien-Pazifik, Naher Osten & Afrika sowie Lateinamerika erfolgt. Der globale Markt für nicht-alkoholische Getränke wird ebenfalls weiter wachsen. Der größte Markt bleiben die Vereinigten Staaten. Das höchste Wachstum bei den nicht-alkoholischen Getränken wird bei Softdrinks erwartet. Dabei werden auch zunehmend Getränke, die zusätzlich gesundheitsfördernde Versprechen geben, nachgefragt.

Pharma

Weltweit soll die Produktion von Arzneimitteln in 2025 nach Prognosen von Oxford Economics um 5,1 Prozent steigen. Der Pharmamarkt wird hauptsächlich durch die steigende Zahl von Patienten, höhere Ausgaben für das Gesundheitswesen und die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente beeinflusst.

Dabei bleibt das Wachstum geprägt von der Zunahme der weltweiten Mittelschicht, einem besseren Zugang zu medizinischen Produkten vornehmlich in den Schwellenländern sowie von der zunehmenden Alterung der Bevölkerung, insbesondere in den Industrieländern. Das Wachstum wird hauptsächlich von innovativen Medikamenten und einer steigenden Nachfrage nach besserer Gesundheitsversorgung, vor allem in Schwellenländern, getrieben. Der Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird von Originalprodukten dominiert. Insgesamt ist mittelfristig von einem langsamen Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Der Prognose liegen die in den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2025“ erläuterten Marktprognosen des IWV und sonstigen Annahmen, wie die dargestellten Chancen und Risiken des Wirtschaftsberichts, zugrunde. Die Prognose berücksichtigt keine über die gemachten Aussagen hinausgehenden deutlichen Verschlechterungen oder Verbesserungen der beschriebenen Parameter, die negative oder positive Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung oder die Geschäftsentwicklung von GEA haben könnten.

Auf Grundlage der dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der derzeit zu erwartenden Entwicklung der für GEA relevanten Märkte soll in 2025 ein organisches Umsatzwachstum von +1,0 Prozent bis +4,0 Prozent erreicht werden. Auf Basis steigender Umsätze, inklusive dem weiteren Ausbau des Servicegeschäfts und einer kontinuierlichen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen, soll eine EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand von 15,6 Prozent bis 16,0 Prozent erzielt werden. Bei der Kapitalrendite (ROCE) geht GEA von einem Wert zwischen 30,0 Prozent und 35,0 Prozent aus.

Ausblick Geschäftsjahr 2025	Prognose für 2025	2024
Umsatzentwicklung (organisch ¹)	+1,0 % bis +4,0 %	5.422 Mio. EUR
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	15,6 % bis 16,0 %	15,4 %
ROCE ²	30,0 % bis 35,0 %	33,8 %

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte
2) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale

Für die einzelnen Divisionen erwartet GEA die folgenden Entwicklungen:

Umsatzentwicklung (organisch*)	Prognose für 2025	2024
Separation & Flow Technologies	0,0 % bis +3,0 %	1.581 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	+2,0 % bis +6,0 %	1.674 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	+5,0 % bis +8,0 %	1.007 Mio. EUR
Farm Technologies	-12,0 % bis -6,0 %	773 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	+1,0 % bis +4,0 %	603 Mio. EUR
Konsolidierung	-	-217 Mio. EUR

*1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Prognose für 2025	2024
Separation & Flow Technologies	26,5 % bis 28,5 %	27,4 %
Liquid & Powder Technologies	10,0 % bis 12,0 %	10,6 %
Food & Healthcare Technologies	11,5 % bis 13,5 %	10,2 %
Farm Technologies	13,0 % bis 15,0 %	15,3 %
Heating & Refrigeration Technologies	12,5 % bis 14,5 %	12,9 %
Sonstige/Konsolidierung*	-1,5 % bis -2,0 %	-1,3 %

*1) in Prozent vom Gesamtumsatz

ROCE ¹ (3rd Party)	Prognose für 2025	2024
Separation & Flow Technologies	35,0 % bis 40,0 %	38,4 %
Liquid & Powder Technologies ²	-	-
Food & Healthcare Technologies	13,0 % bis 17,0 %	11,1 %
Farm Technologies	22,0 % bis 28,0 %	30,2 %
Heating & Refrigeration Technologies	38,0 % bis 44,0 %	53,8 %

1) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Jahre 2024 und 2025 nicht aussagekräftig

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung von GEA

GEA ist vor dem Hintergrund eines guten Auftragsbestandes zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2025 gestartet. Für das Geschäftsjahr 2025 geht GEA von einem moderaten globalen Wirtschaftswachstum aus. Dieses wird zum Teil durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten, einschließlich möglicher Handelskonflikte, beeinflusst. GEA nimmt zudem an, dass es zu keinen weiteren militärischen Eskalationen kommt, die über den Ukraine-Krieg und den Nahost-Konflikt hinausgehen. Gleichzeitig bleibt die Nachfrage in relevanten Märkten von GEA auf Wachstumskurs oder mindestens stabil. Möglichen Preissteigerungen bei Rohstoffen, beispielsweise aufgrund von Zöllen, wird GEA wie bisher mit Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung begegnen. Dazu gehören Preisanpassungen des eigenen Produkt-, Projekt- und Serviceportfolios sowie die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen. Insgesamt rechnet GEA für 2025 mit einer positiven Geschäftsentwicklung.

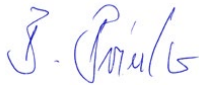
Die strategischen Handlungsfelder 2025 werden durch die weitere Umsetzung der Anfang Oktober 2024 vorgestellten Strategie Mission 30 bestimmt. Sie liefert die Vorgaben für die mittelfristigen Finanzziele, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 angestrebt werden und an deren Umsetzung GEA im Geschäftsjahr 2025 arbeitet. Es ist das Ziel, den Konzernumsatz bis 2030 organisch um durchschnittlich mehr als 5 Prozent zu steigern. Die Profitabilität soll weiter wachsen, so dass die EBITDA-Marge einen Wert von 17 bis 19 Prozent erreicht. Die Kapitalrendite (ROCE) soll Ende 2030 über 45 Prozent betragen.

Das Geschäftsmodell von GEA hat in den letzten fünf Jahren zunehmend Stärke und Resilienz bewiesen, um auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten das Potenzial des Konzerns weiter zu entfalten. In Verbindung mit einer soliden Bilanzstruktur und Liquidität ist GEA sehr gut aufgestellt und zuversichtlich, die zuvor genannten Finanzziele zu erreichen.

Düsseldorf, 5. März 2025



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

CORPORATE GOVERNANCE





Prof. Dieter Kempf

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Geschäftsverlauf, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden, und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Zu den Ergebnissen und wesentlichen Diskussionsbeiträgen der Ausschusssitzungen wurde von den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Die Diskussionen in den Ausschüssen fanden so vielfach auch Eingang in die Meinungsbildung des Plenums. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität und Qualität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Informationssicherheit, der Compliance sowie zu Themen der Nachhaltigkeit. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands – insbesondere mit dem Finanzvorstand – in regelmäßigem Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses relevant sind, zu informieren und gegebenenfalls darüber zu beraten. Darüber hinaus tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit den Abschlussprüfern und der Leitung von Internal Audit aus. Hinzu kamen Gespräche mit einzelnen Abteilungsleitern zu relevanten Themenbereichen. Um den etablierten kontinuierlichen Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Investorenvertretern zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats weiterzuführen, fand Ende Januar 2025 erneut eine Governance Roadshow des Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Die im Rahmen dieser Investorengespräche geäußerten Anregungen bzgl. der bei GEA praktizierten Corporate Governance finden Eingang in die Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftrags-eingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Divisionen sowie über die aktuellen Entwicklungen des Geschäfts, der Lieferkette, des Wettbewerbs sowie der geopolitischen Risiken einschließlich deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Geschäftstätigkeit unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsaussichten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Divisionen sowie die Unternehmensplanung wurden ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2024 fanden insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Während seiner Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit folgenden Schwerpunktthemen: der Unternehmens- und Wachstumsstrategie, der Finanzberichterstattung und der finanziellen Entwicklung inkl. der Auswirkungen der Inflation, der Compliance, den geopolitischen Risiken und ihre Auswirkungen auf GEA, den Themenfeldern Märkte, Kunden und Kundenzufriedenheit, Wettbewerb sowie Nachhaltigkeit. Vor den Plenumsitzungen haben die Arbeitnehmervertreter in Vorgesprächen mit dem Vorstand die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten. Seit Beginn der aktuellen Amtsperiode des Aufsichtsrats Anfang Mai 2021 beraten sich auch die Anteilseignervertreter regelmäßig im Vorfeld der Sitzungen des Aufsichtsrats zu den Sitzungsinhalten.

In der Sitzung am 7. Februar 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den vorläufigen Finanzkennzahlen 2023. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die Informationssicherheit des Konzerns, insbesondere zu den neuen Haftungsrisiken für Manager und Unternehmen sowie umfangreiche Meldepflichten. Zudem befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Fortschritt des Entwicklungsplans zur Digitalisierung, insbesondere mit der Einführung der GEA Cloud und des GEA Portals. Außerdem fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Zielerreichung der variablen Vorstandsvergütung 2023.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld zur Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Februar 2024 zur veränderten Rolle der Aufsichtsräte durch die ESG-Regulierung geschult. Nähere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ des Nachhaltigkeitsberichts.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2024 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung und die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023. Zudem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Zu diesen Tagesordnungspunkten gehörte insbesondere auch den Aktionärinnen und Aktionären den Klimaplan 2040 im Rahmen eines „say-on-climate“ zur Abstimmung vorzulegen, welchem in der Folge auf der Hauptversammlung zu 98,4 Prozent zugestimmt wurde. Außerdem wurde auf Empfehlung des Nominierungsausschusses im Plenum beschlossen, Prof. Dr. Axel Stepken als Nachfolger von Dr. Jens Riedl zur Wahl in den Aufsichtsrat in der am 30. April 2024 stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen. Prof. Dr. Stepken wurde überdies vom Aufsichtsrat, für den Fall seiner Wahl, als Nachfolger von Dr. Jens Riedl als Mitglied des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses gewählt. Des Weiteren gab der Chief Operating Officer (COO) einen Rückblick auf das Jahr 2023 und informierte über die geplanten Aktivitäten im laufenden Geschäftsjahr in seinem Verantwortungsbereich, inkl. Quality, Health, Safety und Environment (QHSE). Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Ausgestaltung der Effizienzprüfung, die 2024 durch einen externen Berater auf Basis von Einzelinterviews mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands durchgeführt wurde.

In der Aufsichtsratssitzung, die im Vorfeld zur virtuellen Hauptversammlung am 30. April 2024 stattfand, befassten sich die Mitglieder eingehend mit der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2024. Darüber hinaus informierte der Vorstand über die Ergebnisse der Mitarbeitenden-Befragung 2024. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über den Ablauf und der zur Abstimmung vorgelegten Inhalte der Hauptversammlung informiert. Zudem wurde im Plenum die Verlängerung der Bestellung von Bernd Brinker zum Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bis zum Ablauf des 30. Juni 2027 beschlossen.

Außerdem haben die Anteilseigner im Aufsichtsrat Prof. Dr. Axel Stepken im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung als Nachfolger von Dr. Jens Riedl in den Nominierungsausschuss gewählt.

In der Sitzung am 19. Juni 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Repositionierung und dem Fortschritt des Projekts Transform360 zur Einführung von SAP S4/HANA im Konzern. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat eine gesetzliche Rentenanpassung nach BetrAVG zugunsten ehemaliger Mitglieder des Vorstands. Die in der vorhergehenden Sitzung des Aufsichtsrats begonnene Berichterstattung zur Mitarbeitenden-Befragung 2024 wurde weiter vertieft. Zudem beriet der Aufsichtsrat über die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der diesjährigen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Ferner wurde der Aufsichtsrat in der Sitzung über die neuen regulatorischen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive und den damit verbundenen Anforderungen bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. In diesem Zusammenhang absolvierten die Mitglieder des Aufsichtsrats verschiedene Online-Compliance-Trainings zu Themen wie Korruptionsprävention, Kartellrecht und Geldwäscheprävention. Es ist vorgesehen, dass die Aufsichtsratsmitglieder alle zwei Jahre Auffrischkurse durchlaufen. Die Aufsichtsräte befassten sich darüber hinaus mit den Compliance- sowie den Datenschutzaktivitäten des laufenden Geschäftsjahres.

Am 20. Juni 2024 fand die jährliche Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt, in welcher der Vorstand den aktuellen Stand der Umsetzung der Mittelfriststrategie „Mission 26“ des Unternehmens sowie erste Überlegungen zur Strategie nach Erreichung der Mission 26 Ziele vorstellte. Die Mission 26 fokussiert sich auf die Themenfelder Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung und New Food, sowie drei Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Global Operation bis

hin zur Prüfung gezielter Akquisitionen. Ferner wurden erste Überlegungen zu den Vorstandszielen 2025 diskutiert.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 17. September 2024 mit den aktuellen Herausforderungen im COO-Bereich, insbesondere den Investitionsprojekten. Zudem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Überlegungen zur Zielsetzung für die variable Vorstandsvergütung 2025 angestellt. Überdies befasste sich das Plenum mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und fasste einen Beschluss zur neu gefassten Diversitätsrichtlinie für den Vorstand. Nähere Informationen zur Diversitätsrichtlinie finden sich in dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“. Darüber hinaus berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats über die Wachstumsstrategie einschließlich der Markterschließung in anderen Regionen, die weitere Globalisierung des GEA Geschäfts sowie die Innovationsherausforderungen.

In der Sitzung am 20. September 2024 wurde dem Aufsichtsrat das Strategieprojekt Mission 30 anhand der für den Kapitalmarkttag Anfang Oktober 2024 vorbereiteten Präsentation vorgestellt und dieses im Anschluss diskutiert. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, dass die Beurteilung der Erfüllung des gesetzlichen Mindestanteils des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat ab sofort von der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite getrennt zu erfolgen hat.

In der Sitzung am 11. Dezember 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 befasst und dem Budget 2025 zugestimmt. Die Themen Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat waren ebenfalls Inhalt der Dezembersitzung. Überdies befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Zielerreichung 2024 für die variable Vorstandsvergütung und hat die Leistungskriterien der einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2025 bzw. die LTI-Tranche 2025 bis 2028 grundsätzlich festgelegt und beschlossen. Hierbei achtete der

Aufsichtsrat darauf, dass sowohl die im Rahmen der LTI-Tranche 2025 bis 2028 festgelegten Leistungskriterien als solche als auch deren Kalibrierung unmittelbar zur Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens beitragen.

Am 12. Februar 2025 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem zum Thema EU Data Act/EU AI Act/NIS2 etc. geschult.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb solcher von der Gesellschaft organisierten Seminare bei der Durchführung und Finanzierung erforderlicher oder sinnvoller Fortbildungsmaßnahmen, z.B. in Bezug auf Themen für den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss, unterstützt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen (davon eine außerordentliche Sitzung) zusammen und hat sich schwerpunktmäßig mit laufenden M&A-Projekten, der Strategie und Strategieumsetzung von Mission 26 und hier insbesondere dem Thema Nachhaltigkeit, den Anwendungsmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz, der Nachfolgeplanung im Vorstand (insbesondere der Mandatsverlängerung des Finanzvorstands) und im Aufsichtsrat, der Festlegung der Vorstandsziele 2025 sowie der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats beschäftigt. Bei der Entscheidung über die Mandatsverlängerung von Bernd Brinker als Finanzvorstand war man sich der gesetzten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent oder einer Frau im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 bewusst. Man war sich auch einig, diese vorwärtsblickend weiterhin erreichen zu wollen. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit sowie fachlichen Expertise von Bernd Brinker hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses entschieden, der Verlängerung des Mandats von Bernd Brinker zuzustimmen.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss kam im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Finanzvorstands im Wesentlichen mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2023, den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresfinanzbericht 2024 sowie der nichtfinanziellen Konzernklärung. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren ferner Themen wie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems, die Abschlussprüfung sowie das Compliance Management System. Der Chief Information Security Officer (CISO) des Konzerns berichtete in jeder Regelsitzung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses zum Stand der Informationssicherheit. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem Rechnungslegungsprozess und der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der EU-Taxonomieverordnung. Mindestens einmal im Jahr berichtet die Senior Vice President Corporate Tax, Customs und Foreign Trade in einer der Regelsitzungen über relevante Themen. Die Abschlussprüfer erläuterten im Ausschuss umfassend ihre Prüfungstätigkeit, den Prüfungsablauf und die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss behandelte zudem die Prüfungsqualität.

Des Weiteren befasste sich der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkten einschließlich des Honorars, mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie den von diesem erbrachten zulässigen Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2024.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Anteilseignervertreter gewählt werden. Er schlägt dem Aufsichtsrat im Vorfeld der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder geeignete Kandidaten vor, die der Aufsichtsrat im Wege der gerichtlichen Bestellung bestellen lassen oder der Hauptversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Die Grundlage für den Auswahlprozess des Nominierungsausschusses bildet das vom Aufsichtsrat verabschiedete Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Der Ausschuss tagt in der Regel im Zusammenhang mit anstehenden Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dabei prüft er regelmäßig, ob das Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Ergänzung oder Aktualisierung bedarf. Im Geschäftsjahr 2024 tagte der Nominierungsausschuss ein Mal und befasste sich insbesondere mit der Nachbesetzung der durch die Niederlegung des Mandats von Dr. Jens Riedl resultierenden Vakanz im Aufsichtsrat.

Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit hat im Geschäftsjahr 2024 zweimal getagt. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Innovationstätigkeit im Konzern, der Produktnachhaltigkeit, den Herausforderungen im New Food Sektor sowie der Steuerung von Risikofeldern im Intellectual Property-Bereich im Konzern. In der Dezembersitzung befasste sich der Ausschuss unter anderem mit Unterstützung der TU Hamburg ausführlich mit dem Thema Modularisierung. Darüber beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit den aktuellen Projekten zur Digitalisierung.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Die Mitglieder hatten jedoch immer auch die Möglichkeit virtuell an den Sitzungen teilzunehmen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel schriftlich abgegeben.

	Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender)	Rainer Gröbel (stellv. Vorsitzender)	Nancy Böhning	Claudia Claas	Roger Falk	Prof. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen	Holly Lei	Andreas Renschler	Dr. Jens Riedl ¹⁾	Prof. Axel Stepken ²⁾
Dauer der Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	3 Jahre	24 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	18 Jahre	4,5 Jahre	10 Jahre	4 Jahre	1,5 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Ende der aktuellen Amtszeit	2026	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2027	2024	2027
Sitzungen des Aufsichtsrats 2024	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	3	5
davon persönliche Teilnahme	8 100%	7 88%	8 100%	5 83%	7 88%	6 75%	7 88%	7 88%	7 88%	4 50%	4 50%	2 67%	5 100%
davon virtuelle Teilnahme	0 0%	1 13%	0 0%	1 17%	1 13%	2 25%	1 13%	1 13%	1 13%	4 50%	4 50%	1 33%	0 0%
Teilnahme gesamt	8 100%	8 100%	8 100%	6 75%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	3 100%	5 100%
Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses 2024	6	6			6							3	3
davon persönliche Teilnahme	5 83%	5 83%			5 83%							2 67%	2 67%
davon virtuelle Teilnahme	1 17%	1 17%			1 17%							1 33%	1 33%
Teilnahme gesamt	6 100%	6 100%			6 100%							3 100%	3 100%
Sitzungen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses 2024	4			4				4	4				
davon persönliche Teilnahme	2 67%			3 75%				3 75%	4 100%				
davon virtuelle Teilnahme	1 33%			1 25%				1 25%	0 0%				
Teilnahme gesamt	3 75%			4 100%				4 100%	4 100%				
Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit 2024					2	2			2		2		
davon persönliche Teilnahme					2 100%	2 100%			2 100%		1 50%		
davon virtuelle Teilnahme					0 0%	0 0%			0 0%		1 50%		
Teilnahme gesamt					2 100%	2 100%			2 100%		2 100%		
Sitzungen des Nominierungsausschusses 2024	1							1				1	
davon persönliche Teilnahme	1 100%							1 100%				1 100%	
davon virtuelle Teilnahme	0 0%							0 0%				0 0%	
Teilnahme gesamt	1 100%							1 100%				1 100%	

1) Ausgeschlossen zum 30. April 2024

2) In der Hauptversammlung am 30. April 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Standards zur Corporate-Governance fortlaufend. Die Grundlage der aktuellen Entsprechenserklärung bildet der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, der seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. Juni 2022 in Kraft ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 5. März 2025 abgegeben; diese wird spätestens zusammen mit diesem Abschluss veröffentlicht. Diese wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Vergütungsbericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft und des Konzerns. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war im Geschäftsjahr Philip Meyer zu Spradow.

Der zusammengefasste Konzernlagebericht, der Vergütungsbericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses am 5. März 2025 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 6. März 2025 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. März 2025 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2024, den Jahresabschluss 2024 der GEA Group Aktiengesellschaft, den Vergütungsbericht sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht einschließlich des vollständig darin integrierten Nachhaltigkeitsberichts gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Nachhaltigkeitsbericht auf konsolidierter Basis aufgestellt und erfüllt alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den GEA Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung). Dabei wurde der Nachhaltigkeitsbericht unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt. Die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts obliegt gemäß § 171 Abs. 1 AktG dem Aufsichtsrat, der durch PwC unterstützt wurde. PwC hat diesen Bericht einer inhaltlichen Prüfung bezüglich der geforderten Angaben zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Im Rahmen dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung wurden die Energiedaten, die Scope 1 und Scope 2 Emissionen sowie die Summe der Scope 3 Emissionen einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind keine Sachverhalte bekannt geworden, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht bzw. dass die mit entsprechender Markierung versehenen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Andreas Renschler, der bereits mit Wirkung ab dem 1. September 2023 gerichtlich zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und vom Aufsichtsrat als Mitglied des Ausschusses für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit gewählt worden war, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 für eine Mandatszeit von vier Jahren zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Dr. Jens Riedl hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats als Anteilseignervertreter mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 niedergelegt. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. Axel Stepken von der Hauptversammlung zum 30. April 2024 als Mitglied des Aufsichtsrats für eine Mandatszeit von vier Jahren bestellt. Außerdem wurde Prof. Dr. Axel Stepken mit Wirkung zum 30. April 2024 als neues Mitglied in den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie in den Nominierungsausschuss gewählt.

Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Rahmen eines detaillierten Onboarding-Programmes einen Überblick zu wesentlichen Themen. Das Onboarding beinhaltet unter anderem eine individuelle Einführung, Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern und ausgewählte Standortbesuche. Darüber hinaus wird den neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein umfassendes Informationspaket zur Verfügung gestellt, das neben der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, seinen Ausschüssen und den Vorstand auch das Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsratsmitglieder und zur D&O-Versicherung enthält.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2024 die Bestellung von Bernd Brinker als Mitglied des Vorstands und zum Chief Financial Officer sowie den Dienstvertrag mit Bernd Brinker mit Wirkung vom 16. Oktober 2024 bis zum Ablauf des 30. Juni 2027 verlängert.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeitenden von GEA Dank, Anerkennung und großen Respekt für ihren persönlichen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Düsseldorf, 6. März 2025



Prof. Dieter Kempf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND IHRE MANDATE

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde,
Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- d) • Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der
Al Alpine (Luxembourg) S.à.r.l. Luxemburg
- Mitglied des Advisory Board des israelischen New Food
Incubators “The Kitchen – FoodTech Hub”,
Israel (seit Februar 2024)

Bernd Brinker, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und CFO

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

- d) • Kamstrup S/A, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats,
(seit 13. September 2024)

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg, Vizepräsident des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie (BDI) e.V.

Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft
b) • Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der
UNIVERSITY of LABOUR gGmbH, Frankfurt am Main

Nancy Böhning, Berlin,
Leiterin Berliner Büro - IG Metall Vorstand –
Büro der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder

Claudia Claas, Oelde,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der
GEA Group Aktiengesellschaft

Roger Falk, Prichsenstadt
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der
GEA Group Aktiengesellschaft

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und
Produktnachhaltigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft,
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen
und Prozessautomatisierung am Karlsruher Institut für Technologie
(KIT) wbk Institut für Produktionstechnik

- b) • EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
- MAG – IAS GmbH, Eislingen, Mitglied des Aufsichtsrats
- d) • ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
- Profiator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
- Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats

Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR / SFT der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses der
GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für
Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der
Universität Duisburg-Essen

- a) • DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und
Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses
- b) • Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des
Prüfungsausschusses und Mitglied des Präsidialausschusses
- c) • DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
und Vorsitzende des Audit Committee

Brigitte Krönchen, Oelde
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der
GEA Group Aktiengesellschaft

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China

- d) • International Consultant Expert Committee of Shanghai
Chemical Industry Park, Shanghai/China, Vorsitzende
- AICM (Association of International Chemical Manufactory),
Peking/China, Mitglied des Beirats
- Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-
Chapter, Shanghai/China, stellvertretende Vorsitzende

Andreas Renschler, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) • Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Riedl, München, (bis 30. April 2024)
Investment Partner, Groupe Bruxelles Lambert, Belgien

- b) • emarketing AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats
- c) • SGS Société Générale de Surveillance SA, Zürich/Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats
- d) • Sofia Master Co. S.a.r.l. (Sanoptis), Luxemburg,
Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, München, (seit 30. April 2024)
Vorsitzender des Vorstands der TÜV SÜD Stiftung

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2024)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Claudia Claas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Roger Falk
Rainer Gröbel
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken (seit 30. April 2024)

Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG,
Sachgebiet „Rechnungslegung“)
Claudia Claas
Prof. Dieter Kempf
(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG,
Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender
Roger Falk
Brigitte Krönchen
Andreas Renschler

Nominierungsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Prof. Dr. Annette G. Köhler
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken (seit 30. April 2024)

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zugleich Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts für den GEA Konzern (gemäß §§ 315 ff. HGB) sowie die GEA Group Aktiengesellschaft (gemäß §§ 289 ff. HGB). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung erforderlichen Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle hat bei GEA einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) um.

Die nachfolgende Entsprechenserklärung wird spätestens zusammen mit diesem Abschluss veröffentlicht.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2024 mit Ausnahme der Empfehlung in G.8 DCGK 2022, wonach eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll, entsprochen.

Erläuterung:

Die einjährige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft („STI“) bestimmt sich anhand der gleich gewichteten finanziellen Leistungskriterien EBITDA und ROCE (jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen und Akquisitionseffekte), sowie anhand eines kriterienbasierten Modifiers. Der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft legt die für ein Geschäftsjahr maßgeblichen Erfolgsziele der finanziellen Leistungskriterien sowie die Kriterien für den Modifier desselben Geschäftsjahres jeweils im Vorhinein fest. Nach Ende des entsprechenden Geschäftsjahres stellt der Aufsichtsrat die Zielerreichung für die finanziellen Leistungskriterien fest und bestimmt die Zielerreichung des Modifiers.

Die hervorragende Geschäftsentwicklung von GEA hat dazu geführt, dass die 2021 im Rahmen der Strategie Mission 26 für das Geschäftsjahr 2026 aufgestellten Wachstumsziele bereits im Geschäftsjahr 2024 und damit deutlich vorzeitig erreicht werden konnten. Der Vorstand hat entschieden, die Belegschaft an diesem Erfolg, zu dem sie wesentlich beigetragen hat, teilhaben zu lassen, und einen sog. „M26 Early Achievement Bonus“ an die Mitarbeitenden auszuschütten. Dieser M26 Early Achievement Bonus belastet EBITDA und ROCE des Geschäftsjahres 2024.

Da auch die variable Regelvergütung eines Großteils der GEA-Belegschaft vollständig oder in Teilen von den jeweils um Restrukturierungsaufwendungen und Akquisitionseffekte bereinigten Leistungskriterien EBITDA und ROCE abhängt, hat der Vorstand für Zwecke der Bonusberechnung beschlossen, diese Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2024 nachträglich auch um die Effekte aus der Ausschüttung des M26 Early Achievement Bonus zu bereinigen, und so nachteilige Auswirkungen auf die variable Regelvergütung der Mitarbeitenden zu vermeiden.

Der Aufsichtsrat begrüßt diese Maßnahme des Vorstands und hat entschieden, EBITDA und ROCE auch im Rahmen des STI 2024 zusätzlich um die Effekte aus der Ausschüttung des M26 Early Achievement Bonus zu bereinigen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen maßgeblichen Anteil an der starken Performance von GEA und dem frühzeitigen Erreichen der Mission 26-Wachstumsziele. Zugleich soll es dem Vorstand nicht zum Nachteil gereichen, dass er die GEA-Belegschaft an diesem Erfolg auch monetär teilhaben lässt. Die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden und Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf die zusätzliche Bereinigung der finanziellen Leistungskriterien EBITDA und ROCE für das Geschäftsjahr 2024 um die Effekte aus der Ausschüttung des M26 Early Achievement Bonus erscheint dem Aufsichtsrat geboten.

Für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2022 vollumfänglich entsprechen zu wollen.

Düsseldorf, 5. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf

Für den Vorstand

Stefan Klebert

Bernd Brinker

Verhaltenskodex

Im Rahmen der im Jahr 2021 verabschiedeten Konzernstrategie Mission 26 und deren bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes hat GEA begonnen, Verhaltensrichtlinien und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten neu zu ordnen. Die nachfolgenden Kodizes beschreiben das Wertesystem, innerhalb dessen geschäftliche Entscheidungen getroffen werden und an dessen Leitlinien die Leitungsorgane und die Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten.

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und alle Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Darüber hinaus gibt es als Ergänzung einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung. Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, die für alle Beschäftigten von GEA bindend sind. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für GEA aus der Teilnahme am „United Nations Global Compact“.

Das Management nachhaltigkeitsrelevanter Praxis verantwortet seit 2021 die Nachhaltigkeitsbereich, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden der GEA Group Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hier laufen alle Aktivitäten und Berichtswege zusammen, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“ zu finden. Alle vorstehend genannten Dokumente sind auf www.gea.com veröffentlicht.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance-Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz.

Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance-Organisation bei der Bearbeitung sämtlicher Compliance-Vorfälle mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die Compliance-Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der Konzernrevision und weiteren Assurance-Funktionen. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in den Abteilungen „Compliance“ und „Data-Protection, Information Technology and Digitalization“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division sind ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ein Compliance Manager und ein Datenschutzbeauftragter bzw. -koordinator benannt. Divisionen, Regionen und

Gesellschaften sowie die Zentralfunktionen werden zudem durch Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, die den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das GEA Compliance-Management-System wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Wirksamkeit des Teilbereichs Datenschutz nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Februar 2024 abgeschlossen. Detaillierte Informationen zur Compliance-Organisation von GEA und ihren Aufgaben sind im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“ des Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance-Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Wesentliche Exportkontroll-Aktivitäten sind dabei im Bereich Tax, Customs & Foreign Trade gebündelt. Für jede operative Gesellschaft ist ein lokaler Export Control Manager benannt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat das Compliance Management System der GEA im Bereich Exportkontrolle nach dem IDW PS 980 geprüft und dessen Angemessenheit, Implementierung und konzernweite Wirksamkeit attestiert. Die Prüfung wurde im Februar 2023 abgeschlossen.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Bereits seit 1. Dezember 2014 verfügt GEA über ein Hinweisgebersystem, das weltweit implementiert wurde. Das Hinweisgebersystem gibt den Mitarbeitenden von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen den GEA Verhaltenskodex zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig können die Hinweisgebenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Hinweisgebersystems sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Verdacht auch telefonisch anonym über eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu melden. Die Compliance-Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Internal Audit. Ebenfalls regelmäßig werden für alle Compliance-relevanten Konzernmitarbeitenden verpflichtende Präsenz- und webbasierte Schulungen zu aktuellen Themen und Regelungen durchgeführt, die im Gesetz, im Verhaltenskodex und in ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind. Vor-Ort-Gespräche bzw. Videokonferenzen von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen und Stichproben, die verteilt innerhalb der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres stattfinden, runden das Compliance-Programm von GEA ab. Ergänzt wird das Compliance-Management-System durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance-Genehmigungen, Compliance-Meldungen, Compliance-Risikoprüfungen oder Drittparteienprüfungen.

Steuern

Für GEA ist das Thema Steuern ein Schlüsselement verantwortlicher Unternehmensführung, mit dem Unternehmen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. In der Konzernsteuerrichtlinie ist festgelegt, dass Gewinne nicht zum Zwecke der Reduzierung der Besteuerung in Länder transferiert werden, in denen sie niedrigen Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Eine Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Gleichwohl verfügt GEA als global agierender Konzern mit Umsatz generierenden Aktivitäten in einer Vielzahl von Ländern auch über Gesellschaften, die sich in Staaten oder Gebieten mit im Vergleich zu Deutschland niedrigeren Steuersätzen befinden. Sie sind zur Ausübung des operativen Geschäfts vor Ort nötig. Keine dieser Gesellschaften wurde gegründet, um steuerliche Vorteile zu generieren oder wird mit dem Ziel einer aggressiven steuerlichen Gestaltung verwendet. GEA ist ein wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in den Regionen, in denen das Unternehmen aktiv ist, und handelt stets in voller Übereinstimmung mit den lokalen Steuer- und Zollvorschriften sowie den international verbindlichen Richtlinien. Somit trägt GEA zur Schaffung und Entwicklung von Wohlstand und Einkommen in diesen Regionen bei.

Bei der Errichtung des Tax-Compliance-Management Systems hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 und den dazu veröffentlichten Praxishinweisen des IDW orientiert. Die in diesem Zusammenhang erstellte Tax-Compliance-Management-System-Beschreibung in Deutschland wurde erfolgreich einer Angemessenheits-, Implementierungs- und Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich der Teilbereiche Umsatz- und Ertragsteuern unterzogen und unterliegt einem laufenden Anpassungs- und Verbesserungsprozess. GEA erfasst einheitlich und gruppenweit steuerliche Risiken und integriert sie in das Risikomanagement des Konzerns. Die Senior Vice President Corporate Tax, Customs and Foreign Trade berichtet direkt an den CFO, der wiederum den Aufsichtsrat über steuerliche Themen informiert.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die GEA Group Aktiengesellschaft für alle Konzerngesellschaften steuerlich relevante Informationen jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern (Country-by-Country Report). Eine Grundlage für diese Steuerinformationen ist der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Die „Information Security“-Funktion hat in den Bereichen Sicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement (Security, Business Continuity Management and Crisis Management) über das Information-Security-Management System (ISMS) konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet entwickelt und umgesetzt. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Themen sind im Kapitel „Informationssicherheit & Datenschutz“ des Nachhaltigkeitsberichts zu finden. Der Chief Information Security Officer berichtet regelmäßig an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung hat seit Langem einen festen Platz in Selbstverständnis und Governance des Konzerns. GEA hat früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Der Konzern nimmt Marktchancen wahr, hat dabei aber stets die damit verbundenen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen im Blick.

Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte GEA wesentlich dazu beitragen, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Mitarbeitende besser einzubinden und das gesellschaftliche Engagement zu vertiefen. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein strategischer Hebel der im Geschäftsjahr 2021 verabschiedeten Strategie Mission 26 sowie der in diesem Berichtsjahr fortgeführten Strategie Mission 30. In dieser wird eine klare Roadmap bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus aufgezeigt. Darin beschreibt GEA die Herausforderungen, die für das Geschäft und die Stakeholder wesentlich sind, und übersetzt diese in konkrete Ziele. Als weltweit führender Konzern im Maschinen- und Anlagenbau will GEA auch in Sachen Nachhaltigkeit weiterhin an der Spitze stehen.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den Konzern aufgestellt. Er entspricht der Konzernnachhaltigkeitserklärung und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung) sowie die Anforderungen an Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Der Nachhaltigkeitsbericht ist unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu findet sich im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der verkürzte Halbjahresabschluss der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung und hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung einschließlich deren Qualität, der Compliance und der Cybersicherheit. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird. Zudem hat der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und

Vorkommnisse zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und dem Jahresabschluss werden auch der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung und Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert transparent, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort lassen sich die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartals-, Presse- und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, der Finanzkalender und andere relevante Informationen finden.

Auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren > Corporate Governance > Vergütung“ sind zudem alle wesentlichen Informationen zur Vorstands- und zur Aufsichtsratsvergütung veröffentlicht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 20.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren > Corporate Governance > Managers' Transactions“ abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte die Anteilseigner und die Arbeitnehmer vertritt, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames vorrangiges Ziel ist die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbstständig und in eigener Verantwortung. Es unterrichtet den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz) oder durch sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail bzw. ein elektronisches Genehmigungsverfahren) gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die erheblichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und die Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsressorts und Vorstandsmitgliedern finden sich im Kapitel „GEA Vorstand“ sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Vorstand“.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte von ihnen persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden jährlich im Wechsel entweder Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, oder Selbstbeurteilungen mittels Fragebogen des Aufsichtsrats durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit

sowie der Tätigkeiten seiner Ausschüsse auf Basis von Einzelinterviews mit PwC vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, sind paritätisch besetzt. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter tagen vor den jeweiligen Sitzungen gesondert. An den Vorbesprechungen nehmen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig teil.

Die Arbeitnehmervertreter werden Anfang April 2025 in einer geheimen, freien und gleichen Wahl nach dem Mitbestimmungsgesetz betrieblich neu gewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder findet für die Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer, für den Vertreter der Gruppe der leitenden Angestellten und für die Gewerkschaftsvertreter in getrennten Wahlgängen statt. Dabei wird jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln gewählt bzw. wiedergewählt. Die Betriebswahlvorstände übermitteln anschließend die Einzelergebnisse an den Hauptwahlvorstand, der anschließend das Gesamtergebnis bekannt gibt.

Im Übrigen wurde die Satzung mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 dahingehend geändert, dass einheitliche Amtszeiten sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite nicht mehr dem Regelfall entsprechen, da diese derzeit bereits nicht mehr einheitlich sind und dies voraussichtlich in Zukunft auch nicht mehr werden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

→Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und den Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit. Daneben bestehen der gesetzlich erforderliche Vermittlungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses bestehen sämtliche Ausschüsse aus vier Mitgliedern und sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungsausschuss tritt regelmäßig zusammen und beschäftigt sich insbesondere mit der Nachfolgeplanung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Vermittlungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, im Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und im Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Ausschussvorsitzende eine zweite Stimme.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit legt der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss auf Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen. Dabei sind Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten. Außerdem befasst sich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. Insbesondere wurden seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder diesen nahestehende Personen vergeben.

In die Zuständigkeit des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses fallen – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – ebenfalls die Behandlung der Strategie des Unternehmens, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie, wichtiger Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) und deren Umsetzung sowie der Investitionen und Finanzierungen. Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Roger Falk, Rainer Gröbel und Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss verfügt in Umsetzung der Vorgaben des DCGK und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Er befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, wozu auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Hierbei achtet der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss jeweils auf die angemessene Berücksichtigung der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und -ziele des internen Revisionsystems sowie der Compliance und Cybersicherheit. Mitglieder des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Claudia Claas, Prof. Dieter Kempf und Brigitte Krönchen. Seit dem 8. Dezember 2022 sind Prof. Dr. Annette G. Köhler als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prof. Dieter Kempf als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung bestimmt. Die erforderliche Expertise der zu Finanzexperten bestimmten Prüfungs- und Cybersicherheitsausschussmitglieder ergibt sich aus den jeweiligen Lebensläufen, die auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Über uns > Unsere Organisation > Aufsichtsrat“ einsehbar sind.↵

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Die Arbeit des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Innovationsstrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, kontinuierlich neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Hierzu gehört insbesondere auch die Nachhaltigkeit des Produktportfolios zu verbessern und damit auch neue Märkte zu erschließen unter besonderer Beachtung technischer Nachhaltigkeitsaspekte. Dies umfasst die Behandlung der Innovations-schwerpunkte Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf der Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich dieser Themen. Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit sind Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer (Vorsitzender), Roger Falk, Andreas Renschler und Brigitte Krönchen.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Claudia Claas, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer und Rainer Gröbel.

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Besetzung Wahlvorschläge für geeignete Kandidaten zu unterbreiten. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Prof. Dr. Annette G. Köhler und Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken.

Das Kapitel „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ enthält die mit „↵“ und „↵“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §20 und §23 der ESRS befassen.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats*

Entsprechend der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, dessen Umsetzung in der folgenden Qualifikationsmatrix offengelegt wird:

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel ¹ (stellv. Vors.)	Nancy Böhning ¹	Claudia Claas ¹	Roger Falk ¹	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert ¹	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen ¹	Holly Lei	Andreas Renschler	Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken
Mitgliedschaft Ausschüsse	Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (Vors.) Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss Nominierung (Vors.) Vermittlung (Vors.)	Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss Vermittlung	Keine	Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss Vermittlung	Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit (Vors.) Vermittlung	Keine	Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (Vors.) Nominierung	Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Keine	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss Nominierung
Diversität												
Alter	71	71	45	59	57	63	59	57	61	64	66	66
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	kanadisch	deutsch	deutsch
Internat. geschäftl. Hintergrund	•						•			•	•	•
Unabhängigkeit i.S.d. DCGK	•	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	•	nicht anwendbar ²	•	nicht anwendbar ²	•	•	•
Beruflicher Hintergrund												
Ausbildung	Dipl. Kaufmann Steuerberater Wirtschaftsprüfer	Industrie- kaufmann Dipl. Volkswirt	Magistra Artium	Technische Zeichnerin	Industrie- kaufmann	Dipl. Ing. Maschinenbau	Dipl. Betriebswirt	Dipl. Ökonomin	Industrie- kauffrau	Chemie- ingenieurwesen Materialwirtschaft	Dipl.-Wirtschafts- ingenieur Dipl.-Kaufmann	Dipl. Ingenieur Elektrotechnik
Operative Managementenerfahrung	•	•				•	•			•	•	•
Geschäftsspezifische Kenntnisse												
Sektorkennntnis ³	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Industriexpert/-in ⁴	•	•		•	•	•	•		•		•	•
Kundenindustrie ⁵										•		
Geschäftsmodell	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen												
Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	•	•		•			•	•	•			
Abschlussprüfung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	•							•				

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel ¹ (stellv. Vors.)	Nancy Böhning ¹	Claudia Claas ¹	Roger Falk ¹	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert ¹	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen ¹	Holly Lei	Andreas Renschler	Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken
Kontrollfunktionen												
Risikomanagement und internes Kontrollsystem	•	•		•			•	•	•			•
Interne Revision	•							•				•
Compliance-Management	•							•			•	•
ESG												
Umwelt ⁶						•		•		•		•
Soziale Aspekte ⁷		•	•	•	•		•		•	•		
Governance ⁸	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•
Digitalisierung/IT												
Digitalisierung/Digitale Transformation	•			•	•	•			•		•	•
IT-Sicherheit	•											•
Personalwesen												
		•					•			•	•	•
M&A												
											•	•
Forschung, Entwicklung und Innovation												
				•		•					•	•

1) Arbeitnehmervertreter oder -vertreterin

2) Kriterium gilt nur für Anteilseignervertreter.

3) Sektor = Maschinen- und Anlagenbau gemäß § 100 Abs. 5 AktG

4) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) im Bereich der Investitionsgüterindustrie.

5) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) in einer der Kundenindustrien von GEA (Food, Beverage, Pharma, Dairy Processing, Dairy Farming, Chemicals).

6) Personen mit relevanten Erfahrungen im Bereich Umwelt (E). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und Abfall sowie die ökologischen Auswirkungen der angebotenen Produkte.

7) Personen mit relevanten Erfahrungen im Bereich Soziales (S). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen bezogen auf den Umgang von Unternehmen mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld des Unternehmens wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

8) Personen mit relevanten Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung (G). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen mit Aufsichtsstrukturen und betrieblicher Mitbestimmung, Risiko- und Reputationsmanagement sowie im Bereich ethisches Verhalten von Unternehmen.

*1) Die Tabelle enthält die Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §20 und §22 der ESRS befassen.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Über uns > Unsere Organisation > Aufsichtsrat“ zu finden.

Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2024. Es enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

GEA begegnet den vielfältigen Herausforderungen des stark internationalen und damit kulturell sehr vielseitig geprägten Umfeldes mit einem starken Fokus auf Förderung von Vielfalt und Inklusivität (Diversity & Inclusion – kurz D&I). Dies ist stark in den Unternehmenswerten verankert und eng mit allen Elementen des „Employee Life Cycle“ verknüpft. Im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ des Nachhaltigkeitsberichts wird dies ausführlich dargestellt und erläutert. Im Rahmen des im Jahr 2021 eingeführten unternehmensweiten D&I-Konzepts verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen auf allen Ebenen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente speziell im technischen Bereich zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Den Frauenanteil in den oberen drei Führungsebenen des Konzerns will GEA bis 2026 auf insgesamt 21 Prozent steigern.

Neben den Zielsetzungen des D&I-Konzepts besteht für GEA die gesetzliche Pflicht, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

→Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freierwählender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. September 2024 wurde festgelegt, dass künftig die Beurteilung der Erfüllung des gesetzlichen Mindestanteils für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat jeweils von der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite getrennt zu erfolgen hat. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat durchgängig fünf weibliche und sieben männliche Mitglieder an. Von den fünf weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Arbeitnehmer- und zwei Anteilseignervertreterinnen. Der Frauenanteil der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft lag demnach im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 33 Prozent; der der Arbeitnehmerseite bei 50 Prozent.←

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent bzw. einer Frau im Vorstand festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im November 2022 ein Anteil von 17,1 Prozent Frauen in der ersten und von 21,0 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichende Zielgrößen beschlossen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene (L1) 24,3 Prozent (Vorjahr 21,9 Prozent) und auf der zweiten Führungsebene (L2) 15,8 Prozent (Vorjahr 16,5 Prozent).

Auch für die betroffenen GEA Tochterunternehmen wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. in der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt.

Des Weiteren hat sich der GEA Konzern im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie weitergehende Zielgrößen für den Frauenanteil in den Führungsebenen L1-L5 gesetzt. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ des Nachhaltigkeitsberichts.

Das Kapitel „Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG“ enthält die mit „→“ und „←“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §21 der ESRS befassen.

Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

→Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt. Bei der Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten gemäß Anforderungsprofil wird der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss bei der konkreten Nachbesetzung von Vorstandspositionen in der Regel von externen Beratern unterstützt. Anhand schriftlicher Profile trifft der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss eine Vorauswahl derjenigen Kandidierenden, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potenzielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss in die engere Auswahl gezogenen Kandidierenden im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der dann über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beschließt.←

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity), das neben dem Geschlecht zahlreiche weitere Aspekte wie zum Beispiel Ausbildung, beruflichen Hintergrund, Herkunft und Internationalität berücksichtigt. Im Juni 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Diversität und Kompetenzprofil für den Vorstand

beschäftigt und folgende wichtige Aspekte in einer Richtlinie zur Vorstandszusammensetzung gebündelt:

- Der Vorstand soll bis zum 31. Dezember 2026 aus mindestens 25 Prozent Frauen bestehen bzw. bis zu diesem Zeitpunkt soll mindestens eine Frau dem Vorstand angehören.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über eine ausreichende internationale Managementenerfahrung verfügen.
- Die Altersstruktur der Mitglieder im Vorstand, die in der Regel mit Erreichen des 62. Lebensjahres ausscheiden, soll die Kontinuität in der Führung des Unternehmens sicherstellen.
- GEA strebt an, Vorstandspositionen mit dem am besten geeigneten Kandidierenden aus internen und externen Führungskräften zu besetzen.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über ausreichende Branchenkenntnisse in Bezug auf Maschinenbau, Kunden, Technologien des Unternehmens sowie Digitalisierung bzw. IT verfügen.

Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern vor allem Aspekte wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidierenden eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieser Diversitätsrichtlinie abzuweichen.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 auch das Diversitätskonzept für seine eigene Zusammensetzung, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, präzisiert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats

verfügen müssen, auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder. Dies beinhaltet insbesondere ausreichende Kenntnis der Branchen und Sektoren, die für GEA relevant sind, die hinreichende Abdeckung der für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen sowie internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Zudem achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder. Für das Wohl des Konzerns sollen ausschlaggebende Kriterien für die Besetzung des Aufsichtsrats stets die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit des Kandidierenden unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen geschäftlichen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen, verfügen. Frauen und Männer sollen im Aufsichtsrat jeweils zu mindestens einem Drittel vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des DCGK sind. Derzeit ist dies bei 100 Prozent, somit allen sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dieter Kempf, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Prof. Dr. Annette G. Köhler, Holly Lei, Andreas Renschler und Prof. Dr.-Ing. Axel Stephen der Fall.

Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats detaillierte Regelungen vor. Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

→Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, mindestens ein weiteres über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der erforderliche Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung liegt in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses mindestens auf einem der beiden Gebiete Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sachverständig sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie idealerweise mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenbranchen der Gesellschaft vertreten sein.

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Management-erfahrung im operativen Geschäft verfügen. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Erfahrungen mit Unternehmenszusammenschlüssen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions), insbesondere mit der Identifikation, der Bewertung, dem Erwerb und der Integration geeigneter Zielunternehmen, verfügen. Neben den von den Finanzexperten oder -expertinnen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses abgedeckten Kompetenzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sollen im Aufsichtsrat mindestens zwei weitere Mitglieder vertreten sein, die Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich weiterer für das Unternehmen bedeutsamer Nachhaltigkeitsfragen, wie etwa hinsichtlich nachhaltiger Produktinnovation und -entwicklung, verantwortungsbewusster Gestaltung von Produktionsprozessen, Lieferketten oder des Personalwesens aufweisen. Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied mit Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation angehören. Auch die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sollten im Aufsichtsrat durch einschlägige Erfahrungen mindestens eines seiner Mitglieder vertreten sein. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, idealerweise des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, soll über Kompetenz in Fragen der IT-Sicherheit verfügen.←

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat alle Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.

Das Kapitel „Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“ enthält die mit „→“ und „←“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §21 bis §23 der ESRS befassen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a Satz 1 HGB verpflichtenden Angaben zu zahlreichen Aspekten, die für eine Übernahme von Belang sein können, gebündelt dargestellt – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder nicht. Die übernahmerelevanten Angaben sind Bestandteil des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt 520.375.765,57 EUR und ist in 172.331.076 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. So steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Das ausgegebene Kapital in Höhe von 498.194 TEUR (Vorjahr 515.993 TEUR) entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 TEUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 22.182 TEUR.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diesen bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2018 seit dem 21. Juni 2018 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Die Kuwait Investment Authority, Kuwait City, Kuwait, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2024 seit dem 30. November 2023 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen soweit gesetzlich zulässig mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären

steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („scrip dividend“) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer

Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Für die in § 4 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelten Formen des Genehmigten Kapitals I bis III gilt jeweils folgende Grenze für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts, die sicherstellen soll, dass die Gesamtobergrenze für die Ausgabe und/oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des aktuellen Grundkapitals in keinem Fall überschritten wird: Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge). Auf diese Grenze anzurechnen sind (i) Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern

die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Diese Anrechnungen entfallen und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. April 2028. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere

auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck, Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende („scrip dividend“) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. April 2023 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 14. März 2023, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit 20-tägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei dem Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 200 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochterunternehmen verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Kreditvertrag mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditansprüche auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Das seit dem 1. Januar 2022 einheitlich auf alle Vorstandsmitglieder angewandte Vergütungssystem sieht keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu können dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ in den Abschnitten „Chancen- und Risikomanagementsystem“ und „Internes Kontrollsystem“ entnommen werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Er gibt einen Überblick über die Systematik der Vorstandsvergütung und erläutert die Zielsetzungen des seit Anfang 2021 geltenden und seit Anfang 2022 für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommenden Vergütungssystems.

Der Vergütungsbericht gibt außerdem individualisiert und konkret Auskunft über die im Geschäftsjahr 2024 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung und über zugesagte Zuwendungen. Die Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern entsprechen den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie denen der anwendbaren deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft. Kriterien dafür sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, das Ergebnis der Abstimmung der letzten Hauptversammlung zum Vergütungsbericht wie auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Konzern gilt. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 das geltende Vergütungssystem beschlossen, das die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde an die Vorgaben des § 87a AktG und an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) angepasst. Daher wurde insbesondere ein neuer Long Term Incentive Plan für die Vorstandsmitglieder integriert. Zudem wurden die Grundvergütung und die Zielvergütungen für den Short Term Incentive (STI) und den Long Term Incentive (LTI) um 20 Prozent erhöht. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung blieben unverändert. Für die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder kommt das Vergütungssystem einheitlich seit dem 1. Januar 2022 zur Anwendung. Details sind in diesem Abschnitt sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren > Corporate Governance > Vergütung“* zu finden.

* Ungeprüfte Information

Grundsätze des Vergütungssystems

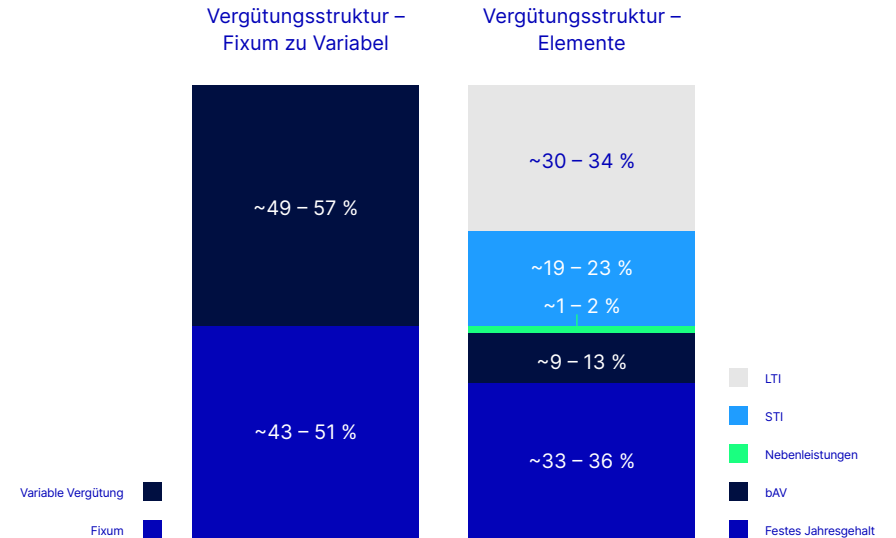
Das Vergütungssystem ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- **Strategiebezug:** Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten dienen der Förderung der wesentlichen Ziele der Unternehmensstrategie, insbesondere einem kontinuierlichen, nachhaltigen und profitablen Wachstum.
- **Pay for Performance:** Der „Pay for Performance“-Gedanke wird durch die Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung vorab definierter und ambitionierter Leistungskriterien verankert. Zudem sind Malus- und Clawback-Regelungen vorgesehen.
- **Nachhaltigkeit und Langfristigkeit:** Die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung wird durch nachhaltigkeitsbezogene und langfristig orientierte Leistungskriterien mit signifikanter Gewichtung erreicht. Zudem wird der Nachhaltigkeitsaspekt durch die vergleichende Betrachtung mit Unternehmen aus dem DAX 50 ESG Index betont.
- **Langfristige Aktionärsinteressen:** Einer nachhaltigen Wertentwicklung wird durch die vierjährige Laufzeit und den starken Aktienbezug des LTI und durch die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) Rechnung getragen.
- **Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmenden:** Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands wird auch die Angemessenheit im Vergleich zum oberen Führungskreis und zur Belegschaft insgesamt geprüft. Zudem beeinflusst die Mitarbeitendenzufriedenheit als Ausdruck der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands.
- **Sinnvolle Verzahnung mit Führungskräfte- und Mitarbeitendenvergütung:** Bei der variablen Vergütung wird darauf geachtet, eine einheitliche Steuerungs- und Anreizwirkung zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden zu erzielen.
- **Regulatorische Konformität:** Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Regularien des Aktiengesetzes und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der jeweils geltenden Fassung.

Ziel-Gesamtvergütung im Rahmen des Vergütungssystems

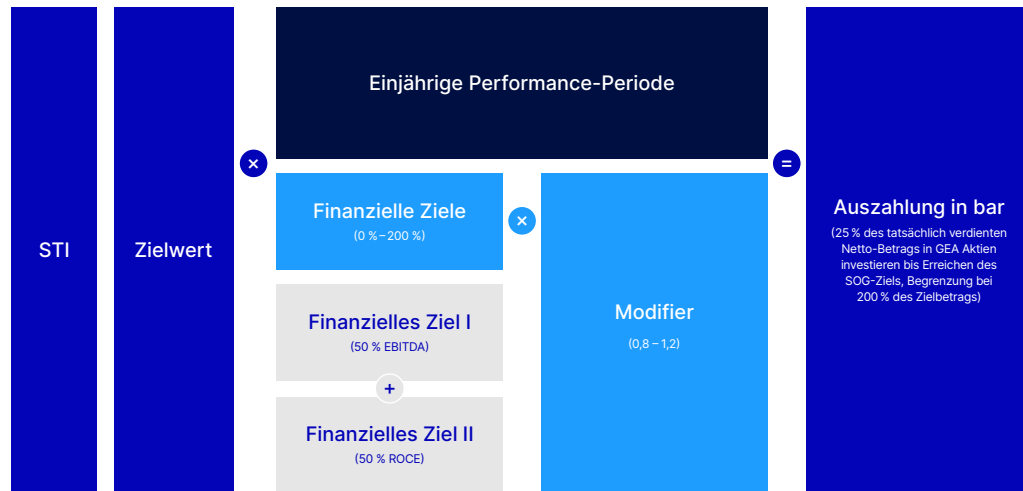
Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen:

Relative Anteile der Komponenten an der Ziel-Gesamtvergütung



Die erfolgsunabhängige Komponente besteht aus einem festen Jahresgehalt, Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und Nebenleistungen. Das feste Jahresgehalt bildet den wesentlichen Teil der erfolgsunabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und wird in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich ausbezahlt.

Die erfolgsabhängige Komponente besteht aus dem STI und dem LTI, die bei unterjährigem Eintritt bzw. Austritt anteilig gekürzt werden. Der STI ist als Zielbonussystem mit einjähriger Performance Periode ausgestaltet und soll die Mitglieder des Vorstands sowohl zu einer finanziellen Wertsteigerung des Unternehmens als auch zur Umsetzung der vom Aufsichtsrat jedes Jahr neu festzulegenden gleichgewichteten operativen und strategischen Ziele motivieren. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Erreichung der finanziellen Leistungskriterien EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen) und ROCE (Return on Capital Employed), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen sowie Effekte aus Unternehmenserwerben und Desinvestitionen (sog. M&A-Effekte), und einem kriterienbasierten Modifier, der Leistungen des Vorstands bzw. der einzelnen Mitglieder berücksichtigt. Der STI setzt sich wie folgt zusammen:



Der LTI als zweite erfolgsabhängige Komponente ist als Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode ausgestaltet, dessen Auszahlungsbetrag sich aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) und der Erreichung durch den Aufsichtsrat festgelegter strategischer Ziele (in der Regel ESG-Ziele) und der Entwicklung des Aktienkurses der GEA Group Aktiengesellschaft ergibt. Der LTI soll den Vorstand dazu motivieren bereits im laufenden Geschäftsjahr die langfristige Entwicklung und Wertsteigerung des Unternehmens zu berücksichtigen. Er setzt sich wie folgt zusammen:



Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

In der Hauptversammlung vom 27. April 2023 wurde mit einer Mehrheit von 99,57 Prozent die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats rückwirkend zum 1. Januar 2023 erhöht und eine Neufassung des § 15 der Satzung beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von 70 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses bzw. des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses zusätzlich jeweils 45 TEUR und Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit zusätzlich jeweils 35 TEUR. Ausschussvorsitzende erhalten jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahres für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses oder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 TEUR. Im Geschäftsjahr 2024 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats, sechs Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, vier Sitzungen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, zwei Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit und eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Empfehlung zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Erwerb von GEA Aktien ausgesprochen. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat sich freiwillig dazu verpflichtet, mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2023 jeweils 25 Prozent ihrer nicht abgeführten Bruttovergütung (exklusive Sitzungsgelder) für den Erwerb von GEA Aktien zu nutzen und die Aktien bis zum jeweiligen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zu halten. Die Erwerbsverpflichtung gilt bis zum Erreichen eines Gesamtvolumens, das einer vollen Bruttovergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds entspricht.

Übersicht über das vergangene Geschäftsjahr

Personalia

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. April 2024 die Bestellung von Bernd Brinker bis zum 30. Juni 2027 verlängert.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zwölf Mitglieder umfasst, Veränderungen. Mit der Wahl durch die Hauptversammlung am 30. April 2024 wurde das Aufsichtsratsmandat von Andreas Renschler als Vertreter der Anteilseigner bestätigt. Zudem hat Dr. Jens Riedl sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 niedergelegt. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. Axel Stepken als Vertreter der Anteilseigner mit Wirkung zum 1. Mai 2024 in den Aufsichtsrat bestellt.

Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung über den letztjährigen Vergütungsbericht gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2024 hat den letztjährigen Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 91,60 Prozent gebilligt. Insofern bestand keine Veranlassung, das Vergütungssystem, das die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung 2024 (und 2023)

Eine Vergütung gilt im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG in dem Geschäftsjahr als gewährt, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist (erdienungsorientierte Sichtweise). Geschuldet wird eine Vergütung, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Vergütung fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die Vergütungsbestandteile werden dabei gem. § 162 AktG jeweils zum früheren Zeitpunkt, in dem die Vergütung gewährt oder geschuldet wird, angegeben. Die auf den LTI und den STI entfallenden Beträge werden somit in dem Geschäftsjahr, in dem der zugrunde liegende Erdienungszeitraum endet, angegeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr endete der Erdienungszeitraum der Tranche 2024 des LTI, der somit im Geschäftsjahr 2024 vollständig erdient wurde. Der LTI kommt nach einem die Zielerreichung feststellenden Aufsichtsratsbeschluss im März des auf das Ende der vierjährigen Performance Periode folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung. Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode werden im Jahr der Auszahlung angegeben (Tranche 2021). Für alle weiteren Tranchen werden Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode im Geschäftsjahr, zu dem die Performance Periode endet, angegeben.

Ziel-Gesamtvergütungen sowie gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – jeweils für den Berichtszeitraum und das Vorjahr, jeweils in individualisierter Form und aufgeteilt nach festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten – die Höhe der Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und der früheren Vorstandsmitglieder.

Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Fixum		Variable Komponente		Ziel- Gesamtvergütung	
			Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen ²	Betriebliche Altersvorsorge	STI		LTI
Mitglieder des Vorstands								
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026	CEO	1.440.000	28.250	400.000	864.000	1.296.000	4.028.250
Vorjahr			1.440.000	25.511	400.000	864.000	1.296.000	4.025.511
Bernd Brinker ¹	16.10.2023/ 30.06.2027	CFO	816.000	28.934	250.000	490.000	734.000	2.318.934
Vorjahr			790.000	27.931	250.000	460.000	688.000	2.215.931
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2028	COO	720.000	32.885	200.000	432.000	648.000	2.032.885
Vorjahr			720.000	32.010	200.000	432.000	648.000	2.032.010
Summe			2.976.000	90.069	850.000	1.786.000	2.678.000	8.380.069
Vorjahr			2.950.000	85.452	850.000	1.756.000	2.632.000	8.273.452

1) Ziel-Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr.

2) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise- und Unterbringungskosten.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024:

(in EUR)	Eintritt/ Bestellt bis	Derzeitige Position	Fixum			Variable Komponente				Summe
			Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen ¹	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	STI	LTI Tranche ² (gewährte Vergütung)	LTI Tranche ³ (geschuldete Vergütung)	Anteilige variable Vergütungsbestandteile	
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands										
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026	CEO	1.440.000	28.250	29%	1.643.587	1.961.349	26.336	71%	5.099.522
Vorjahr			1.440.000	25.511	30%	1.553.645	1.242.536	668.563	70%	4.930.255
Bernd Brinker	16.10.2023/ 30.06.2027	CFO	795.417	28.934	30%	887.098	1.055.871	–	70%	2.767.320
Vorjahr			167.575	5.924	36%	174.499	139.156	–	64%	487.154
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2028	COO	720.000	32.884	29%	821.794	980.674	13.168	71%	2.568.520
Vorjahr			720.000	32.010	30%	776.822	621.286	316.881	70%	2.466.999
Summe			2.955.417	90.068	29%	3.352.479	3.997.894	39.504	71%	10.435.362
Vorjahr			2.327.575	63.445	30%	2.504.966	2.002.978	985.444	70%	7.884.408

1) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung und den Beiträgen zur Unfallversicherung.

2) Die Tranche 2024 des LTI wurde vollständig zum 31. Dezember 2024 erdient.

3) Das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2021 bzw. der Tranche 2020 gilt im Geschäftsjahr als geschuldete Vergütung.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Fixum				Variable Komponente				Summe	
	Eintritt/ Austritt	Letzte Position	Fixum ¹	Nebenleistungen	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	STI	LTI Tranche ² (gewährte Vergütung)	LTI ³ (geschuldete Vergütung)		Anteilige fixe Vergütungsbestandteile
Frühere Mitglieder des Vorstands										
Marcus A. Ketter	20.05.2019/ 06.08.2023	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr			487.826	9.758	73%	–	180.010	–	27%	677.594
Steffen Bersch	01.01.2016/ 29.02.2020	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr			–	–	–	–	–	54.034	100%	54.034
Dr. Helmut Schmale	22.04.2009/ 17.05.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	241.066	–	100%	–	–	–	–	241.066
Vorjahr			226.141	–	100%	–	–	–	–	226.141
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene ⁴			4.973.811	–	100%	–	–	–	–	4.973.811
Vorjahr			7.038.587	–	93%	523.843	–	–	7%	7.562.430
Summe			5.214.877	–	100%	–	–	–	9%	5.214.877
Vorjahr			7.752.554	9.758	91%	523.843	180.010	54.034	22%	8.520.199

- 1) Die fixen Bezüge umfassen Rentenzahlungen, – im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit – Abfindungen sowie bezüglich der Vorjahresangaben feste Vergütungen. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurden keine Abfindungen gezahlt.
- 2) Die Tranche 2024 des LTI wurde vollständig zum 31. Dezember 2024 erdient.
- 3) Das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2021 bzw. der Tranche 2020 gilt im Geschäftsjahr als geschuldete Vergütung.
- 4) Die individualisierte Angabe der Bezüge früherer Vorstandsmitglieder, die das Unternehmen vornehmlich als zehn Jahren verlassen haben und der Bezüge an Hinterbliebenen unterbleibt.

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 entspricht dem im Berichtszeitraum maßgeblichen Vergütungssystem bzw. dem für einzelne frühere Vorstandsmitglieder maßgeblichen Vergütungssystem. Die für den Berichtszeitraum festgelegten Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder entsprechen hinsichtlich ihrer Höhe und des Verhältnisses von festen zu variablen Vergütungsbestandteilen jeweils den im Vergütungssystem festgeschriebenen Werten bzw. Relationen. Im Geschäftsjahr 2024 vergab die Gesellschaft – wie auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren – keine Kredite an Vorstandsmitglieder. Zudem sind keine Umstände bekannt, die eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum ermöglichen.

Wie im nachfolgenden Abschnitt sowie im Abschnitt „Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2021 bis 2024“ dargestellt, wurde die tatsächliche bzw. die auf der Basis der Verhältnisse zum 31. Dezember 2024 erwartete Zielerreichung der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile anhand der im Vergütungssystem festgelegten Leistungskennzahlen und der in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem festgelegten Zielerreichungskurven ermittelt.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator STI 2024

Das um M&A-Effekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, welches zusätzlich durch Beschluss des Aufsichtsrats um Sondereffekte aus dem den Mitarbeitenden gewährten Sonderbonus adjustiert ist, betrug im Geschäftsjahr 2024 869,4 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 161,7 Prozent (Vorjahr 113,5 Prozent) entspricht. Der um Restrukturierungsaufwendungen, M&A-Effekte und Sondereffekte aus dem den Mitarbeitenden gewährten Sonderbonus bereinigte ROCE betrug im Geschäftsjahr 2024 35,6 Prozent (Vorjahr 32,7 Prozent), was einer Zielerreichung von 174,0 Prozent (Vorjahr 186,2 Prozent) entspricht. Für den STI 2024 ergibt sich daraus eine Gesamtzielerreichung von 167,9 Prozent (Vorjahr 149,9 Prozent), die dem arithmetischen Mittel der Zielerreichungen der oben genannten Leistungskennzahlen entspricht.

→Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2024 für die Mitglieder des Vorstands auf 1,13 (Vorjahr 1,2) festgesetzt, was zu einer Gesamtzielerreichung von 190,2 Prozent (Vorjahr 179,8 Prozent) führte. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifier-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Der Bewertung durch den Aufsichtsrat lagen für die Modifier für den STI 2024 die folgenden kollektiven Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2024 (Spanne: 0,8-1,2)

Verbesserung der Arbeitssicherheit

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat vorab festgelegten Kennzahlen „Unfallhäufigkeitsrate“ (Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR)) und „Pro-Aktiven Vorfaltrate“ (Pro-Active Incident Rate (PAIR))
 Festgestellte Zielerreichung 1,2 (Gewichtung 1/3)

Erhöhung der Mitarbeiterbindung

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat vorab festgelegten Kennzahlen „freiwillige Fluktuation Kernbelegschaft“ und „freiwillige Fluktuation der Kernbelegschaft in den ersten 12 Monaten“.
 Festgestellte Zielerreichung 1,0 (Gewichtung 1/3)

Cash-Conversion-Rate (CCR)

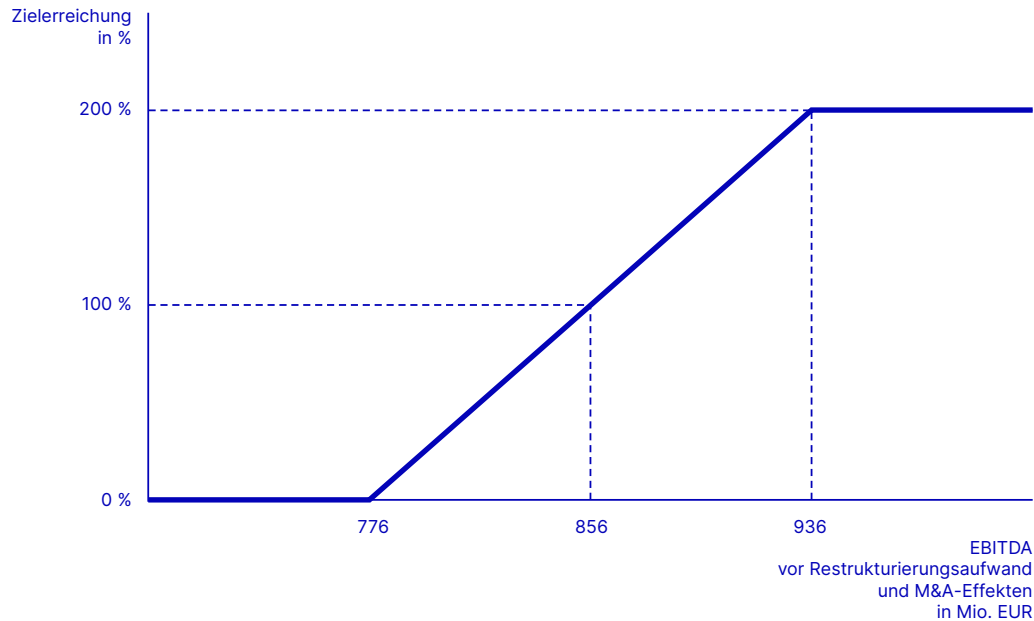
Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung einer vom Aufsichtsrat vorab definierten Zielerreichungskurve.
 Festgestellte Zielerreichung 1,2 (Gewichtung 1/3)

Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen des STI 2025

Für den STI 2025 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele wie folgt kalibriert:

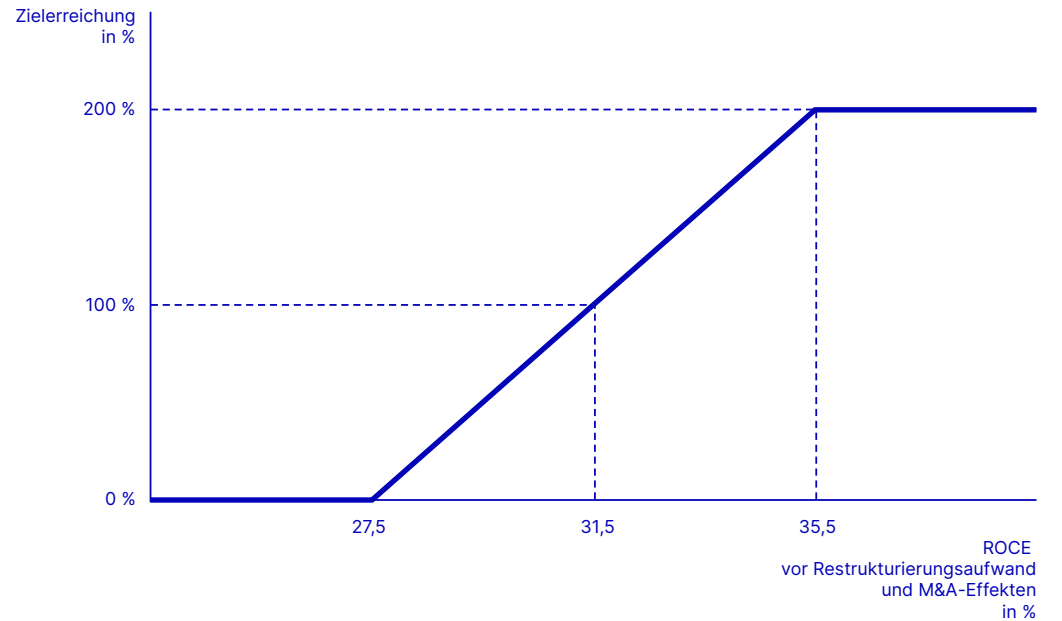
Für die Kennzahl EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten im Geschäftsjahr 2025 856 Mio. EUR beträgt. Der Zielerreichungskorridor reicht insgesamt von 776 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspricht, bis zu 936 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspricht. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten



Eine Zielerreichung von 100 Prozent soll bei der Kennzahl ROCE vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten im Geschäftsjahr 2025 gegeben sein, wenn sie 31,5 Prozent beträgt. Hier umfasst der Zielerreichungskorridor einen Bereich von 27,5 Prozent (die Zielerreichung entspricht 0 Prozent) bis 35,5 Prozent (die Zielerreichung entspricht 200 Prozent). Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve ROCE vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten



Folgende für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien hat der Aufsichtsrat aus den strategischen Zielsetzungen abgeleitet und für den STI 2025 definiert:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2025 (Spanne: 0,8-1,2)

Verbesserung der Arbeitssicherheit

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Kennzahlen zur Unfallhäufigkeit

Transform 360

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des abgedeckten Umsatzvolumens gemäß der Roadmap 2025 für S/4 Hana

Cash-Conversion-Rate (CCR)

Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung einer vom Aufsichtsrat vorab definierter Zielerreichungskurve.

Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2021 bis 2024

→ Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand aktienbasierte Vergütungen in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans mit vierjähriger Performance Periode zugesagt. Die im Geschäftsjahr 2024 zugesagte Tranche wird im Geschäftsjahr 2024 erdient und über einen Vierjahreszeitraum von 2024-2027 gemessen und kommt im Geschäftsjahr 2028 zur Auszahlung. Die Auszahlung ermittelt sich am Ende der vierjährigen Performance Periode jeder Tranche aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen (Lock-In-Mechanismus) der vier Geschäftsjahre multipliziert mit der Anzahl zugeteilter Performance Shares und dem um Dividenden adjustierten arithmetischen Mittel des Aktienkurses der GEA Aktie über die letzten drei Monate vor dem Ende der Performance Periode, beträgt jedoch maximal 200 Prozent des Zielwerts. Für die Tranche 2024 beträgt die vorläufige Zielerreichung 178 Prozent, welche sich aus einer Zielerreichung des relativen TSR, gewichtet mit 60 Prozent, von 200 Prozent und einer Zielerreichung der strategischen Ziele (Scope 1 bis 3 und nachhaltige Produktinnovation), gewichtet mit 40 Prozent, von 145 Prozent zusammensetzt. Die Anzahl der Performance Shares für die Tranchen 2022, 2023 und 2024, die auf Basis der jährlichen Zielerreichungen bereits ermittelt werden kann, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Für jedes Jahr wird ein Viertel der zugeteilten Performance Shares festgeschrieben und hier schrittweise dargestellt.←

	Tranche 2024		Tranche 2023		Tranche 2022	
	2024 ¹	2024 ¹	2023 ¹	2024 ¹	2023 ¹	2022 ²
Zielerreichung	178%	177%	80%	177%	80%	180%
Stefan Klebert	16.918	15.354	6.940	13.111	5.926	13.319
Bernd Brinker	9.107	1.720	777	-	-	-
Johannes Giloth	8.459	7.677	3.470	6.556	2.963	6.659

1) Die dargestellte Zielerreichung richtet sich nach den Zielen der jeweiligen Tranchen.
2) Vorjahreswerte aufgrund korrigierter TSR-Performance angepasst.

Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2024

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 80 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare, jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst.
- Festgestellte Zielerreichung: 200% (Gewichtung 10 Prozent).

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 3, dies umfasst indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 3 von insgesamt minus 27,5 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der SBTi angepasst.
- Festgestellte Zielerreichung: 200% (Gewichtung 10 Prozent).

Nachhaltige Produktinnovation

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen eines bestimmten jährlichen Umsatzvolumens aus Produkten, die nicht älter als 5 Jahre sind.
- Festgestellte Zielerreichung: 90% (Gewichtung 20 Prozent).

*1) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf gea.com.

Die Berechnung der Tranche 2021, deren Performance-Periode am 31. Dezember 2023 endete und welche im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kam, richtet sich nach dem alten Vergütungssystem des Vorstands aus 2019. Für diese Tranche 2021 waren die maßgeblichen Ziele das EPS-Wachstum und der TSR, welche über einen Zeitraum von drei Jahren gemessen und jeweils mit 50 Prozent gewichtet wurden. Die finale Zielerreichung betrug für das EPS-Wachstum 200 Prozent und für den relativen TSR 182 Prozent. Der

Zielerreichungskorridor für das EPS reichte von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate – CAGR) für den Zeitraum 2021 bis 2023 von 8,0 Prozent während der Performance Periode, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entsprochen hätte, bis hin zu einem CAGR von 18,0 Prozent, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entsprochen hätte. Zwischen diesen Werten wurde linear interpoliert, so dass 13,0 Prozent eine Zielerreichung von 100 Prozent bedeutete. Zur Ermittlung der Zielerreichung des TSR wird die TSR-Performance der GEA in der dreijährigen Performanceperiode ins Verhältnis zur TSR-Performance der Unternehmen des STOXX Europe TMI Industrial Engineering gesetzt. Eine 100%-ige Zielerreichung wird erreicht, wenn die TSR-Performance der GEA dem Median der Peer Group entspricht. Bei einer TSR-Performance am oder oberhalb des 75. Perzentils innerhalb der Peer Group beträgt die Zielerreichung 200 Prozent und am oder unterhalb des 25. Perzentils beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Zwischen diesen Werten wird die Zielerreichung linear interpoliert.

Details zu den bestehenden Ansprüchen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands aus der aktienbasierten Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Zuteilungsbetrag (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2024 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2023 (in EUR)
Stefan Klebert				
Tranche 2022	29.630	1.296.000	2.028.174	1.254.356
Tranche 2023	34.699	1.296.000	1.963.269	1.242.536
Tranche 2024	38.017	1.296.000	1.961.349	–
Bernd Brinker				
Tranche 2022	–	–	–	–
Tranche 2023 ¹	3.886	145.140	219.874	139.156
Tranche 2024 ²	20.466	697.704	1.055.871	–
Johannes Giloth				
Tranche 2022	14.815	648.000	1.014.087	627.178
Tranche 2023	17.350	648.000	981.663	621.286
Tranche 2024	19.009	648.000	980.674	–
Summe Tranche 2022	44.445	1.944.000	3.042.261	1.881.534
Summe Tranche 2023	55.935	2.089.140	3.164.806	2.002.978
Summe Tranche 2024	77.492	2.641.704	3.997.894	–

1) Aufgrund des Eintritts von Bernd Brinker am 16. Oktober 2023 wurde die Tranche 2023 des Performance Share Plans anteilig gekürzt.

2) Aufgrund der im Zuge der Vertragsverlängerung von Bernd Brinker zum 30. April 2024 erfolgten Erhöhung der Zuteilungsbeträge zeitanteilig angepasst.

Zuteilung sowie Festlegung und Kalibrierung strategischer Ziele im Rahmen der Tranche 2025

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2025 zugesagten Tranche des LTI (Tranche 2025) wurde den Mitgliedern des Vorstands auf Basis eines vertraglich fest vereinbarten Zuteilungsbetrags und des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der GEA Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performance Periode am 1. Januar 2025 in Höhe von 46,64 EUR die folgende Anzahl Performance Shares zugeteilt:

	Vertraglicher Zielwert (in EUR)	Stückzahl zugeteilter Performance Shares
Teilnehmer Tranche 2025		
Stefan Klebert	1.296.000	27.764
Bernd Brinker	734.000	15.724
Johannes Giloth	648.000	13.882
Summe	2.678.000	57.370

Für die Tranche 2025 des LTI hat der Aufsichtsrat die folgenden, innerhalb des LTI mit 40 Prozent gewichteten, strategischen Ziele festgelegt und kalibriert:

→Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2025

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 60 Prozent bis 2026 und minus 80 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare, jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst.
- Das Ziel ist mit 10 Prozent des LTI gewichtet.

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 3, dies umfasst indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 3 von insgesamt minus 27,5 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der SBTi angepasst.
- Das Ziel ist mit 10 Prozent des LTI gewichtet.

Vitality index

- Gegenstand des Ziels ist die Sicherung des nachhaltigen Geschäftswachstums von GEA durch kontinuierliche Innovation, eine starke Innovationspipeline und die Fähigkeit, innovative Ideen in profitable Umsätze umzusetzen. Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist die Steigerung des prozentualen Anteils der Umsatzerlöse aus Produkten, die nicht älter als fünf Jahre sind um 30 Prozent bis 2030.
- Das Ziel ist mit 20 Prozent des LTI gewichtet.

*) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf gea.com.↔

Die strategischen Ziele, die für die Kalibrierung des LTI 2025 maßgeblich sind, sind zum einen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 und 2 sowie in Scope 3 und zum anderen die nachhaltigen Produktinnovationen (Vitality index). Die strategischen Ziele unterstützen somit das im Rahmen der Klimastrategie selbst gesetzte Ziel von GEA, bis 2040 die eigenen Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren. Neben dem Netto-Null-Ziel für 2040 wurden die Zwischenziele bis 2030 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den Scopes 1 und 2 sowie in Scope 3 von der SBTi validiert und sind demnach konform mit dem 1,5°-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens. Diese Zwischenziele sind die Basis für die Bewertung der Zielerreichung. Die Klimastrategie von GEA ist ein Baustein einer umfassenden ESG-Strategie, die Basis der GEA Unternehmensstrategie Mission 30 ist. Im Rahmen der Mission 30 kommt der Steigerung nachhaltiger Produktinnovationen eine bedeutende Rolle zu. Insofern sind drei Ziele, welche die Zukunft von GEA und die Umwelt nachhaltig beeinflussen werden, Teil des LTI bzw. des Performance Share Plans des Vorstands.↔

Zur Kalibrierung des Leistungskriteriums relativer TSR (die TSR-Performance von GEA wird ins Verhältnis zur Performance der Unternehmen des DAX 50 ESG gesetzt), das mit 60 Prozent gewichtet ist, gelten die im Vergütungssystem dargelegten Grundsätze (vgl. auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren > Corporate Governance > Vergütung“*).

* Ungeprüfte Information

Share Ownership Guidelines

Im Rahmen des Vergütungssystems sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Die Höhe dieser Aktienhalteverpflichtung beträgt für Stefan Klebert 150 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts, für Bernd Brinker und Johannes Giloth beträgt sie jeweils 100 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 25 Prozent der variablen Nettoauszahlung aus STI und LTI in GEA Aktien zu investieren oder anderweitig erworbene GEA Aktien in das Programm einzubringen.

Momentan halten die Vorstandsmitglieder folgende Anzahl GEA Aktien:

	Share Ownership Guideline (SOG) Ziel		Aktiendepot	
	% des Fixgehalts	Zielwert in EUR	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2024
Stefan Klebert	150	2.160.000	100.000 ¹	4.782.000
Bernd Brinker	100	816.000	19.000 ²	908.580
Johannes Giloth	100	720.000	29.157 ³	1.394.288

1) Davon sind 59.999 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

2) Davon sind 18.500 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

3) Davon sind 20.157 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

Nach dem Vergütungssystem ist eine Maximalvergütung von 6,2 Mio. EUR für den Vorstandsvorsitzenden und von 3,7 Mio. EUR für die ordentlichen Vorstandsmitglieder vorgesehen. Im Falle einer Neubestellung eines Vorstandsmitglieds ist eine einmalige und ausschließlich für das Geschäftsjahr des Eintritts geltende Erhöhung der Maximalvergütung um maximal 35 Prozent möglich, sofern der Aufsichtsrat bei Amtsantritt eine Zahlung als Ausgleich für den Wegfall von Leistungen des vorherigen Arbeitgebers des Vorstandsmitglieds beschließt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Im Berichtszeitraum betrug die für die Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung einzubeziehende Vergütung (bestehend aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen, variablen Vergütungen sowie Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung) für Stefan Klebert 3.511.837 EUR, für Bernd Brinker 1.961.449 EUR und für Johannes Giloth 1.774.678 EUR. Die Einhaltung der Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 kann abschließend erst nach dem Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2024 am 31. Dezember 2027 beurteilt werden. Aufgrund der Begrenzung der maximalen Auszahlungsbeträge des LTI auf 200 Prozent der Zielwerte ist jedoch von einer Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 auszugehen.

Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), im Falle eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes eines Vorstandsmitglieds gegen eine seiner wesentlichen Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, einen wesentlichen Handlungsgrundsatz einer von der Gesellschaft erlassenen wesentlichen internen Richtlinie oder eine seiner sonstigen wesentlichen dienstvertraglichen Pflichten die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, gewährte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren (Malus). Darüber hinaus kann in diesen Fällen eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback).

Vergleichende Darstellung der Entwicklung von Vorstandsvergütung,

Gesellschaftsertrag und Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährliche Veränderung der individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung von GEA und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die in der Tabelle enthaltenen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprechen der oben dargestellten im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, des ROCE sowie des Umsatzes des GEA Konzerns und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE und Umsatz sind vergütungsrelevante Steuerungsgrößen des Konzerns. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind Grundlage der finanziellen Ziele der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmenden auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2024 rd. 500), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden der Gesellschaften des GEA Konzerns in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2024 6.700-6.800) abgestellt.

Veränderung ggü. dem Vorjahr in %	2024	2023	2022	2021
Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands				
Stefan Klebert	3,4	8,6	-5,1	17,2
Bernd Brinker	468,1	–	–	–
Johannes Giloth	4,1	8,9	-6,3	23,4
Vergütung von früheren Mitglieder des Vorstands				
Marcus A. Ketter	-100,0	-73,7 ¹	-5,5	17,1
Steffen Bersch	-100,0	148,4	–	-100,0 ²
Martine Snels	–	-100,0	-119,1	-63,9
Niels Erik Olsen	–	–	-100,0	-91,5
Jürg Oleas	–	–	–	-100,0
Dr. Helmut Schmale	6,6	0,6	12,3	0,8
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene ³	-29,3	47,9 ⁴	6,1	0,8
Ertragskennziffern				
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Konzern	8,1	8,7	14,0	17,3
ROCE GEA Konzern	112 bp	93 bp	391 bp	–
Umsatz GEA Konzern	0,9	4,0	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	-44,3	290,3	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung				
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	5,2	4,4	-0,2	13,6
Arbeitnehmer GEA Konzern Deutschland	2,2	6,6	0,8	5,4

1) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Marcus A. Ketter zum 06. August 2023 aus dem Vorstand zurückzuführen. Vorjahreszahlen angepasst.

2) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Steffen Bersch zum 29. Februar 2020 aus dem Vorstand zurückzuführen.

3) Die individualisierte Angabe zu früheren Vorstandsmitgliedern, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben und zu Hinterbliebenen unterbleibt.

4) Der Anstieg ist insbesondere auf einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Tod von Marcus A. Ketter zurückzuführen. Vorjahreszahlen angepasst.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Verhältnis der Vergütung des CEO zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden des GEA Konzerns in Deutschland 68,6 (Vorjahr 67,9). Zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und der GEA Group Services GmbH betrug das Verhältnis 33,3 (Vorjahr 33,9). Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird die durchschnittliche im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und der GEA Group Services GmbH bzw. des GEA Konzerns in Deutschland ins Verhältnis zu der dem CEO im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung gesetzt (vgl. Abschnitt Vergütung der Mitglieder des Vorstands, Unterabschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung 2024 (und 2023)“).

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, das heißt der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalls, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt für Stefan Klebert 33.333 EUR brutto, für Bernd Brinker 20.833 EUR brutto und für Johannes Giloth 16.666 EUR brutto. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalls auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, das heißt, es steht mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent pro Jahr weiter verzinst werden.

Versorgungszusagen nach diesem Modell bestehen für Stefan Klebert, Bernd Brinker und Johannes Giloth.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Der Verpflichtungsbetrag und die Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) der Pensionsrückstellungen gemäß IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sind in der nachstehenden Tabelle einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionsverpflichtung* zum 31.12.2024	Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2024
Stefan Klebert	2.912.224	400.000
Bernd Brinker	411.699	136.364
Johannes Giloth	1.769.353	200.000
Summe	5.093.276	736.364

*1) Pensionsverpflichtung vor Planvermögen.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG gilt für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grundes oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung der Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Die Ermittlung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten erfolgt regulär gemäß den Planbedingungen für STI und LTI. Im Falle des LTI wird der Auszahlungsbetrag für die Tranche des Geschäftsjahres, in dem das Dienstverhältnis endet, bei unterjährigem Ausscheiden zeitanteilig, gekürzt. Für die Tranchen, die ab dem Geschäftsjahr 2022 zugeteilt wurden, wird für Geschäftsjahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses die Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf Basis des tatsächlich erreichten Ergebnisses berechnet und festgeschrieben, für Geschäftsjahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird sie auf 100 Prozent festgesetzt. Der Wert, der im Rahmen einer LTI-Tranche zugeteilten Performance Shares, wird weiterhin am Ende der vierjährigen Performance Periode ermittelt. Eine vorzeitige Auszahlung vor Ende der Performance Periode ist nicht vorgesehen. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Zudem werden bei der Berechnung der Abfindung 100 Prozent des jährlichen Versorgungsbeitrags zur betrieblichen Altersversorgung sowie ein Ausgleich für die entgangene private Nutzung des Dienstwagens berücksichtigt.

Sofern der Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres aufgrund außerordentlicher Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, endet, entfallen der Anspruch auf den STI für das Geschäftsjahr, in dem die Organstellung endet, sowie Ansprüche aus dem LTI der jeweiligen Performance Periode ersatz- und entschädigungslos. Ebenso entfällt in diesen Fällen der Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung.

Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit oder bei Tod des Vorstandsmitglieds werden alle ausstehenden Tranchen des LTI ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem kumulierten Zuteilungsbetrag aller ausstehenden Tranchen, wobei der Zuteilungsbetrag für das Geschäftsjahr, in dem das Dienstverhältnis endet, pro rata temporis gekürzt wird. Die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge von Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Stirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat dessen Ehe- bzw. Lebenspartner/in im Sinne von § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, ersatzweise die unterhaltsberechtigten Kinder als Gesamtgläubiger, Anspruch auf unverminderte Gewährung der Fixvergütung für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Dienstvertrags.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Das Kapitel „Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ enthält die mit „→“ und „←“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der konkret angegebenen Angabepflicht ESRS 2 GOV-3 der ESRS befassen.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2024 (und 2023)

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, im Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und im Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit für 2024 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	Summe
Nancy Böhning	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Vorjahr	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Claudia Claas	70.000	–	45.000	–	92%	10.000	8%	125.000
Vorjahr	70.000	–	45.000	–	91%	12.000	9%	127.000
Roger Falk	70.000	45.000	–	35.000	90%	16.000	10%	166.000
Vorjahr	70.000	45.000	–	35.000	90%	16.000	10%	166.000
Prof. Dr. Jürgen Fleischer	70.000	–	–	70.000	93%	10.000	7%	150.000
Vorjahr	70.000	–	–	70.000	93%	10.000	7%	150.000
Rainer Gröbel	105.000	45.000	–	–	91%	14.000	9%	164.000
Vorjahr	105.000	45.000	–	–	91%	14.000	9%	164.000
Jörg Kampmeyer	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr	46.603	–	–	23.301	95%	4.000	5%	73.904
Michael Kämpfert	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Vorjahr	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Prof. Dieter Kempf	175.000	90.000	45.000	–	95%	17.000	5%	327.000
Vorjahr	175.000	90.000	45.000	–	95%	18.000	5%	328.000

VERGÜTUNGSBERICHT

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungs- und Cybersicherheits- ausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Annette Köhler	70.000	–	90.000	–	93%	12.000	7%	172.000
Vorjahr	70.000	–	90.000	–	93%	12.000	7%	172.000
Brigitte Krönchen	70.000	–	45.000	35.000	91%	14.000	9%	164.000
Vorjahr	70.000	–	45.000	35.000	91%	14.000	9%	164.000
Holly Lei	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Vorjahr	70.000	–	–	–	91%	7.000	9%	77.000
Andreas Renschler	70.000	–	–	35.000	91%	10.000	9%	115.000
Vorjahr	23.397	–	–	11.699	90%	4.000	10%	39.096
Dr. Jens Riedl	23.142	14.877	–	–	86%	6.000	14%	44.019
Vorjahr	70.000	45.000	–	–	91%	12.000	9%	127.000
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	46.858	30.123	–	–	91%	8.000	9%	84.981
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	980.000	225.000	225.000	175.000	92%	141.000	8%	1.746.000
Vorjahr	980.000	225.000	225.000	175.000	92%	139.000	8%	1.744.000

Manche Mitglieder des Aufsichtsrats führen ihre Vergütung an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Die im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung erworbene Anzahl an GEA Aktien der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle :

	Aktiendepot	
	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2024
Nancy Böhning	–	–
Claudia Claas	–	–
Roger Falk	660	31.561
Prof. Dr. Jürgen Fleischer	979	46.816
Rainer Gröbel	800	38.256
Michael Kämpfert	489	23.384
Prof. Dieter Kempf	2.169	103.722
Prof. Dr. Annette Köhler	1.119	53.511
Brigitte Krönchen	–	–
Holly Lei	–	–
Andreas Renschler	245	11.716
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	450	21.519

Die jährliche Veränderung der Vergütungen der einzelnen im Berichtsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, des ROCE sowie des Umsatzes des GEA Konzerns und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeit-äquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und der GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2024 rd. 500), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden des GEA Konzerns in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2024 rd. 6.700-6.800) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2024	2023	2022	2021
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats				
Ahmad M.A. Bastaki	–	–	-100,0	-67,1
Nancy Böhning	–	117,2 ²	–	–
Claudia Claas	-1,6	32,3	47,6 ¹	–
Hartmut Eberlein	–	–	–	-100,0
Roger Falk	–	32,8	49,1 ¹	–
Prof. Dr. Jürgen Fleischer	–	36,4	91,8 ¹	–
Rainer Gröbel	–	33,3	8,1	17,3
Colin Hall	–	-100,0	-66,5	1,0
Klaus Helmrich	–	-100,0	-44,0 ¹	–
Michaela Hubert	–	–	-100,0	-66,8
Michael Kämpfert	–	34,5	-16,6	-31,2
Jörg Kampmeyer	-100,0	-13,1 ²	–	–
Prof. Dieter Kempf	-0,3	113,1 ²	–	–
Eva-Maria Kerkemeier	–	–	-100,0	68,2
Prof. Dr. Annette Köhler	–	30,3	0,8	325,0
Brigitte Krönchen	–	32,3	2,5	-4,7

VERGÜTUNGSBERICHT

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2024	2023	2022	2021
Holly Lei	1,3	32,8	50,4 ¹	-
Kurt-Jürgen Löw	-	-	-100,0	-67,1
Dr. Helmut Perlet	-	-	-100,0	-67,9
Andreas Renschler	194,1	-	-	-
Dr. Jens Riedl	-65,3	96,8 ²	-	-
Prof. Dr. Cara Röhner	-	-100,0	-50,3 ¹	-
Jean E. Spence	-	-	-100,0	-68,6
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	-	-	-	-
Dr. Molly P. Zhang	-	-	-100,0	-1,8
Ertragskennziffern	-	-	-	-
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Konzern	8,1	8,7	14,0	17,3
ROCE GEA Konzern	112 bp	93 bp	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA Konzern	0,9	4,0	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	-44,3	290,3	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung	-	-	-	-
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	5,2	4,4	-0,2	13,60
Arbeitnehmer GEA Konzern Deutschland	2,2	6,6	0,8	5,40

1) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2021.
 2) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2022.

Düsseldorf, 5. März 2025

Vorsitzender des Aufsichtsrats

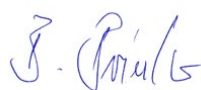
Der Vorstand



Prof. Dieter Kempf



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichtes

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der GEA Group AG, Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die mit „*“ gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der GEA Group AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit „*“ gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

Hinweis auf sonstigen Sachverhalt –

Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der GEA Group AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 5. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva (in TEUR)	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	5.1	925.441	796.278
Goodwill	5.2	1.497.351	1.476.108
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.3	391.100	392.423
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	32.285	47.360
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.5	7.264	5.567
Latente Steuern	7.7	402.672	382.723
Langfristige Vermögenswerte		3.256.113	3.100.459
Vorräte	5.6	775.678	842.355
Vertragsvermögenswerte		314.325	373.960
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.7	800.796	770.888
Ertragsteuerforderungen		50.646	53.499
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	53.100	62.261
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	131.627	124.946
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.8	638.313	623.886
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.9	11.567	1.991
Kurzfristige Vermögenswerte		2.776.052	2.853.786
Summe Aktiva		6.032.165	5.954.245

Passiva (in TEUR)	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Ausgegebenes Kapital		498.194	515.992
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		631.424	628.487
Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis		76.270	34.969
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		2.423.749	2.397.309
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		395	412
Eigenkapital	6.1	2.424.144	2.397.721
Langfristige Rückstellungen	6.2	143.563	114.867
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	6.3	615.823	634.633
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	132.764	205.267
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	2.456	5.608
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.6	1.744	685
Latente Steuern	7.7	91.626	106.875
Langfristige Schulden		987.976	1.067.935
Kurzfristige Rückstellungen	6.2	270.360	266.247
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	6.3	318.030	291.439
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	296.204	135.747
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	807.632	769.036
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	749.632	864.692
Ertragsteuerverbindlichkeiten		86.725	65.136
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.6	91.462	96.292
Kurzfristige Schulden		2.620.045	2.488.589
Summe Passiva		6.032.165	5.954.245

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2024

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Umsatzerlöse	7.1	5.422.129	5.373.491
Herstellungskosten vom Umsatz		3.486.623	3.551.818
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.935.506	1.821.673
Vertriebskosten		640.918	591.427
Forschungs- und Entwicklungskosten		117.092	113.007
Allgemeine Verwaltungskosten		639.187	612.337
Sonstige Erträge	7.2	294.457	481.061
Sonstige Aufwendungen	7.3	276.604	469.163
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-4.457	-6.181
Sonstige Finanzerträge	7.5	11.143	15.611
Sonstige Finanzaufwendungen	7.6	5.259	6.526
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		557.589	519.704
Zinserträge	7.5	16.830	16.972
Zinsaufwendungen	7.6	49.717	38.068
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		524.702	498.608
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.7	126.557	94.012
davon laufende Steuern		151.997	114.879
davon latente Steuern		-25.440	-20.867
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		398.145	404.596
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	7.8	-13.119	-11.834
Konzernergebnis		385.026	392.762
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		385.043	392.765
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-17	-3
(in TEUR)		01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2,38	2,35
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-0,08	-0,07
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	7.9	2,30	2,28
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien (in Mio. Stück)		167,6	172,2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2024

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Konzernergebnis		385.026	392.762
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.3.1	14.440	-29.760
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		20.060	-43.550
davon Steuereffekt		-5.620	13.790
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-376	-1.642
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-376	-1.642
davon Steuereffekt		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		41.774	-41.499
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		41.775	-41.499
davon realisierte Gewinne und Verluste		-1	-
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-611	-1.404
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-849	-2.018
davon Steuereffekt		238	614
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		611	1.404
davon Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		849	2.018
davon Steuereffekt		-238	-614
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	3.4	21	-102
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste	3.4	-	3
davon realisierte Gewinne und Verluste	3.4	31	-150
davon Steuereffekt	3.4	-10	45
Sonstiges Konzernergebnis		55.859	-73.003
Konzerngesamtergebnis		440.885	319.759
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		440.902	319.762
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-17	-3

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2024

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Konzernergebnis		385.026	392.762
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		126.557	94.012
abzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		13.119	11.834
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		524.702	498.608
Zinsergebnis		32.887	21.096
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		557.589	519.704
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		219.089	194.067
Weitere, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		16.523	-1.440
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-41.612	-42.795
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern		42.289	29.389
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-9.049	-1.463
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge*		2.075	26.031
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-22.957	-70.855
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		30.033	33.505
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva		41.922	-22.427
Gezahlte Steuern		-125.402	-126.214
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		710.500	537.502
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-382	-3.934
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		710.118	533.568
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		23.307	9.589
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-237.105	-228.362
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-7.826	-10.094
Zinseinzahlungen		16.681	11.465
Dividendeneinzahlungen		3.201	1.623
Auszahlungen aus Unternehmenserwerben		-5.970	-6.547
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen		2.022	21.690
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-205.690	-200.636
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		60	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-205.630	-200.636

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Dividendenzahlungen		-168.566	-163.715
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		-230.454	-52.740
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	10.1	-68.267	-64.033
Auszahlungen aus der Tilgung eines Schuldscheindarlehens	10.1	-	-100.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	10.1	-604	-4.344
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.1	2.648	-
Zinsauszahlungen		-18.700	-12.972
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-483.943	-397.804
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-483.943	-397.804
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-6.118	-29.969
Veränderung der flüssigen Mittel		14.427	-94.841
Flüssige Mittel zum Jahresanfang		623.886	718.727
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	5.8	638.313	623.886
davon nicht frei verfügbare flüssige Mittel	5.8	17.398	12.048
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz		638.313	623.886

*) Einschließlich erhaltener Anzahlungen

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

(in TEUR)	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis			Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft	Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
				Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Ergebnis aus der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges			
Stand am 01.01.2023 (Aktien in Stück 172.365.312)¹	496.945	1.217.861	488.394	79.725	-2.477	81	2.280.529	415	2.280.944
Konzernergebnis	-	-	392.765	-	-	-	392.765	-3	392.762
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-29.760	-41.499	-1.642	-102	-73.003	-	-73.003
Konzerngesamtergebnis	-	-	363.005	-41.499	-1.642	-102	319.762	-3	319.759
Erwerb/Einzug eigener Aktien	19.047	-	-70.101	-	-	-	-51.054	-	-51.054
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	-	-	-163.715	-	-	-	-163.715	-	-163.715
Anpassung Hochinflation ²	-	-	6.364	883	-	-	7.247	-	7.247
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	4.540	-	-	-	4.540	-	4.540
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023 (Aktien in Stück 170.879.493)¹	515.992	1.217.861	628.487	39.109	-4.119	-21	2.397.309	412	2.397.721
Konzernergebnis	-	-	385.043	-	-	-	385.043	-17	385.026
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	14.440	41.774	-376	21	55.859	-	55.859
Konzerngesamtergebnis	-	-	399.483	41.774	-376	21	440.902	-17	440.885
Erwerb eigener Aktien	-17.798	-	-228.237	-	-	-	-246.035	-	-246.035
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	-	-	-168.566	-	-	-	-168.566	-	-168.566
Anpassung Hochinflation ²	-	-	-890	-118	-	-	-1.008	-	-1.008
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	1.147	-	-	-	1.147	-	1.147
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024 (Aktien in Stück 164.985.228)¹	498.194	1.217.861	631.424	80.765	-4.495	-	2.423.749	395	2.424.144

1) Im Umlauf befindliche Aktien

2) Anwendung Hochinflationbilanzierung in Argentinien und Türkei.

KONZERNANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf/Deutschland (Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregister-Nummer HRB 65691), und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam den GEA Konzern, kurz „GEA“, bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Angaben gemäß § 315e HGB sind im Konzernanhang enthalten.

Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in TEUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von ein TEUR ergeben.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand des GEA Konzerns hat den vorliegenden Konzernabschluss am 5. März 2025 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ - Leasingverbindlichkeiten aus Sale and Leaseback (veröffentlicht vom IASB im September 2022) 1. Januar 2024
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (veröffentlicht vom IASB im Januar 2020, Juli 2020, aktualisiert im Oktober 2022) 1. Januar 2024
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente“ - Offenlegung von Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (veröffentlicht vom IASB im Mai 2023) 1. Januar 2024

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Rechnungslegungsstandards resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden. Die neuen Standards und Interpretationen wendet GEA nicht vorzeitig an.

Standard/Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen (veröffentlicht vom IASB im September 2014) Erstanwendungszeitpunkt durch IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
IAS 21	Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ - Mangel an Umtauschbarkeit (veröffentlicht vom IASB im August 2023) 1. Januar 2025
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB (veröffentlicht vom IASB im Juli 2024) 1. Januar 2026 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht vom IASB im Mai 2024) Verträge über naturabhängige Stromversorgung (veröffentlicht vom IASB im Dezember 2024) 1. Januar 2026 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IFRS 18	IFRS 18 - „Darstellung und Angaben im Abschluss“ (veröffentlicht vom IASB im April 2024) 1. Januar 2027 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IFRS 19	IFRS 19 - „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ (veröffentlicht vom IASB im Mai 2024) 1. Januar 2027 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)

GEA prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss. Die möglichen Auswirkungen von IFRS 18 im Hinblick auf die geänderten Anforderungen in der Darstellung und in den Angaben im Konzernabschluss werden momentan analysiert. Daneben erwartet GEA aus der erstmaligen Anwendung der anderen Standards gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Konsolidierungskreis

In den GEA Konzernabschluss werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, zum Beispiel durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA derart an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass GEA einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem GEA die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung, bedingte Gegenleistungen sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen vorläufiger Werte, die während des Bewertungszeitraums erfolgen.

Die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und dem erworbenen Anteil am zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2024	2023
Konsolidierungskreis 01.01.	174	178
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	24	27
ausländische Gesellschaften	150	151
Erstkonsolidierung*	6	2
Verschmelzung	-2	-5
Liquidation	-3	-1
Verkauf	-1	-
Entkonsolidierung	-1	-
Konsolidierungskreis 31.12.	173	174
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	24	24
ausländische Gesellschaften	149	150

*) Betrifft im Berichtsjahr 2024 die Erstkonsolidierung der GEA Process Engineering Chile S.A., GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd., Crismil S.A., Melktechnik West B.V., CattleEye Ltd. und GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 36 Tochterunternehmen (Vorjahr 43), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamtkonzerns insgesamt 0,1 Prozent (Vorjahr 0,1 Prozent), ihr Ergebnis 0,4 Prozent (Vorjahr 0,6 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamtkonzerns und ihr Eigenkapital 0,5 Prozent (Vorjahr 0,7 Prozent) des Konzern-eigenkapitals. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Am 12. März 2024 erwarb GEA Farm Technologies (UK) Ltd. 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der nordirischen CattleEye Ltd. Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang Nr. 4.2.1.

Die in der Vergangenheit erworbenen und vormals als unwesentlich eingestufteten Gesellschaften Crismil S.A. und Melktechnik West B.V. wurden aufgrund strategischer Neuausrichtungen und der daraus resultierenden zunehmenden Bedeutung für den GEA Konzern ab dem 1. Januar 2024 erstmals voll in den Konzernabschluss mit einbezogen. Durch die erstmalige Einbeziehung der beiden Gesellschaften erhöht sich der Goodwill der Division Farm Technologies um 8,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden die in der Vergangenheit gegründeten, vormals unwesentlichen Gesellschaften GEA Process Engineering Chile S.A. und GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd. aufgrund zunehmender strategischer Bedeutung für den GEA Konzern ab dem 1. Januar 2024 erstmals voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen findet sich im Konzernanhang Nr. 12.4.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung von GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen wird im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures werden in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und 4 Beteiligungen an Joint Ventures (Vorjahr 4) at-equity bewertet.

Unternehmenserwerbe

Infolge von Unternehmenserwerben können Goodwills in der Bilanz auszuweisen sein. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre IFRS-Berichtspakete auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung des Konzernabschlusses abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des GEA Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Im Falle von Hochinflationen erfolgt die Umrechnung stets mit dem Stichtagskurs. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 60
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes beziehungsweise über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Sachanlagen wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Leasing

GEA beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet.

GEA als Leasingnehmer erfasst zum Bereitstellungszeitpunkt die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und, sofern notwendig, um Wertminderungsaufwendungen sowie Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Sofern das Eigentum am Ende der Laufzeit, zum Beispiel infolge der Ausübung einer Kaufoption auf GEA übergeht, erfolgt die Abschreibung planmäßig über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Zum Bereitstellungsdatum ist für jede Leasingvereinbarung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen. GEA verzichtet darauf, Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu trennen, sondern bilanziert jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente.

GEA wendet als Leasingnehmer bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Der Konzern hat insbesondere im Bereich Immobilien Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Bereich Fahrzeuge liegen in Einzelfällen Kaufoptionen vor. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität. GEA zieht bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit bezüglich der Ausübung oder Nicht-Ausübung der genannten Optionen vorliegt, sämtliche Tatsachen und Umstände in Betracht, die aus wirtschaftlicher Perspektive relevant sind. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden alle Optionen, deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt werden, berücksichtigt.

Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten, sofern sich die Einschätzung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert oder Anpassungen an Leasingzahlungen erfolgen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit nicht länger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Leasingverträge Leasingaufwendungen erfasst werden.

Von einer freiwilligen Anwendung des IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte sieht GEA ab.

GEA weist Nutzungsrechte innerhalb des Sachanlagevermögens in demselben Bilanzposten aus wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese sich im Eigentum von GEA befinden. Leasingverbindlichkeiten zeigt GEA als Teil der finanziellen Verbindlichkeiten.

Wesentliche Leasingverhältnisse liegen insbesondere in den Bereichen Immobilien, Fahrzeuge und IT vor. Die Restlaufzeiten der Leasingverhältnisse für IT betragen durchschnittlich etwa ein Jahr, für Fahrzeuge etwa zwei Jahre und Immobilien durchschnittlich etwa sechs Jahre.

Nimmt GEA die Position als Leasinggeber ein, werden Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Nutzungsrechte wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Goodwill

Ein Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.



Hinsichtlich der Wertminderungen auf Goodwill wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie selbst erstellte Software. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich dahingehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen.

Darüber hinaus werden in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte jährlich sowie zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Der Wertansatz von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Zudem werden zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind und Goodwill tragende Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Des Weiteren werden nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, kontinuierlich überwacht. Hierzu zählen unter anderem neue Gesetzgebungen, die zu einer Wertminderung führen könnten. Bisher sind keine Indikatoren erkennbar, die wesentliche Auswirkungen auf den Wertminderungstest haben. Bei Bedarf werden die Grundannahmen für die Berechnung der Nutzungswerte entsprechend angepasst.

Die Werthaltigkeit eines Vermögenswerts wird durch den Vergleich des Buchwerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert). Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird nur vorgenommen, sofern der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wird dabei auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu ermitteln, wird dieser auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten) des Vermögenswerts bestimmt. Im Falle einer Wertminderung wird bei Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im ersten Schritt der Goodwill abgeschrieben. Ein den Goodwill übersteigender Wertminderungsbetrag wird proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte verteilt, sofern dem keine anderen Regelung entgegensteht. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftsbereiche ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten grundsätzlich der Maßstab für die Beurteilung der Werthaltigkeit.

Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen, sofern es sich nicht um Goodwill handelt. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen bei GEA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, das heißt der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber

übergegangen sein müssen. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Finanzielle Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und solchen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die erstmalige Erfassung unter Einbezug von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte überprüft. Die Einschätzung der Wertminderungsrisiken ist mit Unsicherheit behaftet und bedarf Ermessensentscheidungen des Managements. Eine Wertminderung wird in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich im Konzernanhang Nr. 3.1.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen bei GEA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden aufwandswirksam erfasst. Die Folgebilanzierung geschieht mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden. In diesem Zusammenhang nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) klassifiziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Gesamtlauzeit von unter drei Monaten, die jederzeit in feste Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) zugeordnet. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Dies kann der Fall sein, wenn nicht genügend neue Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Bei Schuldnstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bewertet. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) zugeordnet und die Zeitwertschwankungen erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder bezogenen Dienstleistungen, die vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder mit diesem formell vereinbart worden sind. Hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen besteht nur eine geringe Unsicherheit. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse. Weitere Angaben zum Supply Chain Finance-Programm befinden sich im Konzernanhang Nr. 3.1 und Nr. 6.5.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind ebenfalls derivative Finanzinstrumente enthalten. Für diese gelten die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Vermögenswerte

Der Ansatz der sonstigen Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden zudem Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen beziehungsweise steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern aus. Die aktiven latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird. Weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.7.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange das Unternehmen die Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Besteht Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von tatsächlichen und latenten Steueransprüchen oder Steuerschulden, dann ist bei der Beurteilung davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist, und dass sie für die Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so wird zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung angewendet.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen, fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt in der Regel zu Durchschnittskosten.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Schulden“. Bei erstmaliger Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ werden langfristige Vermögenswerte beziehungsweise die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS bewertet. Im Anschluss erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte endet zum Zeitpunkt der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“.

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert sich diese als „nicht fortgeführter Geschäftsbereich“, deren Ergebnisse sowie Cashflows in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen werden. Der Ausweis der Vorjahreswerte wird ebenfalls angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden beziehungsweise auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insoweit sich Angaben auf die GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden beziehungsweise der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamtkonzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. In Geschäftsjahren, in denen eigene Anteile gehalten werden, werden diese von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen und es wird anstelle des gezeichneten Kapitals das ausgegebene Kapital ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method“) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt zudem von weiteren versicherungsmathematischen Annahmen in Form des Diskontierungszinssatzes und der Sterblichkeitsraten ab. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung zusätzlich Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Die versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgerichteten Fonds außerhalb der GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolizen abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden beziehungsweise den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag). Der Diskontierungssatz des Nettobilanzbetrages wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.3.1).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Nettobilanzbetrages werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuerwirkungen in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmenden wird erwartet, dass diese spätestens zwölf Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als Schuld abgegrenzt. Sonstige langfristige Leistungen, wie zum Beispiel Jubiläumszahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden werden Verbindlichkeiten für Abfindungen beziehungsweise aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Restrukturierungsrückstellungen

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen erfolgt, sobald eine faktische Verpflichtung des Unternehmens zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen durch Bekanntgabe eines Restrukturierungsplans gegenüber den Betroffenen entstanden ist. In die Beurteilung, ob die Ansatzkriterien erfüllt sind, fließen Annahmen des Managements dazu ein, ob bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung hervorgerufen wurde, dass das Unternehmen die Restrukturierung durchführen wird und ob bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans zu erwarten sind.

Für die Bestimmung der Höhe der Restrukturierungsrückstellungen ist insbesondere eine Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen erforderlich. Hierfür müssen vom Management Annahmen zur Gehaltsstruktur und zur Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmenden sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus getroffen werden. In diesem Zusammenhang erfasste Abfindungsverpflichtungen werden unter den Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung, des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses sowie des anzuwendenden Zinssatzes können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind beziehungsweise Rückstellungsbeträge sich ändern (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2). Insbesondere im Bereich Umweltschutz und Bergbau hat der anzuwendende Zinssatz einen wesentlichen Einfluss auf die Rückstellungsbeträge. Zur Diskontierung der erwarteten Ressourcenabflüsse der kommenden 30 Jahre wird der laufzeitadäquate Zins für börsennotierte Bundeswertpapiere herangezogen. Da für darüber hinausgehende Zeiträume keine Marktzinsen vorliegen, wird für die Diskontierung auf eine nachhaltige, risikolose Zinsrate abgestellt.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand in den Herstellungskosten berücksichtigt. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage beziehungsweise eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch den Teil der Gemeinkosten ein, der zur Vertragserfüllung notwendig ist.

Unternehmen des GEA Konzerns sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein GEA Unternehmen bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 8.1).

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Der Ansatz der nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden aktiviert, sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen beziehungsweise fälligen Anzahlungen übersteigen. In den Vertragsverbindlichkeiten werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit die erhaltenen beziehungsweise fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse bei GEA teilen sich auf die drei Umsatzarten Fertigungsaufträge, Komponentengeschäft und Serviceleistungen auf:

- Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert („Percentage-of-Completion-Method“), da Kunden diese nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge hat. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie höchstwahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Schätzungsänderungen beziehungsweise Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Zusätzlich sind Schätzungsbegrenzungen zu beachten. Entsprechend werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Der Ausweis erfolgt in den Vertragsvermögenswerten unter Abzug der Teilabrechnungen und erhaltenen beziehungsweise fälligen Anzahlungen. Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn den entstandenen Auftragskosten ein entsprechender Fortschritt in der Leistungserbringung gegenübersteht. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass

die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust als drohender Verlust nach IAS 37 passiviert.

- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Komponenten („Komponentengeschäft“) werden erfasst, wenn es durch Übertragung dieser auf einen Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommt. Leistungsverpflichtungen gelten als erfüllt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die an ihn verkauften Güter erlangt, das heißt wenn er ihre Nutzung bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihnen ziehen kann.
- Umsatzerlöse aus Serviceleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Sofern es sich ausschließlich um den Verkauf von Ersatzteilen handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden als variable Komponenten in die Auftragserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn regelmäßig nach der Erwartungswertmethode, wenn mehrere mögliche Beträge realistisch sind, oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags, wenn es sich lediglich um zwei mögliche Beträge handelt, ermittelt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, sofern bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und der Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr betragen wird. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen, so erfolgt eine Aufteilung des Transaktionspreises auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte sind bei GEA als Programme mit Barausgleich ausgestaltet und werden über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Die Ansprüche aus den Programmen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag berücksichtigt (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich sowie zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden zu Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld oder ähnlichen Maßnahmen, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in begrenztem Umfang Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese betreffen die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen. Die Schätzungen beruhen auf sämtlichen aktuell verfügbaren Erkenntnissen. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft, auch und vor allem im Rahmen des Chancen- und Risikomanagementsystems. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses fallen darunter auch die Identifikation und Bewertung solcher Annahmen, die im Zusammenhang mit potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen stehen. Deren etwaige finanzielle und bilanzielle Auswirkungen werden evaluiert, vor allem bei solchen Vermögenswerten und Schulden, deren Bewertung von längerfristigen Planungsannahmen abhängen. Aus Klimarisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ermessensentscheidungen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen	
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung auf Basis von Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow“-Verfahrens
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden/ Restrukturierungsrückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung des Managements zum Hervorrufen einer gerechtfertigten Erwartung zur Durchführung der Restrukturierung bei den Betroffenen sowie zur Erwartung bedeutender Änderungen des Restrukturierungsplans

Schätzungen

Die wesentlichen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Schätzungen	
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Diskontierungszinssatzes unter der Verwendung von Kapitalmarktparametern Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme, insbesondere verwendete Wachstumsrate, die zur Extrapolation der künftigen Zahlungsströme verwendet wird.
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Schätzung des beizulegenden Zeitwertes
Steuern*	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden/ Restrukturierungsrückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der Annahmen des Managements zur Gehaltsstruktur, Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmenden sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus
Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Entscheidung des Managements über die Notwendigkeit einer Rückstellung wird die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen, berücksichtigt. Passivierung von bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung bzw. Änderung von Rückstellungsbeträgen aufgrund von Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses Ableitung des anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatzes auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum bei Rückstellungen, bei denen die Dauer der erwarteten Verpflichtung über dem Zeitraum liegt, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten
Verpflichtungen aus Pensionsplänen*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung von Wertminderungen in der Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle
Umsatzrealisierung	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Fertigstellungsgrads aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“) bei zeitraumbezogener Erfassung von Erlösen Ermittlung der Erlöse aus variablen Komponenten auf Basis der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags

*) Beeinflusst durch das derzeitige makroökonomische Umfeld, das aus Inflation, einem Anstieg der Zinssätze sowie geopolitischen Risiken resultiert.

3. Risikomanagement und Finanzinstrumente

3.1 Finanzrisikomanagement

Grundsätzliche Angaben zum Finanzrisikomanagement werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Kreditrisiken

Wertminderungen auf Finanzinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, betragen zum Stichtag 4.891 TEUR (Vorjahr 5.304 TEUR).

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt. Die Bewertung nach dem „General Model“ wird für alle Finanzinstrumente durchgeführt. Ausgenommen der Auswirkungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte sind die resultierenden Effekte unwesentlich, sodass auf einen Ausweis im Anhang verzichtet wird.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Allgemeinen werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet GEA den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des „Simplified Approach“ gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung von historischen Verlustraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für GEA die geografische Lage des Kunden sowie die Altersstruktur der Vermögenswerte. Um zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen wurden die historischen Verlustraten anhand von Skalierungsfaktoren angepasst. Diese basieren auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der entsprechenden Regionen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der gewichtete durchschnittliche Skalierungsfaktor 1,0. Zum 31. Dezember 2023 betrug dieser 1,1.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. GEA hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Eine Wertminderung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich unter anderem um Zahlungsverzögerungen oder eine drohende Insolvenz aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist unter anderem der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2024 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in TEUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	972.536	0,57%	0,10% - 3,10%	5.509
davon Vertragsvermögenswerte	316.135	0,57%	0,10% - 3,10%	1.810
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	656.401	0,56%	0,10% - 3,10%	3.699
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	118.844	3,78%	0,20% - 75,00%	4.470
davon weniger als 181 Tage	109.631	2,38%	0,20% - 21,00%	2.608
davon zwischen 181 und 360 Tagen	6.922	14,87%	1,60% - 57,80%	940
davon zwischen 361 und 720 Tagen	2.018	36,12%	11,00% - 72,20%	729
davon mehr als 720 Tage	273	70,70%	46,30% - 75,00%	193
Summe	1.091.380			9.979

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2023 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt war:

(in TEUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	1.009.434	0,58%	0,10% - 5,40%	5.841
davon Vertragsvermögenswerte	376.280	0,62%	0,10% - 5,40%	2.320
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	633.154	0,56%	0,10% - 5,40%	3.521
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	114.852	4,79%	0,40% - 75,00%	5.500
davon weniger als 181 Tage	106.838	3,43%	0,40% - 34,30%	3.665
davon zwischen 181 und 360 Tagen	5.978	15,82%	4,00% - 55,80%	946
davon zwischen 361 und 720 Tagen	1.487	32,01%	15,50% - 68,60%	476
davon mehr als 720 Tage	549	75,23%	56,10% - 75,00%	413
Summe	1.124.286			11.341

Die folgende Tabelle leitet die gesamten Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar auf die Wertminderungen zum 31. Dezember über:

(in TEUR)	2024	2023
Wertminderungen zum 1. Januar	64.822	64.572
Ausbuchung	-10.121	-7.327
Erträge aus der Neubewertung der Wertminderungen (Auflösung)	-11.735	-21.041
Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertminderungen (Zuführung)	16.192	27.222
Wechselkurseffekte	14	-1.493
Sonstige Änderungen	-	2.889
Wertminderungen zum 31. Dezember	59.172	64.822

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Wertminderungen um 5.650 TEUR reduziert. Die Wertminderungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, deren Bonität beeinträchtigt ist, zusammen. Mit 3.478 TEUR entfiel der stärkste Rückgang der Wertminderungen auf die Region DACH und Osteuropa. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 1.811 TEUR auf die Region Nordamerika sowie in Höhe von 613 TEUR auf die Region Nord- und Mitteleuropa. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Wertminderungen in Höhe von 252 TEUR in den restlichen Regionen aus.

Im Geschäftsjahr 2023 war die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 952 TEUR entfiel der stärkste Anstieg der Wertminderungen auf die Region DACH und Osteuropa. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Wertminderungen in Höhe von 918 TEUR in der Region Lateinamerika sowie in Höhe von 549 TEUR in der Region Nordamerika aus. In den restlichen Regionen sind die Wertminderungen um 765 TEUR angestiegen.

Im Geschäftsjahr 2024 abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen keinen Vollstreckungsmaßnahmen (Vorjahr 507 TEUR).

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die geschätzte Wertminderung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. GEA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings und der kurzen Restlaufzeiten ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle für sonstige finanzielle Vermögenswerte gegliedert nach Risikogruppen unter Zuhilfenahme von veröffentlichten Kreditratings und Credit Default Swaps. Die Zuordnung zu den Risikogruppen erfolgt anhand der geografischen Lage des Kontrahenten. Bei Zugang wird die geschätzte Wertminderung auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten ermittelt. Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Ratingstufen innerhalb eines Geschäftsjahres geht GEA von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus. In einem solchen Fall werden die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Vorgehensweisen zur Wertminderung auf individueller Basis sowie zur Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind vergleichbar zu den Vorgehensweisen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit Finanzinstitutionen mit ausreichender Bonität abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 817 TEUR (Vorjahr 7.587 TEUR).

Liquiditätsrisiken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert:

(in TEUR)	Zahlungsströme						
	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2024							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807.632	807.632	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	101.209	101.434	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.990	2.938	52	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	190.577	69.118	51.030	35.873	24.506	16.465	70.169
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	10.760	10.321	439	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	123.432	115.746	2.189	150	149	149	7.203
2023							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	769.036	769.036	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	101.178	1.434	101.434	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727	727	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	154.788	63.850	44.074	28.161	17.225	11.611	26.958
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	2.438	2.215	223	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81.883	72.688	3.604	150	151	152	7.345

In der vorstehenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2024 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme mit einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können, wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

In der folgenden Tabelle werden die zugesagten und beanspruchten Barkreditlinien dargestellt:

(in TEUR)	Fälligkeit	31.12.2024 zugesagt	31.12.2024 beansprucht	31.12.2023 zugesagt	31.12.2023 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	100.000	100.000	100.000	100.000
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	62.762	2.762	60.504	504
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2028	650.000	–	650.000	–
Summe		812.762	102.762	810.504	100.504

Weitere Angaben zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von GEA finden sich im Konzernanhang Nr. 6.4.

Zum 31. Dezember 2024 stehen der GEA Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.075.798 TEUR (Vorjahr 1.088.039 TEUR) zur Verfügung, die in Höhe von 390.034 TEUR (Vorjahr 393.301 TEUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Die GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse. GEA bildet zum 31. Dezember 2024 4,4% der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten durch das SCF ab. Durch diese Vereinbarung wird ein unwesentlicher Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf einen Zahlungsempfänger konzentriert. Weitere Angaben zum Supply Chain Finance-Programm befinden sich im Konzernanhang Nr. 6.5.

Die Liquiditätsrisiken aus dem SCF sind aus Sicht der GEA unwesentlich.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Währungsrisiken und Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- Aus bilanziellen Fremdwährungsgeschäften:
Die Umrechnung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.
- Aus Währungsderivaten:
Erfolgt eine ökonomische Sicherung ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in dokumentierte Sicherungsbeziehungen in Form von „Cashflow-Hedges“ eingebunden, unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen Kursänderungsrisiko.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in TEUR)		2024				
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital	
			+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
EUR	USD	-63.451	5.848	-7.147	-	-
EUR	JPY	-28.881	2.503	-3.059	-	-
EUR	PLN	-24.459	2.853	-3.488	-	-
EUR	AED	-17.945	1.631	-1.994	-	-
EUR	SGD	14.223	-1.293	1.580	-	-
EUR	CNY	-13.525	1.256	-1.535	-	-

(in TEUR)		2023				
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital	
			+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
EUR	USD	-56.097	5.143	-6.286	-	-
EUR	CHF	-25.487	2.313	-2.827	-	-
EUR	GBP	22.806	-2.033	2.485	-	-
EUR	INR	17.011	-1.548	1.892	-	-
EUR	SGD	16.676	-1.729	2.060	-	-
EUR	AED	-15.284	1.389	-1.698	-	-

Bei dem Nettorisiko handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwährungszahlungsströme, zusammengefasst zu einer Nettoposition, umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs. Nettopositionen mit einem positiven Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmiteingänge in Fremdwährung dar. Nettopositionen mit einem negativen Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelabflüsse dar.

Weitere Angaben zu Währungsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zinsrisiken und Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cashflow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cashflow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cashflow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Währungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr liegen keine Zinsrisiken aus den zuvor genannten Sachverhalten vor.

Weitere Angaben zu Zinsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

3.2 Finanzinstrumente: Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie. Für Finanzinstrumente, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und deren Buchwert einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird dieser nicht gesondert angegeben.

(in TEUR)	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Summe 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Summe 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	800.796	715.106	-	85.690	85.690	-	85.690	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	638.313	638.313	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	484	-	-	484	484	-	-	484
Sonstige Wertpapiere	8.651	-	8.651	-	8.651	-	-	8.651
Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	5.141	-	5.141	-	5.141	-	5.141	-
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	71.109	71.109	-	-	-	-	-	-
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807.632	807.632	-	-	-	-	-	-
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	101.209	101.209	-	-	100.870	-	100.870	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.990	2.990	-	-	2.697	-	2.697	-
Leasingverbindlichkeiten	190.577	190.577	-	-	-	-	-	-
Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	10.760	-	10.760	-	10.760	-	10.760	-
Bedingte Kaufpreiszahlungen	874	-	874	-	874	-	-	874
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	122.558	122.558	-	-	11.573	-	11.573	-

KONZERNANHANG

(in TEUR)	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Summe 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Summe 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	770.888	683.198	–	87.690	87.690	–	87.690	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	623.886	623.886	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungen	860	–	–	860	860	–	–	860
Sonstige Wertpapiere	14.085	4.041	10.044	–	14.085	–	–	14.085
Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	6.278	–	6.278	–	6.278	–	6.278	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	88.398	88.398	–	–	–	–	–	–
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	769.036	769.036	–	–	–	–	–	–
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	101.178	101.178	–	–	98.220	–	98.220	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727	727	–	–	727	–	727	–
Leasingverbindlichkeiten	154.788	154.788	–	–	–	–	–	–
Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	2.438	–	2.438	–	2.438	–	2.438	–
Bedingte Kaufpreiszahlungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81.883	81.883	–	–	11.379	–	11.379	–

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die beschriebene Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Während des Geschäftsjahres 2024 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Festgeldanlagen, übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet. Die Bemessung des Zeitwerts erfolgt auf Basis am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Es erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bei den Derivaten handelt es sich ausschließlich um Währungsderivate. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf der Basis von notierten Devisenkursen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Terminaufschlägen und -abschlägen. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wurde unter anderem eine vormals wertberichtigte Forderung aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten zugeordnet, die als sonstiges Wertpapier klassifiziert wurde, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird.

Da es sich bei dem Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Forderung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2024:

(in TEUR)	
Zeitwert zum 01.01.2024	3.602
Tilgung	-270
Zinsertrag	180
Währungsumrechnung	-79
Zeitwert zum 31.12.2024	3.433

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der beschriebenen Forderung setzen sich zum 31. Dezember 2024 aus erwarteten jährlichen Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 369 TEUR bis 3.210 TEUR und einem durchschnittlichen risikoadjustierten Abzinsungssatz in Höhe von 5,9 Prozent zusammen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Forderung hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen:

(in TEUR)	31.12.2024	
	Gewinn und Verlust	
	Erhöhung	Minderung
Erwartete Zahlungsströme (Veränderung um 10%)	343	-343
Risikoadjustierter Abzinsungssatz (Veränderung um 100 Basispunkte)	-23	23

GEA hat in einen Fonds investiert, welcher vor allem in neuartige Lebensmitteltechnologien investiert. Die Fondsanteile werden der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet und als sonstiges Wertpapier ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der sogenannten International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines („IPEV Valuation Guidelines“), welche eine Vielzahl von Hinweisen zu typischen Fragen bei der Bewertung nicht notierter Eigenkapitalinstrumente und Investmentfonds enthalten. Bei der Bewertung der Fondsanteile werden der Preis der jüngsten Transaktion berücksichtigt und die Performance analysiert, um gegebenenfalls Wertanpassungen seit der jüngsten Transaktion zu berücksichtigen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2024:

(in TEUR)	
Zeitwert zum 01.01.2024	6.443
Einzahlung	2.548
Tilgung	-
Währungsumrechnung	343
Neubewertung	-4.116
Zeitwert zum 31.12.2024	5.218

Zum 31. Dezember 2024 handelt es sich bei dem wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktor um den Vervielfältiger „Net Total Value to Paid-in-Capital“. Dieser gibt das Verhältnis vom Wert der Fondsanteile zuzüglich getätigter Ausschüttungen zum eingezahlten Kapital an.

Ebenfalls der Stufe 3 werden die sonstigen Beteiligungen von GEA zugeordnet, welche beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, designiert wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand von Eingangsdaten, welche nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Die Beteiligung der GEA an einer vermögensverwaltenden Gesellschaft wird ebenfalls unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen und der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt, im Einklang mit den IPEV Valuation Guidelines, anhand der sogenannten „Sum of the Parts“-Methode.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2024:

(in TEUR)	
Zeitwert zum 01.01.2024	613
Einzahlung	-
Tilgung	-
Neubewertung	-376
Zeitwert zum 31.12.2024	237

Bei den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern handelt es sich zum 31. Dezember 2024 um den Wert der Beteiligungen, welche die Gesellschaft an anderen Unternehmen hält.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen für den Erwerb der Anteile und Stimmrechte an der nordirischen CattleEye in Höhe von 874 TEUR sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit erfolgt mittels Barwertberechnungen, in die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufpreisklauseln verschiedene nicht am Markt beobachtbare Inputdaten, insbesondere aus der Unternehmensplanung, einfließt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des Schulscheindarlehens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten eine im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene vertragliche Verpflichtung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird, ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen unter Anwendung der von der "European Insurance and Occupational Pensions Authority" veröffentlichten „ultimate-forward rate“ ermittelt. Entsprechend erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

3.3 Finanzinstrumente: Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dar:

(in TEUR)	31.12.2024			31.12.2023		
	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.793	6.525	-3.813	59.889	11.916	-8.374
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	277	1.085	-	-1.975	-	-2.018
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	24	-	-	24	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten	15.853	180	-	-7.804	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-38.268	-15.183	-	-68.607	-10.051	-
Summe	-321	-7.393	-3.813	-18.473	1.865	-10.392

3.4 Derivative Finanzinstrumente und Nettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet:

(in TEUR)	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	506.404	5.141	655.483	6.278
Währungsderivate eingebunden in „Cashflow-Hedge“	-	-	-	-
Summe	506.404	5.141	655.483	6.278
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	501.291	10.760	352.463	2.438
Währungsderivate eingebunden in „Cashflow-Hedge“	-	-	-	-
Summe	501.291	10.760	352.463	2.438

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Hier werden Derivate ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Finanzrisikomanagements zur Absicherung von Währungsrisiken dienen, für die jedoch die Erfüllung der Anforderungen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 nicht dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird ergebniswirksam unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die GEA hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit ausgesuchten Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und eine Abrechnung auf saldierter Basis erstellt.

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Im Rahmen der Absicherung seines Währungsrisikos bestimmt GEA das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft anhand von Betrag, Währung und Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsströme. GEA beurteilt unter Anwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob das designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird.

Im Geschäftsjahr 2024 hat GEA keine Devisentermingeschäfte als „Cashflow-Hedges“ designiert.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Grundgeschäften stehen, welche als „Cashflow-Hedges“ designiert wurden:

(in TEUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Rücklage für Kosten der Absicherung
31.12.2024		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	-	-
Kauf von Vorräten	-	-
31.12.2023		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	7	-28
Kauf von Vorräten	-	-

Führt eine abgesicherte erwartete Transaktion (Grundgeschäft) später zu einem Ansatz eines nicht finanziellen Postens (zum Beispiel Vorräte), wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen sowie der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in den Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens erfasst, sobald dieser bilanziert wird.

Für alle restlichen abgesicherten erwarteten Transaktionen erfolgt eine Umgliederung des in der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen und der Rücklage für Kosten der Absicherung erfassten Betrags in die Gewinn- und Verlustrechnung, sobald die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften stehen, welche als „Cashflow-Hedges“ designiert wurden:

(in TEUR)	zum Stichtag			Während des Geschäftsjahres				
	Nominalvolumen	Aktiva	Passiva	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs- instrument enthalten ist	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Kosten der Absicherung - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Betrag, der aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist
2024								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-10	41
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-
2023								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	4.114	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	68	-65	-299	149
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Umbuchungen in die Anschaffungskosten von Vorräten vorgenommen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der relevanten Eigenkapitalkomponenten sowie eine Analyse der Positionen im kumulierten sonstigen Konzernergebnis, welche aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow-Hedges“) resultieren:

(in TEUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Rücklage für Kosten der Absicherung
Bestand zum 01.01.2023	167	-86
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	68	-65
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-299	149
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	71	-26
Bestand zum 31.12.2023	7	-28
Bestand zum 01.01.2024	7	-28
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-	-
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-10	41
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	3	-13
Bestand zum 31.12.2024	-	-

4. Unternehmensverkäufe und Unternehmenserwerbe

4.1 Unternehmensverkäufe

4.1.1 Unternehmensverkäufe des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2024 hat GEA das folgende Unternehmen im Wege des Anteilsverkaufs veräußert:

Unternehmen	Sitz	Verkaufszeitpunkt	Stimmrechtsanteil (in %)
GEA Vipoll d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru (Slowenien)	30. April 2024	100,0

Am 30. April 2024 hat GEA den im März 2024 vertraglich vereinbarten Verkauf des Geschäfts mit Abfülltechnologien in Slowenien vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile an der GEA Vipoll d.o.o., Križevci pri Ljutomeru, Slowenien, veräußert.

Das Geschäft der Gesellschaft war der Division Liquid & Powder Technologies zugeordnet und umfasst die Entwicklung und Herstellung von Abfülltechnologien für Produkte, die keine aseptische Verarbeitung erfordern, wie zum Beispiel Erfrischungsgetränke, Bier und frische Molkereiprodukte. Die Transaktion erfolgte im Rahmen der Portfoliobereinigung des Konzerns.

Die im Rahmen der Transaktion veräußerten Vermögenswerte (inklusive Goodwill) und Schulden bildeten eine Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5 und wurden zum 31. März 2024 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Zu diesem Stichtag wurden Wertminderungen in Höhe von 3.140 TEUR (hiervon entfielen 135 TEUR auf den allokierten Goodwill) erfasst. Am 17. Juni 2024 wurde eine Einigung bezüglich des endgültigen Kaufpreises erzielt, aus der eine Erstattung eines Teils des ursprünglich vereinbarten Kaufpreises durch den Käufer zugunsten GEA resultierte. Insgesamt führte der Verkauf im ersten Halbjahr 2024 zu einem Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 7.751 TEUR, der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wird. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Transaktion zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 670 TEUR (davon in 2024 620 TEUR) erfasst, die insbesondere Transaktionskosten für Beratung sowie Aufwendungen für IT beinhalten und sämtlich in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Darüber hinaus waren der Veräußerungsgruppe im sonstigen Ergebnis kumulative Erträge in Höhe von 181 TEUR zugeordnet.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der Gesellschaft somit Aufwendungen in Höhe von 11.561 TEUR (davon in 2024 11.511 TEUR) als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Zum Verkaufszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte und Schulden veräußert:

(in TEUR)	2024
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-4
Vorräte	-3.511
Vertragsvermögenswerte	-4.066
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5.482
Ertragsteuerforderungen	-7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-184
Summe Aktiva	-13.309
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern*	622
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	37
Kurzfristige Rückstellungen	556
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	960
Ertragsteuerverbindlichkeiten	18
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	232
Summe Passiva	3.724
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-9.585
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	1.834
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-184
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	1.650

*1) Erhöht um im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge in Höhe von 181 TEUR

4.1.2 Unternehmensverkäufe des Vorjahres

Am 31. Januar 2023 hat GEA den am 19. September 2022 vertraglich vereinbarten Verkauf des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika vollzogen. Das Transport Cooling Geschäft war Teil der Geschäftstätigkeit der GEA Africa Proprietary Limited, Midrand und umfasst die Bereitstellung von Transportkühlprodukten für Lastkraftwagen und Anhänger. Insgesamt resultierte aus dem Verkauf im Geschäftsjahr 2023 ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 421 TEUR, der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Am 31. März 2023 hat GEA im Rahmen eines Asset Deals die zum Mahlanlagengeschäft in Italien gehörenden Vermögenswerte und Schulden verkauft und entsprechende Mitarbeitende übertragen. Der Verkauf des Mahlanlagengeschäfts führte im Geschäftsjahr 2023 zu einem Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 3.539 TEUR, der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

4.2 Unternehmenserwerbe

4.2.1 Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres

Am 12. März 2024 erwarb die GEA Farm Technologies (UK) Limited 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der nordirischen CattleEye Ltd. Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistungen betrug zum Akquisitionstichtag 7,4 Mio. EUR, bestehend aus einer fixen Kaufpreiszahlung von 6,5 Mio. EUR und einer bedingten Kaufpreiszahlung, beides zahlbar in bar. Die Akquisition der vollkonsolidierten Gesellschaft führt zu einem steuerlich nicht abzugsfähigen Goodwill von 4,5 Mio. EUR, welcher der Division Farm Technologies zugeordnet ist. Das erworbene Nettovermögen beträgt 2,9 Mio. EUR.

4.2.2 Unternehmenserwerbe des Vorjahres

Am 1. November 2023 erwarb GEA Canada Inc. 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der Centrifuges Unlimited Inc. Zu dem Geschäft der Gesellschaft gehört der Verkauf und die Vermietung neuer und generalüberholter Separatoren, der Verkauf von Ersatzteilen sowie Wartungs- und Reparaturleistungen. Der Kaufpreis betrug 4,5 Mio. EUR. Aus der Akquisition resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Goodwill in Höhe von 1.275 TEUR, welcher der Division Separation & Flow Technologies zugeordnet ist.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
01.01.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	765.923	528.081	485.307	93.931	1.873.242
Kumulierte Abschreibungen	-384.147	-405.570	-359.702	-1.079	-1.150.498
Nettobuchwert	381.776	122.511	125.605	92.852	722.744
Veränderungen in 2023					
Zugänge	45.081	36.976	67.717	69.963	219.737
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-2.445	-1.952	-905	-3.022	-8.324
Abschreibungen	-46.050	-27.536	-56.108	-	-129.694
Wertminderungen und Wertaufholungen	-670	-605	156	-388	-1.507
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	1.914	-	892	175	2.981
Währungsumrechnung	-6.995	-2.550	-6.495	896	-15.144
Sonstige Änderungen	46.032	19.533	21.222	-81.302	5.485
Nettobuchwert 31.12.2023	418.643	146.377	152.084	79.174	796.278
01.01.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	824.687	559.648	510.348	80.614	1.975.297
Kumulierte Abschreibungen	-406.044	-413.271	-358.264	-1.440	-1.179.019
Nettobuchwert	418.643	146.377	152.084	79.174	796.278
Veränderungen in 2024					
Zugänge	67.861	29.370	74.119	113.107	284.457
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-8.197	-2.120	-1.747	-3.152	-15.216
Abschreibungen	-50.251	-30.900	-62.087	-	-143.238
Wertminderungen und Wertaufholungen	-2.067	-1.253	-294	-407	-4.021
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	-3.033	816	507	-	-1.710
Währungsumrechnung	3.618	1.140	-119	882	5.521
Sonstige Änderungen	6.088	38.640	7.478	-48.836	3.370
Nettobuchwert 31.12.2024	432.662	182.070	169.941	140.768	925.441
31.12.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	856.870	604.767	520.800	142.042	2.124.479
Kumulierte Abschreibungen	-424.208	-422.697	-350.859	-1.274	-1.199.038
Nettobuchwert	432.662	182.070	169.941	140.768	925.441

Der im aktuellen Geschäftsjahr erfasste Wertminderungsaufwand beträgt 4.021 TEUR und bezieht sich im Wesentlichen auf nicht mehr als werthaltig eingestufte Vermögenswerte innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen sowie Grundstücke und Gebäude der Divisionen Liquid & Powder Technologies und der Division Food & Healthcare Technologies. Dieser umfasst Wertminderungen auf Technische Anlagen und Maschinen, Grundstücke sowie Gebäude der zur Division Liquid & Powder Technologies gehörenden GEA Vipoll d.o.o. und beläuft sich auf 2.304 TEUR. Zudem sind in der Division Food & Healthcare Technologies Wertminderungen von Gebäuden und Pilotproduktlinien in Höhe von 1.132 TEUR angefallen, da diese aufgrund eingestellter Nutzung als nicht mehr werthaltig eingestuft wurden.

Leasing

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und deren Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt.

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
01.01.2024				
Anschaffungskosten	235.640	1.099	121.003	357.742
Kumulierte Abschreibungen	-139.684	-838	-65.967	-206.489
Nettobuchwert	95.956	261	55.036	151.253
Veränderungen in 2024				
Zugänge	58.062	273	45.242	103.577
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-779	-	-229	-1.008
Abschreibungen	-35.571	-186	-35.218	-70.975
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	244	-	84	328
Währungsumrechnung	-112	6	-97	-203
Sonstige Änderungen	2.259	2	2.709	4.970
Nettobuchwert 31.12.2024	120.059	356	67.527	187.942

In der Klasse Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insbesondere Nutzungsrechte für Fahrzeuge mit einem Nettobuchwert von 54.248 TEUR (Vorjahr 46.784 TEUR) ausgewiesen.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in TEUR)	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2023-31.12.2023
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	8.305	5.809
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.065	4.253
Aufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2.540	2.676
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	6.766	7.720

In der Kapitalflussrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in TEUR)	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2023-31.12.2023
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	88.943	84.491

Die nachfolgende Tabelle zeigt zukünftig mögliche Leasingzahlungen, welche nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag berücksichtigt sind, für den Fall, dass

- Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „nicht hinreichend sicher“ beurteilt wird.
- Kündigungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „hinreichend sicher“ beurteilt wird.

(in TEUR)	2025	2026	2027	2028	2029
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen	245	1.852	1.990	2.290	4.869
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch nicht genutzte Kündigungsoptionen*	5.479	5.017	2.992	942	684

*) Im Falle von unbefristeten, sich automatisch verlängernden Verträgen wird bei Annahme der Nicht-Inanspruchnahme einer Kündigungsoption eine Verlängerung der Laufzeit von einem Jahr angenommen.

Für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2029 wären zusätzlich Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 25.688 TEUR möglich, sofern zukünftig sämtliche Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden würden, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Aus der Nichtinanspruchnahme von zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als hinreichend sicher beurteilten Kündigungsoptionen könnten sich für diesen Zeitraum zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 378 TEUR ergeben.

Als Leasinggeber vermietet GEA Immobilien. Die zugrundeliegenden Leasingverhältnisse wurden als operative Leasingverhältnisse eingestuft (vergleiche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Stichtag 1.635 TEUR (Vorjahr 827 TEUR). Davon entfallen 1.520 TEUR (Vorjahr 698 TEUR) auf Grundstücke und 115 TEUR (Vorjahr 129 TEUR) auf Gebäude.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 2.850 TEUR (Vorjahr 3.140 TEUR). Da die Ermittlung auf Grundlage von marktbasierter Vergleichspreisen erfolgt, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

5.2 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Goodwill tragenden Divisionen:

(in TEUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe
Buchwert zum 31.12.2022	846.798	193.422	202.978	110.639	121.734	1.475.571
Zugänge	1.275	–	–	–	–	1.275
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-352	–	-386	-738
Buchwert zum 31.12.2023	848.073	193.422	202.626	110.639	121.348	1.476.108
Währungsumrechnung*	5.403	927	1.013	673	592	8.608
Zugänge	–	–	–	12.770	–	12.770
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	–	-135	–	–	–	-135
Buchwert zum 31.12.2024	853.476	194.214	203.639	124.082	121.940	1.497.351

* Der Effekt aus Währungsumrechnung umfasst den kumulierten Effekt der Umrechnung seit der Reallokation des Goodwills in 2019.

Zugänge und Abgänge im Geschäftsjahr 2023

Im Zuge der im ersten Halbjahr 2023 erzielten Einigung über den endgültigen Kaufpreis des veräußerten Transport Cooling Geschäfts in Südafrika gingen aus dem der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordneten Goodwill zusätzlich zu dem bereits im Vorjahr umgegliederten Goodwill weitere 386 TEUR ab.

Im Rahmen des ebenfalls im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossenen Verkaufs des Mahlanlagen Geschäfts in Italien ging ein der Division Food & Healthcare Technologies zugeordneter Goodwill in Höhe von 352 TEUR ab.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Centrifuges Unlimited zum 1. November 2023 wurde Goodwill in Höhe von 1.275 TEUR erworben. Der Goodwill ist der Division Separation & Flow Technologies zugeordnet.

Weitere Angaben zu den Unternehmensverkäufen und Unternehmenserwerben finden sich im Konzernanhang Nr. 4.

Zugänge und Abgänge im Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen des Verkaufs des zur GEA Vipoll d.o.o., Križevci pri Ljutomeru, Slowenien, wurde der der Division Liquid & Powder Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 135 TEUR im Zuge der Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“ vollständig wertberichtet.

Am 12. März 2024 übernahm die GEA Farm Technologies (UK) Limited sämtliche Anteile und Stimmrechte der nordirischen CattleEye Ltd. Der zum Akquisitionszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der Gegenleistung belief sich auf 7,4 Mio. EUR. Durch die vollständige Konsolidierung der Gesellschaft entstand ein steuerlich nicht abzugsfähiger Goodwill in Höhe von 4,5 Mio. EUR, der der Division Farm Technologies zugeordnet wurde.

Die zuvor als unwesentlich eingestuften Gesellschaften Crismil S.A. und Melktechnik West B.V. wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erstmals vollständig in den Konzernabschluss einbezogen. Durch diese erstmalige Konsolidierung erhöhte sich der Goodwill der Division Farm Technologies um 8,3 Mio. EUR.

Werthaltigkeitstest

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests zum 31. Oktober 2024 (Vorjahr: 31. Oktober 2023) wurde der Goodwill auf der Ebene dieser Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die erzielbaren Beträge der Goodwill tragenden Divisionen jeweils ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag dieser Einheiten wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted Cashflow“-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen grundsätzlich die operativen Nach-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Budget- und Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2024 noch das Budget für das Jahr 2025 sowie zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Bottom-up“-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die Planung für 2025 (Budget) genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2026 sowie 2027 zur Kenntnis genommen. Für den darüberhinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vorjahr 1,5 Prozent) extrapoliert werden.

Der Planung liegt die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte, insbesondere in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, zugrunde. Die Planungsprämissen berücksichtigen vor allem Erwartungen bezüglich der Entwicklung von Umsatzerlösen sowie EBITDA-Margen vor Restrukturierungsaufwand. Bei dem für die einzelnen Bereiche geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt. Zukünftige Unternehmensakquisitionen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Die Erwartungen für die EBITDA-Margen der jeweiligen Divisionen für den Planungszeitraum entsprechen dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres oder übersteigen diese.

Aufgrund eines anhaltenden hohen Grades an Unsicherheit durch den Russland-Ukraine-Krieg evaluiert GEA fortlaufend die hieraus entstehenden Auswirkungen auf die einzelnen Divisionen. Für GEA stellen insbesondere eine weitere Verschärfung der Sanktionen und hiermit einhergehende Auswirkungen auf die Ergebnissituation ein zu berücksichtigendes Risiko dar. Der Krieg hat im Berichtsjahr in den betroffenen Ländern, aufgrund getroffener Maßnahmen, auf keine Division wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Ermittlung des Nutzungswertes und damit auch nicht auf das Ergebnis des Werthaltigkeitstests. Aus diesem Grund wurde wie im Vorjahr auf eine Szenariobildung verzichtet. Bei der Beurteilung möglicher Wertminderungen werden ebenfalls Ereignisse wie das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahlen 2024, der Krieg im Nahen Osten und Handelsbeschränkungen mit China berücksichtigt. Diese Ereignisse haben im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnissituation und werden bei der zukünftigen Beurteilung einer Wertminderung fortlaufend analysiert und berücksichtigt.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem Basiszins in Höhe von 2,50 Prozent (Vorjahr 2,75 Prozent) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 6,75 Prozent (Vorjahr 6,75 Prozent). Darüber hinaus werden für die Bewertungsobjekte individuell aus der jeweiligen Peergroup abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden den Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechend spezifische Steuersätze, Länderrisikoprämien sowie Inflationsdifferenziale zugeordnet.

Die Zahlungsströme der einzelnen Divisionen werden mit den folgenden Zinssätzen diskontiert:

(in %)	31.10.2024		31.10.2023	
	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern)
Separation & Flow Technologies	9,90	11,87	10,21	12,36
Liquid & Powder Technologies	9,99	11,74	10,17	11,92
Food & Healthcare Technologies	9,94	11,54	10,12	11,63
Farm Technologies	9,57	11,31	10,05	11,91
Heating & Refrigeration Technologies	9,45	11,00	9,31	10,68

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit. Auch bei einer für möglich erachteten Änderung der genannten Parameter würde es bei keiner der aufgeführten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung kommen. Zudem konnte die Werthaltigkeit des Goodwills auch mit zum 31. Dezember 2024 aktualisierten Kapitalmarktparametern bestätigt werden.

5.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
01.01.2023						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107.817	280.046	189.994	161.368	390.510	1.129.735
Kumulierte Abschreibungen	-26.854	-228.011	-120.623	-112.797	-259.692	-747.977
Nettobuchwert	80.963	52.035	69.371	48.571	130.818	381.758
Veränderungen in 2023						
Zugänge	–	–	20.052	6.039	38.945	65.036
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-304	–	–	-1.174	-315	-1.793
Abschreibungen	-846	-5.846	-6.902	-8.919	-29.702	-52.215
Wertminderungen	-2.550	-288	–	-2.020	-1.539	-6.397
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	251	1.271	–	–	–	1.522
Währungsumrechnung	342	-32	-37	29	-150	152
Sonstige Änderungen	–	–	96	500	3.764	4.360
Nettobuchwert 31.12.2023	77.856	47.140	82.580	43.026	141.821	392.423
01.01.2024						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	108.283	281.053	199.119	162.422	420.603	1.171.480
Kumulierte Abschreibungen	-30.427	-233.913	-116.539	-119.396	-278.782	-779.057
Nettobuchwert	77.856	47.140	82.580	43.026	141.821	392.423
Veränderungen in 2024						
Zugänge	–	–	22.027	4.151	32.851	59.029
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-15	–	-742	-824	-3.698	-5.279
Abschreibungen	-917	-5.852	-9.826	-9.292	-29.918	-55.805
Wertminderungen	-3.555	–	-47	–	-7.039	-10.641
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	594	182	–	2.686	–	3.462
Währungsumrechnung	-348	-48	-12	30	98	-280
Sonstige Änderungen	–	–	-666	-15.808	24.665	8.191
Nettobuchwert 31.12.2024	73.615	41.422	93.314	23.969	158.780	391.100
31.12.2024						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	101.485	272.377	200.707	135.586	473.430	1.183.585
Kumulierte Abschreibungen	-27.870	-230.955	-107.393	-111.617	-314.650	-792.485
Nettobuchwert	73.615	41.422	93.314	23.969	158.780	391.100

Die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf die Divisionen Farm Technologies sowie Food & Healthcare Technologies. In der Division Farm Technologies sind insbesondere Aufwendungen für Entwicklungen im Bereich des automatisierten Fütterns, Digital Solutions, der Gülleverarbeitung und die nächste Generation konventioneller Rotoren inklusiv Bedienelement aktiviert worden. In der Division Food & Healthcare Technologies resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Entwicklungen im Bereich von Thermoforming, Slicern sowie damit verbundenen Automatisierungslösungen.

In den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 52.313 TEUR (Vorjahr 48.269 TEUR) enthalten.

Der erfasste Wertminderungsaufwand im aktuellen Geschäftsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf marktbezogene sowie auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte. Die erfassten Wertminderungen innerhalb der marktbezogenen immateriellen Vermögenswerte werden in den folgenden Absätzen näher beschrieben. Innerhalb der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der GEA Vipoll d.o.o. im April 2024 selbsterstellte Technologien wertgemindert. Innerhalb der Division Food & Healthcare Technologies und Liquid & Powder Technologies wurden darüberhinaus selbsterstellte Technologien wertgemindert, die aufgrund eingestellter Nutzung als nicht mehr werthaltig eingestuft wurden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 55.805 TEUR (Vorjahr 52.215 TEUR) werden in den Herstellungskosten beziehungsweise soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 153.850 TEUR (Vorjahr 146.309 TEUR). In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 12.607 TEUR (Vorjahr 13.591 TEUR) enthalten, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Weitere Details sind im Konzernlagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Für ausschließlich marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 63.419 TEUR (Vorjahr 71.092 TEUR) wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Gesellschafts- beziehungsweise Produktnamen der erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden nach Erwerb auf unbestimmte Zeit fortgeführt, weshalb keine Hinweise hinsichtlich einer begrenzten Nutzungsdauer vorliegen. Folglich werden diese Marken mindestens einmal jährlich zum 31. Oktober einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Für diesen Zweck wird zunächst der Buchwert auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der die Marke gehört. Im Rahmen des Marken-Werthaltigkeitstests stellt die erworbene Gesellschaft die zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Hinsichtlich der wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Ausführungen zum Goodwill Werthaltigkeitstest (vergeiche Konzernanhang 6.2) verwiesen.

Für eine vormals als unbestimmt nutzbar eingestufte Marke innerhalb der Division Liquid & Powder Technologies wurde nach dem Bewertungsstichtag eine Neueinschätzung der Nutzungsdauer vorgenommen. Der Grund für die Neueinschätzung war die Umstellung des Marktauftritts in dem Geschäftsfeld. Infolge dieser Neueinschätzung wurde die Marke auf Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert. Der Restbuchwert der Marke wird fortan über die verbleibende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Zuordnung der Buchwerte der erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die im Werthaltigkeitstest verwendeten Diskontierungssätze werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Den sonstigen Marken zugeordnete Gesellschafts- oder Produktnamen beliefen sich jeweils auf weniger als 10 Prozent des Gesamtwerts aller immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Marke	31.10.2024			31.10.2023		
	Buchwert in TEUR	Diskontierungszinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungszinssatz (vor Steuern) in %	Buchwert in TEUR	Diskontierungszinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungszinssatz (vor Steuern) in %
Comas (Food & Healthcare Technologies)	15.598	10,32	13,54	15.598	11,08	14,84
Imaformi (Food & Healthcare Technologies)	11.355	10,32	13,49	11.350	11,08	14,07
Aseptomag (Separation & Flow Technologies)	10.384	8,17	9,90	10.173	8,17	9,87
Hilge (Separation & Flow Technologies)	10.035	9,03	11,93	10.035	9,42	12,31
Procomac (Liquid & Powder Technologies)	8.070	10,09	13,31	8.067	10,63	14,00
Sonstige	14.832	7,83-10,09	10,24-12,90	17.089	8,10-10,63	10,67-13,34
Summe	70.274			72.312		

*) Zum 31. Oktober 2024 sind die Wertminderung der Marke CMT (Liquid & Powder Technologies) und die Umstellung der Nutzungsdauer von einer unbestimmten auf eine bestimmte Nutzungsdauer der Marke Nucon (Liquid & Powder Technologies) noch nicht berücksichtigt. Der Buchwert der sonstigen Marken beinhaltet zum 31. Oktober 2024 noch den Buchwert der Marke CMT in Höhe von 2.389 TEUR und der Marke Nucon in Höhe von 4.442 TEUR.

Sofern der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert liegt, wird die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Hierarchie Level 3) mithilfe eines Lizenzpreisalogieverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn GEA die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Management aufgestellten Budget- und Mittelfristplanung ab. Die unterstellten Lizenzraten werden aus verfügbaren Informationen abgeleitet und beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,25 Prozent (Vorjahr 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent). Die so errechneten ersparten Zahlungen werden mit dem markenspezifischen Diskontierungszinssatz nach Steuern abgezinst.

Der zum Bewertungsstichtag durchgeführte Werthaltigkeitstest hat im Geschäftsjahr 2024 ergeben, dass der erzielbare Betrag in Form des Nutzungswerts einer markentragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Division Liquid & Powder Technologies niedriger als ihr Buchwert ist und somit einen Abwertungsbedarf in Höhe von 2.956 TEUR indiziert. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beträgt 477 TEUR. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wurde ein Diskontierungszinssatz vor Steuern in Höhe von 11,59 Prozent (Vorjahr 12,55 Prozent) (Diskontierungszinssatz nach Steuern 10,09 Prozent; Vorjahr 10,63 Prozent) herangezogen. Auf die Marke wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 2.389 TEUR allokiert, wodurch der Buchwert der Marke vollständig wertberichtigt wurde. Der Buchwert der Marke wurde vollständig wertberichtigt, da keine wesentlichen mit dieser Marke verbundenen Umsätze mehr erwartet werden. Die Buchwerte der übrigen langfristigen Vermögenswerte, die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet sind, entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten, sodass sich für diese kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf ergab.

5.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	10.229	22.592
Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.394	6.404
Sonstige Beteiligungen	484	860
Sonstige Wertpapiere	8.651	10.044
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.653	2.276
Derivative Finanzinstrumente	34	283
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.840	4.901
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	32.285	47.360
Sonstige Wertpapiere	–	4.041
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	11.169	6.551
Derivative Finanzinstrumente	5.107	5.995
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	36.824	45.674
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	53.100	62.261
Summe	85.385	109.621

Bei den Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um vier Joint Ventures (Vorjahr vier Joint Ventures).

Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie weitere Informationen zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, inklusive der derivativen Finanzinstrumente, finden sich im Konzernanhang Nr. 3.

5.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	5.381	4.201
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	1.883	1.366
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.264	5.567
Rechnungsabgrenzungsposten	43.987	38.286
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	87.640	86.660
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	131.627	124.946
Summe	138.891	130.513

5.6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.678	201.061
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	183.450	223.244
Anlagen für Dritte im Bau	15.725	15.768
Fertige Erzeugnisse und Waren	359.821	359.655
Geleistete Anzahlungen	34.004	42.627
Summe	775.678	842.355

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasst wurde, beträgt 3.069 Mio. EUR (Vorjahr 3.183 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betragen die Wertminderungen auf Vorräte 19.136 TEUR (Vorjahr 31.117 TEUR). In den Vorjahren vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte wurden in der laufenden Berichtsperiode nach einer Änderung von Einschätzungen in Höhe von 11.102 TEUR (Vorjahr 3.709 TEUR) aufgeholt. Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	774.110	742.883
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	26.686	28.005
Summe	800.796	770.888

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 687 TEUR (Vorjahr 1.163 TEUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 54.370 TEUR (Vorjahr 61.358 TEUR).

Weitere Angaben zu Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich unter den Erläuterungen im Konzernanhang Nr. 3.

5.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Frei verfügbare Mittel	620.915	611.838
Beschränkt verfügbare Mittel	17.398	12.048
Summe	638.313	623.886

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Tagesgeldanlagen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben. Aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen in Russland sind zum Stichtag Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 16.392 TEUR (Vorjahr 11.134 TEUR) für nicht in Russland ansässige Konzerngesellschaften nur beschränkt verfügbar.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum bei marktüblichen 3,7 Prozent (Vorjahr 2,9 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt bei 3,1 Prozent (Vorjahr 4,0 Prozent).

5.9 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2024 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 11.567 TEUR (Vorjahr 1.991 TEUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bebaute Grundstücke in Deutschland, Italien und Kanada. Die Liegenschaften in Italien und Kanada sind bisher Teil der Division Food & Healthcare Technologies, das in Deutschland gelegene Objekt ist bisher dem Global Corporate Center zugeordnet. Insgesamt wurden im Rahmen der Umgliederung in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ Aufwendungen aus außerplanmäßigen Wertminderungen in Höhe von 1.603 TEUR in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

6.1 Eigenkapital

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital in Höhe von 498.194 TEUR (Vorjahr 515.993 TEUR) entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 TEUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften eigenen Aktien in Höhe von 22.182 TEUR (Vorjahr 4.383 TEUR).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt 520.376 TEUR zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr 520.376 TEUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 172.331.076 (Vorjahr 172.331.076) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt gerundet 3,02 EUR (Vorjahr 3,02 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zurückzukaufen.

Am 3. Juni 2024 hat das Unternehmen die zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem Volumen von bis 250 Mio. EUR gestartet. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden im Rahmen der zweiten Tranche 3.195.117 Aktien für rund 134,3 Mio. EUR erworben. Im Rahmen der ersten Tranche, die zum 24. Mai 2024 beendet wurde, wurden insgesamt 4.150.731 Aktien mit einem Gesamtvolumen von rund 150 Mio. EUR erworben. Auf das Geschäftsjahr 2024 entfallen insgesamt Käufe von 5.894.265 Aktien mit einem Gesamtvolumen von rund 234,6 Mio. EUR sowie einem auf sie entfallenden Betrag des gezeichneten Kapitals in Höhe von 17,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,42 Prozent am gezeichneten Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 besitzt die GEA Group Aktiengesellschaft insgesamt 7.345.848 (Vorjahr 1.451.583) eigene Aktien. Das gesamte Aktienrückkaufprogramm hat ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR und soll voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm werden durch Buchungen gegen die Gewinnrücklagen unwiderrufliche Rückkaufverpflichtungen gegenüber dem Finanzdienstleister, der den Rückkauf abwickelt, erfasst und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese wird fortgeschrieben und beträgt zum Stichtag 17.833 TEUR.

Genehmigtes Kapital

(in TEUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in TEUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Summe			156.000

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 30. April 2021	52.000	52.000
Summe	52.000	52.000

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 TEUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000 TEUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der

GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt 1.217.861 TEUR (Vorjahr 1.217.861 TEUR).

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalpiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen enthalten. Zudem reduzieren sich die Gewinnrücklagen aus der Verrechnung der erworbenen sowie dem Einzug der eigenen Anteile. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine erworbenen Aktien eingezogen. Weitere Angaben zu dem Aktienrückkaufprogramm finden sich im Abschnitt „Eigene Aktien“.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB ergänzt durch das Aktiengesetz aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgeblich.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Zu dem kumulierten sonstigen Konzernergebnis zählen unter anderem unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie der effektive Teil der Wertänderung der als „Cashflow-Hedge“ designierten Derivate.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften der GEA in Höhe von 395 TEUR (Vorjahr 412 TEUR).

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand der GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und notwendige Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement dafür zuständig, Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamtkonzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.990	-727
Schuldscheindarlehen	-101.209	-101.178
Leasingverbindlichkeiten	-190.577	-154.788
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	638.313	623.886
Kurzfristige Wertpapiere	-	4.041
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	343.537	371.234
Eigenkapital	2.424.144	2.397.721
Eigenkapitalquote	40,2%	40,3%
Gearing	14,2%	15,5%

Die Nettoliquidität ist im Laufe des Geschäftsjahres um 27.697 TEUR gesunken, sodass diese zum 31. Dezember 2024 343.537 TEUR beträgt.

Weiterhin bewerten zwei internationale Ratingagenturen, Moody's und Fitch, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2024 hat Fitch das Kreditrating von BBB bestätigt und den Ausblick von stabil auf positiv angehoben. Dies reflektiert neben der anhaltenden Verbesserung der Profitabilität, trotz eines angespannteren Marktumfelds, auch das robuste Geschäftsmodell der GEA Group Aktiengesellschaft.

Agentur	31.12.2024		31.12.2023	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa1	stabil	Baa2	positiv
Fitch	BBB	positiv	BBB	stabil

6.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2024 ist in der untenstehenden Tabelle abgebildet:

(in TEUR)	Garantien, Gewährleistungen	Unternehmensverkäufe	Prozessrisiken	Nachlaufende Kosten	Umweltschutz, Bergbau	Drohverluste	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen
Bestand am 01.01.2024	114.064	2.516	27.872	62.375	93.107	7.955	73.225	381.114
davon langfristig	8.849	-	5.791	952	92.566	-	6.709	114.867
davon kurzfristig	105.215	2.516	22.081	61.423	541	7.955	66.516	266.247
Zuführungen	60.747	-	7.129	37.806	380	7.015	58.302	171.379
Verbrauch	-15.783	-47	-2.906	-22.615	-2.437	-2.359	-54.974	-101.121
Auflösungen	-21.616	-2.469	-1.453	-23.444	-1.040	-956	-7.224	-58.202
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-	-794	-794
Aufzinsung und Zinssatzänderung	-	-	-	53	21.052	-	-37	21.068
Währungsdifferenzen	618	-	-584	305	4	28	108	479
Bestand am 31.12.2024	138.030	-	30.058	54.480	111.066	11.683	68.606	413.923
davon langfristig	10.159	-	13.373	550	110.993	-	8.488	143.563
davon kurzfristig	127.871	-	16.685	53.930	73	11.683	60.118	270.360

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte beziehungsweise Anlagen gewährt (zum Beispiel Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte beziehungsweise Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Versicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung des Managements zugrunde.

GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen regelmäßig im kommenden Jahr in Anspruch zu nehmen.

Rückstellungen aus Unternehmensverkäufen

Die Rückstellungen aus Unternehmensverkäufen beinhalteten die Verpflichtungen aus Freistellungserklärungen sowie Gewährleistungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Unternehmensaktivitäten.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Unternehmen von GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auch auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse beruht auf der besten Einschätzung des Managements.

Nachlaufende Kosten

Unter diesem Posten werden die Kosten für gewährleistungsähnliche Nacharbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem grundsätzlich die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. Die Auszahlungen erfolgen fast vollständig innerhalb des Folgejahres.

Umweltschutz, Bergbau

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

Der Anstieg der Rückstellungen im Geschäftsjahr ist insbesondere auf die Anpassung der relevanten Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen. Die erfolgswirksamen Veränderungen betreffen fast ausschließlich das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Rückstellungen für Drohverluste

Dieser Posten enthält sowohl drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung als auch drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen, für welche eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 vorgenommen wird. Sobald ein drohender Verlust bekannt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte, wie Rückstellungen für Lizenz- und Patentverletzungen, Rückbauverpflichtungen und Restrukturierungsmaßnahmen. In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 für Sachkosten in Höhe von 2.479 TEUR (Vorjahr 4.800 TEUR) enthalten.

6.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen		571.111	598.054
davon leistungsorientierte Pensionspläne	6.3.1	561.994	588.677
davon Krankenrestkostenversicherungen	6.3.1	8.754	9.163
davon beitragsorientierte Pensionspläne	6.3.2	363	214
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen		2.303	2.077
Altersteilzeit		13.907	12.139
Jubiläumszuwendungen		9.044	8.516
Sozialplan und Abfindungen		2.045	5.101
Übrige Personalverpflichtungen		17.413	8.746
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden		615.823	634.633
Sozialplan und Abfindungen		42.275	36.571
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden		64.594	64.156
Gratifikationen und Tantiemen		186.301	169.175
Übrige Personalverpflichtungen		24.860	21.537
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden		318.030	291.439
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden		933.853	926.072

Der Rückgang der langfristigen Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmenden resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, welche insbesondere dem Anstieg des Rechnungszins geschuldet ist sowie gegenläufig einem Anstieg der übrigen langfristigen Verpflichtungen, der insbesondere aus Verpflichtungen aus Bonus und Gratifikationen resultiert.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die für mit Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37/ IAS 19 im Zusammenhang stehenden Abfindungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen auf 44.320 TEUR (Vorjahr 41.672 TEUR), von denen 42.275 TEUR (Vorjahr 36.571 TEUR) unter den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Zuführungen zu den Rückstellungen 28.918 TEUR (Vorjahr 33.181 TEUR), die Verbräuche 18.841 TEUR (Vorjahr 12.135 TEUR) und die Auflösungen 7.408 TEUR (Vorjahr 15.101 TEUR). Die Berechnung der Rückstellung basiert auf Erkenntnissen aus vergleichbaren Restrukturierungsprogrammen der Vergangenheit.

6.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 durch Aktuarer bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeitenden unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeitendenbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach Einschätzung der GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß (zum Beispiel Langlebigerisiko) und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitenden eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeitende werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Finanzierung vorsehen und in Raten oder in Form von Einmalzahlungen ausgezahlt werden.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandlungsbetrages vom Arbeitgebenden in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgebenden zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Altzusagen in Konzernunternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neueintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeitenden unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgängerunternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neueintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Renteneintritt werden grundsätzlich mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeitende bezieht. Der zweite Plan ist für Neueintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmenden unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmenden durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitenden nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeitende mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	626.511	112.260	572.452	111.126
Laufender Dienstzeitaufwand	13.247	2.563	12.573	2.381
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	19.445	4.562	21.055	4.898
Arbeitnehmendebeiträge	–	449	–	440
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	-9.913	-1.977	45.820	4.359
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	98	–	-634
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-17.461	-3.439	40.637	3.806
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	7.548	1.364	5.183	1.187
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	-599
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-31.821	-10.625	-33.428	-8.544
Vermögensübertragungen	–	–	–	-543
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/-verkäufen	–	-424	–	–
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	8.039	–
Währungsdifferenzen	–	3.308	–	-1.258
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	617.469	110.116	626.511	112.260

(in TEUR)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	63.822	85.475	52.630	84.240
Zinserträge auf Planvermögen	2.089	3.555	2.075	3.784
Arbeitgebendebeiträge	6.708	3.963	7.737	3.448
Arbeitnehmendebeiträge	–	449	–	440
Neubewertung: Den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermögen	6.032	921	2.442	1.978
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-1.291	-9.221	-2.526	-7.731
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	1.464	–
Währungsdifferenzen	–	3.072	–	-684
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	77.360	88.214	63.822	85.475
Effekt aus Vermögensobergrenze zu Beginn des Geschäftsjahres	–	4.307	–	6.075
Veränderung der Vermögensobergrenze für Planvermögen	–	-991	–	-1.880
Währungsdifferenzen	–	158	–	112
Effekt aus Vermögensobergrenze am Ende des Geschäftsjahres	–	3.474	–	4.307
Nettobilanzbetrag (Saldo)	540.109	25.376	562.689	31.092
davon Nettovermögenswert	30	5.226	87	3.968
davon Nettoschuld	540.139	30.602	562.776	35.060

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wie folgt dar:

(in TEUR)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	562.689	31.092	519.822	32.961
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	30.603	3.770	31.553	3.196
Laufender Dienstzeitaufwand	13.247	2.563	12.573	2.381
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	-599
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	17.356	1.207	18.980	1.414
Veränderung über OCI	-15.945	-4.089	43.378	201
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-6.032	-921	-2.442	-1.978
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	98	–	-634
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-17.461	-3.439	40.637	3.806
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	7.548	1.364	5.183	1.187
Effekt aus Vermögensobergrenze	–	-1.191	–	-2.180
Zahlungswirksame Veränderungen	-37.238	-5.367	-38.639	-4.261
Arbeitgebendebeiträge	-6.708	-3.963	-7.737	-3.448
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-30.530	-1.404	-30.902	-813
Sonstige Veränderungen	–	-30	6.575	-1.005
Vermögensübertragungen	–	–	–	-543
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/-verkäufen	–	-424	–	–
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	6.575	–
Währungsdifferenzen	–	394	–	-462
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	540.109	25.376	562.689	31.092

Erstattungsansprüche im Sinne des IAS 19.116 bestehen wie im Vorjahr nicht. In Großbritannien, in Belgien und in Kanada weisen Pensionpläne eine Vermögensüberdeckung auf, die nicht erfasst wird, da GEA kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in Form einer Verringerung künftiger Beiträge oder einer Barrückerstattung zur Verfügung steht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

(in TEUR)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	259.190	96.903	253.178	98.402
Planvermögen zum Zeitwert	77.360	88.214	63.822	85.475
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	181.830	8.689	189.356	12.927
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	358.279	13.213	373.333	13.858
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	358.279	13.213	373.333	13.858
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) (vor Vermögensobergrenze)	540.109	21.902	562.689	26.785

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeitende, ehemalige Mitarbeitende mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfangende:

(in TEUR)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeitende	186.416	39.943	186.294	42.112
Ehemalige Mitarbeitende mit einer unverfallbaren Anwartschaft	94.426	16.606	97.281	17.831
Leistungsempfangende	336.627	53.567	342.936	52.317
Gesamtverpflichtung	617.469	110.116	626.511	112.260

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

(in %)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	79,0	90,9	74,2	91,4
Eigenkapitalinstrumente	–	29,8	–	26,7
Schuldinstrumente	79,0	55,4	74,2	57,9
Immobilien	–	2,3	–	2,3
Barmittel	–	2,7	–	3,8
Sonstiges	–	0,6	–	0,7
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	21,0	9,1	25,8	8,6
Eigenkapitalinstrumente	–	1,6	–	1,3
Schuldinstrumente	–	1,0	–	0,8
Immobilien	–	0,0	–	0,1
Versicherungen	20,7	5,9	25,4	5,6
Sonstiges	0,3	0,7	0,4	0,7
Summe Planvermögen	100,0	100,0	100,0	100,0

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt beziehungsweise vollständig ausfinanziert. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies eine der vorherrschenden Anlageformen für Planvermögen. Darüber hinaus wird in Deutschland ein Großteil des Planvermögens in Mischfonds angelegt, wobei die Verwaltung dieses Vermögens unter Nutzung einer externen Vermögenstreuhand erfolgt. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen beziehungsweise einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlagerisiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragserwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 6.856 TEUR und an die ausländischen Pläne von 3.402 TEUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2024 betrug der tatsächliche Ertrag aus Fondsvermögen 12.596 TEUR (Vorjahr 10.280 TEUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

(in %)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	3,40	4,66	3,20	4,30
Inflation	2,10	1,01	2,20	1,09
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	3,10	1,48	3,20	1,15
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	2,10*	–	2,20*	–
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,95	7,63	3,95	7,63

* Dies betrifft nicht die Pensionszusagen mit garantierter Anpassung in Höhe von 1 Prozent.

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt. Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen von GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird diese entsprechend berücksichtigt. Um die seit der letzten Anpassung bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 aufgelaufenen Anpassungspflichten aus einer erhöhten Inflation zu berücksichtigen, wird für die betroffenen Kohorten mit einem Aufschlag von 7,4 Prozent gerechnet. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2024 wurden als Rechengrundlage die Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/ einer 65-jährigen Altersrentnerin zum Bilanzstichtag auf Basis dieser Rechengrundlage beträgt 21,08 Jahre/ 24,43 Jahre (Vorjahr 20,94 Jahre/ 24,31 Jahre). Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für die versicherungsmathematische Annahmen, deren Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen von GEA als potentiell erheblich identifiziert wurde, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in TEUR)	31.12.2024			
	Deutschland		Ausland	
	Erhöhung	Verringerung	Erhöhung	Verringerung
Anstieg (+)/ Verringerung (-) des Anwartschaftsbarwerts				
Änderung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-33.128	37.064	-4.957	5.402
Änderung der Inflation um 25 Basispunkte	10.398	-9.970	804	-782
Änderung des Gehaltstrends um 25 Basispunkte	377	-371	502	-491
Änderung des Rententrends um 25 Basispunkte	10.048	-9.648	601	-398

Im Vorjahr war bei einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte von einer Reduzierung des Anwartschaftsbarwerts in Deutschland um 34.265 TEUR und im Ausland von 5.245 TEUR auszugehen. Eine Verringerung der Inflation um 25 Basispunkte implizierte eine Verringerung des Anwartschaftsbarwerts in Deutschland um 10.085 TEUR und im Ausland um 839 TEUR. Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 3,57 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in TEUR)	2025	2026	2027	2028	2029	2030 - 2034
Deutsche Pläne	40.207	36.554	39.858	36.048	36.092	179.161
Ausländische Pläne	9.434	8.457	8.029	8.048	8.552	42.146

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenrestkostenversicherungen beträgt:

(in Jahren)	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	11,5	9,7	11,8	10,3

6.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sogenannte „Defined Contribution“-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 27.308 TEUR (Vorjahr 26.244 TEUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 78.134 TEUR (Vorjahr 74.829 TEUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei landesweite, gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgebenden (multi-employer plan) in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die Verpflichtung der Arbeitgebenden aufgrund der Planbedingungen ausschließlich auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt ist. Die Arbeitgebenden haften weder für eine Unterdeckung noch partizipieren sie an einer etwaigen Überdeckung der Pläne.

Die Planbedingungen beider Pläne schreiben einen Mindestdeckungsgrad vor. Wird dieser Mindestdeckungsgrad unterschritten, muss der niederländischen Zentralbank ein Sanierungsplan vorgelegt werden. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrades können jedoch die Pensionsleistungen gekürzt oder die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden.

Der erste gemeinschaftliche Pensionsplan hat rund 624.000 Anspruchsberechtigte, von denen etwa 500 zu GEA gehören. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Beiträge in Höhe von 4.859 TEUR (Vorjahr 4.603 TEUR) geleistet worden.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,3 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zu GEA gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind an diesen Pensionsplan Beiträge in Höhe von 4.441 TEUR (Vorjahr 4.372 TEUR) geleistet worden.

6.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 2024 für den Gesamtkonzern insgesamt 8.666 TEUR (Vorjahr 2.264 TEUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamtkonzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 12.867 TEUR (Vorjahr 8.484 TEUR).

Performance Share Plan

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde im Rahmen des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die diesem System zugestimmt haben, erstmalig eine Tranche unter dem Namen „Performance Share Plan“ aufgelegt. Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Hierbei wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand zu Beginn eines Geschäftsjahres jährliche Tranchen mit vierjährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Die Tranchen werden vollständig im ersten Jahr des Performance-Zeitraums erdient. Die Auszahlung dieser Tranchen bemisst sich am Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums am arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der strategischen Ziele sowie des TSR der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (DAX 50 ESG).

Zur Ermittlung der relativen TSR-Performance wird die TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich bestimmt. Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, entspricht dies einer Zielerreichung von 100 Prozent, bei Erreichen des unteren Quartils oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Bei einer relativen TSR-Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft am oder oberhalb des dritten Quartils beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Die Auszahlung entspricht der Anzahl der final zugeteilten „Performance Shares“ eines Teilnehmenden multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des vierjährigen Performance-Zeitraums unter Berücksichtigung gezahlter Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zuteilungsbetrags begrenzt (Cap).

Zum Gewährungsbeginn wurden 44.445 für die Tranche 2022, 55.935 für die Tranche 2023 und 77.492 für die Tranche 2024 „Performance Shares“ vorläufig gewährt. Diese Anzahl bleibt bis zur finalen Zuteilung über den Performance-Zeitraum konstant. Zum Teil erfolgt für die gewährten „Performance Shares“ eine zeitanteilig gekürzte Auszahlung.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2024 von 10.205 TEUR (Vorjahr 7.125 TEUR) für die Tranche 2022, die Tranche 2023 und die Tranche 2024 der mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird, ergibt sich insgesamt ein Aufwand für den Gesamtkonzern in Höhe von 6.320 TEUR im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr 1.738 TEUR). Der Bewertung liegen als wesentliche Parameter die historische Marktvolatilität, Korrelation der GEA Aktie und der Unternehmen des Vergleichsindex entsprechend der Restlaufzeit, die Restlaufzeit von null bis drei Jahren, die erwartete Zielerreichung der strategischen Ziele und der verwendete Diskontierungszins (jeweils risikoloser Zins entsprechend der Restlaufzeit) zugrunde. Eine Dividendenrendite wird nicht berücksichtigt, da den Planteilnehmern ausgezahlte Dividenden zugerechnet werden. Die erwartete TSR-Zielerreichung wird im Rahmen der Bewertung ebenfalls simuliert.

Global Incentive Plan

Für Mitglieder des „Global Executive Committees“, dem die Leitenden der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs angehören, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unter dem Namen „Global Incentive Programm“ ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, welches für die Jahre 2020 bis 2022 gilt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde unter dem Namen „GEC Mission 26 Incentive Plan“ ein weiteres langfristiges Vergütungsprogramm für die Mitglieder des „Global Executive Committees“ für die Jahre 2023 bis 2026 aufgelegt. Bei beiden Programmen handelt es sich um anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Unter dem „Global Incentive Programm“ wurde jährlich eine Tranche mit dreijährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Gemäß des Programms erhalten die Teilnehmenden zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Planteilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft, welche ununterbrochen

über den Performance-Zeitraum zu halten sind. Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausbezahlt. Die Tranchen werden jeweils über einen dreijährigen Zeitraum erdient. Die Auszahlung ergibt sich als virtueller Ausgangsbetrag multipliziert mit dem Performance Faktor, der sich als Quotient aus dem jeweiligen durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Endpreis“) und dem ersten Quartal des ersten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Startpreis“) ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf 300 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Endpreis über dem Startpreis liegt.

Unter dem „GEC Mission 26 Incentive Plan“ wird jährlich eine Tranche mit einem Performance-Zeitraum von vier Jahren zugesagt. Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment des Planteilnehmenden in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft, welche ununterbrochen über den Performance-Zeitraum zu halten sind. Die Tranchen werden jeweils über einen vierjährigen Zeitraum erdient. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausbezahlt. Die Auszahlungshöhe bemisst sich an dem arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der strategischen Ziele, multipliziert mit der Anzahl zugeteilter „Performance Share Units“ und dem durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktie der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Geschäftsjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums. Die Auszahlung ist auf 200 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt.

Die Anzahl der „Performance Share Units“ betrug zum Gewährungsbeginn 24.549 für die Tranche 2022, 21.419 für die Tranche 2023 und 32.265 für die Tranche 2024.

Der Erdienungszeitraum der Programme erstreckt sich über den drei- beziehungsweise vierjährigen Performance-Zeitraum. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Der Zeitwert der Ansprüche aus beiden Programmen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.662 TEUR (Vorjahr 1.360 TEUR). Für den Gesamtkonzern ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand aus dem „Global Incentive Programm“ in Höhe von 2.345 TEUR (Vorjahr 526 TEUR). Der Bewertung liegen als wesentliche Parameter die historische Marktvolatilität, Korrelation der GEA Aktie und der Unternehmen des Vergleichsindex entsprechend der Restlaufzeit, die Restlaufzeit von null bis drei Jahren, die erwartete Zielerreichung der strategischen Ziele und der verwendete Diskontierungszins (jeweils risikoloser Zins entsprechend der Restlaufzeit) zugrunde. Eine Dividendenrendite wird nicht berücksichtigt, da den Planteilnehmenden ausgezahlte Dividenden zugerechnet werden.

6.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 setzen sich zusammen aus:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	–	99.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52	–
Leasingverbindlichkeiten	124.587	95.884
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	81	91
Verbindlichkeiten aus Derivaten	439	223
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.605	9.105
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	132.764	205.267
Schuldscheindarlehen	101.209	1.214
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.938	727
Leasingverbindlichkeiten	65.990	58.904
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12.648	11.995
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	18.817	17.054
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10.321	2.215
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	84.281	43.638
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	296.204	135.747
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	428.968	341.014

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Nominalwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert		Zinsbasis	Fälligkeit
				31.12.2024	31.12.2024		
Schuldscheindarlehen - Tranche I	–	–	–	–	–	fix	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche II	101.209	101.178	100.000	100.870	–	fix	26. Februar 2025
Schuldscheindarlehen - Tranche III	–	–	–	–	–	variabel	26. Februar 2023 vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022
Schuldscheindarlehen - Tranche IV	–	–	–	–	–	variabel	26. Februar 2025, vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022,
Bilaterale Barkreditlinien	2.990	727	2.990	2.697	–	fix / variabel	bis auf Weiteres

Schuldscheindarlehen

Im Februar 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen im Volumen über nominal 250.000 TEUR begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren, jeweils unterteilt in einen fixen und variabel verzinsten Teil. Platziert wurde das Schuldscheindarlehen bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Zum 28. Februar 2022 hat GEA die Tranchen III und IV vorzeitig zurückgezahlt. Nach der in 2023 erfolgten Rückzahlung der festverzinslichen Tranche I in Höhe von 100 Mio. EUR reduzierte sich das Schuldscheindarlehen auf 101.178 TEUR zum 31. Dezember 2023 und betrug 101.209 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Transaktionskosten für die zum Jahresende nicht genutzten Kreditlinien werden linear über die Laufzeit verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2024 insgesamt in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 199 TEUR) besichert.

Barkreditlinien, Avalkreditlinien und derivative Finanzinstrumente

Erläuterungen zu den Barkredit- und Avalkreditlinien sowie zu den derivativen Finanzinstrumenten finden sich unter Nr. 3 im Konzernanhang.

Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus dem Aktienrückkaufprogramm, Anteilskauf der Stiftung Hilge und Factoring sowie kreditorische Debitoren.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	800.259	761.834
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	7.373	7.202
Summe	807.632	769.036

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besichert.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programms können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Eine Teilnahme an diesem Programm ist für Lieferanten freiwillig und an keine Bedingungen geknüpft. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Die vertraglichen Konditionen werden zwischen der Bank und den Lieferanten geschlossen. Es fallen für GEA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeit an den Zahlungsdienstleister an. Darüber hinaus werden keine Sicherheiten für die Verbindlichkeiten seitens GEA gegeben. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse.

Verbindlichkeiten, welche dieser Vereinbarung unterliegen, sind im Rahmen dieser weder wesentlich verändert worden noch wurde eine rechtliche Befreiung erlangt. Dementsprechend werden diese Verbindlichkeiten nicht ausgebucht.

Die Verbindlichkeiten sind ebenso wie die anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Teil des normalen Geschäftszyklus von GEA und Bestandteil des Working Capitals. Die von den Lieferanten im Factoring befindlichen Beträge werden folglich unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der Verbindlichkeiten anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen. Alle im Rahmen der SCF geschlossenen Vereinbarungen sind den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen.

Die Zahlungsfristen für Lieferanten, welche an dem SCF teilnehmen, sind nicht standardisiert. Dies führt dazu, dass die Bandbreite der Fälligkeitstermine für Verbindlichkeiten mit Lieferanten im SCF Programm im Geschäftsjahr 2024 bei 33-433 Tagen liegt. Im Durchschnitt liegt die Fälligkeit bei 95 Tagen. Die Zahlungsfristen für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil einer der Vereinbarung sind, beträgt 0-120 Tage, wobei die durchschnittliche Fälligkeit bei 54 Tagen liegt. Im Rahmen des SCF sind die Zahlungsbedingungen tendenziell länger als bei vergleichbaren Verbindlichkeiten außerhalb des Programms. Diese verlängerten Zahlungsfristen sind nicht auf vertragliche Vereinbarungen zurückzuführen, sondern resultieren vielmehr aus den Verhandlungen zwischen GEA und den Lieferanten. Die vereinbarten Zahlungsziele verändern sich durch die Teilnahme an dem SCF nicht. Die verlängerten Zahlungsziele im Rahmen des SCF sind demnach eine Konsequenz ökonomischer Entscheidungen seitens der Lieferanten.

(in TEUR)	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarungen	35.746	18.742
davon bereits vom Factor an die Lieferanten geleistete Zahlungen	21.723	4.404

Die Zahlungen an den Finanzdienstleister sind im Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt. Die als nicht zahlungswirksame Transaktionen angesehenen Zahlungen der Bank an die Lieferanten belaufen sich auf 21.723 TEUR.

6.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.744	685
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	63.601	72.782
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	19.191	16.703
Rechnungsabgrenzungsposten	8.659	6.807
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	11	–
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	91.462	96.292
Summe sonstige Verbindlichkeiten	93.195	96.977

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Aus Fertigungsaufträgen	2.101.711	2.220.458
Aus Komponentengeschäft	1.213.570	1.210.829
Aus Serviceleistungen	2.106.848	1.942.204
Summe	5.422.129	5.373.491

Aufgliederung der Umsatzerlöse

GEA nimmt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erlösarten sowie geografischen Regionen vor. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse folgt der Darstellung innerhalb der Segmentberichterstattung (Konzernanhang Nr. 9.1).

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	800.796	770.888
Vertragsvermögenswerte	314.325	373.960
Vertragsverbindlichkeiten	752.088	870.300

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoergebnis aus Fertigungsaufträgen abzüglich Wertberichtigung*	3.941.459	4.018.458
abzüglich Teilabrechnungen, erhaltenen und angeforderten Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	-4.116.483	-4.174.273
Umbuchung passivischer Saldo	489.349	529.775
Summe Vertragsvermögenswerte	314.325	373.960

*) Das Bruttoergebnis aus Fertigungsaufträgen ergibt sich aus den aktivierten Herstellungskosten zuzüglich des Ergebnisses aus Fertigungsaufträgen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, sobald der Konzern einen unbedingten Zahlungsanspruch besitzt.

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	2.456	5.608
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	2.456	5.608
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	259.814	334.536
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	489.818	530.156
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	749.632	864.692
Summe Vertragsverbindlichkeiten	752.088	870.300

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau kundenspezifischer Anlagen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Zur Besicherung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen sind Bankavale in Höhe von 227.321 TEUR (Vorjahr 242.885 TEUR) herausgelegt.

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsvermögenswerten wesentlich:

(in TEUR)	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2023- 31.12.2023
Umgliederungen von zu Beginn der Periode im Saldo erfasster Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-352.649	-367.581
Bedingt durch Vertragsmodifikationen	4.365	-3.544
Bedingt durch Wertaufholungen und Wertminderungen	-1.338	5.255

Vorgenommene Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 1.233 TEUR (Vorjahr 3.599 TEUR) aufgeholt.

Die folgenden Änderungen hatten im Berichtsjahr eine wesentliche Auswirkung auf die Vertragsverbindlichkeiten:

(in TEUR)	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2023- 31.12.2023
Realisierte Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren	-754.653	-688.517

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen 4.365 TEUR (Vorjahr 1.614 TEUR). Dies ist auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten Leistungen in Höhe von 9.069 TEUR (Vorjahr 7.003 TEUR), deren vertragsgemäße Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2024 verzögert ist.

An bestehende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die zum 31. Dezember 2024 unbearbeitet sind oder eine anteilige Anarbeitung aufweisen, sind folgende Umsatzerwartungen für die Folgeperioden geknüpft:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzrealisation < 1 Jahr	2.618.105	2.796.189
Umsatzrealisation > 1 Jahr	509.162	320.363
Summe	3.127.267	3.116.552

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse des Konzerns gehen auf die nachfolgend zusammenfassend beschriebenen Leistungsverpflichtungen zurück:

Fertigungsaufträge

Der Konzern fertigt sowohl für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie als auch für ein breites Spektrum weiterer Prozessindustrien nach kundenspezifischen Entwürfen und auf Kundengeländen schlüsselfertige Produktionslinien und verfahrenstechnische Komponenten für die Einbindung in Produktionsprozesse. Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden über die Auftragsdauer gemäß des Fortschrittsgrads erfüllt und die ihnen zugrunde liegenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließend Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Erhaltene Anzahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diesen keine Leistung gegenübersteht. Nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Marge.

Die Auftragsdauer hängt von der Anlagengröße und der Komplexität des Designs ab. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche in den Industrien beträgt die Dauer wenige Monate, regelmäßig jedoch nicht mehr als zwölf Monate. Im Projektgeschäft, das die Entwicklung und Konstruktion von Prozesslösungen betrifft, beträgt die Dauer bis zur Fertigstellung der Anlagen typischerweise mehr als zwölf Monate.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2).

Komponentengeschäft

Das Komponentengeschäft des Konzerns umfasst den Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten für eine Vielzahl von Prozessindustrien. Abhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen erlangen Kunden die Verfügungsgewalt über die Einzelmaschinen und Komponenten regelmäßig bei Anlieferung am Bestimmungsort und nach Abnahme durch den Kunden oder zu einem früheren Zeitpunkt, zum Beispiel bei Übergabe an den Spediteur.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen gestellt und Umsatzerlöse realisiert. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Komponentengeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2).

Serviceleistungen

Das Serviceportfolio des Konzerns enthält Leistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Kundenanlagen, einschließlich des Verkaufs von Ersatzteilen. Abgrenzbare Leistungsverpflichtungen wie Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Anlagenmodernisierung werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfüllt.

Die Rechnung wird in der Regel bei Abschluss des Service und Abnahme durch den Kunden gestellt und die Zahlung ist nach 30 Tagen fällig. Im Servicegeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2).

7.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Erträge aus Wechselkursveränderungen	153.073	363.560
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	89.889	83.097
Miet- und Pächterlöse	1.189	907
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	18.056	3.617
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	111	917
Übrige Erträge	32.139	28.963
Summe	294.457	481.061

Die Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks der Division Separation & Flow Technologies in den USA (13.453 TEUR).

Die übrigen Erträge enthalten im Geschäftsjahr insbesondere Erträge aus Weiterbelastungen von gruppeninternen Leistungen an die nicht konsolidierten Unternehmen, Mieterträge und Erträge aus Provisionsvereinbarungen.

7.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Verluste aus Wechselkursveränderungen	179.963	360.580
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	70.353	86.613
Wertminderung Goodwill	135	–
Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	7.752	743
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1.255	5.374
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	1.519	1.599
Übrige Aufwendungen*	15.627	14.254
Summe	276.604	469.163

*1) Enthalten Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten

Die im Berichtsjahr erfassten Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen enthalten einen Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 7.751 TEUR, welcher aus der Veräußerung sämtlicher Anteile an der GEA Vipoll d.o.o. in Slowenien resultiert.

Im Vorjahr enthielten die Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte im Wesentlichen einen Entkonsolidierungsverlust aus dem Verkauf des Mahlanlagen Geschäfts in Italien in Höhe von 3.539 TEUR.

Die aus Wechselkursveränderungen entstandenen Erträge und Aufwendungen umfassen auch Beträge, die in den lokalen Abschlüssen im Wesentlichen durch die Umrechnung konzerninterner Fremdwährungsfordernungen und -verbindlichkeiten entstehen. Diese konzerninternen Transaktionen erfolgen hauptsächlich im Rahmen des Cash-Poolings und unterstützen die operative Geschäftstätigkeit.

Daneben werden die Erträge aus Kurssicherungsgeschäften erfasst. Korrespondierend werden Kursverluste aus diesen Vorgängen unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die saldierten Verluste aus Wechselkursveränderungen sind auf die stärkeren Volatilitäten in den einzelnen Währungen im Geschäftsjahr zurückzuführen. Dabei ist das Transaktionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

7.4 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um 113.164 TEUR und belief sich auf 2.138.484 TEUR (Vorjahr 2.251.648 TEUR). Die Materialaufwandsquote betrug 39 Prozent der Umsatzerlöse und lag damit unter dem Vorjahrswert von 42 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2024 um 101.119 TEUR auf 1.770.289 TEUR (Vorjahr 1.669.170 TEUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.470.158 TEUR (Vorjahr 1.386.367 TEUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 300.598 TEUR (Vorjahr 282.833 TEUR) enthalten. Im Berichtsjahr sind innerhalb des Personalaufwands Beträge in Höhe von 6.487 TEUR (Vorjahr 13.191 TEUR) enthalten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37/ IAS 19 zurückgestellten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden stehen. Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf 33 Prozent der Umsatzerlöse erhöht (Vorjahr 31 Prozent).

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 200.026 TEUR (Vorjahr 181.909 TEUR) vorgenommen. Wertminderungen wurden auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 14.662 TEUR (Vorjahr 8.116 TEUR) vorgenommen. Diese Wertminderungen wurden im Wesentlichen in den Herstellungs-, Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr 4.416 TEUR (Vorjahr 6.326 TEUR). Hiervon entfielen 4.266 TEUR (Vorjahr 4.254 TEUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Vorräte wurden um 19.136 TEUR (Vorjahr 31.117 TEUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

7.5 Finanz- und Zinserträge

Sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Erträge aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.469	2.147
Erträge aus Beteiligungen	554	24
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	530	–
Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	9.120	13.440
Summe	11.143	15.611

Bei den Erträgen aus at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um Erträge aus Joint Ventures.

Aufgrund von Hochinflation werden die Aktivitäten in Argentinien und in der Türkei nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die von dem International Monetary Fund (IMF) veröffentlichten Verbraucherpreisindizes verwendet. In Argentinien betrug der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes 7.693,7 (31. Dezember 2023: 3.533,2). In der Türkei betrug der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes 2.684,6 (31. Dezember 2023: 1.859,4). Der Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten reduzierte sich um 4.320 TEUR auf 9.120 TEUR im Wesentlichen aufgrund des Anstieges der Verbraucherpreise in Argentinien und des Überhangs der Vermögenswerte gegenüber der Schulden.

Zinserträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	9.993	11.916
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	150	451
Zinserträge aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	45	1.185
Zinserträge aus Zinssatzänderungen von sonstigen Rückstellungen	–	–
Sonstige Zinserträge	6.792	3.871
Summe	16.830	16.972

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.525	11.916
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.288	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	180	–
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.837	5.056
Summe	16.830	16.972

7.6 Finanz- und Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Tochterunternehmen	150	81
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	–	1.991
Aufwendungen aus Verlustübernahme	310	281
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	4.116	4.173
Verlust aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	683	–
Summe	5.259	6.526

Angaben zur Bilanzierung aufgrund von Hochinflation werden im Konzernanhang Nr. 7.5 gemacht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	3.866	3.548
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	8.305	5.809
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	18.734	20.607
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	5.192	552
Sonstige Zinsaufwendungen	13.620	7.552
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	451	921
Summe	49.717	38.068

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	15.183	10.051
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.203	904
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	32.331	27.113
Summe	49.717	38.068

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann und die Bedingungen zur Aktivierung erfüllt sind, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1.519 TEUR (Vorjahr 1.599 TEUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

7.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Laufende Steuern	151.997	114.879
Latente Steuern	-25.440	-20.867
Summe	126.557	94.012

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,40 Prozent (Vorjahr 30,40 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 Prozent (Vorjahr 15,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,575 Prozent (Vorjahr 14,575 Prozent). Die nachfolgende Übersicht leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 24,12 Prozent (Vorjahr 18,85 Prozent) über:

	01.01.2024 - 31.12.2024		01.01.2023 - 31.12.2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	524.702		498.608	
Erwarteter Steueraufwand	159.509	30,40	151.577	30,40
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	24.370	4,64	21.759	4,36
Steuerfreie Erträge	-6.223	-1,19	-8.265	-1,66
Veränderung Wertberichtigungen und Nichtansatz	-33.062	-6,30	-57.585	-11,55
Steuersatzänderungen	-426	-0,08	-818	-0,16
Besteuerungsunterschiede Ausland	-28.193	-5,37	-25.034	-5,02
Periodenfremde Steuern	-1.851	-0,35	-7	0,00
Sonstige	12.433	2,37	12.385	2,48
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	126.557	24,12	94.012	18,85

In den „steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen“ in Höhe von 24.370 TEUR (Vorjahr 21.759 TEUR) ist unter anderem ein Betrag in Höhe von 2.603 TEUR für nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der GEA Vipoll d.o.o., Slowenien, enthalten. Der verbleibende Betrag (21.767 TEUR) basiert auf einer Vielzahl von Einzelsachverhalten und entfällt vor allem auf Deutschland (10.866 TEUR; Vorjahr 9.664 TEUR), Mexiko (4.207 TEUR; Vorjahr 515 TEUR), Italien (1.237 TEUR; Vorjahr 1.151 TEUR) und Dänemark (1.208 TEUR; Vorjahr 1.155 TEUR).

Die „Veränderung Wertberichtigungen und Nichtansatz“ in Höhe von -33.062 TEUR (Vorjahr -57.585 TEUR) basiert im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (-37.173 TEUR; Vorjahr -69.741 TEUR). Aufgrund des positiven Ausblicks auf die zukünftige Geschäftsentwicklung* geht GEA von einer erhöhten Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge vor allem in den USA (-33.017 TEUR; Vorjahr -60.595 TEUR) aus. Des Weiteren umfasst die Position auch Steuereffekte aus der Veränderung von Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern auf temporäre Bilanzdifferenzen sowie auf sonstige Steuervorteile (-4.315 TEUR; Vorjahr 2.986 TEUR). Schließlich sind Steuereffekte auf Verluste des Geschäftsjahres 2024, für die keine latenten Steueransprüche bilanziert wurden, sowie aufgrund der Nutzung bislang nicht angesetzter latenter Steuern enthalten (8.426 TEUR; Vorjahr 9.170 TEUR).

Die „Besteuerungsunterschiede Ausland“ in Höhe von -28.193 TEUR (Vorjahr -25.034 TEUR) ergeben sich aus im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,40 Prozent unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 9,00 Prozent (Vereinigte Arabische Emirate) und 35,00 Prozent (Argentinien). Wesentliche Steuererträge entfallen auf die USA (-6.821 TEUR), Irland (-3.036 TEUR), China (-2.859 TEUR) und die Vereinigten Arabischen Emirate (-2.817 TEUR).

Die periodenfremden Steuern in Höhe von -1.851 TEUR (Vorjahr -7 TEUR) setzen sich aus tatsächlichen Steuern für Vorjahre in Höhe von 2.845 TEUR und latenten Steuern für Vorjahre in Höhe von -4.696 TEUR zusammen.

Die sonstigen Überleitungseffekte in Höhe von 12.433 TEUR (Vorjahr 12.385 TEUR) beinhalten im Wesentlichen einen Aufwand aus Quellen- und sonstigen ausländischen Steuern in Höhe von 7.630 TEUR (Vorjahr 7.964 TEUR).

*) Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung finden sich im Konzernanhang Nr. 5.2.

Zum 31. Dezember 2024 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	01.01.2024 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges*	31.12.2024 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-48.689	-10.650	-	-123	-59.462	6.050	65.512
Goodwill	-29.566	-619	-	-442	-30.627	2.741	33.368
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-67.959	5.825	-	-514	-62.648	2.185	64.833
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-2.827	-403	-	-49	-3.279	242	3.521
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-108	-354	-	-	-462	-	462
Langfristige Vermögenswerte	-149.149	-6.201	-	-1.128	-156.478	11.218	167.696
Vorräte	189.221	3.423	-	657	193.301	198.944	5.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-87.179	23.111	-	46	-64.022	39.043	103.065
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-7.935	-2.947	-10	-103	-10.995	4.546	15.541
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.607	-1.180	-	103	1.530	1.789	259
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	688	444	-	-	1.132	1.163	31
Kurzfristige Vermögenswerte	97.402	22.851	-10	703	120.946	245.485	124.539
Summe Aktiva	-51.747	16.650	-10	-425	-35.532	256.703	292.235
Langfristige Rückstellungen	19.060	1.833	-	6.842	27.735	27.887	152
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	86.831	-1.114	-5.620	-111	79.986	80.408	422
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.557	9.005	-	285	32.847	33.107	260
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	158	122	-	3	283	283	-
Langfristige Schulden	129.606	9.846	-5.620	7.019	140.851	141.685	834
Kurzfristige Rückstellungen	21.156	1.177	-	302	22.635	37.523	14.888
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	16.496	2.502	-	124	19.122	19.231	109
Sonstige kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	12.608	2.722	-	159	15.489	17.537	2.048
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.732	-13.660	-	99	5.171	40.566	35.395
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-127.747	11.532	-	110	-116.105	14.088	130.193
Kurzfristige Schulden	-58.755	4.273	-	794	-53.688	128.945	182.633
Summe Passiva	70.851	14.119	-5.620	7.813	87.163	270.630	183.467
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	19.104	30.769	-5.630	7.388	51.631	527.333	475.702
Steuerliche Verlustvorträge	256.744	-6.877	-	8.000	257.867	257.867	-
Sonstige Steuervorteile	-	1.548	-	-	1.548	1.548	-
Saldierung von latenten Steuern	-	-	-	-	-	-384.076	-384.076
Summe angesetzter latenter Steuern	275.848	25.440	-5.630	15.388	311.046	402.672	91.626

*1) Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Konsolidierungskreisänderungen

Zum 31. Dezember 2023 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	01.01.2023 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges*	31.12.2023 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-51.051	3.265	-	-903	-48.689	7.100	55.789
Goodwill	-28.384	-1.440	-	258	-29.566	2.812	32.378
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-67.853	266	-	-372	-67.959	830	68.789
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-3.510	683	-	-	-2.827	1.636	4.463
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-196	88	-	-	-108	-	108
Langfristige Vermögenswerte	-150.994	2.862	-	-1.017	-149.149	12.378	161.527
Vorräte	169.433	20.411	-	-623	189.221	197.990	8.769
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-92.920	5.976	-	-235	-87.179	25.263	112.442
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	16.303	-24.168	35	-105	-7.935	6.873	14.808
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-23.143	25.719	-	31	2.607	2.723	116
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	660	-	-	688	696	8
Kurzfristige Vermögenswerte	69.701	28.598	35	-932	97.402	233.545	136.143
Summe Aktiva	-81.293	31.460	35	-1.949	-51.747	245.923	297.670
Langfristige Rückstellungen	15.024	-1.312	-	5.348	19.060	19.060	-
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	80.115	-9.422	13.790	2.348	86.831	87.413	582
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.947	-1.009	-	619	23.557	25.252	1.695
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	2.536	-2.314	-	-64	158	158	-
Langfristige Schulden	121.622	-14.057	13.790	8.251	129.606	131.883	2.277
Kurzfristige Rückstellungen	14.950	7.495	-	-1.289	21.156	37.488	16.332
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	17.480	-887	-	-97	16.496	17.953	1.457
Sonstige kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	19.485	-7.251	10	364	12.608	14.612	2.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.447	1.612	-	673	18.732	38.325	19.593
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-89.181	-38.375	-	-191	-127.747	14.333	142.080
Kurzfristige Schulden	-20.819	-37.406	10	-540	-58.755	122.711	181.466
Summe Passiva	100.803	-51.463	13.800	7.711	70.851	254.594	183.743
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	19.510	-20.003	13.835	5.762	19.104	500.517	481.413
Steuerliche Verlustvorträge	219.631	40.870	-	-3.757	256.744	256.744	-
Sonstige Steuervorteile	-	-	-	-	-	-	-
Saldierung von latenten Steuern	-	-	-	-	-	-374.538	-374.538
Summe angesetzter latenter Steuern	239.141	20.867	13.835	2.005	275.848	382.723	106.875

*) Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Konsolidierungskreisänderungen

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 18.321 TEUR (Vorjahr 25.880 TEUR) wurden zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steuern gebildet, da es als nicht hinreichend sicher erachtet wird, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können.

Der Bestand der latenten Ertragsteuersalden in den Gewinnrücklagen beträgt 78.149 TEUR (Vorjahr 83.769 TEUR) für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Im kumulierten sonstigen Ergebnis beträgt der Bestand der Ertragsteuern 0 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) für unrealisierte Gewinne und Verluste aus Cashflow-Hedges.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2024 passive latente Steuern in Höhe von 4.114 TEUR (Vorjahr 3.621 TEUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden für hierauf voraussichtlich anfallende Quellensteuern zum 31. Dezember 2024 passive latente Steuern in Höhe von 3.380 TEUR (Vorjahr 3.510 TEUR) bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 268.281 TEUR (Vorjahr 261.318 TEUR) wurden zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steuern gebildet, da deren Auflösung steuerbar ist und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die latenten Steueransprüche beinhalten einen Betrag von 90.842 TEUR, der für die Unternehmen der ertragsteuerlichen Organschaft der GEA Group Aktiengesellschaft bilanziert wurde. Hiervon entfallen 81.012 TEUR auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte. Die ertragsteuerliche Organschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen geringen körperschaftsteuerlichen Verlust. Wie im Vorjahr geht GEA von einer positiven Geschäftsentwicklung in der Zukunft aus, so dass die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens realisierbar sind.

Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 2.365 TEUR bei einem südafrikanischen Tochterunternehmen erfasst, welches im vorherigen Geschäftsjahr 2023 einen steuerlichen Verlust erlitten hatte. Dieses Tochterunternehmen erzielte im laufenden Geschäftsjahr 2024 einen steuerlichen Gewinn und geht auch für die Zukunft von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus, so dass die latenten Steueransprüche als realisierbar eingeschätzt werden.

Zum 31. Dezember 2024 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 257.867 TEUR (Vorjahr 256.744 TEUR) auf steuerliche Verlustvorräte angesetzt:

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorräte:		
Körperschaftsteuer	46.471	53.427
Gewerbsteuer	63.867	72.261
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorräte	147.529	131.056
Summe	257.867	256.744

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte entfällt im Wesentlichen auf Deutschland sowie die USA.

Keine latenten Steueransprüche wurden auf körperschaftsteuerliche (269.609 TEUR; Vorjahr 292.290 TEUR) und gewerbsteuerliche (580.802 TEUR; Vorjahr 590.080 TEUR) Verlustvorräte deutscher Unternehmen bilanziert. Diese Verlustvorräte können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Auf die USA entfallen im Geschäftsjahr 2024 keine körperschaftsteuerliche Verlustvorräte (Vorjahr 167.383 TEUR), jedoch lokale steuerliche (State Tax) Verlustvorräte (2.373.330 TEUR; Vorjahr 2.223.841 TEUR), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Diese Verlustvorräte verfallen voraussichtlich im Jahr 2029.

Darüber hinaus wurden für Unternehmen im übrigen Ausland keine latenten Steueransprüche auf körperschaftsteuerliche (124.549 TEUR; Vorjahr 113.893 TEUR) und lokale steuerliche (14.492 TEUR; Vorjahr 10.813 TEUR) Verlustvorräte erfasst, da deren Nutzbarkeit nicht hinreichend sicher ist. Von diesen Verlustvorräten kann der überwiegende Anteil zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Im Rahmen des sogenannten OECD/G 20 „Inclusive Framework“ wurde die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (sogenannte Pillar Two) beschlossen. Diese hat zum Ziel, in den Tätigkeitsstaaten von multinationalen Konzernen jeweils eine Mindeststeuer von 15 Prozent sicher zu stellen.

Infolgedessen wurde in Deutschland zum 28. Dezember 2023 das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (Mindeststeuergesetz) verabschiedet. Das Mindeststeuergesetz findet Anwendung für alle Geschäftsjahre beginnend ab dem 30. Dezember 2023. Für GEA ergeben sich insofern erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 Auswirkungen in Bezug auf den laufenden Steueraufwand. Hierbei ist zwischen der sogenannten Primärgänzungssteuer, die auf Ebene der Konzernmutter für alle niedrig besteuerten Länder ohne lokale Mindeststeuer anfällt, und der lokalen Mindeststeuer, die auf Ebene der Einzelgesellschaft anfällt, zu unterscheiden. Bei der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus den Gesetzen zur Umsetzung der Pillar Two-Modellregelungen ergeben, macht GEA von der vorübergehenden Ausnahmeregelung nach IAS 12 Gebrauch.

Die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung wurden für GEA zum Bilanzstichtag mittels einer indikativen Analyse, die die wesentlichen Einflussfaktoren der Pillar 2 Regelungen im Hinblick auf die Bestimmung der effektiven Steuerquote berücksichtigt, für die jeweiligen Tätigkeitsstaaten von GEA durchgeführt. Der überwiegende Teil der Länder, in denen auch der Schwerpunkt der geschäftlichen Aktivitäten von GEA liegt, ist danach nicht betroffen. Die nachfolgend aufgeführten Länder wurden als Tätigkeitsstaaten identifiziert, in denen GEA potenziell einer globalen Mindestbesteuerung unterliegen könnte: Irland, Ungarn und Vereinigte Arabische Emirate. Gemessen an dem globalen Tätigkeitsumfang sind die potentiell anfallenden Ergänzungssteuern unwesentlich.

7.8 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,2 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich damit auf -20,2 Mio. EUR (Vorjahr -16,7 Mio. EUR). Die Verschlechterung des Ergebnisses der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ist im Wesentlichen auf die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau zurückzuführen. Für diese wurden die für die Bewertung relevanten Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von -13,1 Mio. EUR (Vorjahr -11,8 Mio. EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steuerertrag beläuft sich auf 7,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr und -4,8 Mio. EUR im Vorjahr.

7.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in TEUR)	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2023- 31.12.2023
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	385.043	392.765
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	398.162	404.599
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-13.119	-11.834
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebene Aktien (in T Stück)	167.604	172.218
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		
aus Konzernergebnis	2,30	2,28
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	2,38	2,35
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-0,08	-0,07

7.10 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 359.685 TEUR (Vorjahr 645.224 TEUR) aus. Hieraus wurde ein Betrag in Höhe von 172.000 TEUR (Vorjahr 322.500 TEUR) gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 3.198 T EUR (Vorjahr 1.039 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 190.883 TEUR (Vorjahr 323.763 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in TEUR)	2024
Dividendenzahlung an die Aktionäre	189.733
Einstellung in die Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 3 AktG	–
Gewinnvortrag	1.150
Summe	190.883

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 1,15 EUR je Aktie bei insgesamt 164.985.228 dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2024, unter Berücksichtigung der bis dahin von der GEA Group Aktiengesellschaft erworbenen GEA Aktien, die als eigene Aktien nicht dividendenberechtigt sind (Vorjahr 168.565.619 Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung). Bis zum Tag der Hauptversammlung wird sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien aufgrund des Erwerbs weiterer eigener Aktien durch die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms verringern. Auf der Hauptversammlung wird daher ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 1,15 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, jedoch entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsehen wird.

8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

8.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen beziehungsweise ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamtkonzerns ist.

(in TEUR)	Bankavale		Konzernavale	
	2024	2023	2024	2023
Anzahlungsgarantien	16.221	5.489	381	273
Gewährleistungsgarantien	–	349	–	–
Vertragserfüllungsgarantien	39	850	–	150
Sonstige Haftungserklärungen	2.937	2.432	4.864	7.682
Summe	19.197	9.120	5.245	8.105

In den Garantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 16.543 TEUR (Vorjahr 4.564 TEUR) enthalten; Eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

Die Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, zum Beispiel bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten, die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können. Weitere Details hierzu sind im Konzernlagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Rechtliche Risiken“ zu finden.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamtkonzerns zum 31. Dezember 2024 bestehen mit 91.355 TEUR (Vorjahr 142.508 TEUR) aus dem Bestellobligo. Das Bestellobligo entfällt zu 82.079 TEUR (Vorjahr 121.374 TEUR) auf Vorräte und 9.270 TEUR (Vorjahr 15.180 TEUR) auf Sachanlagen.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2024 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 400 TEUR (Vorjahr 3.912 TEUR) für das nächste Jahr, 12.370 TEUR (Vorjahr 23.113 TEUR) für die Jahre zwei bis fünf und 38.445 TEUR (Vorjahr 32.954 TEUR) für den Zeitraum danach.

9. Segmentberichterstattung

9.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Die Geschäftsaktivitäten von GEA gliedern sich in fünf Divisionen auf, die wie folgt entlang ähnlicher Technologien organisiert sind:

Segment	Aktivitäten
Separation & Flow Technologies	Herstellung von verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen, insbesondere Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche; das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle
Food & Healthcare Technologies	Lösungen für die Sekundärverarbeitung von Nahrungsmitteln und die pharmazeutische Industrie, z.B. Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten, Herstellung von Snacks, Teig- und Backwaren, Schneide- und Verpackungslinien sowie Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen für die pharmazeutische Industrie
Farm Technologies	Integrierte Kundenlösungen für effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung, z. B. automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen sowie Gülle-Management-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools
Heating & Refrigeration Technologies	Nachhaltige und energiesparende Lösungen im Bereich industrieller Kühltechnik und Temperaturregelung für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie als auch umfangreiche unterstützende Automatisierungs-, Digital- und Serviceplattformen

Ein Global Corporate Center bündelt alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Die im Global Corporate Center gebündelten Funktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Divisionen allokiert.

Nicht innerhalb der Divisionen ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen. Zusammen mit den im Global Corporate Center gebündelten Funktionen werden diese im Folgenden als „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Aufteilung in die Divisionen stimmt mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat überein.

KONZERNANHANG

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe Segmente	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2024 - 31.12.2024									
Auftragsbestand ¹	612,2	1.515,4	654,2	169,6	244,3	3.195,8	–	-68,5	3.127,3
Auftragseingang ¹	1.611,7	1.797,3	1.052,4	703,0	606,2	5.770,6	–	-217,6	5.553,0
Außenumsatz	1.448,6	1.655,3	974,2	770,3	573,8	5.422,1	–	–	5.422,1
Innenumsatz ²	132,9	19,2	32,9	2,9	29,5	217,5	–	-217,5	–
Gesamtumsatz ²	1.581,5	1.674,4	1.007,1	773,2	603,3	5.639,6	–	-217,5	5.422,1
Materialaufwand	-476,5	-853,2	-391,1	-339,6	-297,1	-2.357,5	1,8	217,2	-2.138,5
Personalaufwand	-481,7	-521,6	-318,2	-210,3	-165,6	-1.697,4	-72,9	0,0	-1.770,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	433,8	177,6	103,0	118,6	77,8	910,9	-71,9	-1,7	837,3
in % vom Umsatz	27,4	10,6	10,2	15,3	12,9	16,2	–	–	15,4
EBITDA	425,2	154,2	92,5	109,5	79,0	860,4	-82,0	-1,7	776,7
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	380,9	140,6	50,3	91,9	63,5	727,2	-99,8	-1,6	625,8
in % vom Umsatz	24,1	8,4	5,0	11,9	10,5	12,9	–	–	11,5
EBIT	372,3	114,0	36,4	82,7	64,8	670,1	-111,0	-1,6	557,6
in % vom Umsatz	23,5	6,8	3,6	10,7	10,7	11,9	–	–	10,3
ROCE in % (3rd Party) ³	38,4	–	11,1	30,2	53,8	–	–	–	33,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	–	-13,1	–	-13,1
Segmentvermögen	2.979,0	2.045,7	1.335,3	782,2	617,4	7.759,6	3.640,2	-5.367,6	6.032,2
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party) ⁴	982,6	-98,9	452,1	276,0	107,5	1.719,3	-18,7	–	1.700,6
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party) ⁵	315,4	-195,4	76,5	143,0	49,5	389,1	-61,7	–	327,3
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	78,4	61,8	98,6	46,0	30,5	315,3	40,4	0,0	355,6
Planmäßige Abschreibungen	-52,9	-33,9	-47,5	-26,8	-14,3	-175,3	-24,8	0,1	-200,0
Wertminderungen ⁶	–	-6,3	-8,6	–	–	-14,9	-4,1	–	-19,1

KONZERNANHANG

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe Segmente	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2023 - 31.12.2023									
Auftragsbestand ¹	594,3	1.445,5	634,5	277,2	237,0	3.188,5	–	-72,0	3.116,6
Auftragseingang ¹	1.556,5	1.754,0	1.026,7	788,3	580,8	5.706,3	–	-236,9	5.469,4
Außenumsatz	1.378,3	1.697,8	998,5	782,5	516,4	5.373,5	–	–	5.373,5
Innenumsatz ²	133,1	26,4	30,9	1,8	39,9	232,0	–	-232,0	–
Gesamtumsatz ²	1.511,4	1.724,2	1.029,4	784,3	556,3	5.605,5	–	-232,0	5.373,5
Materialaufwand	-477,0	-909,8	-457,0	-363,9	-279,1	-2.486,8	–	235,3	-2.251,6
Personalaufwand	-442,8	-509,4	-323,8	-187,3	-150,9	-1.614,1	-55,1	0,0	-1.669,2
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	395,9	177,8	78,4	109,6	66,2	827,9	-52,3	-1,3	774,3
in % vom Umsatz	26,2	10,3	7,6	14,0	11,9	14,8	–	–	14,4
EBITDA	393,3	168,6	55,9	102,4	60,7	780,9	-65,8	-1,3	713,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	350,8	141,0	31,8	83,3	52,6	659,5	-77,7	-1,2	580,6
in % vom Umsatz	23,2	8,2	3,1	10,6	9,5	11,8	–	–	10,8
EBIT	348,2	131,9	8,9	76,0	47,1	612,1	-91,2	-1,2	519,7
in % vom Umsatz	23,0	7,6	0,9	9,7	8,5	10,9	–	–	9,7
ROCE in % (3rd Party) ³	37,8	–	6,7	28,8	39,2	–	–	–	32,7
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	–	-11,8	–	-11,8
Segmentvermögen	2.882,6	2.008,9	1.430,9	740,1	586,4	7.648,8	3.674,6	-5.369,2	5.954,2
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party) ⁴	940,4	-89,3	430,4	266,0	115,2	1.662,7	10,4	–	1.673,1
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party) ⁵	284,9	-186,1	102,2	135,8	57,5	394,3	-48,5	–	345,9
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	97,2	43,4	72,7	37,3	20,3	270,8	19,6	–	290,4
Planmäßige Abschreibungen	-44,7	-34,0	-43,7	-25,1	-13,5	-161,0	-21,0	0,1	-181,9
Wertminderungen ⁶	-0,4	-2,7	-3,3	-1,2	-0,1	-7,7	-4,4	–	-12,2

1) Ungeprüfte Zusatzinformation

2) Im Rahmen des Managementreportings erfolgt der Ausweis der Erlöse der unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen nicht nach IFRS 15.

3) ROCE = EBIT vor Restrukturierungsaufwand/Capital Employed; EBIT vor Restrukturierungsaufwand und Capital Employed jeweils zum Durchschnitt der letzten 4 Quartale und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen + Net Working Capital + sonstige nicht zinstragende Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern; ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Division LPT nicht aussagekräftig.

4) Capital Employed auf Ebene der Divisionen als „Capital Employed 3rd Party“ betrachtet.

5) Net Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL + Vertragsvermögenswerte - Verbindlichkeiten LuL - Vertragsverbindlichkeiten - Rückstellungen für antizipierte Verluste (POC); Net Working Capital wird auf Ebene der Divisionen als „Net Working Capital 3rd Party“ betrachtet.

6) Enthalten sind Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“; weitere Informationen hierzu finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der Anteile an Tochterunternehmen, konzern-interner Forderungen, Schulden, Umsätze sowie Aufwendungen beziehungsweise Erträge. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Die Aufteilung der einzelnen Erlösarten nach Divisionen zeigen die folgenden Tabellen:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konso-lidierung	GEA
01.01.2024 - 31.12.2024							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	309,0	1.155,0	472,3	–	202,7	-37,2	2.101,7
Aus Komponentengeschäft	497,4	73,2	175,9	395,9	173,9	-102,8	1.213,6
Aus Serviceleistungen	775,1	446,3	359,0	377,3	226,7	-77,5	2.106,8
Summe	1.581,5	1.674,4	1.007,1	773,2	603,3	-217,5	5.422,1

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konso-lidierung	GEA
01.01.2023 - 31.12.2023							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	343,4	1.229,1	493,8	–	197,0	-42,8	2.220,5
Aus Komponentengeschäft	459,4	88,5	194,5	432,3	152,6	-116,4	1.210,8
Aus Serviceleistungen	708,6	406,6	341,1	352,0	206,7	-72,8	1.942,2
Summe	1.511,4	1.724,2	1.029,4	784,3	556,3	-232,0	5.373,5

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden.

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2024	in % vom Gesamtumsatz	2023	in % vom Gesamtumsatz	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.160,3	21,4%	1.198,0	22,3%	-3,1
DACH & Osteuropa	1.033,6	19,1%	1.019,2	19,0%	1,4
davon Deutschland	473,5	8,7%	454,0	8,4%	4,3
Lateinamerika	381,5	7,0%	382,2	7,1%	-0,2
Nordamerika	1.087,6	20,1%	1.161,5	21,6%	-6,4
Nord- und Mitteleuropa	844,8	15,6%	781,6	14,5%	8,1
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	914,3	16,9%	831,1	15,5%	10,0
GEA	5.422,1	100,0%	5.373,5	100,0%	0,9

Im Berichtsjahr entfielen 954,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.042,3 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die USA und 442,6 Mio. EUR (Vorjahr 497,8 Mio. EUR) auf China. Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Das Management von GEA nutzt entsprechend dem internen Steuerungssystem neben dem Umsatz den ROCE sowie die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand als Ergebniskennzahlen für Steuerungszwecke. Bei der Ermittlung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand werden im EBITDA Ergebnis effekte bereinigt, die auf Restrukturierungsmaßnahmen entfallen, welche nach Inhalt, Umfang und Definition vom Vorstandsvorsitzenden beschrieben, dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt werden. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser zudem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Entsprechend der obigen Definition wurden im Geschäftsjahr 2024 68,2 Mio. EUR (Vorjahr 60,9 Mio. EUR) als Restrukturierungsaufwand bereinigt, wovon 60,7 Mio. EUR (Vorjahr 60,5 Mio. EUR) auf das EBITDA entfallen. Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 31,4 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 41,4 Mio. EUR). Der Begriff des Restrukturierungsaufwands enthält in diesem Zusammenhang Aufwendungen, die unmittelbar mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Verbindung stehen (zum Beispiel Abfindungsleistungen) und daher auch nach IAS 37 als Restrukturierungsaufwendungen qualifizieren. Darüber hinaus umfassen die vom Vorstand definierten Restrukturierungsmaßnahmen auch Wertminderungen auf Vermögenswerte sowie weitere Aufwendungen, die mittelbar durch die Restrukturierungsmaßnahmen veranlasst sind.

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Aufwendungen und Erträgen aus Restrukturierung verteilen sich auf die Geschäftssegmente wie folgt:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologie	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Sonstige	GEA
01.01.2024 - 31.12.2024							
Restrukturierung i.S.d. IAS 37	0,8	9,3	5,3	-0,1	-	-	15,3
Wertminderungen und -aufholungen	-	2,8	4,3	1,9	-0,9	0,9	9,0
Sonstiges	7,8	14,4	4,4	7,4	-0,3	10,2	43,9
Summe	8,6	26,5	14,0	9,2	-1,2	11,1	68,2
01.01.2023 - 31.12.2023							
Restrukturierung i.S.d. IAS 37	-7,3	0,3	5,5	0,1	0,2	-	-1,2
Wertminderungen und -aufholungen	0,5	4,2	5,0	2,5	1,5	-	13,7
Sonstiges	9,4	4,6	12,3	4,7	3,8	13,6	48,4
Summe	2,6	9,1	22,8	7,3	5,5	13,6	60,9

Innerhalb der Division Liquid & Powder Technologies sind im Geschäftsjahr 2024 Restrukturierungsaufwendungen im Sinne des IAS 37 von 9,3 Mio. EUR, innerhalb Food & Healthcare Technologies 5,3 Mio. EUR für die Reorganisation des Produktportfolios angefallen. Innerhalb der Division Liquid & Powder Technologies sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäfts mit Abfülltechnologien in Slowenien sowohl in den Wertminderungen als auch im Bereich Sonstiges enthalten. Zudem enthält der Posten Sonstiges vor allem Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Reorganisationen. In der Division Food & Healthcare Technologies enthalten die Posten Wertminderungen und Sonstiges vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit Portfoliobereinigungen. In der Division Farm Technologies enthalten die Wertminderungen Aufwendungen aus der Bereinigung des Produktportfolios, der Posten Sonstiges vor allem Personalaufwendungen und Sachkosten für Reorganisationsmaßnahmen. In der Division Separation & Flow Technologies enthält der Posten Sonstiges vor allem Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Produktionsprozessen. Bei den 11,1 Mio. EUR im Bereich Sonstige handelt es sich vor allem um Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Zentralisierung und Weiterentwicklung von Konzernfunktionen sowie Portfolioanpassungen angefallen sind. In der Tabelle negativ dargestellte Werte stammen aus Wertaufholungen von Vermögenswerten oder der Auflösung nicht genutzter Rückstellungen.

Als weitere Maße für die Ertragskraft der fünf Divisionen werden auch das „Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ (EBITDA) sowie das „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ (EBIT) betrachtet.

Die Überleitung vom EBIT auf das Ergebnis vor Ertragssteuern ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2024	2023
EBITDA	776,7	713,8
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte (siehe Konzernanhang Nr. 5.1, 5.3)	-200,0	-181,9
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (siehe Konzernanhang Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4)	-14,8	-7,9
Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	-4,3	-4,3
EBIT	557,6	519,7

Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen und wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. EUR)	2024	2023
EBIT	557,6	519,7
Zinserträge	16,8	17,0
Zinsaufwendungen	-49,7	-38,1
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	524,7	498,6

Eine detaillierte Erläuterung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen findet sich im Konzernanhang Nr. 7.5 und 7.6.

9.2 Informationen nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill) wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamtkonzern.

(in Mio. EUR)	Asien Pazifik	DACH & Osteuropa	davon Deutschland	Latein- amerika	Nord- amerika	Nord- und Mitteleuropa	Westeuropa, Nahe Osten & Afrika	Summe
01.01.2024 - 31.12.2024								
Langfristige Vermögenswerte	104,9	694,0	619,0	10,7	115,7	151,4	239,8	1.316,5
01.01.2023 - 31.12.2023								
Langfristige Vermögenswerte	110,7	587,8	508,0	8,5	96,8	136,2	248,7	1.188,7

Am Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte in Italien auf 215,2 Mio. EUR (Vorjahr 228,6 Mio. EUR), in den USA auf 97,9 Mio. EUR (Vorjahr 75,3 Mio. EUR) und in den Niederlanden auf 82,1 Mio. EUR (Vorjahr 68,1 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um die Länder (neben Deutschland) mit dem größten Bestand an langfristigen Vermögenswerten.

10. Sonstige Erläuterungen

10.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	Bestand 01.01.2024	Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	Konsolidierungs- kreisänderungen	Währungs- differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	Bestand 31.12.2024
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	99.964	-	-	-	-	-99.964	-
Finanzkredite	-	-	55	-3	-	-	52
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	95.884	-	-8	406	-	28.305	124.587
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	195.848	-	47	403	-	-71.659	124.639
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten ¹⁾	1.214	-3.866	-	-	-	103.861	101.209
Finanzkredite	727	2.044	148	-	-	19	2.938
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten ²⁾	58.904	-76.572	-12	-26	-	83.696	65.990
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	60.845	-78.394	136	-26	-	187.576	170.137
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Summe	256.693	-78.394	183	377	-	115.917	294.776

1) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung 0 TEUR und Zinsen -3.866 TEUR

2) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung -68.267 TEUR und Zinsen -8.305 TEUR

(in TEUR)	Bestand 01.01.2023	Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	Konsolidierungs- kreisänderungen	Währungs- differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	Bestand 31.12.2023
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	99.935	-	-	-	-	29	99.964
Finanzkredite	131	-	-	-6	-	-125	-
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	106.749	-	1.182	-2.909	-	-9.138	95.884
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	206.815	-	1.182	-2.915	-	-9.234	195.848
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten ¹⁾	102.036	-103.548	-	-	-	2.726	1.214
Finanzkredite	5.036	-4.344	-	-	-	35	727
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten ²⁾	58.484	-69.842	237	-1.430	-	71.455	58.904
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	165.556	-177.734	237	-1.430	-	74.216	60.845
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Summe	372.371	-177.734	1.419	-4.345	-	64.982	256.693

1) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung -100.000 TEUR und Zinsen -3.548 TEUR

2) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung -64.033 TEUR und Zinsen -5.809 TEUR

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit finden sich zudem Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 230,5 Mio EUR. Weitere Erläuterungen zum Aktienrückkaufprogramm sowie der in diesem Zusammenhang gebildeten Rückkaufverpflichtung finden sich im Konzernanhang Nr. 6.1.

Der nicht in der Kapitalflussrechnung erfasste Inflationseffekt (Kaufkraftverlust) auf den Anfangsbestand der Zahlungsmittel beträgt zum 31. Dezember 2024 7.338 TEUR (Vorjahr 4.107 TEUR).

10.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2024 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 5.193 TEUR (Vorjahr 3.841 TEUR) vereinnahmt. Es wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 440 TEUR (Vorjahr 213 TEUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Zudem sind Aufwendungen in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) für die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen angefallen.

Der Großteil der erfolgsbezogenen Zuschüsse der öffentlichen Hand beziehen sich auf Förderungen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

10.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

10.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Ventures handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen. Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen des Gesamtkonzerns mit diesen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Umsätze	Sonstige Erträge	Sonstige Aufwendungen
01.01.2024 - 31.12.2024			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	35.819	1.741	185
Joint Ventures	30.653	–	–
Summe	66.472	1.741	185
01.01.2023 - 31.12.2023			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	44.839	1.394	–
Joint Ventures	12.591	–	–
Summe	57.430	1.394	–

Zum 31. Dezember 2024 bestanden im Gesamtkonzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

(in TEUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2024				
Nicht konsolidierte Unternehmen	14.306	1.188	10.444	12.041
Joint Ventures	4.637	659	–	1
Summe	18.943	1.847	10.444	12.042
davon kurzfristig	18.943	1.839	7.791	12.042
31.12.2023				
Nicht konsolidierte Unternehmen	18.238	2.971	6.854	11.173
Joint Ventures	1.527	645	–	1
Summe	19.765	3.616	6.854	11.174
davon kurzfristig	18.490	3.616	4.578	11.174

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen aus Wertminderungen auf sonstige Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen erfasst (Vorjahr 1.991 TEUR). Weiterhin wurden im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen aus Wertminderung der Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 150 TEUR (Vorjahr 81 TEUR) erfasst.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahresstichtag sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen besichert.

10.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften der IFRS betrug insgesamt 15.314 TEUR (Vorjahr 10.208 TEUR). Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in TEUR)	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	8.144	7.661
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	850	809
Anteilsbasierte Vergütung	6.320	1.738
Summe	15.314	10.208

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einem fixen laufenden Gehalt eine kurzfristig und eine langfristig ausgerichtete variable Vergütungskomponente. Für den langfristig ausgerichteten variablen Vergütungsbestandteil wurde zum Stichtag eine Verpflichtung in Höhe von 10.205 TEUR (Vorjahr 7.125 TEUR) gebildet. Der Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr beträgt 6.320 TEUR (Vorjahr 1.738 TEUR) (Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang Nr. 6.3.3.). Für den kurzfristigen Bonus wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.352 TEUR (Vorjahr 3.029 TEUR) erfasst. Die kurzfristige variable Vergütung ist als einjähriger Zielbonus ausgestaltet, dessen Auszahlung von den bereinigten, finanziellen Leistungskriterien EBITDA und ROCE sowie einem kriterienbasierten Modifier beeinflusst wird. Darüberhinaus werden den Mitgliedern des Vorstands Pensionszusagen, deren Ausgestaltung ähnlich der neuen Führungskräfteversorgung ist, gewährt. (Die Ausgestaltung der Pensionszusagen wird im Konzernanhang Nr. 6.2 ausgeführt.) Zum Stichtag bestehende Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Mitglieder des Vorstands betragen 5.093 TEUR (Vorjahr 3.461 TEUR). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste jährliche Vergütung, eine feste Vergütung für Ausschusstätigkeit sowie Sitzungsgelder. Zum Stichtag wurde eine Verpflichtung für die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.746 TEUR (Vorjahr 1.744 TEUR) erfasst. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um die gewährten Gesamtbezüge an die Aufsichtsratsmitglieder nach § 314 HGB. Die Arbeitnehmendenvertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft erhalten zudem ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis im Konzern, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit innerhalb des Konzerns entspricht.

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 HGB belaufen sich auf 9.236 TEUR (Vorjahr 8.443 TEUR). Hierin enthalten sind die festen Jahresgehälter, Nebenleistungen sowie kurz- und langfristig ausgerichtete variable Vergütungskomponenten. Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 2.838 TEUR, entfallend auf 77.492 Stück (Vorjahr 2.526 TEUR, entfallend auf 67.619 Stück), der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranche des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Form von Rentenzahlungen in Höhe von 5.215 TEUR (Vorjahr 7.265 TEUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach IFRS von 64.761 TEUR (Vorjahr 62.364 TEUR) gebildet.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. November 2023 hat GEA ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Anfang 2025 angekündigt. Der Rückkauf soll in bis zu drei Tranchen erfolgen und umfasst ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR. Am 3. Juni 2024 wurde die zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms gestartet. Das Rückkaufprogramm wird auch in 2025 fortgeführt.

Am 26. Februar 2025 wurde das Schuldscheindarlehen in Höhe von 101,4 Mio. EUR zurückgezahlt.

12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

12.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. März 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben; diese wird spätestens zusammen mit diesem Abschluss veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

12.2 Anzahl der Mitarbeitenden

Die Anzahl der Mitarbeitenden stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt*	2024	2023
DACH & Osteuropa	7.111	7.189
Nord- & Mitteleuropa	3.264	3.258
Asien Pazifik	3.014	3.060
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.650	2.654
Nordamerika	1.738	1.761
Lateinamerika	775	706
Fortgeführte Geschäftsbereiche	18.552	18.628
DACH & Osteuropa	-	-
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-	-
Summe	18.552	18.628

*) Mitarbeitende ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeitendenverhältnisse

12.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Das für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie ihre Netzwerkgesellschaften, für das Geschäftsjahr 2024 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf. Die Vorjahresangaben zum berechneten Honorar des Geschäftsjahres 2023 beziehen sich auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie ihre Netzwerkgesellschaften:

(in TEUR)	2024
Abschlussprüfung	5.144
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.032
Andere Bestätigungsleistungen	529
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	527
Steuerberatungsleistungen	-
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	-
Sonstige Leistungen	76
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	76
Summe	5.749
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.635

(in TEUR)	2023
Abschlussprüfung	4.950
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.290
Andere Bestätigungsleistungen	755
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	646
Steuerberatungsleistungen	12
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	-
Sonstige Leistungen	222
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	222
Summe	5.940
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	3.158

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich eines Prüfungsschwerpunkts sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG. Darüber hinaus sind hier Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der GEA Group Aktiengesellschaft zur Einbeziehung in den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem die Beurteilung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und die Begleitung eines Projektes zur Datenlöschung.

12.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auf.

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Konsolidierte Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Chile		
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
China		
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd. i.L.	Beijing	100,00
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.	Tianjin	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hong Kong	100,00
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Beijing	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd. i.L.	Shijiazhuang	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Liquid Technologies A/S	Skanderborg	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
Brückenbau Plauen GmbH	LenneStadt	100,00
GEA AWP GmbH ¹	Prenzlau	100,00
GEA Bischoff GmbH ¹	Essen	100,00
GEA Brewery Systems GmbH ²	Kitzingen	100,00
GEA Diessel GmbH ¹	Hildesheim	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG ^{1,2}	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH ¹	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH ^{1,2}	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Germany GmbH ¹	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH ^{1,2}	Düsseldorf	100,00
GEA Group Services GmbH ¹	Düsseldorf	100,00
GEA Lyophil GmbH ¹	Hürth	100,00
GEA Mechanical Equipment GmbH ^{1,2}	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH ¹	Duisburg	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH ^{1,2}	Berlin	100,00
GEA Refrigeration Technologies GmbH ^{1,2}	Berlin	100,00
GEA TDS GmbH ^{1,2}	Sarstedt	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH ^{1,2}	Büchen	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Westfalia Separator Group GmbH ^{1,2}	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH ^{1,2}	Ettlingen	100,00
LL Plant Engineering AG ^{1,2}	Lennebstadt	100,00
mg Altersversorgung GmbH ¹	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH ²	Lennebstadt	100,00
Finnland		
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00
GEA Food Solutions France SAS	Angers	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Process Engineering SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00
Großbritannien		
CattleEye Ltd.	Belfast	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grenco Ltd.	London	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Process Engineering Ltd t/a GEA Pharma Systems	Eastleigh	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	London	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
Indonesien		
GEA Refrigeration Indonesia, PT	Jakarta	100,00
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00
Island		
GEA Iceland ehf.	Kópavogur	100,00
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A.	Beinette	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrelvelicino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Cinisello Balsamo	100,00
GEA Imaforni S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00
GEA Process Engineering S.p.A.	Cinisello Balsamo	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00
Japan		
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00
Kanada		
Centrifuges Unlimited Inc.	Calgary	100,00
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Malaysia		
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Mexico Middle Americas S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Nederland B.V.	,s-Hertogenbosch	100,00
GEA Niro PT B.V.	,s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	,s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
Melktechniek West B.V.	Alphen aan Den Rijn	100,00
Tulp B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00
Philippinen		
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00
Rumänien		
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
GEA Farm Technologies Rus LLC	Moskau	100,00
GEA Refrigeration RUS LLC	Moskau	100,00
Schweden		
GEA Sweden AB	Mölnådal	100,00
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994
Tschechische Republik		
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
Türkei		
GEA PROSES MÜHENDİSLİK SANAYİ VE TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarım Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti. (i.L.)	Izmir	100,00
Uruguay		
Crismil S.A.	Montevideo	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Romeoville	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Janesville	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Pavan U.S.A., Inc.	York	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Algerien		
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00
Angola		
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00
Australien		
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00
China		
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00
Deutschland		
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	LenneStadt	100,00
Twiste Copper GmbH	LenneStadt	100,00
Frankreich		
GEA Tuohenhagen France SARL	Château-Thierry	100,00
Hervé Huon SARL	Ploigneau	100,00
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Barr-Rosin Ltd.	Warrington	100,00
Milfos UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
Venture Dairy Services Ltd.	Warminster	100,00
Indien		
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Italien		
Bellucci Orlando E C. S.r.l.	Modena	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00
Neuseeland		
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00
Rumänien		
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
Wilarus OOO	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00
Singapur		
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00
Spanien		
Comercial Lobo SL	Fuentespina	100,00
Tschechische Republik		
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00
Ukraine		
DE „GEA Ukraine“	Kiew	100,00
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00
GEA Ukraine LLC	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Balterin S.A.	Montevideo	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50

- 1) Diese konsolidierten Tochterunternehmen sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit
- 2) Diese inländischen Gesellschaften, welche die Befreiungsvorschriften gemäß § 291 HGB in Anspruch nehmen, sind mit Ihren Tochtergesellschaften in den GEA Konzernabschluss einbezogen und von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen

Düsseldorf, 5. März 2025

Der Vorstand



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

WEITERE ANGABEN



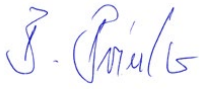
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 5. März 2025



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GEA Group AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GEA Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2 Umsatzrealisierung aus langfristigen Fertigungsaufträgen der Division Liquid & Powder Technologies**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden unter dem Bilanzposten „Goodwill“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von € 1.497,4 Mio. (61,8 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, der mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt jeweils mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests war auf die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2024 kein Wertminderungsbedarf zu erfassen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der künftigen Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Darüber hinaus sind insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrundeliegenden Ergebnisbeiträge von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus beobachtbaren Marktdaten sowie den Markterwartungen nachvollzogen und mit den verwendeten Kapitalkosten abgestimmt. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Zudem haben wir für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planungsrechnung vorgenommen. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Wir haben festgestellt, dass die Buchwerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in Textziffer 2 und 5.2 des Konzernanhangs enthalten.

② Umsatzrealisierung aus langfristigen Fertigungsaufträgen der Division Liquid & Powder Technologies

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen in Höhe von € 2.101,7 Mio. ausgewiesen, von denen € 1.155,0 Mio. (55,0 %) der Division Liquid & Powder Technologies (LPT) zuzuordnen sind.

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen im Anlagengeschäft werden in der Regel über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird anhand der Relation der am Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten ermittelt. Insbesondere in der Division LPT ist die Ermittlung des Fertigstellungsgrads durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter vor allem hinsichtlich der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der Auftragsrisiken beeinflusst. Aufgrund neuer Erkenntnisse können geschätzte Gesamtkosten und somit zu realisierende Umsatzerlöse während der Laufzeit eines Vertrages von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Hiermit verbundene Unsicherheiten erhöhen sich grundsätzlich mit der Laufzeit der Fertigung, die wiederum wesentlich durch die jeweilige Anlagengröße und Komplexität des Designs bestimmt wird.

Aus unserer Sicht ist die Umsatzrealisierung aus langfristigen Fertigungsaufträgen in der Division LPT im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da in einem hohen Maße Einschätzungen und Annahmen sowie komplexe Beurteilungen durch die gesetzlichen Vertreter erforderlich sind und dadurch erhebliche Ermessensspielräume bestehen.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis von den divisionsinternen Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase der langfristigen Fertigung verschafft. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen im Projektgeschäft beurteilt. Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir daneben die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen durch Einzelfallprüfungshandlungen beurteilt. Dabei haben wir vor allem solche Projekte ausgewählt, die ein wesentliches Auftragsvolumen oder wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen oder Projekte mit einem hohen Leistungsanteil von Zulieferern. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen, die detaillierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Projektkalkulationen sowie Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der ausgewählten Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten sowie zu der aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten. Dem jeweiligen Auftrag zugeordnete Ist-Kosten haben wir mit internen Kostenaufstellungen abgestimmt; zudem haben wir Nachweise wesentlicher externer Zulieferer über ihren aktuellen Fertigstellungsgrad eingeholt. Bei Fertigungsaufträgen mit Beteiligung mehrerer GEA Konzerngesellschaften haben wir zudem die erforderliche konzerninterne Konsolidierung nachvollzogen. Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades aus Konzernsicht sowie die sachgerechte bilanzielle Abbildung der Fertigungsaufträge überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen, die der Bilanzierung langfristiger Fertigungsaufträge der Division LPT zugrunde liegen, begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus langfristigen Fertigungsaufträgen der Division LPT sind in Textziffer 2 und 9.1 des Konzernanhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzern-erklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die in den Abschnitten „Grundlagen des Konzerns“, „Wirtschaftsbericht“ und „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltene, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungssachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss
- kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei GEA_Group_AG_KAuLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben ent-

haltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der GEA Group AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philip Meyer zu Spradow.

Düsseldorf, den 5. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ein betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und hinreichender Sicherheit in Bezug auf Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit ✓ gekennzeichneten Angaben

- Scope 1 Emissionen
- Scope 2 Emissionen und
- Summe der Scope 3 Emissionen

(zusammen im Folgenden die „mit ✓ gekennzeichneten Angaben“) im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit ✓ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit ✓ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit ✓ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche

falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
 - beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

- a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
 - die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
 - die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
 - analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
 - Standortbesuche durchgeführt.
 - die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
 - den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

- b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:

- den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
- Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
- Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 5. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

SONSTIGE INFORMATIONEN



Kennzahlen im Quartalsvergleich

	Q1 2024	Q1 2023	Q2 2024	Q2 2023	Q3 2024	Q3 2023	Q4 2024	Q4 2023	2024	2023	2022
Auftragseingang (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	402,2	457,3	389,1	378,0	377,9	350,7	442,5	370,5	1.611,7	1.556,5	1.537,0
Liquid & Powder Technologies	388,7	511,5	400,0	453,0	426,7	410,8	582,0	378,8	1.797,3	1.754,0	1.865,1
Food & Healthcare Technologies	258,6	252,2	254,2	286,7	238,0	236,5	301,6	251,2	1.052,4	1.026,7	1.094,1
Farm Technologies	198,7	253,2	158,3	189,3	161,3	165,4	184,8	180,4	703,0	788,3	825,2
Heating & Refrigeration Technologies	162,6	184,9	142,4	129,9	151,3	142,0	149,9	124,0	606,2	580,8	581,1
GEA*	1.365,0	1.580,7	1.289,4	1.381,4	1.300,6	1.247,4	1.598,0	1.259,9	5.553,0	5.469,4	5.678,9
Umsatz (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	356,6	371,3	382,8	381,3	404,5	390,4	437,6	368,5	1.581,5	1.511,4	1.415,6
Liquid & Powder Technologies	374,2	386,6	416,2	434,0	401,7	437,7	482,4	465,9	1.674,4	1.724,2	1.715,6
Food & Healthcare Technologies	238,0	246,0	239,7	248,9	252,8	244,3	276,6	290,2	1.007,1	1.029,4	1.001,3
Farm Technologies	187,2	186,6	190,0	195,2	195,1	209,7	201,0	192,8	773,2	784,3	742,0
Heating & Refrigeration Technologies	138,8	131,9	143,8	144,0	151,4	133,8	169,3	146,6	603,3	556,3	523,6
GEA*	1.241,2	1.270,9	1.323,3	1.342,2	1.349,8	1.351,1	1.507,8	1.409,3	5.422,1	5.373,5	5.164,7
EBITDA (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	94,5	93,6	101,9	97,4	107,3	105,7	121,5	96,6	425,2	393,3	335,4
Liquid & Powder Technologies	23,8	27,2	31,8	39,1	47,3	44,9	51,3	57,4	154,2	168,6	160,7
Food & Healthcare Technologies	20,3	20,8	24,2	11,6	25,5	14,6	22,5	9,0	92,5	55,9	103,4
Farm Technologies	26,6	22,3	27,0	28,3	30,8	31,8	25,1	20,0	109,5	102,4	79,4
Heating & Refrigeration Technologies	18,8	15,2	18,9	14,4	19,6	16,3	21,7	14,7	79,0	60,7	49,8
GEA*	172,6	157,3	185,5	179,2	209,2	203,2	209,3	174,1	776,7	713,8	654,0
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	96,3	94,8	104,3	99,4	109,7	101,6	123,5	100,1	433,8	395,9	360,2
Liquid & Powder Technologies	25,6	30,0	42,6	40,0	50,3	46,1	59,2	61,8	177,6	177,8	165,6
Food & Healthcare Technologies	22,5	25,5	23,6	15,2	25,6	16,7	31,3	20,9	103,0	78,4	107,3
Farm Technologies	27,1	23,4	28,2	29,7	31,5	33,0	31,7	23,6	118,6	109,6	86,1
Heating & Refrigeration Technologies	18,6	15,5	17,9	16,5	19,6	17,6	21,6	16,6	77,8	66,2	57,1
GEA*	180,5	171,8	200,6	191,5	217,1	207,0	239,1	204,0	837,3	774,3	712,0
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in %)											
Separation & Flow Technologies	27,0	25,5	27,3	26,1	27,1	26,0	28,2	27,2	27,4	26,2	25,4
Liquid & Powder Technologies	6,8	7,8	10,2	9,2	12,5	10,5	12,3	13,3	10,6	10,3	9,7
Food & Healthcare Technologies	9,5	10,4	9,8	6,1	10,1	6,8	11,3	7,2	10,2	7,6	10,7
Farm Technologies	14,5	12,5	14,9	15,2	16,2	15,7	15,8	12,2	15,3	14,0	11,6
Heating & Refrigeration Technologies	13,4	11,8	12,5	11,4	13,0	13,1	12,8	11,3	12,9	11,9	10,9
GEA*	14,5	13,5	15,2	14,3	16,1	15,3	15,9	14,5	15,4	14,4	13,8

*) Unterschiedsbeträge in den Werten für den Gesamtkonzern ergeben sich aus den nicht dargestellten Werten für Sonstige/Konsolidierung.

FINANZ- KALENDER

30. April 2025

Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024

8. Mai 2025

Quartalsmitteilung zum 31. März 2025

7. August 2025

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025

6. November 2025

Quartalsmitteilung zum 30. September 2025

Stammdaten der GEA Aktie

WKN	660 200
ISIN	DE0006602006
Kürzel Reuters	G1AG.DE
Kürzel Bloomberg	G1A.GR
Xetra	G1A.DE

Investor Relations

Tel. +49 211 9136-1081

E-Mail ir@gea.com

Media Relations

Tel. +49 211 9136-1492

E-Mail pr@gea.com

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf
gea.com

Redaktion:

Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Finance, Sustainability

Koordination:

Katja Redweik

Layout:

Christiane Luhmann, luhmann & friends

Bildnachweis:

TEAMS DESIGN GmbH/Retusche Christiane Luhmann (S. 1, 18, 257, 402, 416),
TEAMS DESIGN GmbH (S. 306), Mike Henning (S. 5, 6, 9, 30, 34), François
Chevalier of fc photo [branch of Productions Associées asbl] (S. 7),
FOTOAKADEMIE WESTFALEN/Sacha Goerke (S. 8), Frank Beer (S. 10, 13, 258),
MurzikNata via Getty Images (S. 30), GEA/Ralph Klein (S. 31), GEA/Steen
Bjerregaard (S. 32), GEA (S. 31, 33), Paul Souders via Getty Images (S. 62),
borchee via Getty Images (S. 87), Tim Luhmann (S. 148, 203)

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Marken, die im Geschäftsbericht gezeigt werden, sind in einigen Ländern geschützt.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

MSCI DISCLAIMER STATEMENT

Die Verwendung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder der mit ihr verbundenen Unternehmen („MSCI“) durch GEA sowie die Verwendung von MSCI-Logos, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen keine Förderung, Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für GEA durch MSCI dar. Die MSCI-Dienste und -Daten sind Eigentum von MSCI oder deren Informationsanbietern und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

Gender-Hinweis:

Wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet, beinhaltet dies ausdrücklich keinerlei Wertung. Sie ist der damit verbundenen signifikant verbesserten Praktikabilität und Lesbarkeit geschuldet. Sofern nicht anders kenntlich gemacht, gelten entsprechende Personenbezeichnungen für alle Geschlechter.

